This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

1351

Per. 1202 e. 37
32

Mittheilungen

und

Nachrichten

für die

evangeliſche Kirche in Rußland

begründet von

Biſchof Dr. C. C. Ulmann,

gegenwärtig redigirt

von

J. Th. Helmſing,
Oberlehrer in Riga,

unter Mitwirkung der Paſtoren: E. Kaehlbrandt in Neu-Pebalg, R. Räder in Goldingen, A. H. Haller in Reval u. A.

32. Band.

Neue Folge. Neunter Band.

Jahrgang 1876.

FOREIGN
BODL. LIBR.
PERIODICALS

Riga 1876.
Verlag von H. Brutzer & Comp.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 10. Januar 1877.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Inhalt des Jahrganges 1876.

I. Leitende Artikel und Aufsätze.

Seite.

Hörschelmann, F., die Aufgaben der Kirche, und insbesondere der praktischen Theologie, angesichts der Bedürfnisse und Forderungen der Gegenwart . . . . . 1.
Oettingen, Dr. Al. v., ein Wort über die neuere Kirchenpolitik, mit Beziehung auf Gefficken und Thiersch . . . . . 16.
Frehner, A. W., Wilhelm Carlblom (Nekrolog) . . . . . 49.
Räder, R., Bußtagsliturgie . . . . . 61.
Seiler, C., Hermann Fr. Conradi (Nekrolog) . . . . . 97.
Nerling, F., die Aufhebung des Confirmations- und Abendmahlszwanges 109.
Seeberg, P., das Wort Gottes . . . . . 147.
Kentmann, W., Woldemar Eugen Grohmann (Nekrolog) . . . . . 195.
Räder, R., noch einmal eine Missionsfestliturgie . . . . . 203.
Räder, R., wozu mahnt uns der Baptismus? . . . . . 243.
Fehrmann, A. W., der kirchliche Diakonat . . . . . 291.
Räder, R., Referat des liturgischen Comité's . . . . . 339.
Die Wirksamkeit der Unterstützungskasse für evang.-luth. Gemeinden in Rußland im Jahre 1875 . . . . . 364.
Moltrecht, E., das Amt der Diakonie, die evang. Diakonissin, evang. Diakonissenhäuser und die Marien-Diakonissen-Anstalt in Riga . 419.
Schultz, W., vom rechten geistlichen Amtsbewußtsein und den Mitteln zu seiner Förderung . . . . . 499.
Kaehlbrandt, E., über Communicanten-Vorbereitung . . . . . 512.

II. Kirchliche Nachrichten und Correspondenzen.

Aus Berlin:
Die evang. Mission unter den Kolhs . . . . . 412.
Dorpat:
Theologische und philosophische Vorlesungen . . . . . 48. 530.
Aus dem Rechenschaftsbericht des Hilfsvereins . . . . . 220.
Erlangen:
Die ersten Anfänge zu einem Proselytenhause . . . . . 484.
Fennern:
Bericht über die Taubstummenschule . . . . . 70.
Goldingen:
Gemeinde-Diakonie . . . . . 215.

Seite.

Aus Kurland:
Die 40. Provinzial-Synode 1875 . . . . . 252.
Livland:
Die Synode 1875 . . . . . 38.
Entgegnung . . . . . 183.
Die Volksschule . . . . . 267.
Die Synode 1876 . . . . . 378.
Das Volksschulwesen des Wendenschen Kreises . . . . 472.
Eine neue lettische Postille . . . . . 476.
Aus dem Bericht des livländischen Synodalreferenten über die Unterstützungskasse . . . . . 526.
Maholm:
Die Schule zu Hohenkreuz . . . . . 322.
Mitau:
Aus dem Jahresbericht des Bezirks-Comité's der Unterstützungskasse . . . . . 186.
Mohilew:
Hundertjähriges Gemeinde-Jubiläum . . . . . 44.
Moskau:
Jubiläum des P. Fechner . . . . . 135.
Introduction des General-Superintendenten . . . . . 136.
300jähriges Jubiläum der St. Michaelisgemeinde . . . 416.
In Sachen der Unterstützungskasse . . . . . 477.
Oesel:
Synode . . . . . 531.
Omsk:
Kirchliche Verhältnisse . . . . . 134.
Palästina:
Jahresbericht des Syrischen Waisenhauses in Jerusalem 323. 394.
St. Petersburg:
Bewilligungen des Central-Comité's der Unterstützungskasse . . . . . 188. 232.
Prediger-Synode 1876 . . . . . 209.
Aus dem Synodalbericht über das Kirchenwesen . . . . 275.
Ueber die Thätigkeit der Baptisten . . . . . 479.
Reval:
Die ehstländische Provinzial-Synode 1875 . . . . . 77.
Synode der Stadtprediger 1875 . . . . . 129.
Bericht über die Wirksamkeit der Diakonissenanstalt . . . 226.
Neue Gemeinde. Evangelischer Verein . . . . . 538.
Riga:
Bericht der Marien-Diakonissenanstalt . . . . . 217.
Die Thätigkeit der Baptisten . . . . . 297.
Tyrol:
Constituirung evangelischer Gemeinden . . . . . 180.

III. Literärische Anzeigen.

Braun, Katechismus Lutheri . . . . . 492.
Fechner, Chronik der evang. Gemeinden in Moskau . . . . 540.
Godet, F., Bibelstudien . . . . . 94.
Grau, R. F., Bibelwerk für die Gemeinde . . . . . 336.
Hausrath, A., David Strauß . . . . . 282. 329.
Lemm, O., Burchard Friedrich Lemm . . . . . 233.
Meyer, L., über Glauben und Wissen . . . . . 236.
Oettingen, Al. v., Antiultramontana . . . . . 189.
Ostertag, Dr. Albert, ein Lebensbild . . . . . 545.

Seite.
Preſſel, W., Priscilla an Sabina . . . . . 493.
Reiff, F., chriſtliche Glaubenslehre . . . . . 85.
—, der Glaube der Kirchen und Kirchenparteien . . . . . 137.
Schwartz, W., das heil. Vaterunſer . . . . . 491.
Sohm, R., das Recht der Eheſchließung . . . . . 91.
Starck, R., Wegweiſer durch Bibel und Geſangbuch . . . . . 495.
Wellhauſen, J., die Phariſäer und die Sadducäer . . . . . 140.
Wunderlich, E. R., chriſtliche Gedanken über das Evangelium Lucä . 495.
Gotteskaſten . . . . . 145. 194. 418.
Perſonal-Nachrichten . . . . . 199. 498. 546.
Anzeige . . . . . 496.

I.

Leitende Artikel und Aufsätze.

Die Aufgaben der Kirche, und insbesondere der practischen Theologie, angesichts der Bedürfnisse und Forderungen der Gegenwart.

Antritts-Vorlesung von Prof. F Hörschelmann.

Mitten aus dem practischen Dienst der Kirche zu wissenschaftlicher Lehrthätigkeit an unserer Hochschule berufen, gestehe ich, nur nach schwerem inneren Kampfe diesem ehrenvollen Rufe gefolgt zu sein. Bei dem innigen Lebenszusammenhange, in welchem Theologie und Kirche zu einander stehen, erscheint es zwar naheliegend, dieser Wechselbeziehung auch bei der Besetzung der akademischen Lehrstühle thatsächlichen Ausdruck zu geben namentlich, wo es die Behandlung derjenigen Disciplinen gilt, welche die Theorie der kirchlichen Lebensfunctionen zu ihrem Gegenstande haben. Gleichwohl müssen sich demjenigen, welcher den kirchlich pastoralen Beruf mit einem theologischen Lehramt vertauscht, — die ernstesten Bedenken in Bezug auf die Frage aufdrängen, in wie weit er den ihm hier gestellten Aufgaben, namentlich nach ihrer wissenschaftlichen Seite hin, gewachsen ist. Und zu diesen Bedenken, welche die eigene wissenschaftliche Qualification betreffen, kommt noch ein zweites Moment hinzu, durch welches dem aus der Uebung der Praxis in die Behandlung der Theorie Uebergehenden die letztere erschwert wird. Es liegt dieses sachliche Bedenken in der Natur und dem Wesen des von ihm zu behandelnden Lehrgegenstandes. — Die Unzulänglichkeit aller begrifflich zu erfassenden und wissenschaftlich zu formulirenden Regeln tritt gerade am fühlbarsten

zu Tage bei der Theorie der kirchlichen Lebensfunctionen. Bei Ausübung derselben kommt es vor Allem an auf die persönliche Stellung der Amtsträger zu den Heilsobjecten, die sie zu verwalten, und zu den Kreisen, an denen sie zu arbeiten haben; daher nur das vorhandene Leben im Stande ist, wiederum Leben zu wecken und zu fördern. Mehr oder weniger grau ist jede Theorie — am grausten mag sie dem erscheinen, der aus dem Leben im kirchlichen Zeugenberufe, dessen Herrlichkeit er neben der Last desselben erfahren, dazu berufen wird, mittelst der Theorie den Baum pflanzen und pflegen zu helfen, der des Lebens goldene Früchte trägt. — Dem sei aber wie ihm wolle! Die Kirche kann jedenfalls einer solchen Theorie nicht entrathen, welche die werdenden Diener am Wort zu einem principmäßigen und zweckbewußten amtlichen Handeln anzuleiten hat.

Und weiter darf auch nicht übersehen werden, daß gerade bei der Behandlung derjenigen Disciplinen, um die es sich hier handelt, die Gefahr einer so zu sagen grünen Theorie nicht ausgeschlossen erscheint, einer Theorie, welche über der Freude an wissenschaftlich wohlgelösten Problemen und harmonisch ausgestalteten Systemen sich den Blick für den gewaltigen Ernst der practisch-kirchlichen Lebensaufgaben und das vielfach uns entgegentretende Aschgrau der thatsächlichen kirchlichen Lebensverhältnisse zu verschließen geneigt ist. Angesichts einer solchen Gefahr wächst allerdings dem kirchlichen Practiker der Muth. Er darf vielleicht hoffen, daß das, was ihm an Uebung in logisch distinguirender und wissenschaftlich gestaltender Denkarbeit abgeht, durch die im practischen Dienst der Kirche gewonnene Erfahrung einigermaßen aufgewogen werden dürfte — durch jene Erfahrung, welche ihm den Blick geschärft für das, was den thatsächlichen kirchlichen Zeitverhältnissen gegenüber in der Behandlung der Theorie im Auge zu behalten noth thut.

Freilich hat er seinerseits sich wiederum davor zu hüten, daß er nicht etwa die ihm vertraute Praxis in roh empirischer Weise zu beschreiben und zu derselben äußerlich anzuleiten für genügend erachtete. Dadurch würde er ebenso sehr den Erfolg seiner Thätigkeit gefährden, als dem wissenschaftlichen Charakter seiner Disciplin zu nahe treten. Die practische Theologie hat eben ein doppeltes Angesicht. Das eine ist der Wissenschaft, das andere der Praxis zugewandt. Beide Momente wollen mit gleichem Ernste zur Geltung gebracht sein. Die

für die Praxis maßgebenden Gesichtspunkte müssen fort und fort aus dem Wesen und der Geschichte des kirchlichen Lebens geschöpft und durch die principiellen Grundlagen desselben geregelt werden. So allein wird die Behandlung der practischen Theologie die beiden Abwege eines abstracten Doctrinalismus und principlosen Empirismus vermeiden. Nur so kann sie auch ihrer Disciplin die ihr zukommende Ehrenstellung in der Theologie und Kirche sichern, die darin besteht, ebenso sehr den krönenden Abschluß der theologischen Wissenschaft zu bilden, als die für das amtliche Handeln der Kirche maßgebenden Grundsätze festzustellen und zu fruchtbarer Anwendung derselben anzuleiten. — Bei voller wissenschaftlicher Ebenbürtigkeit mit den übrigen theologischen Disciplinen liegt ihre Bedeutung für die Kirche wesentlich darin, daß sie es nicht mit „Problemen, welche, abgesehen von ihrem wissenschaftlichen Interesse, für das Wohl und Wehe der Menschheit mehr oder weniger irrelevant erscheinen, sondern mit Fragen zu thun hat, die in eminentem Sinn als Lebensfragen der Völker zu bezeichnen sind, und deren Lösung für die gedeihliche Entwickelung derselben eine entscheidende Bedeutung beanspruchen kann" (Zezschwitz). Das ist es, was auch dem mit der Behandlung dieser Disciplinen Betrauten hohe Freudigkeit für seinen Beruf zu geben, in ihm aber zugleich das Bewußtsein von der gesteigerten Verantwortlichkeit seines Amtes stetig rege zu erhalten geeignet ist.

Jene practischen Lebensfragen, welche ebenso viele Lebensaufgaben in sich schließen, gilt es dann aber auch mit Ernst in's Auge zu fassen. Und das nicht nur im Hinblick auf das uns zunächst liegende Feld kirchlicher Lebensbethätigung, sondern mit Berücksichtigung des Gesammtgebietes der kirchlichen Zeitverhältnisse und Lebensbedürfnisse. Nur so wird der Theologe sich in stetem Zusammenhange mit dem gesammten kirchlichen Leben erhalten können und der der Kirche in unseren Tagen gestellten specifischen Aufgaben lebendig bewußt bleiben.

Um nun einen wenn auch nur flüchtigen Einblick in die gegenwärtig erhöhte Bedeutung der practischen Theologie zu gewinnen, sei mir gestattet, ehe ich die mir zunächst zur Behandlung zugewiesene Disciplin — die Homiletik — in Angriff nehme, einen orientirenden Ueberblick über die hauptsächlichsten, charakteristi-

schen Momente der gegenwärtigen kirchlichen Zeitverhältnisse zu geben. In solchem Zusammenhange und auf solchem Grunde möchte ich diejenigen Aufgaben beleuchten, welche der Kirche — und somit auch der practischen Theologie als der Theorie ihrer Lebensfunctionen — angesichts der Bedürfnisse und Forderungen der Gegenwart insonderheit gestellt sind.

Die Zeit, in die wir uns hineingestellt sehen, ist unstreitig als eine in vieler Beziehung große und hochbedeutsame Periode der geschichtlichen Entwickelung zu bezeichnen. Es ist eine Zeit gewaltiger Kämpfe, Scheidungen und Entscheidungen auf den verschiedensten Lebensgebieten.

Als das den mannichfachen beachtenswerthen Zeiterscheinungen gemeinsame Charakteristicum werden wir wohl ansehen können, daß geistige Bewegungen und gesellschaftliche Entwickelungsprocesse, nachdem sie eine Reihe vorbereitender Stadien durchlaufen, in unseren Tagen vielfach ihrem Abschlusse nahen, oder bereits zu ihm gelangt sind. Dabei treten die ihnen zu Grunde liegenden Principien und in ihnen waltenden Kräfte, indem sie sich in voller Consequenz auswirken, in einer Klarheit und Schärfe hervor, wie selten zuvor. Wir sehen, wie über so manche, weil innerlich abnorme, so auch geschichtlich unhaltbar gewordene Lebensgestaltungen das Gericht hereinbrechen, das Werthvolle und Lebenskräftige aber sich zu neuem Aufschwunge erheben und in gesteigerter Kraft zusammenfassen. Deshalb wird auch das Urtheil des Einzelnen über die unsere Zeit bewegenden Fragen sich klären und ihm eine feste, entschiedene Stellungnahme zu denselben als unabweisliche Pflicht erscheinen müssen.

Von den bedeutsamen Zeiterscheinungen auf politischem und socialem Gebiet sehen wir hier ab. Wir wollen nur die Sphäre des geistigen und religiös-sittlichen Lebens in's Auge fassen. Da gilt es denn unter den Mächten, die mit einander in hartem Kampfe ringend und ihren eigenen Entwickelungsgesetzen folgend, in immer schärferer Ausprägung hervortreten, vor Allem die großen principiellen Gegensätze hervorzuheben, wie sie sich in Bezug auf die geistig-metaphysischen und religiös-sittlichen Weltanschauungen geltend machen. Der Conflict zwischen Glauben und Unglauben, den schon Goethe als das tiefste und eigentlich einzige Thema der Weltgeschichte

bezeichnet, der Gegensatz zwischen christlich-offenbarungsmäßiger und außerchristlich-naturalistischer Weltanschauung hat sich in hohem Grade zugespitzt. Er hat in der That zu einem Kampfe geführt, den man wohl als einen Kampf um's Dasein bezeichnen kann, als „eine Entscheidungsschlacht, in der es sich um nicht weniger als Alles handelt, was den Christen zum Christen, ja den Menschen zum Menschen macht" (Frank). Es tritt bei diesem Kampfe immer klarer zu Tage, daß es unter den auf den ersten Blick so mannichfaltigen Weltanschauungen im letzten Grunde nur zwei einander gegenüberstehende und einander ausschließende Gegensätze giebt: das auf der Offenbarungsgrundlage ruhende christliche Bewußtsein auf der einen — und die untereinander in den wesentlichen Punkten übereinstimmenden außerchristlichen Geistesrichtungen auf der anderen Seite.

Es ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen, wie der mit seiner Glaubensüberzeugung auf dem Boden der christlichen Heilswahrheit Stehende angesichts der geschilderten Situation zunächst wohl eine Stärkung in der von ihm vertretenen Stellung erfährt. Andererseits erscheint dieselbe Situation dazu angethan, den mit seiner Geistesrichtung außerhalb des Christenthums Stehenden — dem es an seinem Streben nach Befriedigung seiner religiös-sittlichen Bedürfnisse ernst ist — zu erneuter Revision seiner Weltanschauung zu veranlassen und ihn eventuell durch die volle Consequenz des von ihm adoptirten Princips zum Bruch mit demselben zu drängen.

Wir begnügen uns, zu constatiren, daß unsere Zeit mehr als irgend eine frühere eine halbe neutrale Stellung zur Unmöglichkeit macht, daß sie zu voller Entscheidung nach der einen oder anderen Seite nöthigt.

Zu diesem Scheidungs- und Klärungs-Proceß in den principiellen Fragen kommt noch ein anderer hinzu, welcher die Durchführung des ersteren unterstützt und ihn zu seinen vollen in's Leben eingreifenden Consequenzen zu führen berufen scheint. Es ist die sich immer mehr vorbereitende und zum Theil schon vollziehende Klärung des Verhältnisses von Kirche und Staat, die allem Anschein nach zu einer Trennung dieser beiden Lebensorganismen — soweit eine solche denkbar ist — führen wird. — Wohl muß einem jeden theilnehmenden Beobachter der gegenwärtigen kirchlich-staatlichen Situation sich der ergreifende Ernst derselben zum Bewußtsein bringen; nur mit

Schmerz kann es ihn erfüllen, wenn er dem christlichen Volke die düstere Perspective sich eröffnen sieht, in vielleicht nicht ferner Zukunft ein modernes Heidenthum in seiner Mitte erstehen zu sehen. Dennoch muß die Kirche in Zeiten, wo sich factisch die inneren Bande zwischen ihr und vielen ihrer Glieder lockern, — ihrem Principe gemäß und im Interesse einer erfolgreichen Lebensbethätigung auch ihrerseits Klarheit und Wahrheit der Situation den unwahren corrumpirenden Mischzuständen, wie sie vielfach bisher bestanden, vorziehen. Sie kann daher auch nicht anders, als denjenigen staatlichen Maßregeln beipflichten, welche jeden Zwang auf denjenigen Gebieten aufheben, wo die Freiheit der Ueberzeugung allein maßgebend sein kann, wo sie allein die Gewähr einer segensreichen Theilnahme an den christlichen Gnadengütern zu bieten im Stande ist.

Bahnt sich nun im Zusammenhange mit der sich vollziehenden Trennung von Kirche und Staat, kirchlicher und politischer Gemeinde die Scheidung zwischen denen, welche dem christlichen Glauben in Wahrheit anhangen, und denen, die der Kirche nur äußerlich angehören, immer mehr an, — so geht ja mit dieser Scheidung auf der einen Seite auch die Sammlung und der festere Zusammenschluß der in gleichem Glauben mit Christus Verbundenen auf der andern Seite nothwendig Hand in Hand. — Und da kommt ja Alles darauf an, daß ihnen auf den zum Theil erst neu zu bahnenden Wegen solcher Einigung das rechte Licht nicht fehle, daß ihnen der ewige Lebensgrund, auf den sie sich zu erbauen, und das rechte Centrum, um das sie sich zu sammeln haben, nicht entschwinde, sondern immerdar lebendig präsent und klar bewußt bleibe.

Dafür aber, was der Kirche in dieser Hinsicht noth thut, ihr den Blick zu schärfen, ist wiederum unsere Zeit in besonderem Maße geeignet, sofern wir innerhalb der Kreise der sich zum Christenglauben Bekennenden die mannichfachen kirchlichen Richtungen und Partei-Gruppen sich immer schärfer gegen einander abgrenzen und die Eigenart ihrer Standpunkte sich immer deutlicher ausprägen sehen.

Ist nun der Maßstab für die Beurtheilung dieser Richtungen dem Christen offenbar darin gegeben, wie weit man an den offenbarungsmäßigen Grundlagen des Christenthums festhält, oder dieselben anderweitigen irdisch menschlichen Autoritäten unterstellt, so kann das Urtheil

über die Wahrheit oder Unwahrheit, die Berechtigung oder Verkehrtheit der kirchlichen Richtungen in unsern Tagen nicht schwanken.

Vor Allem muß das Unevangelische, ja Unchristliche desjenigen kirchlichen Princips gegenwärtig auch dem Blinden umleuchten, das in seiner unerbittlichen Consequenz dahin geführt, das christliche Dogma und die christliche Moral der absoluten Herrschaft des Einen zu unterwerfen, der zu der dreifachen Krone auf seinem Haupt nun auch noch die der Unfehlbarkeit und zu dem Doppelschwert in seiner Hand nun noch das Scepter der Alleinherrschaft gefügt, die er als Stellvertreter Christi auf Erden über die gesammte Christenheit in blasphemischer Selbstüberhebung beansprucht.

Die Kehrseite aber zu diesem Bilde des hierarchischen Despotismus bietet diejenige extreme liberal-protestantische Partei, welche die Kern- und Sternpunkte christlicher Wahrheit in Dunstgebilde verflüchtigt und die Cardinal-Lehren des Evangeliums der Herrschaft der schwankenden vielgestaltigen Tagesmeinung preisgiebt. — Mag nun die unfehlbare Autorität oder die souveräne Majorität die Herrschaft in der Kirche an sich reißen, mag der Druck solcher Herrschaft von der obersten Spitze oder der Basis des kirchlichen Gebäudes ausgehen, der Effect bleibt derselbe. Er besteht in der Verdrängung der göttlichen Offenbarungsgrundlage christlichen Glaubenslebens durch die Autonomie des sich von dieser göttlichen Norm emancipirenden menschlichen Eigenwillens und Wesens.

Zwischen diesen beiden Extremen steht — wenn wir von den nach beiden Seiten sich auf einer schiefen Ebene bewegenden Mittelparteien des Altkatholicismus und des kirchlichen Unionismus absehen — die namentlich in der lutherischen Kirche repräsentirte bekenntnißtreue positiv-kirchliche Richtung. Indem sie die evangelischen Principien der Gebundenheit und Freiheit in der Wahrheit, welche im Ultramontanismus wie im Protestanten-Verein unevangelisch isolirt und zur Caricatur entstellt erscheinen, in gegenseitiger Wechselwirkung und lebendiger Durchdringung erfaßt — hat sie sich das feste Fundament ihres Bestandes und zugleich volle Freiheit in der Aneignung und Verwerthung der ihr von Gott geschenkten Heilsgüter gesichert. Aeußerlich eines festen und gesicherten Haushalts zumal in der Gegenwart entbehrend, trägt sie doch den wahren Brautschmuck auf dem Haupte, das helle Licht christlicher Wahrheit und die

Kleinodien evangelischer Heilsgüter in den Händen. So schreitet sie, diese Gnadengüter den heilsbegierigen Seelen spendend, auf dem Wege der ihr von Gott geordneten Weltmission dem ihr gesteckten Ziele der Vollendung des Reiches Gottes entgegen. — Und dasselbe Evangelium, das ihr die Gewähr für ihr eigenes Leben und die Erhaltung desselben bietet — es ist zugleich der Schild, den sie den feurigen Pfeilen der antichristlichen und antikirchlichen Gegner entgegenhält, und ihr Schwert im Kampfe gegen das pseudochristliche und afterkirchliche Rom. — Nur so weit als das evangelische Volk an diesem Schatz seines geistlichen Lebens, an dem reinen vollen Evangelium von dem gekreuzigten und auferstandenen Gottessohn festhält, wird es sich mit den Segnungen der göttlichen Heilsgüter auch die Lebenskräfte christlicher Gesittung und Cultur erhalten und die Gefahren überwinden, mit denen der Geist des Alles zersetzenden modernen Unglaubens sein sittliches und soziales Leben bedroht.

Nur unter dieser Voraussetzung werden auch diejenigen Mächte, welche im Namen des Rechts und der Wahrheit den Uebergriffen römischer Weltherrschaftsgelüste entgegentreten, nicht nur äußerlich den Sieg erlangen, sondern auch die Tyrannei jesuitisch-ultramontanen Geistes innerlich zu überwinden im Stande sein.

Auf dem treuen Festhalten an der vollen evangelischen Wahrheit ruht die Zukunft der Kirche. Und die Zukunft der Kirche ist auch die Zukunft der evangelischen Völker.

Welche hochbedeutsame Aufgaben nun der Kirche des reinen Wortes und Sacramentes, der wir durch Gottes Gnade angehören, in unseren Tagen angesichts der kurz charakterisirten kirchlichen Zeitverhältnisse gestellt sind, liegt auf der Hand.

Dem geschärften principiellen Gegensatz gegenüber wird sie sich zunächst der ihr in gesteigerter Dringlichkeit gestellten apologetischen Aufgabe bewußt zu bleiben haben. — Wenn ich von einer näheren Charakterisirung derselben hier absehe, so geschieht es, weil ich in Uebereinstimmung mit früher von anderer Seite hier entwickelten Anschauungen diese Aufgabe als eine vorwiegend theoretische denjenigen theologischen Disciplinen zugewiesen sehe, welche es mit der principiellen Begründung und systematischen Gestaltung der christlichen Glaubenslehren zu thun haben.

— Soweit die apologetische Aufgabe aber auch eine practische Lösung fordert, möchte ich nur kurz hervorheben, daß die Kirche ihre Aufgabe durchaus verkennen und sich zu ebenso princip- wie zweckwidrigem Verfahren verleiten lassen würde, wollte sie darauf ausgehen, die christlichen Heilswahrheiten den ihr Entfremdeten anzudemonstriren, oder in dilettantischer Weise mit den Ergebnissen der auf anderen Gebieten unternommenen Forschungen apologetisch und polemisch zu operiren. Wie überall, so wird ihr auch hier der immer mehr zur Anerkennung gelangte Grundsatz von der Nothwendigkeit sauberer Sonderung der wissenschaftlichen Gebiete und nüchterner Selbstbeschränkung maßgebend sein müssen. Wie die Theologie als Wissenschaft nur auf diesem Wege ihrer apologetischen Aufgabe gerecht zu werden vermag, so wird sie in der kirchlichen Lehr- und Erziehungspraxis ihr Augenmerk auf Folgendes richten müssen: Einerseits soll sie durch Verwerthung der Ergebnisse wissenschaftlich apologetischer Leistungen den Schwankenden und Suchenden die Entscheidung für die Wahrheit des Christenthums nahelegen, etwaige Steine des Anstoßes, welche der erkenntnißmäßigen Erfassung der christlichen Heilswahrheiten im Wege liegen, beseitigen. Namentlich aber wird sie es als ihre Aufgabe anzusehen haben, an diejenigen Elemente des natürlich sittlichen Bewußtseins und des allgemein menschlichen Heilsbedürfnisses anzuknüpfen, die als gemeinsame Voraussetzungen religiös sittlichen Lebens auch bei den dem positiven Christenthum Entfremdeten noch vorhanden sind. Von da aus wird sie es sich angelegen sein lassen, die sich ihrer Führung Anvertrauenden auf demjenigen Wege organischer Entwickelung weiter zu geleiten, welchen Gott die Kirche als Gesammtheit geführt, und auf dem auch der Einzelne allein zu bewußter Erfassung der Glaubenswahrheit und zu Gott gewirkter Lebenserneuerung gelangen kann. — Dabei wird sie sich immer dessen bewußt bleiben, daß die Lebensmacht des Geistes Gottes das im letzten Grunde allein wirksame Princip der christlichen Geisteserleuchtung und Lebenserneuerung ist. Der Thatbeweis von der Wahrheit und Macht des Christenthums im Leben der Christen bleibt dasjenige Mittel, dem menschlicher Seits allein die Gewähr für in dieser Beziehung zu erzielende Erfolge geboten ist.

In viel directerer und unmittelbarerer Weise, als das von der apologetischen Aufgabe gilt, stehen die weiteren durch die gegenwärtige Zeitlage bedingten kirchlichen Obliegenheiten zu denjenigen Functionen

in Beziehung, welche die practische Theologie wissenschaftlich darzustellen hat.

Um Sammlung derjenigen Elemente handelte es sich, welche den Glauben der Kirche mit Ueberzeugung als den ihrigen bekennen, dann aber auch darum, den Kreisen der also Gesammelten zur Erlangung der rechten Selbstständigkeit und Freiheit den übrigen socialen Lebensorganismen gegenüber zu verhelfen. Die der Kirche in dieser Hinsicht in unseren Tagen obliegenden Aufgaben dürften je mehr und mehr Analogie mit der ihr in den Perioden kirchengeschichtlicher Entwickelung geordneten Mission darbieten. Denn wiederum gilt es, aus den sie umgebenden Cultur-Völkern diejenigen um ihr Panier zu sammeln und in Lebensbeziehung zu ihr zu setzen, die sich der Heilswirkung der göttlichen Lebenspotenzen in freier Weise unterstellen und dem Licht und Salz des Evangeliums Raum geben, ihr Leben zu heiligen und zu durchdringen. In gewissem Sinne sind es wiederum Missionsaufgaben, welche die Kirche, und zwar vielfach unter erschwerenden Umständen in der Gegenwart zu erfüllen hat.

Dabei hat sie aber zugleich erhöhte Treue in der erziehenden und heranbildenden Thätigkeit zu beweisen, in der sie die werdenden Glieder zu bewußtem Vollbesitz der kirchlichen Heilsgüter heranzuleiten, von kleinen Kreisen ausgehend, die Gemeinde concentrisch zusammenzufassen und das Band der Gemeinschaft zu befestigen berufen ist.

Je mehr sie diesen in dem kirchlichen Katechumenat zur Erscheinung kommenden und der katechetischen Thätigkeit der Kirche zugewiesenen Aufgaben nachkommt, um so mehr wird sie die also gesammelten Kreise auch der rechten Selbstständigkeit entgegenführen, wie diese recht verstanden und dem Wesen wie den Zielen der Kirche entsprechend aufgefaßt sein will. — Diese Selbstständigkeit thut der Kirche als nothwendige Voraussetzung zu ihrer gedeihlichen Entwickelung ebenso noth, als sie selbst schon die Frucht treuer Arbeit an der Gemeinde ist. Es besteht dieselbe nicht etwa darin, daß die Vertreter des Kirchenregiments selbstständig hingestellt werden, während die Gemeinden entweder unmündig bleiben oder sich in feindlichen Gegensatz zu ihrem Regimente stellen, noch auch wird sie damit erlangt, daß man den großen Haufen der Gemeinde nimmt, wie er ist, und ihm durch Verfassungen nach Analogie der staatlich constitutionellen Orga-

nisation eine Vertretung schafft; — noch auch darin, daß man die theologische Wissenschaft von den offenbarungsmäßigen Grundlagen der Kirche emancipirt und sie frei von der Wahrheit ihre eigenen Wege gehen läßt.

Die Selbstständigkeit, die auf solchen Wegen erreicht würde, wäre nur ein Afterbild der rechten Selbstständigkeit der Kirche und würde diese in der einen oder andern Weise erst recht knechten. — Die wahre Selbstständigkeit der Kirche besteht in keiner andern, als der, welche der Apostel mit den Worten charakterisirt: „Bis daß wir alle herankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes und ein vollkommener Mann werden, der da sei in dem Maße des vollkommenen Alters Christi, auf daß wir nicht mehr Kinder seien und uns wiegen und wägen lassen von allerlei Wind der Lehre durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei, damit sie uns erschleichen und verführen." Also Männer werden, christliche Männer werden, die wissen, was sie glauben und wollen, und fest im Geist der erkannten Wahrheit stehen, das ist die rechte Selbstständigkeit der Kirche. Und daß sie diese erlange, dazu hat Gott, wie der Apostel unmittelbar vorher hervorhebt, Apostel, Propheten, Evangelisten und Lehrer eingesetzt — und solchem Lehramt das Werk christlicher Erziehung und Heranbildung der Gemeinde befohlen, auf daß sie auf dem Grunde ihres Glaubens erbaut und zur rechten Selbstständigkeit und Mannheit in Christo geführt werde. — Auf die Erlangung dieser Selbstständigkeit kommt Alles an. — Mag ihr dann die äußere Anerkennung, die sie nach göttlichem und menschlichem Recht zu beanspruchen hat, staatlicherseits gewährt werden oder nicht — sie wird auch, wo sie ihr geschmälert oder versagt sein sollte, doch kraft der ihr innewohnenden geistlichen Mächte ihr Leben erhalten und ob auch unter schweren Kämpfen dem Ziel entgegenreifen, zu dem Gottes Kraft sie führt und das seine Verheißungen ihr sichern.

Fiel die Aufgabe kirchlicher Sammlung und Erziehung vorwiegend der katechetischen Thätigkeit der Kirche zu, so ist ihr in dem cultischen Handeln die erhebende Aufgabe gestellt, die gesammelte Gemeinde im Bewußtsein des gemeinsamen im Glauben erfaßten Heilsbesitzes zu einigen, durch die Predigt des Wortes und die Spendung der Heilsgüter sich auf dem Grunde der göttlichen Gnade immer fester zu erbauen, die Gemeinde in die ihr geordneten Weltaufgaben

hineinzuleiten und sie dem Ziele ihrer Entwickelung immer näher zu führen. — Die Einigung aber in der Glaubenswahrheit findet ihren kirchlich fixirten Ausdruck in dem Gemeindebekenntniß der Kirche. Dasselbe hat schon bisher in unserer Kirche eine immer rückhaltloser anerkannte und allseitiger geltend gemachte Bedeutung gewonnen. Es liegt auf der Hand, daß jenes Glaubensbekenntniß in Zeiten, wo die staats- und landeskirchlichen Verbände sich lockern, — eine um so höhere und für die Zusammenfassung der kirchlichen Gemeinschaftskreise um so entscheidendere Bedeutung gewinnen muß. — Sollen wir neben der gesteigerten Pflicht treuen Festhaltens an diesen bekenntnißmäßigen Einheitsgrundlagen der Kirche noch eine ihr besonders in der Gegenwart in dieser Hinsicht gestellte Aufgabe namhaft machen, — so wäre es angesichts des Umgestaltungsprocesses in dem äußeren kirchlichen Bestande und der ihr von Gott eventuell beschiedenen Erweiterung ihrer Grenzen etwa die: daß sie, statt wie bisher geschehen, das Bekenntniß vorzugsweise als das Eigenthümliche ihrer Confession anzusehen und es anderen Confessionen gegenüber auszuprägen, — nun mehr als bisher darauf ausgehe, es als den reinen, vollen Ausdruck des gemeinchristlichen Glaubens zu erfassen, sich des ganzen Reichthums der in ihm niedergelegten christlichen Wahrheit bewußt zu werden und diese in der Weise an's Licht zu ziehen, daß sie sich jeder heilsbegierigen Seele als die eine Wahrheit und das einigende Band kirchlicher Gemeinschaft darzubieten geeignet ist.

Wäre dieses eine Aufgabe, welche die Theologie als Wissenschaft zu lösen hätte, so tritt an die Kirche als die Verkündigerin des Wortes vor der Gemeinde mehr denn je die Anforderung heran, mit ganzem Ernst und hingebendster Treue ihres Zeugenberufs zu warten. Denn durch denselben soll der Thatbeweis geführt werden, wie die der Kirche von Gott verliehenen Heilsmittel da erst in ihr volles Recht eintreten und ihre Macht entfalten, wo die äußeren Stützen der weltlichen Gewalt dahinsinken; die gewissenhafte Verwaltung dieser Güter bietet ihr größere Gewähr eines gesicherten Bestandes und einer segensreichen Entwickelung, als der Succurs der weltlichen Macht zu leisten vermöchte.

Neben der Anleitung zu solcher segensreichen Gnadenmittelverwaltung und der Pflege des Geistes, der die werdenden Diener der Kirche geschickt macht, das Wort des Evangeliums der Christengemeinde mit

Weisheit, Ernst und Nachdruck nahe zu bringen, hat die practische Theologie auch die Grundsätze der rechten Seelenpflege und Kirchenzucht um so sorgfältiger zu entwickeln, je mehr sich der Kirche im Zusammenhange mit einer sich anbahnenden neuen schriftgemäßen Eheordnung und der Aufhebung des Tauf-, Confirmations- und Trauzwanges neue Anlässe und Mittel darbieten dürften, mit erbarmender Liebe und heiligem Ernste den ihre Gaben Verschmähenden nachzugehen und sie in heilsame Zucht und Pflege zu nehmen.

Wie ihr endlich, wenn Gott ihr bescheiden sollte, in größerer Unabhängigkeit von politischen Einflüssen als bisher sich kirchenverfassungsmäßig und kirchenregimentlich zu gestalten, neue bedeutsame Aufgaben erwachsen, bedarf keines weiteren Nachweises.

Im Bisherigen habe ich den hervorragendsten Zeiterscheinungen folgend und mit ihnen parallel die einzelnen Disciplinen der practischen Theologie in's Auge fassend, die hauptsächlichsten der Kirche mit erhöhter Dringlichkeit und in specifischer Weise gestellten Aufgaben zu charakterisiren versucht. Dabei standen mir allerdings mehr die vorgerückten Entwickelungsstadien, wie wir sie sich in der Kirche im Großen und Ganzen repräsentiren sehen, vor Augen, als unsere speciellen landeskirchlichen Verhältnisse. — Die Gegensätze aber, die einander draußen bereits mit voller Schärfe gegenüberstehen, sind in ihren Keimen auch bei uns zu Lande nicht minder vorhanden. Damit bahnen sich auch bei uns die Scheidungen an, zu denen die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse früher oder später überall führen dürfte. — Es behalten also die Gesichtspunkte, die sich uns für die Kirche im Allgemeinen ergeben, auch für unsere Landeskirche ihre Bedeutung. Und das um so mehr, als ja die in Rede stehenden Aufgaben nicht als völlig neue angesehen werden wollen, die etwa erst durch das thatsächliche Eintreten der berührten Ereignisse bedingt wären, sondern als solche, welche nur eine gesteigerte Energie der kirchlichen Thätigkeit mit theilweise neu gearteter Zielsetzung beanspruchen. Ferner muß es die Kirche als ihre unabweisliche Pflicht ansehen, sich bei Zeiten auf etwaige in der Zukunft liegende Eventualitäten vorzubereiten und auf die ihr bevorstehenden Kämpfe und Aufgaben zu rüsten. — Endlich aber kann die theoretische Anleitung zur kirchlichen Praxis am wenigsten davon Umgang nehmen, diejenigen Gesichtspunkte in ihrer Darstellung gel-

tend zu machen, welche sich ihr im Hinblick auf die allgemeine Lage der kirchlichen Verhältnisse als beachtenswerthe Momente nahe legen.

Wie bemerkt worden, befinden wir uns in unserer Landeskirche in einer günstigeren Lage. Denn uns ist in erhöhterem Maße, als es bei weiteren Stufen der kirchlichen Entwickelung der Fall ist, Raum und Zeit gegeben, uns auf etwa bevorstehende Krisen zu rüsten. So manche Erfahrung, welche die Kirche draußen in der Hitze des Kampfes und im Drange der Umgestaltung erst zu spät und auf Kosten einer normalen Entwickelung gemacht, können wir in unseren Verhältnissen schon bei Zeiten verwerthen, dort begangene Fehlgriffe vermeiden, verhängnißvollen Katastrophen vorbeugen und uns vor unheilvollen Irrungen hüten.

Es ist aber auch andererseits — und das darf nicht übersehen werden — unsere Lage in mehrfacher Beziehung eine schwierigere. Es treten der kirchlichen Entwickelung hier Hinderuisse entgegen, wie sie draußen fehlen; andererseits kommen neue Aufgaben hinzu, welche die Arbeit der Kirche erschweren, indem sie dieselbe sowohl complicirter gestalten, als auch ein gesteigertes Maß der Energie und Hingabe fordern.

Zu den Hemmungen, wie sie der kirchlichen Entwickelung bei uns zu Lande entgegentreten, rechne ich zunächst die durch die Eigenart unserer landeskirchlichen Zustände bedingten Gegensätze, welche zu den früher berührten und in ihren Anfängen auch bei uns vorhandenen hinzukommen. Namentlich haben die confessionellen Gegensätze in die wir uns hineingestellt sehen, zu Conflicten und Krisen in unseren Gemeinden geführt, wie sie in der neueren Kirchengeschichte wohl einzigartig dastehen. Und zu diesen äußeren kommen noch innerkirchliche Gegensätze hinzu, welche den Blick der Gemeinden für die volle evangelische Wahrheit zu verwirren und eine heilsame Gemeindeorganisation zu erschweren angethan sind. Endlich hat sich im Zusammenhange mit dem politischen und socialen Aufschwung unseres Volkes namentlich in den letzten Jahrzehnten der aus der eigenthümlichen Gruppirung der verschiedenen Volkselemente in unseren baltischen Provinzen erklärliche nationale Antagonismus hie und da in einer Weise kundgegeben, daß durch denselben die so sehr noththuende Einmüthigkeit im Wirken und Streben nach den uns gemeinsam gesteckten Zielen ernstlich gefährdet erscheint.

Unter den Momenten, welche die uns in unserer kirchlichen Wirksamkeit gestellten Aufgaben vervielfältigen und erschweren, hebe ich namentlich diejenigen Cultur-Aufgaben hervor, welche wir hier an den äußersten Grenzmarken deutsch-evangelischen Lebens an den providentiell unserer Leitung befohlenen Völkerschaften überkommen haben und deren Erfüllung gerade den Trägern des geistlichen Amtes ein nicht geringes Maß mühevoller Arbeit bereitet und ihre Zeit und Kraft in hohem Grade in Anspruch nimmt.

Indem ich auf diese hindernden und erschwerenden Umstände der kirchlichen Arbeit bei uns hingewiesen, kann ich nicht umhin, zugleich hervorzuheben, wie die Kirche gerade in der Hitze des ihr beschiedenen Kampfes und unter der Last der ihr zugemessenen Arbeit die erhebende und stärkende Erfahrung hat machen dürfen, daß auch hier die Zeiten des Kampfes und der Drangsal zu rechten Sieges- und Segenszeiten geworden; bei aller äußeren Ohnmacht hat derselbe Geistessiege errungen und Resultate erzielt, wie wir sie noch vor Kurzem kaum für möglich erachtet hatten. Es ist die Treue der Kirche in ihrer geistlichen Wirksamkeit sowohl, als auch in den ihr zugewiesenen Cultur-Aufgaben schon vielfach von Erfolgen gekrönt gewesen, welche mehr als alles Andere dazu geeignet sind, eine Einigung aller Volkselemente zu bewirken und die Sympathien aller Derer zu sichern, denen das Wohl unseres Volkes am Herzen liegt.

Endlich muß ich auf Grund meiner Erfahrung constatiren, daß unsere Gemeinden trotz vieler Schwächen und Gebrechen doch der pastoralen Arbeit einen im Ganzen wohl bereiteten und nicht unfruchtbaren Boden entgegenbringen. Es können also die wesentlichen Bedingungen als vorhanden bezeichnet werden, um mit Freudigkeit und Aussicht auf Erfolg den hirtenamtlichen Dienst an ihnen zu üben.

Sie aber, meine lieben theologischen Herren Commilitonen, die ich als künftige Genossen dieses heil. Dienstes ansehen darf, ich begrüße Sie heute auf's herzlichste als Genossen in der gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeit, die uns hier im Dienste der Wahrheit, in der Uebung des Forschens, und der Freude des Findens vereinigen soll.

Wohl trägt diese Arbeit ihren Werth, ihren Lohn in sich selbst.

Aber ihre volle Bedeutung, ihre höchste Weihe erhält sie doch erst als Vorbereitung auf den heil. Hirtendienst, zu dem uns Gott an seiner Gemeinde berufen. Und damit ihr mit der vollen Segensfrucht für uns selbst diese Krone gesichert bleibe, dazu lassen Sie uns eingedenk bleiben des Wortes Jacobi's, daß die Wahrheit nicht unser Geschöpf ist, sondern wir ihre Geschöpfe sind. — Um sie ganz und voll zu erfassen, gilt es, daß wir zuvor von ihr erfaßt seien im Centrum unseres Wesens.

Nur auf diesem Wege werden Auge und Herz sich ihr öffnen, und werden dann auch der Gemeinde Lehrer und Hirten bereitet werden, wie sie sie bedarf und verlangt; Lehrer, denen die Wahrheit, die sie verkündigen, im Herzen lebt; Hirten, die Andere zu Christo leiten können, weil sie selbst zu ihm geleitet und gegangen sind.

Ein Wort über die neuere Kirchenpolitik

mit Beziehung auf

F. H. Geffcken*) und Heinr. W. J. Thiersch**).

Von Prof. Dr. Al. v. Oettingen.

Der große Kampf um das Verhältniß von Staat und Kirche, welcher unsere Zeit so tief bewegt, ist so alt „wie die Gesittung selbst." Daß er „erst mit dieser sein Ende finden werde," wie Geffcken meint — scheint mir eine zu pessimistische oder wenigstens schief ausgedrückte Ansicht zu sein. Schon der Fortschritt, jedenfalls aber die Vollendung der wahren „Gesittung" müßte den Frieden zwischen beiden fördern und herstellen helfen. So lange und so weit die beiden sittlich gearteten Lebensorganismen normal sich entwickeln, brauchen sie nicht feindlich einander gegenüberzustehen, oder der Eine

*) Vgl. F. H. Geffcken, Staat und Kirche in ihrem Verhältniß geschichtlich entwickelt. Berlin 1875. (S. 673 in 8.)

**) Heinrich W. J. Thiersch, über den christlichen Staat. Basel 1875. (S. VIII u. 264 in 8.)

in das eigenartige Lebensgebiet des Andern hemmend einzugreifen. Mag es immerhin falsch sein, den idealen Zustand als ein „Aufgehen der Kirche in die sittliche Form staatlichen Lebens" sich zu denken (Rothe); mag es eine Täuschung sein, daß „Kirche und Staat erst durch völlige Trennung beider Gebiete zum Frieden gelangen werden" (Vinet). Ein Ideal friedlichen Beisammenseins beider werden wir uns immerhin bilden müssen. Und thatsächlich wird dasselbe in dem Maße annähernd sich erfüllen, als durch Klärung der kirchlichen und staatlichen Berufsgrenzen die heilsame Wechselwirkung beider ermöglicht und gefördert wird.

Die Kirche, als die religiös-sittliche Gesinnungsgemeinschaft, hat für den Staat, als den sittlich gearteten Rechtsorganismus, eine hohe und bedeutsame Mission. Sie sucht innerhalb der den Staat bildenden Nation die schließlich doch im Gewissen ruhenden Grundlagen für alles rechtliche Leben zu wahren und durch die religiöse Volkssitte in Cultus und Leben zu entwickeln und zu vertiefen. Dieses Einflusses wird der Staat, so lange er seiner sittlich humanen Aufgabe im Sinne *christlicher* Weltanschauung bewußt bleibt, nicht entrathen können und dürfen.

Ich rede hier absichtlich nicht von dem „christlichen Staat", wie ihn noch neuerdings H. W. J. *Thiersch* in ebenso geistvoller als ernster Weise zu befürworten versucht hat. In der Zusammenfügung der Begriffe „christlich" und „Staat" liegt, meiner Ansicht nach, nur dann ein Sinn, wenn man in dieser Bezeichnung das Wesen des Christenthums auf die sittliche Idee der Rechtsordnung gründet. Der Staat kann und soll eben seiner Berufsschranke gemäß — welche ja stets auch seine Berufsstärke kennzeichnet — nimmermehr ein religiöser Organismus, eine Gesinnungs- und Glaubensgemeinschaft werden. Wollte er in diesem Sinne „christlich" sein, so müßte er sein natürliches, gottgeordnetes Dasein zerstören und sein Wesen verleugnen, d. h. nicht mehr das Schwert tragen, welches das Symbol rechtlich souveräner Gewalt ist. Er würde dann eben Kirche. Er gestaltete sich als Liebes-, nicht als zwingende Rechtsgemeinschaft.

Christlich kann er nur in dem Maße und in dem Sinne sein, als er innerhalb der ihm von Rechtswegen zustehenden Sphäre gesetzlicher Machtvollkommenheit den humanen Grundgedanken christlicher Weltanschauung zur Ausführung bringt. Es hilft, wie mir scheint, nichts, wenn

nun zur Rettung des Begriffs: „christlicher Staat" die Idee eines „christlichen Volkes" unterschiebt oder an die Stelle setzt, wie Thiersch (S. 2 ff., 89 f., 113) es will. „Die Nation mit ihrem Oberhaupte" — so meint er — „bildet Eine Körperschaft, Ein Rechtssubject, Eine moralische Persönlichkeit." Gewiß. Eine rechtlich geordnete Körperschaft kann als solche wohl von dem Geist des Christenthums in dem ihr eigenthümlichen Gebiete geleitet und erfüllt sein. Aber als Rechtsgemeinschaft wird sie nie und nimmermehr zu einer Glaubensgemeinschaft werden und — soll es auch nicht*). Thiersch sagt zu näherer Begründung seiner Ansicht: „Wie ein christliches Haus, so kann es auch ein christliches Volk geben, wenn eine Nation als solche (?), d. h. in der Mehrheit ihrer Mitglieder und unter Mitwirkung ihrer Obrigkeit (??) die christliche Religion annimmt und sich zu derselben bekennt." Allein schon der Begriff „christliches Haus" kann nur in gewissem Sinne — cum grano salis — richtig verstanden oder praktisch verwirklicht werden. Weder Hausvater noch Hausmutter können die christlich gläubige Gesinnung aller Kinder und des Gesindes, kurz der Hausgenossenschaft, erzeugen und verbürgen. Christlich nennen wir eine Familie nicht, weil sie aus lauter gläubigen oder wiedergeborenen Christen besteht, sondern nur sofern das familienhafte Gesammtleben in Hausordnung und Hausgottesdienst vom christlichen Geiste getragen und durchdrungen ist. Dazu kommt, daß im Hause beides, Staat und Kirche, gleichsam im Kleinen beisammen sind, während in dem öffentlich geregelten Volksleben die Rechtsordnung sich doch stets als ein eigenthümliches Gebiet abhebt von der Heilsordnung. Denn jene kennzeichnet sich allezeit durch ihre

*) In gänzlich unklarer nebuloser Weise ist diese Idee der „Nationalkirche" neuerdings in protestantenvereinlichen Kreisen — ich erinnere an M. Baumgartens Schwarmgeisterei — aufgenommen und vertreten worden. Ein eben erschienenes, vielfach anregendes Buch — Constantin Rößler, das deutsche Reich und die kirchliche Frage. Leipzig 1876 (443 S.) — macht es sich gleichfalls zur Aufgabe, die evangelische Kirche als „eine heilbringende Nationalinstitution" auf dem Wege staatlicher Reformation oder „Revolution" (Umgestaltung) zu Stande zu bringen. Rößler versteigt sich in Folge dessen zu dem monströsen Gedanken, daß das deutsche Reich kraft des ihm gebührenden „jus reformandi" den „deutschen Glauben" (sic!) als eine „nationale Geistesmacht" ausgestalten und so die Existenzbedingungen für die evangelische Kirche innerhalb des deutschen Staates herstellen soll!? — Vgl. a. a. O. S. 14 f., 151 f.

äußerliche Erzwingbarkeit, diese durch ihre unbedingte innerliche Freiwilligkeit.

Daher läßt sich wohl ein christlich gesinntes und gesittetes Volk als etwas im höchsten Grade Erstrebenswerthes denken, nicht aber eine staatlich vorgeschriebene oder geregelte „Nationalkirche", wie Thiersch sie zu wünschen scheint. Denn diese würde nothwendig an eben den Gebrechen leiden, vor welchen derselbe Verfasser in so schöner und eindringlicher Weise zu warnen versteht, ohne sich — vor dem Selbstwiderspruch zu scheuen.

Mit Recht hebt er hervor (S. 47), es sei „in den Wirren der Gegenwart zu wünschen, daß die beiden vermengten und mit einander verworrenen Gewalten sich scheiden, um sich zu versöhnen und in ein richtiges Verhältniß zu einander zu treten." — „Sorgfältige Unterscheidung der Gebiete und dann ein Bund des Friedens zwischen denen, welche auf dem einen und auf dem andern eine Autorität ausüben" das sei die Aufgabe. Ja „eine Rechtfertigung der Fürstengewalt in Kirchensachen", werde nach seiner Meinung (S. 44) so lange unmöglich bleiben, bis es gelinge, nachzuweisen, daß Christus gesagt habe: „Herodes, weide meine Schafe." — Wie stimmt aber solche Aeußerung mit der „unter Mitwirkung der Obrigkeit" herzustellenden, durch Gesetze beschirmten, „festgegründeten Nationalkirche" (S. 89), selbst wenn „nebenbei" Religionsfreiheit gewährt werden soll? Ist doch die Kirche nur auf religiöser Bekenntnißgrundlage möglich, und wie soll diese von der „Obrigkeit" hergestellt, oder in der ganzen „Nation" bei verschiedenen Confessionen angeordnet werden? Ist sie etwa in England, wie Thiersch bei seiner Schwärmerei für die Episkopalkirche meint, verwirklicht?

Noch ein anderer, für die nähere Begrenzung der Idee des „christlichen" Staates lehrreicher Selbstwiderspruch findet sich bei Thiersch. Derselbe bezieht sich mehr auf das Verhältniß des Staates zum Sittengesetz.

Es heißt S. 53 ganz richtig, daß die Obrigkeit sich nicht für die Vollstreckerin der göttlichen Gebote ansehen dürfe, ohne „zu weit zu greifen." Denn diese Gebote gehen auf das Innere und nehmen den ganzen Menschen in Anspruch. „Die Obrigkeit hat nach Gesinnungen und Ueberzeugungen nicht zu forschen, sie hat Niemanden für seine

Ansichten zu bestrafen." Sie hat z. B. nichts zu schaffen mit dem Gebote: „Laß dich nicht gelüsten." Und — könnten wir hinzufügen — sie hat auch keine Möglichkeit, die sittlichen Grundgebote der Liebe, der Wahrhaftigkeit, der Pietät, der Gottesfurcht 2c. zum Vollzuge zu bringen. Nur wo die Uebertretung dieser sittlichen Gebote zu Worten und Handlungen und Vergehen führt, welche öffentliches Aergerniß erzeugen, wird sie eingreifen und Zucht üben können und müssen. Das unzüchtige Gelüste z. B. und die mit demselben zusammenhängenden „geheimen Sünden" des ehebrecherischen Geschlechtes bleiben vor dem staatlichen Forum ungesühnt; gegen öffentlichen Anstoß oder gewerbsmäßige Schädigung des sittlichen Anstandes wird das richterliche oder polizeiliche Ansehen gebraucht werden müssen. Ebenso sind freche „Lästerungen gegen das, was einer christlichen Nation heilig ist" (S. 98), allerdings in einem wohlgeordneten Staate durch Strafgesetze zu verbieten. „Sind injuriöse Angriffe auf einzelne unbescholtene Personen oder auf ganze Stände strafbar, so sind es Schmähungen gegen das, was dem christlichen Volk heilig ist, gewiß in noch höherem Grade."

Aber gleichwohl können und dürfen wir niemals sagen, wie Thiersch im Widerspruch mit obigen Aeußerungen thut (S. 92): „Die (positive) Wahrung des Sittengesetzes ist es, welche den christlichen Charakter des Staates ausmacht." Selbst der S. 97 ausgesprochene Gedanke ist mehr als zweideutig: „wo ein Verstoß gegen das Sittengesetz in den Grundsätzen einer Secte enthalten ist, da tritt für die Obrigkeit die Pflicht ein, Einhalt zu thun." Denn das „Sittengesetz" bezieht sich nicht blos auf Mein und Dein und auf äußerlich controlirbare Worte und Handlungen, sondern vor Allem auf die Gedanken des Herzens und die Gesinnung. Und die hat der Staat weder zu controliren die Macht, noch zu strafen das Recht. Auch in dieser Hinsicht finden wir bei Thiersch im Einzelnen viel Schönes und Beherzigenswerthes. Aber die Einheit und Schärfe des Gedankens geht Einem unter den Händen verloren. S. 94 ff. sagt er: „Betrachtet man den wirklichen Zustand des christlichen Volkes auf der römisch-katholischen und auf der protestantischen Seite, so findet man durchschnittlich (!) das gleiche Maß von Frömmigkeit und Früchten des Geistes. Man sieht, daß das Amt und der Cultus bei der Einen und bei der Andern von göttlichem Segen begleitet ist." Daher, meint Thiersch,

„soll die christliche Obrigkeit in paritätischer Weise den Bestand beider schützen und aufrecht erhalten." — Und nun bitte ich dagegen zu vergleichen den S. 100 ff. ausgeführten Gedanken, daß „die katholische Kirche nothwendig von ihrem Princip aus die Staatsautorität gefährde." S. 102 ff. bewundert Thiersch die im Syllabus enthaltenen „großen und zeitgemäßen (!) Wahrheiten" und gleich darauf heißt es von der Prop. 24 — (die Kirche habe das Recht, Gewalt anzuwenden): — „in diesen wenigen Worten sind wie in einem Ei die Ungeheuer der Verfolgung und des Religionskrieges, welcher der verwerflichste aller Kriege ist, enthalten." Gesteht doch Thiersch (S. 113) selbst zu, daß der Papst seinerseits „an der Zerstörung des christlichen Staates arbeite" und „die Sache des Christenthums in allen Landen geschädigt" habe.

Der Geist der Confession wirkt sich eben als eine sittigende oder entsittlichende Macht, wie im Volksleben und der Volksgewohnheit, so in der Art und Weise des staatlichen Rechts- und Culturlebens aus. Und eben weil der Staat weder ein blos äußerlicher Zucht- und Polizeistaat, noch auch ein theokratischer Patriarchalstaat sein soll, so wird sich die confessionelle Grundrichtung, die in ihm vorwaltet, ohne jeglichen Zwang ganz von selbst in der Gestalt der Rechtsordnungen, in der Volkserziehung, der gesetzlichen Regelung kirchlicher Rechtsverhältnisse, im Administrativverfahren, in der Selbstverwaltung, kurz in dem Geist der gesammten Gesetzgebung und socialen Gliederung tausendfach und auf den verschiedensten politischen Lebensgebieten kund geben. Dabei kann ein Staat in dem Sinne „paritätisch" sein, daß er verschiedene Confessionsgruppen rechtlich anerkennt und gleichstellt. Aber das Princip ist durchschlagend und dieses richtet sich nicht blos nach der „Mehrzahl der Bevölkerung", sondern nach dem Gewicht der herrschenden Personen und Ideen. Frankreich und Spanien sind z. B. in anderem Sinne katholische Staaten, als Oesterreich und Baiern. Und Niemand wird verkennen, daß Deutschland und Rußland auch als staatliche Gemeinschaften nicht blos national, sondern confessionell gefärbt und ausgeprägt sind. Nicht für die bestimmte Religion und Confession soll der Staat mit seinen Machtmitteln eintreten; aber geistig und sittlich, und daher auch rechtlich wird er nothwendig durch sie beeinflußt werden.

Daher kann der Staat weder religionslos noch confessionslos

gedacht werden. Nur ist er es nicht im Sinne einer kirchlichen Glaubensgemeinschaft oder religiösen Zwangsanstalt, sondern als eine von gewissen sittlichen und religiösen Grundanschauungen getragene und durchdrungene Rechtsgemeinschaft. Jener bekannte Satz: „Der Staat ist atheistisch und soll es sein" — (l'état est athée et doit l'être) — hat seine relative Wahrheit, wenn damit gesagt sein soll, daß er mit seinen Zwangsmitteln nicht für einen bestimmten Gottesbegriff oder Gottesdienst eintreten soll. Er ist aber ein Unsinn, eine Utopie, ja eine Lästerung, wenn er die höchste sittliche Rechtsgemeinschaft als gleichgültig hinstellen will gegen alle Religion.

Sehr schön sagt in dieser Beziehung Thiersch (S. 85): „Wenn irgend ein Satz durch die Vernunft und durch die Geschichte feststeht, so ist es dieser: das staatliche Gesetz selbst bedarf einer höhern Sanction, um in den Gemüthern Wurzel zu schlagen; und die Ehrfurcht vor dem Gesetz gewinnt erst durch den Hinblick auf eine höhere, übermenschliche und überirdische Macht den rechten Bestand und die rechte Zuverlässigkeit. Nicht ein abstracter, todter und kalter Begriff vom Gesetz, sondern die Ehrfurcht bildet den Halt für alles Große und Gute. Und zur Ehrfurcht vor dem Gesetz gehört ein Gewissen, und zum Gewissen gehört der Glaube an die Gottheit. Diejenigen, welche für einen religionslosen Staat schwärmen, mögen sie es im Ernst zu behaupten, daß auch ein religionsloses Volk tugendhaft, gerecht und glücklich sein könne? Ist ihnen nicht mit dem Lichte des Glaubens zugleich die Menschenkenntniß abhanden gekommen, so werden sie mit Voltaire, dem Spötter sagen: „„wenn Gott nicht existirte, so müßte man ihn erfinden."" Nicht der christliche Staat, aber der religionslose Staat ist utopisch. — Und die völlige Trennung, für die unsere Ultras — namentlich die Socialdemokraten — schwärmen, wird sich in der Erfahrung als ein Unding erweisen. Wenn es der Staat auch tausendmal wollte, er kann nicht zum völligen Nihilisten in Bezug auf Glauben und Religion werden." Das zeigt sich überall bei der Gesetzgebung: in der Eidesforderung, in der Amtsverpflichtung, in der Regelung der Volkserziehung, der Ehegesetzgebung ꝛc. ꝛc. In dieser Beziehung sind selbst Belgien und Nordamerika keineswegs religionslose Staaten. Eher könnte man den jetzt Gottlob zu Grabe getragenen römischen Kirchenstaat religionsfeindlich nennen. Denn er that das Seinige dazu, durch Zwang- und Priesterherrschaft die Religiosität zu

untergraben. Der Proceß Sonzogno hat klägliche Beispiele des dort verbreiteten Hasses gegen alle Frömmigkeit zu Tage gefördert!

Mit einem Wort: ohne Gesinnungspietät, ohne jene Ehrfurcht, welche Shakespeare tiefgehend den „Engel dieser Welt" nennt, mag schließlich kein Staat bestehen, trotz all seiner zwingenden Polizeimacht! Daher wird er die Kirche nicht blos gewähren lassen, so lange ihre Lehre und ihr Verhalten seinen Rechtsanschauungen und Verfassungsgrundlagen nicht widerspricht, sondern sie als eine religiöse Bekenntnißgemeinschaft anerkennen und ihr den Rechtsschutz verbürgen. Zugleich wird gerade der „christliche" Staat im obigen Sinne sich hüten müssen, in ihr inneres Leben, d. h. in ihren Heils- und Gewißheitsschatz, wie er in Cultus und Bekenntniß, in Glaubenslehre und Sitte zu Tage tritt, durch seine gesetzgebende oder executive Gewalt sei es fördernd, sei es hemmend einzugreifen. Positiv fördernd nicht, weil er sie in seiner Eigenart als religiöse Glaubensgemeinschaft schädigen würde durch äußerliche Glaubensprämien; negativ hemmend nicht, weil er sie nur stören würde in ihrer gesunden, freien Fortentwickelung durch einengende Zwangsmaßregeln. Jenes Verfahren der positiven Unterstützung könnte in der Kirche nur zu leicht statt der heilsamen Glaubensgewißheit das Gefühl jener Sicherheit wecken, welche sich auf den weltlichen Arm verläßt. Die negativ hemmende Thätigkeit des Staates würde statt der normalen Fortentwickelung in der christlichen Volksgemeinschaft entweder einen Stillstand hervorrufen, der wiederum mit weltförmiger Sicherheit sich berührte, oder aber eine überreizte Opposition erzeugen, die in Folge gehemmter Gewissensfreiheit im Martyrium sich einen Ausweg suchte und die normale Entwickelung des Staates selbst gefährdete.

Daher ist jegliche, auf die Staatssouveränetät sich stützende Pression zum Cultus, jeder polizeiliche Eingriff in Lehre und Bekenntniß, jeder Zwang in Glaubenssachen, wie z. B. Tauf- und Confirmationszwang, Trauungs- und Abendmahlszwang vom Uebel. So lange derartige Zwangsmaßregeln von dem etwa noch unmündigen christlichen Volk nicht als solche empfunden werden, mögen dieselben zeitweilig pädagogisch heilsam wirken. Aber es liegt ihnen doch eine immerhin gefährliche Principwidrigkeit zu Grunde. Sie tragen den Keim in sich zur trügen Sicherheit kirchlichen Massenlebens. „Gefährlicher" — sagt Thiersch (S. 52) — „als die Verfolgungen von Seiten des Staats-

gewalt sind für das Wohl der Kirche und für das wahre Christenthum die Freundschaftsanerbietungen der Mächtigen und die Huldigungen ganzer Nationen. Während das Christenthum — vielleicht — an Achtung in der Welt gewinnt (?) und durch äußere Ehren ausgezeichnet wird, verliert es an innerem Werth . . . Es entsteht ein christlicher Pöbel und auch in den lebendigen Gliedern der Kirche wird das Feuer des Geistes gedämpft. Die Gunst von Seiten der Mächtigen fällt wie ein Mehlthau auf die gesammte Pflanzung des Weinbergs des Herrn."

Sobald aber die staatliche Bevormundung einem widerwilligen, bewußt reagirenden Element begegnet, und dieses gewaltsam zu brechen sucht, sind alle jene Zwangsmaßregeln geradezu Gift für das christliche Glaubens- und Gewißheitsleben. Denn sie erzeugen dann entweder Heuchelei im Falle äußerlichen Gehorsams, oder Oppositionssucht gegen die verhaßte kirchliche Zwingherrschaft. Jedenfalls leidet darunter die Lauterkeit und Freiheit religiösen Lebens und die Kirche wird durch die Unterstützung des Staates mit einem Odium behaftet, welches ihre gesegnete und gesunde Missionswirksamkeit stört, ja ernstlich gefährdet. — „Das Monopol, welches im streng confessionellen Staat die herrschende Kirchenpartei besitzt, hat allemal schädlich auf Geist und Leben derselben gewirkt. Selbstzufriedenheit und Stolz, Trägheit und Nachlassen des Eifers sind die üblen Folgen eines ungestörten und ausschließlichen Machtbesitzes." (Thiersch, S. 95.) —

Auf der andern Seite bedarf die Kirche, obwohl ihrem Wesen nach eine Gesinnungsgemeinschaft, erbaut auf dem geistlichen Grunde des Glaubens und sich erhaltend durch die rein geistlichen Zuchtmittel des Wortes und Sacramentes, doch in ihrem historischen Dasein innerhalb der Welt nothwendig des Staates. Sie würde ihre Mission, als ein Sauerteig in dieser Welt zu wirken, nicht allseitig erfüllen, wenn sie nicht rechtlich in einem „Kirchenthum" sich organisiren könnte, wenn sie in ihrer äußern Stellung nicht geschützt werden würde.

Der Staat ist zwar nicht eine ihrer Existenzbedingungen, wohl aber ein wichtiges Beförderungsmittel ihres Weltberufs und ihrer universellen Weltstellung. Denn er ist die nothwendige Bedingung aller jener Rechtsbestimmungen, unter deren Schutz allein die Kirche sich äußerlich ordnen und ihre Wirksamkeit auf ganze Volksgruppen erfolgreich ausgestalten kann.

Der Gedanke an die vollkommene Trennung des kirchlichen und staatlichen Lebens müßte deshalb für die Kirche selbst verhängnißvoll werden, namentlich wenn dieselbe als „Sammlung wiedergeborener Personen" dem Volksleben entfremdet und dadurch zu einer Art Privatverein, zu einem Conventikel einzelner Frommen, zu einer sectirerischen Personalkirche zusammenschrumpfte.

Wahr ist es freilich, was Thiersch (S. 78) betont, wenn er sagt, ein höchst achtungswerthes Motiv könne für diese völlige „Trennung" geltend gemacht werden: Der Abscheu nämlich vor der innern Unwahrheit, an welcher das ganze bisherige System staatskirchlicher Gemeinschaft leide. Aber nicht ohne tiefere Berechtigung fügt er bald darauf (S. 88) eine Warnung hinzu: „Die Erwartung mancher Gläubigen, daß bei jener Trennung ihr geistliches Leben erstarken und die Kirche, wiewohl in engere Dimensionen zurück gedrängt, geistlich aufblühen werde, unterliegt den ernstesten Bedenken. Ein durch und durch kranker Organismus genest durch eine Amputation noch nicht. Sind keine gesunden Lebenskräfte mehr vorhanden, so ist die Operation lebensgefährlich. Man irrt sich, wenn man erwartet, beim Eintreten jener „Trennung" von Kirche und Staat komme die Fülle des Geistes über die Gläubigen von selbst .... Wenn ein Kranker lange auf einer Seite gelegen, so hofft er Besserung seines Zustandes, wenn man ihn auf die andere Seite lege. Ist sein Wunsch erfüllt, so befindet er sich bald so unbehaglich wie zuvor. Die gleiche Täuschung liegt bei denen zu Grunde, welche durch die Trennung eine Genesung der Kirche von ihren Gebrechen erwarten. Daher lassen sich die ernsten Bedenken der kirchlich Positiven gegen die neuere, auf unbedingte Trennung hinarbeitende Strömung in der deutschen Gesetzgebung wohl verstehen. Wir fühlen es allen wahren Freunden der evangelischen Kirche lebhaft nach, wenn ihnen bangt vor der beginnenden Vogelfreiheit der entschiedenen Bekenner Christi; wenn ihnen bei den Geburtswehen dieser neuen Zeit bangt für die zur Welt kommenden Kinder und ihre gedeihliche Entwickelung innerhalb einer feindselig erregten Masse; wenn sie endlich, seit Jahrhunderten entwöhnt, auf eigenen Füßen zu stehen, die „Arche" schon von den Wogen der herannahenden „Sündfluth" bedroht sehen. Ich verweise auf Gauvain, Sündfluth und Arche (Leipzig, 1874), ein Buch, bei welchem man in Zweifel geräth, ob der evangelisch sein wollende Ver-

fasser mehr aus Zaghaftigkeit oder aus Fanatismus die Kirche des reinen Evangeliums zu kirchenregimentlicher Selbstherrlichkeit erhoben sehen möchte.

Allein noch hat sich die Staatsgewalt als solche keineswegs der Kirche direct feindlich gegenübergestellt. Noch ist das Existenzrecht der letzteren innerhalb der socialpolitischen Gemeinschaft unbestritten. Im Gegentheil. Die Vertreter der kirchlichen Interessen sollten die Thatsachen, wie sie sich im neuen deutschen Reich gestaltet haben, als eine providentielle Fügung anerkennen und sich davor hüten, daß sie bei ihrem steten Schmollen und Eifern nicht alle Fühlung mit den Bildungselementen der Gegenwart einbüßen und dadurch allen Einfluß verlieren. Sie sollten sich immerhin dankbar dessen bewußt bleiben, daß sie für den rechtlichen Bestand der Kirche noch des staatlichen Schutzes genießen, daß unter solchem Dache trotz all der drohenden Stürme die materiellen Existenzbedingungen der Kirche, wenn auch vielfach gefährdet, ihr doch nicht geradezu genommen oder zerstört sind*).

Daher soll sie auch dem Staate willig Gehorsam leisten, so lange er nicht direct in das Gebiet ihres Bekenntnißstandes störend eingreift. Vor Allem wird sie neidlos ihm die Regelung aller der Dinge zugestehen, welche in die rechtliche Machtsphäre einschlagen.

Zwar vermag die religiöse Gemeinschaft nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und Brüderlichkeit auch in civilrechtlichen Fragen als moralische Autorität zu wirken**) oder kraft der Selbstbesteuerung ihre äußerliche Existenz zeitweilig auch unabhängig vom Staate zu regeln.

Die urchristliche Kirche der ersten Jahrhunderte bietet dafür verschiedene Beispiele***). Allein das sichert ihr nicht auf die Dauer ihren Rechtsbestand. Ja, sie hat weder Mittel noch Beruf dazu, sich in

---

*) Ich verweise auf die treffliche, auch von den Gegnern allgemein anerkannte Schrift von Gerlach, die Dotationsansprüche und der Nothstand der evang. Kirche in Preußen. 1875.

**) Vgl. z. B. 1 Cor. 6, 1–6, wo Paulus die „Heiligen" in Corinth ermahnt, ihre Rechtshändel nicht vor die heidnische Obrigkeit zu bringen, und ihnen den Rath giebt, solche „geringe Sachen" selbst zu richten oder zu schlichten, natürlich nach dem Princip der Brüderlichkeit, nicht mit äußerlichen Strafmitteln.

***) Vgl. Apostelgesch. 4, 32 ff. 5, 4; 1. Cor. 9, 11 ff.; 2. Cor. 9, 1 ff.

weltliche Rechtshändel zu mischen, oder die etwa Widerstrebenden zu zwingen*). In dieser Hinsicht wird sie dem Staate geben (Matth. 22, 21), was des Staates ist und ihm überlassen, was in sein Gebiet gehört. Dazu rechnen wir die Sicherstellung kirchlichen Eigenthums, die Handhabung des Straf- und Civilrechtes auch gegenüber den Gliedern und Amtsträgern der Kirche, die gesammte Ueberwachung der öffentlichen Rechtsordnung, unter deren Schutz oder Controle auch ein jedes Kirchenthum mit seinen öffentlich functionirenden Geistlichen steht. Dahinein gehören vor Allem diejenigen Momente kirchenregimentlicher Disciplin, welche ohne Rechtsmittel gar nicht gewahrt und durchgeführt werden können. Das eigentlich „kanonische" oder sogenannte „Kirchenrecht" wird sonst nur zu leicht ein unklares Zwitterding und ein zweischneidig Schwert in der Hand unberufener geistlicher Hierarchen.

Die Kirche hat als solche weder Recht zu sprechen, noch ist sie im Stande für die Rechtsausführung zu sorgen.

Das ist im Fall des Widerspruchs oder der Collisionsfälle nur mit „Gewalt" möglich. Der Kirche aber gebührt nicht jene Macht (ἐξουσία Röm. 13, 1 ff.), welche an Leib und Leben, Geld und Gut, Freiheit und Ehre — kurz mit zwingenden Mitteln strafen und das Gesetz aufrecht erhalten kann.

Alles „Kirchenrecht," soweit es zur Durchsetzung der äußern Zwangs- oder Strafmittel bedarf, ist also ein Regale des Staates, aber auch eine von der Kirche dankbar anzuerkennende Pflichtbethätigung des Rechtsorganismus.

So lange ferner der Staat die öffentlichen Schulen, die Universitäten und Seminare ꝛc. mit seinen Mitteln unterhält und für die Volkserziehung materiell und moralisch zu sorgen hat, wird ihm die Kirche das Gesetzgebungs- und Aufsichtsrecht nicht bestreiten, und eine seinen Rechtsprivilegien gemäße Controle nicht absprechen können.

Ihre Aufgabe wird es sein und bleiben, durch Beweisung des Geistes und der Kraft, d. h. durch die einzig ihr zustehenden Mittel

*) Vgl. Luc. 12, 14, wo Jesus selbst die Entscheidung in Rechtsstreitigkeiten abweist mit dem Wort: „Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbschlichter über euch gesetzt?"

der Glaubensgewißheit als ein Sauerteig zu wirken. Sie soll die Entwickelung und Erziehung der Jugend nicht blos durch den ihr vom Staate freigegebenen Religionsunterricht fördern, sondern durch Predigt und Seelsorge, durch das Haus und die Familie, vor Allem durch die frei sich gestaltende Volkssitte zu befruchten und zu leiten suchen. Denn das sollte man doch nie vergessen, daß die Macht der Sitte durchaus nichts mit dem gesetzlichen Zwang gemein hat. Sehr richtig sagt Thiersch S. 82: „Sitten sind überhaupt und zu allen Zeiten stärker als Gesetze.“ In Zeiten der Naivetät und der Volksunmündigkeit kann zwar auch kirchliche Sitte durch Staatsgesetze gefördert oder erzeugt worden sein. Je mehr aber der bewußte Kampf der Gegner der Kirche in den Vordergrund tritt, desto mehr gestaltet sich bei ihren Anhängern die Sitte als das Freigewollte. Sie soll sich dann als eine geistige Macht bewähren, ohne — ja wo es noth thut, wider das Staatsgesetz.

Daß auf den Gebieten, wo sich die Interessen von Staat und Kirche am nächsten berühren, in der öffentlichen Schule und Volksbildung einerseits, wie in der Eheschließung und häuslichen Erziehung andererseits, Collisionen ernster Art vorkommen können und werden, liegt auf der Hand. Die Schwierigkeit wird in dem Maße erhöht, als die Kirche im Widerspruch mit ihrem Wesen zu hierarchischer Unfehlbarkeit ausartet und ihren Einfluß durch die gesetzliche Macht ausüben, kurz den Staat beherrschen und sich selbst wie eine souveraine Rechtsgemeinschaft geberden will. Ebenso wird die Verwickelung unlösbar, wenn der Staat rücksichtslos, sei es zu vermeintlichem Schutz innerkirchlicher Angelegenheiten, sich die Zucht anmaßt, sei es mit feindseliger Absicht durch Maßregelung störender Art die Kirche außer Connex setzt mit dem Volksleben. Nur bei richtigem Takt von beiden Seiten wird der Streit vermieden; und mit der gesunden Bescheidung wächst die wahre Macht der beiden, zu gegenseitiger Ergänzung und Förderung bestimmter Organismen. — —

Werfen wir von den hervorgehobenen Gesichtspunkten aus schließlich einen Blick auf die neuere kirchenpolitische Gesetzgebung Preußens, so wird, selbst wenn wir von der provocirenden Stellung der ultramontanen Unfehlbarkeitskirche absehen, im Princip kaum etwas sich dagegen einwenden lassen. In dieser Hinsicht stimme ich Thiersch vollkommen bei, wenn er sagt (S. 105 f.): „Ist einmal der christliche Staat

gesetzt, so läßt sich die Mitwirkung desselben, wie man sie jetzt in Preußen fordert, aus altchristlichen Principien begründen."

Das Schulaufsichtsgesetz wahrt nur die Oberhoheit des Staates auf dem Gebiete der öffentlichen Volkserziehung, welche soweit man die Nothwendigkeit des „Schulzwanges" anerkennt, nur durch staatliche Organe geregelt werden kann. Es würde jenes Gesetz das Recht der Glaubensgemeinschaft verletzen, falls die Schule durch gesetzgeberische Macht in dem Sinne „confessionslos" würde, daß man die Kirche hindern wollte, den Religionsunterricht zu ertheilen oder zu überwachen. Eine große Gefahr der Entchristlichung der Jugend droht hier allerdings. Das Geschrei nach „confessionsloser" Schule wird in den radicalen Parteigruppen immer leidenschaftlicher.

Aber vergessen dürfen wir doch nicht, daß gerade in den Kreisen der bisher „kirchlich" erzogenen Volksschullehrer der verschwommene Standpunkt des Protestantenvereins am stärksten um sich gegriffen hat, ja daß gerade dort der vulgärste Rationalismus in Blüthe steht. Es wird eben auch hier weniger auf die äußerlichen Gesetzesbestimmungen, als auf den in der Kirche und in der christlichen Gemeinschaft herrschenden Geist ankommen. „Sogar die völlige Trennung der Schule von der Kirche, so daß der Religionsunterricht nebenher wie von Privatlehrern gegeben wird, kann ohne Schaden stattfinden, wenn ein christliches Volk und ein kräftiges Gemeindeleben, wenn christliche Familie und treue Seelsorger da sind." Mit Recht erinnert Thiersch, dem ich obigen Ausspruch entnommen (a. a. O. S. 108), an das Mahnwort des alten Herzogs von Wellington: „Unterricht ohne Religion bildet nur schlaue Teufel heran." Wenn unsere Zeit in dieser Hinsicht die traurigsten Beispiele aufweist, wenn die gegenwärtig staatlich geleitete Schule in Betreff der Wahrung und Förderung des christlichen Geistes viel, sehr viel zu wünschen übrig läßt, so ist das ebenso sehr, ja vielleicht noch mehr die Schuld der salzlos gewordenen Kirche, als des entchristlichten Staates.

Was aber die vielbesprochenen und vielbeschrieenen Maigesetze anlangt, so tastet meiner Ueberzeugung nach keines derselben das innere Heiligthum der Kirche, das Recht auf Glaubensgewißheit und Lehrfreiheit, an.

Daß der „Austritt aus der Kirche" gesetzlich ermöglicht und ge-

regelt wird, kann eine den Glaubenszwang verabscheuende Religionsgemeinschaft nur freudig begrüßen. Wenn auch damit für die Kinder der Ausgetretenen der Taufzwang aufgehoben erscheint, so ist das zwar ein Unglück für das heranwachsende Geschlecht, aber weder der Staat noch die Kirche kann dabei etwas ändern. Der Staat darf nach dem Obigen nicht zur Taufe zwingen; und die Kirche muß es ablehnen, das Sacrament der Gnade und Wiedergeburt ohne Zustimmung der Eltern und ohne Gewähr christlicher Erziehung den Kindern zu ertheilen. Die Taufe würde dadurch zu einem magischen oder infallibilistischen Zaubermittel herabgewürdigt.

Nur innerhalb des christlichen Volks- und Familienlebens hat die Kindertaufe einen berechtigten und tiefen Sinn. Denn sie wahrt die Idee der Volkskirche gegenüber der bloß sectirerischen Personal- oder Freikirche. Sie gliedert den Einzelnen der christlichen Gemeinschaft ein, damit seine persönliche Glaubensgewißheit im Laufe der christlichen Erziehung an jener wiedergebärenden Gnadenthat Gottes sich aufrichte und stärke. Aber unmündige Kinder solchen Eltern entreißen, welche der Kirche nicht mehr oder noch nicht angehören, hieße nicht bloß mit der Taufe Mißbrauch treiben, sondern geradezu jene natürliche Gottesordnung durchbrechen, nach welcher die Eltern über die Neugeborenen ein Bestimmungsrecht haben. Wenn sie dasselbe mißbrauchen, so werden sie vor Gott und ihrem Gewissen die Verantwortung zu tragen haben. Jedenfalls aber kann man den Kindern ein Heilsgut nicht aufzwingen, das die Eltern ihm verweigern, weil sie es nicht für ein solches ansehen. Sonst müßte man, wie die jesuitische Missionspraxis es sich mitunter erlaubt, auch Heiden- und Judenkinder zu taufen suchen, wo man ihrer habhaft werden kann. Den „Taufzwang" mit dem „Schulzwang" zu paralleliſiren, wie hier und da in kirchlichen Blättern geschehen ist, erscheint vollends unstatthaft. Denn der Schulzwang stellt nur ein gewisses Maaß der Volksbildung als staatliche Minimalforderung hin. Der Taufzwang aber griffe roh und unberechtigt in das Gebiet der Gewissensfreiheit ein und nöthigte zu einem religiösen Bekenntnißact mit polizeilichen Mitteln! Selbstverständlich ist mit dem Gesagten nicht ausgeschlossen, daß die Kirche gern und willig die Kinder auch solcher ausgeschiedenen Eltern taufen wird und darf, falls diese es sich gefallen lassen und die Kinder einer christlich-kirchlichen Erziehung nicht zu entreißen sich

verpflichten. Die Gewährleistung dafür müßte dann eben von den Pathen übernommen werden.

Die übrigen „Maigesetze" sind unzweifelhaft in Betreff ihrer Opportunität höchst disputabel. Daß sie theilweise, wie früher schon der sogenannte Kanzelparagraph und in neuerer Zeit das Civilehegesetz zu manchen Mißdeutungen Anlaß geben und in praxi gemißbraucht werden können, will ich nicht bestreiten. Aber ich erörtere hier nicht die Opportunität, sondern lediglich das Princip. Und da erregt *keines* der Gesetze irgend ernstliche Bedenken, — mit Ausnahme etwa des Jesuiten- und des Klostergesetzes, welches mir in die Kategorie der Administrativmaßregeln und zwar der erfolglosen, also unpraktischen hinein zu gehören scheint. Suchen wir in Betreff der übrigen mehr *organischen* Bestimmungen kirchenpolitischer Art uns vom Boden christlicher Glaubensgewißheit aus ein Urtheil zu bilden! Nur ein paar allgemeine Bemerkungen seien mir vorher noch, namentlich im Hinblick auf die neuerdings laut gewordene Gefficken'sche Opposition, erlaubt. Er hat weder gegen das Gesetz über den Austritt aus der Kirche, noch über die Aufhebung des Tauf- und Trauzwanges ein ernstliches Bedenken. Um so mehr rufen die übrigen „Maigesetze" seinen Widerspruch wach, welcher bisher schon reichlich von den ultramontanen Gegnern ausgebeutet worden ist.

Vor allem hebt er hervor, es sei ungerecht, da die evangelische Kirche nichts verschuldet hat, so „einschneidende Gesetze" gleichmäßig für die katholische und evangelische Kirche zu erlassen (a. a. O. S. 660). Es ist nicht schwer, den hier verborgenen Trugschluß zu erkennen. Bei dem Rechtsgelehrten Gefficken scheint er mir zum greifbaren Selbstwiderspruch auszuarten. Da diese „einschneidenden Gesetze" nicht bloße Administrativmaßregeln sind, sondern grundlegende Bestimmungen über das Verhältniß von Staat und Kirche, so muß doch für sie das von Gefficken selbst betonte staatsrechtliche Grundprincip unparteiischer Allgemeingültigkeit der Rechtsordnungen gelten. Im Anfange seines Buches (S. 2) sagt derselbe: „Allen rechtlichen Satzungen gemeinsam ist, daß sie schlechthin bindend sind für sämmtliche Volksgenossen." Wie reimt sich diese Behauptung mit jener Anklage?

Ebenso aus der Luft gegriffen ist der von Gefficken erhobene Vorwurf, daß jene Gesetze nicht auf das Gebiet staatlicher „*Defensive*" sich beschränken — in so weit will er sie anerkennen — sondern zur

„Offensive" übergingen. Als ob in einem an sich berechtigten oder vom Gegner hervorgerufenen Kriege Defensive und Offensive sich je scharf scheiden ließen.

Principiell ist jene oder diese Form der Kriegführung nicht entscheidend. Dazu kommt noch Folgendes. Richtet sich die Offensive des Staates gegen angemaßte, in sein Souveränetätsrecht eingreifende Ansprüche der Kirche, so muß er ja zur Offensive greifen, um sich sein göttliches Recht, sein Regale nicht entwinden zu lassen. Das ist geradezu seine heilige Pflicht. Aber verhängnißvoll wäre es freilich, wenn jene Gesetze — wie Geffcken behauptet — „die dem Staat und der Kirche eigenthümlichen Gebiete vermischten" (S. 662). Sehen wir im Einzelnen zu, ob dieser Vorwurf berechtigt ist, oder ob nicht Geffcken in unerlaubter Connivenz zur römischen Anschauung Alles das für „Innerkirchliches" hält, was eben der Ultramontanismus für sein kirchliches Verfassungsleben beansprucht und kraft seiner völkerbeherrschenden Infallibilität selbst und allein regeln möchte. Sagt doch Geffcken selbst (S. 649): „Die Verfassung der katholischen Kirche ist ein Theil ihres Glaubens." Daher sei „Eingreifen in jene zugleich Eingreifen in diese." Hinc illae lacrymae!

Zunächst kann dem Staate das Recht nicht bestritten werden, die in der bürgerlichen Ehre liegenden Grenzen öffentlicher kirchlicher Zuchtgewalt zu bestimmen. Es ist geradezu kläglich, darüber als über einen wesentlichen Eingriff in das innerkirchliche Leben zu jammern, so lange noch thatsächlich die evangelische Kirchenzucht — und zwar in Folge des landeskirchlichen dolce far niente — vollkommen brach liegt. Höchstens die Altlutheraner hätten ein Recht, und selbstverständlich die Ultramontanen mannigfache „Gründe," sich darüber zu beklagen. Aber jene haben eine Weise des „Kirchenbannes," welcher innergemeindlichen Charakter behält; und diese greifen eben wirklich mit ihrer Zucht- und Excommunicationspraxis ins bürgerliche Rechtsleben ein. Dem muß der Staat pflichtgemäß einen Damm entgegensetzen. Das hat er durch das sogenannte Kirchenzuchtsgesetz gethan. Nirgends bestimmt er etwas über oder wider das Recht der Kirche, nach geistlichem Maßstabe und mit rein geistlichen Mitteln gegen ihre Glieder Zucht zu üben oder sie ganz auszuschließen. Daß solches ohne Schädigung an Leib und Leben, Geld und Gut, ohne zwangsweisen Eingriff in die Freiheitsrechte und in die äußere bürgerliche Existenz

geschehen muß, versteht sich im Grunde für eine geistlich geartete, wahrhaft kirchliche Glaubensgemeinschaft von selbst. —

Das Gesetz über die Anstellungsfähigkeit der Geistlichen und über die Disciplinargewalt der Kirche gegen dieselben scheint nun allerdings eine Frage innerkirchlicher Art zu berühren. Aber eben doch nur zum Theil. Ob die anzustellenden Pastoren auf dem Boden des Bekenntnisses stehen, ob sie den Anforderungen kirchlicher Glaubensgewißheit entsprechen, hat selbstverständlich niemand anderes als die Kirche selbst zu entscheiden. Sie hat, wenigstens protestantischerseits, dieses Recht erbärmlich genug ausgeübt. Der Sydowsche Fall ist ein deutlicher Beleg dafür, daß Glaubensgewißheit und Bekenntnißentschiedenheit nicht gerade die Gnadengabe kirchlicher Oberbehörden zu sein braucht. Ein aus Juristen bestehender „kirchlicher Gerichtshof," wie ihn die Maigesetze vorschreiben, hätte gewiß anders entschieden. Denn er entscheidet einfach nach dem Wortlaut des amtlich verpflichtenden Gesetzes und hat kein Interesse, nach der gassenläufigen Meinung des antikirchlichen Schreierpublikums zu urtheilen. Nach dem einfachen Rechtsstandpunkt kann Jemand nicht im Amte verbleiben, wenn er öffentlich die wesentlichen Bedingungen solcher Amtsführung antastet und die Bekenntnißgrundlage der Kirche, in deren Namen und mit deren Vollmacht er amtlich thätig ist, an seinem Theil zerstört.

Freilich läßt sich von einer Kirchenbehörde, die auf dem Boden landeskirchlicher Union steht, consequenter Weise ein klares Disciplinarverfahren gegen solche „Irrlehrer" kaum erwarten. Denn mit der staatlich vorgeschriebenen Union und mit der grundsätzlichen Verwischung der confessionellen Unterschiede ist bereits das principielle Recht der kirchlichen Bekenntnißnorm und Glaubensgewißheit in Frage gestellt. Wenn man einen Theil der geschichtlich gewordenen und kirchlich anerkannten Lehrüberlieferung bei Seite schiebt und ihre für die christliche und confessionelle Glaubensgewißheit wesentliche Bedeutung aufhebt, so läßt sich für das Uebrige keine energische und gewissenhafte Handhabung der kirchenregimentlichen Disciplinargewalt erwarten. Es ist gleichsam das kirchliche Collectivgewissen mehr oder weniger abgestumpft, durch die Union selbst eine Confusion zu Tage gefördert worden, welche mit dem vermehrten Streit innerkirchlicher Parteiungen die verminderte Unterscheidungsgabe Hand in Hand gehen läßt.

Aber immerhin besitzt auch die unirte Kirche Preußens noch eine allgemein kirchliche (ökumenische) Glaubensgrundlage, von welcher aus nicht blos ein Sydow, sondern folgerichtiger Weise auch alle Protestantenvereinler, die sich zu ihm bekannten, von amtlicher Thätigkeit ausgeschlossen werden müßten. Darin eben liegt die große Lüge des Protestantenvereins, sofern derselbe nicht von bloßen Laien, sondern von verpflichteten Amtsträgern innerhalb der Kirche repräsentirt wird, daß die auf diesem principiellen Boden stehenden Pastoren mit einer Naivetät, die an Frechheit grenzt, in einer Kirche amtlich zu fungiren den Anspruch machen, mit deren Bekenntniß sie notorisch gebrochen und zu welcher sie in grundsätzliche Opposition getreten sind. So lange dieses Früchtlein der verschwommenen Unionstheologie an dem

Baume preußisch-landeskirchlichen Lebens hängt, so lange die gesammte kirchliche Selbstbewegung und Lehrgestaltung noch in den Fesseln staatlicher Regulative liegt, so lange Provinzial- und Generalsynode jeder klaren Bekenntnißgrundlage ermangeln, so lange der Staat alle theologischen Facultäten in seiner Hand hat und daher thatsächlich die Vorbildung der Theologen beeinflußt: werden die „Maigesetze" nur wie Mücken erscheinen, die man nicht mit pharisäischer Kleinklauberei seigen soll, während man jene Kameele verschluckt!

Daß der Staat die Anstellungsfähigkeit der Geistlichen abhängig macht, theils von bürgerlicher Unbescholtenheit, theils von academischer Vorbildung, ist vollkommen in der Ordnung. Der ebenso milde, als glaubensernste Thiersch sagt in dieser Hinsicht sehr treffend (S. 105 ff.): „Im paritätischen Staat wird die bürgerliche Obrigkeit von beiden Confessionen als Mitglied der christlichen Kirche betrachtet: und sie hat eine Verpflichtung, den Laienstand zu vertreten und in dessen Namen das Wort zu ergreifen. Wenn sie nun verlangt, daß ihr die Geistlichen, die eine öffentliche Stellung einnehmen sollen, angezeigt werden, damit sie etwaige Einwendungen erheben könne, so liegt darin keine Ueberschreitung ihrer Befugnisse. Auch der Zumuthung, daß die Geistlichen eine deutsche Universitätsbildung genießen und nachweisen sollen, liegt ein richtiges Motiv zu Grunde. Die theologischen Facultäten stellen thatsächlich den Friedensstand (? s. u. Geffcken!) zwischen Kirche und Staat dar .... Die katholischen Bischöfe haben bei ihrer Opposition die traurigen Folgen nicht überlegt, wenn wir einen Klerus bekommen, der von der Gesammtbildung der Nation abgelöst, in seinen Anschauungen beschränkt ist und dem unterrichteten Theil der Nation, welcher durch die Hochschule gegangen ist, fremd gegenübersteht ... Jedenfalls hat die christliche Obrigkeit unstreitig die Befugniß, darauf zu dringen, daß nichts versäumt werde, um die Geistlichen, welche eine vom Staate anerkannte Stellung einnehmen sollen, zu solchen Männern heranzubilden. Man sollte — von Seiten der Kirche — in der Gelegenheit zu solcher Ausbildung eine Wohlthat erkennen. Nur das ist zu beklagen, daß die Forderung zu spät gestellt wird, und daß sie nicht während des ganzen vergangenen Menschenalters festgehalten worden ist. Wir ständen jetzt anders und der Klerus in Deutschland würde weniger Abbruch an Achtung und Einfluß erlitten haben."

Ganz anders urtheilt Geffcken. Er findet es vor Allem ungerecht, daß der Staat jene Bedingungen für die großen christlichen Kirchengemeinschaften aufstellt, bei den Secten und rabbinischen Juden aber davon absieht. Allein die jüdischen und sectirerischen Religionsgemeinschaften sind gleichsam nur geduldete Privatvereine, deren Leiter als solche kein staatlich anerkanntes, resp. subventionirtes öffentliches Amt bekleiden. In der evangelischen und römisch-katholischen Kirche aber ist der Amtsträger zugleich ein unter besonderem staatlichem Rechtsschutz stehender, auf das öffentliche Volksleben wirkender Beamter. Wie sollte da der Staat nicht auch seine rechtlich geordneten Bedingungen für die Anstellung festsetzen dürfen?

Daß die Theologen dabei ein paar philosophische Fächer in einem

Staatsexamen absolviren müssen, ist doch wahrlich nicht der Rede werth. Es gehört das auch zu den „Mücken" gegenüber dem großen „Kameel": daß die staatliche Macht doch noch thatsächlich, wie die kirchliche Oberbehörde selbst, so auch die theologischen Facultätsglieder sammt und sonders von sich aus ernennt, ohne ihre Qualification von kirchlicher Seite her prüfen zu lassen. Diese alte Sünde wird übersehen, und jene neue selbstverständliche Forderung bemängelt.

Aber Geffcken erhebt seine gewichtige Stimme und behauptet in sittlicher Entrüstung (S. 664): „Das theologische Studium darf der Staat nicht durch Vorschriften und Prüfungen regeln!" Und das sagt ein Staatskundiger, der doch daran denken sollte, daß nicht erst durch die Maigesetze, sondern so lange es theologische Facultäten gegeben, solche Prüfungen als „staatlich" geordnete und vorgeschriebene stattgefunden haben. Der Rath, den Geffcken ertheilt, daß „die theologischen Facultäten, die in dem gegenwärtigen entchristlichten (?) Staate sich überlebt haben, aufgelöst werden sollten" (S. 664), klingt doch zu radical, als daß wir ihn aus Geffcken's Munde auch nur verstehen könnten. Wenn man nur mit aller Macht dafür sorgen wollte, daß die Kirchenrepräsentation bei Besetzung der vorhandenen theologischen Facultäten nicht blos, wie hier und da geschieht, nur ein Gutachten abzugeben hat, sondern ein Vorschlags- und Miternennungsrecht erhält! Sonst werden die einzelnen Kirchengemeinschaften, falls sie nicht den Boden lebendiger Glaubensgewißheit schon in den zukünftigen Amtsträgern untergraben sehen wollen, über kurz oder lang doch dazu schreiten müssen, eigene Facultäten, wie in Amerika, natürlich unter Staatsaufsicht, aber mit eigenem Ernennungsrecht zu schaffen. Wo soll aber das Geld dazu herkommen? So lange die Glaubensfreudigkeit und die damit zusammenhängende Opferwilligkeit noch so gering ist, daß man nicht einmal als Ersatz der Stolgebühren den nöthigen Unterhalt für das nackte Leben der Pastoren aufbringen kann, wie darf man da an so weitgehende Pläne in den vom Staatssäckel abhängigen verweltlichten Landeskirchen denken?

Vergessen dürfen wir übrigens nicht, daß — (nach dem Grundsatz: qualis ecclesia, talis theologia) — der jeweilig in der Kirche herrschende Geist oder Ungeist auch auf die höheren Lehranstalten derselben unwillkührlich einen durchgreifenden Einfluß übt, mögen dieselben nun staatlich oder kirchlich fundirt und geregelt sein. Die Hauptsache bleibt — neben dem unberechenbaren Wehen des göttlichen Geistes — der moralisch durchschlagende Einfluß des Gesammtbewußtseins der Kirche und die lebensvoll pulsirende Macht der sie beseelenden Glaubensgewißheit. Die läßt sich aber durch Reglements und äußerlich bindende Verpflichtungen weder bannen noch erzeugen. In Zeiten, wo der dürre „aufklärende" Wind des Rationalismus in der Kirche zu herrschen begann, da wurden — wie wir das im vorigen Jahrhunderte beobachten können — auch die Facultäten von seinem Hauche erfaßt. Und in den Zeiten des Dogmatismus wandelten sich fast alle theologischen Katheder, wie z. B. im 17. Jahrhundert, zu festverschanzten Burgen der Orthodoxie. Wo endlich die Fluthen des modernen Gefühlsglaubens hochgingen, da feierte auch — wie

wir heutzutage beobachten können — die Vermittelungstheologie ihre Triumphe. Und sollte in weiteren Kreisen die kirchliche Entschiedenheit sich mehr Bahn brechen und die evangelische Glaubensgewißheit wieder als eine Begeisterungsmacht sich erweisen, dann werden sich nicht blos die Kirchen, sondern auch die Hörsäle wieder füllen, die jetzt in Folge protestantenvereinlicher „Wissenschaft" leer geworden sind. —

Werfen wir nun schließlich noch einen Blick auf das berüchtigte vielbesprochene Civilehegesetz. Die Menge unklarer und übertriebener Behauptungen, welche in gläubigen Kreisen über diesen Punkt neuerdings zu Tage gefördert worden sind*), erforderte wohl eine besondere kritische Abhandlung.

Hier aber handelt es sich lediglich um die Principienfrage. Die großen praktischen Schwierigkeiten, sowie die bedenklichen Consequenzen für die Volkssitte bin ich weit entfernt zu unterschätzen. Mit Freuden begrüßen oder direct herbeiwünschen konnte der christlich gesinnte Volksfreund diese Anordnung nimmermehr. Aber nachdem sie einmal unumgänglich geworden, müssen wir mit dieser Thatsache rechnen.

Ja noch mehr: „Wo die Ordnung der Civiltrauung besteht, soll der Christ sie nicht nur dulden und sich darin fügen, sondern sie von Herzen respectiren." So äußert sich — (freilich in merkwürdigem Selbstwiderspruch gegenüber seiner sacramentalen Auffassung der Ehe!) — der ernstgesinnte Thiersch, obwohl er nicht verkennt, daß „jede Aenderung in diesen Dingen eine bedenkliche Erschütterung der Volkssitte zur Folge hat" (S. 109).

Jedenfalls darf Niemand dem Staate — auch dem „christlichen" — das Recht zur Regelung bürgerlicher Eheschließung bestreiten, falls derselbe von der Aufrechterhaltung der blos kirchlichen Einsegnungsform Unordnung und Verwirrung befürchtet. Ist doch die Ehe kein Institut der Kirche und kein wesentlicher Bestandtheil der Glaubensgewißheit. Auf einer Naturordnung ruhend und durch die Schöpfung bereits gesetzt, ist dieses Institut als solches eine wesentliche Grundlage des staatlichen Gemeinwesens, muß also auch durch das Staatsgesetz rechtlich geregelt werden können. Daher findet das neue Civilehegesetz sogar vor Geffcken's Forum Gnade.

Die Kirche ihrerseits wird gemäß ihren Grundsätzen und in der Consequenz ihres Princips die Glaubensrücksichten zu wahren und denselben entsprechend die Bindung und Einsegnung der christlichen Ehe durch die Trauung zu vollziehen haben. Das relativ Gute der Civilehe sieht auch Thiersch (S. 111) darin, daß „für die protestantischen Geistlichen die Ausrede eines staatlichen Zwanges zu etwa schriftwidrigen Trauungen wegfällt und ihnen die beste Gelegenheit gegeben wird, sich auf die Gebote Christi zu besinnen, und der Ent-

*) Vgl. bes. v. Gauvain, die Ehe der Offenbarungsurkunde und die Civilehe. Leipzig, 1875. — Handtmann, über Traurecht und Trauformen. Leipzig, 1875. — Die vollständigste Materialiensammlung findet sich in Friedberg's: „das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwickelung." Leipzig, 1865. — Am sachlichsten und ruhigsten gehalten ist Cremer, die kirchliche Trauung historisch, ethisch, liturgisch. Berlin, 1875. Siehe das neuerdings erschienene Buch von R. Sohm, das Recht der Eheschließung ꝛc. 1875.

weihung des Heiligthums und dem Mißbrauch des göttlichen Namens in diesem Stück ein Ende zu machen."

Ob die Civilehe als facultative (resp. Nothcivilehe, wie von Scheurl will) oder als obligatorische hätte eingeführt werden sollen, ist wiederum eine Frage der Opportunität. Die erstere scheint mir im Princip bedenklicher. Denn da träte der Staat im Fall der kirchlichen Trauverweigerung eheschließend ein. Das würde die Gewissen abstumpfen und eine Kritik gegen das kirchliche Verfahren wach rufen. Davon kann bei der für Alle geltenden obligatorischen Civilehe nicht die Rede sein. Sie ist eben der entsprechende gesetzliche Ausdruck für das staatliche Recht der Ueberwachung bürgerlicher Eheschließung.

Die Befürchtungen, die in Betreff der abnehmenden Traugesuche gehegt werden, sind zum Theil übertrieben, — ich verweise auf Baden und die Rheinlande — zum Theil können wir sie eben dort nicht ändern, wo mit der verweltlichten Herzensstellung auch die Volkssitte bereits ohnmächtig geworden oder der Unglaube thatsächlich an die Stelle der religiös-kirchlichen Pietät getreten ist.

Eins sollte man jedenfalls gerade in kirchlichen Kreisen nie vergessen. Wenn in Folge des genannten Gesetzes im Augenblick der Abfall so groß, der Procentsatz der die kirchliche Trauung *nicht* Nachsuchenden so bedeutend ist, so darf das doch nur als ein Symptom der vorangegangenen Entkirchlichung, nicht als eine *Folge* der Maigesetze angesehen werden, wie die kirchlichen Blätter wiederholt es aussprechen. Auch in dieser Hinsicht hat die Kirche zunächst sich selbst zu richten, daß sie ihres Zucht- und Missionsberufes nicht ernst genug gewartet und die Massen so hat verwahrlosen lassen. Ja noch mehr: das einzig wirklich Bedenkliche, dem Princip der kirchlichen Glaubensgewißheit Zuwiderlaufende ist auf dem Gebiete der neuern Ehegesetzgebung in Preußen gerade von kirchenregimentlichem, nicht von staatlichem Forum ausgegangen. Die Vorschrift der Trauformulare von Seiten des Oberkirchenraths und die von ihm ausgehende *Einschränkung* des kirchlichen Zuchtverfahrens gegenüber dem angeblichen fait accompli der staatsrechtlich vollzogenen Ehe erscheint mir viel bedenklicher als das ganze Civilehegesetz. Denn mit der unsittlichen Forderung des blinden Staatsgehorsams in rein ethischen und religiösen Fragen greifen jene kirchlichen Verordnungen an das Gewissen der Geistlichen, und vernichten an ihrem Theil den Segen der Kirchenzucht, welche gerade *nach* Einführung der Civilehe ohne bürgerlich staatliche Nebenrücksichten gehandhabt werden kann und soll. Wenn neuerdings zur Ergänzung jenes ärgerlichen Erlasses vom 25. Nov. 1874 der Oberkirchenrath in der Verordnung vom 15. October 1875 festgestellt hat, daß „solche Geistliche, welche zur Wiedertrauung Geschiedener nach ihrem Gewissen auf Grund göttlichen Wortes sich nicht entschließen können, einen andern Geistlichen, der dazu willig ist, mit der Vollziehung der Trauung an ihrer Statt mittelst Substitution beauftragen können" — so ist damit die Sache noch viel schlimmer geworden. Dr. Cremer hat ganz Recht zu behaupten, „daß solche Erlasse die Gewissen der Diener am Worte fast schwerer belasten, als jemals das preußische Landrecht gethan." — —

Wir sehen in alle dem nur eine Prüfungs- und Sichtungszeit für die Kirche Christi selber. Je mehr sie sich frei macht in göttlicher Gebundenheit des Glaubens; je kleiner und demüthiger sie wird durch Selbsterkenntniß und Selbstgericht; je mehr sie davor zurückscheut, weltliche Machtmittel für geistliche Zwecke zu gebrauchen; je mehr sie Wurzel faßt in dem Herzen des Volkes und eine Macht wird in der christlich-häuslichen Sitte; mit einem Wort: je mehr wahre Glaubensgewißheit und je weniger Sicherheit und Unfehlbarkeit in ihrer Mitte Platz greifen: desto mehr wird sie sein und werden, was sie allezeit sein und bleiben sollte: Salz und Licht der Welt, — die Stadt Gottes auf dem Berge, die Gottbegnadigte Trägerin seligmachender, evangelischer Heilsgewißheit.

Als solche wird sie allein im Stande sein, den Kampf mit der hierarchischen Infallibilitätskirche und verweltlichten Staatskirche zu einem siegreichen Ende zu führen. Der moderne Staat — darin müssen wir schließlich Gefficken (S. 673) vollkommen beistimmen — kann für den großen Kampf zwischen Glauben und Unglauben, zwischen evangelischer Heilsgewißheit und abergläubischer Sicherheit höchstens „den Kampfplatz abstecken" und „den Sieg der Wahrheit insofern fördern, als er hilft, wahre Bildung und Vaterlandsliebe zu verbreiten," so wie andererseits die Grenzen zwischen Rechts- und Glaubensfragen zu reguliren. „Der Kernpunkt des Streites entzieht sich seiner Macht, weil eben Kirche und Staat verschiedene Gebiete sind. Wider einen Geist kann man, wie Luther sagt, nicht mit dem Schwerdte hauen. Falsche Ideen sind nur durch wahre zu besiegen, und Rom wird nur durch die Freiheit des Evangeliums überwunden werden."

II.

Kirchliche Nachrichten und Correspondenzen.

Aus Livland. [Die 41. livländische Synode] wurde vom 14.—19. August in Walk gehalten. „Wiederum in Walk?" fragt mancher Leser, der sich dessen noch erinnert, daß sie schon im vorigen und vorvorigen Jahre, und seit einer Reihe von Jahren in Walk gehalten wurde. Wer sich dessen nicht erinnert, wird die Frage: warum in Walk? wahrscheinlich mit der Gegenfrage beantworten: warum nicht in Walk? — Der rigasche Sprengel hat freilich eine sehr weite Reise nach Walk, und es hatten sich auch nur wenige Synodale von dort eingefunden. Auch der wendensche Sprengel war spärlich vertreten. Ueberhaupt fehlten auf der diesjährigen Synode viele, die sonst regelmäßige Synodalbesucher sind. Doch wer darf dafür die gute Stadt Walk verantwortlich machen? An Quartieren

fehlte es nicht, und einen so geräumigen Sitzungssaal, wie Walk ihn bietet, sucht man in manchem andern livländischen Städtchen vergebens. Woher denn der spärliche Besuch der Synode? Wenn auch, entsprechend dem § 584 des Kirchengesetzes, etwa die Hälfte der livländischen Pastoren (50—60) anwesend war, so erscheint das doch im Vergleich zu mancher früheren, reich gesegneten Synode wenig. — Nun, ob viel, ob wenig! Das Zusammensein mit Amtsbrüdern ist immer erquicklich. Man erfährt es auf's Neue, daß es auch in unserer stillen ländlichen Heimath, wie einst in der belebten Handelsstadt Korinth zu den Zeiten des Apostels Paulus, „mancherlei Gaben" giebt, aber „Einen Geist." Wäre es nicht also, so stünde es schlimm um uns. — Der König Salomo war ein sehr weiser Mann. „Er redete 3000 Sprüche, und seiner Lieder waren 1005. Und er redete von Bäumen, von der Ceder zu Libanon an bis an den Ysop, der aus der Wand wächst. Auch redete er von Vieh, von Vögeln, von Gewürm und Fischen" (1. Kön. 4, 32. 33). In unserer Zeit würde man sagen: er war ein vielseitig gebildeter Mann. Das kam aber nicht zufällig. Gott hatte ihm ein weises Herz gegeben, weil Salomo um ein solches gebeten hatte, und weil er eines solchen bedurfte. Ohne das wäre ihm der großartige Tempelbau, der ihm oblag, schwerlich gelungen. — Wir livländischen Pastoren nun haben auch an einem Tempelbau zu arbeiten, ohne daß Jemand von uns sich rühmen könnte, ein Salomo zu sein. Um so nothwendiger ist es, daß wir die mancherlei Gaben, die unter uns vertheilt sind, zu Nutz und Frommen des uns befohlenen Tempelbaues mit einander austauschen. Sind es auch nicht salomonische Sprüche, Lieder und Reden, so sind es doch „mancherlei Gaben", die immerhin des Dankes werth sind. Der „Eine Geist" aber fügt sie Eins zum Andern, daß es paßt und zur Erbauung des Ganzen dient. Darum ist es nicht gut, ohne Noth von der Synode fern zu bleiben. Wollten wir aber warten, bis Livland nach allen Seiten hin von Eisenbahnen durchschnitten ist, so würde das zu lange dauern, und über dem Warten ginge uns am Ende mit den mancherlei Gaben auch der Eine Geist verloren.

Einstweilen gab es noch auf dieser Synode „mancherlei Gaben und Einen Geist." Es ist aber nicht meine Absicht, die „mancherlei Gaben", die bald in wohlausgearbeiteten Vorträgen, bald in freier Discussion zum Austausch kamen, hier mit kritischer Genauigkeit im Einzelnen zu prüfen, sondern nur den Eindruck des Ganzen wiederzugeben, wie er sich dem Gedächtniß eingeprägt hat. Sollte also Jemand diese oder jene Einzelheit vermissen, oder hier und da eine Ungenauigkeit entdecken, so kann ich dabei nicht helfen, und mache zum Voraus für alle derartigen Mängel diejenigen Amtsbrüder verantwortlich, die mit der Feder in der Hand den Verhandlungen der Synode folgten und doch sich unerbittlich einer Berichterstattung an die „Mittheilungen" weigerten.

Die Altarrede zur Eröffnung des Synodalgottesdienstes hielt Pastor Vogel von Laudohn. Sein Text stammt aus der Feder des Apostels Paulus, der einst den Korinthern brieflich dieselben Ermahnungen gab, die nun unter sehr veränderten Umständen uns livländischen Pastoren in mündlicher Rede warm und eindringlich an's Herz

gelegt wurden: „Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark“ (1. Kor. 16, 13). Derselbe Apostel hat auch den Text der diesjährigen Synodalpredigt geschrieben, die General-Superintendent Dr. Christiani hielt, Röm. 12, 11. 12: „Seid nicht träge, was ihr thun sollt. Seid brünstig im Geiste. Schicket Euch in die Zeit. Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet.“ Beide Texte und beide Reden stimmten gut zueinander. Der Apostel Paulus hat zwar keine Synode mitgemacht, außer der Apostelsynode zu Jerusalem anno 50, und die war gewiß sehr verschieden von der livländischen Synode anno 1875. Aber welche lutherische Synode ließe sich nicht dennoch mit Freuden von dem großen Apostel lehren, mahnen, strafen und trösten!

Doch nun zu den „mancherlei Gaben“: Welcher Art waren sie? Theologisch-wissenschaftlicher Art waren sie nicht. Wissenschaftliche Arbeiten fehlten der diesjährigen Synode gänzlich, wenn man nicht etwa einen Vortrag des Propstes Kupffer über die preußischen Kirchengesetze dahin rechnen will, in welchem er den auf der vorigjährigen Synode verlesenen und später in den „Mittheilungen“ veröffentlichten Aufsatz des Propstes Hörschelmann einer Kritik unterzog und seine entgegenstehende Anschauung ausführte. Wer von beiden hatte Recht? Die Synode sprach sich darüber nicht weiter aus. Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen aber pflegte zu sagen: „Ich hab es gespürt, daß aus menschlichem Verstande, oder von der Vernunft nichts so weislich, scharf und fein erdacht oder vorgebracht werden kann, das man nicht hinwiederum eben aus derselbigen menschlichen Vernunft könnte gerade so gut widerlegen oder umstoßen.“ Wer's noch nicht gespürt hat, erfährt es vielleicht später einmal, daß der weise Kurfürst Recht hat. Ob aber der schneereiche Winter oder der dürre Sommer des Jahres 1875 an dem Mangel wissenschaftlicher Arbeiten auf der diesjährigen Synode schuld war, ist nicht meine Aufgabe, zu untersuchen. Ebenso unmöglich ist es mir, alle die zahlreichen Berichte aus dem Gedächtniß wiederzugeben, die der Synode jährlich abgestattet werden, und die auch auf dieser Synode eine stattliche Reihe bildeten. Da drängt sich Altes und Neues, Fremdländisches und Inländisches, Thatsachen und Zahlen. Wer sich für die verschiedenen Gegenstände, über die der Synode berichtet wurde, interessirt, entweder für Judenmission, oder Heidenmission, oder für die Unterstützungskasse, oder lettische und ehstnische Taubstummenschulen u. dergl., kann das Meiste anderweitig gedruckt lesen; was nicht gedruckt ist, aber von allgemeinem Interesse, soll noch in geeigneter Weise an die Oeffentlichkeit gebracht werden. Nur Eines sei hier speciell angeführt, nämlich die Bitte: „Gedenket der lutherischen Glaubensgenossen in Oesel, die sich mit ihrer Volksschule noch immer in großer Noth befinden.“ Diese Bitte ist freilich nicht so gemeint, als solle es beim bloßen Gedenken bleiben, sondern vielmehr so, daß sich mit den Herzen auch die Hände aufthun zu thätiger Hilfe. Die Synode erachtete namentlich die Confirmationssonntage für geeignet zu solchem Liebeswerk.

Die diesjährige Synode war eine durchaus praktisch gerichtete. Meist ist aber eine Verständigung über praktische Fragen schwerer zu

erlangen, als über theoretische und principielle. Das erklärt sich leicht aus der Vielgestaltigkeit der praktischen Verhältnisse und den mancherlei Nebenrücksichten, die bei ihrer Behandlung in Betracht kommen. Wenn z. B. auf der vorigjährigen Synode die Frage angeregt wurde, wie in großen Landgemeinden die durch ihre Länge ermüdenden Gottesdienste an Communionsonntagen in geeigneter Weise abgekürzt werden könnten, — so kommen bei dieser Frage sehr verschieden geartete Verhältnisse und mancherlei Rücksichten in Betracht, und die diesjährige Synode konnte keinem der Vorschläge zustimmen, die in dieser Richtung gemacht wurden. Weder hielt sie die von einer Seite gewünschte Anstellung von Laiendiakonen für practisch, welche dem Pastor bei der Abendmahlsfeier durch Darreichung des von ihm consecrirten Kelches helfen sollten, — noch auch erschien ihr der Vorschlag ausführbar, den Beichtact gänzlich vom Gemeindegottesdienst zu trennen und etwa mit der, in den meisten Landgemeinden üblichen Communicantenvorbereitung zu verbinden. Unter den bestehenden Verhältnissen giebt es nur ein Mittel, welches das in Rede stehende Uebel an der Wurzel angreift, aber leider der Synode nicht zur Verfügung steht. Das Uebel liegt in der unverhältnißmäßigen Größe vieler Gemeinden; welches andere practische Mittel kann es dagegen geben, als die Theilung zu großer Gemeinden? Alle übrigen Mittel entsprechen dem beabsichtigten Zweck nur sehr theilweise und sind überdies mit anderen praktischen Unzuträglichkeiten verbunden. — Ja wenn sich die übergroßen Pfarren durch einfachen Synodalbeschluß theilen ließen! und wenn sich für die neuzufundirenden Pfarren in unserer theologenarmen Zeit so leicht die nöthigen Theologen finden ließen! — da würde manches anders werden. Es würde schwerlich vorkommen, daß eine Synode ohne eine wissenschaftliche Arbeit bliebe; es würde nicht mehr über die ermüdende Länge der Communiongottesdienste geklagt werden müssen; — es würde mancher Seufzer über die hauptsächlich auf den Pastoren lastende Arbeit an der Volksschule unterbleiben, deren Pflege jedem treuen Livländer, und darum auch jedem treuen livländischen Pastor gewiß warm am Herzen liegt. Aber, aber — hic Rhodus, hic salta! — Wundere Dich also nicht, lieber Leser, daß auch auf der diesjährigen Synode mancher Schulseufzer laut wurde, und manches Wort geredet wurde über die Arbeit der Pastoren an der Volksschule, über ihre Stellung innerhalb der Schulverwaltung und über ihr Verhältniß zu den Landschulbehörden. — — — — Daß übrigens unsere künftigen Candidaten der Theologie einen pädagogischen Cursus werden durchzumachen haben, wird hoffentlich ihnen ebenso nützlich sein, als der Volksschule, die dereinst ihrer Pflege anvertraut sein wird.

Es ist erstaunlich, wie rasch sich in unserem Lande Gerüchte verbreiten, von Ort zu Ort und von Mund zu Mund, obgleich wir kaum 2 oder 3 Telegraphenlinien haben. Da fragt z. B. Jemand: „Wie steht es denn mit dem „Bekenntniß," das die Synode abgelegt haben soll, wie man sagt, in einer Sache, die sie gar nicht angeht?" Man braucht sich nicht lange zu besinnen, um des Pudels Kern zu finden. Jawohl! es ist etwas an der Sache, nur verhält sie sich anders, als Frau fama berichtet. In welcher Weise nämlich die alte Stadt Riga

ihre kirchlichen Gemeindeverhältnisse ordnet, geht die livländische Synode nichts an. Wenn aber Pastor Hahn von Range als livländischer Synodaler einzelne Punkte, oder richtiger einen Punkt des Entwurfs einer rigaschen Gemeindeordnung zum Gegenstande seines Vortrages auf der livländischen Synode macht, so geht dieser Vortrag als solcher die Synode allerdings an. Und wenn sich nun an diesen Vortrag die Frage knüpft, welche Qualification kirchlicher Seits von denen gefordert werden muß, die als vollberechtigte Glieder einer Kirchengemeinde anerkannt werden wollen? — so hat die Synode keine Ursache, dieser Frage scheu aus dem Wege zu gehen. Und wenn sie nun ihre Ueberzeugung dahin ausspricht, daß grundsätzlich bei einer neuen Organisation evangelischer Gemeinden die blos äußerliche Zugehörigkeit zu einem Kirchenverbande nicht als genügend zur Ausübung kirchlicher Gemeinderechte, insbesondere des Stimmrechts bei innerkirchlichen Angelegenheiten, angesehen werden könne, sondern daß dazu auch freie innerliche, durch fortgesetzten Gebrauch der kirchlichen Gnadenmittel sich bethätigende Zustimmung zum Glauben der Kirche erforderlich sei, — so liegt darin allerdings ein Bekenntniß, das bei den Einen Zustimmung, bei den Andern Widerspruch finden wird, aber fern ist von jeder Einmischung in fremde Angelegenheiten. Unsere Zeit fordert mehr als sonst von jedem Christen ein entschiedenes Bekenntniß. Diese Forderung tritt in erhöhtem Maße an die Träger des kirchlichen Amtes heran. Darum konnte und durfte die Synode sich auch in diesem Fall einem Bekenntniß nicht entziehen, wenn sie sich ein gutes Gewissen wahren wollte.

Die meiste Zeit und das meiste Interesse nahm die sogenannte nationale Frage in Anspruch. Das reiche Material, das bereits die vorigjährige Synode geliefert hatte, war bekanntlich einem Comité zur Verarbeitung übergeben worden. Das zusammenfassende Resultat dieser Comité-Arbeit wurde der diesjährigen Synode von Pastor Vierhuff von Ronneburg in einer Reihe von Thesen vorgelegt, die einzeln discutirt und in der nachstehenden Fassung einstimmig angenommen wurden:

1) Junglettenthum (Jungehstenthum) ist die krankhafte, einseitige Ueberspannung des natürlichen Gegensatzes zwischen dem lettischen (ehstnischen) Volkssplitter und dem deutschen Volkssplitter in den Ostseeprovinzen, gegründet auf die völlige Verkennung der Verhältnisse und der gemeinsamen Aufgabe der gemeinsamen Heimath.
2) Indem das Junglettenthum (Jungehstenthum) in unreifer Weise den kleinen Volkssplitter für ein reifes, selbständiges Culturvolk ansieht, — will es unter Beseitigung der deutschen Mitbürger in der gemeinsamen Heimath, dem Volkssplitter all die Lebensformen künstlich beschaffen, die sich bei den historischen, selbstständigen Culturvölkern in langer Arbeit und in schweren Kämpfen absichtslos herausgebildet haben.
3) Unter voller Anerkennung dessen, daß auch der kleinste Volkssplitter, als eine von Gott geschaffene Individualität, das Recht und die Pflicht hat, die eigene Muttersprache in ihrer wirklichen Bedeutung zu lieben und zu pflegen, und seine ihm von Gott

verliehenen Kräfte zum Segen für das Ganze zu bilden und zu gebrauchen, — können und dürfen wir evangelischen Pastoren im Lande in Bezug auf die Nationalitätsfrage überhaupt, wie auf das Junglettenthum (Jungehstenthum) speciell, — in unserem Amte nur den Standpunkt des Apostels Paulus (Röm. 1, 14; 10, 12; Gal. 3, 28; Col. 3, 11) festhalten, der sich klar in dem Satze ausspricht: „Hier ist kein Jude noch Grieche." Wir sind hier Schuldner der Deutschen, Letten und Ehsten, jedem in seiner Sprache Christum zu predigen, ohne uns von nationalen Sympathien oder Antipathien bestimmen zu lassen.

4) Wir haben uns zu hüten, jemals in der Predigt, im Confirmandenunterricht, oder sonst wo im amtlichen Verkehr mit unsern Gemeindegliedern uns als politische Parteimänner hinzustellen; denn unseres Amtes ist es nicht, Politik, auch nicht Kirchenpolitik zu treiben, sondern die Gnadenmittel auszutheilen an die, so darnach begehren.

5) Wir haben uns zu hüten vor jeder unberufenenen Einmischung in weltliche Gemeinde-Angelegenheiten, die uns amtlich nichts angehen, um auch den geringsten Schein hierarchischer Gelüste abzuwehren; denn wir sind nicht berufen, über die Gemeinden zu herrschen, sondern ihnen zu dienen als Haushalter über die Geheimnisse Gottes.

6) Wir haben uns fern zu halten von allen Vereinen, Bestrebungen und Aemtern, die nicht eine directe, klar ausgesprochene Beziehung zum Reiche Gottes oder zur Bildung unserer Gemeindeglieder, oder zur Pflege unserer eigenen wissenschaftlichen Bildung haben, und in denen nicht von aggressiv junglettischen (jungehstnischen) Bestrebungen überhaupt abgesehen wird. Wobei nicht ausgeschlossen ist, daß wir unsere Gemeindeglieder, wo sie uns um Rath fragen in ihren weltlichen Angelegenheiten, belehrend oder warnend berathen, soweit wir von der betreffenden Sache etwas verstehen.

7) Unter ernster Arbeit an der eigenen Heiligung haben wir allen Fleiß auf subjectiv wahrhaftige, tüchtige Predigt des Evangelii zu verwenden, und daran zu arbeiten, daß wir jedem in seiner Sprache so predigen, daß es wirklich seine Sprache ist, deren Geist vom Geiste des Evangelii verklärt ist.

8) Damit wir also nach Pauli Wort (1 Cor. 9, 22) jedermann allerlei werden können, haben wir die Sprache, in der wir predigen, in ernster Arbeit zu studiren, ihren Geist zu erfassen, so daß unsere Kanzeln zugleich die Stätten sind, an denen die Landessprachen am reinsten und edelsten gesprochen werden.

9) Unsere Kirchenvormünder und Schulmeister haben wir als Mitarbeiter am Reiche Gottes an uns heranzuziehen, und sie namentlich auf Conferenzen zu gewissenhafter und treuer Berufsarbeit und Arbeit an ihnen selbst anzuregen. Gebildeten Männern unter den Nationalen ist Zutritt zu unsern Gesellschaftskreisen zu schaffen.

10) Evangelische Musik-, Missions-, Jünglings- und Jungfrauen-

Vereine sind anzuregen und zu pflegen, um dem Gemeinschaftsbedürfniß in gesunder Weise Befriedigung zu schaffen.

11) Durch Anlegung evangelischer Volksbibliotheken ist das, im Zunehmen begriffene Lesebedürfniß des Volkes zu befriedigen. Wer die Gabe und Zeit dazu hat, schreibe auch selbst Bücher in reinem Lettisch (Ehstnisch).

12) Die Gebiets- und Landschulen dürfen nicht als Clublocale oder Theaterlocale benutzt werden; sie sollen in lettischer (ehstnischer) Unterrichtssprache gediegenen Elementarunterricht geben unter Ausschluß aller Verhetzung der jungen Seelen und aller sprachlichen Experimente.

13) Endlich haben wir evangelischen Pastoren, so viel an uns ist, Frieden zu halten mit jedermann, den Frieden zu predigen, und bei passender Gelegenheit unsere Gemeinden eindringlich auf das Wort unseres Herrn Luc. 21, 10 hinzuweisen.

Ob die in These 1 gegebene, sehr allgemein gehaltene Definition nach allen Seiten zutreffend und befriedigend ist, mag der Beurtheilung des Lesers überlassen bleiben. Man kann den übrigen, das pastorale Verhalten normirenden Thesen von Herzen zustimmen, ohne doch mit These 1 einverstanden zu sein. Wäre z. B. das Junglettenthum auch nichts anderes, als die in ein sehr ungenießbares Lettisch übertragene und auf die Zustände unserer Heimath angewandte Doctrin des politischen und kirchlichen Liberalismus, so würde das die Normen keineswegs ändern, die in der obigen Thesenreihe als maßgebend für das pastorale Verhalten anerkannt sind. Ob man also das Junglettenthum auf nationale Antipathien, oder gewisse Abnormitäten unserer socialen Zustände, oder auf irgend welche andern, hier nicht zu erörternden Ursachen zurückführt, macht keinen wesentlichen Unterschied in der pastoralen Behandlung desselben. Die Normen des rechten pastoralen Verhaltens ergeben sich aus dem Wesen des kirchlichen Amtes, dem unter allen Umständen das apostolische Wort gilt: „Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischliche, sondern geistliche." Wie tief die Synode von dieser Ueberzeugnng durchdrungen ist, wird jeder unbefangene Leser leicht erkennen.

Schließlich mögen noch folgende 3 Wünsche ihren Platz finden, die hoffentlich nicht zu den unerfüllbaren werden gezählt werden, in ihrer Art aber ganz geeignet sind, den Bericht über die diesjährige Synode abzuschließen. Es sind kurz folgende:

1) daß für den nächste Synode ein anderer Synodalort gewählt werde, um durch den Wechsel des Synodalortes die mit der Entfernung von demselben zusammenhängenden Schwierigkeiten des Synodalbesuchs einigermaßen auszugleichen;

2) daß die nächste Synode zahlreicher besucht werde, als die diesjährige, und

3) daß es ihr nicht an tüchtigen wissenschaftlichen Arbeiten fehle.

E. K.

[**Mohilew**, 100jähriges Gemeinde-Jubiläum.] Aus dem kirchlichen Leben der Evangelischen Gemeinden im Innern des Reiches, wo sie nicht in größerer Zahl nebeneinander leben und daher, mit ver-

einer Kraft wirkend, auch Früchte zu Tage fördern können, welche die Aufmerksamkeit weiterer Kreise anregen, kommt wenig an die Oeffentlichkeit. Wenn es auch an dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit nicht fehlt, welches besonders die oft sehr allein stehenden Geistlichen recht lebhaft durchdringt, freilich mehr nach der Seite hin, daß sie die Unmöglichkeit der Bethätigung dieser Zusammengehörigkeit schmerzlich empfinden: so ist doch die Verschiedenheit in dem, was überhaupt allein in dem kirchlichen Leben verschieden sein kann (nach den bestehenden Gesetzen), also in dem äußeren Leben in der Art, wie die Zerstreuten gesammelt und die Gaben Gottes in Kirche und Schule unter sie vertheilt werden, so groß; namentlich im Vergleich zu den größeren Gemeindecomplexen im Westen, Osten und Süden so weitgehend; dazu letztere noch so sehr mit der Entwickelung ihrer eigenen Angelegenheiten, mit zahlreichen Fragen über Erhaltung, Vertiefung, weiteren Ausbau ihres eigenen Lebens beschäftigt, daß Unsereins, wenn das Herz zuweilen noch so voll ist, bescheiden zurückzutreten sich veranlaßt sieht. Dennoch erscheint es bei gewissen Höhepunkten des Gemeindelebens als Pflicht, für einen Augenblick aus der Verborgenheit hervorzutreten und die Theilnahme weiterer Kreise in Anspruch zu nehmen, auf daß Viele Gott danken, wenn irgendwo in Folge besonderen Segens sein Name mit lautem Schall gepriesen wird, und auch viele Handreichung thun in der Fürbitte, wo besondere Sorgen und Nöthe drücken.

Einen solchen Höhepunkt ihres Lebens erreichte im Jahre 1875 die evangelische Gemeinde in Mohilew, und sie wurde sich dessen bewußt, indem sie am 23. November v. J. das Fest ihres hundertjährigen Bestehens feierte.

Der Leser erwarte nicht eine ausführliche Beschreibung dieser Feier. Abgesehen davon, daß es dergleichen oft genug zu lesen giebt, könnte ich in dieser Beziehung wenig außerordentliches berichten. Unsere Umstände gestatten es uns nicht, in glänzender, Aufsehen erregender Weise aufzutreten. Ich kann die Leser weder in ein stolzes Gotteshaus führen, denn ein solches besitzen wir hier nicht, noch kann ich ihnen große Schaaren andächtiger Glaubensgenossen vorführen, denn wir selbst sind gering an Zahl, und unsere Nachbarn wohnen so weit, unser Ort ist noch so wenig dem Weltverkehre nahe gebracht, daß wir auf den Besuch von Festgästen keinen Anspruch erheben können. Auch von erweckenden Ansprachen berühmter Kirchenlehrer kann ich nicht sprechen, die Gemeinde muß sich an ihrem Pastor genügen lassen. Den Umständen entsprechend ging die Feier schlicht und einfach vor sich, und es möge die Versicherung genügen, daß wir nach Kräften uns bemüht haben, so laut als möglich Gott zu preisen in Wort und Lied, und daß uns denn auch, so hoffen wir, Stärkung des Glaubens und der Liebe zu Theil geworden ist, worin der Hauptgewinn auch solcher Feste zu suchen ist. Dagegen sei es mir gestattet, durch einen kurzen Ueberblick über das Leben der Gemeinde in dem verflossenen Zeitabschnitte mit derselben etwas genauer bekannt zu machen.

Ueber das geistliche Leben der evangelischen Christen in Mohilew

vor 1775 haben wir keine Kunde. Sie mußten sich wohl, wie noch jetzt so viele in dem weiten Reiche, damit begnügen, hin und wieder von einem durchreisenden Prediger zum Gottesdienst versammelt zu werden. In dem genannten Jahre aber ließ sich hier ein Mann bleibend als Pastor nieder, der bis dahin im westlichen Sibirien seinem Amte obgelegen hatte. Sein Name ist Daniel Hutmacher († 1782). Gering und klein war die Gemeinde, welche sich um ihn sammelte. Sie bestand fast nur aus Handwerkern, 46 Communicanten stehen vom Jahre 1775 verzeichnet, zu welchen noch gegen 50 an verschiedenen Orten des Gouvernements wohnende Evangelische kommen. Dieselbe Zahl kehrt mit wenigen Schwankungen in den folgenden Jahren bis 1800 wieder. Von da an bis 1820 sind es 150—200, dann tritt eine merkliche Steigerung der Zahl ein, sie schwankt zwischen 300 und 400, ja erreicht die Höhe von 800, was sich daraus erklärt, daß in der damals hier stehenden 1. Armee sich viele evangelische Militairs befanden. Diese Zeit bildet überhaupt den Glanzpunkt in der äußeren Geschichte der Gemeinde; sie zählte unter ihren Gliedern einflußreiche und hochstehende Personen, welche mit warmer Theilnahme an ihrem äußeren Ausbau arbeiteten und durch die von ihnen dargebrachten Schenkungen und Stiftungen ihren Bestand auch für die Zukunft sicherten, so daß sie in den bald darauf eintretenden geringeren Tagen mit den nothwendigsten Existenzmitteln ausgerüstet war. Was aus der Zeit vorher berichtet wird, läßt nur auf überaus dürftige Zustände schließen. Bis 1778 besaß die Gemeinde weder Land noch irgend welche Gebäude oder Geräthe, da erst erhielt sie ein Obdach durch die Wohlthätigkeit eines Fremden, des orthodoxen Erzbischofs Georgi, welcher ihr das Grundstück schenkte, welches sie noch jetzt inne hat, damals wohl außerhalb der Stadt, jetzt so ziemlich in der Mitte derselben gelegen, geräumig genug, um alle erforderlichen Bauten in sich aufzunehmen, und noch zu einem nicht ganz kleinen Garten Raum lassend. Glücklicherweise stand auf diesem Grundstücke bei der Schenkung auch ein hölzernes Wohnhaus, welches in derselben mit eingeschlossen war und alsbald von dem Pastor bezogen wurde, bei dem sich fortan die Gemeinde zum Gottesdienste versammelte. Zu einem besonderen Betsaale gelangte sie erst 1807; er wurde an das Pastorat angebaut, wie es scheint auf derselben Stelle, auf welcher er jetzt noch steht. Bald jedoch kam neue Verlegenheit. Das Pastorat war mittlerweile in so baufälligen Zustand gerathen, daß, als man im Jahre 1827 endlich an eine Reparatur desselben Hand anlegte, eine solche sich als unausführbar erwies und das Gebäude völlig abgetragen werden mußte. Das geschah auf Verwendung des Oberbefehlshabers der hier stehenden Armee General-Feldmarschall Fabian v. d. Osten-Sacken auf Kosten der Armee und nun erwuchs aus denselben Mitteln das geräumige, Betsaal und Pastorat unter einem Dache vereinigende Kirchengebäude in seiner gegenwärtigen Gestalt. Seither trat eine Erweiterung desselben erst im Jahre 1874 durch einen kleinen steinernen Anbau ein, während das Innere mehrfache kleinere Veränderungen und öftere Reparaturen erfuhr. Innen aber kostete, nachdem die Gemeinde gegen 1830, als im Stande des Militairs eine

Aenderung eintrat, wieder zur früheren Zahl zusammengeschmolzen war, die Aufbringung der Mittel viel Mühe und Sorge. Zu wiederholten Malen wurden Vorlesungen und Concerte veranstaltet, denn die Zinsen des aus früheren Schenkungen gebildeten Kapitals zusammen mit dem Ertrage der jährlich wiederkehrenden Hauscollecte reichen kaum hin, die regelmäßigen Ausgaben zu decken. Die Beschaffenheit der Gemeinde aber erfuhr insofern eine Veränderung, als das gewerbtreibende Element allmählich fast ganz geschwunden ist, und der größere Theil ihrer Mitglieder oft nur kurze Zeit in ihrer Mitte lebt. Welchen Einfluß dieser Umstand auf das Gemeindeleben übt, ist leicht zu ermitteln. Von besonderer Bedeutung endlich wurde, wenn auch nicht für die eigentliche Stadtgemeinde, so doch für das Kirchspiel das Jahr 1866, in welchem die Einwanderung lettischer Bauerfamilien aus Kurland und Livland in's Mohilewsche Gouvernement ihren Anfang nahm, welche bisher noch nicht ganz in Stillstand gekommen ist, während fast gleichzeitig auf mehreren Gütern die Ansiedelung deutscher Landarbeiter aus Preußen stattfand. So erhielt das Kirchspiel einen bedeutenden Zuwachs von gegen 1000 Seelen (näheres darüber findet sich in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1870, Seite 36 ff.), welche geistlich zu verpflegen die Stadtgemeinde um so weniger im Stande war als es zunächst galt, Geldmittel zu schaffen, um den zum Theil in bedeutender Entfernung von dem Sitze des Pastors sich Niederlassenden die Anstellung von Lehrern zu ermöglichen. Der Pastor, genöthigt durch Stundengeben einen bedeutenden Theil seines Unterhaltes sich zu verdienen, war und ist dadurch so an die Stadt gebunden, daß er nur während der Ferien sich aus Mohilew entfernen kann, abgesehen davon, daß er nicht im Stande ist, die Reisekosten zu tragen. Bis dahin hatte das Kirchspiel, wenn auch oft mühsam genug, sich selbst durchgeholfen, jetzt aber war es genöthigt, sich nach Hülfe umzusehen. Es suchte und fand sie wenigstens für die dringendsten Bedürfnisse bei der Unterstützungskasse, welche von 1867 an dem für die Eingewanderten angestellten Wanderlehrer einen Gehalt von 200 Rbl. gezahlt hat, und außerdem zum Baue des Schul- und Bethauses in Grudinowka, welcher 1872 stattfand, 250 Rbl. spendete, während der Besitzer des Gutes, Graf Tolstoi, das Baumaterial und 20 Dessätinen Land schenkte. / In den übrigen Colonien, welche meist sehr klein sind und wenig Aussicht auf dauerndes Bestehen bieten, konnten bisher noch keine Einrichtungen zu fortlaufender geistlicher Pflege getroffen werden, einige derselben haben sich auch bereits wieder aufgelöst. Nothwendig wäre die Anstellung noch zweier Lehrer, eines für die Deutschen auf dem Gute Lomnitz, welche nicht gewohnt und wohl auch zum Theil nicht fähig, ihre Kinder im Hause zu unterrichten, dieselben ohne allen Unterricht aufwachsen lassen, und eines für die Letten auf dem Gute Galitsch, wo sie gegen 70 Familien stark zusammenwohnen, und nur zur Vorbereitung der Confirmanden 4 Wochen lang den Lehrer aus Grudinowka bei sich sehen. Freilich sind für die Aussicht auf Befriedigung dieses Bedürfnisses noch keinerlei Anhaltspunkte vorhanden, da die Leute selbst zunächst noch nicht im Stande sind, einen Lehrer zu unterhalten, und wohl auch nur allmählich zu der

Ueberzeugung zu bringen sein werden, kein Opfer scheuen zu dürfen, um sich in dieser Beziehung nach Kräften selbst zu helfen, welche Ueberzeugung sie aus der Heimath leider nicht mitgebracht zu haben scheinen, denn ganz andere Dinge haben sie wohl bei ihrer Auswanderung erwartet.

So hat denn die Gemeinde an Umfang bedeutend gewonnen, sie zählt jetzt mit Hinzurechnung des Militairs (500 Mann) gegen 1600 Seelen, doch ist sie noch immer nicht aus dem Stadium getreten, da es gilt, den Kampf um's Dasein zu führen. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Pfarrstelle, von einigen kurzen Unterbrechungen abgesehen, stets besetzt gewesen ist und im Ganzen 9 Prediger gehabt hat, von denen 5 zu anderen Gemeinden übergingen, während 3 hier ihre irdische Laufbahn beschlossen; ihre Namen sind Hutmacher † 1782, Cranz † 1815 und Sack † 1858, welcher Letztere 38 Jahre lang und unter recht schwierigen Verhältnissen das sorgenvolle Amt getragen hat.

Möge denn unter Gottes Beistand auch diese Gemeinde fernerhin gedeihen, und ihre jeweiligen Mitglieder, die es mehr als andere Christen empfinden müssen, daß wir „Gäste und Fremdlinge" auf Erden sind, durch rege Betheiligung am Gemeindeleben die Stimmen aus der irdischen und himmlischen Heimath, welche in ihr ihnen entgegentreten, auf sich einwirken lassen, zu ihrer Seelen Erhaltung und Erbauung. L. D.

Dorpat. [Theologische und philosophische Vorlesungen an der Universität im I. Semester 1876.] Prof. Volck: Biblische Theologie des Alten Testaments, 3 st. — Genesis, 4 st. — Fortsetzung des arabischen Cursus, 1 st. — Prof. Al. v. Oettingen: Christliche Ethik, 3 st. — Dogmatik, Th. I, 4 st. — Dogmatisches Conversatorium über Schleiermacher, 2 st. — Prof. v. Engelhardt: Kirchengeschichte, Th. II, 4 st. — Symbolik, 3 st. — Kirchenhistorisches Conversatorium, 2 st. — Prof. Mühlau: Kleine Propheten (Hosea bis Micha), 3 st. — Synoptische Reden Jesu, 3 st. — Einleitung in's Alte Testament, Th. II, 4 st. — Neutestamentliches Conversatorium. — Prof. F. Hörschelmann: Homiletik nebst Perikopenerklärung, 4 st. — Homiletisches und katechetisches Seminar, 2 st. — Prof. Teichmüller: Psychologie, 4 st. — Geschichte der Pädagogik, 2 st. — Philosophisches Practicum über Leibnitz (unentgeltlich), 2 st.

Verantwortl. Redacteur: Cand. J. Th. Helmsing. — Herausgeber: Die Verlagshandlung von H. Brutzer & Co.

Gegen den Druck dieser Schrift ist von Seiten des Livl. Evang.-Luth. Consistorii nichts einzuwenden. — Riga, den 4. Februar 1876. Dr. Christiani, Vicepräses.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 5. Februar 1876.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

I.

Leitende Artikel und Aufsätze.

Wilhelm Carlblom.

Nekrolog *).

Der am 22. September v. J. in Moskau entschlafene General-Superintendent Wilhelm (Gustav Wilhelm Johannes) Carlblom wurde geboren den 10. December 1820 auf dem Pastorate St. Matthiä in Ehstland als das jüngste Kind des Predigers Peter Carlblom. Schon im folgenden Jahre gab letzterer sein Amt auf, dazu veranlaßt durch eine andauernde Krankheit, die später eine Lähmung nach sich zog. Der Aufenthalt ward nun zunächst in Helsingfors, dann abwechselnd in Reval und Nuckö, seit 1828 in Kronstadt genommen. Die Verhältnisse, in denen die Familie lebte, waren bedrängte. Musikunterricht, den die thätige Hausfrau, Maria Charlotta, geb. Lithander, und die älteste Tochter E. (nachmals Gattin unseres gegenwärtigen Geschäftsführers des Central-Comité's der Unterstützungs-Kasse) ertheilten, mußte die Mittel zur Bestreitung der Ausgaben beschaffen.

Die erste Unterweisung empfing der begabte und fleißige Wilhelm von seinem an's Haus gefesselten, leidenden und in stetem Ernste verharrenden Vater. Stets sittsam und stille — das ist der Eindruck, den die einzige den Bruder überlebende Schwester P. von ihm aus seinen Knabenjahren her empfing. Als geordneter Schulunterricht erforderlich ward, nahm sich seiner ein Vetter, A. Philippow, Lehrer

*) Dieser Nekrolog erschien in verkürzter Fassung im St. Petersburger Ev. Sonntagsblatt. D. Verf.

an der St. Petrischule in Petersburg, an und erwirkte ihm den Besuch derselben als Freischüler. Den 22. Mai 1834*), da wenige Monate zuvor der Ueberzug nach Petersburg bewerkstelligt worden war, starb der Vater. Nachdem die Jugendzeit unseres Carlblom mehr trübe als heiter verflossen, bezog er, ein wohl vorbereiteter Jüngling, im 2. Semester 1838 die Universität Dorpat, wo er nach einigem Schwanken in der Wahl der Wissenschaft (Jurisprudenz, Philologie) für das Studium der Theologie sich entschied**). Fern allem geräuschvollen Treiben, welches die akademischen Bürger gewöhnlichen Schlages meist über Gebühr in Anspruch nimmt, kaufte er ernst und eifrig bei wachsender Vertiefung des Geistes und Gemüthes seine Zeit aus. Im Jahre 1842 erhielt er für eine gelöste Preisaufgabe die goldene Medaille, deren Werth er als Weihnachtsgeschenk seiner Mutter brachte; das Jahr darauf (das Diplom datirt vom 11. November) war er Candidat der Theologie. Unter seinen Lehrern, deren anregenden und anleitenden Umgang er gesucht, war er am nächsten den Professoren Philippi und Busch, seinem nachmaligen Schwiegervater, getreten. Auch war es die Gattin des letzteren, welcher als einer innigen und treuen Jüngerin des Herrn der geistlich gerichtete junge Theologe vielfach Förderung seines innern, neuen Menschen verdankte. „Sie war — so rühmt Carlblom der am 10. September 1846 Entschlafenen an ihrem Grabe nach — nicht blos berufen, ihrem Hause und den Freunden des Hauses vorzuleuchten auf dem Wege des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, sondern sie hatte auch durch die Gaben des Geistes, die der Herr in reichem Maße ihr verliehen, den noch größeren und herrlicheren Beruf im Reiche Gottes empfangen, diejenigen, die zu dem Amte des Geistes sich vorbereiteten, hinzuleiten zu den lebendigen Wassern des Wortes in den verschiedensten Zuständen des Lebens. Ist ja doch alle wissenschaftliche Vorbildung nichts nütze zu der rechten Führung des Amtes, wenn sie nicht getragen ist von wahrer Glaubens- und Lebenserfahrung***)." „Ich stand ihr sehr nahe

*) H. R. Paucker, Ehstlands Geistlichkeit. Reval, 1849. S. 110.

**) Album academicum, No. 3871 und Matrikel.

***) Worte, gesprochen bei der Einsargung und bei dem Begräbniß der im Herrn selig entschlafenen Frau Fanny Busch, geb. Schmalz, weil. Ehegattin des Prof. der Theol. Dr. Friedrich Busch, von F. A. Philippi, Theodor Harnack und Wilhelm Carlblom. (Manuscript für Freunde.)

— heißt es in einem Briefe vom 24. Sept. an seine Schwester P. — sie war mir eine wahrhaft mütterliche Freundin, Beratherin und Trösterin auch in diesem Jahre wieder, wo ich viele mir unvergeßliche Stunden bei ihr zugebracht habe."

Von 1844 bis 1845 wohnte C., um das Probejahr abzuhalten, bei dem Propste Aßmuth von Torma, von 1845 bis 1846 war er Hauslehrer bei dem Herrn v. Stryk auf dem Gute Palla im Kirchspiel Koddafer. Weil C. während der Studienzeit Kronsstipendiat gewesen, mußte er sich dem General-Consistorium zur Verfügung stellen und letzteres wies ihn dem St. Petersburger Consistorium zu. Diese Bestimmung blieb auch dann in Kraft, als in dem pacanten zum Dörptschen Sprengel gehörigen Kirchspiel Wendau die Wahl auf ihn gefallen und das Livländische Consistorium um Bestätigung derselben eingekommen war (Sept. 1846). Am 10. November des eben genannten Jahres schrieb er seiner Schwester P.: „Seit 6 Wochen bin ich auf dem bei Dorpat gelegenen Landgute Elliſfer bei einem Grafen Stackelberg*) als interimistischer Hauslehrer. Durch Harnack bin ich bekannt geworden. Ich bleibe bis zum neuen Jahre, wo ein anderer auf längere Zeit engagirter Hauslehrer an meine Stelle tritt. Der Herr hat freundlich für mich gesorgt und Du kannst mit mir ihm danken. Es geht mir innerlich und äußerlich gut und ich erwarte jetzt mit Ruhe meine Bestätigung für Südrußland oder wo es sein mag nach dem gnädigen Willen unseres Gottes." Das Weihnachtsfest feierte C. bei der Mutter und den Geschwistern im Hause seines Schwagers Busch in Petersburg. Am 12. Januar, d. 1. S. n. Epiph., 1847 ward er in der St. Michaeliskirche daselbst für Arcis in Bessarabien ordinirt, am 30. März an seinem Pfarrorte introducirt. Ueber Moskau, das er auf seiner Durchreise berührte, schrieb er den Seinen: „eine malerische Stadt, aber leben möchte ich hier nicht." — —

Mit ganzer Seele gab sich Carlblom der amtlichen Thätigkeit hin. Nicht begnügte er sich, mit der Predigt von der Kanzel die Kirchgänger zu erreichen, er suchte seine Gemeindeglieder in ihren Häusern auf, wo er sich über Hausandacht, Bibellesen, Verhältniß zwischen Ehegatten, Kindererziehung, Unglaube, Aberglaube u. A. m. unterhielt. Gegen anderthalb Jahre sind über diese Seelsorgergänge an den

*) Patron der Kirche von Allatz-Kiwwi, das ein Filial von Koddafer bildet.

Sonntagnachmittagen Notizen von ihm niedergeschrieben worden. Selbst mit seinem theologischen Denken in der Lehrfülle der Kirche wurzelnd, wußte er mit Milde und Geduld die kirchenscheuen geistlichen Regungen und Bestrebungen, wie sie in den sogenannten „Brüdern" hervortraten, berathend und läuternd zu behandeln. An den Versammlungen nahm er Theil, um das Vertrauen der „Brüder" und Anknüpfungspunkte zu ihrer Belehrung über die Bedeutung des kirchlichen Bekenntnisses zu gewinnen. So verlas er einmal am Reformationsfeste in der Colonie Töplitz am Nachmittage im Bethause die Augsburgische Confession und gab entschiedene Erläuterungen gegen Union und für Confession, und es ward freundlich aufgenommen. Wenn er aber nicht erwartete Erfahrungen machen mußte, daß seine besten Absichten auf Mißverständnisse und Hindernisse stießen, so verstand er hiefür die richtige Erklärung in dem Bildungsgrade seiner lieben Pfarrkinder und in ihrer ehrlichen Aengstlichkeit vor Neuerungen zu finden und verlor nicht die Freudigkeit, einer Gemeinde zu dienen, welche um den väterlichen „würtembergischen" Glauben, wenngleich mit Unverstand, eiferte. Für sie, seine „erste Liebe," — wo er auch seiner, ihm den 13. Mai 1849 zu Dorpat angetrauten Gattin, Luise geb. Busch, das erste Daheim bereitet hätte, trat er mit schützendem Zeugniß ein, als sein Amtsnachfolger W. Knauer in krankhaft überspannten Forderungen zu harte Klage darüber führte, daß dieses Kirchspiel noch gar wenig der Idee einer evangelisch-lutherischen Gemeinde entspräche. Den Angriff („Ueber kirchliche Verhältnisse aus dem Kirchspiel Arcis in Bessarabien.") und die Abwehr („Auch ein Wort über kirchliche Verhältnisse in Bessarabien.") brachte die Dorpater Zeitschrift für Theol. u. K., Jahrg. 1860, S. 385 ff. und S. 563 ff. Da auf den Odessaer Kreissynoden damals vorzugsweise die eigenthümlichen kirchlichen Verhältnisse der dortigen Gemeinden zur Verhandlung kamen, gab C. neben anderen Pastoren 1850 und 1851 über die confessionellen Wirren im südlichen Rußland Vota ab, welche sich durch schlichte Fassung und bündige Klarheit auszeichneten.

Im J. 1852 folgte C. einem von dem Grafen Stackelberg und dem Kirchenvorsteher des Koddaferschen Kirchspiels Leonhard v. Stryk ungesucht an ihn ergangenen Rufe an die ehstnische Landgemeinde Koddafer und Allatz-Kiwwi im Dörptschen Sprengel. Ende April geschah der Aufbruch; sein neues Constitutorium datirte vom

9. Juni. Dieser Pfarrwechsel war ihm nicht anders denn erwünscht gekommen; lag doch die neue Stätte seiner Wirksamkeit in den heimathlichen Ostseeprovinzen, wo mit vielen Amtsbrüdern, wie mit manchen befreundeten Männern der Wissenschaft in der nahe gelegenen Universitätsstadt geistiger Verkehr, zumal auf den regen livländischen Synoden, gepflogen werden konnte.

Neben der Treue in Erfüllung der amtlichen Pflichten an der Gemeinde war es unserem Carlblom stets ein Bedürfniß, in den Mußestunden dem Studium obzuliegen, ohne dabei irgendwie in Stubengelehrsamkeit zu verfallen. Obwohl kein Mann eines Jedem in die Sinne fallenden geschäftigen Thuns, behielt er jederzeit die vorhandenen Bedürfnisse und Nothstände in der Kirche, freilich nach seiner Begabung über die nächste Scholle hinaus, im Auge. Arbeitete er wissenschaftlich mit der Feder in der Hand, so beschäftigten ihn nicht Gegenstände, welche zu dem wirklichen kirchlichen Leben und Leiden in keiner oder nur loser Beziehung standen, sondern Fragen, welche von allgemeiner Bedeutung in die Zahl der mehr oder minder brennenden gehörten und deren mit Fleiß und Ernst versuchte Lösung auch Anderen einen auf gemeinsame Arbeit im Weinberge des Herrn abzielenden Dienst erweisen wollte. Bis zum J. 1863 brachte C. fast auf jede Synode eine auf dogmatischer Grundlage ruhende Studie von praktischer Tendenz. Nennen wir die Reihe der Vorträge oder Abhandlungen, welche — oftmals auf ausdrücklichen Wunsch der Synodalen, durch deren Vertrauen C. auch eines der fünf Mitglieder des 1855 mit dem Referat über die das Ehegesetz betreffenden Arbeiten beauftragten Comité's gewesen ist, — in eine unserer inländischen theologischen Zeitschriften aufgenommen wurden. „Ueber den Begriff der Kirche, insonderheit die Behandlung desselben im Volksunterricht." 1854. (Mittheil. u. Nachr., Jahrgang 1855, Heft 3.) „Praktische Auslegung von Matth. 18, 15—17. (Ueber Kirchenzucht.)" 1857. (Mittheil. u. Nachr., Jahrgang 1858, Heft 3.) „Zur Gesetzgebung über Ehescheidung und Wiederverehelichung Geschiedener." 1858. (Dorp. Zeitschr. Erster Band, Jahrg. 1859, Heft 4.) „Sentiment über den vom Ober-Consistorialrath Hillner vorgeschlagenen Eherath" im Auftrage der Synode. (Protokoll der 24. Livl. Provinzial-Synode. 1858. Beilage Lit. A.) „Was heißt Kirchlichkeit?" 1859. (Dorpater

Zeitschr., 1860, Heft 1.); „Ueber Kirchlichkeit und kirchliches Bekenntniß. Replik auf ein Sendschreiben von Pastor J. Lütkens zu Dorpat, Mag. theol." (Dorp. Zeitschr., 1860, Heft 3.); „Excommunication und heilige Schrift." 1861. (Dorp. Zeitschr., 1861, 4. Heft. 1862, 1. Heft.)

Es war ein vom Herrn der Kirche seinem Knechte verliehenes Pfund, mit dem dieser auch redlich gewuchert, für Andere auf der Warte zu stehen, diejenigen, die sich auf kirchlichem Gebiete als Führer anboten, nach ihren Zeugnissen und Zusagen zu prüfen und weisend oder warnend, je nachdem es Noth that, den Mitbrüdern eine Gabe belehrender Mittheilung zu bieten. In der Dorpater Zeitschrift brachte er zu eingehend beurtheilender Anzeige Werke namhafter Theologen: „Dr. G. Chr. Adolph von Harleß, die Ehescheidungsfrage. Eine erneute Untersuchung der neutestamentlichen Schriftstellen" (1861, Heft 1); „Meditationen eines lutherischen Pastors über: die lutherische Dogmatik, historisch-genetisch dargestellt von Dr. R. F. A. Kahnis" (1862, Heft 4); „Dr. Richard Rothe's: Zur Dogmatik" (1863, Heft 4). Im J. 1863 erschien seine Broschüre: „Die Frage: Wo hinaus? Ihr Inhalt und ihr Ursprung", in der er neben einem Sokolowski seine Stimme für Schrift und Kirchenlehre und gegen die Haltlosigkeit subjectivistischer religiöser Meinungen abgab, — und über welche Dr. Christiani (Dorp. Zeitschr. 1863, Heft 2) die Anerkennung ihres Werthes aussprach: „Daß die Gegner des kirchlichen Bekenntnisses sich werden überzeugen lassen, bezweifeln wir; denn diese wollen sich nicht überzeugen lassen. Unbefangene Leser indessen, selbst wenn sie auch nicht für das kirchliche Bekenntniß eingenommen sind, werden sofort erkennen, auf welcher Seite die wissenschaftliche Tüchtigkeit liegt, welche sich nicht im Gebrauche banaler Phrasen, sondern in ernster Geistesarbeit documentirt. Auch das wäre schon ein Gewinn, für welchen wir dem Verfasser dieser Schrift zu danken hätten. Alle aber, die es mit der Landeskirche wohl meinen, werden sich freuen, daß es derselben unter ihren Dienern nicht an Männern fehlt, die weil sie das rechte wissenschaftliche Zeug haben, nicht blos Kritik zu üben verstehen, sondern weil sie das rechte Herz haben für den Herrn der Kirche, auch wissen, wo sie hinauswollen!"

Im J. 1860 ward C. für das übliche Triennium zum Ober-

Consistorialrath ernannt und mußte als solcher zweimal jährlich für einige Wochen den Juridik-Sitzungen des General-Consistoriums beiwohnen. Hier im täglichen Verkehre und bei den verschiedenartigen Berathungen lernte der Bischof Ulmann, jener lautere Gottesmann, ihn wegen seines tüchtigen Wissens, klaren Denkens und wahren Gemüthes recht kennen und schätzen. Als daher im August 1862 die Stelle des Moskowischen General-Superintendenten erledigt war, lenkte Ulmann die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf den ihm werthen Mitarbeiter und Freund. Die Bestätigung jedoch mittelst Allerhöchsten Ukases erfolgte erst am 29. Novbr. des folgenden Jahres — und der Grund war wesentlich das Zagen und Zögern des nicht nach des Amtes Würde in Ehrbegier ausschauenden, sondern des Amtes Bürde in Gebet erwägenden, gewissenhaften Mannes. Erst nach häufigerem Briefwechsel und schweren Kämpfen konnte C. sich entschließen, dem in ihn drängenden Bischofe zu willfahren. „Wenn ich sehe, daß es in Moskau nicht geht," — so heißt es in einem Briefe vom 2. November — „so erhalte ich Abschied und Erlaubniß, wieder Pastor zu werden."

Dasselbe Jahr, das in der zweiten Hälfte einen neuen Lebensabschnitt für ihn beginnen sollte, hatte in der ersten eine schwere Heimsuchung gebracht. Ein Nervenfieber legte ihn auf ein gefahrvolles Krankenlager, dem die Genesung nur langsam folgte. Ja, seit der Zeit hatten seine leiblichen Kräfte eine andauernde Erschütterung erfahren. Die nächste Folge trat schon während der ersten Visitationsreise 1864 in einer andern heftigen Erkrankung hervor, und allmählich entwickelte sich ein Siechthum, das dem geistig Rüstigen frühzeitig das Aussehen gab, als wäre bereits die Grenze zwischen Mannesalter und Greisenalter überschritten.

Am 16. Febr. 1864 fand in der St. Petri-Pauli-Kirche zu Moskau die feierliche Einführung des neuen Oberhirten statt. Erwartungen, die im Hinblick auf ihn damals gehegt wurden, sind in Erfüllung gegangen*).

Trefflich gerüstet durch eine vieljährige und vielseitige, in zwei Consistorialbezirken und der geistlichen Oberbehörde gesammelte Erfahrung betrat Carlblom in einem dritten ausgedehnten Consistorialbezirke,

*) St. Peterab. Ev. Sonntagsblatt, 1864, Nr. 14, nach „Rev. Ztg."

dem ausgedehntesten unserer luth. Kirche Rußlands, ein neues Arbeitsfeld, das nicht immer bei heiterem Himmel und mildem Wetter, sondern wohl die meiste Zeit unter des Tages Last und Hitze zu bestellen war, und zum gläubig-geduldigen Harren auf den Früh- und Spätregen bis zu dem vom Herrn der Ernte bestimmten Feierabend gemahnte. Es liegt in dem Wesen der von dem Verewigten geübten Wirksamkeit, daß, auch wenn alles erforderliche Material zu Gebote stände, bei ihrer Besprechung nur Streiflichter auf sie geworfen werden können. Pietätsrücksichten um des Vollendeten willen sind es nicht, welche den nachfolgenden Zeilen vielfach Beschränkung auferlegen. Wenn aber jegliche Sache, auch wo es gilt, einem treuen Knechte Ehre zu zollen, im letzten Grunde für ihn dem Herrn zu danken, in zweier oder dreier Zeugen Mund gestellt sein soll, so kann auf manche Männer, mit denen C. durch seine Stellung dauernd im Verkehr gestanden, hingewiesen werden, zumal auf die weltlichen Consistorial-Präsidenten, v. Blumenthal, Schumacher, Huber, Milhausen, die ihrem geistlichen Mitarbeiter schon bei seinen Lebzeiten um der Lauterkeit seiner Gesinnung, der Leidenschaftslosigkeit seines Urtheils, der Sorgfalt seiner Bemühungen willen, volle Verehrung erwiesen. Im Kreise der Zeugen darf Ulmann nicht fehlen. Das Band der Gemeinschaft und Liebe, welches ihn mit C. verband, ließ diesen immer wieder bei allen bedeutenderen Angelegenheiten den Rath des älteren Freundes und zugleich Vorgesetzten erfragen. Eine stattliche Anzahl Briefe von Ulmann's Hand aus den Jahren 1864—1867 würde uns Beleg auf Beleg darbieten, wie eingehend, wie vorsichtig, wie geistlich Dinge von Belang von C. erwogen worden sind, wenn nicht leider die Hülle, welche jene Briefe umschloß, die von seiner Wittwe beachtete Aufschrift: „zu vernichten" getragen hätte.

Gleich nach seinem Amtsantritte war C. genöthigt, an die Mitlösung schwieriger Fragen zu gehen. In der fast im Mittelpunkte von Moskau gelegenen, an Anzahl rasch wachsenden St. Petri-Pauli-Gemeinde wurde die Stellung der beiden Prediger zu einander in verschiedenem Sinne erwogen und besprochen, ob sie nach der in den Ostsee-Provinzen oder nach der in St. Petersburg üblichen Sitte zu bestimmen sei. Die Wogen der Rede und Gegenrede, der Behauptung und Bestreitung, der Sympathien und Antipathien gingen zuweilen hoch. Das Wort im häuslichen Cirkel oder auf kirchlichen Conventen wurde nicht

für genügend erachtet. St. Petersburger, Rigaer, sogar Berliner Zeitungen ließen ihre Zeilen gegeneinander vorrücken. Carlblom suchte an seinem Theile zur Beruhigung der Gemüther redlich beizutragen. Ende Juli erschien sein Flugblatt: „Ein Wort des Friedens", welches mit den Worten schließt: „Ich bin mir der redlichen Absicht bewußt, frei von allem Parteigefühl, ohne Ansehen der Person, ein nach allen Seiten hin versöhnendes Wort auszusprechen. Der Herr segne es, wie er verheißen hat: den Aufrichtigen es gelingen zu lassen. Es sei nun des Streitens genug, und Friede mit Allen." Den schließlichen Erfolg aller damaligen Versuche und Vorschläge erlebte C. erst im Anfange des vorigen Jahres durch die von der Gemeinde beschlossene und von der geistlichen Oberbehörde genehmigte, wesentlich coordinirte Stellung der beiden Pastoren. Viel Arbeit gaben C. die von den sogenannten „neuen Brüdern" seit 1860 veranlaßten separatistischen Bewegungen, welche in Lesnoy-Karamysch ihren Anfang nahmen und auch in andere Wolga-Colonien hinübergriffen. An das eben genannte Kirchspiel richtete C. im März 1864 ein oberhirtliches Wort, das durch die Schulmeister zur Verlesung kam, und Ende November desselben Jahres erließ er ein lithographirtes Schreiben: „Ein Wort der Liebe und des Friedens an diejenigen, die aus der Kirche ausscheiden wollen." — Das Jahr 1864 brachte noch andere Mühwaltung: die Berufung, Vorbereitung und Leitung der ersten, vom 15.—18. Septbr. dauernden Pastoral-Conferenz der Stadtprediger des Moskowischen Consistorial-Bezirks. Unter den Stadtgemeinden, welche im Laufe der Jahre dem General-Superintendenten C. irgend welche Klärung ihrer Verhältnisse oder Förderung ihres Kirchenwesens zu verdanken hatten, sind die von Nischny-Nowgorod, Woronesch, Riebensdorf, Samara, Stawropol, Pjätigorsk, Jeisk hervorzuheben. In Moskau hat er durch eine besondere Theilnahme an den Bestrebungen der evangelischen Armen- und Waisenschule und des evangelischen Hilfsvereins sich ein nachhaltiges Gedächtniß gestiftet. In das Jahr 1866 fiel ein für die Geschichte unserer evang.-luth. Kirche in Rußland bedeutsames Ereigniß, nämlich die in Folge Allerhöchster Entscheidung vom 13. Mai erfolgte Gründung der Gemeinde lutherischer Armenier in Schemacha. C. war die in jeder Beziehung geeignete Persönlichkeit, die vom Ministerium des Innern in Gemeinschaft mit der Hauptverwaltung des kaukasischen Statthalters festgestellte und durch das

General-Consistorium dem Moskowischen Consistorium zugefertigte Instruction über die Art und Weise, wie jene Armenier in den Schooß der luth. Kirche aufzunehmen seien, in entsprechende Ausführung zu bringen. Ein Gegner äußeren Gepränges, vermied er alles Aufsehen, welches die inmitten einer andersgläubigen Bevölkerung sich vollziehende Bildung einer evangelischen Gemeinde mehr als nöthig hätte machen können; durchaus fremd allem herausfordernden Wesen in Betonung des eigenen Bekenntnisses, trat er milde und besonnen auch denen gegenüber auf, welchen sein Erscheinen nur unlieb sein konnte, so dem armenischen Bischofe in Schemacha, welchem er einen Besuch abstattete, der auch erwiedert wurde; in richtigem Verständnisse der Grenzen der ihm gewordenen Aufgabe, denen, die sich für das lautere Evangelium bereits entschieden hatten, amtliche Handreichung und Anleitung zu bieten zur Stiftung und Pflege kirchlich geordneter Glaubensgemeinschaft, war es ihm darum zu thun, nicht den geringsten Verdacht, als triebe er einen propagandistischen Nebenzweck, aufkommen zu lassen, und durchaus nur auf seinen Antrag und Wunsch wurde ihm vom Gouverneur von Baku ein Beamter beigeordnet, der sowohl bei der anfänglichen Prüfung und vorbereitenden Unterweisung, als auch bei der Aufnahmefeier zugegen war, und schließlich die Urkunde über die Gründung der Gemeinde mit unterzeichnete. C. erreichte Schemacha am 22. August und verließ es zu Ende des Monats. Bei seiner Rückreise durch Tiflis ward ihm die Ehre zu Theil, von Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Statthalter Michail Nikolajewitsch in einer Audienz empfangen zu werden. Se. Kaiserliche Hoheit geruhte, eine Mittheilung über den vollzogenen Auftrag entgegenzunehmen und einen Dank auszusprechen. Nicht ohne Grund vermuthete C., daß über den Verlauf der ganzen Sache und sein Verfahren dabei der Gouverneur von Baku einen günstigen Bericht vorgestellt hatte. Für die Gemeinde Schemacha trug C. in besonderer Liebe unausgesetzt auf's Treueste Sorge: eine armenische Uebersetzung des Katechismus Luther's ließ er auf seine eigenen Kosten drucken, mit dem angestellten oder vicarirenden Pastor, mit den Kirchenvorstehern und Schulmeistern stand er in Briefwechsel, zumal in dem schweren Jahre 1872, da am 16. Januar durch ein Erdbeben der Versammlungssaal zusammenbrach, 20 Personen erdrückt, viele außer Erwerb gesetzt wurden und die geordneten Verhältnisse eine andauernde Lockerung

erlitten; auch veranlaßte er wiederholt reiche Spenden aus den Gemeinden des Reiches, um den heimgesuchten Glaubensgenossen Trost und Aufhilfe zu bieten.

Wenige Tage vor Empfang des Telegramms mit der erschütternden Nachricht aus Schemacha war es C. vergönnt gewesen, ein schönes Fest, das fünfundzwanzigjährige Jubiläum seiner pastoralen Thätigkeit zu feiern. Viele Beweise der Anerkennung, der Hochachtung, der Liebe von der Obrigkeit, den Gemeinden, verschiedenen Vereinen, den Pastoren und Freunden wurden ihm zu Theil. Die theologische Facultät der Universität Dorpat ließ ihm das Diplom eines Doctors der Theologie überreichen.

Obwohl C. stets in einer zerbrechlichen Leibeshütte sich bewegte, kam es doch Allen, die mit ihm näheren Umgang hatten — seine Gattin freilich hegte schon seit Monaten eine bange Ahnung — gar unerwartet, als seit Beginn des letztverflossenen Sommers, nachdem er eben von einer Visitationsreise aus Pensa zurückgekehrt war, ein derart schmerzhaftes Leiden ihn befiel, daß er immer seltener sein Lager verlassen und sich beschäftigen konnte und die letzten Wochen ganz an dasselbe gefesselt blieb bis zu seinem am 22. Septbr. 1875 um 7 Uhr Morgens erfolgten Heimgange. Es war eine Verhärtung des Magens und der Leber, an der er gelitten.

Carlblom gehörte zu den Persönlichkeiten, die vorzugsweise ein reiches Innenleben führen und, ohne die mannichfachen Erscheinungen um sich her zu übersehen, doch nur dann aus sich heraustreten, wenn eine Nöthigung des Gewissens sie dazu bestimmt. Was ihnen an Beweglichkeit abgeht, wiegen sie auf durch Vertiefung, Gründlichkeit, Ausdauer. Die Anregung, die auch sie zu üben wissen, ist nicht eine Aeußerung des ohne nähere Erwägung aufflackernden Naturells, sondern die Folge reiflichen Nachdenkens, eine sittliche That, welche die Bürgschaft des über kurz oder lang eintretenden Erfolges in sich trägt. Es ist die Besonnenheit, die sie zu Wegweisern und Wächtern tüchtig macht, und die Treue, welche an dem ihnen gewordenen Berufskreise sich genügen läßt, und durch einheitliche Verwerthung aller Gaben, Kenntnisse und Erfahrungen sich in ihrem wenn auch Menschen nicht blendenden, so doch vor Gott bleibenden Wesen bewährt. In seinem Christenstande und der damit für ihn enge verknüpften amtlich-geistlichen Stellung ging Carlblom ganz auf. Das Wohl und Wehe

der Gemeinden wie ihrer Diener trug er auf betendem Herzen. Mit größter Sorgfalt behandelte er die Consistorialgeschäfte, auch diejenigen, welche nicht sowohl kirchliche Dinge betrafen, als rein juridischen Inhalts waren, weil Gewissenspflicht ihm gebot, in jeder Beziehung sich ein eigenes Urtheil bilden zu können; hierin nach seinen eigenen Worten dem Vorbilde des Bischofs Ulmann folgend. Die Kürze und Klarheit seiner Gedankendarlegung ließ den Aufwand von Fleiß gar nicht merken, den die Vorarbeiten erfordert hatten. Zu seinem an sich schon genug geistiger Anspannung in sich schließenden Tagewerke gehörte in Moskau auch Jugendunterricht, den er, freiwillig und doch genöthigt, mehrere Stunden in der Woche, selbst dann noch, freilich mit Zusammenraffen der Kräfte, als die tödtliche Krankheit ihre Vorboten zu senden begann, in ernster Pflichterfüllung und Liebe zu den Kindern ertheilte. Die Schrift war ihm sein stetes Lehr- und Lebensbuch, in das sich zu versenken, ihm selbst Bedürfniß war und er die Amtsbrüder gemahnte. In den letzten Jahren bildeten den Gegenstand seines Studiums hauptsächlich die prophetischen Abschnitte von der Entwickelung des neutestamentlichen Gottesreiches und die exegetischen Werke über die Apokalypse. Das geschäftige Müssiggängertreiben der genußsüchtigen Welt, das Schellen-Geklapper geistreich sein wollenden und dabei ungeistlichen Gebahrens stieß ihn ab; ehrsüchtige Eitelkeit, lügenhafte Hohlheit, eigennützige Unlauterkeit widerten ihn an: da konnte bei aller sonstigen Ruhe und Nachsicht ein scharfes Wort kaustischen Witzes über seine Lippen kommen. Selbst war er genügsam, gesammelt, anspruchslos, wahrhaft, uneigennützig. Aber auch an sich selbst wußte er Zucht zu üben, sich der Schranken bewußt, die seinem neuen Menschen gezogen waren. Obgleich er Hindernisse zu überwinden, mit Schwierigkeiten zu kämpfen, Mühen zu tragen hatte — wie solche alle zeitweilig oder andauernd mit seinem oberhirtlichen Amte verbunden waren — erging er sich doch nie in Klagen, er verstand Geduld zu üben, und doch mußte auch er, als das Ruhestündlein in Sicht war, Wochen hindurch durch schwere Trübsal wachsen in Geduld, reifen an Erfahrung um der Hoffnung willen, die nicht zu Schanden werden läßt. Zwei Tage vor seinem Heimgange empfing er das heilige Abendmahl. Als die Beichte gesprochen war, begnügte er sich nicht mit dem üblichen Ja, sondern legte mit ruhiger, nur durch die große Leibesschwachheit wiederholt

unterbrochener Stimme in tiefem Ernste das Bekenntniß ab, daß er wider alle Gebote Gottes gesündigt, darum allein und ausschließlich auf die Gnade seines Herrn zur Seligkeit vertraue. Nachdem er das Sacrament genossen und sich etliche Schriftstellen hatte vorlesen lassen, trug er aus bewegtem Herzen gesprochene Grüße an alle Amtsbrüder auf und äußerte innige Worte, welche ihnen und ihren Gemeinden Gottes reichsten Segen wünschten. Er hat seines Amtes gewartet, bis er ausgeduldet. Siehe, wir preisen selig, die erduldet haben! F.

Eine Bußtags-Liturgie.

Ihre ersten Bußtage hat unsere evang.-luth. Kirche zur Zeit des dreißigjährigen Krieges gefeiert. Die schweren Drangsale und Nöthe, von denen Deutschland in jener Zeit betroffen war, sah man mit Recht als eine göttliche Strafheimsuchung für die Sünden des ganzen Volkes an. Sollte Gott der HErr von seinem Zorne ablassen, so mußte das ganze Volk in sich gehen, wie ein Mann seine Sünden bekennen, sich von ihnen lossagen und Gottes Vergebung erflehen. Diesem Zwecke sollten die Bußtage dienen, zu denen fromme Fürsten ihre Völker aufriefen. Sie folgten dabei den biblischen Vorbildern eines Samuel oder der theokratisch gesinnten Könige Judas oder endlich eines Esra und Nehemia. Gott der HErr ließ sich erbitten und gab seinem Volke Frieden. Die Feier von Bußtagen ist seitdem in der evangelischen Kirche geblieben, und es sind solche nicht blos in den Zeiten besonderer Drangsale begangen worden — wir erinnern aus jüngster Zeit nur an den Bußtag, den Kaiser Wilhelm bei Beginn des deutsch-französischen Krieges anordnete —, sondern es werden auch in Zeiten des Friedens und der Wohlfahrt jährlich wiederkehrende Bußtage gefeiert, offenbar in dem Sinne, daß wenn ein Volk sich vor seinem Gotte demüthigt, er nicht nöthig hat, es mit schweren Züchtigungen heimzusuchen.

Aus dieser Entstehung des Bußtages dürfte ein Zweifaches folgen. Vergleicht man ihn nämlich mit den übrigen Festen des Kirchenjahres, so unterscheidet er sich von ihnen allen dadurch, daß ihm nicht eine

besondere Thatsache des Heiles, wie den großen Festen der Festhälfte des Kirchenjahres —, noch der Schöpfung — wie dem Erntefeste —, noch endlich der Kirchengeschichte — wie dem Reformationsfeste — seine Eigenthümlichkeit verleiht, er uns vielmehr auf Gottes Strafgerichte und deren Ursachen, unsere Sünden achten lehrt. Dadurch verräth er die größte Verwandtschaft mit dem Beichtgottesdienste, wie ihn unsere Kirche als Vorbereitung auf das heil. Abendmahl verordnet. Doch geht er keineswegs in denselben auf. Denn einmal will uns der Beichtgottesdienst zur Sündenvergebung führen, damit wir würdige Empfänger der Himmelsgaben, des Leibes und Blutes unseres HErrn, werden, während der Bußtag uns der Sündenvergebung theilhaftig machen will, damit Gott wohlverdiente Uebel abwenden und uns zeitlich segnen könne. Dann aber handelt es sich im Beichtgottesdienst um die individuellen Sünden des Einzelnen, zu deren Erkenntniß er geführt werden soll; der Bußtag dagegen — und das ist das zweite Moment, das wir oben andeuteten — faßt den Einzelnen nur als Glied der Gemeinschaft in's Auge und sieht es auf die allgemeinen Volks-, Landes- und Gemeinde-Sünden ab. Die sollen von der Gemeinschaft einmüthig erkannt und bekannt werden, für sie soll die Gemeinschaft Absolution empfangen, damit Gott der HErr sie dann mit schweren Heimsuchungen verschonen könne. „Vergieb uns unsere Schuld," und „Erlöse uns von dem Uebel," diese beiden Bitten des heil. Vaterunsers hat der Bußtag in seiner Feier zur Darstellung zu bringen und zwar in der angeführten Reihenfolge; denn erst müssen wir Sündenvergebung erlangt haben, ehe wir es wagen dürfen, um Abwendung des Uebels zu bitten. Also Bekenntniß der gemeinsamen Sünden, Absolution für dieselben und Bitte um Abwendung des um ihretwillen wohlverdienten Uebels bilden die Spitze, auf welche die Bußtagsfeier hinauszulaufen hat.

Wie trägt nun unsere Agende dieser Eigenthümlichkeit des Bußtages Rechnung? Außer Bußtags-Versikel und -Collecte, sowie dem Wegfallen des Hallelujah nach der Altar-Lection, ordnet sie an Stelle des allgemeinen Kirchengebetes für diesen Tag sehr passend die Litanei an, denn es giebt wohl kaum ein schöneres Gebet um Abwendung des Uebels als die Litanei, zumal wenn sie abwechselnd von Pastor und Gemeinde gebetet wird. Doch der Bußtags-Bitte um Abwendung des Uebels muß das Bußtagsbekenntniß der gemeinsamen Sünden mit der Buß-

tags-Absolution vorausgehen; denn nur ein Versöhnter darf es wagen, um Abwendung des Uebels zu bitten. Nun beginnt zwar der Bußtags-Gottesdienst, wie jeder bei uns, mit dem Confiteor, doch in demselben haben wir nicht die concreten Volks-, Landes- und Gemeinde-Sünden im Auge, sondern mehr die allgemeine Sündhaftigkeit des Individuums, von der wir absolvirt sein müssen, um überhaupt dem heil. Gotte nahen zu können. Auch wäre ein Bekenntniß der concreten Gemeinschaftssünden hier zu früh, weil uns auf dieselben erst die Bußtagspredigt aufmerksam machen soll. Andererseits muß die Bußtagsgemeinde, wenn sie in der Bußtagspredigt, die man eine Beichtrede in größerem Styl nennen könnte, auf ihre Schäden und Gebrechen aufmerksam gemacht und dazu aufgefordert ist, ihnen den Rücken zuzuwenden, soll sie anders nicht auf halbem Wege stehen bleiben, das Bedürfniß in sich fühlen, nun wie ein Mann den Sünden zu entsagen und sich für dieselben die Absolution ertheilen zu lassen. Diesem Bedürfniß ist auf den alttestamentlichen Bußtagen stets Rechnung getragen worden, so auf dem von Samuel veranstalteten zu Mizpa (1 Sam. 7, 6) oder auf dem unter Esra (Esra 10, 10—12), wo das Bekennen der Sünden die eigentliche Bußtagsthat Seitens der Bußtags-Gemeinde bildete, auf welche dann die göttliche Tröstung erfolgte, die der betreffende Prophet oder Hoheprieſter aussprach. Es kann darum nur als vollkommen sachgemäß bezeichnet werden, wenn in Hermannsburg am Bußtage auf die Predigt von der Kanzel Sündenbekenntniß und Absolution vom Altare folgen, wie das Harms in seiner Evangelienpostille am Schluß der Bußtagspredigt (S. 54—56)*) umständlich schildert. Ob diese Bußtagsordnung auch

*) Die betreffende Stelle lautet: „Wir haben nun gehört, meine Lieben, Gottes Zeugniß über unsere Sünden und wir haben ihm Recht gegeben, und ich hoffe, ein Jeglicher von uns hat vernommen in seinem Herzen die Stimme des Gerichtes: du, du und kein anderer, bist der Mensch, zu dem Gott geredet hat. Aber wir haben noch nicht vernommen die Stimme des HErrn: dir sind deine Sünden vergeben, und vernehmen wir die nicht, so ist uns der Bußtag kein Gnadentag, sondern ein Gerichtstag allein, so sind wir gleich denen, die in die Hölle hinausgestoßen sind, und ist keine Hand, die sie herausziehe. Aber der Bußtag soll auch ein Gnadentag sein, ein Tag der wahrhaftigen Mittheilung der Gnade des HErrn. Darum bin ich von der Kanzel heruntergestiegen und stehe nun am Altar, denn der Altar ist der Ort in unserer lieben Kirche, an welchem Gott Gnade mittheilt und Sünden vergiebt. Hier am Altare vergiebt Gott durch die heilige

in den übrigen Gemeinden Hannovers obwaltet oder blos in Hermannsburg, ist uns unbekannt; ihre Trefflichkeit spricht für sie, und wir wagen es, einen Ausbau unserer Agende nach dieser Richtung hin

---

Taufe dem Täufling die Sünden, erlöset ihn vom Tode und Teufel und giebt ihm die ewige Seligkeit. Hier am Altare ertheilt Gott in der Beichte die heilige Absolution, hier am Altare speiset Er uns mit Jesu heiligem Leibe und tränkt uns mit Seinem theueren Blute, daß wir versiegelt werden mit Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit. Hier ist darum auch jetzt unsers Jesu Gnadenthron, da wir beichten wollen, die ganze Gemeinde in gemeinsamer Beichte, denn wir wollen nicht von hier weggehen ohne die gewisse Vergebung aller unserer Sünden. Darum höret jetzt die Einsetzung der heil. Beichte. Unser HErr Jesus spricht zu Seinen Dienern: wie Mich der Vater sendet, so sende Ich euch, nehmet hin den heil. Geist, Ich will euch die Schlüssel des Himmelreichs geben, wem ihr die Sünden erlasset, dem sind sie erlassen, wem ihr die Sünden behaltet, dem sind sie behalten; was ihr auf Erden bindet, das soll auch im Himmel gebunden sein, was ihr auf Erden löset, das soll auch im Himmel los sein! Mit diesen Worten hat also der HErr Jesus Seinen Dienern, welche die Beichte nach Seinem Willen und Auftrag verwalten, Macht gegeben, in Seinem Namen Sünden zu behalten und zu vergeben, und was sie in Seinem Namen thun, das soll auch im Himmel gültig sein vor Ihm selber. Darum ist die Beichte eine so unaussprechliche Gnade des HErrn, denn Er selber vergiebt in der Beichte die Sünden durch den Mund Seines Dieners, so daß du sollst gewiß sein, du habest die wahrhaftige Vergebung der Sünden aus Jesu Munde ebenso gewiß, als die sie hatten, die einst persönlich Jesu Füße umfaßten und mit ihren Ohren hörten das Wort Seines Mundes: dir sind deine Sünden vergeben. Aber merket wohl: nur dem bußfertigen und gläubigen Sünder soll und darf ich in Jesu Namen seine Sünden vergeben, dem unbußfertigen und ungläubigen Sünder soll und muß ich in Jesu Namen seine Sünden behalten. Darum will ich jetzt beten unser gemeinsames Beichtgebet, betet das Wort für Wort mit andächtigem Herzen leise mit und bedenket des HErrn Wort: aus deinem Munde wirst du gerechtfertigt werden und aus deinem Munde wirst du verdammt werden! Zuvor aber wollen wir uns auf solche Beichte bereiten durch den gemeinsamen Gesang von Nr. 532. (Die ganze Gemeinde singt: Vor Gericht, HErr Jesu, steh' ich hier u. s. w.) — Nun lasset uns niederknieen und beten: Allmächtiger Gott, barmherziger Vater, ich armer, elender, sündiger Mensch bekenne Dir all' meine Sünde und Missethat, damit ich Dich jemals erzürnt und alle Deine Strafe zeitlich und ewiglich verdienet habe. Es sind mir aber alle meine Sünden von Herzen leid und reuen mich sehr, und bitte ich Dich durch Deine grundlose Barmherzigkeit und durch das heilige, bittere, unschuldige Leiden und Sterben Deines Sohnes Jesu Christi, an den ich von Herzen glaube, Du wollest mir armen, elenden Sünder gnädig und barmherzig sein und mir alle meine Missethat vergeben durch Christi Blut. Ich gelobe Dir auch durch die Kraft des heil. Geistes, ich will mich

dringend zu empfehlen. Sie würde dann beiden Momenten des Bußtages, der Tilgung der gemeinsamen Sündenschuld — in dem oben vorgeschlagenen Beichtacte —, sowie der Bitte um Abwendung des Uebels — in der Litanei — genügend Rechnung tragen.

Wir erlauben uns im Einzelnen noch folgende Bemerkungen:

1) Das Invitatorium des Sonntagsgottesdienstes der Agende („Geliebte in dem HErrn! da wir hier versammelt sind" u. s. w.) muß dem Charakter des Tages entsprechend erweitert werden, sei es durch eine freie Ansprache oder in der von uns unten vorzuschlagenden Form.

2) Da Confiteor und Absolution zweimal vorkommen, im einleitenden Acte und im Gebets- oder Beichtacte nach der Predigt, so wählen wir für den Eingang das gewöhnliche Confiteor des Sonntagsgottesdienstes, für den Beichtact aber das Sündenbekenntniß, wie es die Agende für die Beichte vor dem Abendmahl bietet, mit der alleinigen Veränderung des „Ich" in „Wir", da der Einzelne sich am Bußtage als Glied der sündigen Gemeinschaft fühlen soll. Die Absolution lassen wir im Eingange in der mildern Form des Absolutionsspruches, später in der stärkeren, declaratorischen gesprochen werden und zwar mit der Restriction für die Unbußfertigen, die unserer Meinung nach wohl in der Privatbeichte oder in der allgemeinen Beichte vor dem Abendmahl, wenn der Beichtende die Frage nach seiner Bußfertigkeit bejaht hat, wegfallen darf, nicht aber am Bußtage; denn auch hier diese Frage sich beantworten zu lassen, wie Harms das thut, scheint

---

fortan ernstlich bessern, ich will entsagen dem Teufel und allem seinem Wesen und allen seinen Werken, ich will verleugnen die Welt und die weltlichen Lüste und das ungöttliche Wesen, und züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt zu Ehren Deines heiligen Namens. Amen. Hier liegt ihr, meine Lieben, vor Gottes Altar zu Jesu Füßen und ich frage euch an Gottes Statt: Ist dies euer aufrichtiges, wahrhaftiges Bekenntniß und Gelöbniß vor Gott dem HErrn, dem Herzenskündiger? So sprechet das selber jetzt laut und aufrichtig aus mit eurem Lippen, indem ihr saget: Ja, das bekenne und gelobe ich vor dem allmächtigen, dreieinigen Gott. Amen. Nun denn, auf solch euer lautes und öffentliches Bekenntniß spreche ich als ein berufener und verordneter Diener Jesu Christi euch reuige, bußfertige, gläubige Sünder, die ihr solches Bekenntniß und Gelöbniß aufrichtig gethan habt, frei, los und ledig von allen euren Sünden, und thue das im Namen der hochgelobten Dreieinigkeit, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes. Amen. Stehet auf und sündiget fort nicht mehr."

uns weniger angezeigt, da die Bußtagsbeichte doch einen allgemeineren Charakter an sich trägt, als die vor dem Sacramente*).

3) Unsere Agende räth, am Charfreitage die Intonation: „Ehre sei Gott in der Höhe" wegfallen und anstatt des Liedes: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" ein Passionslied singen zu lassen. Wir möchten diesen Vorschlag auch auf den Bußtag ausdehnen; denn einmal fällt er bei uns in die Passionszeit, und dann ist er ja dem Charfreitage verwandt, zu dem er sich verhält wie menschliche Schuld zur göttlichen Strafe. Wir empfehlen das Lied: „O Lamm Gottes, unschuldig", das ohnehin an vielen Orten unserer Kirche an dieser Stelle während der Passionszeit gesungen wird.

4) Die Agende ordnet an, daß das „Halleluja" nach der Altar-Lection für den Bußtag einfach unterbleibt, während wir der sich bahnbrechenden Sitte**), es durch das Responsorium: „Heiliger Herre Gott, heiliger starker Gott, heiliger barmherziger Heiland, du ewiger Gott! Laß uns nicht entfallen von des rechten Glaubens Trost. Kyrie eleison!"***) zu ersetzen, folgen möchten.

Legen wir im Uebrigen der von uns beabsichtigten Bußtagsliturgie die Form des Festgottesdienstes zu Grunde, wie wir sie auf der vorigen Synode angedeutet†), so erhalten wir nachstehende Ordnung:

I. Einleitender Act.

1. Eingang.

Buß-Lied.

Pastor (vom Altare): Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes.

*) Wenn die Restriction in der Absolution nach dem Confiteor im Eingange des Gottesdienstes wegbleibt, so hat das seinen Grund darin, daß der Absolvirende bei dieser allgemeinsten Form von Beichte und Absolution an die Gemeinde der Gläubigen denkt und von den etwaigen Unbußfertigen absieht. Wir haben demnach folgende Gradation von Beichte und Absolution: 1) im einleitenden Acte des Gottesdienstes — ohne Restriction, denn von den Unbußfertigen wird abgesehen, 2) am Bußtage im Gebetsact nach der Predigt — mit Restriction, denn es wird sowohl der Bußfertigen als Unbußfertigen gedacht; 3) in der allgemeinen Beichte vor dem Sacrament — ohne Restriction, denn die bejahte Beichtfrage nach der Bußfertigkeit läßt den Beichtenden als bußfertig erscheinen; 4) endlich in der Privatbeichte, wo nur die als bußfertig sich Ausweisenden absolvirt werden — gleichfalls ohne Restriction.

**) z. B. in Dorpat.

***) Aus V. 3 des Liedes: „Mitten wir im Leben sind."

†) Siehe „Mittheil." Märzheft 1875.

Gemeinde: Amen.

P. verlieſt den Introitus des Tages und intonirt die kleine Doxologie:

Ehre ſei dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiſte.

G.: Wie es war im Anfang, wie es iſt und wie es ſein wird von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

2. Sünden-Bekenntniß.

P.: Geliebte in dem HErrn! Wir ſind hier heute am Bußtage verſammelt, um unſerer Gemeinde- und Landes-Sünden vor dem HErrn zu gedenken und unter Buße und Gebet von Ihm Vergebung zu erflehen, damit er nicht nöthig habe, mit ſchweren Heimſuchungen uns zu züchtigen, vielmehr Seinen Segen könne triefen laſſen über unſer Land*); denn die Sünde iſt der Leute Verderben und bringt über ſie zeitlichen und ewigen Fluch. Zuvor aber laſſet uns einen Jeglichen ſeiner Sünden gedenken und ſie dem HErrn bekennen, indem wir alſo ſprechen: Allbarmherziger Gott und Vater! In tiefer Demuth bekennen wir vor Dir unſere vielfachen Sünden und Uebertretungen. Siehe erbarmend auf uns nieder und vergieb uns alle unſere Sünden um des Verdienſtes Deines lieben Sohnes, unſeres Heilandes Jeſu Chriſti willen. Amen.

G.: HErr, erbarme Dich! Chriſte, erbarme Dich! HErr, erbarme Dich!

3. Gnaden-Verſicherung.

P.: So wir ſagen, wir haben keine Sünde, ſo verführen wir uns ſelbſt und die Wahrheit iſt nicht in uns. So wir aber unſere Sünde bekennen, ſo iſt Er treu und gerecht, daß Er uns die Sünde vergiebt und reiniget uns von aller Untugend.

G.: Amen.

Lied: „O Lamm Gottes, unſchuldig" ganz oder blos V. 1.

*) Oder in Zeiten ſchwerer Drangſale: ... damit Er Seine ſchwere Hand von uns nehmen und Seinen Segen wiederum könne triefen laſſen über unſer Land ...

II. Wort-Act.

1. Gabe des Wortes.

P.: Der HErr sei mit euch,
G.: Und mit deinem Geiste.
P.: HErr, handle nicht mit uns nach unsern Sünden.
G.: Und vergilt uns nicht nach unsrer Missethat.
P.: Lasset uns beten:
HErr Gott, himmlischer Vater, der Du nicht Lust hast an der armen Sünder Tod, lässest sie auch nicht verderben, sondern willst, daß sie bekehret werden und leben: wir bitten Dich herzlich, Du wollest die wohlverdiente Strafe unserer Sünde gnädiglich von uns abwenden und uns hinfort zu bessern Deine Barmherzigkeit mildiglich verleihen um Jesu Christi, unseres HErrn, willen.
G.: Amen*).
P. verliest die Altar-Lection und schließt mit einem Gradualspruch.
G.: Heiliger Herre Gott, heiliger starker Gott, heiliger barmherziger Heiland, Du ewiger Gott! Laß uns nicht entfallen von des rechten Glaubens Trost. Kyrie eleison!

2. Annahme und Verarbeitung des Wortes.

P.: Credo apostolicum.
G.: Amen. Amen. Amen.
Hauptlied, Predigt, Kanzelvers.

3. Ueberleitung zum Gebets-Act.

P. (noch auf der Kanzel): Geliebte in dem HErrn, nachdem wir im Lichte des göttlichen Wortes unsere gemeinsamen Landes- und Gemeinde-Sünden erkannt, um welcher willen wir Gottes Strafgerichte reichlich verdient haben, wollen wir dieselben am Altare wie ein Mann bekennen und im Glauben die Absolution entgegennehmen, darnach aber den HErrn um Abwendung alles Uebels bitten, indem wir die Litanei beten.

---

*) Aus Dieffenbach, Handagende S. 142. Nr. 68.

(Etwaige besondere Fürbitten werden entweder jetzt gehalten oder besser später in die Litanei eingefügt, dann aber jetzt angekündigt). Mit dem Friedensvotum verläßt P. die Kanzel.

G. singt ein Bußlied, während dessen ihre Gaben durch den Klingbeutel eingesammelt werden.

III. Gebets- und Schluß-Act.

1. Gebet.

P. (am Altare): Gott, sei uns gnädig nach Deiner Güte.

G.: Und tilge unsere Sünden nach Deiner großen Barmherzigkeit.

P.: Kommet, lasset uns anbeten und knieen und niederfallen vor dem HErrn, der uns gemacht hat; denn Er ist unser Gott und wir das Volk Seiner Weide und Schafe Seiner Hand. Bekennen wir Ihm unsere vielfachen gemeinsamen schweren Sünden und Uebertretungen, indem wir also sprechen: Allmächtiger Gott, barmherziger Vater! Wir arme sündige Menschen bekennen Dir alle unsere Sünden in Gedanken, Worten und Werken, wodurch wir Dein gerechtes Mißfallen und Deine Strafe zeitlich und ewig wohl verdienet haben. Sie sind uns aber alle herzlich leid und reuen uns sehr, und wir bitten Dich, um Deiner überschwänglichen Barmherzigkeit und um des bittern Leidens und Sterbens Deines lieben Sohnes, Jesu Christi, willen, Du wollest uns armen sündhaften Menschen gnädig und barmherzig sein, uns alle unsre Sünden vergeben und uns zur Besserung unseres Lebens Deines heil. Geistes Kraft gnädiglich verleihen. Amen.

G.: Amen.

P.: Unser HErr Jesus Christus spricht zu Seinen Jüngern: „Welchen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ Auf diesen Befehl unseres HErrn und Heilandes verkündige ich als berufener und verordneter Diener des göttlichen Wortes allen denen, die ihre Sünden aufrichtig bekannt haben, sich des Verdienstes Jesu Christi im Glauben getrösten und in Kraft des heil. Geistes ein neues Leben beginnen wollen, die Gnade

Gottes und die Vergebung der Sünden im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Den Unbußfertigen und Ungläubigen aber sage ich aus Gottes Wort und im Namen Jesu Christi, daß ihnen ihre Sünden behalten bleiben, bis daß sie Buße thun. Das verleihe ihnen Gott durch Seinen heil. Geist. Amen.

G.: Amen!

P.: Lasset uns nun unsere Herzen zu Gott erheben und also beten:
(P. und G. beten alternatim die Litanei.)

P.: Alles, was wir sonst noch auf dem Herzen haben, lasset uns zusammenfassen im Gebet des HErrn:
Vater unser, u. s. w. bis „Uebel."

G.: Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

2. Schluß.

Schluß-Lied oder -Vers.

P.: Der HErr sei mit Euch.

G.: Und mit deinem Geiste.

P.: Lasset uns benedeien den HErrn.

G.: Gott sei ewiglich Dank.

P. Segen.

G.: Amen. Amen. Amen.

(Orgel-Nachspiel.) R. Räder.

II.

Kirchliche Nachrichten und Correspondenzen.

Hermann. [Bericht über die Taubstummenschule 1875.] Eine bedeutsame Zeit für den Taubstummenunterricht in unseren Provinzen liegt hinter uns, eine Zeit, die, so Gott hilft, die grundlegende für den dauernden Bestand desselben sein wird. Denn haben wir gleich von vornherein zu bekennen, daß unser Wissen in diesem Zweige

geistbildender Arbeit Stückwerk ist, haben wir gleich den Mangel eigener Ausbildung und Erfahrung zu beklagen, so daß ich die gesammte Thätigkeit der Taubstummenschule von 1866—1873 nur als einen dreisten Versuch bezeichnen möchte, den Taubstummenunterricht mit eigenen Kräften und Mitteln durchzuführen, so hat doch die Entlassung des ersten Cötus am 9. December 1873 bewiesen, daß der Versuch nicht fehlgeschlagen ist, sondern Erfolge aufzuweisen hat, die mit Dank gegen Gott und alle die lieben Herzen und Hände zu verzeichnen sind, die geholfen haben, das Werk ins Leben zu rufen.

Nicht ohne tiefe Bewegung des Herzens vergegenwärtige ich mir die Schwierigkeiten, gegen die das junge Leben der Taubstummenbildung anzukämpfen gehabt hat, und gesegnet sei die Güte Gottes, die bis hieher geholfen hat!

Der Schwierigkeiten sind bei uns viele und schwer wiegende. In unseren dünnbevölkerten Gebieten und bei der Isolirung des Bauerstandes wächst mit wenigen Ausnahmen das taubgeborene Kind auf, ohne von außen durch lebhaften Verkehr seines Hauses, durch große Mannigfaltigkeit der Anschauungen, durch besondere Pflege seiner Bedürfnisse von Seiten der Angehörigen angeregt zu werden. Es tritt mit dem Eintritte in die Schule zugleich aus finsterem Winkel an das Licht. Die Mehrzahl unserer Kinder waren bei der Aufnahme mit Ungeziefer bedeckt, an Unsauberkeit gewöhnt, leiblich verwahrlost, menschenscheu, der Unwahrheit ergeben, mißtrauisch und verschlossen, weder hatte ein liebreicher Verkehr der Ihrigen über die nöthige Speisung und sonstige leibliche Besorgung hinaus, noch eine eingehende Anleitung zur Arbeit, zum Austausche der Gedanken, der Urtheile über Erlebtes oder Angeschautes stattgefunden. Jetzt, wo wir einen kleinen Städter in der Anstalt haben und einen anderen Knaben, der in einem deutschen Hause aufgewachsen und gepflegt worden ist, macht sich eine Verschiedenheit der Kinder, begründet in ihrer Vergangenheit, sehr bemerklich. Weitere Schwierigkeiten erwuchsen durch die ungleichen Altersstufen, in denen die Kinder eintraten. Der 9jährige und der 19jährige auf derselben Schulbank! So wenig das an und für sich zulässig ist, konnte doch eine rein private Anstalt, die weder vom Staate noch von den Ständen erhalten wird, nicht anders in's Leben treten als so, daß sie die Kinder, die ihr dargeboten, aufnahm, wie sie auch beschaffen waren.

Ein zweites hinderndes Moment lag in der mangelhaften Aus-

bildung der Lehrkräfte. Es kann Niemandem auffallend erscheinen, daß ein Pastor, der in gegebener Veranlassung die Literatur des Taubstummenunterrichts — und diese ja auch nicht vollständig — durcharbeitet und ein Lehrer, der diesen geringen Schatz an Kenntnissen übernimmt, nicht musterhafte Taubstummenlehrer werden. Es kann nur erklärlich gefunden werden, daß auch bei großer Liebe zur Sache viel Rathlosigkeit und Beschränktheit täglich zum Vorschein kommen muß, darunter der Unterricht leidet. Dennoch mußte mit gutem Rechte angefangen, die Hand an den Pflug gelegt und erprobt werden, ob, wenn auch nicht in mustergiltiger, doch in genügender Weise aus den Stummen recht Redende erzogen werden könnten. Denn die Zahl dieser unglücklichen Verkümmerten ist so groß — zur Zeit 140 bildungsfähige Ehsten —, das geistliche Hinsterben derselben unter uns so radical, daß es eine Schmach gewesen wäre vor Gott, der auch uns Geld und Gut, Kraft und Verstand und dazu Sein Reich gegeben hat, wenn wir's unterlassen hätten, Ihm an einigen Seiner ärmsten Brüder ein Weniges von dem Empfangenen wiederzugeben mit Dank gegen Ihn, der uns gewürdigt hat, Sein Werk zu treiben. Nun, Gott Lob! trotz dieser inneren und manchen schweren äußeren Hindernisse haben wir am 9. Decbr. 1873 den ersten Cötus nach beendigter Confirmandenlehre entlassen können.

Die Confirmandenlehre wurde mündlich gehalten und zwar so, daß das am Vormittage mit den Kindern durchgenommene Stück der Heilslehre am Nachmittage von ihnen zu Hause schriftlich aus dem Gedächtnisse recapitulirt und dieser Aufsatz am folgenden Morgen durchgesehen wurde. Es haben sich dabei einzelne der Kinder, namentlich die Mädchen, sclavisch auf das Gedächtniß gestützt und, soviel eben haften geblieben war, niedergeschrieben, drei der Jünglinge aber auch frei den Abschnitt weiter ausgeführt, resp. das Lehrstück frei behandelt, sich mit dem Geiste in den Gegenstand selbst vertiefend. Ihre Kenntniß der biblischen Geschichte war gut, die Auffassung und Wiedergabe klar, die Aufnahme derselben mit dem Herzen entschieden und begeistert. Fromme Kinder hatte ich vor mir, die sich der Gnadenthaten ihres Gottes freuten, wie sie unter den vollsinnigen Lehrkindern selten sind. Das Examen vor der Confirmation behandelte das Lehrstück von der Taufe. Das Glaubensbekenntniß legte der Aelteste unter ihnen, Henrik Tabbane, für sie Alle laut und vernehmlich ab, während

die Anderen es tonlos mitbeteten. Die Bewegung der Kinder war nicht geringer, als die der Gemeinde. In der That, von ihren Angesichtern und aus ihren Augen strahlte das jubelnde Zeugniß: Unsere Seele ist entronnen wie ein Vogel dem Strick des Voglers, der Strick ist zerrissen und wir — sind los! Ps. 124, 7.

Nur Eine unter ihnen war trotz ihrer Sprachfähigkeit gebunden und blieb gebunden, ein Mädchen, das zu erwecken vielleicht zu spät versucht worden, das vielleicht nie hat erweckt werden können. Henrik Tabbane, Eduard Tuberg und Mai Jöesun aus Jerwen, Alexander Päro aus Jewe in Wierland, Michel Lunter aus Emaste auf Dagoe, Leno Hinno aus St. Jürgens in Harrien, Kristian Peitson aus Pernau, Kai Lorenz aus Fennern und Marri Mölder aus Cannapäh waren die 8, die damals confirmirt und ad sacra admittirt wurden. Zwei Andere, Pauline Sommer aus St. Jürgens in Harrien und Tönnis Kuil aus Fennern, besuchten zwar auch die Lehre, standen aber, da sie erst 2 Jahre später aufgenommen und als eigene Classe nur mit halber Kraft unterrichtet worden waren, so sehr zurück, daß ihre Confirmation noch $1^1/_2$ Jahre aufgeschoben werden mußte. Bis auf Marri Mölder, bei deren völligem Mangel an Receptivität und Gedächtniß außer mechanischem Lesen und Schreiben, wenigem Kopfrechnen, Begriffsentwickelung der im täglichen Hausverkehr vorkommenden Wörter nur noch die Gebote und die Erzählung der Erlösungsthatsachen haben geübt werden können, sind die übrigen Kinder im Rechnen, incl. Regel de Tri, mehr oder weniger firm, in der Heimathskunde, den Elementen der Geographie, Naturkunde, Geschichte bekannt, die Jünglinge im schriftlichen Ausdrucke ihrer Gedanken gewandt, wie auch ihre Briefe hieher bezeugen; die Mädchen, die sämmtlich zu alt aufgenommen wurden, sind es viel weniger. Sie zeichnen Alle, zum Theil recht gut. Recht geschickt und brauchbar sind die Mädchen in weiblichen Arbeiten; die Knaben haben getischlert, geschustert und Korbflechten gelernt. Alle zusammen haben den Garten, das Feld und den Heuschlag bearbeitet.

Leider fehlte der Entlassungsfeier der schönste Schmuck: die Gegenwart der Freunde und Gönner unserer Schule. Weg und Wetter waren gar zu schlimm. Dazu war in denselben Tagen die Ehstländische Ritterschaft in Reval versammelt, so daß die freundliche Absicht Sr. Excellenz des Ehstländischen Herrn Ritterschaftshauptmanns, durch

einen Delegirten die Theilnahme der Ritterschaft an diesem Werke zu bezeugen, sich auch nicht ausführen ließ. Zugegen waren außer den Eltern der Kinder 2 benachbarte Pastoren und die Eingepfarrten des Kirchspiels.

Von den Entlassenen ist Alex. Päro bei seinem Vater, einem Jerweschen Wirthen, Henrik Tabbane in Kaltenbrunn bei seinen Geschwistern, Eduard Tuberg in Weißenstein beim Schuhmacher, Michel Lunter ebendaselbst beim Buchbinder, — Beide von ihren Meistern geliebt und gelobt — Kristian Peitson bei einem landschen Schneider in der Nähe Pernau's. Kai Lorenz dient auf dem Hofe Lelle und kommt ebenfalls mit ihrer Herrschaft sprechend zurecht. Leno und Mai haben seit ihrem Abzuge nichts mehr von sich hören lassen. Marri M. ist von einem gottesfürchtigen Cannapähschen Wirthen in's Haus genommen. Es verblieben der Anstalt noch die oben genannten Kinder: Pauline und Tönnis, und traten mit dem Jahre 1874 10 neue Zöglinge ein. Diese sind: Jaan Manson aus Theal, Kai Kontus aus Fennern, Eduard Steffens aus Arensburg, Hans Beil aus Simonis in Wierland, Marri Laanberg und Maria Lesmann aus Jerwen, aus St. Jürgens die Zwillingsbrüder Karl und Peter Sommer, aus Reval Ann Tallin und Jaan Taal aus Goldenbeck in der Wieck.

Ein junger Mensch aus Nuckoe mußte leider nach einigen Wochen der Prüfung entlassen werden, weil er außer an dem Mangel des Gehöres auch an Lähmung der Sprachwerkzeuge und überaus schwachem Sehvermögen zu leiden hat. Traurig schied er und betrübten Herzens haben wir ihn entlassen. Es erfordert aber gebieterisch das Heil der Kinder selbst, daß man unter keiner Bedingung einer Lehrkraft 2 Abtheilungen aufbürdet. Wir haben das im ersten Cursus hinreichend erfahren, wie nachtheilig die Zersplitterung von Zeit und Kraft auf die Entwickelung der Kinder wirkt. Wir werden mit Gottes Hilfe auch bei uns so weit kommen, daß die Aussprache fehlerfrei, der Ausdruck mündlich und schriftlich correct und gewandt, das Absehen vollkommen wird, aber auch nur unter der Bedingung, daß streng der Satz durchgeführt wird: für eine Lehrkraft nur eine Abtheilung. Also bis wir eine zweite Lehrkraft gewinnen, kann im Verlaufe des Cursus keine weitere Aufnahme stattfinden. Auch unter den gegenwärtigen Kindern giebt's ja genug der Verschiedenheiten in Temperament, Begabung und Erziehung, von der verwahrlosten, aus der Un-

sauberkeit selbst gerissenen A. bis zu dem lebhaften, wohlgepflegten E., von dem kleinen, scheuen H., der nach seiner Ankunft sogleich unter's Bett kroch und lange Zeit hindurch immer erst aus diesem seinem Lieblingswinkel hervorgelockt werden mußte, und dem langsamen, schwerfälligen Goldenbeckschen bis zu dem umsichtigen T. und den, freilich am meisten für's Nichtsthun willenskräftigen Zwillingen. Soll nun der Unterricht dieser Aller gleichmäßig und stetig fortschreiten, so dürfen durchaus nicht neue Aufgaben dem Lehrer zugemuthet werden. Die Kinder sind bis auf Manson und die Zwillinge im richtigen Alter und machen gute Fortschritte. Das Examen, das Inspector Stünzi am 26. Mai v. J. abhalten ließ, bewies, daß sie erweiterte Sätze sprechen konnten, gut die Sprachlaute bildeten, im Anschauungsunterrichte ganz nette Beschreibungen vorgelegter Gegenstände mündlich und schriftlich liefern konnten, im Rechnen im Kopfe und schriftlich Addiren und Subtrahiren im Zahlenraume von 1—100 recht munter übten. Die bibl. Geschichte beginnt mit dem nächsten Semester. In sittlicher Beziehung haben wir nur betreffs eines Mädchens Sorge, doch hoffe ich zu Gott, daß wir auch bei ihr lasterhafter Neigungen Herr werden werden, sobald der gewaltige Hebel des Wortes Gottes erst in die Arbeit tritt. Hat er doch auch bei den früheren Kindern herrlich seine Kraft erwiesen.

Am 25. Mai Dom. Exaudi wurden denn die beiden letzten Kinder des ersten Cursus nach beendigter Lehre confirmirt und entlassen. Es sind uns diese in mancher Beziehung Schmerzenskinder gewesen. Das Bewußtsein, durch ihre Aufnahme mehr übernommen zu haben, als die Anstalt leisten konnte, und besonders schwer zu leitende Charaktere haben oft wie ein Alp auf uns gelastet. Da hat denn in der letzten Zeit der gnädige Herr recht warmen Regen seiner Güte in die Herzen fallen lassen. Beweglich, ja ergreifend waren die Klagen des Mädchens über vergeudete Zeit, über jahrelange Trägheit. Immer wieder trieb sie die Brüder zum Lernen an, sie, die früher oft Tage lang nicht dem Unterrichte folgen wollte. Erwacht ist das Verlangen nach geistigem Verkehre, doch die Kräfte versagen durch eigene Schuld!

Das Examen behandelte das Sacrament des heiligen Abendmahles. Ja, nochmals, Gott sei Dank, der bis hieher geholfen!

Außer den Eltern der Kinder und den Eingepfarrten des Kirchspiels war leider Niemand zur Feier erschienen. Unser alter, treuer

Freund und Mitarbeiter Propst Grohmann ruht nun aus von seiner Arbeit. Möge ihm die Fürsorge für die Taubstummen als eines der Werke angesehen werden, die das Recht haben, ihm nachzufolgen vor das Angesicht des Herrn!

Es wird der Ehstl. Brüder Sorge sein, mir in einem Anderen der Amtsbrüder eine Hilfe beizugesellen.

Am 26. Mai wurden die Kinder in die Ferien entlassen bis zum 1. August, wo die Arbeit wieder begonnen hat, und am 28. reiste Lehrer Eglon über Riga in's Ausland, um in Begleitung des Inspectors Stünzi und eines jungen lettischen Lehrers Schwede die vorzüglichsten Taubstummenanstalten Deutschlands zu besuchen und in Riehen bei Basel einige Wochen zu arbeiten. Er sieht zum ersten Male Taubstummenanstalten alten Datums von bewährten Leistungen, die auch Internate sind. Wir haben die gute Zuversicht, daß diese Reise, zumal in der Gesellschaft zweier für ihr Fach begeisterter Männer, vom besten Einflusse auf die Anstalt sein wird. Es sind besucht worden die Anstalten zu Halle, Weißenfels, Frankfurt am Main, Köln, Riehen, von denen Frankfurt am Main und Riehen, die bei völliger Abschaffung der Geberdensprache und 12jähriger Schulzeit unter der meisterhaften Leitung Vatters und Arnolds arbeiten, die instructivsten sein werden. Es sind zu der Reise 230 Rbl. ausgekehrt worden von den 450 Rbln., die auf ein hiesiges Gesinde ingrossirt waren. Somit liegen noch 220 Rbl. bereit zur Ausbildung eines zweiten Lehrers oder einer Lehrerin und sehen wir der Meldung einer Persönlichkeit entgegen, die Seminarbildung erlangt, resp. das große Gouvernantenexamen zurückgelegt haben müßte.

An Geldmitteln standen der Anstalt zu Gebote:

1)	die Pension für 9 Kinder à 125 Rbl.	1125 Rbl.
2)	die Pension für 1 Kind à 100 Rbl.	100 „
3)	die Zahlung Ehstländischer Ritterschaft	280 „
4)	Zinsen von 450 Rbln. à 6%	27 „
5)	Geschenke im Betrage von	30 „
	Summa	1562 Rbl.

Von dieser Einnahme ist die Pension von 12 Kindern = 1419 Rbl.
für Holz, Beleuchtung, Reparatur 2c. . . . . 143 „
Summa 1562 Rbl.

verausgabt worden.

Im Augenblicke ist dem Curatorio die Aufgabe gestellt, eine geeignete Lehrkraft zu suchen, um alsbald einen neuen Cötus aufnehmen zu können, und der Anstalt den Grund und Boden, auf dem sie erbaut ist, zu sichern durch den Ankauf des Landcomplexes, der um die Anstalt liegt. Dazu bedarf es eines Capitals von 5000 Rbln.

Hat Gott der neuen lettischen Taubstummenschule zu ihrer Existenz aus einer Hand 30,000 Rbl. im vor. Jahre dargeboten, so bin ich der guten Zuversicht, daß Er es auch unsern Ehstenkindern nicht an den nöthigen Mitteln wird fehlen lassen. Wem Gott so viel in die Hand gelegt hat, der überlege doch, ob nicht an ihm die Reihe ist, jetzt seine Hand zu öffnen. Gott sei die ganze Sache befohlen! E. Sokolowski.

Reval. [Die ehstländische Provinzialsynode 1875] begann am 18. Juni. — Die Synodal-Predigt hielt Propst Girgensohn-Nuckoe über 1 Sam. 25, 28 u. 29. Den heiligen Beruf der Prediger nicht nur, sondern jedes einzelnen Christen in's Auge fassend, entnahm er aus dem Text ein Dreifaches: 1) eine Einsicht in das Wesen dieses Berufes; 2) eine Mahnung in Betreff der Pflichten, die der Beruf auferlegt, und 3) die tröstliche Aussicht auf die Bewahrung durch den Herrn unsern Gott in all dem Schweren, das der Beruf mit sich bringt.

Die Synode war von 45 Gliedern und 6 Gästen besucht. In dem einleitenden Bericht charakterisirte Praeses synodi das verflossene Synodaljahr zunächst dahin, daß es Zeugniß ablege für das Fortschreiten formaler religiöser Erkenntniß in den ehstnischen Gemeinden. Die Lehrjugend sei besser vorbereitet, das Schulwesen blühe auf, die Hausandachten nehmen zu, — das müsse mit Dank gegen Gott anerkannt werden. — Nicht aber könne dem entsprechend auch eine Hebung der Sittlichkeit und ein Wachsen des Glaubenslebens bezeugt werden. — Einerseits werde freilich über Abnahme der Völlerei berichtet, Kirchen- und Abendmahlsbesuch sei durchschnittlich gut, willig werde für innere und äußere Mission von den Gemeinden beigesteuert, andererseits aber werde ein Sichtbarwerden des inneren geistlichen Lebens doch meist vermißt, und wenn auch die Haltung des Landvolkes im Ganzen eine ehrbare sei, so träten doch sittliche Schäden zu Tage, die bewiesen, daß das Evangelium das Volksleben nicht wie ein Sauerteig durchdrungen, und das Wort

Gottes sich an unserm Volk bis jetzt mehr als nütze zur Lehre und Strafe, nicht aber in seiner innerlich eingehenden Kraft (πρὸς παιδείαν ἐν δικαιοσύνῃ) erwiesen habe. — Der Geist der Zuchtlosigkeit und des Unglaubens, Gleichgültigkeit gegen die herrschenden Unzuchtssünden, gegen Lüge und Diebstahl gewönnen immer mehr Raum und der fast totale Mangel an Kindererziehung im Landvolk räche sich in der zunehmenden Pietätlosigkeit des heranwachsenden Geschlechts. Aus den kleinen Städten werde berichtet, daß daselbst ein für die Entwickelung des kirchlichen und bürgerlichen Lebens unheilvolles Element heranwachse, in dem Theil der Bevölkerung, der als ein glaubens- und nationalitätsloses, nur auf Erwerb und rohen Genuß ausgehendes Geschlecht gekennzeichnet werden müsse. — Auf die sich da natürlich ergebende Frage: was ist dem gegenüber von unserer Seite zu thun, — was haben wir verschuldet? — möge als Antwort gelten, was Paulus Col. 4, 17 dem Archippus sagen läßt: „Siehe auf das Amt, das du empfangen hast in dem Herrn, daß du dasselbige ausrichtest." — Darauf komme es auch bei uns an, daß wir dessen eingedenk bleiben, unser Amt in dem Herrn, d. h. in seinem Namen und aus seiner Hand empfangen zu haben. — Demgemäß hätten wir uns zu hüten vor einem gewohnheitsmäßigen Ausrichten des Amts, — vor der Selbsttäuschung, die Geschäftigkeit des eigenen Geistes für das Thun des heil. Geistes zu halten, und vor jenem Kleinmuth, der aus der Ungeduld erwächst, die nicht rasch genug die Frucht der Arbeit schauen kann. Statt dessen aber müßten wir vor allem rechte Prediger des Evangeliums sein und immer mehr werden, welche die Gnade und das Erbarmen des Herrn zu den Sündern recht zu preisen verstehen, weil sie innerlich selbst davon leben. Dann aber sollen wir auch rechte Seelsorger sein, welche der Seelen, die uns anvertraut sind, sich mit der Samariterliebe des Herrn annehmen, und endlich Vorbilder der Heerde in unserem ganzen Wesen und Wandel, selber lebendige Zeugen von der erneuernden Kraft des Evangeliums, das wir den Gemeinden als die Quelle des Heils und Lebens anpreisen.

Als erster Berathungsgegenstand, der in seinem Gefolge auch mehrere in weiterer Beziehung zu ihm stehende Vor- und Anträge hatte und somit in hervorragender Weise die diesjährige Synode beschäftigte, lag die Proposition Propst Girgensohn's-Ruckoe zur Heranbildung von Laien für die Hilfe im geistlichen Amt vor.

Girgensohn hatte seinen Vorschlag von der vorigen Synode, Schulen nach dem Muster solcher in Schweden bestehenden der Fosterlands stiftelse zu gründen, in welchen erwachsene, vom Geist Gottes angefaßte Männer zu Helfern der Pastoren ausgebildet werden, jetzt dahin modificirt und reducirt, daß er proponirte: man möge damit beginnen, einen Pastor zu bitten, etwa bei ihm sich zu einem jährlichen Cursus meldende Leute zu Evangelisten auszubilden. — Die Mittel zur Erhaltung dieser kleinen Versuchsanstalt würden durch Liebesgaben zu beschaffen sein. Es würde sich ja dann im Laufe einiger Jahre herausstellen, ob Laienhilfe dieser Art sich segensreich erweise und ob große Vorbildungsanstalten nothwendig seien.

Dieser Vorschlag wurde von der Synode nicht zu praktischer Ausführung empfohlen und acceptirt, da, — nach dem Eindruck, den Referent gewonnen, Girgensohn selber keine präcise Darstellung der praktischen Aufgabe und Art ihrer Ausführung seitens jener Helfer im geistlichen Amt, daß ich sie so nenne, der Synode gab, noch seitens eines andern Synodalmitgliedes, das dem Girgensohn'schen Vorschlag geneigt, dieser nothwendigen Vorbedingung für die Möglichkeit einer bewußten Entscheidung, resp. Abstimmung entsprochen wurde. — Die Synode hielt sich vielmehr an die von der vorigjährigen Synode den Kreissynoden zur Berathung übergebenen Fragen, wie die Kirchenvormünder oder andere geistliche Kräfte zu Gehülfen bei der Seelsorge herangebildet, und wie namentlich die schon bestehenden Vormünder-Conferenzen zu diesem Zwecke ausgenützt werden könnten, und ob dabei etwa eine Besoldung solcher Gehülfen in's Auge zu fassen wäre? — Auf Grund der Referate der Kreissynoden und der sich daran knüpfenden Discussion der Provinzialsynode stellte sich als Meinung der letzteren heraus, daß das Institut der Vormünder als solches weder als ein geistliches von vornherein aufgefaßt werden könne, noch viel Hoffnung da sei, dasselbe zu einem geistlichen um- und auszubilden, — da schon die kirchengesetzlich bestimmte Aufgabe der Kirchenvormünder den Charakter kirchlich-sittlicher Aufsicht, nicht aber persönlich geistlicher Einwirkung auf die Gemeindeglieder habe, andererseits aber auch der Wahlmodus der Kirchenvormünder, der freilich in den resp. Kirchspielen in praxi ein sehr verschiedenartiger sei, gar nicht die Richtung habe, gerade Personen geistlichen Charakters, lebendigen Glaubens und hingebender Liebe zu suchen oder zu finden.

— Diese Gedanken wurden namentlich auch in einem sich an den Girgensohn'schen Vorschlag anlehnenden Vortrag Pastor Lukher's-Emmast (cf. Mittheilungen 1875, pag. 340 ff.) ausgeführt. — Auch der Referent über die vorigjährige Synode, Pastor Hörschelmann-Röthel, spricht sich in Bezug hierauf in diesem Sinne aus. Nur möchte Einsender dieses der Meinung Hörschelmann's entgegentreten, wenn er (cf. Mittheilungen 1875, pag. 51 ff.) sagt: „Wirklichen Segen der Gemeinde werden aber Laienälteste, wie sie vorgeschlagen sind, nur bringen, wenn sie nicht gelegentlich gewählte Männer sind, die der Pastor als Helfer benutzt, sondern wenn sie ein kirchliches Institut sind." Wenn das etwa heißen soll, daß diese Gemeindeältesten nicht dem Pastor zur Benutzung gesetzt, sondern von ihm selbst geprüft und gewählt und unter seiner Controlle thätig sein sollen, stimme ich durchaus mit Hörschelmann überein. — Wenn damit aber gemeint wäre, sie würden nur segensreich wirken, wenn sie Glieder eines der ganzen Provinzialkirche eigenthümlichen, einheitlich und systematisch gebildeten Organismus sind, so muß, wie mir scheint, dagegen lebhaft opponirt werden. — In Uebereinstimmung mit der auch auf der diesjährigen Synode ausgesprochenen Anschauung vieler Synodalen glaubt Referent, daß diese Frage gerade den individuellen Verhältnissen des Kirchspiels entsprechend zu lösen sei. Die Jerwsche Kreissynode wollte z. B. die Art und Weise der Fruchtbarmachung des Kirchenvormünderinstituts dem Ermessen und den Gaben eines jeden Pastors überlassen. — Es ist ja doch nicht zu vergessen, daß solche Helfer im geistlichen Amt nicht auf eigene Hand fungiren, sondern eben Gehülfen des Pastors sein sollen. — Bei unsren Massengemeinden, bei der rein äußerlichen Zugehörigkeit eines großen Theiles der Gemeindeglieder zur Kirche, bei den vielfach schwierigen, delicaten Verhältnissen, bedingt durch sociale und nationale Potenzen, könnten und würden solche sogen. Gehülfen, die der Pastor nicht selbst als ihm congeniale Gehülfen erkannt, seine Thätigkeit lähmende, verwirrende, beeinträchtigende, nicht unterstützende, ordnende, fördernde Kräfte abgeben.

Allgemein nun war es Ueberzeugung der Synode, daß Laienhilfe nicht nur wünschenswerth, sondern auch anzustreben sei, aber sie sah in dem Girgensohn'schen Vorschlag nicht geeignete Maßnahmen vorgezeichnet und konnte zu einem principiellen Abschluß dieser Frage und

zu einer allgemeingültigen Fixirung practisch einzuschlagender Schritte nicht gelangen.

Erfreulich waren Mittheilungen einzelner Pastoren über derartige Einrichtungen in ihren Kirchspielen. Namentlich konnte Pastor Bruhns-Nissi berichten, daß es ihm Gott habe gelingen lassen, männliche und weibliche Helfer in seiner Gemeinde zu finden, sowohl unter den Vormündern, als den Bethaus-Vorlesern, als auch unter andern, nicht beamteten Gemeindegliedern, die wirklich, so viel er sehe, sittlich und geistlich fördernd auf die Gemeinde wirkten und ihn in der Seelsorge unterstützten.

Die Synodalen sprachen sich im Verlauf der Discussion dann auch dahin aus, daß, wo wirklich die Liebe zur Seele des Nächsten und der Eifer um das Reich Gottes Gemeindeglieder zu drängen scheine, predigend und lehrend in der Gemeinde aufzutreten, der Pastor sich richtig dazu stellen werde, wenn er, ohne Pedanterie und Buchstabendienst, darüber wache, daß Ordnung und Gesetz nicht übertreten, geschweige die christliche Wahrheit verletzt werde, — andererseits sich aber auch freudig dazu bekenne, wo der Geist Gottes auch durch nicht ordinirte und amtlich dazu eingesetzte Personen sein Werk an der Gemeinde treibe. — Wenn den Extravaganzen in Ernst und Liebe gewehrt werde, so könnte die dialektische Begabung der Nationalen und ihre intime Stellung zu den Volksgenossen ja gewiß oft großen Segen stiften, wo dazu begabte Leute in freier Weise, in Lauterkeit der Wahrheit und in Kraft des Glaubens und der Liebe Gesetz und Evangelium verkündeten.

Bei einer schließlichen Abstimmung seitens der Synode wurde die Frage, ob Laienhilfe nothwendig sei, bejaht, und die Synodalen aufgefordert, immer wieder ihren Gemeinden vorzuhalten, daß jedes Glied der Kirche die Pflicht habe, für das Reich Gottes zu wirken, je nach den Kräften und Gaben, die ihm gegeben seien. Die zweite Frage, ob die Synode für organisirte Laienpredigt sei, wurde von der Mehrzahl verneint.

Außer einer speciell die oben behandelten Synodalfragen besprechenden Arbeit von Pastor Hörschelmann-Hapsal standen in principiellem Zusammenhang mit der Frage der Heranziehung der Laien zum activen Dienst im Reich Gottes auf Erden die Arbeiten von Pastor Hörschelmann-Karusen und Pastor Haller-Keinis. — Ersterer behandelte das Thema: Was kann von Seiten der Prediger geschehen, um das Interesse für äußere und innere Mission in den Gemeinden zu fördern? — und befürwortete die Bildung eines Vereins für innere und äußere Mission, ohne aber seinen Vortrag zu einem Antrag in dieser Beziehung zuzuspitzen. Letzterer versuchte, in Beantwortung der Frage: Was können wir zur Pflege christlicher Gemeinschaft in größeren Laienkreisen thun? einen Weg anzuzeigen, auf dem solche für Pastoren und Gemeinden fruchtbringende Gemeinschaft anzubahnen, bezw. herzustellen wäre. Der Vortrag ist in den Mittheilungen zum Abdruck gekommen (cf. 1875, pag. 346 ff.), braucht daher hier weiter nicht analysirt zu werden. — Wenn die Synode noch keine, Haller's Vorschlägen entsprechende Maßnahmen ergriff, so

fand das seinen Grund in dem Wunsche, diese Sache zunächst reiflicher Ueberlegung und brüderlichem Austausch der Ansichten hierüber anheimzugeben. — Dagegen stimmte die Synode dem Antrage Haller's, es mögen während der Synodalzeit Abendgottesdienste gehalten werden, bei, und ersuchte Praes. syn. zur Realisirung dieses Wunsches seinerzeit die betreffenden Schritte zu thun, wozu derselbe sich gern bereit erklärte.

Wollen wir nun zu andern Berathungsgegenständen der Synode übergehen.

Das Wiek'sche Oberkirchenvorsteheramt hatte die Synode ersucht, zu berathen, wie das Institut der Kirchenbettler umzuändern wäre. — In Ehstland existiren nämlich noch fast in allen Kirchspielen privilegirte Kirchenbettler, denen, nach Beschluß des Kirchenconvents auf Grundlage geschehener Anmeldung und beglaubigter Armuth, die Befugniß gegeben wird, bestimmte dazu eingeräumte Plätze in der Kirche einzunehmen und daselbst milde Gaben von den Gemeindegliedern zu empfangen. — Es fanden sich manche Vertreter dieser Einrichtung unter den Synodalen, die behaupteten, dieses Institut der Kirchenbettler, „eigentlich Kirchenarmen," sei den Gemeinden lieb und böte Vielen eine heilsame Erinnerung und Gelegenheit zur Mildthätigkeit; diese Armen hätten gar kein Recht zu betteln, sondern würden nur von der Gemeinde mit freiwilligen Liebesgaben bedacht. — Dennoch konnte sich die Majorität der Synode im Lauf der Debatte nicht der Gewalt der gegen dieses Institut angeführten Gründe verschließen, sofern es als von demoralisirendem Einfluß, die Eitelkeit und äußere Werkgerechtigkeit herausfordernd gekennzeichnet wurde, während eine immerhin mögliche, an vielen Orten bereits eingeführte und von Erfolg begleitete geordnete Armenpflege dem etwaigen Bedürfniß der Armen des Kirchspiels besser und würdiger entsprechen könne und werde. — Die Synode beschloß daher auch in den an das Oberkirchenvorsteheramt zu richtenden Meinungsäußerung, dasselbe zu ersuchen, an die Herren Kirchenvorsteher die Aufforderung ergehen zu lassen, daß sie, im Verein mit den Pastoren der betreffenden Kirchspiele, die geeigneten Schritte thun mögen, den Kirchenbettel abzuschaffen.

Ein in seiner Intention sehr bedeutungsvoller, Gott gebe auch möglichst bald That und Leben gewordener Vorschlag ging vom Praes. syn. aus. — Derselbe beantragte nämlich, daß die Synode an die Ehstländ. Ritterschaft mit der Bitte gehe, die Ritterschaft wolle die Gründung einer Central-Irrenanstalt für Ehstland in Berathung ziehen und in's Leben zu rufen sich angelegen sein lassen. — Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung auf der Synode, da die Pastoren traurige Erfahrungen von der zunehmenden Zahl der Geisteskranken und dem schreienden Mangel an Heilanstalten, sowie dem beklagenswerthen, auch ihrer Umgebung oft gefahrdrohenden Zustand dieser Elenden zu machen reichlich Gelegenheit gehabt*).

*) Unterdeß sind den von der Synode zur Ausführung ihres Beschlusses erwählten Gliedern von den Pastoren Berichte über die in ihren Kirchspielen befind-

Wie stets, so fanden auch diesmal auf der Synode eingehende Berathungen über unser Schulwesen statt. — Der zusammenfassende Schulbericht des Gen.-Superintendenten konnte Mittheilung machen, daß im vergangenen Jahre 5 Parochialschulen und 5 Dorfschulen neu creirt, 27 Neubauten aufgeführt worden. Bei 27 Schulmeistern ist der Gehalt verbessert worden; 3765 Kinder mehr als im Jahr vorher haben die Schule besucht. Also Gott Lob immer ein Fortschritt! Gegenwärtig giebt es in Ehstland auf dem flachen Lande 472 Dorfschulen, 8 Eintagsschulen, 13 Parochialschulen, 1 Küsterschule, 2 Kirchenschulen, 8 Elementarschulen, zusammen 504. Von 40,660 schulpflichtigen Kindern haben 30,432 die Schule besucht. Unter ihnen lasen fließend 17,196 und verstanden den Katechismus fertig 21,638; geschrieben haben 23,423, gerechnet 21,154. Wo nicht die Witterung und Krankheiten störend eintraten, hat der Schulbesuch im Ganzen einen guten und regelmäßigen Fortgang genommen. Außer in den vorgeschriebenen Gegenständen fand in den meisten Schulen Unterricht in der Geographie statt, in einigen wurde Heimathkunde getrieben, leider noch in wenigen Luther's Leben. In 154 Schulen wird das Russische gelehrt, in einigen auch Weltgeschichte und Zeichnen. — Der häusliche Unterricht läßt aber in der Mehrzahl der Kirchspiele noch viel zu wünschen übrig und überwies Praes. syn. es den Kreissynoden, darüber zu berathen, was zur Hebung desselben geschehen könne und müsse. — Eine auf der Synode dazu erwählte Commission legte das Project eines Lehrplanes vor und die Synode beschloß, denselben versuchsweise im nächsten Schuljahr einzuführen und dann auf Grund der gemachten Erfahrungen darüber auf den Kreissynoden zu berathen. — Von den mancherlei das Schulwesen noch behandelnden und discutirten Fragen und Vorschlägen seien nur noch die von Pastor Nerling-Matthäi verfaßten und von der Synode approbirten Rechentabellen und die eingehende Arbeit von Pastor Schmidt-Michaelis erwähnt: der Entwurf eines Schulregulativs, behufs Erzielung einer Einheit in der innern Organisation der ehstnischen Landschulen. Letztere Arbeit hatte bereits den Kreissynoden vorgelegen, die Pastor Schmidt ihren Dank für seine Arbeit aussprachen, aber sachlich so vielfache Einwendungen erhoben hatten, daß die Synode eine Commission ernannte, zur Begutachtung des vorliegenden Regulativs. — Die Commission aber erklärte später, in den

lichen Geisteskranken zugegangen. Aus diesen Berichten ergiebt sich das Resultat, daß das flache Land über 400 Geisteskranke hat. Die Stadt Reval hat nach dem Zeugniß der hiesigen Aerzte gleichfalls solche Kranke in bedeutender Zahl. — Dem gegenüber erweisen sich die Abtheilung für Geisteskranke des Hospitals des Colleg. allg. Fürsorge und das hiesige Diakonissenhaus, das einigen unheilbaren und stillen Gemüthskranken ein Asyl gewährt, als absolut unzureichend. Das Gesuch der Synode ist bereits im September an den Ritterschaftlichen Ausschuß gegangen, aber von diesem, wie zu hören, zunächst bei Seite gelegt und zur Vorlage für den nächsten Landtag (der nächste ordentliche Landtag aber fällt erst auf das Ende des Jahres 1877) bestimmt worden. — Gott der Herr, der die Herzen der Menschen lenket wie Wasserbäche, wolle sich des Elends der armen Geisteskranken erbarmen und von irgendwoher Hilfe senden, daß die Herzen und Hände sich für diese Sache aufthun!

wenigen Tagen ihr Commissum nicht erfüllen zu können und wurde beauftragt, der nächsten Provinzialsynode das Gutachten vorzulegen.

Mit Dank gegen Gott wurde der günstigen Aufnahme des auf der vorigen Synode beschlossenen und mit dem neuen Jahre in's Leben getretenen ehstnischen Sonntagsblattes gedacht. — Der Redacteur Pastor Haller bat die Amtsbrüder um fernere regere Betheiligung, um Correspondenzen, Nachrichten und Leitartikel; die Synode ihrerseits sprach demselben herzlichen Dank für seine Mühe und Arbeit aus.

Doch eilen wir zum Schluß. — Mancher Vorschlag, z. B. die Gründung einer eigenen Buchdruckerei der Synode in Reval, wurde noch zur Berathung den Kreissynoden übergeben, manches andere, weitere Kreise nicht Interessirende definitiv erledigt. Pastor Hörschelmann-Röthel übernahm die Arbeit, die Agende, die neu aufgelegt werden muß, einer sprachlichen Correctur zu unterziehen. Lebhafte Theilnahme der Synodalen erweckten die Nekrologe der im vergangenen Jahre verstorbenen Amtsbrüder Propst Grohmann und Pastor Hörschelmann. — Hoffentlich kommen dieselben noch in den „Mittheilungen" zum Abdruck.

Nicht unerwähnt bleibe die Nachricht, die die Synode durch ihren Präses erhielt, daß das auf ihre Bitte vom ehstländischen Consistorium an's General-Consistorium gerichtete Gesuch, hochdasselbe wolle eine Revision des Ehegesetzes vornehmen, damit dasselbe in Einklang mit der heil. Schrift, mit der reformatorischen Praxis und dem Geiste der lutherischen Kirche gesetzt werde, vom General-Consistorium abgelehnt worden, weil eine General-Synode jetzt nicht möglich sei.

Wann dürfte wohl die Zeit kommen, fühlt man sich versucht zu fragen, wann eine General-Synode möglich sein wird, und wie soll man sich so lange verhalten, falls Gesetz und Gewissen nicht mit einander übereinstimmen? — Nun, die Antwort wird im einzelnen Fall der Herr denen geben, die in Lauterkeit des Herzens nach seinem Willen fragen.

Mit dem Wort Johannis des Täufers: „Er muß wachsen, ich muß abnehmen," schloß Präses die Synode, es den Synodalen als Loosungswort für ihr inneres und für ihr Amtsleben an's Herz legend.

Gott der Herr aber baue sein Zion auch in unserem Lande und lege seinen Segen auf das, was in seinem Namen berathen ist und gethatet wird! C. B.

III.

Literärische Anzeigen.

I.*) Die christliche Glaubenslehre als Grundlage der christlichen Weltanschauung. Ein Versuch von Fr. Reiff, theologischem Lehrer an der evangelischen Missionsanstalt zu Basel. Erster Band. Vorhalle, Theologie, Kosmogonie. Pag. XX+270+323. Zweiter Band: Soteriologie, Eschatologie. Pag. VIII+448. Basel, Bahnmaier's Verlag (C. Detleff), 1873.

II. Der Glaube der Kirchen und Kirchenparteien nach seinem Geist und inneren Zusammenhang. Ein Versuch von Fr. Reiff. Pag. XVI+603. Basel, Bahnmaier's Verlag, 1875.

Wenn der geehrte Verfasser der beiden vorstehenden Werke dieselben nur als Versuche in die Welt hinaussendet, so erlauben wir uns hiemit, sie den Lesern dieser Zeitschrift als recht gelungene Versuche bestens zu empfehlen. Bei der Abfassung beider Werke hat der Verfasser — bis vor Kurzem Lehrer an der Baseler Missionsanstalt, gegenwärtig Prediger in seiner württembergischen Heimath — zunächst seine Schüler im Missionshause vor Augen gehabt, wie er es in der Vorrede der Glaubenslehre selbst ausspricht, daß es ihm zu einer unumgänglichen Nothwendigkeit geworden sei, seinem dogmatischen Unterricht in der Missionsanstalt statt des zeitraubenden Dictates etwas Gedrucktes zu Grunde zu legen. Doch hat er gleichzeitig auch an Theologen von Fach und an gebildete Nichttheologen gedacht.

Gewiß werden beide Werke von vielen angehenden Theologen und auch von so manchen vielbeschäftigten Pastoren, die sich wieder einmal rasch über das Gebiet der Dogmatik und Symbolik ohne allzuviel zeitraubende Studien orientiren wollen, mit Dank begrüßt werden. Aber ganz besonders erlaubt sich Referent obige Werke solchen ernsten, suchenden Nichttheologen zu empfehlen, die nicht blos, wie es leider heutzutage nicht selten geschieht, aus atheistischen und materialistischen Zeitschriften, oder aus den Werken solcher Philosophen wie etwa David Strauß und Eduard von Hartmann sich wollen darüber unterweisen lassen, was christlicher Glaube ist, und worin die Gegensätze der christlichen Confessionen bestehen.

I. Die „christliche Glaubenslehre" beginnt mit einer Vorhalle, die einen kurzen Abriß der theologischen Principienlehre giebt und zu der noch im Anhange eine Reihe von Abhandlungen gehört, die folgende hochinteressante Themata, wenn auch nicht mit erschöpfender Gründlichkeit, so doch in kurz zusammenfassender, frisch anregender Weise

*) Referent fühlt sich gedrungen, die Redaction der „Mittheilungen" um freundliche Nachsicht zu bitten, daß sich die Anzeige des ersten der beiden obengenannten Werke aus verschiedenen, von ihm unabhängigen Gründen leider so sehr lange hinausgeschoben hat.

behandeln: 1) Der Weg zum Wissen und dessen Möglichkeit. 2) Das System des weltlichen Wissens. 3) Das religiöse Wissen und das weltliche Wissen. 4) Die Bibel und die Astronomie. 5) Die Geologie und die Bibel. 6) Die einheitliche Abstammung des Menschengeschlechts. 7) Spiritualismus und Materialismus.

Nachdem der Leser in der Vorhalle in die rechte weihevolle Stimmung versetzt worden ist, wird er in den Tempel der christlichen Glaubenslehre hineingeführt, der aus 4 Hauptabtheilungen besteht:

A. Theologie. Das Leben in Gott: 1) Das Leben in Gott ohne Rücksicht auf die persönlichen Unterschiede. 2) Die persönlichen Unterschiede in Gott. Vater, Sohn, Geist. 3) Der ewige Rath Gottes.

B. Kosmologie. Das Leben aus Gott und durch Gott als Natur: 1) Das natürliche Leben aus Gott. Die Schöpfung. 2) Das natürliche Leben durch Gott. Welterhaltung, Weltregierung. Sünde ꝛc.

C. Soteriologie. Das Leben aus Gott und durch Gott als Heil in Christus.

1) Das Heil als Leben aus Gott. Die Neuschöpfung: a. Christus, der Ausgangspunkt der Neuschöpfung; b. die Medien der Neuschöpfung der Menschheit (Wort Gottes und die Sacramente); c. die Neuschöpfung der Menschheit (die Neuschöpfung des Einzelnen und die Zeugung der Gemeinde).

2) Das Heil als Leben durch Gott: a. das Leben im Heil nach seinen grundwesentlichen Factoren und Verrichtungen; b. die geschichtliche Bewegung und Gestaltung des neuen Lebens; c. die Treue und das Walten des Herrn auch in diesem Entwickelungsgang.

D. Eschatologie. Das Leben zu Gott: 1) Die ethische Vollendung des Lebens (Vollendete Ausgestaltung des Guten und des Bösen). 2) Die physische Vollendung des Lebens (Tod, Auferstehung, das jüngste Gericht, Palingenesie der Schöpfung und das neue Jerusalem). 3) Das erreichte Ziel.

Zur Charakterisirung, in welcher Weise der Verfasser im Einzelnen seinen Staff behandelt, wählt Referent zunächst einen Abschnitt aus dem Capitel in der Vorhalle: Die Beweise für das Dasein Gottes.

„Giebt es einen Gott, der sich offenbaren kann? Auf diese Frage versuchen es die sogenannten Beweise für's Dasein Gottes zu antworten. Sie repräsentiren uns die natürlichen Wege zu Gott zu gelangen. Aus drei Gebieten nehmen sie ihre Beweisgründe: aus der Welt, aus dem menschlichen Geist und aus der Aufgabe des Menschen gegenüber der Welt."

„In der Welt findet sich der Mensch auf mannichfaltige Weise unmittelbar von Gottes Gegenwart und Walten angesprochen. Im Großen und Kleinen der Natur hat er mit ihm Fühlung (Apg. 17, 27)."

„Das Dasein der Welt an und für sich, noch ohne Rücksicht auf ihre Organisation, faßt der kosmologische Beweis in's Auge. Das Denken muß nach dem Gesetz des zureichenden Grundes für jeden Gegenstand einen Grund suchen. Jedes Haus wird von Jemand be-

reitet, Hebr. 3, 4. Soll ich bei dem Anblick der Welt mich der Frage nach ihrem Grund und ihrer Ursache entschlagen, so müßte ich aufhören zu denken; denn diese Frage liegt als Nothwendigkeit in meinem Verstande. Aber selbst wenn wir uns an die Antwort halten, die der Materialismus und der philosophische Panthelsmus (Hegel's) giebt, daß der Stoff oder die Weltidee dem All zur Voraussetzung dient, so müssen wir weiter fragen: Kann der Stoff oder jene Weltidee als aus sich seiend, als ewig angenommen werden? Da beide nicht Geist sind, so ist das für uns eine unmögliche Vorstellung. Der menschliche Geist setzt von allem, was nicht Geist ist, schlechthin voraus, daß es nicht könne in sich begründet sein. Er müßte sich selbst aufgeben, wenn er annehmen sollte, daß Verstandloses sich setzt; während er doch eine setzende Kraft nur im Verstande, im Geiste kennt. Der Stoff also oder die Weltidee müssen ihren Ursprung in etwas Anderem, in etwas Geistigem haben."

„Weiter führt der teleologische Beweis, der von der Zweckmäßigkeit der Welt ausgeht, indeß nur eine genauere Fassung des kosmologischen ist:

Die Welt zeigt überall die Herrschaft eines gewissen Maßes. Eine wunderbare Symmetrie und Schönheit, eine objective Mathematik ordnet das Ganze derselben. Von den Atomen der chemischen Grundstoffe, die sich in bestimmten Zahlenverhältnissen zusammensetzen, bis zu den Himmelskörpern, welche nach festen Proportionen von Raum, Zeit und Gewicht in ihren Bahnen rollen, ist Alles in Maß, Zahl und Gewicht gefaßt. Die einzelnen Erscheinungen zeigen sich als einem Gesetz, die einzelnen Gesetze als einer Gesammtordnung unterthan. Woher nun dieses Maß, diese Symmetrie und Schönheit, welche die Welt beherrschen? Soll der Stoff, soll eine unbewußte Weltidee messen, rechnen, ein Gefühl für Schönheit haben, Gesetze ersinnen und doch dabei blind sein und von alledem nichts wissen?"

„Ein wunderbares System von Zwecken tritt uns in der Natur entgegen. Wohl sind nicht alle Erscheinungen des Naturlebens als zweckmäßig erkannt; die Aufgabe der Forschung ist noch nicht am Ende angelangt. Aber gerade darum, weil wir nicht überall Zwecke erkennen, sind um so mehr die sich uns aufdrängenden nicht willkührlich von uns in die Natur hineingeschaut. Würde die Vernunft des Menschen sie in dieselbe hineintragen, warum thäte sie das nur bei dem einen Theil von Erscheinungen, bei dem andern nicht? Man erwäge nur, welche Summe von Zwecken der nicht einen Kubikzoll große Complex von Häuten, Nerven, Flüssigkeiten u. A. enthält, welchen wir Auge nennen. Die Optik kann hier so recht bei der schöpferischen Weisheit in die Schule gehen; und umgekehrt hat jede neue Entdeckung der Optik gefunden, daß dieser Gedanke schon längst verwirklicht ist — im Auge. Da ist ein Organ nach allen Regeln der Geometrie und der Physik construirt, mit sinnreichst zusammengesetzten Bestandtheilen. Jeder dient dem bestimmten Zwecke des Sehens. Wer hat dies gemacht? Wer hat die inneren Augenhäute aufeinander gelegt und den Ausschlag der Augenkammer geschwärzt, genau wie es in einer Camera obscura sein muß? Welcher Schüler Frauenhofer's

hat die Krystalllinse so ganz nach den Gesetzen der Achromasie und nach dem Bedürfniß ihrer Dehnbarkeit geschichtet, welcher sie nach dem Gesetz der Strahlenbrechung geschliffen? Wer hat die Regenbogenhaut, diesen feinen Regulator des Lichteinfalls, zugeschnitten und gelocht? Wer hat dem Auge in den Augenlidern die schützenden und reinigenden Decken gegeben? Wer hat es in das stoß- und schlagfeste Bollwerk der es umschließenden sieben Schädelknochen eingesenkt und ihm auf seinem Fettpolster so sicher und weich gebettet, daß diese wundervolle kleine Welt mit der Sicherheit des Positionsgeschützes einer Citadelle und doch mit der Leichtigkeit des Gedankens nach jeder Richtung des Sehfeldes sich bewegen kann? Wer ist der Ingenieur, der das erdacht? Endlich, wer hat das Gemüth mit seiner innigen Gluth, wer den Geist mit seiner blitzenden Kraft in das Auge gelegt? Soll der materielle Stoff dies alles ersonnen, ausgezirkelt, berechnet, überhaupt so viel Verstand aufgeboten haben? Sollen die herz- und geistlosen Kräfte der Chemie und Physik dies Gemüth, diesen Geist hineingezaubert haben? — — Die Meinung, daß das Auge eine Schöpfung des blinden Stoffs oder eines ebenso blinden Zufalls sei, vermag eine gesunde Logik weder zu dem Annehmbaren, noch zu dem Nichtzuentscheidenden zu rechnen, sie vermag sie nur dem Absurden zuzuzählen."

„Gleichwohl haben viele Denker, von Spinoza bis in die Gegenwart herein, in der Welt die Existenz von Zweckursachen geleugnet. Der Darwinismus ist ein systematischer Versuch, die Zwecke aus der Schöpfung wegzuerklären. Gewisse Eigenthümlichkeiten haben sich — so lautet der hieher gehörige Gedanke desselben — durch Zufall an einzelnen Exemplaren der Gattung gebildet, sie erweisen sich im Kampf um das Dasein als besonders geeignet zur Erhaltung derselben und pflanzen sich mit diesen fort; wohl scheinen sie nur für den Zweck der Erhaltung derselben berechnet, sie sind aber doch ganz zufällig entstanden.

Es ist Darwin zuzugeben, daß bei einzelnen untergeordneten Modificationen einer Art diese Entstehung stattgehabt haben kann. Aber man versuche einmal auf diesem Wege die berührten Wunder des Auges zu erklären. All dieses viele Einzelne soll zufällig so geworden und dieser ungeheure Complex von Zufällen soll wieder durch einen neuen immensen Zufall so zusammengeordnet worden sein. Mit Recht hat man gefragt: Wenn ich etwa tausend Buchstaben des Alphabets blind und planlos zusammenwürfle, wird dann wohl aus einer zufälligen glücklichen Gruppirung derselben ein herrliches Gedicht entstehen, das in jeder Zeile Geist und Gedanken verräth? Und weiterführend in diesem Beispiel würde man zu der noch größeren Absurdität geführt, daß derjenige, dem jener Wurf gelungen, die Fähigkeit damit auf meine Nachkommen sollte vererben können. Der Unterschied ist hier allerdings der, daß dieser Proceß nicht auf einen Wurf gelungen, sondern in einer langen Reihe von Umwandlungen und in einer noch längeren Reihe von Jahren sich vollzogen haben soll. Allein die Tausende von Stufen und die Millionen von Jahren, in welchen sich der glückliche Spieler versucht haben soll, helfen da offenbar nichts. Was ist doch das für eine Logik! Die Schöpfung muthet uns zu,

ein Wunder zu glauben; allein bei ihr enthält doch die Ursache so viel als sie erklären soll. Hier aber sollen wir Abenteuer glauben."

„Wer in der Natur die Zwecke leugnet, in welcher sie doch mit Händen zu greifen sind, wird noch viel weniger geneigt sein, in der Geschichte Zwecke einer ihren ganzen Gang zusammenschauenden und lenkenden Vorsehung anzuerkennen." „Gleichwohl müssen wir den teleologischen Beweis noch über den bloßen Gedanken der Zweckmäßigkeit, von welchem er zunächst ausgeht, hinaus erweitern, indem wir ein Auge werfen auf die staunenerregenden Spuren eines reichen Gemüthslebens, denen wir in der Welt begegnen. Wir finden in der Natur die Zwecke verwendet im Interesse der Erhaltung der einzelnen Wesen, ihres Wohlseins und Glückes. Es ist der Creatur schon auf verhältnißmäßig niederen Stufen ihres Daseins eine zärtliche Fürsorge und Anhänglichkeit eingepflanzt. Gewöhnlich führt man diese Erscheinungen auf den Instinct zurück und meint sie damit erklärt zu haben. Allein je mehr wir in diesem, der thierischen Natur als Lebensgesetz eingepflanzten Trieb etwas Unbewußtes erkennen müssen, desto mehr ist zu fragen: Welches ist die Macht, die diesen Trieb in die Natur gelegt hat?"

„Noch mehr wird unser Beweis zwingend, wenn wir schließlich hervorheben, daß wir in der Welt nicht blos geistigen Wirkungen, sondern auch substanziellem Geist begegnen." — „Der Lebensstrahl, welcher durch die Schöpfung von Stufe zu Stufe emporsteigt und in fortschreitendem Maße das Grobmaterielle abstreift, bis er im Gebiete des Geistes in der lichten Helle der Bewußtheit und Freiheit erglänzt — er kann nimmermehr von der Materie oder Weltidee, diesen finstern, geistlosen Dingen, hervorgestoßen sein. Er kann nur aus dem Gotte stammen, welcher Geist ist und als solcher über dem Stoff und vor dem Stoff steht, ihn setzt und vollkommen frei verwendet, indem er Geistesleben an ihn bindet und von ihm wieder frei macht. Und zu gleichem Schluß nöthigt uns auch die Geschichte. Je und je treten in ihr außerordentliche Geister auf und führen in Kraft eminenter Begabung und hinreißender Begeisterung ihre Völker oder die Menschheit um eine Stufe weiter. Sie sind der Welt um sie her oft um Jahrzehnte oder Jahrhunderte voraus. Das Neue, Schöpferische, was hier auftritt, kann offenbar aus dem vorhandenen Geisteskapital nicht erklärt werden. Wie sollte es vollends aus dem materiellen Stoff und einer bewußtlosen Weltidee kommen können? Solche Erscheinungen können nur aus einem geistigen Quell, aus einer schöpferischen That Gottes entsprungen sein."

In ähnlicher Weise werden in zwei folgenden Paragraphen die Beweise für das Dasein Gottes aus dem Wesen des Menschen und aus der Aufgabe des Menschen gegenüber der Welt behandelt. Referent muß darauf verzichten, auf den Inhalt dieser beiden, gleichfalls hochinteressanten Paragraphen näher einzugehen.

Da die Lehre von den Sacramenten ganz besonders charakteristisch ist für ein jedes System der christlichen Glaubenslehre, so mögen hier einige besonders bezeichnende Aeußerungen des Verfassers aus dem Abschnitte über die Taufe und das Abendmahl angeführt werden.

Von der Taufe sagt derselbe II. S. 208 ff.: „Sie deponirt die Gnade in den unbewußten Grund der Persönlichkeit, damit sie von da aus Stufe für Stufe sich aufschließe und dem bewußten persönlichen Leben sich mittheile. Wir stehen hier allerdings vor einem Mysterium. Allein es ist unleugbar, auch auf anderem Wege als auf dem des lichten persönlichen Bewußtseins vermag der Geist Gottes in die Tiefen des Herzens hinabzugreifen. Und gerade beim Tiefsten, was in uns vorgeht, haben wir das Gefühl, daß wir es mit unserem Bewußtsein durchaus nicht ganz erfassen und durchleuchten können. Wer will das Geheimniß der Wiedergeburt, die Einpflanzung eines neuen Lebens und einer neuen göttlichen Natur in den tiefen Grund unseres Wesens verstehen?" — „So sehr wir die geistliche Vermittelung durch das Hinnehmen des Glaubens festhalten, so sehr müssen wir zugestehen, daß wir keine Grenze angeben können, über welche hinab dem Strahl der Gnade die Möglichkeit des Eingehens in das Herz benommen wäre. Besonders ist zuzugeben, daß dieselbe auch in das Gebiet des unbewußten Lebens eindringen, daß sie bis in die Wurzeln unseres Wesens hinabsteigen kann, selbst in die der leiblichen Natur, welche sich von der geistigen nicht schlechthin trennen läßt (Hebr. 10, 22), überhaupt, daß sie unendlich mehr in sich faßt, als unser geistiges Vermögen in lichter, bewußter Weise durchdringen kann."

Hinsichtlich des heiligen Abendmahles statuirt der Verfasser zwar den realen Genuß des Leibes und Blutes Christi, stellt aber denselben für die Ungläubigen in Abrede. II. S. 223: „Allerdings bietet der Herr im Abendmahl wahrhaftig seinen Leib und sein Blut zum Genusse dar, und man tritt durch dasselbe, wie man auch innerlich stehe, jedenfalls in eine reale Berührung mit ihm. Aber eine andere Frage ist es, ob sie auch wirklich von jedem gegessen und getrunken werden, mag er nun das Organ für himmlische Dinge haben oder nicht." Und das wird nun weiter S. 224 ff. in Beziehung auf die Ungläubigen verneint.

Referent hofft im Sinne der Leser der „Mittheilungen" zu handeln, wenn er schließlich noch aus der „christlichen Glaubenslehre" die Ansicht des Verfassers über die in der Gegenwart so brennend gewordene Frage nach dem Verhältniß von Staat und Kirche mittheilt:

„Bei dem Einfluß, den die von einem heidnischen Volk ausgehende Atmosphäre auf den Einzelnen ausübt, ist ein vollkräftiges Gedeihen des individuellen Christenthums unmöglich, so lange der Volksgeist heidnisch bleibt." — „So gewiß ein Familienvater, vom Christenthum einmal ergriffen, wünschen muß, daß dasselbe das Fundament seiner Familie werde, so gewiß sind die leitenden Persönlichkeiten eines Stammes und Volkes, wenn sie einen durchdringenden Eindruck von der Gotteskraft des Evangeliums empfangen haben, im Recht, darauf hinzuwirken, daß das christliche Bekenntniß zum Bekenntniß und beseelenden Princip ihrer öffentlichen Institutionen erhoben werde. Geschieht dies vielleicht anfangs, so lange die Christen noch in großer Minderheit sind, durch Bitten und Ermahnungen, so kann, wenn die Christen einen erheblichen Theil der Bevölkerung ausmachen, der Gesetzesweg eingeschlagen und die Errichtung von Kirchen und Schulen,

die Heiligung des Sonntags geboten werden. Selbst in hochcultivirten Völkern und in hochentwickelten Zeiten, in denen das Princip der Individualität mächtig in den Gemüthern erstarkt ist, wie die unsrigen sind, kann man sich der Staatskirche nicht völlig entschlagen."

„Wie das Recht, so läßt sich auch der Segen dieser Institution nicht verkennen. Ist eine solche Kirche auch nicht der Leib und die Gemeinde des Herrn im strictesten Sinne des Wortes, so ist sie doch der Acker, der sie trägt, das Haus, das sie beherbergt, das Weib, das den Sauerteig in das Mehl mengt, das Netz, das in das Völkermeer ausgeworfen wird. In der Volks- und Staatskirche gerade geschieht es in umfassender Weise, daß sich das Christenthum den Weg zu den Völkern bahnt, sich über dieselben ausbreitet, ihr Wesen durchdringt und aus ihnen die Summe der Berufenen sammelt. Die Kirche hat sich wirklich als eine großartige Segensanstalt, als eine Rettungs- und Erziehungsanstalt erwiesen. Allerdings hat sie dabei mehr oder weniger etwas von dem alttestamentlichen Typus, von dem Charakter einer gesetzlichen Anstalt angenommen. Indessen lag darin auch eine heilsame Pädagogie auf Christum, wie ja auch in der Einzelentwickelung das Gesetz irgendwie einwirken muß, wenn sie eine volle, ganze sein soll.

Namentlich würde der Uebergang aus dem Heidenthum in das Christenthum ohne eine Staatskirche wohl zu unvermittelt gewesen sein. Auch ist mit Recht geltend gemacht worden, daß die Staatskirchen die einzigen Träger und Organe sind für das dem Staate und der menschlichen Gesellschaft überhaupt unentbehrliche religiöse Element und für die sittliche Zucht. Und so gewiß Staatenstiftungen mit Religionsstiftungen, Staatenauflösungen mit Religionszerfall begannen, so gewiß würden mit dem Fall der politischen Kirchen unsere Gesellschaften, unsere Staaten und Gemeinden selbst, welche in ihrem ganzen politischen Gewordensein so sehr mit der Kirche verwoben sind, dahinfallen."

„So sehr indeß die Staatsexistenz an die Existenz der Kirchen gebunden scheint, so wenig dürfen die Staatskirchen als etwas betrachtet werden, womit das Christenthum stehe oder falle. Vielmehr wird sich zur Demüthigung der Kirche immer die Frage erheben müssen: Würde nicht eine lebendige, missionirende Gemeinde für die Massen noch ein kräftigeres Erziehungsmittel gewesen sein als diese Anstalten?" (Fortsetzung folgt.) R. A.

Dr. Rudolph Sohm, das Recht der Eheschließung aus dem deutschen und canonischen Recht geschichtlich entwickelt. Eine Antwort auf die Frage nach dem Verhältniß der kirchlichen Trauung zur Civilehe. Weimar, H. Böhlau, 1875. XI u. 325 S. in 8. Pr. 6 Mk.

Unter der Fluth von Broschüren und größeren Werken, welche neuerdings über „Civilehe und Trauung" erschienen sind, zeichnet sich dieses Buch des Straßburger Professors besonders durch seine gründliche rechtshistorische Untersuchung aus. Zugleich ist es von besonderem Interesse für die theologische Leserwelt, vom einem kirchlich gesinnten Juristen jene „brennende Frage" beleuchtet zu sehen. Derselbe hat seinen Standpunkt in Betreff des Verhältnisses von Staat und Kirche bereits vor einigen Jahren kundgegeben (Vgl. R. Sohm, über das

Verhältniß von Staat und Kirche. Tübingen, Laupp, 1873). In der Verurtheilung der „Maigesetze" stimmt er mehr oder weniger mit seinem Collegen Geffcken überein. Als das „normale Verhältniß erscheint ihm „die Verbindung von Staat und Kirche auf Grund der Thatsache, daß die Kirche dem Staat ethisch gleichgeordnet, aber rechtlich untergeordnet" sei (S. V). Trotzdem sieht er in der neueren kirchenpolitischen Gesetzgebung eine wesentliche Gefährdung des innerkirchlichen Lebens. Die „Maigesetze" sollen nichts geringeres enthalten, als eine „Auslieferung der Kirche an das Gutbefinden der staatlichen Verwaltung." Von der „Nothwendigkeit einer Respectirung der inneren Lebensbedingungen der Kirche" sei in denselben und in den mit ihnen zusammenhängenden Verordnungen nichts zu spüren. Lediglich das „Mißtrauen gegen die Kirche" — (? gegen welche?) — habe diese Gesetze eingegeben. Ja, sogar das „Verschwinden der christlichen Kirche aus dem öffentlichen Leben der Nation" wird als tragische Folge derselben prognostisirt. Sohm sieht „die Traditionen des christlichen Staates schnell zu Grunde gehen" und meint, die Confessionslosigkeit sei auch für den Staat im Erfolg nothwendig mit Religionslosigkeit gleichbedeutend."

Leider wird von dem Verf. der schwierige Begriff des „christlichen Staates" nicht klar entwickelt. Ist ihm „christlicher Staat" mit staatskirchlicher Gesammtorganisation ein und dasselbe, so kann man ihm in gewissem Sinne beistimmen, daß durch die Maigesetze derselbe aufgehoben zu werden beginnt. Aber jene Voraussetzung, daß der „christliche Staat" mit der rechtlichen Sanction einer bestimmten Confessionskirche stehe und falle, ist eben eine grundfalsche. Nirgends tasten die Maigesetze die „inneren Lebensbedingungen" der Kirche (Cultus und Lehre) an, es sei denn, daß man in katholisirender Weise die rechtlichen Verfassungsformen der Kirche mit zu ihrem Wesen rechnen will.

Die Hauptpolemik Sohm's richtet sich aber in der obigen Schrift nicht sowohl gegen die kirchenpolitischen Staatsgesetze, als gegen den evangelischen Oberkirchenrath und dessen Erlasse in Betreff des Verhältnisses von Civilehe und Trauung. In dieser Hinsicht ist des Verfassers Argumentation lichtvoll und überzeugend. Nur erscheint es wie ein Selbstwiderspruch, wenn er einerseits die landeskirchliche Ausprägung staatlichen Lebens fordert und andererseits gegen eine staatlich geordnete Kirchenbehörde als Vertreterin der evangelischen Landeskirche die ernstesten Bedenken wachruft. Er müßte von seinen eigenen Prämissen aus zu der Einsicht gelangen, daß eine staatlich reglementirte Kirchenbehörde, mag sie nun auf dem Boden der Union oder einer bestimmten Confession stehen, Gefahr laufe, ihre evangelische Freiheit einzubüßen und die gesunde selbstständige Entwickelung kirchlichen Lebens zu gefährden.

Was aber des Verfassers Stellung zur obligatorischen Civilehe und zur kirchlichen Trauung anbetrifft, so kann man es ihm nur aufrichtig Dank wissen, daß er mit so schlagenden, der deutschen Rechtsgeschichte entnommenen Argumenten gegen Friedberg (das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwickelung 1865) in die Schran-

ken tritt, um die sonderliche Bedeutung der Trauung gegenüber der Civilehe zu betonen und zu retten. Die — im Erlaß des Oberkirchenraths vom 21. Septbr. 1874 durchschimmernde — Meinung, als fordere die obligatorische Civilehe in ihren Consequenzen die Beseitigung der bisherigen kirchlichen Trauung, oder was nach Sohm dasselbe ist, ihre „Verwandlung in eine bloße kirchliche Segnung" erscheint ihm als ein „arger Rechtsirrthum." Diesen Irrthum sucht der Verf. im Anschluß an das alte deutsche Eherecht des 10. u. 17. Jahrhunderts und mit Rücksicht auf die seit dem 18. Jahrhundert eintretende „Reception des römischen Rechts" nachzuweisen. Der Civilact sei überhaupt nicht wirklicher und vollständiger Ehevollzug, sondern ähnlich wie im deutschen Recht das frühere „Verlöbniß" oder im römischen Recht der solennisirte Eheconsens nur die rechtliche initiatio matrimonii. Er schließe lediglich die Feststellung des auf dem Eheversprechen oder Eheconsens ruhenden Rechtsverhältnisses der Ehegatten in sich. Die consummatio matrimonii, der factische Vollzug oder die Thatsächlichkeit der Ehe realisire sich hingegen entweder in der copula carnalis in formloser (resp. in unsittlicher, wenn auch rechtskräftiger) Weise; oder aber in der kirchlichen Trauung normaler Weise, mit dem Charakter öffentlicher, religiös-sittlicher Solennität. Daher sei die Trauung weder „Eheschließung" (auch nicht „christliche Eheschließung", was keinen Sinn habe, da die „Eheschließung" ein rechtlicher Act sei zur Constatirung des Eheverhältnisses), noch auch bloße „Segnung" (als welche sie von dem erstmaligen Vollzug oder factischen Beginn ehelichen Lebens unabhängig wäre). Vielmehr sei sie der kirchlich solenne Act der thatsächlichen Uebergabe der Ehegatten zu ehelichem Gemeinschaftsleben.

So wenig nun „die Eintragung eines neugeborenen Kindes in das Geburtsregister eine Taufe", so wenig sei „die bürgerliche Eheschließung eine Trauung" (S. 288 ff.). Die bürgerliche Handlung soll kein Surrogat der Trauung sein, sondern soll die Ergänzung durch dieselbe zulassen. Die kirchliche Trauung hat jetzt ihre ursprüngliche Bedeutung zurückzuempfangen, d. h. sie kann und soll nicht bloße „Segnung" sein, oder „christliche Eheschließung" bedeuten, sondern sie ist Beginn der Thatsächlichkeit der Ehe" (traditio puellae).

Obwohl also die Traufragen in Folge des vorangegangenen Civilactes modificirt werden müssen, so sei doch die einzig berechtigte Trauungsform die des „Zusammensprechens" der rechtlich zusammengehörenden Eheleute zum ehelichen Gemeinschaftsleben, zum Beginn eines christlichen Ehelebens.

Zu dieser Auffassung stimmt Sohm am meisten mit v. Scheurl (vgl. Sammlung kirchenrechtlicher Abhandlungen 1873, S. 580 ff.), welcher die Trauung als „den kirchlichen Vollzug der Eheschließung zum Antritt des Ehestandes" bezeichnet. Aber bei Scheurl gestaltet sich die Antwort auf die Frage nach dem Verhältniß der kirchlichen Trauung zur Civilehe insofern klarer, als er in der Trauung den rein kirchlichen Act sieht, welcher so zu sagen mit dem rechtlichen keine directe Analogie hat, so daß auch nicht der Schein einer Ergänzung des etwa als unvollständig zu denkenden

Civilactes entsteht. Bei Sohm hingegen (s. bes. S. 289 ff.) mischen sich immer noch rechtliche Gesichtspunkte in die Beurtheilung des kirchlichen Trauungsactes. Es wird daher nicht ganz klar, ob er den Civilact, als im rechtlichen Sinne vollständige Eheschließung, anerkannt wissen will, oder ob nicht erst durch consummatio matrimonii in der Trauung die Ehe perfect wird. Mit anderen Worten: es findet hier nur zu leicht eine μετάβασις εἰς ἄλλο γένος statt, wenn man — wie Sohm thut, refrainartig die Trauung als „Ehevollzug" an den Civilact als rechtliche „Eheschließung" anknüpfen läßt oder beide coordinirt, obwohl sie qualitativ durchaus verschieden sind.

Jedenfalls ist auch nach der Meinung des Verfassers für die Gegenwart die Trauung nicht mehr ein staatlich vorzuschreibender, sondern nur ein kirchlich zu fordernder Act. Und er hat vollkommen Recht dagegen Einsprache zu erheben, daß man die Civilehe bereits als Trauung ansehe oder bezeichne. Die tiefgehende Bedeutsamkeit der Trauungssitte hervorgehoben und geschichtlich beleuchtet zu haben, bleibt das unbestrittene Verdienst dieses trefflichen Werkes, dessen praktischer Grundgedanke sich in folgenden Worten (S. 292 f.) besonders deutlich kund giebt: „die kirchliche Trauung hat die Unverwüstlichkeit ihrer Lebenskraft und ihren Zusammenhang mit den innersten Bedürfnissen des deutschen Volkes gerade durch ihre Forterhaltung und Fortentwickelung auch ohne das Gesetz bewiesen. Es giebt keinen Theil der deutschen Rechtsgeschichte, welcher so wenig durch das staatliche Gesetz und so ausschließlich durch den gesunden kirchlichen Sinn des Volkes getragen worden ist, wie die Trauungsgeschichte. ... So ist es die Aufgabe der heutigen evangelischen Kirche, mit allen geistlichen Mitteln dafür einzutreten, daß der Anfang der Thatsächlichkeit der Ehe in der Form der kirchlichen Trauung erfolge."

Oettingen.

Godet, F., Bibelstudien. Deutsch bearbeitet von J. Kägi. Erster Theil. Zum alten Testament. Vom Verfasser autorisirte und durchgesehene deutsche Ausgabe. Hannover, Meyer, 1875. II. u. 276 S. 4 Mark.

Vielen unter uns ist der Verfasser der vorliegenden Bibelstudien, gegenwärtig einer der bedeutendsten, wenn nicht geradezu der bedeutendste unter den wissenschaftlichen Vertretern des positiven Protestantismus der französischen Schweiz, bereits durch seine vortrefflichen Commentare über das Evangelium Johannis (kürzlich bereits in zweiter Auflage erschienen) und über das Evangelium Lucä bekannt. In dem vorliegenden Bande werden uns sechs Abhandlungen von verschiedenem Umfange und über verschiedene Gegenstände der alttestamentlichen Theologie dargeboten, die viel des Anregenden für Jeden enthalten, der solchen Fragen sein Interesse zuwendet. Godet weiß seinen Gegenstand stets in geschmackvoller Weise zu behandeln, stets neue Gesichtspunkte aufzustellen und ebenso sehr durch die Vollendung der Form wie durch den Reichthum der Gedanken zu fesseln. Und selbst wo wir uns nicht mit allen Resultaten seiner Forschung einverstanden erklären können, wissen wir es ihm doch Dank, daß er uns eine An-

regung zu selbstständigem Nachdenken gegeben und unsere Aufmerksamkeit auf manches Moment gelenkt hat, das uns bisher entgangen war.

Die erste der vorliegenden Studien behandelt die Engel (S. 1—23) und erörtert die Fragen nach Dasein und Natur derselben, nach Art und Weise ihrer Entwickelung, nach ihrem Verhältniß unter einander und zu uns. Sowohl die Folgerungen, zu denen die Beobachtung der sichtbaren Natur uns veranlaßt, als auch die Analogien, welche die Geschichte an die Hand giebt, und die Belehrungen, wie wir sie in der Schrift finden, führen darauf hin, daß es unmöglich sei, den Glauben an Dasein und Wirken der Engel als einen gleichgültigen und unwichtigen Nebenpunkt zu bezeichnen.

Die Entwickelung des Lebens auf unserm Weltkörper heißt die zweite Studie (S. 24—50) und gelangt zu dem Resultat: „Auf dem Boden der Natur hat sich das bewußtlose Wesen ausgebreitet, das in den Fesseln der Sinnlichkeit gefangen liegt. Auf dem Boden der Geschichte hat die menschliche Seele die Reichthümer des Bewußtseins und der Freiheit entfaltet. In der Kirche ist erschienen und entwickelt sich noch fortwährend das Leben der heil. Liebe, das zuerst in Christo Gestalt gewonnen hat und von ihm Andern mitgetheilt wird. In jenem Lande der Herrlichkeit endlich, das wir den Himmel nennen, wird dieses vollkommene Leben, das göttlichen Ursprungs ist, aber in menschliche Form eingehen will, durch die verklärte Materie hindurchleuchten."

Gegenstand der dritten Abhandlung (S. 51—112) sind die sechs Tage der Schöpfung. Von dem Nachweis der Wirklichkeit und Nothwendigkeit der mosaischen Offenbarung wendet sich der Verfasser zur Frage nach der Form derselben und entscheidet sich dafür, daß Mose durch eine Offenbarungsvision seine Kenntniß von den Hauptstadien der Schöpfung gewonnen habe. Nach Darlegung der allgemeinen geologischen Resultate in ihrer Beziehung zur Hauptfrage wendet sich G. zu einer Vergleichung mit den Angaben der Offenbarung und gelangt zu einer Reihe von in überraschender Weise zusammenstimmenden Aussagen. Er schließt mit einem in poetischer Weise durchgeführten Versuch (sich anlehnend an Hugh Millers the testimony of the rocks), die Angaben der Offenbarung und der Wissenschaft zu einer einheitlichen Anschauung zusammenzustellen, wie sie etwa vor dem Auge des Sehers gestanden haben mag, und dem Hinweis auf die drei großen Züge des mosaischen Berichtes: Urgrund aller Dinge ist Gott, ihr Entwickelungsgang ein beständiger Fortschritt, ihr Ziel der Mensch.

Im vierten Aufsatz (S. 113—146) führt G. uns die vier großen Propheten vor, indem er den Zusammenhang zwischen den ihr Wirken beherrschenden Gedanken und den sittlich religiösen Verhältnissen des Volkes zu ihrer Zeit nachweist. „Heilige Dich! Beuge Dich! Hoffe! Harre aus!" So bezeichnet er in prägnanter Weise den Grundgedanken ihrer vierfachen Botschaft. Eine Ergänzung zu diesem Aufsatz bildet der von den 4 Weltreichen und 70 Jahrwochen Daniels handelnde erste Anhang (S. 257—264).

Das Buch Hiob wird (S. 147—190) nach Ursprung, Charakter, Verlauf der Handlung, und nach der ihm zu Grunde liegenden Idee besprochen. Gegenüber den verschiedenen Auffassungen Renan's, de Wette's, Sandoz's und Hengstenberg's, Hupfeld's und Knobel's, Volck's, Pierre Leroux' und der älteren Theologen meint Godet die Lösung schon in der Eingangsscene finden zu können und sieht den Grundgedanken des Buches in den Worten des Herrn, Joh. 9, 1 klar formulirt: „Weder dieser hat gesündigt, noch seine Aeltern, sondern auf daß die Werke Gottes an ihm offenbar würden." Nicht blos als Strafe oder erziehliche Maßregel sende Gott Leiden, sondern auch um uns Gelegenheit zu geben, zu zeigen, daß wir ihn rein um seinetwillen lieben.

Den Schluß des Buches bildet eine eingehende Abhandlung über das Hohelied (S. 191—256, und Uebersetzung desselben im zweiten Anhang S. 265—276). Zuerst werden die drei Hauptklassen der bisherigen Auslegungen kurz erörtert. G. schließt sich Ewald darin an, daß er nicht Salomo, sondern einen jungen Hirten als Geliebten der Sulamith bezeichnet, meint aber noch einen Schritt weitergehen zu müssen, indem die fortlaufende Handlung ein Räthsel berge, dessen Lösung zu finden der Leser berufen sei. Um zu dieser zu gelangen, läßt er eine ausführliche Analyse der Dichtung folgen und spricht sich dann dahin aus, der wahre Inhalt des Dramas sei „die tiefe Veränderung, welche durch die Einsetzung der Königsmacht in die Stellung Israels zu Jehovah gebracht wurde, und der Ausblick auf die ernste Gefahr, mit der diese Veränderung die Zukunft des Volkes bedrohte."

Die Entstehung des Gedichtes erklärt sich G. so, daß Salomo selbst mit der Objectivität des wahren Genies Israel in einem räthselvollen Gemälde einerseits das Bild seiner richtigen Stellung zu Jehovah (dem Hirten Israels) habe bieten wollen, andererseits das der Beziehungen, die es zu der sichtbaren Königsmacht unterhalten sollte. Auch eine practische Anwendung für die Kirche bietet sich ihm dann dar: die gläubige Seele, im Glanz der Welt befangen und ihren Lockungen ausgesetzt, sehnt sich nach dem lebendigen Gott und bleibt dem treu, den sie nicht sehen kann.

Die Uebersetzung darf als eine durchweg gelungene bezeichnet werden, und es soll uns freuen, wenn wir recht bald unsere Leser auf die deutsche Ausgabe des bereits 1874 erschienenen zweiten Bandes aufmerksam machen können. H.

Verantwortl. Redacteur: Cand. J. Th. Pelmsling. — Herausgeber: Die Verlagshandlung von H. Brutzer & Co.

Gegen den Druck dieser Schrift ist von Seiten des Livl. Evang.-Luth. Consistorii nichts einzuwenden. — Riga, den 26. Februar 1876. Dr. Christiani, Vicepräses.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 28. Februar 1876.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

I.

Leitende Artikel und Aufsätze.

Hermann Fr. Conradi,
weiland Pastor zu Mesothen, Propst der Bauskeschen Diöcese.

Mehr als ein Jahr ist bereits verflossen, seitdem unser geliebter Bruder Conradi, Pastor zu Mesothen und Propst der Bauskeschen Diöcese, heimgegangen. Er ist Allen, die ihn kannten, lieb und werth gewesen; und dennoch, woher kommt es, daß sich Niemand bis jetzt dazu verstanden, ein kurzes Lebensbild des Verstorbenen zu liefern? Nur kurze Notizen über den Geburtsort u. s. w. des Verstorbenen wollte Niemand, eine Schilderung seiner Person, der Entwickelung derselben, seines Wirkens und Schaffens konnte schwerlich Jemand geben, da der größte Theil seines Lebens unsern Blicken weit entrückt ist. War er doch so lange im Amte, als die Meisten der Amtsbrüder Lebensjahre zählen. In Ermangelung einer tüchtigeren Kraft habe ich denn dem Bedürfniß meines Herzens Folge leisten wollen und es übernommen, den Heimgegangenen, der mir ein väterlicher Freund gewesen, uns noch einmal in kurzen Zügen vorzuführen. Ich will versuchen, darzustellen, wie er war, nicht aber wie er ein solcher geworden; ich will versuchen, die sehr lückenhaften Mittheilungen, die mir durch den Verstorbenen selbst und durch die Seinen über seine äußern Führungen zu Theil geworden, den Brüdern vorzulegen, wenn ich auch fürchten muß, Vielen Bekanntes zu geben.

Hermann Fr. Conradi war zu Stricken in Kurland am 3. Octbr. 1797 geboren. Von dort siedelten seine Eltern, unbemittelte Leute,

mit ihm nach Edwahlen über. Ueber seine Kinderzeit habe ich nur wenig erfahren können, nicht mehr, als man von einem jeden lebendigen Kinde, das auf dem Lande gelebt, sagen kann. Bald aber zeigte der Knabe hervorstechende Fähigkeiten und Gaben, die den damaligen Pastor zu Edwahlen bewogen, ihn mit den eigenen Kindern von dem dortigen Hauslehrer, dem Candidaten Ludwig, nachmaligen Pastor zu Libau, unterrichten zu lassen. Um nun diesen im Ganzen lückenhaften Unterricht durch Privatstunden ergänzen zu können, mußte der strebsame Jüngling sich Etwas zu erwerben suchen. In seinem 16. Jahre bekleidete er daher schon das Amt eines Schreibers bei Herrn v. Behr, dem Besitzer von Edwahlen, wobei er auch noch dessen Kinder in den Anfangsgründen unterrichtete, des Sonntags aber in der Kirche die Orgel spielte. Was er nun auf diese Weise erwarb, gab er für Privatstunden in Goldingen, der nahegelegenen Stadt, aus, so daß er bald bei seinem Fleiße und seiner raschen Fassungsgabe sich hübsche Kenntnisse aneignete. Diese schwere Jugendzeit aber hat ihn arbeiten gelehrt und ihm nicht den Unterricht verleidet, sondern ihm denselben lieb und angenehm gemacht, so daß er geradezu ein Bedürfniß fühlte, das Erworbene mitzutheilen, sich selbst dadurch zu befestigen und sich das Gelernte zur Klarheit zu bringen. 20 Jahre alt geworden, hegte er die brennendste Lust, zu studiren; doch die Mittel fehlten gänzlich; die Eltern waren nicht im Stande, ihm dieselben zu geben; sich selbst aber dieselben zu erwerben, vermochte er nicht. Doch der HErr, der ihm die Gaben geschenkt und wollte, daß er sie zu Seiner Ehre und zur Ausbreitung Seines Reiches verwerthen sollte, öffnete einem Manne das Herz, der mit irdischen Gütern gesegnet war; Herr v. Behr schlug ihm vor, auf seine Kosten die Universität zu beziehen, und bestimmte ihm das vor Kurzem noch in der höchsten Blüthe stehende Jena. Hatte hier Kant's Schüler, Fichte, doch durch seine Wissenschaftslehre eine eigene philosophische Schule gegründet, indem er vom Kant'schen Kriticismus zum reinen Idealismus überging, das „Ich" als das Erste und Ursprüngliche setzte und in seinem „System der Sittenlehre" Freiheit und Selbstthätigkeit als Ziel des sittlichen Strebens hinstellte; war ein Schelling doch hieher gekommen, um Fichte zu hören, und hatte darauf 1798 ein eigenes philosophisches System entworfen, indem er den Idealismus Fichte's mit der Naturphilosophie verband, und durch Neuheit und Originalität seiner An-

sichten, sowie durch lebhaften Vortrag großen Beifall gefunden; hatte hier doch der damals auf dem Gipfelpunkte seines Ruhmes stehende Hegel 5 Jahre als Docent gewirkt und durch dialectische Philosophie ein Lehrgebäude geschaffen, das auf das ganze geistige Leben seiner Zeit von dem größten Einflusse war; war Jena doch der Wirkungsort eines Schlegel, Voß, Fries; hatten doch die Jenenser theologischen Professoren: Griesbach, Döderlein, Paulus, Eichhorn, einen europäischen Ruf und galten für Koryphäen des Zeitalters, und so schien wohl kein Ort für den strebsamen, begabten Jüngling passender, als diese noch vor Kurzem von 800 Studenten besuchte Universität, weungleich in Folge Verbots von Preußen es den preußischen Unterthanen nicht mehr gestattet war, in Jena zu studiren, und die Universität ihrem Verfalle entgegenging.

Bedenken wir überdies die politischen und kirchlichen Bewegungen der damaligen Zeit, und wir werden erkennen, welchen mächtigen Einfluß dieselben auf den jungen Studenten üben mußten.

Der politisch revolutionäre Bau Frankreichs war durch Gottes Hand getroffen worden; Deutschland war aus seiner Knechtschaft befreit, und mit heißem Verlangen harrte nun Alles auf die versprochene Freiheit und auf ein einiges großes Deutschland. Doch siehe, es ging aus dem Wiener Congresse loser und schwächer hervor, als es zur Zeit des Kaiserthums gewesen. Diese Zustände erfüllten das deutsche Volk mit Mißvergnügen und erschütterten das Vertrauen gegen die Regierungen. Immer mehr gewann die Partei, die die Idee der deutschen Einheit und eine liberale Verfassung anstrebte, an Boden. Vor Allem aber war die deutsche Jugend mit der Gegenwart unzufrieden und schwärmte für das mittelalterliche Kaiserthum und für Deutschlands einstige Größe und Einheit. Der Jugend entsprechend, ohne Klarheit des Zieles und ohne Würdigung der Hindernisse, trachteten die Jünglinge, die auf den deutschen Universitäten den Bruderbund der allgemeinen Burschenschaft geschlossen, nach einer idealen Welt- und Staatsschöpfung mit altdeutschem Wesen. Kurz vor Conrad's Eintritt in Jena war das Wartburgsfest unter Anführung der jüngeren Professoren Jena's gefeiert, war der Sand-Kotzebue'sche Proceß vollendet. Welchen Einfluß alle diese Bewegungen auf den lebendigen Jüngling ausübten, ließ sich erwarten, bis es ihm

in hohem Alter vergönnt war, all diese Jugendträume, wenn auch in veränderter Gestalt, erfüllt zu sehen.

Wie in politischer, so erwachte nun auch in religiöser Beziehung ein neues Leben. Zwei Sterne erster Größe leuchteten damals am Himmel der Wissenschaft und beherrschten das ganze Gebiet der Philosophie und Theologie: Hegel und Schleiermacher, von denen ein Zeitgenosse also schreibt: Die Hegel'sche Philosophie stand eben im Zenithe ihrer Laufbahn. In ungebrochenem Schwunge ihres Idealismus schwebte sie über dem Universum und beherrschte aus ihrer Vogelperspective alle Gebiete des Lebens und Wissens. Von einem Umschlage dieses idealistischen Monismus aber in den materialistischen, wie er sich schließlich in Strauß vollzog, ahnte noch keine Seele etwas. Das Christenthum wurde als absolute Religion hochgehalten und wohlwollend unter die Fittige der Speculation genommen. Es schien, als sei hier die menschliche Vernunft mit der göttlichen Offenbarung in völligen Einklang gebracht. Ja, ein Marheineke, Daub und Göschel führten auf Hegelschem Grunde, trotz der großen Scholastiker des Mittelalters, orthodoxe dogmatische Lehrgebäude auf und verfochten den tiefen Gedankeninhalt der Kirchenlehre gegen den Verwässerungsproceß des vulgären Rationalismus, der bis hiezu die Herrschaft übte. War es da zu verwundern, wenn der arglose Jüngling im naiven Vertrauen den tiefsinnigen Orakelsprüchen lauschte, die vom Dreifuß der Hegel'schen Trichotomie erschollen, ohne zu ahnen, daß aus dem ehrwürdigen Doctormantel sich schließlich auch ein Mephisto, der Geist der Verneinung, entpuppen könnte? Selbst über den Pantheismus dieser Weltanschauung tröstete sich der begeisterte Novize mit der frohen Sage von einem zugleich transcendenten und immanenten Gott und mit den schönen Anklängen der Hegel'schen Religionsphilosophie an die tiefchristliche Mystik eines Jacob Böhme, Angelus Silesius und Novalis.

Nächst Hegel's Idealismus, der den Jüngling zeitweilig anzog, war es das Studium der reinen, sowie der practischen Vernunft Kant's, das einen tiefgreifenden Einfluß auf ihn ausübte. Führte ihn die „reine Vernunft" bis zu schwindelnder Höhe, so brachte ihn die „Kritik der practischen Vernunft" in's thätige Leben zurück, stählte durch den kategorischen Imperativ seinen Willen und erwärmte das Herz durch die sittlichen Postulate von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Neben Hegel und Kant übte Schleiermacher auf das theologische

Denken des Jünglings einen bedeutenden Einfluß aus. Die Vielseitigkeit und Beweglichkeit dieses Geistes fesselte ihn, wiewohl die hervorstechende Gefühlstheorie ihn gewissermaßen abstieß. Das Studium seiner Glaubenslehre bereitete ihm zwar einen hohen geistigen Genuß, weil das kirchliche Dogma auf seinen rein religiösen Gehalt zurückgeführt schien, und der Person Christi ihre centrale Stellung im Mittelpunkte des christlichen Bewußtseins zuerkannt war, doch das rein Subjective in seiner Lehre vom Christus in uns wollte ihm nicht zusagen. Immerhin war ein bedeutender Fortschritt über den Rationalismus hinaus geschehen, und in mehrfacher Gestalt wurden über Wissenschaft und Leben von Neuem Erstlinge des Geistes Gottes ausgegossen, die Todtengebeine regten sich hier und da zum neuen Leben. In dieses bunte Leben und Treiben wurde der Jüngling plötzlich aus dem ländlichen Stillleben Kurlands hineinversetzt; eine völlig neue Welt ging ihm auf. Er war Student mit allen damaligen Licht- und Schattenseiten und blieb in gewissen Anschauungen auch der alte Jenenser sein Lebelang. Doch ging er nicht in das Studentenleben völlig auf, wobei ihm die Fähigkeit, rasch zu fassen und zu arbeiten, zu Hülfe kam. Bis zuletzt hatte er immer Zeit, wenn er auch bis auf das Aeußerste beschäftigt war; stets war er der liebenswürdigste Rath und Freund.

Nachdem er nun die Studienzeit absolvirt, kehrte er 1821 nach bestandenem Examen heim und trat sofort als Hauslehrer in's Haus seines Wohlthäters, des Herrn v. Behr. Leider aber weilte er nur 2 Jahre daselbst, denn mit dem Tode des Herrn v. Behr löste sich das ganze Haus auf. Darauf wurde er Lehrer bei Herrn v. Hoven in Würzau, mit dessen ältestem Sohne er in Jena zusammen studirt hatte. Von dort aus besuchte er einst die Mesothensche Kirche und stellte sich in der Sacristei dem Pastor, Propst Winkelmann vor, der ihn zu Mittag einlud, und über das geistreiche Wesen, das lebendige, liebenswürdige Benehmen des jungen Candidaten so entzückt war, daß er ihm den Vorschlag machte, bei ihm Adjunct zu werden. 1824 wurde er darauf als Adjunct ordinirt und stand bis zum Mai 1830, dem Todesjahre Winkelmann's, diesem Amte unter so manchen Schwierigkeiten vor. Von nachhaltigem, segensreichem Einflusse aber war dieser alte, strenggläubige, vielfach begabte Mann, dem sich Conradi in kindlicher Demuth und Liebe gerne unterordnete und dessen er Zeitlebens

dankbar gedachte. Nachdem er mit der Pflegetochter des alten Winkelmann verehelicht war, wurde er nach dem Tode des Propstes als Prediger zu Mesothen gewählt, und stand somit seinem Amte fast 50 Jahr, nur 3 Monate fehlten daran, vor. Viel Freud' und Leid, viel Kampf und Noth hat der treue Prediger in dieser Zeit durchlebt, wer will sie alle aufzählen? Doch auch viel Anerkennung hat er gefunden, wie wir aus den kurzen folgenden Aufzeichnungen ersehen werden.

Verheirathet mit Julie Ottilie Roggenbau, hatte er mit ihr 4 Kinder: 3 Söhne und 1 Tochter, von denen 2 Söhne, der eine auf dem Gymnasium, der andere in Dorpat ihm durch den Tod entrissen wurden, nachdem er viel Mühe und große Opfer zu ihrer Ausbildung angewandt hatte. Sein Haus aber war das Asyl aller alten Schwestern und Tanten, die, wie er, ein hohes Alter erreichten, und von denen Eine noch kurz vor ihm, körperlich und geistig völlig zerstört, dahin ging. Dem Lehramte widmete er, wie wir früher gesehen, von Jugend auf bis zu seinem spätesten Alter einen großen Theil seiner Zeit. Er hat nicht nur seine Geschwister, seine Kinder, seine Neffen und Nichten unterrichtet, sondern auch aus allen Ständen, meist Unbemittelten, durch eifriges Lehren die Möglichkeit zu einer bessern Ausbildung geschaffen; wie er auch fast alle seine Volkslehrer selbst vom ersten Anfange an unterrichtet hat.

Dabei war er ein fleißiger, eifriger Prediger und treuer Seelsorger. Eine Schule fand er in der Gemeinde vor, sechs hat er hinterlassen, und viel Mühe und Arbeit haben ihm dieselben gemacht. Ueberdies machte die Kirche Kurlands Ansprüche an seine practische Begabung. Viele Aufträge hatte er vom Consistorio sowohl als Prediger, wie auch als Consistorial-Mitglied. So wurde er abdelegirt:

1) nach Dalbingen zur Untersuchung gegen den dortigen Küster;
2) nach Friedrichstadt zur Untersuchung der Klagesache des Pastor Kahn gegen den Hauptmann v. Kleist;
3) nach Altenburg zur Untersuchung der Klagesache des kath. Geistlichen gegen den Durbenschen Pastor Katterfeld;
4) nach Preekuln zur Untersuchung der Klagesache des Herrn v. Korff gegen den Pastor Hugenberger;
5) nach Bauske zur Untersuchung der Klagesache des Schönbergschen kath. Geistlichen gegen den Pastor Lutzau zu Altrahden;
6) nach Bauske zur Untersuchung wegen eines Kindes, das von

dem griechischen Geistlichen als zur griechischen Kirche gehörig angesehen und von der lutherischen Kirche reclamirt wurde;

7) zur Anfertigung des Schulreglements als Consistorial-Mitglied.

Theilweise wurden ihm diese Aufträge als Beisitzer des Consistoriums gegeben. Zu diesem Amte wurde er 1846 ernannt und stand demselben bis 1849 vor. Mit Freuden werden sich noch Alle, die von ihm in der Kirchengeschichte examinirt worden, des liebenswürdigen Examinators erinnern, der vollkommen bewandert in dem Fache, gleichsam unterhaltungsweise gar bald die Tüchtigkeit des Candidaten erkannte und ihn tiefer in die Sache einführte. Noch bevor er Consistorial-Mitglied war, erhielt er das goldene Brustkreuz und 1865 als Propst den St. Annenorden 3. Klasse. Nachdem er 1859 zum Propst der Bauskeschen Diöcese erwählt worden, trat er aus dem Consistorio. Das Propstamt hat er mit anerkennenswerther Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit geführt. Ein Amtsbruder seinen Amtsbrüdern, mußte doch erfüllt werden, was vorgeschrieben war, und weit mehr als an Andere stellte er diese Anforderung an sich. Noch im hohen Alter machte er gewissenhaft die vorgeschriebenen Kirchenvisitationen; peinlich ordentlich wurden auch die werthlosen Verschläge eingesandt und sehr konnte er sich ereifern, wenn der festgesetzte Termin zur Einsendung nicht eingehalten wurde. Nie ist er mit diesen formellen Arbeiten zu spät gekommen.

So lebte der alte C., 74 Jahre alt, gesund und kräftig, im Winter ohne Pelzstiefel, ja, ohne Galloschen bei dem strengsten Froste fahrend, nüchtern und mäßig, bis die leidige Gicht, die er sich durch zu geringe Fürsorge für seinen Körper, wovon die kalte Dreskammer noch heute ein Zeugniß abgiebt, zugezogen, ihn zu plagen begann. Von den Füßen abspringend, warf sie sich auf edlere innere Theile und lähmte den früher kräftigen Mann immer mehr, so daß Beklemmungen der Brust ihn quälten. Wogegen er sich lange gesträubt, das mußte nun geschehen: er nahm einen Adjuncten, den er in dem Candidaten Busch fand, einem Manne, über den er sich nicht lobend genug aussprechen konnte. Verheirathet kam derselbe zu ihm, und wurden ihm in Mesothen 2 Kinder geboren. Wie ein Vater freute sich der Alte über die Kleinen, herzte und küßte sie, und selbst ihr Geschrei war ihm nicht störend. Immer heftiger aber quälten ihn nun die Anfälle der Brustbeengung und des Hustens, sowie der Schlaf-

losigkeit. Vergeblich waren die Bemühungen des Arztes, immer schwächer, widerstandsloser und unfähiger wurde der einst so starke Körper. Da hieß es: der Alte liege im Sterben. Eben auf der Reise nach Windau begriffen, machte ich mich sogleich nach Mesothen auf, und fand, wie es mir schien, den Alten in den letzten Zügen. Er nahm herzlichen Abschied, grüßte noch die Meinen und die Brüder und blieb darauf sprachlos mit gebrochenen Augen liegen. Doch siehe, wiederum kam die Nachricht, daß der Alte sich erholt habe, aufgestanden sei, mit Appetit seinen Kaffee getrunken und gegessen habe. So fuhr ich denn nach Windau und erfuhr daselbst aus den Zeitungen, daß der alte brüderliche Freund am 16. Juli 1874 verschieden sei.

Wir aber wollen versuchen, uns noch ein Bild von ihm, seinem Schaffen und Wirken vor Augen zu führen, wie wir es selbst erlebt haben, wobei ich mich entschieden dagegen verwahren muß, als wolle ich eine Schilderung davon geben, wie er ein wahrlich Allen vorzustellendes Vorbild geworden ist. Der harte und schwere Kampf, den er gegen seinen natürlichen Menschen zu kämpfen hatte, zeigt deutlich, was aus ihm ohne das Licht des Evangeliums geworden wäre. Bis zuletzt brachen noch die Herrschsucht, die Eitelkeit, der Ehrgeiz, der Hochmuth oft in greller Gestalt hervor, doch er kannte diese Feinde und hat sie in der Kraft des Geistes, wenn auch nicht getödtet, so doch vielfach überwunden. Seine Gaben waren bedeutend, doch auch seine Fehler waren groß; erfreulich aber war es, schließlich zu sehen, wie er auch den Nebenmenschen nicht nach den Gaben, die er besaß schätzte, sondern nach den Fortschritten, die Jemand im Heiligungskampfe gemacht.

Wer nur unserm heimgegangenen Bruder in der letzten Zeit nahe getreten, dem wird die kräftige gedrungene Gestalt, mit dem lebendigen, frischen, geistreichen Wesen und dem freien, kritischen Verstande unvergeßlich vor Augen stehen. Vorherrschend Verstandesmensch, besaß er doch ein lebendiges Gefühl und ein inniges Gemüth, wie sich noch Mancher einzelner Scenen auf den Synoden, wie seiner Ansprache über das Gebet für die Todten, die so ganz sein inniges Gemüth offenbarte, erinnern wird. Reich begabt von Natur, war er zugleich tüchtig gegründet in den Wissenschaften, wovon viele Vorträge auf den Conferenzen und heute noch seine reiche Bibliothek von nahe an 1500 Werken, mit der er sehr vertraut war und die er der Diöcese

geschenkt, ein Zeugniß ablegen; dabei war er von einer practischen Begabung, die ihn vielfach in Anspruch genommen sein ließ. Gesucht und geehrt nicht blos in dem engeren Kreise seiner Familie und seiner nächsten Angehörigen und Freunde, sondern auch in weitern Kreisen, war er gleich liebenswürdig und wußte in allen Schichten der Gesellschaft stets den Faden der Unterhaltung in Händen zu behalten. Streng peinlich und genau in Geschäften, war doch Freundlichkeit und ungeheuchelte Herzlichkeit überall ein hervorstechender Charakterzug, nicht nur, wenn er aufgelegt und freundwärts war, sondern im Gegensatz zu so manchen tüchtigen Männern, auch wenn er im Hause war, ja, selbst dann, wenn unausbleibliche Unannehmlichkeiten in Wirthschaft oder Amt ihn augenblicklich verstimmt hatten. Nie war ihm auf längere Zeit eine solche Verstimmung anzumerken, wozu viel beitrug, daß es ihm ein Bedürfniß war, sich mittheilen zu können. Sein stets reger Geist bedurfte solcher Mittheilung und war er im höchsten Grade im Stande, Altes und Neues aus seinem erfahrungsreichen Leben in hübscher Form mitzutheilen, wozu ihm noch sein treffliches Gedächtniß zu Statten kam. Er las viel, und was er gelesen, blieb ihm für Jahre ein unverlierbares Eigenthum, so daß er im Stande war, wörtlich ganze Stellen, die ihn besonders interessirten, zu citiren. Was ihn aber interessirte, war nicht gering. War es auch ganz insbesondere Alles, was in's religiöse Gebiet einschlug, vorzüglich Kirchengeschichtliches und Dogmatisches, so war ihm doch ebenso Alles der Pflege werth, was das Leben veredeln und erheben konnte. Streng in seiner Pflichterfüllung, jedes Opfers fähig, sobald es sein Beruf erforderte, zu jeder Zeit bereit, den Hilfsbedürftigen zu helfen, genoß er doch auch gerne die erlaubten Vergnügungen, und war ein Liebhaber der Kunst, namentlich der Musik, die er mit seinem Verständniß im Hause, leider weniger in der Gemeinde übte, ja, sie war es, die ihm vielfach in trüben Stunden, die auch ihm in dem engen Raum des Hauses nicht fehlten, Erheiterung und Erfrischung verlieh. Ergötzlich war es anzusehen, wenn er in einsamen Stunden mit seiner geliebten Marie, Duette spielte, sie auf dem Clavier, er Cello streichend, auf welchem Instrumente er es zu einer hübschen Fertigkeit gebracht hatte. Nicht minder gerne besuchte er Concerte und Opern und theilte mit Freuden den Seinen das Genossene mit, denn immer war und blieb seine Haupterholung das Haus, wo er mit seiner Tochter, Gattin

und den alten Schwestern, die er, wie nur ein Bruder es im Stande war, pflegte und trug, zusammen las und ihnen das Erlebte mittheilte.

War seine Stellung als Propst durch sein rasches Wesen auch eine nicht immer ungetrübte, so war der Umgang mit den Amtsbrüdern doch ein herzlicher und freundlicher, und allgemeine Anerkennung würde dem alten Freunde und Bruder gezollt, ja, in allen Dingen mit ihm Rücksprache genommen und sein Urtheil galt viel. Treu in der Freundschaft, dankbar für eine jede Freundlichkeit, die ihm zu Theil wurde, mußte er dennoch ernst kämpfen, um vermeintliches oder wirkliches Unrecht, das ihm geschehen, zu vergessen; doch er that es und überwand durch die erbetene Gnade Gottes seinen natürlichen Menschen.

Was seine religiöse Stellung betrifft, so können wir nur sagen: „er war ein gläubiger Jünger des HErrn und ein Zeuge des Wortes Gottes," wiewohl er nie ganz den Eindruck und die Einflüsse der Zeit abgestreift hatte, in der er erzogen und aufgewachsen war; ein Kampf zwischen Glauben und Wissen haftete ihm stets an. Die Einflüsse der Philosophie und der Wissenschaft einerseits, und die persönliche Erfahrung der Wahrheit des Evangeliums, die er im Winkelmann'schen Hause und später im Amte machte, andererseits, brachten in ihm einen Kampf hervor, in dem die Wahrheit des Evangeliums die Oberhand behielt und ihn zu Dem machte, was er war. Je mehr er auf diesem einmal eingeschlagenen Wege fortschritt, desto mehr erkannte er die Unzulänglichkeit aller menschlichen Weisheit und unterwarf sich der Autorität der heiligen Schrift. Was dem jüngeren Geschlechte von der Universität her übermacht, was ihm als Unantastbares dasteht, das hat C. sich durch das Leben erst erringen müssen. Die Rechtfertigung aus dem Glauben allein stand ihm felsenfest, wenn ihm auch, genau bekannt mit den symbolischen Büchern, so manches Dogma bis zuletzt ein Stein des Anstoßes war. Ja, selbst zwischen den Büchern der heil. Schrift machte er einen großen Unterschied; so konnte er sich mit der Offenbarung Johannis, wiewohl er die Köstlichkeit einzelner Stellen anerkannte, nicht recht befreunden. Für seine Person im lutherischen Bekenntnisse stehend, stellte er doch das auf Erfahrung begründete ernste Bekenntniß auch bei Gliedern anderer Confessionen höher, als das angelernte Bekenntniß der auf orthodoxer

Basis Stehenden. Er vermied gerne die Berührung der Differenzpunkte, und drang auf ein einfaches Hinnehmen dessen, was uns als Geheimniß gegeben und was wir nimmer ergründen werden, wie er öfter das Wort des alten Winkelmann anführte: mein lieber Candidat, wenn wir vor Gott stehen werden, dann werden wir den Finger an die Nase legen und werden sagen: ach, so war es gemeint?

Durch und durch religiös angelegt, war sein liebstes Gespräch überall, wo er sich befand, über Religion, Christenthum, Kirche; was sie bewegte, das interessirte und bewegte ihn; bitter feind aber war er jeglicher Sectirerei. Namentlich konnte ihm das weichliche Gefühls-Christenthum, wie es in seiner Gemeinde im Baptismus zu Tage trat, oft in Harnisch bringen, so daß er selbst harte Urtheile auch über die fällte und sie als Heuchler stempelte, die im ernstlichen Streben, wiewohl in Selbsttäuschung, sich von der Kirche trennten. Selbst allem weichlichen und selbstverliebten Wesen fern, war ihm, der stundenlang das Geschwätz alter Weiber geduldig anhören konnte, das überschwängliche, äußere scheinheilige Wesen, die stereotypen eingelernten Redensarten, die stets weinerliche Stimme, geradezu widerlich. Und wahrlich, wer diese hochmüthigen, selbstgerechten Pharisäer, die das Häuflein, zu dem sie gehören, für das auserlesene ansehen und in die Lehre von der alleinseligmachenden Kirche zurückfallen, kennen gelernt, der wird es namentlich einer so kräftigen Persönlichkeit, wie der alte C. es war, nicht verdenken können.

Werfen wir nun noch einen Blick auf seine amtliche Thätigkeit, so müssen wir ihm das Zeugniß geben, daß er bis zu seiner letzten anderthalbjährigen Krankheit eine Rüstigkeit bewahrte und einen Eifer entwickelte, wie wir es selten antreffen werden. Die Hauptarbeit war ihm nächst der Predigt die specielle Seelsorge und Ueberwachung der Kinder in Haus und Schule. Bei einer doppelten Gemeinde ließ er sich's bis zuletzt nicht nehmen, beiden Gemeinden das Wort Gottes fleißig zu verkündigen, und that alles Mögliche, ihnen das Hören desselben zu erleichtern, namentlich in Bezug auf seine deutsche Gemeinde, der er näher zu stehen schien, als der lettischen. Zwei Mal im Monate, einmal in Mesothen und einmal in Versteln, hielt er deutschen Gottesdienst, ohne auch nur die lettische Communion für diesen Sonntag abzusagen, so daß er zu Zeiten bei doppeltem Gottesdienst 800 Communicanten zu absolviren hatte. Um nun der deutschen Gemeinde

den Gottesdienst zugänglicher zu machen, hielt er ihn vor dem lettischen, wobei es häufig vorkam, daß er erst gegen 10 Uhr den deutschen Gottesdienst beginnen und spät Abends zur Ruhe kommen konnte.

Seine Predigten waren bei Weitem mehr der praktischen Seite zugekehrt. Mit scharfem Blicke erkannte er die Schäden des menschlichen Herzens, da er in das eigene tiefe Blicke gethan und wußte sie blos zu legen und in's rechte Licht zu stellen, doch fehlte auch die Salbe aus Gilead nicht, die seine eigenen Wunden geheilt hatte. Besonders kam ihm in der lettischen Gemeinde zu Hülfe, daß er sich in die Lebensanschauungen und das ganze Treiben des Volkes schon durch jahrelangen Umgang eingelebt und mit der Sprache vollständig bekannt war, wie er ja auch in der Commission zur Durchsicht des Gesangbuches viel gearbeitet. Das Urtheil über dieses Volk, namentlich in der späteren Zeit, da es nach den neueren Verhältnissen sich mehr geben konnte, wie es war, war kein günstiges. Danach waren denn auch seine Predigten scharf und ernst, wiewohl stets seine Liebe hindurchschimmerte; denn, lagen auch des Volkes Sünden und Tugenden offen vor seinem Blicke, so vergaß er doch nicht, daß dieses Volkes Sünden die Sünden unserer Väter und unsere waren, so daß es durch uns ein solches geworden und daß es durch das Wort Gottes und die Schule wiederum erzogen werden mußte. Deshalb faßte auch sein gesalbtes Strafen und Trösten die Herzen des Volkes und bis zum heutigen Tage verehrt und achtet seine Gemeinde den alten Pastor, wiewohl er nie ein populärer Mann geworden.

Vor Allem aber hatte er die Kinder im Auge. Von dem Grundsatze ausgehend, daß der Baum gebogen werden müsse, so lange er jung ist, und um der Verheißung willen, die ihnen zu Theil geworden, wandte er ihnen ganz insbesondere seine Aufmerksamkeit und seine Thätigkeit zu. Hatte er auch für Alle ein Herz, unterhielt er sich auch viel und gerne mit Gliedern seiner Gemeinde, so war er doch bei Kindern ganz unermüdlich. Zwei Mal im Jahre, im Herbste und Frühjahre, versammelte er sämmtliche Kinder in bestimmten Gesinden und überhörte und katechisirte diese, abwechselnd mit ihnen Lieder singend. Nicht geringere Mühe aber wandte er der im Alter vorgerückten Jugend zu, wußte mit jugendlich frischem Sinne ihr nahe zu treten und ihr ein Vertrauen und eine Liebe einzuflößen, die sie mit ihm nicht nur für die Confirmationszeit, sondern auch für später ver-

band, so daß er mit Vielen seiner Confirmanden nicht nur in schriftlicher Verbindung, sondern, von ihnen aufgesucht, in persönlichem Verkehr stand. Trotzdem verlangte der alte C. viel, namentlich von seinen deutschen Confirmanden; er nahm nächst Katechismus und biblischer Geschichte die Kirchengeschichte durch, die ihm noch aus der Consistorialzeit lieb und angenehm war.

So lebte und wirkte unser geschätzter Bruder. Wer aber will hineinschauen in die Tiefen der Werkstätten aller jener anziehenden Seiten seines Wesens? Wir sind ja nicht im Stande eine Entwickelung dessen zu geben, wie er ein solcher geworden; weder kennen wir die Einflüsse, die auf ihn gewirkt, noch wissen wir seine inneren Wandelungen. Nur wissen wir, daß er durch Gottes Gnade viel für sein Reich gewirkt und daß er freudig und getrost von hinnen gegangen. Zwar wirkte die lange Krankheit, die diesen stets gesunden und kräftigen Mann allmählich aufrieb, auch auf seinen geistigen Zustand oft drückend, zwar fehlten auch ihm Stunden eines schweren und harten Kampfes nicht, aber die letzten verständlichen Worte, die der Heimgegangene noch sprach: HErr, ich bin viel zu gering der großen Barmherzigkeit, die Du an mir gethan hast, lassen uns einen Blick in sein Inneres thun. Mit diesen Worten, mit diesem Bekenntniß endete er, und wir sind der frohen Hoffnung, daß Gott den, den Er hier auf Erden zu seinem Rüstzeuge gemacht, auch in Gnaden aufgenommen, und daß er ihn jetzt schauen läßt, was er hier geglaubt.

C. Seiler,
Pastor zu Bauske.

Die Aufhebung des Confirmations- und Abendmahlszwanges

mit Bezug

auf die Verhandlungen der ehstländischen Predigersynode 1873.

Wenn diese Verhandlungen erst jetzt veröffentlicht werden, so hat das seinen Grund darin gehabt, daß ich auf eine eingehende Widerlegung oder doch Besprechung derselben innerhalb der Synode oder aus derselben heraus gewartet habe. Da dieselbe nicht erfolgt ist, so soll diese Veröffentlichung mit dazu helfen, eine solche herbeizuführen.

Die Sache ist es werth, daß man sie gründlich erörtere und sich der Gründe mit klarer Einsicht bewußt werde, um deren willen man sie annimmt oder verwirft.

Der Antrag lautete*):

„Die Synode wolle das Consistorium mit der Bitte angehen, bei der Oberbehörde um Aufhebung des bestehenden Confirmations- und Abendmahlszwanges einzukommen, in der Weise jedoch, daß der Confirmationsunterricht nach wie vor obligatorisch verbleibe. Die Synode sehe sich zu dieser Bitte durch die Erkenntniß getrieben, daß der erwähnte Zwang für so manche Glieder der Kirche eine Veranlassung zur Heuchelei sei. Die Bedeutung der Confirmation gipfele darin, daß die jungen Glieder der Gemeinde sich nun mit Bewußtsein zu dem Glauben bekennen, auf den sie getauft seien, und solches mit einem feierlichen Gelöbniß vor der Gemeinde bekräftigen, ihrem Herrn Jesu und diesem Glauben auch alle Treue geloben. Nun aber sei es Thatsache, daß so manche, besonders unter der männlichen Jugend, diesen Glauben nicht zu dem ihrigen gemacht haben, ja, sogar ihm feindlich gegenüberstehen. Solche also würden durch den Confirmationszwang zu einer Unwahrheit nicht blos, sondern geradezu zu einem Meineide genöthigt, zu einer schweren Sünde, welche ihr Gewissen nur belasten, ihr Herz nur erbittern könne. Und die Schuld daran trage die Kirche, welche die Confirmation fordere. Ebenso verlange der Staat von seinen Beamten, sowie zur Zulassung zum Eide, den Abendmahlsgenuß. Dadurch werden wiederum so Manche genöthigt, das Abendmahl zu verlangen, zum Tisch des Herrn zu kommen, während sie doch in ihrem Herzen der Sache fern und fremd ständen, nicht daran glaubten. Wer aber das Mahl des Herrn unwürdig genießt, der ißt und trinkt es sich zum Gerichte. Somit gereiche dieser Zwang ihren Seelen wiederum nur zum Schaden. Da es nun Pflicht der Kirche sei, die Seelen der ihr Anbefohlenen vor Schaden zu wahren, so sehe sich die Synode zu obiger Petition in ihrem Gewissen genöthigt.

Der Confirmationsunterricht dagegen müsse nach wie vor obligatorisch bleiben, denn durch ihn werde die Verkündigung von dem Heil

*) Meine Propositionen sind mit ihrer Begründung zwar bereits im Juni-Hefte 1873 d. Bl. (S. 263 ff.) veröffentlicht, der bequemeren Uebersicht aber wird der Wortlaut derselben hier nochmals wiedergegeben.

in Christo allen Gliedern der Kirche in eingehender Weise persönlich nahe gebracht. Dafür Sorge zu tragen, sei Pflicht der Kirche und des christlichen Staates. Dadurch werde den Seelen nur eine Wohlthat erwiesen. Aber da nach der Schrift der Glaube nicht Jedermanns Ding sei, dürfe das Bekenntniß zum Glauben auch nicht Sache des Zwanges sein. (Der Staat also möge überall da, wo er jetzt ein Zeugniß über die vollzogene Confirmation fordere, nur eins über den angehörten Confirmationsunterricht verlangen.)"

Dies der Vorschlag, wie er auf der Synode von 1872 eingebracht wurde. Lassen wir nun zunächst die Acten weiter reden. Es folge also der betreffende Paragraph des Synodalprotokolls.

In Betreff der vom P. Nerling vorgeschlagenen Aufhebung des Confirmations- und Abendmahlszwanges referirte P. G. Folgendes: „Die evangelische Kirche zwinge keines ihrer Glieder, in ihrem Verbande zu bleiben, falls es das Bekenntniß der Kirche nicht mehr zu dem seinigen machen könne. Sie verlange aber mit Recht von allen, die an den Rechten und dem Segen der Kirche Theil zu nehmen wünschen, daß sie sich in der Confirmation und dem Abendmahl zum evangelisch-lutherischen Glauben bekennen. Der bestehende Religionszwang gehe nicht aus dem Wesen der Kirche hervor, sei auch nicht in dem Kirchengesetze gebaten, sondern derselbe sei erst eine Folge des besonderen Verhältnisses, in welchem bei uns Staat und Kirche zu einander stehen. Erst mit einer vollständigen und dauernden Trennung der Kirche vom Staate würde erstere sich so ihrem Wesen nach entwickeln können, daß von keinerlei gesetzlichem Zwange in geistlichen Dingen die Rede sein könne. Referent halte eine solche Trennung für wünschenswerth, sei jedoch der Ansicht, daß als nächste Folge der Trennung der Kirche vom Staate wohl kaum das Verschwinden der Heuchelei und des Meineides zu erhoffen sei, denn auch jetzt übten weniger gewisse Gesetzesparagraphen, die der Menge doch meist unbekannt, als vielmehr die christliche Sitte auf die meisten Menschen eine zwingende Macht aus. Die Sitte werde aber nicht mit dem Gesetz verschwinden, ja, sie werde voraussichtlich einen längeren Bestand haben, als die Trennung der Kirche vom Staate, der die Herrschsucht der Welt doch ein baldiges Ende bereiten werde. Da nun nach Ansicht des Referenten für die im Glauben der Kirche Stehenden weder die gegenwärtigen Zustände der Kirche unerträglich, noch die

etwa zu erreichende Trennung von wesentlichem Nutzen seien, wohl aber die dem Glauben der Kirche Fernstehenden jetzt von den Gesetzen in ihrem Gewissen beschwert würden, dann aber einen wesentlichen Vortheil genössen, so halte es Referent auch für ihre Pflicht, die Initiative zu ergreifen und zur Aenderung der gegenwärtigen Zustände die nöthigen Schritte zu thun."

In der hieran sich schließenden Discussion sprachen sich die Synodalen in Uebereinstimmung mit dem Referat des P. G. dahin aus, daß die bestehende Verbindung zwischen Staat und Kirche zwar für diejenigen, welche im äußern Verbande der Kirche sich befänden, ohne doch ihr Bekenntniß zu theilen, viel Drückendes habe und sie wohl veranlassen möge, nur aus äußern Rücksichten sich den Ordnungen der Kirche zu unterziehen, daß jedoch die Kirche von sich aus weder einen Zwang auf die Gewissen ausübe, noch zur Confirmation und Abendmahlsertheilung wider ihr Gewissen gezwungen werden könne. Der Antrag des Pastors Nerling involvire aber eine völlige Lösung des Bandes zwischen Kirche und Staat, wozu die Kirche durchaus nicht die Initiative ergreifen könne. Deshalb müsse die Synode die genannte Proposition zurückweisen, indem sie zugleich erkläre, daß es denen, welche sich an der Confirmation und dem Abendmahle nicht mit gutem Gewissen betheiligen zu können meinen, selbst anheimzustellen sei, die geeignetsten Schritte zu thun, um den daraus für sie resultirenden nachtheiligen Consequenzen für ihre sociale und staatliche Stellung zu entgehen."

Die Synode hat also meinen Antrag verworfen, weil 1) die Kirche von sich aus einen derartigen Zwang nicht ausübe; 2) dieser Zwang nicht für die im Glauben der Kirche Stehenden lästig sei, sondern nur für die dem Glauben der Kirche Fernstehenden; 3) die Kirche auch selbst zur Confirmation und Abendmahlsertheilung wider ihr Gewissen nicht gezwungen werden könne; 4) weil der Antrag eine völlige Lösung des Bandes zwischen Staat und Kirche involvire, wozu die Kirche durchaus nicht die Initiative ergreifen könne.

Daß die Kirche von sich aus diesen Zwang ausübe, habe auch ich nicht behauptet, sondern nur, daß sie an dem jetzt bestehenden Zwange mit schuld sei. Vergegenwärtigen wir uns nun zunächst diesen jetzt bestehenden Confirmationszwang. Durch die Taufe wird das Kind unserer Kirche einverleibt, zwar nicht gezwungen, weil in diesem Alter

von Zwang noch nicht die Rede sein kann, aber doch auch ohne jegliche Betheiligung von seiner Seite, ohne irgend welchen Act freier Entscheidung, ohne irgend welche Glaubensüberzeugung. Es wächst nun in sehr verschiedener religiöser Luft auf. Das eine wird von Jugend auf mit aller Sorgfalt zu seinem Herrn und Heilande hingeleitet, das andere hört kaum etwas von ihm; einem dritten wird Geringschätzung und Verachtung gegen diesen Aberglauben und seine Ammenmärchen eingeprägt oder sogar Haß und Feindschaft gegen diesen heuchlerischen, finstern und kopfhängerischen Mysticismus. So kommt ihm denn die Zeit, wo es confirmirt werden muß, ja muß; denn welchen Beruf es auch ergreifen wolle, die nothwendige Vorbedingung ist die Confirmation. Mag der Jüngling nun sich dem Gelehrten- oder Militair-, dem Kaufmanns- oder Handwerkerstande widmen wollen, in keinen kann er eintreten, er bringe denn zuvor seinen Confirmationsschein bei. Er kann weder Student noch Officier, weder Commis noch Gesell werden, ohne zuvor confirmirt zu sein. Ja, selbst seiner einfachen Militairpflicht kann er anders nicht genügen. Es besteht also ein eiserner, ganz undurchbrechbarer, unentrinnbarer Zwang zur Confirmation. Was verschlägt es da nun dem Einzelnen, daß man sagen kann: „die evangelische Kirche zwinge keines ihrer Glieder in ihrem Verbande zu bleiben, falls es das Bekenntniß der Kirche nicht mehr zu dem seinigen machen könne; sie verlange aber mit Recht von allen, die an ihren Rechten und Segnungen theilzunehmen wünschen, daß sie sich in der Confirmation und im Abendmahl zum evang.-lutherischen Glauben bekennen.“ Wie nun, wenn ein Glied derselben aber gar nicht an dem Segen der Kirche theilnehmen will, oder nur so weit an demselben theilnehmen, daß es sich wohl das Wort Gottes von ihr verkündigen läßt, aber nicht zum Tisch des Herrn kommen will, noch auch den Glauben der Kirche als den seinigen bekennen kann? Ist ihm das auch gestattet? Nein. Man sagt: Die Kirche zwinge ihn dann ja nicht, in ihrem Verbande zu bleiben. Aber wo soll denn ein solches Glied der Kirche bleiben? Zwar, wenn es eine andere christliche Ueberzeugung gewonnen hat, als die der lutherischen Kirche, sei es nun die katholische oder reformirte, die baptistische oder irvingianische, dann braucht es nicht im Verbande der lutherischen Kirche zu verbleiben, dann kann es in die genannten Gemeinschaften eintreten. Das sind ja aber nur ganz vereinzelte Fälle,

unter tausend kaum einer. Die viel häufigeren Fälle sind ja doch die, daß die zur Confirmation kommenden jungen Leute entweder ausgesprochenermaßen eine andere, als die christliche Glaubensüberzeugung und Lebensanschauung haben, oder doch noch nicht zum christlichen Glauben durchgedrungen sind, so daß sie das Gelübde des treuen Festhaltens an diesem Glauben noch nicht mit gutem Gewissen abgeben können. Wo sollen sie denn in diesem Falle hingehen? Auf ihre eigene Hand auszutreten und sich gar keiner Religionsgemeinschaft anzuschließen, das wird ihnen nicht erlaubt. Mag dieser Zwang nun von der Kirche oder vom Staate ausgehen, für die davon Betroffenen ist das wirklich ganz gleichgültig; es ist und bleibt für sie immer ein Religionszwang, der sie zur Kirche zwingt. Genug, es bleibt für das einzelne Glied unserer Landeskirche dabei, daß es in ihrem Verbande bleiben muß, so lange es nicht eine anderweitige christliche Ueberzeugung gewonnen hat, mag es nun ihren Glauben theilen oder nicht; daß es sich in ihr auch in einem bestimmten Alter confirmiren lassen muß, und den Glauben der Kirche ausdrücklich und unzweideutig, öffentlich als den seinigen bekennen muß, mag es ihn haben oder nicht, wenn es anders auf ehrliche Weise sein Brod verdienen will. Der Zwang also besteht, eisern, unentrinnbar. Es fragt sich nun, soll er noch weiter bestehen bleiben oder nicht? Will die Kirche das ihrige dazu thun, ihn aufzuheben oder nicht? Eben das war ja auch mein Vorschlag, daß die Kirche, d. h. diesmal in concreto die ehstländische Predigersynode, das ihr Mögliche zur Aufhebung dieses Zwanges thun solle. Eben dieses aber, das ihr Mögliche zur Aufhebung dieses Zwanges zu thun, kann doch in keiner Weise davon beeinflußt werden, daß nicht die Kirche diesen Zwang ausübt, sondern nur davon, ob die Kirche diesen Zwang gegen und auf die dem Glauben der Kirche Fern- und Fremdstehenden für heilsam oder schädlich hält. Auf diese Frage ist aber weder das Referat des P. G., noch das ablehnende Votum der Synode in irgend einer Weise eingegangen. Man erkennt an, daß der Zwang besteht, man lehnt es aber ab, irgend welchen Schritt zur Aufhebung desselben zu thun, weil er nicht von der Kirche ausgehe und weil er nur für diejenigen drückend sei, welche im äußeren Verbande der Kirche sich befinden, ohne doch ihr Bekenntniß zu theilen, nicht aber für die im Glauben der Kirche Stehenden. Hat denn aber die Kirche, d. h. hier zunächst wieder die Geistlichkeit, haben also wir

Pastoren für die, welche im äußeren Verbande der Kirche sich befinden, ohne ihr Bekenntniß zu theilen, haben wir für diese keine seelsorgerischen Verpflichtungen? Sind wir nicht verpflichtet, so viel an uns ist, auch ihre Seelen vor Schaden zu wahren und in ihrem Interesse das Unsrige zur Aufhebung von Institutionen und Ordnungen zu thun, welche sie zur Sünde verleiten, ja zwingen, zu Sünden, die wir viel besser und schärfer erkennen als sie selbst? Die Redewendungen, „daß die dem Glauben der Kirche Fernstehenden jetzt von diesem Zwange in ihrem Gewissen wohl beschwert würden, dann aber (nach Aufhebung dieses Zwanges) einen wesentlichen Vortheil genössen", „daß die bestehende Verbindung von Staat und Kirche für sie viel Drückendes habe," diese Redewendungen sind viel zu unbestimmt gefaßt, eben darum aber lassen sie auch das sittlich Verwerfliche und Gehässige dieses Zwanges viel zu wenig hervortreten. Nicht darum handelt es sich, ob dieser Zwang für sie viel Drückendes und Schweres hat, sondern darum, ob er sie an und in ihrem Gewissen schädigt oder nicht? Das erstere aber behaupte ich und habe ich in der Motivirung meines Vorschlags darzulegen versucht (Mittheil. 1873, S. 268—270). Ich habe dort des weitern ausgeführt, daß der bestehende Confirmationszwang für sie ein Zwang zur Heuchelei und zum Meineid ist. Und sobald man das zugesteht, muß, denke ich, ein jeder Pastor für die Aufhebung dieses Zwanges sein und das Seinige dazu thun. Es scheint mir ein Widerspruch zu sein, daß ein Artikel der Rev. Ztg. (1873, Nr. 146), der für die Abweisung meines Vorschlags eintritt, mit den Worten schließt: „Nicht laut genug kann es gesagt werden: die Kirche empfindet es nur als eine Last, wenn sie in Folge der obwaltenden Verhältnisse auch solche Glieder in ihrem Schooße hegt, die ihr innerlich völlig entfremdet sind und die deshalb anstatt am Ausbau des Reiches Gottes mitzuarbeiten, naturgemäß Alles aufbieten müssen, den Glaubensstand der Kirche zu zersetzen." Eben das aber war ja der Vorschlag, es laut zu sagen, daß die Kirche die gegenwärtigen Verhältnisse mit ihrem Zwange, durch welchen die ihr innerlich entfremdeten Glieder in ihrem Schooße festgehalten werden, als eine schwere Last empfinde, als eine so schwere, daß sie um Aufhebung dieses Zwanges bitte, solches laut zu sagen eben dort, wo solches gesagt werden soll und von wo allein die Aenderung und Besserung kommen kann, vor den Ohren der Obrigkeit des Staates und der Kirche,

welche da Macht und Gewalt haben, die Sachlage zu ändern. Die Kirche hat wohl nicht Macht, diese Verhältnisse zu ändern, aber sie hat Macht und Pflicht, zu sagen, daß sie dieselben als eine Last empfindet und darum geändert wünscht.

Allerdings wäre es zunächst Pflicht der dem Glauben der Kirche Fernstehenden unter ihren Gliedern, die Aufhebung des Confirmationszwanges anzuregen. Allein dennoch werden sie das schwerlich thun. Es treffen hier mehrere Gründe zusammen, welche eine derartige Kundgebung von jener Seite nicht aufkommen lassen. Es wird einmal die Confirmation in einem Alter vollzogen, wo der Mensch zu solchen Protesten gegen die herrschende Sitte noch gar wenig geeignet ist. Ferner fehlt es an einem geeigneten Organe dazu. Endlich aber ist allerdings, und das ist freilich die Hauptsache, die Gleichgültigkeit gegen die heilige Handlung und ihre Bedeutung auf jener Seite eine leider viel zu große. Man sieht eben die Confirmation als Ceremonie an, welche nun einmal zur Erlangung der bürgerlichen Reife nöthig ist, und setzt sich über alles Andere hinweg. Damit soll aber gar nicht gesagt sein, daß man es dennoch nicht als Zwang empfindet. Aber wenn auch die Heuchelei und der Meineid, der darin liegt, von der Mehrzahl nicht empfunden wird, ist die Sache darum besser? Ist es darum weniger Heuchelei und Meineid? Die Gläubigen haben ja darin ein viel feineres Gewissen, als die dem Glauben Fernstehenden, und sollen es auch haben. Sie sind auch dazu berufen, die Verhältnisse des Glaubens und der Kirche in die richtige, ihrem Wesen und der Schrift entsprechende Gestaltung und Verfassung zu bringen. Wenn nun jene, die dem Glauben der Kirche Fernstehenden, ihre Pflicht nicht thun und ihres Gewissens nicht wahrnehmen, sind wir, die Gläubigen, dadurch etwa entschuldigt, auch unserer Pflicht nicht nachzukommen?

Wir haben bisher gezeigt, daß die Geistlichkeit unserer Kirche, selbst wenn die Kirche keinen Zwang ausübt, nichts destoweniger für die Aufhebung dieses Zwanges eintreten soll. Wir können aber keineswegs so ohne Weiteres zugeben, daß die Kirche keinen Zwang ausübe. Wenn es im Referat des P. G. heißt: „Der bestehende Religionszwang gehe nicht aus dem Wesen der Kirche hervor, sei auch nicht in dem Kirchengesetz geboten, sondern derselbe sei erst eine Folge des besonderen Verhältnisses, in welchem bei uns Staat und Kirche zu

einander ſtehen", ſo muß ich in mehr als einer Beziehung dem widerſprechen. Daß der Zwang nicht aus dem Weſen der Kirche hervorgeht, iſt unzweifelhaft, denn die Kirche hat Jahrhunderte ohne ihn beſtanden und es beſtehen viele Kirchengemeinſchaften noch jetzt ohne ihn. Aber in allen Landeskirchen beſteht er. Wenn nun die Kirche ſelbſt dieſen Zwang auch nicht ausübt, ſo kann ſie ſich doch keineswegs von Mitſchuld dabei freiſprechen, ſo lange ſie nicht laut ihre Stimme dagegen erhebt und dem Staate ſagt, daß ſie dieſen Zwang nicht wolle. Eben das aber war ja mein Vorſchlag. Und wie ſind denn dieſe beſonderen Verhältniſſe, wie iſt dieſe beſtehende Verbindung zwiſchen Staat und Kirche zu Stande gekommen? Hat denn die Kirche dazu nicht mitgewirkt? Iſt denn der Staat nicht der Ueberzeugung, daß er im Sinne und Intereſſe der Kirche dieſe Verbindung eingegangen iſt und dieſen Zwang ausübt? Hat denn nicht von Anfang an unſere lutheriſche Kirche ſolchen ſogenannten Schutz des Staates verlangt und den Staat darum gebeten? Wo iſt denn je, ſo lange die Landeskirchen beſtehen, aus der Mitte der Kirche ein kräftiges Zeugniß dagegen erhoben, der Staat um Aufhebung dieſes Zwanges gebeten worden? So lange nun die Kirche ſolches nicht thut, wird man mit Recht behaupten können, die Kirche ſei bei Ausübung dieſes Zwanges mit betheiligt. Es ſei keineswegs der Staat allein, der zur Confirmation zwinge, ſondern die Kirche ſtärke und bekräftige den Staat in dieſem Zwange, ja, ſie wünſche denſelben, weil ſie ihn für ihren Beſtand als heilſam anſehe. Man kann auch nicht ſagen, daß dieſer Zwang in unſerem Kirchengeſetz nicht geboten ſei. Wenn § 34 des Kirchengeſetzes lautet: „Die Confirmationshandlung wird an den jungen Leuten beiderlei Geſchlechts nicht vor vollendetem 15. Jahre und nicht ſpäter, als wenn ſie 18 Jahre alt ſind, vollzogen," ſo iſt damit im Kirchengeſetz geboten, daß ſie mit vollendetem 18. Jahre confirmirt ſein müſſen. Da nun für die nicht im Glauben der Kirche Stehenden ein Austritt aus der Kirche nicht möglich iſt, ſo iſt ja damit doch der Zwang im Kirchengeſetz geboten. Gewiß „liegt es im Intereſſe der Kirche, daß die Glaubens- und Gewiſſensfreiheit des Einzelnen unangetaſtet bleibe"; es fragt ſich eben nur, ob die Kirche das auch in praxi immer erkannt und durchgeführt habe; und das müſſen wir leider in Abrede ſtellen. Die Geſetzgebung über die Confirmation müßte dann ganz anders lauten. Die ſtaatliche müßte einem

jeden Staatsbürger die Ausübung des bürgerlichen Berufs ohne die Confirmation gestatten, und die kirchliche Gesetzgebung müßte die Confirmation freistellen, dürfte auch nicht verlangen, daß alle ihre Glieder mit einem bestimmten Lebensjahre confirmirt sein müssen. Bei unsern kirchlichen Verhältnissen kann nur durch eine derartige Scheidung zwischen Tauf- und Abendmahlsgemeinde die Glaubens- und Gewissensfreiheit des Einzelnen gewahrt werden. Diese Unterscheidung besteht ja auch schon jetzt, nur daß die Taufgemeinde durch ein gewisses Lebensalter begrenzt wird, worüber hinaus ein Verbleiben in derselben nicht mehr gestattet wird. Unser Kirchengesetz zwingt ein jedes Glied der Kirche, das eine gewisse Reife des natürlichen Verstandes, der natürlichen Geistesentwickelung erlangt hat, in die bekennende Abendmahlsgemeinde hinüberzutreten, während letzteres doch eine gewisse Reife des innern Glaubenslebens voraussetzt, welche mit der natürlichen Verstandesreife noch lange nicht gegeben ist. Es liegt ja in der Natur der Sache, daß die Kirche denjenigen erwachsenen Gliedern, welche nicht confirmirt sind, auch weder die Theilnahme am heiligen Abendmahle, noch folgerichtig das kirchliche Vollbürgerrecht, die Mitwirkung bei der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, gestatten kann.

Und hiermit sind wir nun bei dem Punkte angelangt, der mir in der That das Hauptbedenken gegen meinen Vorschlag zu enthalten scheint, obwohl er im Votum der Synode gar nicht erwähnt wird, im Referat des Herrn P. G. nur kurz mit den Worten: „Die Kirche verlange mit Recht von Allen, die an den Rechten und dem Segen der Kirche theilnehmen wollen, daß sie sich zum evangelisch-lutherischen Glauben bekennen," angedeutet wird. Ausführlicher geht jener bereits erwähnte Artikel der Revalschen Zeitung auf diesen Punkt ein, wenn es dort heißt: „Die Kirche fordert allerdings und muß fordern, daß alle Diejenigen, welche vollberechtigte Glieder der Kirche sein wollen, d. h., welche den Anspruch erheben, an den Segnungen der Kirche theilzunehmen oder gar bei der Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten mitzuwirken, sich ausdrücklich und unzweifelhaft zum Glauben der Kirche bekennen. Von solcher Forderung ablassen, hieße den Bestand der Kirche untergraben, da diese ihrer Natur nach eine Gemeinschaft des Glaubens und darum auch des Bekenntnisses ist, wohl verstanden: des Glaubens und darum auch des Bekenntnisses." Es wird zwar in

dieſen Worten nicht direct meinem Vorſchlag der Vorwurf gemacht, daß er den Beſtand der Kirche untergrabe, aber doch kann man die Anführung dieſes Grundes nicht anders verſtehen, als daß der Verfaſſer jenes Artikels dieſe für den Beſtand der Kirche nothwendige Forderung durch meinen Vorſchlag in Frage geſtellt ſieht. Aber der Vorſchlag will ja gerade denen, welche nicht an den Segnungen der Kirche theilzunehmen wünſchen, dieſes ermöglichen, ihnen dazu überhaupt die Freiheit gewähren, während nach der jetzigen Sachlage ſie gezwungen werden, an den heiligen Handlungen der Kirche theilzunehmen, welche doch ihnen, eben weil ſie dieſelben nicht im Glauben, ſondern ohne Glauben entgegennehmen, nicht zum Segen, ſondern zum Unſegen gereichen.

Aber dürfen denn ſolche überhaupt noch Glieder der Kirche ſein? Wird denn der Beſtand der Kirche dadurch nicht gefährdet, daß ſie Glieder in ihrem Schooße birgt, welche ihrem Glauben fern ſtehen, und darum auch von ihrem Segen des Abendmahls fern bleiben? Iſt man dieſer Meinung, dann allerdings muß man ſich überhaupt gegen die Landeskirchen und für das Freikirchenthum entſcheiden. Will die Kirche aber Landeskirche bleiben und doch Ernſt machen mit dem, was der angeführte Artikel ſagt: „Weit entfernt, einen Zwang auf geiſtlichem Gebiete anzuwenden oder auch nur gut zu heißen, muß die Kirche es vielmehr als ein unſeliges Geſchick beklagen, wenn ſich unter ihren Gliedern auch ſolche finden, die ſich im Widerſpruch zu ihrer eigentlichen, aber abweichenden Ueberzeugung durch rein äußerliche Rückſichten auf ihre ſociale oder politiſche Stellung zur Theilnahme an kirchlichen Handlungen beſtimmen laſſen“ — ſo muß ſie den beſtehenden Confirmations- und Abendmahlszwang aufheben. So lange die Kirche nicht für die Aufhebung dieſes Zwanges eintritt, wendet ſie Zwang auf geiſtlichem Gebiet an und heißt ihn auch gut. Wie die Sachen jetzt ſtehen, müßte es in obigem Citat nicht heißen: „ſich beſtimmen laſſen“, ſondern „gezwungen werden“, „im Widerſpruch zu ihrer eigentlichen, abweichenden Ueberzeugung durch rein äußerliche Rückſichten auf ihre ſociale oder politiſche Stellung zur Theilnahme an kirchlichen Handlungen gezwungen werden.“ Das „ſich beſtimmen laſſen“ klingt, als ob ihre ſociale Stellung weiter keinen Zwang dazu in ſich ſchließe, ſondern es ihnen ganz freiſtelle, ob ſie an den kirchlichen Handlungen ſich betheiligen wollen oder nicht. Dem aber

ist ja nicht so. Wollen sie überhaupt eine sociale oder politische Stellung haben, so müssen sie auch an den kirchlichen Handlungen theilnehmen. Was hilft es, daß wir uns in Illusionen und abstracten Theorien bewegen, welche den factischen Verhältnissen, wie sie unter Anleitung und Mitwirkung der Kirche selbst geschaffen sind, nicht entsprechen?! Es ist nun einmal so, daß ein großer Theil der Kirchenglieder dem Glauben derselben fernsteht, und wird auch immer so bleiben. Es kann in der Landeskirche nicht anders sein, da die Glieder derselben eben nicht in Folge ihres Glaubens in dieselbe eintreten, sondern ohne jegliche Betheiligung ihrerseits durch die Kindertaufe ihr zugeführt werden. Wendet nun die Kirche auf solche Verhältnisse Theorien an, welche die Schrift für ganz andere Verhältnisse, für die Verhältnisse einer durch Glaubensüberzeugung aus der heidnischen oder jüdischen Volksmenge gesammelten Freikirche gegeben hat, so mag dabei wohl Form und Schein gewahrt werden, aber das Wesen des Glaubenslebens und der Glaubenskirche wird dabei geschädigt werden. Will die Kirche völlig schriftmäßige Zustände einführen, dann muß sie auch Kirchenzucht einführen, und diejenigen Glieder, welche ihren Glauben nicht theilen und solches offen durch Worte oder Lebenswandel kund thun, ausschließen. Will sie aber das nicht, dann darf sie doch wenigstens diese Glieder nicht zwingen, einen Glauben zu bekennen, den sie nicht haben, noch an Segnungen theilzunehmen, die ihnen als solche nicht gelten und ihnen eben darum auch in der That keine sind. Thut sie das dennoch, so wird sie in vielen Fällen nur Lippendienst zu Wege bringen. Damit aber schädigt sie sowohl die Gewissen der Einzelnen, als auch die Achtung vor ihren Segnungen und Heilsthümern. Aeußerlich zwar ist sie damit jener Forderung nachgekommen, „daß wer an den Segnungen der Kirche theilnehmen wolle, sich auch ausdrücklich und unzweifelhaft zu ihrem Glauben bekennen müsse," aber auch nur äußerlich; innerlich dagegen hat sie damit doch von dieser Forderung abgelassen. Denn ein ausdrückliches Bekenntniß erzwingen, von dem man doch weiß, daß es in vielen Fällen nicht aus Ueberzeugung geschieht, sondern eben nur aus rein äußerlichen Rücksichten, heißt doch wohl innerlich und der wahren Sachlage nach von dieser Forderung ablassen und sich mit dem bloßen Lippendienst begnügen. Wenn es in dem erwähnten Zeitungsartikel weiter heißt: „Denn die Insinuation, als ob die Kirche sich irgendwie

mit einem bloßen Lippenbekenntniſſe begnüge, darf wohl angeſichts der Fürſorge, welche gerade unſere Kirche dem Jugendunterricht widmet, an dieſer Stelle unbeachtet bleiben" — ſo kann ich leider dieſe Anſchauung nicht in ihrem ganzen Umfange theilen. Gewiß, unſere Kirche will ſich nicht an einem bloßen Lippenbekenntniſſe genügen laſſen, ſie will in der That Alles dafür thun, diejenigen, welche ihrer Pflege unterſtellt ſind, zu freier und freudiger Aneignung der chriſtlichen Heilsgüter zu bringen. Sie thut das durch treue und eingehende Seelſorge mit ſorgfältigem Jugendunterricht. Aber auch der eingehendſte, tüchtigſte und ſorgfältigſte Unterricht wird nie und nimmer in allen Gliedern der Kirche ſolche freie und freudige Aneignung der Heilsgüter bewirken. Das muß die Kirche aus Gottes Wort wiſſen, das lehrt die tägliche Erfahrung. Gottes Wort zeugt klar, daß der Glaube nicht Jedermanns Ding iſt, d. h., daß ſich nun einmal nicht jedes Herz zu Buße und Glauben entſchließen, noch von der Welt zu Gott bekehren will. Ein ſorgfältiger Unterricht kann wohl eine genügende Kenntniß des chriſtlichen Glaubens einprägen, aber wenn das Herz des Schülers ſich nicht ſelbſt bekehrt, ſo wird es auch der vortrefflichſte und wärmſte Unterricht nicht zum Glauben bringen. Verlangt nun aber die Kirche trotzdem von allen ihren Gliedern ein Bekenntniß zu ihrem Glauben, ſo muß ſie unter den obwaltenden Verhältniſſen wiſſen, daß ſie eben in vielen Fällen nichts weiter als ein Lippenbekenntniß erzielt. So lange ſie alſo in der Landeskirche an der Zwangsconfirmation feſthält, hält ſie auch daran feſt, ſich am Lippenbekenntniß genügen zu laſſen. Somit würde meiner Ueberzeugung nach die Freigebung der Confirmation nur dazu dienen, den Beſtand der Kirche zu ſichern, wie dazu Alles beitragen muß, was der Wahrhaftigkeit dient, der Heuchelei aber Abbruch thut. Die Gewiſſen würden in Bezug auf dieſen Punkt etwas aus ihrer Stumpfheit aufgerüttelt werden. Es würde mehr in das Bewußtſein des Einzelnen treten, daß Confirmation und Abendmahl eben nicht bloße Ceremonien ſind, die nun einmal von jedem verlangt werden, ſondern von Seiten der Chriſten Glaubensacte, zu denen allerdings jeder Chriſt befähigt ſein ſollte, die aber dennoch nur von denen geleiſtet werden dürfen, welche dieſen Glauben auch wirklich haben und ihm treu bleiben wollen. Kann denn das wirklich den Beſtand des Reiches Gottes unter uns gefährden, wenn dieſelben Leute, welche jetzt nur ein Lippenbekenntniß

ablegen, und nur aus äußern Rücksichten zum Tisch des Herrn kommen, dann beides unterlassen?!

Aber die Ertheilung der kirchlichen Vollbürgerrechte? Wie soll es denn nun in Bezug auf die Ausübung der kirchlichen Vollbürgerrechte mit denen gehalten werden, welche sich nicht confirmiren lassen? Können sie an der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten noch ferner theilnehmen, wie es jetzt der Fall ist? Das Richtige wäre ja allerdings, daß sie dann auch keine Stimme bei der Verwaltung der Kirche hätten. Wird das sich aber in der Landeskirche durchführen lassen? Wir zweifeln daran. Wenn aber auch nicht, wenn Alles beim Alten bleibt und die Berechtigung zur Mitwirkung bei der Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse nach wie vor von der bürgerlichen Stellung der betreffenden Glieder abhängt, unangesehen, ob sie confirmirt sind oder nicht, wird dann nicht in der That der Bestand der Kirche in Frage gestellt? Wir haben bereits bei der Motivirung des Vorschlags darauf hingewiesen, daß das allerdings der schwierigste Punkt in der practischen Durchführung einer derartigen Scheidung von Tauf- und Abendmahlsgemeinde ist (S. 272 u. 273 des Jahrg. 1873 d. Bl.). Aber selbst wenn es so kommt, wie oben angenommen, so kann damit der Bestand der Kirche doch nicht mehr in Frage gestellt werden, als jetzt. In der innern Herzens- und Glaubensstellung der Betreffenden wird doch dadurch nichts verschlechtert, daß sie nun nicht mehr gezwungen sind, einen Glauben ausdrücklich zu bekennen, den sie nicht haben, und nur allein auf diese kommt es doch hierbei darauf an. Die allein bestimmt ja doch, in welcher Richtung sie die in ihren Händen befindliche Gewalt brauchen wollen, ob zum Bau der Kirche oder zu ihrer Zerstörung.

„Die Kirche übe weder von sich aus einen Zwang, noch könne sie zur Confirmation oder Abendmahlsertheilung wider ihr Gewissen gezwungen werden," so lautet die ablehnende Motivirung der Synode. Ich habe den ersten Satz nicht ohne Weiteres zugeben können, ich kann es bei dem zweiten noch weniger. Ich muß leider behaupten, die Kirche, d. h. hier der einzelne Pastor, wird fortwährend zur Confirmation und Abendmahlsertheilung durch die bestehenden Verhältnisse gezwungen, wenn auch nicht direct wider sein Gewissen, so doch mit bedrücktem Gewissen. Wirklich frei stände der Pastor nur dann da, wenn er seinen Confirmanden sagen könnte: „Ihr werdet in keiner

Weise zur Confirmation gezwungen, es ist euer freies Gelübde, das ihr eurem Herrn und Heilande ablegt. Habt ihr nicht den ernstlichen Willen, ihm in aller Treue nachzufolgen, oder glaubt ihr gar nicht an ihn als euern Erlöser und Versöhner, wohl, so dürft ihr auch solches Bekenntniß nicht ablegen, noch das Gelübde mit eurem Ja bekräftigen. Thut ihr das dennoch ohne Glauben, so begeht ihr einen einfachen Meineid. Für eure bürgerliche Stellung bleibt es sich gleich, ihr mögt es thun oder lassen, es bringt euch weder irdischen Vortheil noch Nachtheil." Aber so kann ja jetzt kein einziger Pastor sprechen. Er kann ihnen wohl das Gewissen darinnen schärfen, aber von einem blos freien Bekenntniß und Gelübde nur aus der Herzensüberzeugung heraus darf er dabei nicht reden, wenn er nicht in unwahren Phrasen sich bewegen will. Er könnte ihnen ja freilich auch ein Martyrium ansinnen, daß sie lieber auf jeden bürgerlichen Beruf verzichten sollen, als ein unwahres Gelübde und Bekenntniß ablegen! Er mag damit manches Gewissen beschweren, die Kraft eines solchen Martyriums wird er damit doch Niemandem geben. Unter diesen Umständen wird auch der ehrlichste und muthigste Confirmand nicht wagen, seine Zweifel oder gar seine gegentheilige Ueberzeugung zu bekennen. Der Pastor aber steht ja auch unter dem Drucke dieses Bewußtseins. Er kann nicht wissen, wenigstens in vielen Fällen nicht wissen, ob die Aussagen seiner Confirmanden und ihr Glaubensbekenntniß ein aufrichtiges oder erzwungenes und erheucheltes sei. Es besteht also allerdings kein Gesetz, das den Pastor zwingt, wider sein Gewissen auch solche junge Leute zu confirmiren, welche keinen Glauben haben und das offen aussprechen; aber er weiß doch, daß die Verhältnisse diejenigen Confirmanden, welche so in ihrem Herzen stehen, dazu zwingen, sich zu verstellen und zu thun, als hätten sie diesen Glauben. Mag nun bei seinen Confirmanden Gleichgültigkeit und geringes Interesse an der Heilswahrheit noch so oft zu Tage treten, er muß sie doch confirmiren. Er wird es zwar nicht gegen sein Gewissen thun, da die Confirmanden ja die Hauptsachen des christlichen Glaubens wissen und ihren Glauben daran öffentlich bekennen, aber doch gewiß ohne Freudigkeit mit Seufzen über die Verhältnisse, welche einen solchen Zwang ausüben und ein offenbares Bekenntniß des Unglaubens unmöglich machen, damit aber auch so viele zur Heuchelei zwingen. Ich wenigstens fühle diesen Zwang bei jeder Confirmation auf das

drückendste und darum bin ich mit diesem Vorschlage hervorgetreten.

Als fernerer Grund für die Ablehnung meines Antrags ist angeführt worden, daß doch damit nichts gewonnen sein würde, da auch mit Freigebung der Confirmation keineswegs Heuchelei und Neid verschwinden würden, „denn auch jetzt übten weniger gewisse Gesetzesparagraphen, die der Menge doch meist unbekannt seien, als vielmehr die christliche Sitte auf die meisten Menschen eine zwingende Macht aus.“ Wie man meinen kann, daß die betreffenden Gesetzesparagraphen der Menge unbekannt seien, verstehe ich nicht. Der Wortlaut mag ihr unbekannt sein, der Inhalt ist ihr in Fleisch und Blut übergegangen und sie wird an ihn täglich gemahnt, wenn wieder ein junges Glied der Gemeinde in einen Beruf tritt, wo jedesmal ein Confirmationsschein producirt werden muß. Daß auch ohne diesen Gesetzeszwang die bestehende Sitte eine große Macht ist und bleibt, und darum nicht Alle den moralischen Muth haben werden, ihre abweichende Meinung offen zu bekennen und demgemäß zu handeln, gebe ich gerne zu. Aber dann können sie sich doch nicht mehr mit einem unentrinnbaren Zwange entschuldigen, dann steht die Kirche ganz anders da mit ihren heiligen Handlungen, dann kann den Einzelnen ihre Heuchelei wirklich in's Gewissen geschoben werden. Alle Gleichgültigkeit, Stumpfheit und Heuchelei wird allerdings nie abgeschafft werden können. Aber soll das denn ein Grund sein, Verordnungen nicht einzuführen, welche der Heuchelei steuern, den Zwang zu derselben aufzuheben? Wenn man aber meint, daß die Freigebung der Confirmation nach dieser Seite gar keine Folgen haben würde, und doch nach wie vor alle Glieder der Kirche, welche theoretisch oder practisch ihrem Glauben fern stehen, sich würden confirmiren lassen und zum Abendmahl kommen — so kann ich diese Meinung nicht theilen. Es würden sich sowohl solche finden, bei denen das sittliche Bewußtsein über die Bedeutung eines Gelübdes stärker ist als die Scheu, gegen Herkommen und Sitte zu verstoßen, als auch solche, bei denen die Gleichgültigkeit gegen die Sache doch zu groß ist, um sich all' den Opfern zu unterziehen, welche sie jetzt tragen, wenn auch mit widerwilligem Herzen, um endlich „loszukommen“, wie der technische Ausdruck lautet. Wenn sich jetzt z. B. fast bei jeder irgend größeren Lehre solche finden, die trotz zweimaligen Confirmandenunterrichts (wie er

bei uns üblich ist) doch noch nicht die allerelementarsten Kenntnisse unseres christlichen Glaubens haben und daher noch zum dritten Mal in die Lehre genommen werden müssen, so würden solche „junge Leute" sich dem gewiß nur in den wenigsten Fällen fügen, wenn sie es nicht um ihrer bürgerlichen Lebensstellung willen müssen. Irgend ein Verlangen nach Unterweisung in der christlichen Heilswahrheit ist da nicht vorhanden, auch nicht das allergeringste. Im Gegentheil: Nicht blos unglaubliche Stumpfheit, sondern geradezu Widerwille gegen die ganze Sache und die ihnen aufgedrungene, noch so geringe geistige Anstrengung des Behaltens und Aufnehmens der christlichen Grundlehren und Heilsthatsachen zeigt sich im ganzen Wesen. Sie müssen sich ja wohl schließlich fügen, wenn der Pastor fest, oder wie sie es nennen, „hart" bleibt und sie durchaus nicht confirmirt, wenn sie eben nicht die einfachen Grundthatsachen und Lehren unseres Glaubens wissen, aber wie? Mit Jammern vor den Augen, mit Schimpfen, Fluchen, ja selbst Drohen hinter dem Rücken, oft schon in der Gesindestube des Pastors — jedenfalls mit erbittertem Herzen. Welcher Segen soll auf solcher Confirmation ruhen?!

Endlich ist gesagt worden, daß der Antrag „eine völlige Lösung des Bandes zwischen Kirche und Staat involvire, wozu die Kirche durchaus nicht die Initiative ergreifen könne." Warum nicht, wird im Votum der Synode nicht gesagt. Es lag ja auch keine Veranlassung vor, sich darüber auszusprechen. Aber wenn die Ablehnung des Vorschlags damit begründet wird, so ist doch offenbar, daß sie eine derartige Lösung nicht für segensreich hält. Im Referat des Herrn P. G. tritt, wie mir scheint, in der Beurtheilung dieses Punktes ein Widerspruch zu Tage. Einmal heißt es da: „Referent hält eine solche Trennung für wünschenswerth." Das „warum" giebt der vorgehende Satz: „Erst mit einer vollständigen Trennung der Kirche vom Staate würde erstere sich so ihrem Wesen nach entwickeln können, daß von keinerlei gesetzlichem Zwange in geistlichen Dingen die Rede sein könne." Und später heißt es dann doch wieder: „Da nun nach Ansicht des Referenten für die im Glauben der Kirche Stehenden weder die gegenwärtigen Zustände der Kirche unerträglich, noch die etwa zu erreichende Trennung von wesentlichem Nutzen sei." Nun, ich denke, das ist doch für die Kirche und die im Glauben derselben Stehenden von wesentlichem Nutzen, wenn die Kirche sich so ihrem Wesen nach entwickeln

kann, daß von keinerlei gesetzlichem Zwange die Rede sein kann. Doch ich kann überhaupt nicht zugeben, daß Freigebung der Confirmation und des Abendmahls wirklich schon völlige Lösung des Bandes zwischen Staat und Kirche involvire. Es sollen ja auch die nicht confirmirten und nicht am Abendmahl sich betheiligenden Glieder der Kirche und des Staates nach wie vor Glieder der christlichen Kirche bleiben, nur nicht Abendmahlsglieder derselben. Es sollen eben die Glieder der christlichen Landeskirche in einen weiteren Kreis der Tauf- und einen engeren der Abendmahlsgemeinde zerfallen. Es wird mit diesem Vorschlage in keiner Weise auf eine Loslösung der Kirche von dem Schutze und der Ueberwachung des Staates hingearbeitet. Der Vorschlag nimmt ja ausdrücklich die Beihülfe des Staates zur Ausübung eines gewissen Zwanges auf die Glieder der Landeskirche in Anspruch. Er petitionirt ja darum, daß der Staat nach wie vor alle heranwachsenden Glieder der Kirche zum Empfange des Confirmationsunterrichts zwingen soll, und überall da, wo er jetzt die Bescheinigung über die geschehene Confirmation fordert, ein Zeugniß über den genossenen Confirmationsunterricht verlange. Der Vorschlag will aber das Eine zum Bewußtsein bringen, daß der bestehende Zwang zum Bekenntniß des christlichen Glaubens in der Confirmation ein Uebelstand ist, der allen Betheiligten nur Schaden bringt, sowohl den Einzelnen, als der Kirche, als dem Staate, weil er unter Umständen ein Zwang zur Heuchelei, ja, zum Meineid ist und Gewissen und Herzen stumpf macht. Weil nun das Bewußtsein dieses Schadens mir ein fortwährender Stachel in meinem Gewissen ist und mir, sowohl als Glied wie auch als Beamteter der Kirche, fort und fort das Herz wund drückt, so will ich an meinem Theil thun, was ich vermag, diesem Uebelstande abzuhelfen. Daß der Vorschlag das bestehende Band zwischen Staat und Kirche lockert, will ich nicht in Abrede stellen, aber ich muß behaupten, daß er es nur insoweit lockert, als es für beide Theile heilsam ist. Kirche und Staat sind beides sittliche Gemeinschaften; die Grundlage aller Sittlichkeit aber ist Wahrheit und Wahrhaftigkeit, somit muß, was der Wahrhaftigkeit förderlich ist, den Sinn für sie schärft, auch für Kirche und Staat förderlich sein. Es kann demnach die Aufhebung eines Zwanges zur Heuchelei in religiösen Dingen beiden sittlichen Gemeinschaften nur zum Segen gereichen.

Was aber die Garantien anbelangt, welche der Staat in dem Confirmations- und Abendmahlszwange für den christlichen Glaubensstand seiner Beamteten und Unterthanen haben soll, so kann ich hier nur wiederholen, was ich bereits bei der Begründung des Vorschlags gesagt (Jahrg. 1873 d. Bl., S. 271): „Der Staat müßte die jetzige Controlirung des regelmäßigen jährlichen Abendmahlsgenusses ganz fallen lassen. Er würde damit keineswegs eine Bürgschaft für größere Pflichttreue bei seinen Beamteten oder größere Wahrhaftigkeit bei Eidesleistungen verlieren. Aeußeres Genießen des Abendmahls und Gottesfurcht mit daraus fließender Berufstreue und Wahrhaftigkeit sind zwei sehr verschiedene Dinge. Man kann mit aufrichtigem Herzen Gott fürchten, die Lüge meiden, im Amte treu sein und doch nicht an das Abendmahl glauben, daß man darinnen des Herrn Jesu Leib und Blut empfange. Und gerade je aufrichtiger man bei ungläubiger oder zweifelnder Stellung zum Abendmahl Gott fürchtet, um so mehr wird man auch jenes Wort der Schrift scheuen: „Wer unwürdig ißt und trinkt, der ißt und trinkt ihm selber das Gericht" und daher lieber fern bleiben vom Tisch des Herrn. Wer aber Gott nicht fürchtet, wer vor einem Meineid nicht zurückschreckt, sollte der auch nur einen Augenblick sich besinnen, um irdischen Vortheils willen zum Tisch des Herrn zu kommen, obwohl er nichts davon hält? Nein, gewiß nicht. Die Confirmation anlangend, so müßte der Staat auch diese nicht mehr fordern, sondern an ihrer Stelle nur ein Attestat über den gehörten Confirmationsunterricht. Auch mit dem jetzigen Confirmationszeugniß wird ja dem Staate von der Kirche im Grunde nichts mehr bezeugt, als daß der junge Staatsbürger nunmehr allen christlichen Unterricht empfangen habe und die Grundlehren des Christenthums wisse, daß er also nunmehr sich nicht mit Unkenntniß der Sache entschuldigen könne. Ob er wirklich daran glaubt und von nun an den Vorsatz gefaßt hat, in Gottesfurcht und Rechtschaffenheit seinem bürgerlichen Beruf nachzugehen, darüber bezeugt unter den bestehenden Verhältnissen auch die vollzogene Confirmation mit ihrem Glaubensbekenntniß und Gelübde nicht das mindeste."

Mein zweiter damals gestellter, die Ausstoßung der öffentlichen Dirnen und Bordellwirthe aus der christlichen Gemeinde betreffender Antrag lautete:

„Die Synode wolle das Consistorium um die Befürwortung nach-

stehender Gesetzesbestimmung beim General-Consistorium angehen: Unser Kirchengesetz enthält keine gesetzliche Bestimmung, durch welche die öffentlichen Dirnen und Bordellwirthe aus unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche ausgeschlossen werden. Solche Zustände aber schlagen dem Worte Gottes in's Angesicht und sind ein schwerer Schaden für unsere Gemeinden, eine schwere Sünde der ganzen Gemeinde wider ihren Gott und Herrn, wodurch sie vor seinem heiligen Angesichte fort und fort sich befleckt. Darum sehen wir versammelten Prediger der ehstländischen Provinzial-Synode uns genöthigt, unsere kirchliche Obrigkeit um Abwendung dieses schweren Schadens, dieser Schmach und Schande vor Gott und den Menschen, zu bitten und um die Erlassung eines Gesetzes anzugehen des Inhalts, daß alle öffentlichen Dirnen und Bordellwirthe mit Namennennung aus der christlichen Gemeinde auszuschließen seien, und zu dem Behufe die Polizei angewiesen werde, das Verzeichniß derselben dem betreffenden Consistorio oder Pastor einzuliefern." Die Verhandlungen über diesen Antrag ausführlicher zu berichten, habe ich aufgegeben. Es haben dieselben mich davon überzeugt, daß für irgend einen practischen Erfolg in dieser Richtung auch nicht die leiseste Spur einer Hoffnung vorhanden ist. Bei solcher Sachlage aber halte ich eine Wiedergabe jener Verhandlungen für unnütz. Nur daran erinnern habe ich wollen, und zwar aus doppeltem Grunde. Einmal habe ich den Stachel, der in diesen Gräueln für jedes gläubige Christenherz liegt, den Gläubigen unserer Landeskirche wieder in's Gewissen drücken wollen. Zum Andern will ich durch diese Erinnerung daran, daß auch dieser zweite Antrag von mir gestellt worden ist, verhüten, daß man jenem ersten auf Freigebung der Confirmation und des Abendmahls nicht falsche Beweggründe unterschiebe und mich nicht etwa für einen Vorkämpfer des Protestantenvereins halte, wie mir das in der That widerfahren ist. Nur kurz bemerken will ich, daß mir eine der Excommunication vorhergehende seelsorgerische Behandlung der betreffenden Gemeindeglieder selbstverständlich ist. F. Nerling.

II.

Kirchliche Nachrichten und Correspondenzen.

Reval. [Die Synode der Stadtprediger Revals (16.—20. November 1875).] Das Stadtministerium oder der Consistorialbezirk der Stadt Reval zählt im Ganzen 7 Pastoren, 4 an den deutschen Gemeinden, 2 an den ehstnischen und einen an der schwedisch-finnischen. Sieben Pastoren! und die sollen jährlich Synode halten? So hören wir Manchen kopfschüttelnd, wo nicht gar lächelnd fragen. Und sie leben ja in einer nicht sehr großen Stadt, verkehren vielfach amtlich und privatim mit einander, halten auch fleißig Conferenzen zu gemeinsamer Schriftbetrachtung! Was kann da die officielle Synode Großes bedeuten oder zu Tage fördern? — Referent gehört nicht zu denen, die alles Alte unbedingt conserviren wollen, einzig weil es alt ist; er kann sich nicht als für etwas Normales dafür begeistern, daß Stadt und Land so gar sauber geschieden sind, daß sogar die 4 weiteren Pastoren, die gleichfalls noch in Reval leben und wirken, nur getrennt durch einen kleinen schmalen Thorgang, auf dem sogenannten Domterritorium, in allen officialibus ihre besonderen Wege zu gehen haben. Er hätte Nichts dagegen, wenn es thunlich wäre, was schon hier und da als Desiderium ausgesprochen worden ist, daß einmal die ehstnische Landes- und die Revalsche Stadtsynode verschmolzen würden (wo dann freilich für gewisse disparate Verhandlungen eine itio in partes geboten wäre). Aber da nun einmal durch unser Kirchengesetz Stadt und Land in kirchenregimentlicher Beziehung gesondert und verschiedenen Consistorien unterstellt sind, so läßt sich ja auf keinem officiellen Wege die Verschmelzung zur Zeit verwirklichen. Ist nun unter solchen Umständen eine so kleine Stadtsynode ganz unnöthig und bedeutungslos? Autopsie hat uns in vollem Maße von dem Gegentheil überzeugt. Zwar ein wesentlicher Zweck der größeren Synodalversammlungen fällt hier weg: der der brüderlichen Berührung, Bekanntschaft und Gemeinschaft zwischen Amtsgenossen, die sonst in Folge räumlicher Entfernung kaum mit einander in Connex kämen. Die Stadtpastoren haben das ohnedies, oder können es doch haben. Was sollen dann also ihre Synoden? Einmal bieten sie Gelegenheit zur Ausarbeitung und eingehenden Besprechung theologischer Abhandlungen, zu denen es bei der sehr zerstückelten Zeit vielbeschäftigter Stadtprediger ohne einen solchen, ob auch selbstgesetzten moralisch kategorischen Imperativ doch wohl schwerlich kommen dürfte. Und in dieser Beziehung hat, es muß der Wahrheit gemäß constatirt werden, die kleine Synode, von der wir reden, verhältnißmäßig ungleich mehr Arbeitsertrag aufzuweisen, als manche größere. Dann aber werden kirchenamtliche Fragen, Desiderien, Vorschläge discutirt, die nur auf officiell synodalem Wege zu erledigen sind und zunächst nur auf die Stadtgemeinden Bezug haben. Und an

solchen war wiederum diesmal die Synode so reich, daß die Weiterführung derselben, bei der beschränkten Zeit der 4 Synodalsitzungen, zum Theil privater Besprechung anheimgegeben werden mußte, während doch blos private Behandlung der Sachen nicht wohl zu einem realen Resultat hätte führen können. Nur die Erwägung, daß namentlich diese letzteren Gegenstände doch auch in weiteren Kreisen Interesse beanspruchen dürften, hat Referent bestimmt, von unserer Stadtsynode hier ein Weniges zu berichten.

Ueber die mehr theoretischen Arbeiten können wir uns kürzer fassen. P. Neumann sprach über ein heutzutage vielfach ventilirtes Thema: über Kirchenzucht, anknüpfend an 1 Kor. 5 und 2 Kor. 2. Er unterschied zwischen Amtszucht und Gemeindezucht, vindicirte erstere (als mehr vorbereitende Stufe) dem Amtsträger als solchem, letztere dagegen (als eventuell bis zur Excommunication fortschreitendes Zuchtverfahren) der Gemeinde, die dann freilich zur Ausübung irgend welcher presbyterialen Organe bedürfte; so daß also für unsere landeskirchlichen Verhältnisse, in Ermangelung solcher Organe, die practische Unausführbarkeit der Gemeindezucht das beklagenswerthe Resultat auch dieser Besprechung wie aller ähnlichen sein mußte. Materiell waren die Deductionen des Bruders nüchtern schriftgemäß; in formaler Beziehung jedoch glaubt Referent auch hier, wie bei fast allen einschlägigen Arbeiten neuester Zeit bemerken zu müssen, daß, wenn man die Zucht (παιδεια) nach alt feststehendem kirchlichen Sprachgebrauch richtig definirte, von einer einseitig vom Amte ausgehenden Zucht nicht die Rede sein dürfte, sondern statt dessen Seelsorge gesagt werden müßte. Zucht kann und soll immer nur Gemeindezucht sein, durch welche sich die Gemeinde selbst gegen Verunreinigung und Ansteckung zu wehren und zu wahren hat. Momentane Retention oder provisorische Vorenthaltung eines Gnadenmittels übt der Pastor nicht sowohl als disciplinarische Maßregel, sondern einzig aus seelsorgerischen Gründen, um einen zur Zeit Unwürdigen vor dem Gericht zu bewahren, mag auch der Sünder dies seinerseits subjectiv als Zucht empfinden.

Eine andere theologisch-exegetische, aber ebenfalls in's Practische hinübergreifende Frage wurde durch einen Vortrag von P. Grohmann angeregt: wie der Rath des Gamaliel (Apg. 5, 38 ff.) aufzufassen und zu beurtheilen sei. Der Proponent wollte darin den Ausdruck eines gehorsamen, dem Herrn die Entscheidung anheimstellenden Wartens auf göttliche Legitimation und Documentation der Wahrheit sehen und nahm Gamaliel gegen den Vorwurf blos weltlicher Vorsicht und Unentschiedenheit in Schutz („ist der Rath oder das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen ꝛc."). Hierin fand er nicht die Zustimmung der Amtsbrüder; und insbesondere schien diesen seine Behauptung unhaltbar, unser Glaube an Christum und sein Werk könne sich allezeit erst auf den erfahrenen Erfolg desselben gründen. Freilich, wenn man unter dem Erfolg die beseligende innere Wirkung am eigenen Herzen verstehen will, so wird nichts dagegen einzuwenden sein. Aber ein bloßes Zuwarten, ein in suspenso Lassen der Cardinalfrage: „was haltet ihr von Christo?" bis irgend welche äußere

Erfolge sie zur Evidenz bringen, dürfte doch nicht der rechte Weg zu Gott wohlgefälliger Entscheidung für Christum sein. Erst glauben, dann Erfolge sehen und erfahren! Und daß Gamaliel seiner Zeit im Stande sein mußte, sich schon ein Urtheil darüber zu bilden, ob das Werk aus Menschen oder aus Gott sei, daß er also offenbar in der Unentschiedenheit bleiben wollte, läßt doch wohl den Vorwurf als vollkommen begründet erscheinen, daß er eben nur aus politischer Klugheit human indifferente Toleranz geübt wissen wollte. Die practische Anwendbarkeit oder Unanwendbarkeit des Rathes Gamaliels auf mannichfaltige etwa neue Erscheinungen und Bewegungen innerhalb des Christenthums wäre ein wichtiger und interessanter Gegenstand der Erörterung gewesen, auf welchen jedoch in der Discussion nicht weiter eingegangen wurde, indem man vielmehr bei der Beurtheilung der einen historischen Persönlichkeit Gamaliels stehen blieb.

Rein locale Bedeutung hatten die Besprechungen und Rechenschaftsberichte über die verschiedenen Kassen 2c., deren Referent nur erwähnen will, um zu constatiren, daß das kleine Stadtministerium Revals durch Gottes Gnadenführung und durch treue Mühwaltung der Antecessoren, wie des derzeitigen Cassaverwalters, mit verhältnißmäßig sehr bedeutenden mannichfachen Unterstützungsfonds gesegnet ist (Prediger-Wittwenkasse, Stipendien-, Emerital- und Sterbekasse, Huhn'scher Stipendienfonds für Theologie-Studirende).

Auch eine historische Abhandlung des Oberconsistorialraths Ripke wollte zunächst nur locales Interesse beanspruchen. Es war ein aus alten Archiven fleißig und höchst ansprechend zusammengestelltes kleines kirchenhistorisches Genrebild aus den Zeiten des 17. Jahrhunderts, in welchem sich im Kleinen das sterile und minutiöse Wesen jener Tage in dem Rahmen Revalscher Verhältnisse, mit dem obligaten ehrsamen Zopf, gar anschaulich darstellte. Möchte es dem Verfasser gefallen und möglich werden, diese, wie seine vielen anderen Studien aus der Kirchengeschichte Revals, sei es in zusammenhängender Bearbeitung oder auch nur bruchstückweise, weiteren Kreisen zugänglich zu machen!

Am meisten Zeit und Bedeutung aber nahmen Verhandlungen rein practisch kirchlichen Inhalts in Anspruch, in denen sich recht eigentlich die Berechtigung und Nothwendigkeit besonderer Stadtsynoden offenbart. Da gab zuerst Superintendent Girgensohn eine gleichfalls auf mühsame historisch-archivalische Forschungen basirte Geschichte des Gotteskastens der Stadt Reval. Die Anfänge dieses Instituts reichen sehr weit zurück und sind so alt, wie die Reformation. Der Gotteskasten verdankt seine Entstehung der directen Anregung Luther's (1524); und seine Mittel sind in den Jahrhunderten zu einer ganz beträchtlichen Höhe angewachsen. Was aber ist aus ihm geworden? Wir müssen es uns an diesem Orte versagen, auf die Details seiner Geschichte einzugehen, glauben jedoch, daß eine Veröffentlichung derselben nur erwünscht sein könnte. Es wurde constatirt, daß der Gotteskasten, wie ja auch sein Name schon sagt, ursprünglich eine rein kirchliche Stiftung und einzig zum Unterhalt des Kirchen-, Schul- und Armenwesens bestimmt gewesen ist. Wie es aber im 17. und 18. Jahrhundert der Stadtgeistlichkeit, trotz zähen und wohlberech-

tigten Verlangens, nicht gelungen ist, die ihr stiftungsmäßig gebührende Theilnahme an der Verwaltung der Kasse durchzusetzen, letztere vielmehr ganz in die Hände des Raths der Stadt übergegangen ist, so hat factisch auch die Verwendung der betreffenden Capitalien sich's immer mehr gefallen lassen müssen, neben der statutenmäßigen Bestimmung noch ganz anderen, rein weltlichen und communalen Zwecken zu dienen. Das gegenwärtige Resultat ist dies, daß, während der Gotteskasten völlig im Stande wäre, die Prediger und andere Kirchenbeamten allein zu erhalten und die Kosten des äußeren Kirchenwesens zu decken, man jetzt zum großen Theil auf die Opferwilligkeit der Gemeindeglieder angewiesen ist; daß eine Gemeinde noch heute in Folge eines neueren Kirchenbaues mit einer großen Schuld belastet ist; daß bei keiner der Gemeinden eine fundirte Kirchenschule besteht, während doch namentlich die ehstnische Bevölkerung der Schule dringend bedürftig ist; daß die Prediger, deren es, wie weiter unten ersichtlich werden wird, keineswegs genug giebt, theilweise gezwungen sind, sich durch außeramtliche Arbeiten ihren Lebensunterhalt mühsam zu erwerben. Wenn dieser Abalienirung des Gotteskastens nicht bei Zeiten noch Einhalt gethan werden kann, wer bürgt dann dafür, daß nicht dessen Mittel einmal noch in viel bedenklicherer Weise den lutherisch-kirchlichen Zwecken entzogen werden? Es ist das eben auch nichts Anderes als Säcularisirung kirchlichen Vermögens.

Und wie sehr das Letztere gerade jetzt zum Heil der Gemeinden Revals richtig verwandt werden müßte, zeigte namentlich eine von Pastor Frese angeregte Besprechung des großen Mißverhältnisses zwischen der Bevölkerungsziffer der Stadt und der Anzahl geistlicher Arbeitskräfte. Seit Eröffnung der baltischen Eisenbahn wächst mit der commerciellen Bedeutung Revals auch dessen Einwohnerzahl rapid. Das Landvolk zieht in Strömen zur Stadt; die ehstnischen Gemeinden werden von Jahr zu Jahr größer. Abgesehen von der Dom-Carlskirche, die in kirchenregimentlicher Beziehung nicht zur Stadt, sondern zum Lande gehört und bereits gegen 6000 Seelen zählt, hat Reval nur eine einzige von den Ehsten benutzte Kirche, in welcher zwei Gemeinden, jede mit einem selbstständigen Pastor, ihre Gottesdienste halten. Nach approximativer Schätzung hat die eine gegen 13,000, die andere nicht viel unter 8000 Glieder. Und daran sollten wir uns genügen lassen? Wer eine Vorstellung davon hat, wie groß und mannichfach die Ansprüche sind, die an einen Stadtprediger gestellt werden, wird zugeben müssen, daß ein Pastor, der gegen 350 Kinder im Jahre zu taufen hat (zum großen Theil in den Häusern), Hunderten von Kranken das Abendmahl zu bringen, daneben noch Gefängniß und Siechenhäuser zu besorgen und nun noch gar viele Hunderte von Scheinen auszufertigen, eine wahrhaft gejagte und gehetzte Existenz führt, immer überlaufen, immer zu Hast und Eile und in beständiger Gefahr, in seinem Amtiren zur Maschine zu werden. Wo bleibt da die specielle Seelsorge, das Nachgehen den Verirrten und Verkommenden, das Aufsuchen derjenigen, die ihn nicht selbst begehren? Wo bleibt auch nur die die Andacht weckende und fördernde Feierlichkeit und Würde der Gottesdienste, wenn die Kirche so wenig im Stande

ist, alle Besucher zu fassen, daß mitunter höchst störendes Gedränge, ja selbst der ärgerlichste Streit um den Raum entsteht? Und indessen steht mitten in der Stadt ein altes, ehrwürdiges und völlig im Stande erhaltenes Kirchengebäude leer, nur dann und wann zu Wochengottesdiensten benutzt, weil es für jede der beiden constituirten Gemeinden entschieden zu klein ist! Da hat denn die Synode viel berathen, wie dem schreienden Nothstande am besten abzuhelfen wäre. Von einer Seite wurde die Anstellung eines Stadtvicars gewünscht, von einer andern die eines Adjuncten für den am meisten belasteten ehstnischen Prediger. Schließlich erschien es aber doch der Majorität als das Zweckmäßigste, beim Rathe der Stadt durch Vermittelung des Consistoriums um Fundirung einer neuen dritten Pfarre zu petitioniren. Mit Spannung wird gegenwärtig dem Erfolge dieses Schrittes entgegen gesehen. Gott wolle die Herzen der Menschen lenken wie Wasserbäche!

Weitere für das kirchliche Leben bedeutsame Gegenstände, die von den Synodalen besprochen, dann aber abschließender privater Berathung anheimgegeben wurden, betrafen die Stiftung eines evangelischen Vereins zur Pflege und Förderung des religiös-sittlichen Lebens der Gemeindeglieder und die Begründung eines deutschen Kirchenblattes. Daß Letzteres durchaus wünschenswerth, ja nothwendig wäre, wurde allgemein anerkannt; da aber zur Zeit keiner der Prediger über ausreichende Zeit und Kraft zu verfügen glaubte, um die Redaction übernehmen zu können, muß leider für jetzt das Kirchenblatt noch im Stadium der pia desideria verbleiben, und wir wollen nur hoffen, daß aufgeschoben nicht aufgehoben sein wird. Was aber jenen projectirten evangelischen Verein betrifft, dessen Aufgabe sein würde, einerseits gegenüber dem immer bedrohlicher anwachsenden, von jeglicher kirchlichen Zucht und jedem religiösen Sinn sich emancipirenden Antichristenthum zu sammeln und zu pflegen, was sich irgend noch sammeln lassen will, — andererseits, so Gott will, mit der Zeit ein Centrum für alle Bestrebungen der inneren Mission am Ort zu bilden: so hoffen wir in diesem Stücke bald mehr zu erreichen als fromme Wünsche. Denn die seitdem bereits veranstalteten vorberathenden Versammlungen von Laien und Pastoren haben uns den erfreulichen Beweis geliefert, daß der Plan viel Anklang und Theilnahme in den verschiedensten Kreisen findet und zum Theil gerade in solchen des Gewerbestandes, auf dessen Rettung und Hebung in seiner jungen, vielfach dem größten moralischen Ruin ausgesetzten Generation es dabei zu allererst abgesehen ist. Der Herr wolle Weisheit dazu geben, und Muth und Eifer, das Eisen frisch zu schmieden, so lange es warm ist! Dann kann, so der Herr Gnade giebt und die competenten staatlichen Instanzen ihre Genehmigung nicht versagen, vielleicht bald von einem Senfkorn berichtet werden, das ein Baum dem Herrn zum Preis zu werden verspricht. Und wenn die Synode Nichts als die erste Anregung zu diesem einen Vorhaben geleistet hätte, so wird sie dann nicht vergeblich gewesen sein. Das walte Gott!

Omsk. [Kirchliche Verhältnisse.] Aus einem Briefe des Pastors zu Omsk vom October 1875 theilen wir ein Bruchstück in Folgendem mit, enthaltend eine Mittheilung über seine amtliche Wirksamkeit und eine Bitte. Erstere erregt hoffentlich Interesse, — letztere findet hoffentlich bereitwillige Erhörung. „Um Dir ungefähr ein Bild von dem zu machen, was es hier im Laufe eines Jahres zu thun giebt, will ich Dir in aller Kürze meine Arbeit im Laufe eines Jahres vom October 1874 bis jetzt (October 1875) vor's Auge führen: Anfang October Kirchenbericht; aus zwei Kreisbehörden wurde dazu für die Rekrutirung eine Liste der Geborenen vom Jahre 1853—1874 verlangt; da müssen die Geborenen, die alle in einem Kirchenbuche verzeichnet sind, nach den Kreisen gesondert, ausgeschrieben werden, — Alles eigenhändig; dann — da kein Personalbuch existirt, muß nach dem Sterberegister ausfindig gemacht werden, wer von ihnen gestorben ist; dabei sind die Bücher so nachlässig geführt, daß sehr oft, besonders bei Ehsten und Finnen, kein Familienname, sondern nur der Vatersname angegeben ist; — so konnte ich diese Liste, anstatt im December, erst im März abschicken. Nun, die gewöhnlichen Jahresschlußarbeiten, wobei ich die Notizen, die mir in sehr mangelhafter Schrift von den Küstern der verschiedenen Gemeinden zugeschickt worden, erst in die Kirchenbücher einschreiben und dann für's Consistorium abschreiben muß. 5 Religionsstunden wöchentlich im Gymnasium und die Weihnachtsfestarbeit. Den 6. Januar in die neue Colonie — bis zum 16. — Anfang Februar bis Ende März Fahrten in die entfernteren Dörfer, wo Confirmationsunterricht, Krankenfahrten, Abfassung von Kirchenrechnungen für's General-Consistorium und Eintragung derselben in's Kirchenrechnungsbuch, Berechnung der Waisengelder, die beim Kirchenvormund liegen, die Zeit reichlich ausfüllen. Fahren muß ich dabei stets Tag und Nacht, da sonst die Zeit vollends nicht reicht. Kommt man dann ziemlich abgespannt in Omsk wiederum an und ruht sich eine Woche aus, so ist auch die Osterfestzeit mit vielfachen Beicht- und Hauptgottesdiensten da, für welche vorgearbeitet werden muß. Dann Confirmandenunterricht in der Stadt, darauf wieder zwei Wochen in der neuen Colonie mit Confirmation; hiermit ist auch der Mai zu Ende, und geht Anfang Juni die Reise durch's Gouvernement, wo an Studium gar nicht zu denken ist. Mitte August bin ich von dieser Reise zurück und fahre Anfang September wieder in die neue Colonie, — denn für diese bin ich eigentlich bestimmt und fühle mich daher verpflichtet, doch wenigstens 6—8 Wochen im Laufe des Jahres dort zuzubringen. Dort bin ich im Herbst besonders von Hülfe und Rath suchenden Neuangekommenen, Schlichtung von sehr häufig vorkommenden Ehestreitigkeiten 2c. so in Anspruch genommen, daß selbst die leichteste Lectüre kaum goutirt werden kann. Und somit ist auch das Jahr rund und beginnt seinen Kreislauf von Neuem. Zu Gefängniß-Gottesdiensten, die in Omsk durchaus nothwendig sind, komme ich schon so selten, daß ich mir selbst oft Vorwürfe mache. Dabei will die Omsker Gemeinde auch im Verkehr mit ihrem Pastor stehen, und Besuche und Gegenbesuche rauben wieder ein Beträchtliches an Zeit. Schickt der Herr dann noch Krankheiten in's Haus, so wollen die

Kräfte fast nicht hinreichen. Besonders schwer ist, daß man nie Gelegenheit hat sich mit Amtsbrüdern zu besprechen in Fällen, wo eine Entscheidung zu fällen oft sehr schwierig ist. — Hätte ich einen schreibkundigen Küster, so wäre das mir eine große Erleichterung; — aber für 3 Rbl. Gehalt, die der hiesige monatlich erhält, läßt sich ein solcher nicht finden. — — — Noch eine Bitte habe ich: Aus dem Mitauschen Bezirks-Comité werde ich in sehr erfreulicher und dankenswerther Weise mit alten lettischen Bibeln, Gesang- und anderen Erbauungsbüchern versehen. Im Laufe dieses Herbstes allein erhielt ich 10 Packen, — alle als Geschenke bestimmt. Unter den hiesigen Ehsten dagegen herrscht in Bezug auf Erbauungsschriften und Gesangbücher ein großer Mangel. Busch aus Petersburg schickt mir freilich Alles, worum ich ihn bitte, — doch sind das neue Bücher, die verkauft werden, wozu aber hier die allerwenigsten im Stande sind. Sollten nicht auch bei Euch solche Sammlungen angestellt werden können; besonders alte Gesangbücher müßten ja viele vorhanden sein, da Ihr gewiß doch schon Alle das neue*) Gesangbuch braucht."

Einsender dieses Briefes kann nur hinzufügen, daß in seiner und einer anderen Gemeinde auf die erste Anzeige hin alte, aber noch brauchbare Erbauungsbücher in Menge gebracht worden sind.

Moskau. [Jubiläum.] Am 8. Februar d. J. feierte der geistliche Beisitzer des Moskowischen evang.-luth. Consistoriums, Pastor prim. an der St. Michaeliskirche, Andreas Wilhelm Fechner sein 25jähriges Jubiläum pastoraler Thätigkeit, welche in Zarskoje-Sselo und Pawlowsk begonnen und, wie wir glauben hinzufügen zu dürfen, hier mit gleichem Segen fortgesetzt worden. Nach dem gewöhnlichen Sonntagsgottesdienste mit seiner Predigt, welche — zur Ehre des Jubilars sei's gesagt — jeglicher, leider so oft bei solcher Gelegenheit vorkommenden Selbstbespiegelung entbehrte, wurde eine Gemeinde-Versammlung abgehalten, in der zuerst, wie alljährlich im Februar, die Revision der Abrechnung über den Bestand der verschiedenen Gemeindekassen und die Verlesung des Rechenschaftsberichts über die Wirksamkeit des Kirchenraths, bezüglich der Vermögensverwaltung, mit Berücksichtigung der für die Gemeinde wichtigsten Ereignisse des verflossenen Jahres, stattfand und darauf eine durch die Zeitverhältnisse dringend gebotene, die Gemeinde und den Jubilar zugleich ehrende Verbesserung der äußeren Lage ihres Seelsorgers einstimmig beschlossen wurde. Hiernach begaben sich die Mitglieder und Beamten des Moskowischen evang.-luth. Consistoriums, die Glieder des St. Michaelis-Kirchenraths, des Schulraths der Armenschule und der St. Michaelis-Kirchenschule, des Missions- und Bibel-Comité's, des Frauenvereins, die evangelischen Pastoren der Stadt, sowie eine große Anzahl von Gemeindegliedern in das Pastorat. Hier empfing den Jubilar ein mehrfach besetztes Quartett mit dem schönen alten Liede: „Das ist der Tag des Herrn." Es folgten dann die Ansprachen und die Verlesung der Glückwunschschreiben der vor-

*) Bezieht sich auf den Reval-Ehstnischen Theil Livlands und auf Ehstland.

genannten Vereine und Corporationen, welche in herzlicher und zum Theil schwungvoller Weise der Liebe und Hochachtung gegen den Jubilar Ausdruck gaben und seiner mit dem Amte in mehr oder weniger directer Verbindung stehenden Thätigkeit in schuldiger Anerkennung gedachten und von dem Jubilar durch eine eindrucksvolle, seiner christlich-demüthigen Gesinnung und dem Ernste des Tages entsprechende Rede beantwortet wurden. Außer den oben erwähnten Glückwunschschreiben waren auch solche sowohl telegraphisch als auf anderem Wege von außerhalb Moskaus eingegangen, aus denen wir insbesondere eines hervorheben, nämlich das Schreiben des St. Petersburger evang.-luth. Consistoriums, welches in anerkennendster Weise sich seines früheren Mitarbeiters erinnerte.

Ein von einem Kirchenraths-Mitgliede in künstlerischer Vollendung hergestelltes großes Bild unter Glas und Rahmen vergegenwärtigte in anschaulicher Weise die von dem Jubilar innerhalb 25 Jahren durchschrittene amtliche Laufbahn in ihren Hauptzügen. In dem oberen Theile des Bildes sind das Aeußere und Innere der Kirche von Zarskoje-Sselo, in dem unteren Theile das der St. Michaeliskirche, mit den zu der resp. Thätigkeit des Jubilars in Beziehung gestandenen oder noch stehenden Personen beider Consistorial-Bezirke und Gemeinden, photographisch dargestellt. Die Mitte des ganzen Bildes zeigt das wohlgelungene Portrait des Jubilars mit einem Gedenkblatt des Festtages.

Im Verlaufe der auf die Verlesung der Adressen und Glückwünsche folgenden Toaste wurde unter anderen auch mehrfach unserer Kirchenschule gedacht und darauf hingewiesen, wie es so recht im Interesse der Gemeinde und Schule liege, sie zu einer wahren Gemeindeschule werden zu lassen und wie zur Erreichung dieses ihres eigentlichen Zweckes und Zieles ihr innerer und äußerer Umbau dringend nöthig erscheine.

— Am Sonntag, den 29. Febr. d. J., fand die feierliche Introduction des zum Vicepräsidenten des Moskowischen evang.-luth. Consistoriums und General-Superintendenten dieses Consistorial-Bezirks Allerhöchst ernannten bisherigen Pastors zu Charkow, August Jürgenssen, in der festlich geschmückten St. Petri-Paulikirche bei zahlreicher Theilnahme der Evangelischen Moskaus und der zu dieser Feier eingeladenen Gäste geistlichen und weltlichen Standes statt. — Nach der von dem Präsidenten des Consistoriums und einem Geistlichen hierbei gehaltenen Ansprache an den General-Superintendenten legte dieser in kurzer, aber herzlicher und eindringlicher Rede die Grundsätze dar, nach welchen er das ihm von Gott durch Kaiserlichen Willen anvertraute neue, schwierige Amt zu versehen gedenke.

Nicht unerwähnt kann noch die dankenswerthe Betheiligung des kirchlichen Gesangvereins und anderer musikalischer Kräfte an der erwähnten Feier, sowie die hierbei gezeigte Fürsorge des St. Petri-Pauli-Kirchenraths bleiben. (D. Mosk. Ztg.)

III.

Literärische Anzeigen.

Der Glaube der Kirchen und Kirchenparteien nach seinem Geist und inneren Zusammenhang. Ein Versuch von Fr. Reiff. Pag. XVI + 603. Basel, Bahnmaier's Verlag, 1875.

In diesem seinem zweiten Werke hat der Verfasser sich die Aufgabe gestellt, „bei jedem der Systeme kirchlichen Glaubens und Lebens objectiv und unparteiisch dessen genuine Grundanschauungen zu erheben, in den eigenthümlichen Geist desselben sich zu versenken und seinem innern Zusammenhange nachzugehen — und weiterhin auch ihre Gesammtheit, soweit möglich, als Glieder in der fortschreitenden Entwickelung des christlichen Geistes und als Arbeit an der kirchlichen Gesammtaufgabe zu begreifen." Der Wunsch, dies Werk auch in der Hand gebildeter Nichttheologen zu sehen, hat den Verfasser bewogen, das Detail des Stoffes, namentlich des geschichtlichen und literarischen, bei sorgfältiger Auswahl auf das Maß des Nothwendigsten zu reduciren. Dagegen hat er sich erlaubt, dem Gang der Idee etwas voller und freier sich hinzugeben, namentlich durch eingehende Analyse und Würdigung der wichtigsten Punkte wie auch durch Skizzirung bedeutenderer kirchengeschichtlicher Processe und durch allgemeine Charakteristiken der kirchlichen Eigenthümlichkeiten dem Leser mehr zu bieten, als derselbe sonst gewohnt ist in den Handbüchern der Symbolik zu finden. Referent findet hierin gerade einen besonderen Reiz und Vorzug des Reiff'schen Werkes.

Die Einleitung bespricht zunächst den Begriff der Symbolik, die Bedeutung, den Werth, den Gang, die Quellen und die Behandlung derselben. Die Bedeutung und der Werth der Symbolik steht und fällt mit der Bedeutung und mit dem Werthe der Symbole. Hierüber äußert sich der Verfasser nun folgendermaßen: „Die Symbole sind die Glaubensbekenntnisse der christlichen Kirche. Ein Bekenntniß wird aber nicht willkürlich gemacht; vielmehr bildete dieser Inhalt schon zuvor den Lebensgeist und die Lebensnorm, worin sich die Gemeinde bewegte. Nur die klarere und bestimmtere Erfassung verdankt der Glaube jenem äußerlichen Act der Formulirung." — „An sich selbst sind die Symbole zunächst zu betrachten in ihrer Richtung nach oben, gegen Gott. Das Bekenntniß ist vor allem der Erguß eines vollen Herzens, welches glaubt und darum reden muß, welches gedrungen ist, den Namen des Herrn zu rühmen. Das Bekenntniß bildet darum einen wesentlichen Bestandtheil der Liturgie, das apostolische Glaubensbekenntniß in der evangelischen, das nicänische in der griechischen, die drei ökumenischen zusammen in der römischen Kirche. Aber nicht einsam vor Gott, sondern in Gemeinschaft mit andern muß der Gläubige sein Bekenntniß ablegen. So sind die Bekenntnisse auch von großer Bedeutung nach innen, für die Kirche, wie auch für den einzelnen Gläubigen."

„Die Symbole sind das Mittel zur Einigung der Kirchenglieder untereinander, das Fundament der Glaubens- und Gottesdienstgemeinschaft, in der man steht, das Informativ, um sich in dieser Gemeinschaft zu orientiren, der Inbegriff dessen, was man in der Kirche zu bekennen und zu lehren hat. Wie kein Haus ohne eine Hausordnung, so auch keine Kirche ohne eine Kirchenordnung." — „Die Gemeinde Christi steht in der Welt und ist mit ihr vermischt. Die Symbole sind darum auch nach außen von Wichtigkeit. Sie sind ein bestimmtes Bekenntniß der Wahrheit gegenüber von dem Nichtchristlichen, sei es im Gegensatz gegen Irrthümer im christlichen Lager, sei es gegenüber von Draußenstehenden, welche die christliche Wahrheit anfechten, oder welche für sie gewonnen werden sollten." Auch dem Staate gegenüber haben die Bekenntnisse eine Bedeutung. Sie sind in dem neueren Staatsrecht gleichsam „das Grundstatut, auf welchem die Kirche im Staate ruht, dessen Einhaltung dieser verlangt, auf Grund dessen aber auch die Kirche von dem Staate ein unverkümmertes Gewährenlassen fordern muß, so lange sie innerhalb desselben bleibt."

„Ohne ein Glaubensbekenntniß ist für die Dauer nicht auszukommen. In Zeiten geistlicher Dürre gleichen wohl die kirchlichen Bekenntnisse öde daliegenden Flußbetten, in welchen vielleicht nur noch ein dünner Wasserfaden dahinzieht oder gar nur vereinzelte Tropfen unter dem Kiesgeschiebe fortsickern. Allein in Zeiten geistlicher Neubelebung suchen die einherstürmenden Fluthen sofort von selbst das gegebene naturgemäße Rinnsal. So hat sich mit der Rückkehr von dem philosophischen Skepticismus zu der christlichen Wahrheit, im evangelischen wie im katholischen Heerlager, sofort auch ein Bedürfniß geregt, dieselbe in einer festen Form zu haben."

„Was man an dem Bekenntniß und dem auf ihm ruhenden liturgischen und hymnologischen Schatz unserer Kirchen aus alter Zeit besitzt und wie wenige Producte der Gegenwart ihn zu ersetzen vermögen, ist eine Thatsache, die sich selbst dem Reformer unserer Tage aufdrängen muß, der jene aus dem Gottesdienst zu eliminiren sucht. Nach Innen sodann hat man an dem Symbol doch noch eine Art von Garantie, daß der Prediger der Gemeinde nichts Anderes vortragen und die Gemeinde vom Prediger nichts Anderes verlangen darf, als ihren autorisirten Glauben." „Diese Bedeutung der Symbole muß in dem Maße wachsen, als die Verbindung der Kirche mit dem Staat allmählich gelockert und ihr dieser äußere Halt entzogen wird."

„Den Prediger von aller und jeder Lehrvorschrift entbinden, heißt die Gemeinde seiner Despotie preisgeben. Und nicht besser ist die andere Abhängigkeit, wenn der Geistliche ganz mit den Wandlungen der Zeitanschauung, der sogenannten öffentlichen Meinung, gehen soll." — „Die Symbole haben darum ein Recht darauf, anerkannt zu werden, und es ist nicht fein, wenn selbst bibelgläubige Stimmen in wegwerfender Weise sich über sie aussprechen. Die Symbole bilden eine Art von verwahrendem Zaun um das Heiligthum der Schrift. Wer jenen niederreißt, sehe zu, daß er nicht auch bald dieses zertrete. Es ist eine Thatsache der Erfahrung, daß der Confessionalismus sich als Hauptbollwerk gerade des Schriftglaubens

erweist und daß die Emancipation vom Symbol häufig, wenn auch nicht immer, in dem Streben nach Emancipation von der Schrift ihren Ursprung hat."

Dies alles über die Symbole Gesagte finden wir ganz vortrefflich und stimmen demselben freudig zu. Wenn aber der Verfasser in Betreff der Verbindlichkeit der Symbole behauptet:

„Es gilt aber auch, dem quia ein quatenus beizufügen und zu sagen: sie sind nur verbindlich, soweit sie aus der Schrift geschöpft sind", so will er zwar dem ganzen Zusammenhange nach damit nur sagen, daß nur die Substanz der Symbole, nicht aber auch ihre eine zeitgeschichtliche Signatur tragende Form als verbindlich betrachtet werden müsse; wir können aber nicht umhin, diese Zusammenstellung des quia mit einem quatenus, die beide gleichzeitig neben einander sollen bestehen können, als einen nicht glücklich gewählten Ausdruck für das zu bezeichnen, was der geehrte Verfasser hat sagen wollen.

Das quia und quatenus schließen einander aus. Das quia mit der Restriction eines damit verbundenen quatenus ist kein quia mehr. Es gilt hier nur ein entschiedenes Ja oder Nein. Ja und Nein ist eine schlechte Theologie. Mit der Restriction: „quatenus consentiunt cum scriptura sacra" könnte man sich auch zum Inhalt des Zendavesta und des Koran bekennen. Von der Forderung eines bloßen quatenus ist freilich bei unserem Verfasser gar nicht die Rede; aber wir ziehen es vor, bei dem einfachen und klaren quia zu bleiben und hätten gewünscht, daß der Verfasser, falls er eine Limitirung des quia für nöthig hielt, es in weniger mißverständlicher Weise limitirt hätte.

Der Gesammtstoff der Symbolik wird nun nach der Einleitung in 6 Hauptabschnitten behandelt, von denen wir hier leider nur den allgemeinen Inhalt angeben können, weil ein näheres Eingehen auf das Einzelne die dieser Anzeige gesteckten Grenzen weit überschreiten würde.

Der erste Abschnitt handelt von dem gemeinsamen Stamm, auf welchem alle christlichen Confessionen stehen. Es sind das die drei ökumenischen Symbole, das apostolische, das nicänische und das athanasianische.

Der zweite Abschnitt behandelt in ausführlicher Weise das Lehrsystem der römisch-katholischen Kirche, der dritte mit etwas unverhältnißmäßiger Kürze die griechische Kirche und die Abzweigungen derselben. Den Gegenstand des vierten Abschnittes bildet das Lehrsystem der lutherischen Kirche, den des fünften die reformirte Lehr- und Kirchengestaltung und den des sechsten die „Kirchenparteien als Zweige auf dem Aste der Reformation": a) die Secten oder die christlichen Parteien außerhalb der Volkskirche: Quäker, Irvingianer, Darbisten, die Vereinigungen G. Werner's und der Jerusalemsfreunde; b) die Gemeinschaften innerhalb der Volkskirche: Pietismus, Methodisten, Brüdergemeinde. Der Schluß des Ganzen handelt dann noch in zwei Paragraphen von der Einheit der christlichen Kirche: von der Anbahnung dieser Einheit zwischen den christlichen Confessionen und von der Erfüllung der Verheißung des Herrn Joh. 10, 16.

Beim Rückblick auf das Ganze möchte sich Referent hier noch ein Paar Bemerkungen erlauben. Im zweiten Abschnitt bei der Darstellung

des Lehrsystems der römisch-katholischen Kirche hätte er eine andere Gliederung des Stoffes gewünscht. Obgleich der Verfasser den Begriff der Kirche als das Grundprincip des Katholicismus anerkennt, so unterläßt er es doch, die Definition der Kirche an die Spitze des katholischen Systems zu stellen, sondern läßt den Begriff der Kirche allmählich aus seinen verschiedenen Seiten entstehen, und ihn so erst am Ende des Systems ganz und voll gewonnen werden. Wir glauben, daß mit größerem Rechte bei einer Darstellung des Lehrsystems der römisch-katholischen Kirche mit dem Begriff der Kirche der Anfang gemacht werden müßte, weil dieser Begriff das Alles beherrschende Princip des ganzen Systems ist, und von diesem Centralbegriff aus ein Licht auf alle die einzelnen Dogmen des Katholicismus fällt.

Ebenso hat Referenten nicht völlig befriedigt, was der Verfasser über das Verhältniß der drei Hauptconfessionen zu einander und was er insbesondere über das Verhältniß der lutherischen Kirche zur reformirten sagt (§ 103 u. 104). Wir hätten gewünscht, daß die Gegensätze und Unterschiede doch noch principieller gefaßt worden wären. Doch das sind Einzelheiten, die uns die Freude am Ganzen nicht haben trüben können. Etwas ganz und gar Vollkommenes giebt es nun einmal auf Erden nicht.

Wer nicht nur solche Bücher lesen will, in denen er seine eigenen Gedanken, Ansichten und Ueberzeugungen überall wiederfindet, wer nicht blos lesen will, um zu kritisiren, sondern um zu lernen, der wird, so hofft Referent zuversichtlich, in beiden hier besprochenen Werken Reiff's reiche Anregung und Belehrung, ja Erbauung finden. R. A.

Wellhausen, J., die Pharisäer und die Sadducäer. Eine Untersuchung zur inneren jüdischen Geschichte. Greifswald 1874. 164 S. 2 Rbl. 25 Kop.

Die neutestamentliche Zeitgeschichte von Hausrath ist ein so geistreiches Buch, daß man bei der Lectüre der anziehenden Schilderungen des jüdischen Landes und Lebens, dann der Anfänge des Christenthums nur gar zu leicht vergißt, daß die Anschaulichkeit in vielen Fällen nur auf Kosten der kritischen Genauigkeit erreicht werden konnte. Dem Fachmanne wird diese Stärke resp. Schwäche der „Neutestamentlichen Zeitgeschichte" wohl eher offenbar geworden sein, als dem Laien. Durch die Arbeit Wellhausen's dürfte aber Jedem klar werden, wie wenig die Darstellung Hausraths, wenigstens in manchen wichtigen Fällen, auf Gründlichkeit und Zuverlässigkeit Anspruch machen kann. Allerdings habe ich zugleich mit Erstaunen aus Wellhausen's Buch erfahren, wie wenig das einschlägige Material besonders im Verhältniß zu der Wichtigkeit des Gegenstandes einer systematischen Kritik unterzogen worden ist. Was z. B. den Josephus angeht, „fehlen wirkliche Untersuchungen, die nicht ihn, sondern seine Werke betreffen, z. B. die Redaction der zweiten Hälfte der Antiquitäten, ihr Verhältniß zu der Geschichte des Nicolaus Damascenus und andere literarische Fragen vollständig" (Wellh. S. 130). Wirklich finde ich in Schürer's Compendium (Neutestamentliche Zeitgesch.) nichts Derartiges verzeichnet. Wellhausen macht noch auf einen anderen Mangel aufmerksam, der

bei der Untersuchung der Zustände der Zeit im Anfange des Christenthums lebhaft empfunden wird, nämlich auf die kritiklose Combination älterer und jüngerer Quellen, der griechischen (N. T. und Josephus) und der hebräischen (Mischna ꝛc.). Darüber handelt Wellhausen in dem VII. Abschnitt seines vortrefflichen Werkchens, das nicht sowohl wegen der gewonnenen Resultate als besonders der Methode, durch deren Anwendung sie gewonnen sind, interessant und belehrend ist.

Der Verfasser sagt in der Einleitung bescheiden: „Nicht als ob meine Abhandlung Neues zu bringen im Stande wäre, sie nüancirt nur das Alte und accentuirt es anders." Im Verlauf der Abhandlung verliert der Verfasser an dieser allzugroßen Bescheidenheit und bei der neuen Nüancirung und Accentuirung erhält das Alte bisweilen recht tüchtige Schläge und Stöße. Hausrath kommt besonders schlecht weg.

Im ersten Abschnitt handelt Wellhausen von den Pharisäern. Sie nennen sich selbst Gelehrte, von Anderen werden sie Pharisäer genannt, Josephus und die Evangelien lassen beide zusammengehören, s. Matth. 5, 20 u. 23, Luc. 7, 30; vergl. 11, 37 ff. in den Reden Jesu; hier werden in bewußter Absicht die Schriftgelehrten und Pharisäer mit Einem Maßstabe gemessen, wie eine Partei von denselben Tendenzen und dem gleichen Charakter. Dennoch fallen nicht beide zusammen, nicht alle Schriftgelehrten sind Pharisäer, etwa „wie nicht alle Kleriker klerikal sind." Die Pharisäer sind eine Partei der Schriftgelehrten (siehe dagegen Keim S. 255). „Seit der syrischen Zeit waren vorzugsweise die Pharisäer die Schriftgelehrten" (S. 11).

Die Zeit, daß die Schriftgelehrten sich corporativ zusammenschlossen, um gewisse, gar nicht einmal systematisch zusammengefügte Gesetze zu allgemeiner Anerkennung zu bringen, ist die nachexilische, wo auch andere Kreise im Volk eine Neigung zeigen, Zünfte und Genossenschaften zu bilden. Aus dieser Genossenschaft aller Schriftgelehrten gehen die Pharisäer hervor, als Partei, die später die ganze Genossenschaft beherrscht. Die Schriftgelehrten wollten aber die Erfüllung des Gesetzes in Israel zur Wahrheit machen. „Wenn die Thora die Seele der zweiten Theokratie war, so waren sie die Nerven dieser Seele."

Hausrath sieht diese Körperschaft nach dem syrischen Kriege entstehen. Wellhausen zeigt haarscharf, daß der erste Ursprung, wie schon angedeutet, in der Exilsperiode zu suchen ist. Als nämlich der Opferdienst im Exil nicht mehr so wie in der Heimath ausgeführt werden konnte, suchten die Priester die heilige Praxis von früher zu retten, damit bei günstiger Gelegenheit der alte Gottesdienst genau so wie er war, hergestellt werden konnte. Man fühlte die Strafe, den Zorn Gottes und suchte Alles zu thun, um letzteren zu tilgen. Diese Stimmung wurde namentlich durch die Propheten erhalten, wenn sie auch nicht unmittelbar für die Praxis, Erfüllung des Gesetzes, wirkten. Zwei wohl von einander zu unterscheidende Strömungen flossen hier zum selben Ziele zusammen. Die Propheten begeisterten für die theokratische Idee, die Schriftgelehrten zeigten, wie sie in's Werk gesetzt werden sollte. So kam es, daß diese den göttlichen Willen den 613 Geboten des Penta-

teuchs gleichsetzten; diese Gebote bedurften der Ergänzung: Alles, auch das Profanste, sollte in den Kreis des heiligen Gesetzes gezogen werden; so die Herrschaft desselben sich erweitern. „Die Herrschaft des Gesetzes war das Ziel der Schriftgelehrten, ihre eigene Herrschaft über die Gemeinde war das Ergebniß ...“ „die Schriftgelehrten waren zuletzt weiter nichts, als die Juden im Superlativ, das wahre Israel.“ Das gemeine Volk konnte die hohen Forderungen der Thora nicht erfüllen. Hillel sagt: der Ungelehrte kann sich nicht in Acht nehmen vor der Sünde, und der Laie nicht wahrhaft fromm sein. Einige nur konnten Alles erfüllen, und schieden sich so von der Menge der Schwachen: Das waren die Pharisäer. Sie sind die treuesten Schüler der Schriftgelehrten, „sie waren eine Erweiterung des Kreises derselben für die Zwecke mehr des öffentlichen Lebens.“ Allmählich überragte die Partei den ganzen Stand an Einfluß beim Volk. Sie waren fortwährend Richter über Alles, controlirten Alles, wie eine Art Ephoren. Sie waren populär, sagt W.; mir scheint eher, angesehen. Dennoch ist keine Spur von liberaler Volksfreundlichkeit bei ihnen zu finden; sie blicken mit Hochmuth auf das den Heiden gleichende Volk herab. Sie haben auch keine Ideen und Pläne von Weltverbesserung, sie thun nur Gottes Willen; was daraus entsteht, geht sie unmittelbar nichts an. Nur dachten sie allerdings, daß ihnen die Belohnung nicht ausbleiben werde, sie halten an der messianischen Hoffnung in dem allgemeinen, über die Etymologie hinausgehenden Sinne fest. Aber sie hoffen blos, ohne der Erfüllung der Verheißung zu Hilfe kommen zu wollen, wie die Zeloten. Der Abschnitt schließt mit einer Darlegung der messianischen Hoffnung der Pharisäer; manche Vorstellung, z. B. die von der Auferstehung der Gerechten, berührt sich mit Sätzen des christlichen Glaubens.

Das folgende Capitel schließt sich an die Arbeit Kuenens: Over de Samenstelling van het Sanhedrin. Im Jahre 1874 war dies vorzügliche Werk noch weniger bekannt unter den deutschen Theologen, als jetzt. Und auf dasselbe aufmerksam gemacht zu haben, ist als Verdienst Wellhausen's zu betrachten. Das Verhältniß der Pharisäer zum Synedrium war von Geiger noch nicht ganz in's Klare gebracht, geschweige denn von Hausrath, der sich auf Geiger's Ausführungen stützte, ohne sie richtig verstanden zu haben.

Wichtig vor Allem ist der Umstand, daß die Schriftgelehrten als solche keine Aemter der Theokratie bekleideten, sondern Privatpersonen waren. Das Synedrium war eine Behörde, und zwar die höchste Behörde in jeder Hinsicht, für Verwaltung und Justiz, für geistliche und weltliche Angelegenheiten. Schwierig ist die Zusammensetzung zu erkennen. Die griechischen Quellen berichten übereinstimmend: das Synedrium bestand aus den Häuptern der geistlichen und weltlichen Aristokratie und den Schriftgelehrten, den Vorsitz führte der Hohepriester. Die Mischna aber entwirft ein anderes Bild: das Synedrium ist nur aus Schriftgelehrten zusammengesetzt, ein Schriftgelehrter führt den Vorsitz, ein Schriftgelehrter ist Vicepräsident; der geistliche und weltliche Adel hat keinen Theil daran, auch der Hohepriester nicht.

Nun ist sehr interessant, wie dieser Widerspruch gelöst wird. Die

Mischna ist nämlich 150 Jahre nach der Zerstörung Jerusalems aufgeschrieben und faßt die bestehenden Verhältnisse in's Auge, wo das Synedrium alle politische Macht verloren, wo die Juden kein weltliches Gemeinwesen mehr hatten, sondern nur eine Secte repräsentirten. Damals war das Synedrium aus Schriftgelehrten zusammengesetzt, eine rein geistige Macht mit dem alten Namen. Man darf also durchaus nicht die griechischen und hebräischen Quellen combiniren, sondern muß beide streng auseinander halten; das frühere Synedrium ist wohl zu unterscheiden von dem späteren.

Das dritte Capitel behandelt die Sadducäer. Sie sind das vorwiegende Element in dem Synedrium, die Hohenpriester und Aeltesten. Ihren Namen haben sie von Zadok, dem Begründer eines neuen Priestergeschlechts zu den Zeiten des zweiten Tempels. Nicht die Priester überhaupt sind Sadducäer, nur die vornehmen, es sind altpriesterliche Geschlechter. Die gewöhnlichen Priester, die außerhalb Jerusalems wohnen, werden von ihnen unterdrückt. Aber auch Weltliche sind Sadducäer, sie sind überhaupt die regierende Classe, zwar als solche noch nicht Partei; das werden sie erst durch ihre Lebensanschauung. Sie betrachteten die Welt vom practischen Standpunkt. Die Pharisäer wollten die Sünde wegschaffen, für alles Uebrige ließen sie Gott sorgen; die Sadducäer traten in das Erbe der Könige, sie richteten, regierten, diplomatisirten mit Rom u. s. w., was Alles die Pharisäer wie ein Eingreifen in Gottes theokratisches Walten ansahen. Mit dieser Richtung auf das Practische, Reale hängt bei den Sadducäern die Leugnung der Auferstehung zusammen. Ihr Wandel ist nicht im Himmel, sondern auf dieser Welt. „Die Auferstehung ist ein Bruchstück aus dem Ganzen der messianischen Hoffnung" der Pharisäer. Uebrigens kommt für die Sadducäer weniger in Betracht, daß ihre Lehre verschieden war von der der Pharisäer, sie haben keine besondere Lehre, sie sind keine Schule wie diese. Sie sind eine vorwiegend politische Partei gegenüber einer vorwiegend religiösen in einem mehr geistlichen, als weltlichen Gemeinwesen.

Der vierte Abschnitt beginnt mit folgenden Worten: „Ich gebe hier zunächst eine Uebersicht über die Streitfragen, die nach der rabbinischen Ueberlieferung zwischen den Pharisäern und Sadducäern schwebten, um darzuthun, daß daraus keine Aufklärung zu gewinnen ist." Und dann wird gezeigt, wie wenig der Glossator der Megillath Thaanit Glauben verdient, auch die Mischna zeigt sich für diese Frage werthlos. Es wirkt geradezu erheiternd für Jemand, der, wie Ref., Geiger's „Urschrift und Uebers. d. B." nicht gelesen hat, die unerhört willkührliche Interpretation dieses Gelehrten kennen zu lernen, die W. wörtlich citirt, während er die einfachen Worte der Mischna daneben stellt. Hausrath hat so ziemlich alles hieher Bezügliche Geiger*) entlehnt. Da kommt denn Hausraths Darstellung recht schlecht weg. Die Gegensätze, meint W., die Hausrath u. A. aus der rabbinischen Literatur anführen, könnten ebenso gut innerhalb der Synagoge vorgekommen sein. Dann ist zu bedenken, daß Josephus, wie das Neue Testament und

*) Geiger's Vorgänger war Grätz.

namentlich die Mischna überall die Sadducäer der spätesten Zeit im Auge haben. Damals müssen sie ihre Bedeutung als regierende Classe schon verloren, jedenfalls abgeschwächt haben. Der Gegensatz läßt sich nur deutlicher erkennen aus der Betrachtung, wie er im Laufe der Zeit entstanden ist.

Darauf geht der Verfasser im V. Capitel ein. Die Details der nun folgenden Untersuchung, die Polemik gegen Geiger, Hitzig u. s. w. übergehe ich. Nur die Hauptmomente der Darstellung anzugeben, ist die Aufgabe meines Referats.

Aus den Asidäern sind die Pharisäer hervorgegangen. Die Asidäer spielen in dem Kampfe gegen die Seleuciden allerdings eine Rolle, aber nur soweit es sich um religiöse Interessen handelt. Im J. 162, als die Religion hergestellt ist, treten sie zurück; die Makkabäer kämpfen weiter, doch nur für des Volkes und hauptsächlich ihre eigene politische Stellung. Die weltlichen Mittel und Ziele des Kampfes erschienen den Frommen (Asidäern) bedenklich. Sie trennen sich von der Sache der Nation und der Hasmonäer. Das ist der Anfang zu „dem ungeheuren Riß, welcher am Ende das jüdische Volk und den jüdischen Staat zerklüftete."

Aus den Asidäern wurden durch den Gegensatz zu den nationalen Fürsten Pharisäer, jene, die Fürsten, wurden durch den Gegensatz gegen die Pharisäer Sadducäer. Eine kirchliche Partei steht einer politischen gegenüber, nicht kirchlich gegen kirchlich, oder politisch gegen politisch, sondern kirchlich gegen politisch — darauf kommt es an. So sind die Sadducäer eher national, als die Pharisäer, die eher international in gewissem Sinne sind. Seit dem Exil waren die Juden „kaum eine Nation mehr, eher eine über die ganze Welt verbreitete Secte", nicht durch das Blut verbunden, sondern durch Religion.

Der Einfluß dieses Streites auf die Geschichte und die Zustände des Volks wird dann entwickelt; die eigentliche politische Volkspartei bilden die Zeloten, ihnen treten in der Zeit des Herodes die Boethusier (nach dem Vater des Herodes genannt) entgegen, sie erkennen die Herodäer an. Die Pharisäer hatten zu Herodes gesunden Zeiten gerade den größten Einfluß und gelangten zu stärkerer Vertretung im Synedrium. Dann zur Römerzeit, die als αὐτονομία betrachtet wurde, ist das Synedrium wieder mit den Sadducäern besetzt und von ihrer Partei geleitet. Auch beim Volk verlieren die Pharisäer an Einfluß. Dann rafft die letzte Erhebung der Zeloten die Sadducäer, endlich die ersteren selbst hin, und die Bedeutung der Pharisäer beginnt aufs Neue, sie erscheinen als Leiter der jüdischen Religion.

In den Schlußcapiteln VI und VII sucht W. das Psalterium Salomonis für seine Darstellung der Pharisäer und Sadducäer zu verwerthen. Es wird eine eingehende Kritik und zuletzt eine Uebersetzung der Psalmen gegeben. Das Psalterium ist zwischen 80 und 40 v. Chr. entstanden und aus pharisäischen Kreisen hervorgegangen.

Manches in dem Buch von W. wird kühn, Einiges vielleicht auch verfehlt erscheinen, aber Niemand, der Sinn für unabhängige kritische Forschung hat, wird dasselbe ohne Belehrung und Anregung aus der Hand legen.

Joseph Girgensohn.

Gotteskasten.

An Gaben für die Heidenmission sind bei Unterzeichnetem im Laufe des 2., 3. u. 4. Quartals 1875 eingegangen: aus Mitau Trinit.-Gem. 186 R. 39 K., Mitau lett. Stadt-Gem. 24 R. 50 K., Mitau Land-Gem. 19 R., Doblen deutsche Gem. 5 R., Doblen lett. Gem. 16 R. 40 K., Blieden 28 R., Grenzhof 27 R. 81½ K., Groß-Autz 7 R., Grösen 8 R., Grünhof 3 R. 50 K., Hofzumberge 15 R. 67 K., Kursiten 12 R. 10½ Kop., Lesten-Strutteln 5 R., Neu-Autz 4 R., Neuenburg 8 R., Ringen 2 R. 65 K., Siurt 9 R., Würtzau 27 R., Alt- u. Neu-Rahden 10 R. 80 K., Birsgallen 5 R., Minst 22 R., Sonnart 23 R. 84 K., Setzen 8 R., Subbath 22 R. 89 K., Nerft 82 R., Kaltenbrumm 5 R., Dubena-9 R. 30 K., Friedrichstadt 8 R. 30 K., Selburg 7 R. 4½ K., Egipten 2 R. 30 K., Kreutzburg 77 R. 26 K., Buschhof 25 R., Sauken 27 R., Alt-Lassen 4 R., Salwen 13 R. 80 K., Dünaburg 8 R. 50 K., Siekeln 9 R. 86½ K., Ponieweisch 14 R., Baldohn-Tomsdorf 17 R. 50 K., Wallhof 22 R., Dalbingen-Klievenhof 9 R., Bauske-Lettisch 22 R., Bauske-Deutsch 10 R., Zohden 5 R., Barbern 20 R., Mesothen 20 R., Neugut 10 R., Keydan 1 R., Wolsk 15 R., Tuckum-Lettisch 20 R., Tuckum-Deutsch 7 R., Stenden-Spahren 38 R. 60 K. (darunter 12 R. 60 K. aus der Kopekensammlung von Frl. Tiling), Talsen 29 R., Zabeln 15 R., Kandau 35 R., Ballgalln 5 R., Samiten 14 R. 50 K., Angern 5 R., Eckau-Lambertshof 10 R., Sallgalln 10 R., Mohilew 10 R., Hasenpoth 6 R., Windau 20 R., Landsen 4 R., Pussen 3 R., Ugahlen 5 R., Edwahlen 1 R. 85 K., Schleck 1 R. 25 K., Doudangen 6 R., Sessau 10 R., Rönnen 10 R., Frauenburg 28 R., Edsen 7 R. 51 K., Goldingen-Deutsch 175 R. 47½ K., Goldingen-Lettisch 20 R., Lippaiken 8 R. 50 K., Schneyeln 2 R., Polozk u. Witebsk 13 R., Appricken 43 R. 24 K., Gramsden 46 R., Grobin 10 R. 51 K., Libau-Lettisch 25 R., Rutzau 9 R., Süd-Durben 8 R., Nord-Durben 6 R., Bartau 20 R., Neuhausen 25 R., Bathen 5 R., Pormsathen für das Waisenkind Malwina 20 R., Preekuln für das Waisenkind Bertha 24 R., Pitten 7 R., Zirau 9 R. — Summa 1724 R. 86½ K. — Gottes Segen ruhe auf Gaben und Gebern!

Goldingen, 5. März 1876.

R. Räder,
kurl. Generalreferent für Heidenmission.

Livländische Beiträge für die Mission im Jahre 1875, welche bei dem livländischen Missionsreferenten eingeflossen oder aufgegeben worden sind. Sprengel Riga: Gemeinde Ascheraden für Heidenmission 17 Rbl. 70 Kop., für Judenm. 13 Rbl. 70 Kop., Summa 31 Rbl. 40 Kop.; Dahlen 10 — + 11 — = 21 —; Dünamünde 17 — + 10 — = 27 —; Jürgensburg 7 — + 8 — = 15 —; Kokenhusen 10 — + 3 — = 13 —; Kremon 10 — + 10 — = 20 —; Lemburg 16 — + 8 — = 24 —; Lennewarden 10 — + 5 10 = 15 10; Loddiger 24 25 + 10 — = 34 25; Neuermühlen 30 — + 10 — = 40 —; Ritau 9 — + 7 35 = 16 35; Peterskapelle 40 — + 8 — = 48 —; Rodenpois 15 — + 10 — = 25 —; Schlock 15 — + 12 — = 27 —; Segewolde 20 — + 15 — = 35 —; Sissegall 10 — + 1 — = 11 —; Sunzel 3 — + 2 — = 5 —; Uerküll 9 60 + 5 — = 14 60; Summa: für Heidenmission 273 Rbl. 55 Kop., für Judenmission 149 Rbl. 15 Kop., zusammen 422 Rbl. 70 Kop.

Sprengel Wenden: Gemeinde Stadt: für Heidenmission 35 Rbl. — Kop., für Judenm. 15 Rbl. — Kop., Summa 50 Rbl. — Kop; Wenden Land 35 — + 15 — = 50 —; Arrasch 40 — + 10 — = 50 —; Bersohn für Heidenmission 5 — Summa 5 —; Erlaa für Judenmission 5 —, Summa 5 —; Kalzenau 10 — + 5 — = 15 —; Lasdohn 22 — + 12 — = 34 —; Linden 5 — + 1 — = 6 —; Lubahn 18 — + 10 — = 28 —; Alt-Pebalg 40 — + 10 — = 50 —; Neu-Pebalg 85 — + 27 — = 112 —; Ronneburg 80 — + 20 — = 100 —; Serben 41 — + 15 — = 56 —; Seßwegen 30 — + 15 — = 45 —; Schujen: für Heidenmission 20 —, Summa 20 —; Lösern 25 — + 6 40 = 31 40; Kreis-Missionsfest 36 — + 36 — = 72 —; Summa: für Heidenmission 527 Rbl., für Judenmission 202 Rbl. 40 Kop., zusammen 729 Rbl. 40 Kop.

Sprengel Wolmar: Stadt u. Land: für Heidenmission 35 Rbl., für Judenmission 17 Rbl., Summa 52 Rbl.; Burtneek 36 — + 19 — = 55 —; Dickeln 41 — + 17 — = 58 —; Lemsal 20 — + 10 — = 30 —; Matthiä 20 — + 10 — = 30 —; Papendorf 60 — + 9 — = 69 —; Pernigel 15 — +

10 — = 25 —; Roop 55 — + 11 — = 66 —; Rujen 36 — + 10 — = 46 —; Salisburg 100 — + 25 — = 125 —; Salis 17 — + 4 — = 21 —; Ubbenorm 25 — + 12 — = 37 —; Summa: für Heidenmission 460 Rbl., für Judenmission 154 Rbl., zusammen 614 Rbl.

Sprengel Walk: Gemeinde Stadt u. Land: für Heidenmission 91 Rbl., für Judenmission 19 Rbl., Summa 110 Rbl., Luhde Walk Heidenm. 27 80, Summa 27 80; Adsel 25 — + 10 — = 35 —; Ermes Heidenm. 14 60, Summa 14 60; Marienburg 37 63 + 10 36 = 47 99; Palzmar 5 — + 5 — = 10 —; Schwaneburg 36 90 + 12 66 = 49 56; Smilten: Heidenm. 21 15, Summa 21 15; Tirsen 10 — + 6 — = 16 —; Trikaten 11 55 + 10 — = 21 55; Wohlfahrt 10 — + 3 — = 13 —; Summa: für Heidenmission 290 Rbl. 63 Kop., für Judenmission 76 Rbl. 2 Kop., zusammen 366 Rbl. 65 Kop.

Sprengel Dorpat: Gemeinde Universität: Judenmission 20 Rbl. 40 Kop., Summa 20 Rbl. 40 Kop., St. Petri: Heidenmission 25 —, Judenmission 11 —, Summa 36 —; Bartholomäi 25 — + 6 — = 31 —; Ecks 25 — + 20 = 45 —; Koddafer 100 — + 30 — = 130 —; Lais 19 — + 7 — = 26 —; Mar.-Magdalenen 35 — + 10 — = 45 —; Talkhof 20 — + 5 — = 25 —; Torma 30 — + 15 — = 45 —; Summa: für Heidenmission 279 Rbl., für Judenmission 124 Rbl. 40 Kop., zusammen 403 Rbl. 40 Kop.

Sprengel Werro: Gemeinde Stadt: für Heidenmission 20 Rbl., für Judenmission 8 Rbl., Summa 28 Rbl.; Dorpat-Marien 80 — + 20 — = 100 —; Anzen 57 — + 25 — = 82 —; Harjel 15 — + 9 — = 24 —; Kamby 44 30 + 18 — = 62 30; Kannapäh 85 — + 28 — = 113 —; Karolen 12 — + 5 — = 17 —; Kawelecht 43 — + 18 — = 61 —; Neuhausen 20 — + 5 — = 25 —; Rüggen 67 — + 17 — = 84 —; Odenpäh 26 — + 10 — = 36 —; Pölwe 31 25 + 17 — = 48 25; Randen 20 35 + 20 — = 40 35; Rappin 43 50 + 17 — = 60 50; Rauge 6 — + 3 — = 9 —; Ringen 50 — + 17 — = 67 —; Sagnitz 54 — + 20 — = 74 —; Wendau 117 60 + 17 — = 134 60; Summa: für Heidenmission 792 Rbl., für Judenmission 274 Rbl., zusammen 1066 Rbl.

Sprengel Pernau: Gemeinde Stadt: Heidenmission 88 Rbl., Judenmission 17 Rbl., Summa 105 Rbl.; Audern 56 — + 20 — = 76 —; Fennern: Heidenmission 20 —, Summa 20 —; Pallist 61 30 + 4 70 = 66 —; Jacobi 24 — + 1 — = 25 —; Saara: Heidenmission 30 —, Summa 30 —; Testama: Heidenmission 10 —, Summa 10 —; Torgel 15 — + 15 — = 30; Summa: für Heidenmission 304 Rbl. 30 Kop., für Judenmission 57 Rbl. 70 Kop., zusammen 362 Rbl.

Sprengel Fellin: Gemeinde Helmet: Heidenmission 100 Rbl., Judenmission 20 Rbl., Summa 120 Rbl.; Gr.-Johannis 60 — + 15 — = 75 —; Kl.-Johannis 10 — + 5 — = 15 —; Ober-Pahlen 100 — + 14 — = 114 —; Pillistfer 100 — + 22 — = 122 —; Tarwast 90 — + 23 — = 113 —; Köppo-Fellin 100 — + 20 — = 120 —; Summa: für Heidenmission 560 Rbl., für Judenmission 119 Rbl., zusammen 679 Rbl.

Totalsummen: für Heidenmission: Leipzig 3405 Rbl. 48 Kop., Hermannsburg 68 Rbl., Berlin 13 Rbl. = 3486 Rbl. 48 Kop.; für Judenmission: 1156 Rbl. 67 Kop., Summa 4643 Rbl. 15 Kop.

Anmerkung: Nachträglich sind noch beim livl. General-Superintendenten eingezahlt: 1) für Heidenmission: aus Allendorf 35 Rbl., aus Pernau St. Nicolai-Gem. 48 Rbl., Summa 83 Rbl.; 2) für Judenmission: aus Allendorf 4 Rbl. 60 Kop., aus Pernau St. Nicolai-Gem. 17 Rbl., Summa 21 Rbl. 60 Kop.

Verantwortl. Redacteur: Cand. J. Th. Helmsing. — Herausgeber: Die Verlagshandlung von H. Brutzer & Co.

Gegen den Druck dieser Schrift ist von Seiten des Livl. Evang.-Luth. Consistorii nichts einzuwenden. — Riga, den 6. April 1876. Dr. C. A. Berkholz, Consist.-Rath.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 7. April 1876.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

I.

Leitende Artikel und Aufsätze.

Das Wort Gottes.

Eine Revision der loci über Offenbarung, Inspiration, Schrift, Kanon.

Von Pastor P. Seeberg.

IV.

Es bleibt noch übrig, das gewonnene Resultat*) zu rechtfertigen und die Anwendbarkeit desselben für den Ausbau des Reiches Gottes nachzuweisen.

Vergegenwärtigen wir uns hierzu noch einmal den wesentlichsten Unterschied der beiden einander gegenüberstehenden Fassungen der Inspirationslehre.

Nach der alten, aus dem 17. Jahrhundert überkommenen, in dem schwächern Nachwuchs moderner Gläubigkeit bis auf den heutigen Tag fortkränkelnden Fassung dieses Dogmas sind wir mit der ganzen Hoffnung unserer Seligkeit schließlich auf Irenäus, Justin d. M., Clemens Alex., Origenes, Papias, Eusebius, Canon Muratorius und einige andere Zeugnisse des 2.—4. Jahrhunderts gestellt; denn sie sind es ja, die uns durch Anführung einzelner Stellen oder durch ausdrückliche Versicherung davon Kunde geben, daß die Schriften des Neuen Testaments in den Gemeinden ihrer Zeit in Gebrauch waren und daß ihnen wegen ihres direct oder indirect apostolischen Ursprungs

*) Vergl. Mittheil. 1875, September, S. 400—412.

eine besondere Verehrung gewidmet wurde, — an welcher man übrigens auch den Hirten des Hermas, Ep. Barnabae, Ep. Clem. Rom. ad Corinth. u. A. Theil nehmen ließ, — und durch ihr Zeugniß werden erst die heiligen Autoren eingeführt, deren Selbstzeugniß dann in weiterer Folge nicht selten so behandelt wird, daß man der rein menschlichen*) Einführung, durch welche dasselbe in unsern Bereich gekommen, gänzlich vergißt.

Nicht selten erweitert man jene patristischen Bürgschaften sogar zu der Versicherung, die „unmittelbar nachapostolische Kirche" habe durch ihr Zeugniß den apostolischen Ursprung der Schriften des N. Testaments verbürgt, die jedoch [illegible] nicht zu rechtfertigende Ausweitung der nicht sehr zahlreichen Zeugnisse einzelner Väter**), welcher gegenüber in Erinnerung zu bringen kaum nöthig ist, daß die Kirche in ihrer Gesammtheit sich erst im 4. Jahrhundert über den Kanon des N. Testaments ausgesprochen hat.

Was nun das Alte Testament anlangt, so sollen wir über die Inspiration und Authentie desselben durch die neutestamentlichen Citate aus diesem Schriftencomplex und durch das Urtheil der Synagoge vergewissert werden.

Die Gewißheit endlich, daß unser Bibeltext mit dem ursprünglichen gleichbedeutend sei, soll für das N. Testament durch die bekannten Kritiker Rob. Stephanus, Griesbach, Lachmann u. s. w. bis auf Tischendorf herab, — und für das A. Testament durch die abendländische Textrecension (von Ahron ben Mose ben Ascher 10. Jahr. herrührend) vermittelt werden. (Die Modificationen, denen der Text des A. Testaments nach Vergleichung der 2000 biblischen und massoretischen Handschriften in Tschufut-Kalé unterliegen dürfte, sind für's erste noch nicht zu übersehen. Die letzteren folgen jedenfalls einer älteren

*) Daß diese wenigstens keine „inspirirte" war, folgt ja schon aus dem Gegensatz zu der heil. Schrift als „inspirirter" Urkunde.

**) „Bei diesen Männern (Irenäus, Clemens und Tertullian) treten uns freilich die Grundlagen der traditionell gewordenen Anschauung von der ältesten Geschichte der Kirche deutlich schon alle fertig entgegen, aber zugleich die Thatsache eines fast völligen Mangels jedes historischen Bewußtseins über die Urzeit der Kirche, vor Allem aber über den Sinn der angewonnenermaßen von dorther stammenden kanonischen Literatur." Dr. Fr. Overbeck „Ueber Entstehung und Recht einer rein histor. Betrachtung der neutestamentlichen Schriften." Basel 1875.

(babylonischen) Textrecension, als die ist, die unserm gegenwärtigen hebr. Text zu Grunde liegt. Vgl. Dr. H. L. Strack in der Zeitschr. für luth. Theol. u. K. 1875. IV. S. 588.)

Freilich spricht man auch bei der Inspirationslehre des 17. Jahrhunderts und ihren bis in die Gegenwart reichenden Ausläufern noch von einem testimonium spiritus sancti, durch welches sich das als göttlich beglaubigte Wort dem Christen auch nachträglich als Gotteswort erweise; doch wird die Entscheidung, ob dieses oder jenes Wort ein Befehl des HErrn sei und darum unbedingte Erfüllung fordere, niemals diesem Zeugniß, sondern einzig jenen patristischen oder synagogalen Instanzen und den durch sie eingeführten Autoren entnommen.

Das heißt doch, seinen Glauben, ja die sittliche Gestaltung seines Lebens und die Hoffnung seiner Seligkeit in eine Abhängigkeit von Menschen begeben, welche vor jener, die man an der römischen Kirche so nachdrücklich tadelt, nicht das Mindeste voraus hat.

Diese Abhängigkeit wird noch elender, wenn man nicht in dem Fall war, eigene patristische und rabbinische Studien zu machen, und sich damit begnügen muß, seine Gewißheit darüber, daß die und die Schriften Gottes unverletztes und unverändertes Wort sind, — auf Hävernick, Keil, Delitzsch, Bleek, Lücke oder Luthardt zu stellen. Und noch eine Stufe niedriger sinkt die Abhängigkeit des armen protestantischen Laien, der sich in Betreff dieser Gewißheit, auf die er seinen Glauben gründen soll, — einzig auf die Versicherungen seines Pastors oder einige popularisirte Handbücher der Theologie stellen muß; — denn das Anerbieten „eigner Forschung", die man oft im Heerlager des Protestantismus so laut betont, klingt wie Hohn, wenn es sich um Textkritik, Kanon u. dgl. handelt, und ist in der That nur eine Wiederholung jener aus der Fabel bekannten Einladung des Storches an den Fuchs.

Im Gegensatz zu dieser kümmerlichen Gewißheit, die jeder Luftzug der Kritik auf's Neue bedroht und die durch volltönende Phrasen nicht fester wird, — stellt die von mir vertretene Fassung die Gewißheit unseres Glaubens, unserer Heiligung und unserer Seligkeitshoffnung auf das unerschütterliche Fundament des eigenen Erlebens, der eigenen, unter steter Wacht des Gewissens sich vollziehenden Erfahrung. Diese Erfahrung, die immerhin dem rein äußerlich oder

gewissenlos oder blos reflectiv zum Wort der Schrift sich verhaltenden Menschen etwas Fremdes bleiben mag, — ist unserer Seele, sobald sie der Stimme des Gewissens Folge giebt, sich ihrer Sünde reuig bewußt wird und nach der Gnade Gottes verlangt, kurz, das in der Schrift Geforderte und Gegebene in Praxis umsetzt, — so gewiß, wie die Gewißheit der Genesung nach vorangegangener Krankheit.

Durch diese Erfahrung hat sich ihr dies Wort als ein Wort der Wahrheit und des Heils, und in der Einzigartigkeit seiner Leistung gleichzeitig als „das Wort Gottes" zu unserm Heil, als das von dem HErrn gewollte und geordnete Organ erwiesen.

Die Gleichheit dieser Erfahrung innerhalb der Gemeinschaft, welcher wir als Christen angehören, und die Zeugnisse der Kirche, welche eine gleiche Erfahrung diesem, — sei es flüssig im lebenden Bekenntniß aufbewahrten, sei es schriftlich fixirten, Lehr- und Lebensinhalt gegenüber bis in die frühesten Zeiten des Reiches Gottes auf Erden nachweisen, — sind uns freilich nicht die letzten Stützen unseres Glaubens, — aber in hohem Grade willkommene Vergewisserungen dafür, daß wir in diesem Worte, wie es vorliegt, in der That das zu unserem Heil Gegebene und Gewollte haben und daß unsere Ueberzeugung kein subjectiver Wahn ist, sondern sich in ihrem guten Rechte befindet.

Daß ich mit dieser Anschauung, wonach Inspiration nichts Anderes ist, als das von sich selbst Zeugniß ablegende Leben aus Gott und die Schrift darum auch nur in dem Sinne inspirirt ist, als sie eine bis in die höchsten Stufen der Vollendung hinaufsteigende Manifestation und Trägerin dieses Lebens bildet, — Gottlob! nicht außerhalb meiner Kirche stehe, dafür werden die Leser dieser Zeitschrift in den beiden Artikeln des Hrn. Prof. v. Oettingen einen Beweis erhalten haben. Vgl. z. B. S. 485: „Soll die Schrift als das lebendige Gotteswort sich bewähren, soll das Evangelium als die Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben, erfaßt und erkannt werden, so muß vor Allem ihre wiedergebärende, ihre überzeugungskräftige Wahrheitsfülle, — nicht aber ihre „unfehlbare" auctoritas normativa in den Vordergrund gestellt werden." Vgl. außerdem S. 433, 445, 487*).

*) So schmeichelhaft für mich die Aufmerksamkeit ist, die Hr. Prof. v. Oettingen meiner Abhandlung zuwendet, so sehr muß ich doch andererseits bedauern, daß er mich dahin hat mißverstehen können, als ob ich Inspiration und Infallibi-

Vor Allem aber möchte ich meine Leser auf das wiederholt in den theologischen Blättern empfohlene Werk von Prof. Frank „System der christlichen Gewißheit", Erlangen 1870, 1873, aufmerksam machen, in welchem ich so viel mit meinen Ansichten Uebereinstimmendes gefunden habe, wie nicht leicht in einem andern*).

Da ich voraussetzen kann, daß es unter meinen Lesern einige geben dürfte, die keine Gelegenheit gefunden haben, sich mit dem Frank'schen Werk näher vertraut zu machen, so werde ich wohl auf keine Mißbilligung stoßen, wenn ich einige Stellen wörtlich mittheile.

---

lität verwechselt hätte (S. 484). Diese Inspirationslehre, die von den Dogmatikern des 17. Jahrhunderts allerdings mit dem offen ausgesprochenen Zwecke vorgetragen wurde, eine der päpstlichen gegenüberzustellende Infallibilität zu gewinnen, — bekämpfe ich ja gerade mit allen Mitteln. Ich falle darum auch gar nicht, wie der Hr. Professor meint, mit derselben, sondern im Gegentheil! indem ich diesen allerdings sehr wurmstichigen Ast absäge, setze ich mich auf dem andern, nämlich dem der geistlichen Erfahrung, nur desto fester zurecht.

*) Hier bin ich auch meinen Lesern Rechenschaft schuldig, warum ich in meiner Abhandlung I—III keine Rücksicht auf dieses Werk genommen habe. Mein Aufsatz wurde vor mehr als sechs Jahren geschrieben und verdankt seine Entstehung zunächst dem Kahnis-Hengstenberg'schen Conflict, der einen so kläglichen Ausgang nahm, wie die meisten unserer Debatten. Nachdem die Parteien sich nach Kräften angeschwärzt, verlief Alles im Sande. Die große lutherische Kirche fand nicht den Muth, oder nicht die Kraft, oder glaubte sich nicht vorbereitet genug, um zu einer so fundamentalen Frage Stellung zu nehmen und ihre Ansicht über Inspiration, Kanon u. s. w. unter Würdigung der gegnerischen Einwürfe zu formuliren.

Zunächst Synodalvortrag und für den nächsten Kreis meiner Amtsbrüder bestimmt, was sich auch noch jetzt in der Darstellungsweise trotz einiger Ueberarbeitung bemerkbar macht, — ist meine Arbeit nur auf Anregung eines meiner Collegen in die Oeffentlichkeit getreten. Zu der Zeit, wo ich sie, dieser Aufforderung folgend, an die Redaction einsandte (vor etwa 1¾ Jahren), war es mir noch nicht möglich gewesen, das inhaltsreiche Werk von Frank zu lesen, bei welchem ich nur bedauern muß, daß die Weitschweifigkeit und Schwerfälligkeit der Darstellung der Verbreitung und Wirkung desselben einigen Eintrag thun dürfte. — Gleichwohl hoffe ich, daß wenn Männer wie v. Oettingen und Frank die Frage nach der letzten Basis unserer Gewißheit aufnehmen, die Kirche um so eher dahin kommen wird, den so überaus schädlichen Bann der Ungewißheit, den gerade die ernsten und forschenden Gemüther in unserer Kirche am schwersten empfinden, zu beseitigen und es frei und offen auszusprechen, daß sie für die Authentie und Integrität der biblischen Bücher, ungeachtet des einzigartigen Werthes, den sie für unser religiöses Leben und unsere Seligkeit besitzen, keine größere Garantie zu bieten im Stande sei, als für andere Schriften des Alterthums, — daß sie aber auch weit davon entfernt sei, auf einen so bestreitbaren Grund ihre Hoffnung zur Seligkeit zu bauen.

Bd. I, S. 9: „Die evangelische Theologie ist einerseits durch ihre Entstehung und durch ihre Geschichte zu dieser Aufgabe (den Grund und Vollzug der christlichen, näher der evangelischen Gewißheit wissenschaftlich zu bestimmen) geführt und gedrängt worden und andererseits hat sie dieselbe, das darf man wohl sagen, als ungelöste von der Reformation her überkommen."

S. 8: „Nun war es ja freilich eine Thorheit der römischen Polemiker, daß sie jene Subjectivität des entscheidenden Factors der Reformation als Gebrechen vorrückten und meinten, es sei damit jedwede Autorität der objectiv wirkenden Mächte für den Glauben gebrochen, — wie denn diese Thorheit bis auf diesen Tag ihre Vertreter gehabt hat; — als wäre überhaupt der Vollzug einer Reformation ohne einen solchen Durchbruch der Subjectivität möglich, und als wäre nicht die Festhaltung einer Autorität, sie nenne sich, wie immer sie wolle, nothwendig irgendwie durch Selbstentscheidung des Subjects bestimmt. Aber ebenso wenig wie der Angriff traf die Vertheidigung zum Ziele, wenn sie, den subjectiven Factor zudeckend oder ableugnend, etwa die oberste Autorität der heil. Schrift darauf gründete, daß sie Gottes Wort oder daß sie inspirirt sei, — eine Abbiegung von der gestellten Frage, bei der sich's darum handelt, wie diese so beschaffene Schrift mir, dem Glaubenden, Autorität werde."

Bd. II, S. 52: „Nicht als wenn alles von der Gemeinschaft, in welcher der Christ steht, Ausgehende, auf den Glauben irgendwie bezügliche Wort auch darum schon Gotteswort sein müßte, — sondern indem und insoweit es wirkt, zu wirken kräftig ist, was der Christ als seinen Heilsstand kennt, ist es allerdings Gotteswort. — Es ist gewiß nicht gleichgültig, wie das menschliche Organ beschaffen ist, durch welches das Gotteswort hindurchgeht, ob es so zu sagen ein guter oder ein schlechter Leiter der Gotteskraft ist ..... (aber) als wirkendes streift das Wort die menschlichen Schlacken ab, die sich im Acte der Verkündigung daran gesetzt haben, es ist irrthumloses Wort, weil göttliche Wahrheit ist und erfahren wird, in Dem, was es wirkt."

S. 55: „Weil ich durch das Wort geworden bin, der ich bin, und dessen als der Wahrheit versichert bin, gilt mir das Wort als göttliches Wort. Wer nicht irgend welche Erfahrung davon gemacht, dem mag man hundertmal das Wort als Wort Gottes, als das Gewisseste

preisen, — er vermag es nicht, sich darauf zu stützen, und wenn es es thäte, so wäre sein Thun ein grundloses, willkührliches, ein schlechter Autoritätsglaube."

S. 211: „Wir werden uns also nicht darüber verwundern, daß die Träger des urkundlichen Wortes über diese Schranken nicht hinausgehoben waren, keine naturwissenschaftlichen, geographischen u. s. w. Offenbarungen empfangen haben, in dem natürlichen Horizont ihrer Zeit und der ihr eigenthümlichen Bildungsstoffe sich bewegten, der chronologischen Aufeinanderfolge, der natürlichen Vermittelung der Begebnisse, die sie berichten, sich nicht anders bemächtigten, als gemäß jenen Schranken, und daß daher auf diesem Gebiete, abgesehen noch von dem Hindurchgehen der schriftlichen Urkunden durch Menschenhände und der dadurch bedingten Beschädigung, — Unsicherheiten, Ungenauigkeiten, Irrthümer sich finden können. Es macht dies für das Hereinwirken der neuen Schöpfung in die natürliche Welt, welches das urkundliche Wort bezeugt, keinen Unterschied, ob innerhalb der natürlichen Dinge und Begebnisse diejenige Genauigkeit der Erkenntniß vorhanden sei, welche jedweden Zweifel an der völligen Congruenz des Berichtes mit dem thatsächlichen Bestand und Vollzug ausschließt."

S. 213: „Ja selbst der Fall mag denkbar bleiben, daß ein Autor unter falschem Namen, also nicht ohne sittliche Verirrung eine sittliche Schrift geschrieben, welche unter diesem Namen irrthümlicherweise anerkannt und in den Kanon aufgenommen wurde, — so wenig ein solcher Fall a posteriori sich wird mit Sicherheit nachweisen lassen. Wenn dieser Fall sich verwirklicht hätte, so wäre die Kirche hiermit in der gleichen Lage, wie mit der Anerkennung des göttlichen Wortes in ihrer Mitte aus dem Munde solcher, welche nicht durch sich selbst, sondern mehr oder weniger nur auf Grund der durch sie zeugenden Kirche Organe des göttlichen Wortes sind."

S. 124: „Da das Wort Gottes, wie wir wissen, gemäß der Erfahrung des Christen sich nicht beschränkt auf das urkundliche Heilszeugniß in der heil. Schrift, so kann auch die Thatsache der Inspiration, wenn sie auf dem von uns betretenen Wege erfaßt wird, nicht beschränkt werden auf einen Act Gottes, vermöge dessen das urkundliche Gotteswort da ist, — sondern wo immer ein von dem Heil zeugendes Menschenwort ergeht, welches vermöge seiner Wirkung

als Gotteswort sich ausweist, da muß der Christ die Thatsache der Inspiration setzen und überall da muß er diese Thatsache als ihrem Wesen nach gleiche setzen. Dies wird ja nun in der That auch durch die tägliche Erfahrung des unmittelbaren Christenglaubens, durch die Weise, wie er sich erbaut und vollendet, sichtlich bestätigt. Denn gleichwie keine Gründung, so giebt es auch selbstverständlich keine Erbauung und Förderung des Christenglaubens außer in der Kraft des heil. Geistes, und doch sehen wir, wie der gläubige Christ und zwar auf allen Stufen der Entwickelung sich aufrichtet, stärkt und erquickt, nicht blos an dem urkundlichen Wort Gottes, sondern an Erbauungsbüchern, geistlichen Liedern u. dgl., und diese insofern jenem gleichstellt."

S. 127: (Die Kirche trug gleichwohl das Bewußtsein, daß dem urkundlichen Worte Gottes eine Inspiration sonderlicher Art beizulegen sei, in sich), „und in der protestantischen Kirche wird diese ausschließlich mit diesem Namen belegt. Freilich von Vortheil für das theologische Verständniß der Sache ist jene ausschließliche Bezeichnung nicht gewesen, da man hiedurch unwillkührlich den Maßstab aus der Hand verlor, nach welchem die Inspiration des urkundlichen Wortes gedacht sein will, und folgeweise zu jenen unnatürlichen und mechanischen Vorstellungen über die Inspiration gelangte, in welchen die ältere Dogmatik sich erging." — Vgl. noch S. 73, 205, 373, 192.

Nicht daß ich diese Stellen angeführt hätte, um meine geringen Erörterungen durch die Autorität so hervorragender Männer, wie v. Oettingen und Frank, zu stützen oder meine verehrten Leser aufzufordern, sich dieser zu unterwerfen, — nichts könnte mir ferner liegen, als dieser Gedanke; denn nicht dazu habe ich mich bemüht, falschen Autoritätsglauben zu beseitigen, um mich und Andere wieder unter neue menschliche Autoritäten zu stellen, so theuer und werth uns diese sein mögen, — sondern darum habe ich obige Stellen angeführt, um unnütz besorgten Gemüthern den Beweis zu geben, wie man bei der ernstesten christlichen Gesinnung sehr wohl jene erbärmlichen Krücken, auf welche man sich anderweit nur zu bequem zu stützen pflegt, wegwerfen, der Kritik und selbst dem Kriticismus ihr Recht und ihr Vergnügen lassen und doch mit seinem Glauben auf einem sehr festen, ja einem viel besseren Grunde stehen kann, als man in der her-

gebrachten Legitimirung des Formalprincips unſerer Kirche und dem wohlfeilen Kram der Apologetik beſaß.

Kehren wir jetzt zu unſerer Unterſuchung zurück.

Habe ich auch, wie mir ſcheint, von Seiten der theologiſchen Wiſſenſchaft nach der unterdeſſen weiter fortgeſchrittenen Selbſtauflöſung der alten Inſpirationslehre kaum einen Angriff zu erwarten, — ſo dürfte derſelbe von Seiten der theologiſchen Praxis der Gewohnheit um ſo weniger ausbleiben. Und gewiß bin ich der Letzte, das Gewicht dieſer Einwürfe zu unterſchätzen, wenn ſie wirklich im Stande wären, den Beweis zu führen, daß meine Auffaſſung das Reich Gottes auf Erden ſchädige, ſtatt es zu bauen.

Ein ſolcher Einwand wird allerdings erhoben. Man hat z. B. geäußert: meine Angriffe auf die alte Inſpirationslehre hätten nur dazu gedient, einen frommen Glauben, der, wenn auch wiſſenſchaftlich nicht oder ſchwer erweisbar, doch Vielen Troſt und Kraft gegeben, und der gewiß harmlos und unſchädlich geweſen, zu zerſtören.

Darauf habe ich erſtlich zu entgegnen: Gewiß giebt es, wie ich ja ſchon S. 395 hervorgehoben, Millionen, die in der glücklichen Lage ſind, ſich an dem Worte Gottes zu nähren, ohne ſich über die Entſtehung und Uebermittelung deſſelben den Kopf zu zerbrechen oder in ihrer Erbauung durch Einreden geſtört zu werden. Hier iſt es ziemlich gleichgültig, was für Vorſtellungen ſie von der Entſtehung der heil. Schrift, ja ſelbſt, ob ſie gar keine haben, wenn ſie nur bei dem ſtehen bleiben, was die unbefangene Schriftforſchung ihrer Kirche und ihre eigene Erfahrung als heilswirkend bewährt hat. Für dieſe iſt auch meine Arbeit nicht beſtimmt.

Wer wollte aber leugnen, daß es neben dieſen unzählige Andere giebt, die, ſei es durch eigenes Denken, ſei es durch die Einwürfe der Gegner zur Erörterung der Frage gedrängt werden. Ja, wenn Renan, Strauß u. A. in zahlloſen Exemplaren verbreitet ſind, wenn ein Schandbuch, wie das von Clemens „Jeſus der Nazarener", ſchon in fünfter Auflage vorliegt, wenn die „Selbſtzerſetzung des Chriſtenthums" in alle Welt ausposaunt wird, wenn die ungläubige Preſſe und die ſogenannte populariſirte Wiſſenſchaft täglich ihre Angriffe auf die Grundlagen unſeres Glaubens erneuert, ſo wüßte ich kaum, wie ein denkender Menſch, der mitten in der Strömung ſich befindet, ſich nicht umſehen ſollte, ob der Grund, auf dem er ſteht, wirklich

unerschütterlich fest ist. Und da scheint es doch besser, daß eine Hand das Unhaltbare wegräumt, die gleichzeitig auf den wahren, nie zu erschütternden Grund unseres Christenstandes hinweist, als daß heute oder morgen eine andere es thut, die der Seele nichts giebt, — wobei dann leicht, wie die Erfahrung zeigt, nicht blos das Unhaltbare, sondern auch das, was ewige Geltung hat, durch allerlei Lug und Spott hinweggerissen werden dürfte. Wahrheit Allen, — den Mündigen die ganze Wahrheit, — darin sind wir doch hoffentlich Alle einig. Darum vermag ich, für meine Person, Niemand, der mich darum befragt, mit der Behauptung abzuspeisen, die Authentie und Integrität der biblischen Bücher u. s. w. sei bis auf das einzelne Wort so festgestellt, daß man ruhig darauf leben und sterben könne. Ja, ich finde nicht die geringste Schwierigkeit, genügend vorgebildete Jünglinge, ehe sie in die Welt des Zweifels hinaustreten, darauf aufmerksam zu machen, daß das Wort Gottes als solches nicht sowohl durch die äußern Zeugnisse, — die wir ja nicht verachten wollen, — als vielmehr durch die Erfahrung an dem eigenen Herzen erwiesen werde. — Ich bin auch fest davon überzeugt, daß das Bedauern über die Beseitigung des Gewohnten, als eines Unhaltbaren, sich bald genug in Zustimmung verwandeln dürfte, wenn man sich nur die Mühe geben wollte, das von mir dargebotene Andere vorurtheilsfrei zu prüfen, und sich dabei herausstellen würde, daß dies in der That die Burg ist, von welcher aus der Christ seines Glaubens froh und der Heerschaaren des Kriticismus einerseits, wie der zelotischen Schwertträger der Pharisäer und Schriftgelehrten andererseits mächtig werden kann.

Zweitens aber habe ich zu bemerken, daß der Glaube an die alte Inspirationslehre längst aufgehört hat, harmlos und unschädlich zu sein, sobald er aus der Unbefangenheit einer unerörterten Voraussetzung für sonst richtige Glaubenswahrheiten heraustritt und sich zu einem Dogma gestaltet, das den Christenseelen a) Bürden auferlegt, an welche der HErr nicht gedacht, und die Gewißheit des Christenstandes auf Sicherheiten stellt, welche der HErr gar nicht als solche bezeichnet hat, b) endlosen, elenden Buchstabenzank in die Christenheit geworfen hat und noch wirft, und die theologische Forschung fast mit Nothwendigkeit zu einer gewissen Unaufrichtigkeit gegen sich selbst und Andere verleitet, — und c) die Christenheit zu schmachvollem Mißbrauch der heil. Schrift verführt.

a) Jede andere religiöse Gemeinschaft mag die Zahl ihrer Glaubensobjecte nach eigener Wahl oder im Gehorsam gegen ihre Tradition bestimmen, nur die evangelische Kirche hat sich in Folge ihres Formalprincips der Freiheit begeben, Lehrsätze aufzustellen, die weder in der Schrift ausgesprochen, noch aus ihr durch Schlußfolgerung hergeleitet werden können. Nun finden wir allerdings, daß Apostel und Propheten nach der Schrift (wie ohnehin glaublich) in der Ueberzeugung waren, daß der Inhalt ihrer Verkündigung göttliche Wahrheit sei, ferner daß sie diese Wahrheit auch als göttliche Botschaft, als Gottes Wort aufgenommen wissen wollten, ob sie nun mündlich oder schriftlich gegeben ward, — den Fall aber, daß nach Jahrzehnten oder Jahrhunderten uncontrolirte Abschriften ihrer Briefe oder daß Schriften ihrer Schüler in Umlauf sein würden und wie mit diesen gegenüber uns zu verhalten hätten, — den haben sie gar nicht vorgesehen, haben also damit jede Meinung über dieselben, sofern ihr nicht Verleugnung der Wahrheitsliebe zu Grunde liegt, freigegeben. Nicht im entferntesten ist es ihnen beigefallen, uns vorzuschreiben, daß wir auf bloße Ueberlieferung hin bei Verlust unseres Christenrechts an die Authentie dieser Schriften und die wörtliche Uebereinstimmung der Abschriften mit der Urschrift zu glauben hätten. Mit welchem Rechte fordern nun die Freunde der alten Inspirationslehre bis in unsere Tage hinein im Namen des „schriftgemäßen Bekenntnisses" den Glauben an die Authentie und Integrität dieser Schriften als religiöse Pflicht? Mit welchem Recht wagen sie, eine Sache, die Gegenstand der Forschung sein sollte, vorweg zum Gegenstand des Glaubens zu machen und jede Kritik, obgleich sie, wie sie sagen, „die Forschung frei geben," sofort als „ungläubig" und verwerflich zu verdammen, sobald sie zu einem andern Resultate kommt, als sie?*) — Daß von diesem

*) Das Verlangen, daß die Kritik gläubig sein solle, kommt dem Ansinnen gleich, daß der Richter schon vorweg zu Gunsten des Angeklagten gestimmt und von dessen Unschuld überzeugt sein solle. Er hat hier nicht zu glauben, sondern Gründe zu prüfen. Man mache der Kritik den Vorwurf, daß sie leichtfertig, daß sie ungerecht sei, — wenn sie ihn verdient, — aber lasse den Vorwurf, daß sie nicht gläubig sei, als ungehörig bei Seite. Sehr treffend sagt v. Oettingen S. 506: „Je mehr aber in einer so zu sagen bibelfesten Seele die lebendige evangelische Glaubensgewißheit Platz greift, desto mehr wird und soll jene äußerliche Besorgtheit und falsche Aengstlichkeit schwinden, welche die freie Schriftforschung lähmt und von vornherein der ehrlichen Kritik das Recht bestreitet."

Standpunkt aus Jeder, der diesen kritischen Resultaten beistimmt, als „Protestantenvereinler“ gebrandmarkt und der evangelischen Laienwelt das: hunc tu, Romane, caveto! zugerufen wird, — versteht sich von selbst*).

Ebenso unbillig und unbiblisch (und darum auch keineswegs harmlos) ist die Forderung, die man von diesem Standpunkte aus zu erheben pflegt, — daß man etwas glaube oder thue schon deswegen, weil es in der Bibel stehe, bei welcher Forderung der eigenen Prüfung und Selbstentscheidung Raum und Recht verkürzt werden und das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines Mitzeugnisses im Gewissen unbeachtet bleibt. Solche Forderung hätten höchstens die Schriftsteller den Lesern gegenüber erheben können**), in deren Mitte sie persönlich bekannt und als Propheten und Apostel legitimirt waren, nicht aber solchen gegenüber, die nach Jahrhunderten etwas angeblich von ihnen Geschriebenes zu Gesichte bekommen; denn wie hätte der Herr, vollends über den Kreis seiner unmittelbaren Jünger hinaus, sich vorweg für das verbürgen können, was man von ihm erzählte, oder wie hätte ein Apostel verhindern können, daß man ihm etwas unterschiebe? Es wäre in der That ein bedauernswerth knechtischer Gehorsam, wenn Jemand nur deswegen seine Eltern ehren wollte, weil nach 2 Mos. 20 Gott dies Wort gegeben haben soll, und nicht deswegen, weil sein Gewissen ihm sagt: das Wort ist gut und recht und heilig. — Es wäre ein bedauernswerther Gehorsam, wenn man den Sabbathschänder gestraft wissen wollte, wie 4 Mos. 15, 35 zu lesen ist, — ein Gehorsam, dem leider unsere Kirche in der Hexen-

*) Mit Beschämung erinnere ich mich der Verdächtigungen, denen Pastor H. vor 25 Jahren ausgesetzt war, dessen beredtes Zeugniß von Christo Kreise in die Kirche zog, die nie früher daran gedacht hatten, in ihr zu erscheinen. Er hatte es gewagt, gelegentlich zu äußern, daß ihm die Authentie des Buches Daniel zweifelhaft sei und natürlich damit allen Credit bei den „Gläubigen“ verloren. Seine nicht zu leugnende, segensreiche Einwirkung wurde fortan dem Umstande zugeschrieben, daß er das Evangelium „nicht entschieden genug“ vortrage. — Jetzt erklärte Prof. v. Oettingen die Fragen über die Abfassungszeit oder die Urheber einzelner Bücher, wie z. B. des Deuteronomiums, des II. Theils des Jesaja, des Propheten Daniel, der Apokalypse ohne Bedenken für offene Fragen (S. 506). Tempora mutantur.

**) Aber auch das geschieht nicht, wie v. Oettingen in Betreff des HErrn S. 494, der Apostel S. 499 und ihrer schriftlichen Hinterlassenschaft S. 502 nachweist. Siehe auch S. 505.

verbrennung auf Grund von 2 Mos. 22, 18, allem juristischen Gewissen zum Trotz, nachkam. Es wäre ein bedauernswerther Gehorsam, wenn Einer die Ehescheidung blos deswegen für unrecht hielte, weil Christus sich in diesem Sinn Matth. 19, 9 ausgesprochen habe, und nicht deswegen, weil sein Gewissen ihm sagt: es ist ein Frevel am Heiligthume der Ehe, ein Frevel an deinem Weib, wenn du dich scheidest*); denn der Fall ist doch denkbar, daß gerade diese Stelle nicht genau berichtet oder gar untergeschoben wäre, wie wir ja außer dem Schluß des Marcus-Evangeliums in 1 Joh. 5, 7. 8, Joh. 8, 1—11 solche Unterschiebungen haben**).

Ebenso wenig finden wir für die Forderung, daß speciell an die Wunderberichte der heil. Schrift schon deswegen geglaubt werde, weil sie in derselben berichtet seien, irgend welchen Grund in der heil. Schrift, — und dasselbe müssen wir von dem Bestreiten oder Bemäkeln des Christennamens sagen, das man von diesem Standpunkte aus an Denen zu üben pflegt, welche einen Wunderbericht der Schrift zu bezweifeln wagen.

Unser HErr Jesus hat Wunder gethan, hat den Glauben an die Wunder, die man sah, als an Aeußerungen göttlicher Macht, gefordert und hat in solchem Fall Weigerung oder Mißdeutung geahndet; denn es gehörte in der That ein hoher Grad feindseliger Voreingenommenheit dazu, Dem nicht zu glauben, was man mit eigenen Augen sah, und eine ganz besondere Unaufrichtigkeit und Bosheit, das dem Einfluß des Bösen zuzuschreiben, was so offenkundig Gottes Finger war. Nie hat der HErr einen Wunderbericht dem Wunder gleichgestellt, sonst hätte er ja nur ein paar Wunder zu thun gebraucht und sie durch die Jünger weiter erzählen lassen können. — Ebenso hat der HErr seine Jünger gesandt, zu predigen und ihre Predigt durch Zeichen und Wunder zu unterstützen; nie hat er, nie haben sie gemeint, diese durch das Surrogat des

*) Es ist bekannt, daß Goethe sich gegen die Ehescheidung aussprach, indem er gegen naheliegende Einwürfe geltend machte, daß es richtiger sei, selbst einige unglückliche Ehen mit in den Kauf zu nehmen, als die Institution selbst zu erschüttern.

**) Außerdem sind Joh. 5, 4. Joh. 21, 25. Marci 1, 1 υἱοῦ τοῦ θεοῦ, Luc. 24, 51 καὶ εἰς τὸν οὐρανόν. Matth. 17, 21. Marc. 9, 29. 1 Kor. 7, 5 untergeschoben. S. Tischendorf: „Haben wir den rechten Schrifttext der Evangelisten und Apostel?“

Wunderberichtes ersetzen zu können, welcher doch wieder nur eine Predigt und zwar eine ohne die überzeugende Kraft des Syllogismus einherschreitende wäre. — Nur in dem Fall wird Zweifel gegen Wunderberichte getadelt, wenn das Verhältniß der Berichterstatter zu den Hörern und Lesern ein solches war, daß der Zweifel eine Verletzung der ihnen als glaubwürdig hinlänglich erwiesenen Persönlichkeit einschloß oder in Widerspruch zu ihren eigenen Glaubensprämissen stand*). (Der Zweifler Nathanael, der Jesum noch nicht kennt, wird trotz seiner Zweifel willkommen geheißen, die zweifelnden Emmaus-Jünger, Thomas, die Galater werden gestraft, weil in Widerspruch mit dem, was sie wissen mußten. Den Korinthern gegenüber, die an der Auferstehung zweifeln, stellt Paulus nicht die Forderung auf, daß sie auf sein persönliches Zeugniß oder auf die Aussage der fünfhundert Jünger hin, die ihnen fern standen, glauben müßten, sondern hilft ihrer Schwachheit durch eine sorgfältige Beweisführung nach.)

Mir ist unbekannt, seit wann die Kirche anfing, den Wunderbericht an die Stelle des Wunders zu setzen und für jenen den Glauben zu fordern, den der HErr nur für das Wunder selbst in Anspruch nahm. Aber auf Grund der heil. Schrift wird man diejenigen, die an einem berichteten Wunder zweifeln, nur weil ihnen die Thatsache nicht genügend constatirt scheint (z. B. Simson's Wunder, Elisa's schwimmendes Eisen**), ebenso wenig verurtheilen dürfen, wie

*) Auch die Absicht und Erwartung, daß seinen Wunderberichten geglaubt werde, die Johannes (20, 31) ausspricht, hat nur darin ihre Berechtigung, daß er bei seinen Lesern eine schon vorhandene oder leicht zu realisirende Bekanntschaft mit seiner Person voraussetzt. Von Lesern, die nichts von ihm wußten, hätte er wahrhaftig Glauben ohne Prüfung nicht verlangt.

**) Möhler, v. Hartmann und v. Ketteler haben mit Recht auf die Inconsequenz des Protestantismus hingewiesen, der in früheren Jahrhunderten die Entstehung eines infallibeln Zeugnisses innerhalb der Kirche anerkennt, während er sie in der Gegenwart bestreitet, — und an die Wunder der Bibel glaubt, während er jedes Wunder, das aus der Gegenwart berichtet wird, bezweifelt. Hiebei müssen wir noch hervorheben, wie unbillig es ist, Zeugnissen der Gegenwart, die controvertirt werden können und (angeblich) es auch sind, mindern Glauben zu schenken, als solchen des Alterthums, bei welchen keine Verifizirung möglich ist. Welchen Schwierigkeiten aber die unerschütterliche Feststellung des Thatbestandes ausgesetzt ist, dafür wolle man außer dem, was aus der neuesten Zeit bekannt ist, Schmid's Gesch. des Katholicismus in Deutschland (1874), S. 616 ff. (über den heil. Rock

die, welche den wiederholten Berichterstattungen über Louise Lateau oder den heil. Rock mit einer reservirten Sprödigkeit begegnen. Es wird also hier nicht sowohl der Zweifel als der Grund des Zweifels in Betracht zu ziehen sein und die Bedeutung, die das angezweifelte Object innerhalb der Heilslehre hat, — und nur dann werden wir als Christen den Zweiflern zurufen dürfen: „wir haben keine Gemeinschaft mit euch!“ wenn sie an der Möglichkeit, daß Gott Gebet erhöre, oder daß er etwas Anderes thue, als was der natürliche Zusammenhang der Dinge ergiebt, — zweifeln, — oder wenn das Wunder für die Constituirung unseres Erlösungsglaubens von so wesentlicher Bedeutung ist, wie z. B. die Auferstehung des HErrn. Im ersten Falle bestände eine principielle, im zweiten eine sachliche Scheidung zwischen uns und ihnen, die durch nichts ausgeglichen werden kann.

b) Wir sind mit dem Schaden, welchen die alte Inspirationslehre angerichtet hat, noch nicht zu Ende. Sehen wir diesmal auch ganz von dem thörichten und schädlichen Buchstabengezänk ab, dessen fruchtbarste Mutter sie allzeit gewesen ist, — so hat sie als πρῶτον ψεῦδος auf die Auffassung der theologischen Wissenschaft überhaupt und namentlich auf die Apologetik in unverkennbar schädlicher Weise eingewirkt. Fern sei es von mir, die frommen und gelehrten Männer, die sich auf diesem Gebiete versucht haben, einer bewußten Unaufrichtigkeit zu zeihen. Aber die Thatsachen, die Belegstellen u. s. w. gruppiren sich nicht von selbst, sondern werden gruppirt, — und so gewiß der Römling von seinem falschen Princip aus sie nach seinem Sinn zusammenstellt, so gewiß thut das der Protestant in einseitiger, entstellender Weise, nachdem er einmal das falsche Princip jener Inspirationslehre adoptirt hat. Der Fehler im Ansatz muß sich in der Deduction rächen. Hier wird etwas über seine natürlichen Grenzen ausgebeutet, dort etwas verschwiegen, hier etwas hineingelegt u. s. w. — Ebenso fern sei es mir, die ehrenwerthen Versuche unserer gläubigen Apologeten gering zu schätzen, deren ich mich im Gegentheil mit aufrichtigem Dank freue, und die oft genug ein Damm gegen wilde

von Trier), vergleichen. So wenig mich persönlich die Wundererzählungen der heil. Schrift anfechten, da ich mich von zahllosen Räthseln in und außer mir umgeben sehe, und so gern ich sie sämmtlich als geschehen ansehe, so kann ich mir doch eine entgegengesetzte Stellung denken, die ich darum noch nicht unchristlich nennen darf.

Wasser gewesen sind. Aber, wer wollte es leugnen, daß diese Rettungen, — man verzeihe mir's, — meist eine bedenkliche Aehnlichkeit mit jener Art von Schülerrechnungen haben, die nach einem schon vorher eingesehenen Facit aufgestellt werden. Es kommt immer aus, — nur frage man nicht: wie? Oder soll ich sie den oft glänzenden Vertheidigungsreden unserer Advocaten vergleichen, die nicht selten einen fast offenkundigen Thatbestand bis zur Unkenntlichkeit verwischen?

Es sei mir gestattet, dies an einem Beispiel darzuthun, wozu ich natürlich nicht Werke wie „Nelson's radicale Heilung des Unglaubens" oder „Roselly de l'Orgues, le Christ devant le siècle" oder dgl. m. wähle.

Wer hat nicht als Student Ebrard's Kritik der evangelischen Geschichte mit Wonne gelesen! Sie ist gerade studentenmäßig genug dazu. Aber wenn man das in dritter Auflage erschienene Buch 30 Jahre später in die Hand nimmt, macht es doch einen gar andern Eindruck. Von der Schatzung des Quirinius will ich schweigen. Hier hilft ein spiritus lenis (*αὐτή* statt *αὕτη*) aus der Verlegenheit, — eine Conjectur, deren sich ein Bentley nicht zu schämen gebraucht hätte. — Aber die Geschlechtsregister! Glücklich kriegt Ebrard in Luc. 3 den Stammbaum Maria's heraus. Unter Assistenz von Prokrustes werden alle Schwierigkeiten mit Leichtigkeit überwunden. Leviratsehen*) wimmeln. Wenn es nur was nützte! Leider aber verschweigt man uns, daß auswärtige Juden dem Synedrium zu Jerusalem ihre Stammregister (doch wohl mit Belegen) zur Prüfung einzusenden pflegten**), woraus wohl einfach folgt, daß sie ohne Beglaubigung noch nicht als rechtskräftig galten. Daß die im Lande wohnenden Juden, zumal wenn es Begründung von Familienrechten galt, eine solche um so weniger umgehen konnten, liegt auf der Hand. Wäre es denn überhaupt denkbar, daß Rechtsstreitigkeiten ohne solche Beglaubigung hätten zum Austrag gebracht werden können! — Wenn nun weder für den Stammbaum des Matthäus, noch für den des

*) Sealthiel „ein Sohn von Jechonja" bei Matth., bei Lucas dagegen ein Sohn von Neri", — folglich „eine Leviratsehe" (!). Ebenso wenn Joseph bei Luc. „ein Sohn Eli's" und bei Matth. „ein Sohn Jacob's" genannt wird.

**) S. Hausrath Neutestamentl. Zeitgesch. I. S. 68, welcher Josephus contra Apionem I, 7 citirt.

Lucas etwas Derartiges vorliegt, so haben diese Stammregister*) gerade so viel zu sagen, wie heutzutage ein Stammbaum, der von der Heroldie noch nicht geprüft worden, oder ein Taufschein, dem die Unterschrift des Pastors fehlt, — oder wie jene Stammbäume spanischer Juden, die noch im 15. Jahrhundert sich Davidischer Abstammung rühmten**). Damit soll natürlich nicht die Davidische Abstammung Christi bezweifelt werden, welche in den Augen der Zeitgenossen, wie es scheint, widerspruchslos anerkannt wurde und welche, wenn ich nicht irre, selbst der Talmud gelten läßt, sondern es soll nur der Werth der Ebrard'schen Rettung auf sein richtiges Maß zurückgeführt werden.

Aber selbst der zuversichtliche Ebrard sieht sich zu einigen Zugeständnissen genöthigt. So gesteht er z. B. zu, daß die Reden Jesu bei Johannes nicht wörtlich aufgezeichnet worden, „daß Johannes wohl die Worte, aber nicht die Wörter behalten habe," — was erstlich durch nichts bewiesen wird, und zweitens für die im Protestantismus landesübliche Begründung der Dogmen keineswegs gleichgültig ist. Gegen Strauß, welcher zum Erweis der Authentie der neutestamentlichen Bücher ganz andere Garantien fordert, als unsere Kenntniß der apostolischen Zeit gewährt, weiß er nichts vorzubringen als „daß, wenn dies gefordert würde, die Authentie fast keines Buches der Gegenwart erwiesen werden könnte." — Hat Ebrard gar nicht gefühlt, was dies Zugeständniß sagen will? Abgesehen davon, daß die Sache sich doch anders verhält, da wir in Betreff des Schriftthums der Gegenwart hundertfach mehr Beweismittel besitzen, — so kommt ja gar nichts darauf an, ob diese Schrift von Löhe oder von

*) Es sollte doch hierbei der Bericht des Julius Africanus, daß Herodes alle Geschlechtsregister habe verbrennen lassen, nicht so obenhin behandelt werden, wie Ebrard thut, der die Glaubwürdigkeit desselben in Zweifel zieht, weil der Schriftsteller dem 3. Jahrhundert angehöre, — ohne zu bedenken, wie viel aus den Angaben des spätern Eusebius „mit unerschütterlicher Evidenz" hergeleitet zu werden pflegt.

**) Wenn die Familie v. Wedell, wie man erzählt, ihren Stammbaum auf den Kaiser Vitellius zurückführt, oder wenn sonst Jemand den seinen bis auf die Zeiten des Augustus hinaufführen wollte, so dürfte wohl Niemand sich finden, der für die Richtigkeit einzustehen Willens wäre. Und doch liegt die Zeit uns um 1800 Jahre näher, als das Geschlechtsregister in Luc. 3, und sind die Interessen und Mittel zur Sicherstellung von Familientraditionen und Rechten in diesem Zeitraum gewiß nicht geringer, als sie es in jenen fernen Zeiten waren.

Hofacker, von Woltmann oder von Menzel ist, — Keiner baut seinen Glauben, seine Seligkeit darauf, während man ja gerade zu diesem Zweck auf die Authentie der neutestamentlichen Schriften recurrirt und nach landläufiger Anschauung des gläubigen Protestantismus aus dieser „unerschütterlich gesicherten" Autorschaft die Autorität herleitet, die diese Schriften für uns haben sollen.

c) Widmen wir noch einige Worte dem Mißbrauche heiliger Schrift, zu welchem jene alte Inspirationslehre das arme Christenvolk verleitet hat. Darüber, daß es ein unglückseliger Mißbrauch der heil. Schrift war, wenn man auf Grund dieser inspirirten Gesetzesurkunde Hexen verbrannte, Calvinisten köpfte, dem Teufel die Macht zutraute, dem Einen fabelhafte Schätze zuzuwenden, dem Andern lästige Raupen in den Garten zu senden, — darüber scheint heutzutage kein Zweifel zu bestehen. Aber wann werden wir den Mißbrauch in denselben Rumpelkasten geworfen sehen, in welchem jene Dinge seit Spee und Thomasius liegen, — den man noch heute treibt, wenn man Darwin's Hypothese, deren Werth und Unwerth doch nur aus der Wissenschaft, in welche sie hineingehört, entschieden werden kann, mit Machtsprüchen aus der Genesis abzuthun wähnt, oder hier den Absolutismus, dort den Communismus aus der heil. Schrift ableitet, oder sich erdreistet, die Civilehe auf Grund der Schrift für keine Ehe zu erklären oder pfaffenmäßig genug seiner rabbinischen Inspirationslehre zu Liebe unverhüllten „Autoritätsglauben" predigt (vgl. Münckel), oder was der Verkehrtheit mehr ist!

Fassen wir das Gesagte zusammen, so werden wir wahrlich weit davon entfernt sein, in jener alten Inspirationslehre eine nur „harmlose, gläubige Anschauung ohne etwelche practische Folgen" zu erblicken, und mit voller Ueberzeugung den Worten von Oettingen's (Mitth. 1875, S. 445) beistimmen: „Es giebt kaum einen verhängnißvolleren Irrthum, — eben weil er den frommen Schein der Verherrlichung des Gotteswortes an sich trägt, — als die Bibel zu einer Art von Zauberbuch zu stempeln, mit welchem man ohne Weiteres alle bösen Geister zu bannen vermag." Vgl. was er a. a. O. weiter über den „papiernen Papst" sagt, den man aus ihr gemacht hat.

Kehren wir jetzt zu den Einwürfen unserer Gegner zurück. Man bedauert meine Angriffe auf das alte Inspirationsdogma, „weil es doch mit der Authentie der biblischen Bücher gar nicht so schlimm be-

ſtellt ſei, wie ich anzunehmen ſcheine. Ich hätte der negativen Kritik viel zu viel eingeräumt u. ſ. w."

Daß hier nicht der Ort iſt, die Debatten, die über die Authentie einzelner Bücher ſtattgefunden, zu wiederholen, darüber kann kein Zweifel ſein. Aber ich muß es geradeaus als ein Mißverſtändniß bezeichnen, wenn man meint, ich hätte mit meinen Bemerkungen ein Geſammturtheil über den Werth der negativen Kritik und vollends eins zu ihren Gunſten abgeben wollen, während es doch auf der Hand liegt, daß über den Werth oder Unwerth derſelben faſt nur im einzelnen Fall entſchieden werden kann, da eben der Werth der einzelnen Leiſtungen ſo unendlich verſchieden iſt. In den meiſten Fällen ſind dieſelben höchſt unſicher, weil die Data viel zu dürftig ſind, um kritiſch mit völliger Gewißheit zu beſtimmen, wer der Verfaſſer, wer der Ueberarbeiter dieſer oder jener Schrift geweſen, welchen Einfluſſen wir dieſen oder jenen Paſſus zu verdanken hätten, oder was dergleichen mehr beſprochen zu werden pflegt. Sind ſomit die Reſultate der negativen Kritik meiſt ſehr zweifelhafter Natur, ſo ſind die von gläubiger Seite erhobenen Rettungen faſt ausnahmslos um nichts geſicherter, weil man ja mit ganz demſelben Material operirt. Ja, ich bin der Ueberzeugung, daß wie wir jetzt über den alchymiſtiſchen Schwindel unſerer Vorfahren lächeln, der gleichwohl im Stande war, die europäiſche Menſchheit, und zwar den gebildeten Theil derſelben länger als ein Jahrhundert zu beherrſchen, man vielleicht ſchon nach einem Menſchenalter ſich über den Ueberfluß an Zeit, Phantaſie und Scharfſinn verwundern wird, den man in unſerm Jahrhundert an eine ſo unlösbare Aufgabe, als die kritiſche Feſtſtellung der Entſtehung unſrer bibliſchen Schriften iſt, zu verwenden hatte, und über den Reichthum an Geduld, über welchen die Leſer dieſer Unterſuchungen verfügten.

Nicht alſo dem meiſt unfruchtbaren Treiben der Kritik wollte ich mich anſchließen, ſondern nur gegen das falſche Princip der alten Inſpirationslehre und ihrer Verfechter wollte ich mich erklären, welche auf dem Wege literarhiſtoriſcher Unterſuchung einen unerſchütterlichen Grund für den Glaubensinhalt erlangen will, — während die Natur der Sache einen ſolchen ausſchließt; denn wahrlich nicht den Theologen iſt es zum Vorwurf zu machen, noch kann es ihnen zur Schande gereichen, wenn ſie die Authentie und Integrität bibliſcher Schriften

nicht bis zu jener unerschütterlichen Gewißheit erheben konnten, deren es allerdings bedarf, wenn sie es ist, auf welche Glaube und Seligkeit sich gründen sollen. Sie haben wahrhaftig keine Mühe in dieser Richtung gescheut, und was für die Bibel in dieser Beziehung geschehen ist, das ist für kein Buch in der ganzen Welt geleistet worden. Es war nicht ihre Schuld, wenn das Unmögliche nicht möglich werden wollte, und nur das ist zu bedauern, daß die falsch gestellte These sie verleiten konnte, sich ein der Natur der Sache nach unerreichbares Ziel zu stecken und sich und Andere mit der Verkündigung, daß es erreicht worden, irre zu führen.

„Aber," sagt man ferner, „ist denn das Christenthum nicht eine jener Religionen, die ein historisches mit einem ethischen Element zu untrennbarer Einheit verbinden? Wird die Authentie und Zuverlässigkeit der neutestamentlichen Urkunden erschüttert, so ist die unabwendbare Folge die, daß auch die Person des Erlösers und die durch ihn bewirkte Erlösung problematisch wird. Oder welche andere Mittel haben wir, uns mit der Vergangenheit in Verbindung zu setzen, als die Geschichte?"

Darauf haben wir zu erwidern: So wenig wir auf die historischen Grundlagen des Christenthums verzichten wollen, ebenso wenig gedenken wir der Dienste entbehren zu können, die uns die Geschichte zu bieten vermag. Wir sagen unsern Gegnern: Alles, was ihr auf diesem Wege wisset, das wissen wir auch, und Alles, was euch auf diesem Wege vergewissert werden kann, das nehmen auch wir als historisch gesicherte Thatsache mit Dank an. Nur fordern wir, daß für die alttestamentliche und neutestamentliche Geschichtsforschung dieselben Grundsätze in Anwendung kommen, die sonst in dieser Wissenschaft maßgebend sind. Aber gleichwohl werden wir erstlich die historischen Grundlagen unseres Glaubens in einer viel weitern Fassung festzustellen suchen, als gewöhnlich auf dem Standpunkt der alten Inspirationslehre geschah, — werden wir ferner die Dienste, welche uns die Geschichte zu leisten hat, viel genauer präcisiren, endlich werden wir den Nachweis liefern, warum wir dennoch den Schwerpunkt unserer Glaubensgewißheit auf ein anderes Gebiet verlegen, als auf das der evangelischen Berichterstattung.

1) Das ethische Element des Christenthums, der Glaube an die Erlösung des Sünders durch Jesum Christum und das aus solchem

Glauben hervorgehende neue Leben der Erlöſten kann trotz der Immanenz Gottes in der Gemeinde der Gegenwart, welche es, als ein Leben der Wiedergeburt, zu ſeiner Vorausſetzung hat, gar nicht ohne das in der Vergangenheit zu unſerer Erlöſung Geſchehene gedacht werden. Aber es iſt viel zu eng und durchaus unhiſtoriſch, wenn man meint, man ſtehe mit dieſer Vergangenheit nur durch die Brücke der neuteſtamentlichen Schriften in Verbindung oder als ſei je dieſe Berichterſtattung das erſte Verbindungsglied zwiſchen der Chriſtenſeele und dem HErrn und ſeinem Erlöſungswerk geweſen. — Allerdings giebt es ja hiſtoriſche Stoffe, zu denen wir in keiner andern Weiſe in Beziehung treten, als durch die Berichterſtattung, die über ſie vorliegt. Mit der Geſchichte China's oder der älteſten Geſchichte Egyptens ſtehen wir z. B. in keiner andern Verbindung als dieſer. Aber ganz anders iſt es in dem Falle, wo wir ſelbſt Erben dieſer Vergangenheit und ihres geiſtigen Lebens ſind. Was in Deutſchland geſchieht, iſt keine Conſtruction aus Berichten über die Geſchichte, reſp. Urgeſchichte dieſes Landes, ſondern iſt Nachwirkung des in der Vergangenheit Geſchehenen. Es iſt eine Realvererbung aus der Vergangenheit, durch welche die Gegenwart mitbeſtimmt wird. Die Berichterſtattung über Karls d. Gr. Bekehrung der Sachſen könnte immerhin mangelhaft, ja verloren gegangen ſein, die Thatſache der Chriſtianiſirung und ihre Folgen wären darum doch da. In dieſer Weiſe hängen wir auch auf dem Boden des Chriſtenthums als Erben mit unſern natürlichen Erblaſſern zuſammen. Lange ehe es Evangelien gab, trugen Tauſende in dem durch das lebendige Wort, durch Cultus, Sitte, Gemeindeleben, Zucht u. ſ. w. vermittelten günſtigen Zuſammenhange mit Chriſto und ſeinen Jüngern eine Plerophorie des Bewußtſeins in ſich, die ſie mit Freuden für die Wahrheit ihrer religiöſen Erlebniſſe und die Realität ihrer Hoffnungen in den Tod gehen ließ. Kein Märtyrer ſtarb für die Geſchichtlichkeit des Berichtes der Maria Magdalena oder des Lucas. Lange, ehe aus einem Evangelium die Kindertaufe als rechtmäßig erwieſen werden konnte, war dieſelbe in Gebrauch; lange, ehe man aus den Berichten der Evangeliſten die Realpräſenz Chriſti im Abendmahl folgerte, war man deß gewiß, mit ſeiner Perſon in Verbindung zu treten, wenn man das Mahl feierte*).

*) Wir dürfen nie vergeſſen, daß nicht die Kirche es war, welche ſich zuerſt der apoſtoliſchen Schriften bediente, um ihren Glauben zu erweiſen, ſondern im

Dieser Realzusammenhang mit dem zu unserer Erlösung Geschehenen, der sich durch das in der Kirche Geschehende fortpflanzt, ist das erste und stärkste Band, das den Einzelnen mit jener Zeit in Verbindung setzt, — so wenig das von gewisser Seite her beachtet zu werden pflegt. Gewiß, wir dächten nicht, wie wir denken, wenn nicht Das und Das geschehen wäre, was die Denkweise unserer Väter afficirt hat und uns jetzt mitbestimmt, — und wir ständen nicht, wo wir stehen, wenn wir nicht als Gesammtheit des Weges gekommen wären, den wir gekommen sind, und an dessen Anfang Der steht, der uns die Verheißung gegeben hat: ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Dieser ununterbrochene Realzusammenhang, in welchem der Christ sich vorfindet und der seinen ersten Ausdruck in der Taufe gewinnt, die wir empfangen, ist die erste nicht umzustoßende, nicht wegzuleugnende Grundlage seines Christenstandes. So betrachtet, ist es eine viel zu enge und geradezu unzureichende Bezeichnung, wenn man diesen Realzusammenhang mit der Vergangenheit mit dem Namen „Tradition" belegt und abthut.

Aber freilich ist die Weitervererbung eines geistigen Erbes nicht immer eine normale (Abraham und Abraham's Kinder), und wie wir, um die germanischen Rechtsanschauungen rein herzustellen, nicht bei der Entwickelung stehen bleiben dürfen, die in dem deutschen Recht der Gegenwart vorliegt, sondern auf die intacten Rechtsdenkmäler der germanischen Völker zurückgreifen müssen, so werden wir in ganz ähnlicher Weise, und zwar je mehr die Kirche in ihrer zeitlichen Entwickelung dem Eingreifen fremdartiger, ja ihren ursprünglichen Grund-

Gegentheil die Gnostiker die Ersten waren, die für ihre von der Kirchenlehre abweichenden Ansichten in den apostolischen Schriften eine deckende Autorität suchten, und dabei nicht blos willkührlich, sondern sogar fälschend zu Werke gingen, was sie natürlich kaum hätten wagen können, wenn diese Schriften in allgemeinem und officiellem Gebrauch gewesen wären. Dies Vorgehen der Gnostiker wurde mit ein Grund für die Kirche, sich über diese Schriften zu erklären und auszusprechen, welche sie für apostolisch hielt, welche nicht. — Aber, — was wohl zu beachten ist, — es geschah dies nicht sowohl auf Grund kritischer Untersuchungen, als nach dem Maßstab, wie diese Schriften zu ihrer Lehrtradition stimmten, und sie das in ihnen fand, was sie selbst glaubte und lehrte. Die Kirche nahm also von Anfang an die umgekehrte Stellung zur Schrift ein, wie der Protestantismus; aber indem sie einmal die biblischen Schriften als im Einklang mit ihrem Glaubensbewußtsein adoptirte, gab sie dem Protestantismus das Recht, ihre spätere Entwickelung nach diesem Maßstab zu prüfen.

anschauungen diametral entgegengesetzter Potenzen ausgesetzt gewesen, desto entschiedener auf jene Zeugnisse der apostolischen Zeit zurückgehen müssen, wenn anders das Christenthum zu seiner ursprünglichen Reinheit zurückgeführt werden soll. Je größer die Bedeutung war, welche die Kirche jederzeit diesem hochwichtigen Factor ihrer eigenen historischen Entwickelung beigelegt, desto näher lag ihr die Pflicht, namentlich als der Ruf nach „Reformation an Haupt und Gliedern" allgemein laut wurde, sich an ihm wieder zurechtzufinden. Daß Rom die Kraft zu dieser Selbstkritik nicht fand, wird ihm zum unauslöschlichen Vorwurf gereichen, wie es andererseits die unvergeßliche Segensthat unserer reformatorischen Glaubensväter war, daß sie mit dieser Kritik Ernst machten.

So setzen uns denn allerdings die historischen Schriften des N. Testaments nicht nur in eine neue und unmittelbare Beziehung zu den Erlösungsthatsachen, wie uns andererseits der Lehrinhalt der Schrift in unmittelbare Geistesgemeinschaft mit der apostolischen Christenheit bringt, — sondern sie bieten in dieser Vereinigung uns auch das nöthige Correctiv gegen die Verirrungen, denen wir persönlich oder im Zusammenhang mit der historischen Vorbildung der Einzelkirche ausgesetzt sein könnten.

2) Dabei hat das gar nichts zu sagen, daß möglicherweise Irrthümer in der evangelischen Geschichte vorkommen oder ein Wort, das Christo in den Mund gelegt ist, gar nicht zu der Zeit, wie berichtet wird, oder gar nicht so gesprochen worden, wie es in den Evangelien sich findet, oder ein Lehrabschnitt nicht von apostolischer Hand herrührt; denn die Kirche hat jedenfalls in diesen Schriften gefunden, was der wesentliche und unverkümmerte Inhalt ihres ursprünglichen Lebens war. Hätte die evangelische Geschichte uns den Dienst zu leisten, daß wir aus ihr erst das Geistesbild Christi zu gewinnen hätten, und stände die Sache so, daß dies Bild in unserm Geist die uns erlösende Geistesmacht wäre, — dann freilich wären wir in der sehr traurigen Lage, daß jeder Fehler in den evangelischen Berichten oder jede Unrichtigkeit in unserer Auffassung derselben uns eines Theiles der Erlösung selbst beraubte, — aber diesen Dienst hat uns nach unserer Fassung die evangelische Geschichte gar nicht zu leisten und zu einer solchen Erlösung durch die Vorstellung oder durch das Geschichtsbild von Christo hat die christliche Kirche sich nie bekannt, — ja, wir

würden auf diesem Wege leicht zu zehn verschiedenen Erlösungen und Erlösern kommen. Und darum hat es mir auch wenig gefallen wollen, wenn man sich mit stets neuen „Leben Jesu“ versucht, weil hier leicht die irrige Ansicht zu Grunde liegen könnte, als sei durch ein „historisches“ Lebensbild des HErrn unseres Heilandes etwas für unsern Glauben und für die Kirche zu gewinnen. Es ist derselbe Irrthum, den H. Vernet, Doré u. A. begehen, wenn sie uns Rebekka als Beduinenmädchen und Elieser als ehrwürdigen Beduinenführer mit einer kleinen Zugabe von Schlauheit darstellen; denn selbst wenn dies der photographischen Wiedergabe ihrer längst entseelten Hülle näher käme — was wir bezweifeln —, so ist es ja nicht das, was uns an diesen Personen interessirt. — Es ist derselbe Irrthum, dessen sich ein Rubens schuldig macht, wenn er einen am Kreuz hängenden Leichnam tadellos correct malt, ohne sich dessen mit Dürer bewußt zu werden, daß es vor Allem galt, Den darzustellen, der uns geliebt hat bis in den Tod am Kreuz. Kurz, die Kirche in ihrem lebenden Zeugniß, wie die Berichterstattung der Evangelien, sie haben beide nur die Aufgabe, uns Christum, den Heiland, zu objectiviren, sie haben uns nur den Dienst einer Botschaft zu leisten, die uns zu Christo selbst weist. In dieser Absicht sind die Evangelien geschrieben, und ist das von den Aposteln reproducirt worden, was sie als Lehre Christi in ihrem Gedächtniß bewahrten. So wenig die persönlichen Mängel und Gebrechen der Apostel sie unfähig machten, Boten Christi zu sein, da nicht sie Quell des Heils sein sollten, sondern Er, so wenig werden ihre Schriften durch die ihnen anhaftenden Unvollkommenheiten untauglich, uns denselben Dienst zu erweisen.

Freilich, wo der Christ seinen Glauben zur evangelischen Geschichte in das Verhältniß setzt, wie der Schluß zum Vordersatz steht, da muß unbedingt jeder Fehler in der Prämisse auf das Ergebniß nachwirken. Darum begreifen wir sehr wohl, wie jener secundäre Glaube, den ich oben (Jahrgang 1875, Septbr., S. 399) als Reflexionsglauben zu unterscheiden suchte, sich in seiner Position gefährlich bedroht sieht, sobald ihm Widersprüche und Ungenauigkeiten in der evangelischen Geschichte nachgewiesen oder Authentie und Integrität der Evangelien bezweifelt werden. Wir begreifen auch sehr wohl, wie die alte Inspirationslehre von diesem Standpunkte aus, auf welchen sie sich einmal irrigerweise gestellt hatte, sich schließlich genöthigt sah, Authentie

der Schriften, wortgetreue Berichterstattung der Reden Jesu, historische Akribie u. dgl. m. zu fingiren, und sich in Dingen zu versuchen, die nun und nimmer zu unerschütterlicher Gewißheit gebracht werden können.

Aber so hat, wie wir oben gezeigt, die Kirche niemals zu ihrem Glauben, zu ihrem Heiland gestanden, und so stehen auch wir nicht zu ihm. Darum, weil wir Christum nicht in den Papieren des Matthäus suchen, noch aus dem Consensus oder Dissensus der Synoptiker und des Johannes, noch aus der Christologie des Paulus hervorgraben, — sondern in all diesem Schriftthum nur eine instructive Anregung sehen, die uns dahin bringen soll, uns zu Christo selbst aufzumachen, der nach dem Worte des Evangelisten gesagt hat, daß er zu denen kommen will, die ihn lieb haben, und Wohnung in ihnen machen will, — darum fechten uns solche Ungenauigkeiten und Unsicherheiten nicht im Mindesten an. Nicht leicht konnte es eine unvollkommnere Darstellung von Christo geben, als die war, welche die Samariterin ihren Mitbürgern gab, und gewiß waren die Mittheilungen des Almosenpflegers Philippus, die er dem Kämmerer gab, — ja vielleicht selbst die Berichte der Apostel auf ihren Missionsreisen, weit davon entfernt, eine ausreichende und kritisch sichergestellte Biographie von Jesu zu sein, und standen möglicherweise sogar noch weit hinter der geordneteren Weise schriftlicher Darstellung, wie wir sie in den Evangelien haben, zurück, — aber als Botschaft von Christo, dem Heiland der Sünder, als Aufforderung, sich zu ihm auf den Weg zu machen, waren sie vollkommen ausreichend, wie etwa auch ein in manchen Stücken unvollständiger Bericht uns nicht hindert, den Arzt aufzusuchen, dessen wir bedürfen. Auf das Kommen ist alles Gewicht zu legen*).

Welchen Werth die neutestamentlichen Zeugnisse gerade durch ihre Ursprünglichkeit gewinnen, in wie hohem Grade sich dieser Werth noch durch den Umstand steigert, daß die mündliche Botschaft der Kirche von Christo im Laufe der Zeiten verkümmerte (Romanismus, Orthodoxismus, Rationalismus), wie sie dadurch ebenso unentbehrlich, als unschätzbar für uns werden, braucht ja hier nicht erst gesagt zu werden.

3) Jene Relativität, die jeder historischen Wahrheit anhaftet, zumal da, wo die zeitliche Entfernung eine so große und der Inhalt des Ueberlieferten zu dreiviertel Lehre ist, — die unter Anderem Ursache ist, daß noch heute fast über keine historische Persönlichkeit die Acten geschlossen sind, ja auch nie geschlossen werden können, — jene Relativität also macht es uns unmöglich, die letzte Gewißheit unseres Glaubens auf diesen Grund zu stellen, und nöthigt uns, der evange-

*) Vgl. d. Wort Kierkegaard's (Zwölf Reden zusammengestellt von Berthold, Halle 1875, S. 141). „Denn Er, der des Glaubens Gegenstand ist, Er ist doch wohl einem Menschen anders nahe, als auf einem Abstand von 1800 Jahren durch die Taucherverbindung der Tradition, oder wenn hier der mindeste Zweifel bliebe: anders nahe als durch die Stückwerke und möglichen Mißverständnisse von 18 Jahrhunderten."

lischen Berichterstattung vor Allem die Aufgabe einer Botschaft zuzuweisen, die letzte Gewißheit unseres Glaubens aber in der persönlichen Erfahrung von der erlösenden Gnade unseres HErrn und Heilands Jesu Christi zu suchen. — Mit diesem Zugeständniß der Relativität der historischen Wahrheit, mit welchem wir auch hier nicht im Mindesten zurückhalten, sind wir freilich noch sehr weit von jenem Schreckbild, welches unsere Gegner so gern aufstellen, sobald man wagt, einen Baustein der Historie anzutasten oder antasten zu lassen. Gleich heißt's dann, Christi Person und Werk ständen bei solchem Zugeständniß in Gefahr, in einen Mythus verwandelt zu werden u. s. w. Diese Eventualität steht in der That wohl schwerlich in Aussicht, da die Substanz der Geschichte Israels, wie der Geschichte Christi so sicher gewahrt ist, wie es je eine andere Geschichte sein kann. Aber selbst wenn sie einträte, selbst wenn das Unmögliche als möglich gedacht und der Nachweis geführt würde, daß die Kirche Christi nichts gewesen, als eine 1800 Jahre fortgesetzte Selbsttäuschung in Betreff der Person des Erlösers und seines Werkes, — so wäre das am wenigsten für uns, wohl aber für die Anhänger der alten Inspirationslehre ein tödtlicher Schlag; denn nach unserer Auffassung wären die Prämissen der Sündenschuld, der Unmöglichkeit der Selbsterlösung, auf unserer, wie der Liebe und Selbsthingabe auf Gottes Seite, kurz die logischen Voraussetzungen des Heils in Christo so stark, daß sie zum Glauben an die Versöhnung durch einen gottmenschlichen Versöhner mit derselben Nothwendigkeit führen müßten, wie zwei convergirende Linien sich in einem Punkte schneiden müssen, der beiden angehört. Wir würden also bei unserer Auffassung in solchem Falle — wenn anders Christus sich unbezeugt lassen könnte — nur aus der nachchristlichen Glaubensgewißheit auf die vorchristliche zurückgeworfen, — während die alte Inspirationslehre bei einer solchen Conjunctur Alles verlöre.

Aber hier werden, wie ich voraussetzen darf, meine Gegner die letzte und drohendste Reihe von Ein- und Vorwürfen zum Angriff schicken. „Heißt das nicht," werden sie sagen, — „Alles der subjectiven Willkühr preisgeben, wenn man die Frage, ob etwas uns als Gottes Wort und Wille gelten soll, von der geistlichen Erfahrung abhängig macht? Wer steht uns dafür, daß diese sogenannten geistlichen Erfahrungen nicht eitel Täuscherei und Selbstbetrug sind? Wie kann, von dem der Vergangenheit Angehörigen ganz zu schweigen, z. B. das Geheimniß der Dreieinigkeit geistlich erfahren werden? Wohin kann dieser Recurs auf das „Mir ist so" führen? Wie will man auf diesem Standpunkt des wildesten Independentismus Herr werden?"

Suchen wir, diesen Einwänden Schritt für Schritt zu folgen. — Für's Erste werden wir unsere Gegner bitten, sich deß erinnern zu wollen, daß alles Wissen mit Wahrnehmung beginnt. — Daß wir dabei in keinem Fall „das Ding an sich", sondern nur unsere Empfindungen wahrnehmen, ist Jedem, „der auf dürrer Haide speculirt," seit Kant geläufig. Aber da Alle sich in gleichem Falle befinden, so hat das für unser Wissen keine weitere Bedeutung, und wie man in Oesterreich, wo man nur Cassenanweisungen in Cours hat, und „das

Ding an sich" gar nicht zu sehen bekommt, ganz ruhig fortlebt, weil Alle von demselben Loose betroffen sind, so erweckt diese unserm Wissen anhaftende Calamität uns nicht die geringste Besorgniß. Dazu befinden wir uns noch in der glücklichen Lage, daß wir auf Grund der Gleichartigkeit und der Wiederholung unserer Empfindungen und Wahrnehmungen eine Gleichartigkeit des außer uns befindlichen Substrates voraussetzen dürfen und durch gegenseitige Correctur der Sinne und Vergleichung der Vorstellungen über die Werthe, die wir dem unbekannten X gleichzusetzen haben, zu recht ansehnlicher Sicherheit gelangen, wie denn schließlich Wenige zu finden sein möchten, die an der Realität ihrer Gliedmaßen zweifeln, nachdem eine hundertfach wiederholte Sinneswahrnehmung sie von dem Dasein derselben überzeugt hat. Was nun speciell die religiöse Wahrnehmung anlangt, so hat bekanntlich Paulus den Kant'schen Satz in 1 Kor. 13, 12 längst antecipirt, ohne dadurch im Mindesten an der Gewißheit seiner geistlichen Erfahrungen und Erlebnisse irre zu werden. — Wie wir uns nun in Betreff der materiellen Dinge vor Täuschungen zu bewahren suchen, indem wir den Gegenstand zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenem Zusammenhang, von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten oder den Tastsinn zur Controle des Gesichtssinnes hinzuziehen, so werden wir unsere geistlichen Erfahrungen allerdings auch wiederholt zu prüfen haben, um der Selbsttäuschung überhoben zu werden, namentlich wird hier das Gewissen, wie schon S. 149 f. hervorgehoben worden, seine unausgesetzte Macht zu üben haben. — Daß immerhin Selbsttäuschungen möglich und auch vorgekommen sind, beweist nichts gegen die Anwendbarkeit des Organs. So wenig die Thatsache, daß es Sinnestäuschungen giebt, eine Instanz gegen den Gebrauch des Sinnenapparats zur Wahrnehmung der äußern Welt ablegen darf, da dem Getäuschten entweder selbst noch intact gebliebene andere Sinne zu Gebote stehen oder andere Personen in dieser Lage sind, — ebenso wenig kann die Thatsache von Selbsttäuschungen auf dem Gebiete des religiösen Lebens einen Beweggrund hergeben, das geistige Auge, die geistige Empfindung als Organ der Selbstüberzeugung und Vergewisserung zu verwerfen.

Damit, daß man in Betreff dessen, was Gottes Wort und Wille an uns sei, sich von fremden Zeugnissen abhängig macht, ist doch wahrlich nichts gewonnen, sondern im Gegentheil recht viel verloren; denn jene Versicherungen, daß dies und dies Gottes Wort sei, beruhen doch schließlich auch auf einer subjectiven Wahrnehmung oder Erfahrung der Berichtenden, welchen ohne Zweifel kein anderer Wahrnehmungs-Apparat zur Disposition stand, als der unsere. Man würde also die Gewißheit eigener Erfahrung in Zweifel gezogen haben, um sich auf die Erfahrung Anderer zu stützen, — und dieser Entschluß, was wäre er anders, als wieder ein Resultat subjectiver Wahrnehmung über die eigene Irrthumsfähigkeit und die Irrthumslosigkeit vergangener Jahrhunderte, eine Wahrnehmung, die ja gerade auch hier wieder irren könnte. Ob wir der Synode von Hippo, oder der von Trient, oder dem vaticanischen Concil das Recht einräumen, uns zu octroyiren, was inspirirt ist, was wir um Gottes Willen zu glauben und zu thun

hätten, — indem wir solches thun, würden wir uns ebenso sehr gegen unser intellectuelles, wie gegen unser sittliches Gewissen versündigen. Durch sacrifizio del intelletto e della conscienzia kommt freilich der Römling dahin, einen Blanco-Accept auszustellen, den der Papst nach Belieben ausfüllen darf, und verdient darum allein schon unter Curatel des Staats gestellt zu werden; — der evangelische Christ, der Mahnung des Apostels eingedenk, behält sich jedem einzelnen Satz gegenüber das Recht vor, je nachdem derselbe frommt oder nicht frommt, seinen Accept zu gewähren oder zu verweigern.

Daß sich das Göttliche nur in seinen Wirkungen an unsrer Seele als solches erweisen kann, wenn nicht Wunder und Erscheinungen hinzukommen sollen, versteht sich für uns von selbst. Wir werden zu diesem Zweck also das Zeitliche, das Historische, von dem Ueberzeitlichen, Sittlichen, Ewigen, Göttlichen zu unterscheiden haben. So wenig die Thatsachen der Geschichte Israels und die historischen Data des menschlichen Lebens Jesu auf dem Wege der geistlichen Erfahrung wahrgenommen werden können, wir im Gegentheil für diese Zwecke auf die Geschichtsforschung angewiesen bleiben, so sehr werden wir andererseits die Heilsthatsache, daß Christus der Gottmensch und unser HErr und Heiland ist, nicht blos aus jenen Zeugnissen, sondern an der eigenen Seele zu erfahren haben, wenn anders es wirklich zu einer lebensvollen Gewißheit darüber in uns kommen soll. Daß Christus bei uns sein will bis an's Ende der Tage, das hat die Kirche immer als seine Verheißung verkündet, und die Erfüllung dieser Weissagung hat sie durch alle Jahrhunderte erfahren, — und geglaubt, weil sie sie erfahren hat. Daß Christus lebt, daß sein Geist vermöge der Gnadenmittel aus uns armen verlorenen und verdammten Sündern selige Gotteskinder macht, aus Knechten der Sünde Menschen macht, deren Leben sich in das Bild Christi verklärt, das hat Jeder in der Kirche an seinem Theil mit- und nachzuerfahren. Wer Christi Geist hat, der ist sein, und welche der Geist Gottes regiert, die sind Gottes Kinder. In dieser Continuität seines Geistes und der von ihm ausgehenden Heilswirkungen hat die Kirche den stetig sich erneuernden Beweis von der Thatsächlichkeit der durch Christum vollbrachten Erlösung, und jeder Einzelne in ihr seine geistliche Geburtsstätte und den ihm nöthigen mütterlichen Halt. War er erst nur äußerste Knospe am Baum, so wird er selbst im Laufe der Zeit zu Sproß und Zweig, der Andere stützt, wie das, was sich jetzt tief am Grunde als Wurzel und Halt des Ganzen befindet, einst die gleiche Wendung durchgemacht hat.

Der Glaube in seiner unmittelbaren Selbstgewißheit des Zusammenhanges mit Christo, der uns selig macht, bedarf keines andern Beweises, — „das Göttliche der That, das kann mein Herz empfinden." Die Logik, die er auf dieser Stufe anwendet, ist keine andere, als die abgekürzte Logik der Empfindung und des unmittelbaren Handelns, welche v. Hartmann (Phil. des Unbew., S. 276) unter dem Abschnitt „vom Unbewußten im Denken" behandelt, — und die wir auch sonst im Leben (z. B. in allen Impulshandlungen) vertreten finden und die wesentlich darin besteht, daß man das Rohmaterial

der Empfindung und Vorstellung, ohne es erst zu Begriffen abzuklären, zur Schlußfolge verwendet. So werthvoll dem Theologen seine Forschungsresultate, seine Definitionen und Distinctionen als Vertheidigungsmittel seiner Glaubensposition sein mögen, so gewiß wird er doch andererseits immer auf's Neue zu diesen ersten Eindrücken und ihrer unmittelbaren Verwerthung zurückkehren müssen, um Christ zu bleiben.

Sucht man ferner unsere These durch den Einwand zu erschüttern, daß manche Geheimnisse des Glaubens, wie z. B. die Dreieinigkeit, sich doch nicht geistlich erfahren ließen, — ein Einwand, den schon E. Scherer gegen den unserer Anschauung verwandten Vinet erhebt, — so haben wir darauf zu erwidern, daß die Elemente der Dreieinigkeitslehre sich doch sehr wohl unsern Seelen auf Grund verschiedener Beziehungen zu Gott erfahrungsmäßig einprägen und unter Anregung und Leitung der heil. Schrift je länger, je mehr feste Gestaltung gewinnen können, wie das Frank (a. a. O. Thl. II, S. 325 ff.) ausführt, während wir das Dogma als einen Versuch, die in der Schrift und in der Christenerfahrung vorliegenden Thatsachen wissenschaftlich zu construiren, aus dem Bereich der geistlichen Erfahrung in den der Reflexion verweisen, wo er seine glücklichen oder unglücklichen Phasen durchleben mag.

Macht man mir endlich (wie H. Prof. v. Oettingen (Mitth. 1875, November, S. 485) zum Vorwurf, „daß ich das christliche Subject," das doch so großen Selbsttäuschungen zugänglich sei, „zum infallibeln Papst machte, welcher dann meist schlimmer sei, als der Papst auf der cathedra Petri," — so habe ich in der That diesen Vorwurf wenig verdient. Wenn der Herr Professor nämlich die Güte hätte, sich die positiven Ergebnisse meiner Untersuchung, wie sie im III. Abschnitte meiner Abhandlung (Mittheil. 1875, Septbr., S. 400, 402, 409—412) vorliegen, genauer anzusehen, so würde er ohne Zweifel finden, daß ich dem christlichen Subject nirgends eine thetische, sondern nur eine kritische Unfehlbarkeit zugewiesen habe, und auch diese nur in jener Beschränkung, daß dasselbe darüber zu entscheiden vermag und zu entscheiden hat, was seine Wunden heilt, seinen Hunger stillt, was es fördert, was es selig macht, — ja, auch hierüber nur so, daß das Wachsthum der Erkenntniß und der Gewißheit in engem Zusammenhange steht mit dem Wachsthum in der Heiligung. So wenig der Kranke infallibel sein wird, wenn er den Doctor an sich selbst und Andern spielen will, so infallibel wird er auf die Dauer in der Entscheidung der Frage sein, ob das, was ihm geboten ward, ihm wohl oder wehe gethan, ihn rückwärts oder vorwärts gebracht hat. Auch dürfte der Versuch, sein subjectives Urtheil über das, was er an seinem eigenen Leibe erfahren hat und noch erfährt, irgend welcher andern, noch so infallibeln Doctrin, die sich im Gegensatz zu seinen Erfahrungen befindet, zu unterwerfen, durchaus fehlschlagen. Und nur diese kritische Infallibilität in jener Beschränkung ist es, die ich dem christlichen Subject in Betreff seiner geistlichen Erfahrungen vindicire. — Vorgekommen ist es ja leider oft genug, daß sich das christliche Individuum nicht innerhalb dieser Schranken zu halten

vermochte und seine persönlichen, sich erst allmählich klärenden Erfahrungen (z. B. methodistische oder pietistische) in Doctrinen verwandelte, aus der Rolle des Kranken in die des Quacksalbers übertrat, und daß es dabei, namentlich je unreifer und unberechtigter der Bruch desselben mit dem Bekenntniß seiner Kirche war, desto papistischer und tyrannischer verfuhr. — aber man dürfte doch vergeblich nach einem Anhalt zu solchem Vorgehen in dem von mir Gesagten suchen.

Auch jener Einwand, den v. Oettingen mir macht, „daß ich dem Independentismus Thür und Thor geöffnet hätte, und er wenigstens nicht einsehen könne, welchen Grenzwall ich gegen diese dem Infallibilismus als entgegengesetztes Extrem gegenüberstehende Gefahr aufführen wolle," — trifft mich nicht im Mindesten. Allerdings sind ja die positiven Resultate meiner Abhandlung (Abschn. III) kurz zusammengedrängt; doch meinte ich, der Einwände mir vorher bewußt, die Grundzüge zu ihrer Widerlegung deutlich genug hervorgehoben zu haben. Ich weiß wenigstens nicht, ob man den Zusammenhang des christlichen Subjects mit der Kirche und mit der Schrift noch energischer hätte betonen können, als dies von mir (S. 402) geschehen ist. Aber da dieser Punkt doch nicht genügend beachtet, die Consequenzen meiner Anschauung nach dieser Seite hin, wie es scheint, wenigstens von einigen meiner geehrten Leser nicht gezogen worden sind, so wird man mir gestatten, daß ich noch einmal und ausführlicher auf diesen Punkt zurückkomme.

Die Kirche, als eine Gemeinschaft gläubiger Seelen, hat nie ohne eine Zusammenfassung ihres Glaubens, ohne Bekenntniß sein können; doch ist dasselbe nicht ein mit einem Male abgeschlossenes, sondern ein sich entwickelndes, je nachdem die Verirrung oder die Negation Anlaß gab, die rechte Position an's Licht zu stellen. Es erwächst so zu sagen das Bekenntniß mit der Kirche. Der erste Trieb dieses Baumes ist der: „Jesus ist der verheißene Messias Israels," — ein weiterer: „Jesus ist nicht blos Israels, sondern der ganzen Welt Heiland;" weiter: „er ist keine bloße Theophanie, er ist empfangen, geboren" u. s. w. (gegen den Doketismus); „er ist nicht blos Mensch, sondern auch wahrhaft Gott" (gegen Ebionitismus und Arianismus), u. s. w. Je mehr nun innerhalb der Zeit ihrer Bekenntnißentwickelung das geschriebene Wort Gottes Bestandtheil, ja Grundlage kirchlicher Lehre wurde, desto mehr war die Kirche in der Nothwendigkeit, sich über den Sinn desselben auszusprechen und ihren „Verstand an heiliger Schrift" zu formuliren, und das um so mehr, als die Schrift nicht eines Mannes und einer Zeit Erzeugniß ist und der Consensus nicht innerhalb der Schrift selbst seine Fassung findet. Daher die stets steigende Rücksichtsnahme der Kirche auf die Schriftlehre bei Feststellung ihres Bekenntnisses.

Jeder Christ steht unter dem Schatten und unter den segensschweren Zweigen dieses Baumes, der ihm Schutz und Halt bietet. Ich will nicht sagen, daß alle Zweige, die dieser Baum der bekennenden Kirche trieb, gesund und fruchtbar gewesen; unfruchtbare Wasserreiser (das filioque, die monotheletischen Streitigkeiten, die Prädestinationslehre, wären dahin zu rechnen) drängen sich zwischen die fruchtbringenden. Ich sage

nicht, daß jede Bekenntnißentwickelung gesund geblieben; es erkranken ganze und zwar bedeutende Zweige (Rom); — jedenfalls findet sich aber der Christ unter diesem Baum. Von Independenz ist also gar keine Rede, da er vielmehr von Anfang an in sehr ausgesprochener Dependenz sich befindet. Je mehr die Seite des Baumes, unter welcher er seinen Stand hat, ihrer Bestimmung entspricht, desto mehr wird sich ihm der Baum als Halt, als Schutz, als segnende Macht erwiesen haben und nicht aufhören, dies fort und fort zu thun. Independent ist nun freilich der Christ nach evangelischer Anschauung insofern, daß er das formelle Recht hat, sich über Bleiben oder Gehen zu entscheiden, ein Recht, welches der Herr Professor doch auch für sich in Anspruch nehmen dürfte und welches Christus allen seinen Jüngern offen hielt, — aber Dependent ist er in dem Sinne, als er sich über sein Ausscheiden aus der Gemeinschaft, über das Aufgeben des Bekenntnisses seiner Kirche vor Gott in dem eigenen Gewissen und vor den Brüdern im Glauben zu verantworten hat.

Es kann nun in der That Stellen an dem großen Baum der bekennenden Kirche geben, wo durch weit vorgeschrittene Lebensstockung oder krankhafte Wucherung die Segnungen der Kirche in hohem Grade alterirt, ja, in ihr Gegentheil verwandelt worden sind, und ein Aufgeben des bisherigen Standortes, um einen andern zu suchen, welcher der Seele das gewährt, was ihr der HErr zugedacht hat, nothwendig wird und gerechtfertigt ist (wie z. B. Luther dazu gedrängt worden), aber es kann auch nicht fehlen, daß andererseits kurzsichtige, befangene, unruhige und eitle Gemüther die Berechtigung und den Segen, den die Kirche in ihrer derzeitigen Entwickelung birgt, nicht einzusehen im Stande sind, und das Verlangen tragen, in die Ferne zu ziehen. In solchem Falle wird die bekennende Kirche die Pflicht und die Möglichkeit haben, die Irrenden durch den Nachweis ihres guten Rechtes von einem unreifen und unberechtigten Ausscheiden zurückzuhalten, aber auch andererseits sich darauf hin zu prüfen haben, ob nicht wirklich etwas in ihrer Verzweigung und Fruchtbildung verkümmert und kränkelnd ist und dem Einzelnen gegründete Ursache zur Unzufriedenheit giebt. Ebenso gewiß ist es aber auch, daß selbst die treuesten Bemühungen der mütterlichen Kirche nicht im Stande sind, diejenigen, die den Trennungsdämon in sich tragen, zurückzuhalten. Dann bleibt ihr nichts übrig, als die Sectirer schieblich und friedlich ihres Weges ziehen zu lassen, wie Jesus die Vielen ziehen ließ, die seine Rede hart fanden, oder wie er selbst den Judas nicht verhinderte, hinzugehen, wohin Satan ihn führte. Daß die Kirche dies „schieblich und friedlich" leider nicht immer im Auge behalten hat, ist eine der dunkelsten Seiten ihrer zeitlichen Entwickelung, und nicht zum geringsten Theile eine Folge des Wahnes vom „inspirirten Buchstaben." — Jedenfalls hat die Kirche in dem Bekenntniß, das die Ihren zusammenhält, den genügenden Damm gegen eine Auflösung in Independentismus, und in der Thatsache, daß jedes Ausscheiden aus ihrer Mitte auch ein Aufgeben des von ihr gewährten Haltes und Schutzes und der von ihr gebotenen Segnungen in sich schließt, ein ausreichendes Warnungs- und Zuchtmittel, um voreiligen Schei-

dungsgelüsten zu begegnen; ein Mittel, das um so wirksamer sein muß, je mehr jeder Einzelne ihrer Angehörigen ihre mütterliche Liebe, den Reichthum ihres Trostes und die Wirkung ihrer heiligenden Kräfte an sich zu erfahren Gelegenheit gehabt. — Von einem solchen Independentismus aber, wie ihn Herr Prof. v. Oettingen auf Grund meiner Anschauungen meint befürchten zu können, daß Jemand als clericus oder laicus vagus „im reichen Blumengarten der Schrift Honig sammelnd herumsumme," ohne irgend einen Stand unter dem Baum der Kirche zu haben, ohne irgend einem Bienenstocke anzugehören, kann kaum die Rede sein; jedenfalls würde diese Art von Independentismus nicht durch meine Anschauungsweise begünstigt werden, geschweige als Consequenz derselben dargestellt werden können, — und wo sich eine solche Verirrung einstellte, da würden über kurz oder lang schon wegen des gemeinschaftsuchenden Triebes, der selbst dem krankhaften Glauben noch eigen ist, die ähnlich Gesinnten sich zu einem Schwarm zusammenfinden und irgendwie versuchen, unter dem Baume der Kirche ihren Platz zu finden, wenn auch in einem neuen Bienenstock, — wie das ja auch während der Herrschaft der alten Inspirationslehre oft genug geschehen ist.

Somit glaube ich, die wichtigsten Einwände, die gegen meine Auffassung erhoben werden könnten, widerlegt zu haben. Aber unmöglich könnte ich diese Erörterung schließen, ohne darauf hinzuweisen, wie meine geehrten Gegner mir viel näher stehen, als sie, unter der Nachwirkung theologischer Tradition und Gewohnheit stehend, sich dessen bewußt sind. Bei aufrichtiger Prüfung würden sie nämlich finden, daß der letzte Grund, auf welchen hin sie die biblischen Schriften für inspirirt, für Gottes Wort halten, doch am Ende nicht das Zeugniß der Paar Kirchenväter ist, die sich über diesen Gegenstand aussprechen, oder der Autoren, die durch jene als Propheten und Apostel eingeführt worden, — sondern vielmehr der Eindruck, daß dies oder dies Wort von Jesu herrühren muß, weil nur er so sprechen konnte und es nach seiner Macht über meine Seele so ganz und gar zu Dem paßt, was ich sonst durch Handreichung der Kirche und der Schrift über ihn als meinen HErrn und Heiland vernommen habe, — und daß dies oder dies Wort des Apostels wirklich ein aus dem Geiste Gottes geborenes Wort ist, weil es meiner Seele giebt, was ihr so durchaus noth thut und was ihr kein einziges anderes Wort je gegeben hat. Es wird also auch bei ihnen die innere Glaubwürdigkeit und die Erfahrung ihrer Seele den Ausschlag geben, so sehr sie sich um der überkommenen Theorie und der sogenannten unerschütterlichen Sicherheit willen bemühen, ihre Ueberzeugung von äußern Zeugnissen herzuleiten.

Daß es sich mit ihrer Ueberzeugung von dem Schriftwort als dem Worte Gottes wirklich so verhält, wie ich angegeben, wird noch darin seine Bestätigung finden, daß sie dem Zeugniß der Kirche den Glauben ohne Weiteres versagen, wo einmal diese innere Glaubwürdigkeit fehlt. Es ist bekannt, wie Origenes, Clemens Alex., Irenäus, Tertullian, im Einklange mit ihrer Zeit, Schriften (Hermas, Barnabasbrief, Brief des Clemens Rom. an die Korinther, Apokalypse des

Petrus, Buch Henoch) für inspirirt angesehen haben, welche die spätere Kirche (des 4. Jahrhunderts) aus dem Kanon ausschloß. Würden nun meine geehrten Gegner auf Grund der Zeugnisse dieser älteren Väter, die als der apostolischen Zeit selbst so viel näher stehend, doch besser als die Kirche des 4. Jahrhunderts beurtheilen mußten, was apostolischer Lehre conform sei, — sich entschließen können, die Werkgerechtigkeit des Hermas, die unnatürlichen Allegorien des Barnabasbriefes u. dgl. als inspirirte göttliche Lehre aufzunehmen? Sind es doch wesentlich dieselben Väter, auf deren Zeugniß hin die gegenwärtig im Kanon befindlichen Schriften ihre Aufnahme gefunden haben. Oder werden sie vielmehr sich desselben Rechtes, wie die Kirche des 4. Jahrhunderts bedienen und, ohne Rücksicht auf das unleugbare Alter dieser Schriften und ihren Gebrauch in den Gemeinden, das ausschließen, was etwa entschieden Fremdartiges, ja Ungehöriges in den Strom des Lebens aus Gott, das von Christo ausgehend zu uns kam, hineinträgt? Gewiß werden sie das Letztere thun, wie sie ja sogar zwei kanonische Bücher, Hohelied und Esther, in der Praxis ziemlich bei Seite gestellt haben.

Es bedarf also nur dessen, — daß meine Gegner sich der verborgenen Gründe ihrer eigenen Ueberzeugung bewußt werden, die Consequenzen der letzteren mit Entschiedenheit ziehen und die hemmenden Bande einer wenig berechtigten Tradition abstreifen, um alsbald auf meine Seite überzutreten. Daß die Anschauung unserer gläubigen Theologie sich je mehr und mehr in dieser Richtung zu consolidiren beginnt, scheint doch nicht mehr in Abrede gestellt werden zu können. Kommt aber diese Fassung des Lehrstückes vom Worte Gottes zur allgemeinen Geltung, dann dürfte freilich noch Manches in unserer Theologie sich umgestalten. Es würde dann z. B. jene rabbinische Weise wohl ihr Ende erreichen, nach welcher man Stellen der heil. Schrift, die von den verschiedensten Zeiten und Personen herrühren, als gleichwiegende Paragraphen desselben Gesetzbuches zu verwenden pflegt; man würde viel fleißiger im Ueberzeugen und etwas zurückhaltender im Verdammen werden; es würde auch nicht fehlen, daß unsere Streittheologie die Folgerung aus dem Buchstaben mit der Erörterung der Sache vertauschte, — und selbst die praktische Theologie würde manche ihrer fast verknöcherten Weisen modificiren. Es scheint mir namentlich ein viel zu wenig berücksichtigter Umstand, daß die Apostel, obgleich ihnen die Einzelnheiten des Lebens Jesu, seine Reden und Gleichnisse so unendlich viel näher standen, als uns, — so daß man Marcus und Lucas ihre Evangelien nach diesen apostolischen Mittheilungen niederschreiben läßt, — doch kaum je eine Wunderheilung oder ein Gleichniß des HErrn zur Grundlage ihrer Predigt machen und auch in ihren Briefen kaum je diese Stoffe zur Begründung heranziehen, — daß im Gegentheil die großen Thaten der erlösenden Gnade Gottes, Christi Tod und Auferstehung, die großen Realitäten der Heiligung, der Verheißung, der Christenhoffnung aus der Sache selbst erörtert werden, während wir von dieser grünen Aue und diesem frisch quellenden Wasser zur Commentar- und Derivatenkost gekommen sind, die in unserer Predigtweise, namentlich

innerhalb des Protestantismus, geradezu stereotyp geworden ist. Gewiß hat sie ja ihr Analogon in der Periode der Alexandriner, die auf das schöpferische Zeitalter der großen griechischen Dichter folgten oder in jener Richtung der Musik, wo es als höchste Kunst galt, über ein Thema hundert Variationen zu schreiben; — aber damit ist die Sache doch nicht als die einzig rechtmäßige Weise öffentlicher Heilsverkündigung erwiesen, ja nicht einmal als die ersprießlichste*). Ich bin überzeugt, daß viele treue Zeugen viel frischer und wirkungsvoller predigen würden, wenn sie ihre Kraft nicht an dem Commentiren eines oft unergiebigen Textes verbrauchten, sondern aus der Sache zur Sache redeten, wie gerade das Gemeindeleben dazu Anlaß bietet. — Ueber den an sich unübertrefflichen Commentar des HErrn in seinem Gleichniß vom Säemann, über die Heilung der Besessenen, über den Kindermord zu Bethlehem und die Flucht nach Egypten dreißig Jahre hintereinander zu predigen, ist eine fast zu starke Anforderung an die Productivität des Pastors, wie an das Interesse der Hörer, wie das Sup. Karsten schon vor Jahren hervorgehoben hat. Unter diesem Zwange kommt der Prediger nur zu leicht zu allerlei Textverrenkungen und giebt der Gemeinde von der Kanzel herab das böse Beispiel, in die Textworte etwas hineinzulegen, was der Verfasser gar nicht im Sinne gehabt hat, wie andererseits die Gemeinde in Versuchung kommt, mehr darauf Acht zu haben, was der Pastor im Text gefunden oder aus ihm gemacht hat, als direct an die Dinge zu denken, die zu ihrer Erbauung und Heiligung noth thun.

Allbekannt sind freilich die Bedenken gegen eine völlige Freigebung evangelischer Predigt. Aber daß Text- und Perikopenzwang wenigstens kein Schutz mehr gegen ungesunde Lehre gewesen sind, das hat der Rationalismus sattsam gezeigt. Auch dem in einem ganz andern Nest geborenen Ei läßt sich trügerisch die Schale des Schrifttextes anheften. Gegen diese Gefahr ist die Verpflichtung auf die Bekenntnisse der Kirche in ihren großen Grundzügen und die geistliche Gesundheit der Boten die einzige Bürgschaft, die verlangt werden kann.

II.

Kirchliche Nachrichten und Correspondenzen.

Tirol. [Die feste Constituirung evangelischer Gemeinden] ist nun endlich auch in dieser alten Burg des römischen Glaubens möglich geworden. Mit Eifer gehen dieselben jetzt an den Ausbau

*) Es versteht sich von selbst, daß damit nicht Beseitigung der Predigt über biblische Texte überhaupt gemeint ist, noch auch Einschränkung des Gebrauchs der heil. Schrift im Gottesdienst. Im Gegentheil wäre die allgemeine Einführung eines fortlaufenden Lesens der heil. Schrift, wo nöthig mit Erklärungen, sehr wünschenswerth.

ihres Kirchenwesens, vermögen jedoch nicht, denselben ohne brüderliche Handreichung der Glaubensgenossen in erwünschter Weise zu fördern. So haben sich denn die Presbyterien der Gemeinden zu Innsbruck und Meran veranlaßt gesehen, den Ruf um Beistand an die evangelischen Schwestergemeinden ergehen zu lassen.

Aus Innsbruck wird geschrieben:

Seit Weihnachten 1875 ist Tirol, das sich bisher mit dem Schilde der Glaubenseinheit gedeckt hatte, in die gleichen Rechte mit den übrigen Kronländern des österreichischen Kaiser-Staates gelangt, das Protestanten-Patent Franz Joseph's I. vom 8. April 1861 hat nun auch für dieses Land seine volle Gültigkeit erlangt, nachdem das hohe Ministerium anerkannte, daß in dem Tiroler Landesgesetze vom 7. April 1866 kein Grund zu finden sei, weshalb die Bildung evangelischer Gemeinden in Innsbruck und Meran gehindert werden könnte.

Aus der „Verbindung der Evangelischen in und um Innsbruck" ist auf Grund der Kirchenverfassung eine „evangelische Kirchen-Gemeinde" geworden.

Mit allgemeiner Theilnahme wurde unsere bedrängte Lage verfolgt, seit hier in Innsbruck am 20. Mai 1869 eine Verbindung der Evangelischen entstanden war, welche durch brüderliche Handreichung die Pflege und Befriedigung unseres evangelisch-religiösen Bedürfnisses sich zur Aufgabe gemacht hatte, und nicht erkaltet sind diese Sympathien bei unseren Glaubensgenossen, wie nicht minder bei unseren andersgläubigen Mitbrüdern. Die Theilnahme hat vielfach in die lebendige Liebesthat sich umgestaltet, und hat uns durch hilfreiche Unterstützung während unserer geistigen und materiellen Noth getröstet und gestärkt, ermuthigt und begeistert, nimmermehr zu ermüden in dem Kampfe um unser Recht, bis wir zum Siege gelangt wären. Nun wurde uns durch die staatliche Anerkennung die Siegespalme gereicht, und wir danken Allen, die bisher uns geholfen, für ihre treue Liebe aus ganzem Herzen!

Gleichwohl aber müssen wir neuerdings unsere bittende Stimme erheben. Wir stehen nun erst am Anfange eines Baues, den wir durchführen müssen. Neben dem innern Ausbau unserer Gemeinde drängt sich uns auch die unabweisbare Pflicht auf, **für unsere Gottesdienste, für die Unterweisung unserer Kinder im Evangelium ein würdiges Daheim zu gründen — eine Kirche sammt Pfarr- und Schulhaus zu bauen.** Schwach sind unsere Kräfte, gering die Mittel, über die wir aus Eigenem verfügen, und abstehen müßten wir von unserem Beginnen, dürften wir uns nicht der thätigen Mithilfe unserer Brüder und Schwestern nah und fern versichert halten. An sie ergeht unser Ruf: „Lasset uns nicht auf halbem Wege stehen bleiben, geliebte Brüder und Schwestern! Helfet uns ganz durch Darreichung von Gaben, die es uns ermöglichen, **die erste protestantische Kirche in Tirol zu bauen**, ein siegreiches Zeichen für den unaufhaltsam fortschreitenden Geist des Evangeliums."

Großes erbitten wir, viele der Bausteine soll eure Liebe uns herzutragen, aber nennt unsere Bitte nicht unbescheiden. Nur eine ge-

ringe Gabe erbitten wir von dem Einzelnen — Vieler Handreichung wird ja wohl zum Ziele führen.

So lasset uns denn, theure Brüder und Schwestern, eure Liebe schmecken, und sendet uns, wenn auch noch so geringe Gaben, welche dankbarst entgegengenommen werden, entweder durch Vermittelung der verehrlichen Redaction, oder direct an das Presbyterium, das mit brüderlichem Gruße sich zeichnet

Innsbruck, am 30. Jänner 1876.

Das Presbyterium:
R. Heinrich, Director der Gasfabrik, Curator.
F. Popp. Th. Boßardt. F. Döttling.
C. Eikof. B. Stein.

Das Presbyterium der Gemeinde zu Meran erläßt folgenden Aufruf:

An unsere evangelischen Glaubensgenossen.

Nachdem das nun 15jährige Ringen der Evangelischen in Tirol um die staatliche Anerkennung als Kirchengemeinde endlich mit Erfolg gekrönt worden und dieselben vor Kurzem sich zu Meran als solche constituirten, ist es deren sehnlichstes Verlangen, baldigst zum Baue einer eigenen Kirche zu schreiten, um auch auf diese Weise die Würde des evangelischen Bekenntnisses zu wahren. Die Nothwendigkeit eines Kirchenbaues tritt um so eher an uns heran, als der Betsaal, in welchem bisher die Gemeinde zum Gottesdienste sich versammelte, schon seit längerer Zeit durch seinen beschränkten Raum dem Bedürfnisse nicht mehr genügt, und gar oft so mancher Kirchengänger vor der Schwelle des überfüllten Betsaales umzukehren genöthigt ist und der gemeinsamen Andacht an geweihter Stätte entsagen muß.

Durch langjährige eifrige Sammlungen bei den unseren Curort besuchenden Gästen ist es uns gelungen, die Besoldung des Pfarrers in so weit sicher zu stellen, als es die Fürsorge für gedeihlichen Fortbestand unserer kleinen Gemeinde unumgänglich erheischt, zum Baue einer Kirche aber reichen unsere Mittel erst zu einem sehr geringen Theile.

Da wenden wir uns denn vertrauensvoll an unsere evangelischen Glaubensgenossen in allen Landen mit der Bitte, uns ihren Beistand nicht zu versagen. Bietet doch unser Curort so vielen Leidenden aus aller Welt Genesung, drum helft uns, o Mitchristen, daß auch deren Seele hier nicht Schaden erleide! Und fraget, o evangelische Mitchristen, ehe Ihr helfet, nicht erst, ob lutherisch oder reformirt oder anglikanisch! Wenn auch auf lutherischem Bekenntnisse gegründet, so öffnet unsere Gemeinde doch bereitwillig die Thore ihres Betsaales dem Reformirten wie dem Anglikaner, sei es zu gemeinsamem oder zu gesondertem Gottesdienste, und soll ein Gleiches auch ferner geschehen, so wir mit Gottes Hilfe ein neues Gotteshaus erbaut.

Die Liebesgaben sind zu richten an den evangelischen Pfarrer hierselbst Herrn C. Richter.

Meran, im März 1876.

Das Presbyterium der evangelischen Gemeinde.

Carl Richter, Pfarrer. Alfred Erttel, Curator.
G. D. Hernmarck, Presbyter. N. Fehrmann, Schriftführer.

Zum Empfange und zur Uebermittelung von Liebesgaben an obige Adressen erklärt sich gern bereit die Redaction.

Aus Livland. [Entgegnung.] (Vergleiche das Referat über die livländische Provinzialsynode von 1875 in den „Mittheilungen" Januarheft, 1876.) Im obenerwähnten Referate befindet sich S. 41 ff. ein Passus über die Verhandlungen der livländischen Provinzialsynode betreffs des revidirten Entwurfes einer Gemeindeordnung für die lutherischen Kirchengemeinden Riga's, welche veranlaßt wurden durch meinen Vortrag über den § 6, Punkt 3 genannten Entwurfes und ihren Abschluß fanden in dem betreffenden Paragraphen des Synodalprotokolls.

Dem mit den Verhandlungen nicht Vertrauten könnten aber doch einzelne Sätze dieses Referates in den „Mittheilungen" völlig irrthümliche Vorstellungen erwecken über die Stellung meines Synodalvortrages zu dem § 6, 3 des „Entwurfes". Von der Stellung der Synode zu jenem Paragraphen officiell zu reden, ist nicht meine Sache, da ich dazu keinen Auftrag und Vollmacht habe, und der „Bekenntniß-Paragraph" des Protokolls selbst für sie reden muß; nur möchte ich meinerseits jenes Referat als die richtige Interpretation der Stellung der Synode zum § 6, 3 des Rigaschen Entwurfes beanstanden. — Was mir namentlich mißverständlich erscheint, ist die fast ängstliche Verwahrung des Referenten E. K. dagegen, als ob die livländische Synode sich in Rigasche Gemeindeverhältnisse „eingemischt" habe. — Ich glaube, daß von „Einmischung", die immer unberufen ist, allerdings keine Rede sein kann, habe auch meinerseits in meinem Vortrage mich auf's Entschiedenste dagegen verwahrt, daß ich eine solche veranlassen möchte. Unter Einmischung verstehe ich aber das, wenn wir den betreffenden Autoritäten, welchen die Ordnung der Rigaschen Gemeindeverhältnisse obliegt, Rath ertheilen wollten, wie sie es mit dieser oder jener practischen Einrichtung halten sollten, welche von rein localer Bedeutung und durch dortige öffentliche Verhältnisse bedingt wäre. Das geht uns freilich nichts an, weil das Rigasche Verhältnisse sind; — so etwas ist aber in dieser Sache bisher Niemandem auch nur eingefallen. Anders aber stellt es sich, sobald sich die Frage nicht um rein äußerliche practische Dinge dreht, sondern um ein Princip, welches die heil. Schrift, das Bekenntniß und das Kirchengesetz berührt. Diese drei Factoren sind doch nicht etwa von speciell rigascher Färbung für rigasche Verhältnisse und anders für livländische, sie haben allgemeine, unwandelbare, normirende Geltung, ein jeder in seiner Weise über alle localen Verhältnisse und geschichtlichen Bildungen, — sie berühren uns genau ebenso wie die rigaschen

Kirchengemeinden, weil wir alle, soweit wir Zugehörige der lutherischen Kirche im russischen Reiche sind, zu einem gemeinsamen Kirchenkörper, mit allerlei Gliederungen in Synodalverbände und Consistorialbezirke, gehören und auf dem uns alle gleicherweise zusammenhaltenden und unsere rechtliche Stellung im russischen Reiche garantirenden Fundamente der heil. Schrift, der Bekenntnisse der lutherischen Kirche und des Kirchengesetzes stehen. Wird nun irgendwo etwas neu organisirt und dabei beabsichtigt, principiell den allen Gliedern der lutherischen Kirche, in specie in Rußland gemeinsamen Boden zu verlassen, sei es klar bewußt, sei es auch aus Unklarheit über das adoptirte neue Princip, — — so geht solche Absicht und solches Wollen allerdings alle Glieder der lutherischen Kirche, zunächst in Rußland (ich stehe aber auch nicht an, zu sagen überall auf der Erde, wenn letztere auch keine rechtlichen Mittel besitzen, um sich zu der Sache zu äußern), auf's allernächste an und ein gegen solche Action gerichtetes Bekenntniß oder Protest mischt sich nicht ein in „fremde" Angelegenheiten, sondern hat zum Object die allereigensten Interessen und Angelegenheiten, — wenn auch jene Veränderungen oder Organisationen beispielsweise in Riga vorgenommen werden und die „Bekenner" oder „Protestanten" die livländische oder die öselsche Synode sind. — So kann allerdings nicht von Einmischung in rigasche Verhältnisse die Rede sein und es wäre gar nicht nöthig gewesen, in jenes Referat der „Mittheilungen" folgenden leichtlich sehr irreleitenden Passus zu bringen:

„In welcher Weise nämlich die alte Stadt Riga ihre kirchlichen „Gemeindeverhältnisse ordnet, geht die livländische Synode nichts (?) „an. Wenn aber Pastor Hahn von Rauge als livländischer Syno„dale einzelne Punkte oder richtiger einen Punkt des Entwurfes einer „rigaschen Gemeindeordnung zum Gegenstande seines Vortrages auf „der livländischen Synode macht, so geht dieser Vortrag als solcher „die Synode allerdings an. Und wenn sich nun an diesen Vortrag „die Frage knüpft, welche Qualification kirchlicherseits von denen ge„fordert werden muß, die als vollberechtigte Glieder einer Kirchen„gemeinde anerkannt werden wollen, — so hat die Synode keine Ur„sache, dieser Frage scheu aus dem Wege zu gehen."

Nach dem Wortlaute dieses Satzes erscheint es, als ob die Synode ein äußerst platonisches Verhältniß zum Gegenstande meines Vortrages eingenommen, und in dem „revidirten Entwurfe einer Kirchengemeindeordnung für die lutherischen Gemeinden Riga's" selbst gar keine Veranlassung gesehen, auf diese Frage einzugehen, sondern mit völliger Beiseiteschiebung des Umstandes, daß es sich hier um einen wirklichen, bereits in der Bildung begriffenen Proceß innerhalb unserer lutherischen Kirche in Rußland handelt, sich lediglich mit abstracten und theoretischen Problemen beschäftigt und diese mit einem allgemeinen „Bekenntniß" abgethan habe, willens alles Uebrige auf sich beruhen zu lassen, es gehe nun wie es gehe, — denn durch dies „Bekenntniß" sei das Gewissen gerettet. So hat es aber die Synode sicherlich nicht gemeint, und nur die eigenthümliche Darstellungsweise des Referenten kann zu solcher Auffassung veranlassen.

Darum stehe ich auch nicht an zu erklären, daß mein Vortrag keineswegs von solchen Prämissen ausging, sondern (mit ernstlicher Vermeidung irgend einer Bemerkung über practische Anordnungen des „revidirten Entwurfes") sich direct gegen den § 6, Pkt. 3 desselben und zwar als gegen einen Paragraphen eben des Entwurfes der rigaschen Gemeindeordnung wandte. Dem entsprechend nennt dann allerdings weiterhin der geehrte Referent der „Mittheilungen" selbst die an meinen Vortrag sich knüpfende, zu Protokoll gegebene Erklärung der livländischen Synode ein „Bekenntniß", welches denn wohl wie alle Bekenntnisse nicht als eine abstracte Meinungsäußerung über irgend eine beliebige Frage abgegeben ist, sondern als ein mit practischer Tendenz zur Klärung und zur Abwehr abgelegtes Zeugniß; — oder — wenn es meinem Vortrage gelungen sein sollte (wie er denn hierin keinerlei Widerspruch erfuhr) darzuthun, daß jener § 6, Pkt. 3 des revidirten Entwurfes der heiligen Schrift den lutherischen Symbolen und unserm Kirchengesetze widerspricht, so kann ein mit diesen Ausführungen im Zusammenhange stehendes Bekenntniß wohl nur so viel bedeuten, daß die Bekennenden sich dem § 6, 3 des revidirten Entwurfes für eine Gemeindeordnung der lutherischen rigaschen Stadtgemeinden gegenüber mit Bewußtsein auf den Boden der heil. Schrift, der Symbole und des Kirchengesetzes stellen und ihren bewußten Gegensatz denen gegenüber aussprechen und zur Bethätigung bringen wollen, die auf Realisirung des § 6, 3 hinarbeiten. T. Hahn.

Nachschrift: Schwerlich hat irgend ein Leser der „Mittheilungen" an dem von Pastor T. Hahn beanstandeten Passus meines Synodal-Referates Anstoß genommen. Nachdem das officielle Synodal-Protokoll erschienen ist, und jeder sich aus demselben über die Stellung der Synode zu der von Pastor Hahn angeregten Frage authentisch unterrichten kann, lohnt es sich nicht der Mühe, über den Wortlaut eines vor Monaten erschienenen Referates zu disentiren. Thatsache ist, daß die Synode sich nicht speciell in Bezug auf den von Pastor Hahn kritisirten § 6, 3 des revidirten Entwurfes einer Gemeindeordnung der lutherischen rigaschen Stadtgemeinden geäußert hat. Sie stimmte vielmehr dem von einer andern Seite gestellten Antrage bei, eine allgemein gehaltene, nur den principiellen Standpunkt der Synode wahrende Erklärung abzugeben. Dem gemäß lautet § 40 des Synodal-Protokolls: „Die Synode trat in Discussion über das Desiderium des Pastor Hahn von Range (cf. das diesjährige Synodal-Protokoll § 32) und sprach ihre Ueberzeugung in Bezug auf Organisirung evang.-luth. Gemeinden dahin aus, daß in kirchlichen Gemeindeangelegenheiten grundsätzlich nur solchen Gemeindegliedern das Stimmrecht zugestanden werden dürfe, welche nicht nur äußerlich dem Gemeindeverbande angehören, sondern ihre Zugehörigkeit zur evangelisch-lutherischen Kirche auch durch fortgehende Theilnahme an den Gnadenmitteln derselben bethätigen." — Ob man darin ein „Bekenntniß", oder „ein äußerst platonisches Verhältniß zum Gegenstande" findet, ändert an der Thatsache nichts. E. K.

U. C. **Mitau.** [Aus dem Jahresbericht über die Wirksamkeit des Mitauschen Bezirks-Comité der evangelisch-lutherischen Unterstützungs-Kasse im Jahre 1875.]

Im Verlaufe des Jahres flossen dem Comité:

an Jahresbeiträgen	419	Rbl. —	Kop.
an einmaligen Gaben	1429	„ 12	„
in Summa .	1848	Rbl. 12	Kop.

zu, während im Vorjahre die Gesammteinnahme nur 1487 „ 54 „ betragen hatte. Von dieser 360 Rbl. 58 Kop. betragenden Vergrößerung der Einnahmen im Jahre 1875 flossen aber 229 Rbl. 54 Kop. dem Comité als fürs Vorjahr bestimmte Gaben zu, mußten jedoch, weil sie nach Abschluß der Rechnung einliefen, auf diejenige des Jahres 1875 übertragen werden.

Die Betheiligung der Gemeinden Mitau's am Werke der Unterstützungs-Kasse ergiebt sich aus folgenden Posten:

Kirchencollecte in der St. Trinitatiskirche . . .	117	Rbl. 79	Kop.
Klingbeutelgaben in derselben	24	„ 60	„
„ für Warkland	5	„ 95	„
Collecte in der St. Johanniskirche	5	„ 21	„
„ „ „ St. Annenkirche (lett. Stadtgem.)	117	„ —	„
Haus-Collecte	209	„ —	„
	479	Rbl. 55	Kop.

17 Hilfs-Comité's haben zusammen 751 Rbl. 82 Kop., 25 Landgemeinden 531 Rbl. 75 Kop. aufgebracht: 85 Rbl. sind als Gaben einzelner Wohlthäter verzeichnet.

Das Comité gewährte nachstehende Unterstützungen:

1. Dem Kirchenrath zu Warkland zum Bau einer Kirche für die dasige, zu der 200 Werst von dort entfernten Kirche von Polotzk eingepfarrte Gemeinde, mit der Zusage einer Beihilfe vom selben Betrage für das Jahr 1876. Der Rohbau der Kirche ist, mit Ausnahme des Thurmes, welcher noch nicht ganz aufgeführt, im vorigen Sommer beendet worden und somit der erste Schritt gethan, um dem drückenden Nothstande dieser Gemeinde, welche aus Mangel an einem geeigneteren Local bisher genöthigt war, ihre gottesdienstlichen Versammlungen in einem Kruge zu halten, abzuhelfen.

2. Dem Herrn Pastor Bädell zu Ponieweſch, welcher vor 6 Monaten dieses Amt antrat, wurde auf seine Bitte in Berücksichtigung dessen, daß die Einnahme dieser Pfarre zur Erhaltung einer Familie nicht genügt, für die nächsten 3 Jahre ein Zuschuß von 300 Rbl. jährlich für den Fall, daß die dazu erforderlichen Geldmittel hier einfließen, zugesagt und ihm gleichzeitig auch ein auf 2 Jahre erbetenes Darlehn von 200 Rbl. zu seiner ersten Einrichtung bewilligt.

3. Der Wittwe und den 5 minderjährigen Kindern eines verstorbenen Pastors des kurländischen Consistorialbezirks wurde eine Unterstützung von 200 Rbl. gegeben.

4. Auf Verwendung des Pastors zu Tauroggen erhielt die Wittwe des dasigen, nach langjährigem treuen Dienste verstorbenen Cantors Sperber und seine in großer Armuth hinterbliebenen 4 min-

derjährigen Kinder eine einmalige Gabe von 50 Rbl. und eine jährliche Unterstützung vom selben Betrage.

5. Der Wittwe eines im St. Petersburger Consistorialbezirke im Amte gestanden habenden Pastors, welche bei ihrer hochbetagten Pflegemutter in Mitau lebt und die bisher für ihren Lebensunterhalt durch Ertheilen von Unterricht gesorgt, wurde in Berücksichtigung dessen, daß ihr dieser Erwerb neuerdings wegen eines weit vorgeschrittenen Lungenleidens untersagt ist, zur ersten Abhilfe ihrer dringenden Noth eine Unterstützung von 70 Rbl. ertheilt und hierauf das Central-Comité um die Gewährung einer bleibenden Unterstützung an sie ersucht.

Dem Kirchenrathe des zu Polotzk eingepfarrten Filials Lutzin, welchem im Jahre 1871 zur Wiedererbauung der dasigen Kirche 300 Rbl. unter der Bedingung der Rückerstattung dieses Darlehns durch jährliche Abzahlung von 50 Rbl. geliehen worden, konnte seine Bitte um gänzlichen Erlaß dieser Schuld nicht gewährt werden, weil die Nothstände dieses Bezirks noch so bedeutend und seine Einnahmen nur gering sind. Dagegen wurde dem Kirchenrathe eine abermalige Frist von 6 Jahren zur Erstattung des Darlehns durch Ratenzahlungen bewilligt.

Gemeinschaftlich mit den Bezirks-Comité's von Libau und Jacobstadt verbreitete das Mitauer Bezirks-Comité einen von dem Pastor emeritus Brasche verfaßten lettischen Bericht über die Wirksamkeit der Unterstützungskasse im Jahre 1873 durch den Druck, und hofft hierdurch das Interesse unserer lettischen Glaubensgenossen für den wichtigen Zweig christlicher Liebesthätigkeit, welcher die Aufgabe dieses Vereins ist, neu angeregt zu haben.

Das Comité hat die große Freude gehabt, im Verlaufe der verflossenen Jahre eine recht bedeutende Menge von deutschen und lettischen Büchern als Geschenk für unsere Glaubensgenossen im Innern des Reiches zu erhalten; indem es den freundlichen Gebern dieser sehr schätzenswerthen Gaben seinen verbindlichsten Dank für dieselben ausdrückt, giebt es nachstehende Auskunft über die Verwendung derselben:

Die geschenkten deutschen Bücher, nämlich: 34 Gesangbücher, 2 Bibeln, mehrere Lehr-, Erbauungs- und Unterhaltungsschriften wurden dem Central-Comité mit dem Ersuchen zugesandt, sie dahin gelangen zu lassen, wo Bedürfniß danach vorhanden ist.

Von den geschenkten lettischen Büchern wurden 33 Gesangbücher, 14 Katechismen und 3 Erbauungsschriften dem Herrn Pastor Fehre in Woronesch, 21 Gesangbücher, 1 Predigtenbuch und mehrere Erbauungsschriften dem Herrn Pastor Bresinski in Nowgorod, und 60 Gesangbücher, 2 Bibeln, 13 Neue Testamente, mehrere Katechismen, Lehrbücher der biblischen Geschichte und Erbauungsschriften dem Herrn Pastor Mickwitz in Omsk für die Letten der bezeichneten Gemeinden zugesandt.

Da Herr Pastor Mickwitz zu Omsk hierher mitgetheilt, daß die Küster der verschiedenen Gruppen seiner lettischen Gemeinde zwar mehrere lettische Predigtbücher über die Episteln des Kirchenjahres, jedoch keins über die Evangelientexte des letztern besitzen, so verwandte

das Bezirks-Comité 4 Rbl. 80 Kop. von den zu seiner Verfügung stehenden, für die Glaubensgenossen in West-Sibirien bestimmten Geldern zum Ankauf von 4 Exemplaren der lettischen Evangelienpredigten von Pastor Bankow und übersandte sie dem Herrn Pastor Rickwitz.

Da es sich beim Abschluß der Jahresrechnung ergab, daß die Hälfte der im Jahre 1875 ohne specielle Bestimmung hier eingeflossenen und somit dem Central-Comité zukommenden Gaben . . 915 Rbl. 84 Kop.
betrug, aber zwei für's Jahr 1876 zu machende Ausgaben, nämlich für den Kirchenbau in Warkland, ... 500 „ — „
um deren Auszahlung der dasige Kirchenvorsteher Herr T. Pochwalla gebeten, und eine Ratenzahlung der der verwittw. Pastorin Ullmann bisher jährlich gewährten Unterstützung, nämlich eine solche von . . . . . 75 „ — „
sich als dringend herausstellten und die zu machenden Zahlungen sich somit auf . . . . . 1490 Rbl. 84 Kop.
beliefen, während das Comité an Werthpapieren und deren aufgelaufenen Zinsen nur . . . 567 „ 92 „
und an baarem Gelde nur . . . . . 913 „ 20 „
also in Summa . 1481 Rbl. 12 Kop.
besaß, so beschloß das Comité, dem Central-Comité auf Abschlag der ihm für's Jahr 1875 zukommenden . . . . . 915 „ 84 „
zunächst nur . . . . . 900 „ — „
unter Vorbehalt der späteren Auszahlung des . 15 Rbl. 84 Kop.
betragenden Restes, zu übersenden.

U. C. **St. Petersburg.** [Bewilligungen von Seiten des Central-Comité's.]

1) Der Colonie Straßburg im Kirchspiel Samara zum Bau eines Schulhauses ein Darlehn von 184 Rbl.
2) Dem Pastor Schilling zu Jekatevinburg zu Amtsreisen für das Jahr 1875 einmalig 86 Rbl.
3) Der Colonie Rheinischfeld im Kirchspiel Samara zum Bau ihres Schulhauses ein Geschenk von 100 Rbl. und ein Darlehn von 150 Rbl.
4) Dem Pastor Lang zu Heimthal eine einmalige Subvention von 200 Rbl. und 300 Rbl. jährlich vorläufig auf drei Jahre.
5) Der Ehstengemeinde Selentschuk im Kirchspiel Stawropol ein Bronce-Crucifix.
6) Der Kirche zu Stara-Russa im Kirchspiel Nowgorod ein Crucifix.
7) Der Kirche zu Riebensdorf ein Crucifix.
8) Dem Pastor zu Petrosawodsk ein silbernes Reise-Abendmahlsgeräth.
9) Der Schule zu Keydan 25 Rbl. jährlich auf drei Jahre.
10) Der Schule zu Curagollen 25 Rbl. jährlich auf drei Jahre.

11) Dem Pastor zu Petrosawodsk 250 Rbl. jährlich vorläufig auf fünf Jahre.
12) Dem Schulwesen auf Oesel eine einmalige Gabe von 1000 Rbl.
13) Der Wittwe des weiland Pastors Hoffmann zu Roshischtsche eine einmalige Unterstützung von 100 Rbl.
14) Dem Bethause zu Olonetz ein Altarbild.
15) Dem Pastor Frackmann zu Pjätigorsk ein Darlehn von 200 Rbl.
16) Der evang.-luth. Pfarrhülfskasse zu Oesel eine einmalige Gabe von 100 Rbl.
17) Dem Inspector des finnischen Schullehrer-Seminars zu Kolpana eine einmalige Unterstützung von 400 Rbl.
18) Dem Pastor zu Kamsko-Ischewsk 50 Rbl. jährlich zu Amtsfahrten auf drei Jahre.
19) Der lettischen Colonie Marino im Kirchspiel Nowgorod zur Reparatur ihres Bethauses 200 Rbl. einmalig.
20) Der Schule zu Ponedel 200 Rbl. jährlich auf drei Jahre.

III.

Literärische Anzeige.

Oettingen, A. v., Antiultramontana. Kritische Beleuchtung der Unfehlbarkeitsdoctrin vom Standpunkt evangelischer Glaubensgewißheit. Ein Beitrag zur Beurtheilung der kirchlichen und confessionellen Kämpfe der Gegenwart. Erlangen, Deichert. 1876. S. X u. 152.

Mehrere Abschnitte dieser neuesten Schrift des gelehrten Verfassers sind unseren Lesern bereits vor Erscheinen des Buches zur Kenntniß gelangt (s. Octbr.- u. Novbr.-Heft 1875, Jan.-Heft 1876) und sie haben sich daraus ein Urtheil über die Stellung bilden können, welche derselbe zu den brennenden kirchlichen Fragen unserer Zeit einnimmt. Hier nun finden sie die erwähnten Abhandlungen mehrfach erweitert, ergänzt und zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigt wieder, über dessen Grundidee sich der Verfasser im Vorwort dahin erklärt, daß es ihm darum zu thun gewesen sei, „das Wesen und das Recht evangelisch-christlicher Glaubensgewißheit in ihrem durchgreifenden Gegensatz gegen alle Sicherheit und Unfehlbarkeit zu beleuchten.“ Den Titel aber hat er seinem Buche gegeben, weil „das Wesen des Ultramontanismus, jener Unfehlbarkeitsdünkel mit seiner dämonischen Gefahr, nicht blos auf dem Stuhle Petri, sondern überall, sowohl diesseits als jenseits der Berge, zu Hause ist, sein unheimliches Wesen in jeder unbewachten Menschenseele treibt und in jeder religiösen Gemeinschaft spukt, die das Selbstgericht scheut oder äußerliche Mittel für ihre alleinseligmachenden Zwecke in Scene zu setzen liebt.“ Von dem Bibelwort ausgehend, daß das Gericht am Hause Gottes anfangen

müsse, hält der Verf. eine erfolgreiche Kritik nur dann für möglich, wenn man beim Niederreißen zugleich baut, d. h. „wenn man gegenüber allem Afterdienst ultramontanen Wesens, wo er sich auch zeigen mag, freudig für ein lebenskräftiges ideales Princip eintritt und dessen durchschlagende practische Bedeutung nachzuweisen im Stande ist.“ Dieses Princip sieht er in der Idee evangelischer Freiheit, welche seiner Ueberzeugung nach mit der lebendigen Glaubensgewißheit eins ist. Und so bildet diese den eigentlichen Centralgedanken des Werkes, von welchem aus die verschiedenen kirchlich bedeutsamen Erscheinungen der Gegenwart in so umfassender Weise beleuchtet werden, daß kaum ein wichtiges Moment sich der Aufmerksamkeit des Verfassers entzogen haben möchte.

Das ganze Buch zerfällt in vier, je drei Paragraphen umfassende Abschnitte. Der erste derselben bildet eine Art historische Einleitung zu den folgenden Partieen und behandelt die Glaubensgewißheit in ihrer Bedeutung für die Beurtheilung des confessionellen und kirchenpolitischen Kampfes, in den folgenden wird mit stetem Zurückgehen auf die Aussagen der heil. Schrift ausgeführt, von welcher Bedeutung für den Erfolg des Kampfes die durch politische und hierarchische Gesichtspunkte unbehinderte christliche Glaubensgewißheit ist, worin ihr Wesen und Recht im Unterschiede von der Sicherheit und Unfehlbarkeit positiv besteht, und wie sich von diesem principiellen Boden aus die confessionellen und kirchlichen Fragen der Gegenwart klären.

Von besonderem Interesse dürfte für unsere Leser der zweite Abschnitt sein, welcher die persönliche Glaubensgewißheit im Gegensatz zur Unfehlbarkeit behandelt. Zunächst wird das Verhältniß von Glauben und Wissen mit Beziehung auf den lebendigen Wahrheits- und Autoritätsbegriff erörtert, und der Nachweis geführt, wie jede Wahrheitsgewißheit auf dem Vertrauen beruht, daß das Sein und Denken für einander bestimmt sind, auf daß alles Seiende in den Gedanken erhoben werde, und das Denken sich stets in das Seiende versenke und an demselben corrigire, wobei weder die Irrthumsmöglichkeit geleugnet, noch die Irrthumsnothwendigkeit behauptet, sondern nur die wirkliche Irrthumsfreiheit erstrebt werden dürfe, wie sie aus der erfahrungsmäßigen Berührung zwischen der seienden Welt und dem denkenden Bewußtsein sich ergebe. „Jedenfalls hört jeder Ernst der Selbstkritik und jeder Impuls zum Weiterstreben auf, sobald wir auf irgend welchem Erkenntnißgebiet gewisse fertige Wahrheitsresultate in sog. blindem Glauben hinnehmen oder sie, wenn wir sie selbst errungen oder überkommen haben, mit dem Nimbus der Irrthumsunmöglichkeit bekleiden. Dadurch wird die an sich lebensvolle Glaubensgewißheit, die als eine Anregungsmacht den Menschen immer wieder zur Prüfung und Bewährung der gewonnenen Wahrheit drängt, in einen stagnirenden Sumpf verwandelt, in welchem die Wahrheitskeime verwesen, statt in stetiger Triebkraft neue Blüthen und Früchte zu zeitigen. Sobald irgend eine Wahrheit als todtes Capital, wie das Pfund im Schweißtuch sicher geborgen, oder als äußerliche Forderung hingestellt wird, bewegen wir uns schon auf der schiefen Ebene der Infallibilität und zerstören an unserem Theil den Segen jeder geistigen

Errungenschaft. Erworbener oder ererbter Wahrheitsbesitz hat nur dann einen wirklichen Werth, wenn er immer wieder lebendig angeeignet, im geistigen Kampfe neu erobert, im Feuer der Kritik erprobt und durch die (innere oder äußere) Erfahrung zum persönlichen Eigenthum erhoben wird" (S. 34). Mit Verweisung auf die epochemachende Bedeutung von Frank's „System der christlichen Gewißheit" werden dessen systematische Ausführungen hier vom mehr praktischen und biblischen Gesichtspunkte aus ergänzt. Allen denen, welche, wie es heutzutage so häufig geschieht, den Glauben überhaupt nur als ein äußerliches Fürwahrhalten und blindes Hinnehmen des von kirchlicher Autorität Dargebotenen wollen gelten lassen, wäre gerade dieser Abschnitt mit seiner gleich klaren wie warmen Behandlung des Gegenstandes zur Correctur ihrer Ansichten besonders zu empfehlen. Darf auch dem speciellen Zwecke des Buches gemäß eine tiefer eingehende wissenschaftliche Erörterung mancher Fragen, durch welche es leicht zu einem umfangreichen Werke hätte anschwellen können, nicht erwartet werden, so hat gerade die kurz zusammenfassende übersichtliche Art und Weise der Darstellung ihre bedeutenden Vorzüge und gewiß werden es Viele dem Verfasser Dank wissen, daß er von der Höhe streng schulgerechten Verfahrens herabsteigend eine Sprache redet, die jedem Gebildeten verständlich ist und es auch den gewiß nicht wenigen Laien, welche für die kirchlichen Fragen der Gegenwart ein lebendiges Interesse haben, möglich macht, ihre Vorstellungen über die wesentlichen Bedingungen evangelischen Christenthums zu befestigen und zu klären. Und welcher lebendige Christ sollte ihm nicht zustimmen, wenn er Sünden- und Gnadenerfahrung als die beiden Brennpunkte evangelischer Glaubensgewißheit bezeichnet, so daß es hiezu zunächst weder der Annahme eines dogmatischen Lehrsystems, noch auch der Anerkennung eines inspirirten Bibelkanons und seines gesammten Inhaltes als eines bereits gottgegebenen und göttlich verbürgten bedarf. Eine solche könnte höchstens „sichere und unfehlbare, d. h. abergläubische und pharisäische, aber nicht kindlich demüthige und ihrer Heilsgewißheit froh gewordene Christen erzeugen" (S. 42).

Ueber den dritten und vierten Abschnitt können wir hier kürzer hinweggehen, da der eine ganz, der andere wenigstens in seinem letzten Theile unsern Lesern bereit bekannt ist. Gerade diese Partieen sind es aber hauptsächlich, mit Bezug auf welche im Vorwort die Erwartung ausgesprochen wird, daß ihr Inhalt bei den ernsten Vertretern protestantischer Orthodoxie in Deutschland vielfache Bedenken wachrufen werde. Was hier über Inspiration und Autorität der Bibel, über die Bekenntnißpflicht innerhalb der christlichen Reichsgemeinschaft, über die confessionelle Lehrentwickelung im Verhältniß zur persönlichen Glaubensüberzeugung des Einzelnen, über wahre und falsche Toleranz auf dem Boden kirchlicher Bekenntnißbildung und über die Consequenzen der evangel. kirchlichen Glaubensgewißheit für das Verhältniß von Staat und Kirche gesagt ist, kann wohl in manchem ängstlichen Gemüthe Bedenken wachrufen und Unruhe erwecken, aber nur dann, wenn es einem solchen noch nicht gelungen ist, sich auf den festen Boden evangelischer Glaubensgewißheit zu stellen. Einen festen Boden

dürfen wir sie aber mit Recht nennen, weil der Verf., weit entfernt, etwa nur ein subjectives Fühlen oder Meinen zum Maßstabe der Wahrheit zu machen, mit allem Nachdruck es betont, daß gesunde christliche Glaubensgewißheit auf die Dauer ohne kirchliche Glaubensgewißheit nicht bestehen kann. Hat aber die Geschichte der Kirche Christi noch immer den Beweis geliefert, daß alle Angriffe, welche ihre Feinde auf sie gerichtet, alle Waffen, welche sie gegen dieselbe geschmiedet haben, schließlich doch nur der Befestigung der christlichen Wahrheit und Glaubensfreudigkeit haben dienen müssen, so wird auch der gewaltige Andrang der Gegenwart ihr nicht zum Schaden gereichen, sondern seine providentielle Aufgabe ausrichten, mag auch das Ziel derselben gegenwärtig noch nicht klar vor Augen liegen. Weil eben „Alles euer" ist, darum soll auch die destructive Kritik nicht ignorirt und die Kirchenpolitik der Gegenwart nicht schlechtweg perhorrescirt werden. Gewiß hat der Verfasser Recht, wenn er in ersterer Beziehung sagt: „Je wahrer und tiefer das Vertrauen ist, das wir zur Schrift als dem lebendigen Gotteworte gewinnen . . . : desto freier und unbefangener werden wir uns kritischen Einzelfragen gegenüberstellen können . . . und nicht in vorschneller Leichtfertigkeit oder mit vornehmem Vernunftraisonnement die etwa aufgestellten Zweifel und Hypothesen für erwiesene Thatsachen nehmen, sondern vor Allem bei innerlicher Hingabe an den Gegenstand zugleich die schärfste Selbstkritik walten lassen" (S. 92, 93).

Zu der kirchlichen Gesetzgebung in Deutschland nimmt d. V. eine gleiche Stellung ein, wie schon vor ihm Hörschelmann und Plitt. Gewiß ist es nicht ohne Bedeutung, daß gerade aus dem confessionellen Lager mehr als eine Stimme laut geworden ist, welche in derselben keinen Grund zu Jeremiasklagen findet. Bedeutsam für das Verständniß dieser Stellung erscheint uns besonders, was der Verfasser S. 142 ff. (vgl. Mitth. Jan.-Heft S. 32 ff.) mit Beziehung auf das durch die Union herbeigeführte schiefe Verhältniß von Kirche und Staat sagt.

Aus dem zweiten Paragraph des vierten Abschnittes sei hier noch folgende Stelle (S. 120 ff.) reproducirt:

„Erst wenn sie (sc. die Zweifler und Ungewissen) spottend oder Aergerniß gebend wider den Geist kirchlicher Gemeinschaft reagiren, wird ihr Austritt oder ihr Ausschluß erfolgen müssen. Denn jede Gemeinschaft muß das Princip, das Fundament, auf dem sie erbaut ist, wahren. Sonst hat ihre Todesstunde geschlagen. Aber es schließt keine Principwidrigkeit in sich, daß sie auch passive Glieder duldet und von dem Vertrauen beseelt bleibt, daß unter dem Einfluß seelsorgerischer Arbeit der Geist der Gemeinschaft heilsamen Einfluß auf solche Kranke oder schwankende Seelen üben wird, bis auch sie zu kirchlicher Glaubensgewißheit erstarken.

Dabei darf aber von Seiten dieser verstreuten, dem kirchlichen Bekenntniß noch fernstehenden Einzelchristen nicht vergessen werden, daß wir ohne Gemeinschaft überhaupt zu keiner festen Glaubensüberzeugung gelangen und daß gesunde christliche Glaubensgewißheit auf die Dauer ohne kirchliche Glaubensgewißheit nicht bestehen kann. Dem falschen, bald pietistisch, bald liberalistisch gefärbten Individualismus gegenüber muß immer wieder daran erinnert werden, daß die

persönliche Wahrheitsüberzeugung nur dann auf dem Wege normaler Entwickelung und fröhlichen Wachsthums sich befindet, wenn sie das Organ für die bereits vorliegenden Errungenschaften der Gesammtheit nicht verliert, sondern in die confessionelle Mutter-Gemeinschaft hineinwächst und durch dieselbe erstarkt. „Das Glaubensbewußtsein des Einzelnen" muß sich nicht nur, wie Gefken sagt*), „zum Gemeinschaftsbewußtsein entfalten", sondern pietätvoll sich in dasselbe hineinleben. Dann werden auch Schriftwort und Kirchenlehre immer wieder als die vergewissernden Mächte sich bewähren an dem ehrlich forschenden, an dem emsig arbeitenden und unabläßig ringenden Gemüthe des Einzelnen.

Dieser Segen confessioneller Gemeinschaft wird nur zu leicht dort verkümmert, wo man das ganze Gewicht auf die frommen Gefühlszustände legt. Aus Angst vor dem Teufel hierarchischer Unfehlbarkeit sucht man denn auch den guten Geist kirchlicher Bekenntnißgemeinschaft zu bannen. Aus einseitiger Vorliebe für die Freiheitsentwickelung des religiösen Individuums wird man blind gegen die bedeutsamen Errungenschaften der kirchlichen Dogmenbildung und verkennt die fundamentale Bedeutung der evangelisch begründeten reinen Lehre für die gesunde Entwickelung der Gesammtheit.

Freilich darf dem erfahrenen und evangelisch gereiften Christen, auch wenn er zu vollem kirchlichen Bewußtsein gelangt ist, die eigene Confession nie wie ein exclusiver oder alleinseligmachender Parteistandpunkt erscheinen. Er wird vielmehr an seinem Theil stets jene erneuerte Selbstkritik üben, welche den Wahrheitsgehalt des confessionellen Bekenntnisses dem Läuterungsproceß unterzieht und bei allen anderen Confessionen Elemente der Heilswahrheit, wo sie sich finden, neidlos anzuerkennen bereit ist. Aber in dem Maße, als er in den eigenen kirchlichen Bekenntnißschatz sich hineinlebt und im Hinblick auf dessen Schriftmäßigkeit nicht mehr mit einem schüchternen „quatenus", sondern mit einem freudigen „quia" — ihm zuzustimmen aus eigenster Erfahrung sich genöthigt sieht, wird ihm derselbe eins mit der ihn seligmachenden, vom Worte Gottes getragenen und sein Gewissen bindenden Heilswahrheit. In dem confessionellen Bekenntniß, in dem, was man mit menschlichem und historischem Namen „Lutherthum" genannt hat, stellt sich ihm dann nur der wahre, weil schriftgemäße und in sich tief begründete Ausdruck *seines* evangelischen Christenthums, seiner persönlichen Glaubensgewißheit dar. —

Treu den eigenen Schatz bewahren; lebensvoll von ihm Zeugniß ablegen; andere Confessionen nicht verfolgen; jede ehrliche Ueberzeugung achten, aber gegen die als irrthümlich erkannte mit den Waffen des Geistes, d. h. nicht in dem pharisäischen Anspruch auf Infallibilität, sondern in freudiger Glaubensgewißheit kämpfen, — das ist die wahre Macht kirchlicher Propaganda auf confessionellem Boden. Dadurch wird die *gesunde*, — nicht jene *schwächliche* Gewissensfreiheit gewahrt, welche auf religiösem Gebiete nur individuelle Ansichten kennt, alle Meinungen für gleichberechtigt hält und daher für keine mit aufrichtiger Begeisterung eintritt.

---

*) Vgl. Gefken, Staat und Kirche. 1875. S. 1 f.

So lange aber menschliches Ringen und menschliches Irren in dieser Zeitlichkeit unser Loos ist, werden wir auch für die christlich-kirchliche Glaubenswahrheit nie die Infallibilität, d. h. die Irrthumsunmöglichkeit, beanspruchen oder in vornehmer Sicherheit ihre Entwickelungsbedürftigkeit leugnen dürfen. Gerade die evangelische Bekenntnißentschiedenheit gestattet und fordert die volle Freiheit der Glaubensentwickelung, wie des ersten Eintritts in das Glaubensleben. Keine Menschenautorität und keine Polizeimacht kann und soll da helfen oder gebietend eintreten."

Schließlich sei uns gestattet, auf einen ärgerlichen Druckfehler aufmerksam zu machen. S. 142, Z. 2 v. o. ist es offenbar nicht „die innere Wahrheit", sondern die innere Unwahrheit des Protestantenvereins, von welcher der Verf. redet.

Personal-Nachrichten.

Bestätigt: Als Propst des ersten südruss. Propstbezirks P. Bienemann in Odessa; als Propst des zweiten südruss. Propstbezirks P. Behning zu Hochstädt.

Ordinirt: Cand. H. Bartelt als P. vic. zu Neu-Saratowka; Cand. Bergmann als P. adj. in Rujen.

Introducirt: 11. Januar: P. O. Kurnatowsky aus Birsen als reform. Prediger in Mitau; P. H. Bernewitz von Edsen in Groß-Würzau; Cand. Bidder als P. adj. an der ehstnischen St. Johanniskirche in St. Petersburg; 29. Februar: P. A. Jürgenssen aus Charkow als General-Superintendent des Moskauschen Consistorialbezirks; P. Backmann in Petrosawodsk als Nowgorodscher Divisionsprediger; P. Normann zu Wolde; Cand. R. Frackmann als P. in Pätigorsk; 4. April: P. C. Walter als P. diac. an der St. Johanniskirche in Riga; 11. April: P. C. Müller als Oberpastor der St. Johanniskirche und Superintendent des Rigaschen Consistorialbezirks.

Gewählt: P. Berg aus Kursk nach Charkow; P. Alber von Worms nach Großliebenthal.

Gestorben: 19. Febr. Propst emer. u. P. zu Norka Chr. H. Bonwetsch; 5. März P. G. Blumenbach zu Lemsal; 15. März P. emer. von Lemburg O. R. v. Klot; 31. März Gen.-Superintendent emer. v. Ludwig zu Warschau.

Sein 25jähriges Amtsjubiläum beging: 8. Febr. P. A. W. Fechner zu Moskau; sein 50jähriges: 9. Mai Consist.-Rath P. C. Neander zu Mitau.

Gotteskasten.

An Gaben für die Heidenmission sind bei Unterzeichnetem im Laufe des 1. Quartals 1876 eingegangen: aus Mitau von beiden Trinitatis-Gemeinden 137 R. 85½ K., Mitau lett. Stadtgemeinde 62 R. 40 K., Goldingen deutsch 62 R. 25 K. (darunter 39 R. 25 K. durch die Kopeken-Sammelbücher), Talsen 44 R., Wallhof 21 R., Mesothen 20 R., Bauske lett. 15 R. 80 K., Dalbingen-Kliewenhof 12 R. 35 K., Luttringen 9 R., Grünhof 8 R. 1 K., Zoden 4 R., aus Rußland von Hrn. W. Worms 5 R. — in Summa 401 R. 66½ K. — Gott segne Geber und Gaben!

Goldingen, 20. April 1876. R. Räder,
kurl. Generalreferent für Heidenmission.

Verantwortl. Redacteur: Cand. J. Th. Helmsing. — Herausgeber: Die Verlagshandlung von H. Brutzer & Co.

Gegen den Druck dieser Schrift ist von Seiten des Livl. Evang.-Luth. Consistorii nichts einzuwenden. — Riga, den 10. Mai 1876. Dr. Christiani, Vicepräses.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 10. Mai 1876.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

I.

Leitende Artikel und Aufsätze.

Wold. Eug. Grohmann,

Ober-Consistorialrath, Propst in Jerwen, Pastor zu Turgel.

Vortrag auf der ehstländischen Synode von Propst W. Leutmann.

Der Herr hat im verflossenen Synodaljahre wieder einen seiner Knechte aus unserer Mitte abgerufen. Er ist daheim bei seinem Herrn! Daheim und geborgen im Vaterhause! — Wie lieblich klingt das durch unsere Herzen; wie mahnt es uns, die wir noch nicht am Ziele sind; wie verklärt es uns das Bild des Verstorbenen und treibt zu fröhlichem Dank für alle Treue, die Gott ihm erwiesen! Ja, wir haben einen treuen Gott, und wir sind sein im Leben und im Tode!

W. E. Grohmann ward am 14. August 1802 auf dem Pastorat Turgel als ältester Sohn des weil. Propstes und Pastors Justus Heinr. Grohmann geboren. Schon der Umstand, daß unser verstorbener Bruder dort sein Grab fand, wo einst seine Wiege gestanden, läßt uns von vornherein annehmen, daß sein Lebensgang sich meist an den Boden der engeren Heimath geknüpft hat; und so ist es auch. Grohmann's Leben bietet uns äußerlich nicht viel Wechsel von Ort und Thätigkeit dar, es verlief in dieser Beziehung meist in einer gewissen Regelmäßigkeit, es war eben das stille Wirken eines Pastors, der sich ganz seiner Gemeinde widmet, der von den Tagen der Jugendkraft bis in's hohe Alter treu auf dem Felde steht, das ihm angewiesen ist.

Nachdem G. den ersten Unterricht im Elternhause empfangen, besuchte er die Kreisschule zu Weißenstein, wo sich frühe ein Freundschaftsband zwischen ihm und unserem nun auch längst abgeschiedenen

Bruder Hammerbeck, nachmaligem Pastor zu Weißenstein, knüpfte, das bis zu dessen Tode beide verband. und nachher bei gegenseitiger pastoraler Bedienung sich noch herzlicher gestaltete. Aus Weißenstein ging G. in das damals dreiklassige Revalsche Gymnasium ab, an welchem einst sein Großvater als Collega gewirkt hatte. In Reval verlebte er seine Schulzeit im elterlichen Hause des nachmaligen Moskauschen General-Superintendenten Dieckhoff; die Kameradschaft der Knaben ward zur Freundschaft der Männer, aber auch hier war G. nachher der Ueberlebende und Beklagende. Im Jahre 1821 bezog G. die Universität Dorpat, wo er Anfangs Medicin studirte, bald aber sich der Theologie zuwandte. Es war auch in Dorpat die Zeit, wo nach dem Rationalismus das Licht des Glaubens zu leuchten anfing, wo durch das Studium Schleiermacher's zuerst neues Regen in den Herzen der jungen Theologen einzog. G. hat seine Studienjahre eifrig benutzt, und was er erlernte, im Verkehr und Gedankenaustausch mit gleichgesinnten Commilitonen, wie Ed. Ahrens, F. Gebhardt und Anderen, zu lebendiger Aneignung gebracht. Es ist jedenfalls bemerkenswerth, daß in dem, was von dem Briefwechsel G.'s aus jener Zeit mit Ahrens, welcher die Universität früher verließ, übrig ist, ausschließlich über Theologica verhandelt wird, während die gewöhnlichen Studentengeschichten ganz zurücktreten. Dennoch verschloß sich G. durchaus nicht gegen das fröhliche, frische Studentenleben, sondern nahm an demselben regen Antheil bei richtiger Vertheilung von studium und otium; war er doch einer der Stifter der Corporation Estonia, unter denselben zugleich einer der wenigen, die frischen Geistes an dem Tage ihrer 50jährigen Feier inmitten jüngerer Generationen noch einmal der bei der alma mater verlebten Jahre sich dankbar erinnern durften. — Der Studienzeit folgte ein zweijähriges Hauslehrerleben, das dadurch sein Ende fand, daß G. seinem alten kranken Vater als Gehülfe im Amt zur Seite treten mußte, soweit dies ohne Ordination zunächst möglich war. Mit kindlicher Pietät und mit Liebe zum Amt, die viele Schwierigkeiten überwinden halfen, arbeitete G. in dieser neuen Stellung, bis der Vater starb und er nun selbst zu dessen Nachfolger in Turgel erwählt und im Jahre 1828 ordinirt und introducirt ward. Die Amtsführung wurde nun eine mehr verantwortliche und ausgedehnte, aber dennoch leichtere, weil selbstständige, und G. gab sich ihr mit Freudigkeit hin, wobei er

die Pflege der Jugend gleich besonders in's Auge faßte und mit speciellem Fleiß sich angelegen sein ließ. Es waren schöne Jahre; im Amt viel Freudigkeit, im häuslichen Leben Glück und Segen an der Seite einer treuen Gattin und im Kreise von fünf Kindern, die der Herr ihm schenkte. Aber so sollte es nicht lange bleiben; Gott hatte es anders beschlossen, er wollte G. auch rauhe Wege führen und ihn auch den Segen finden lassen, der dort blüht. Nachdem der Tod eines Kindes gleich einem Boten nachfolgender Trauer vorangegangen war, erfolgte nach siebenjährigem Ehestande der Tod der Gattin. G. stand plötzlich allein da mit seinen vier Kindern, von denen eines eben erst das Licht der Welt erblickt hatte. Das war ein schwerer Schlag, und er drang tief ein, er verwandelte G.'s innerstes Wesen, er brach seinen Muth, so daß er in dieser Zeit theilnahmlos dahinlebte, von seinen Freunden kaum mehr erkannt, von den Seinen mit scheuer Furcht angeschaut. Gott führte aber dem Trauernden nach einigen Jahren eine zweite Gattin zu; doch es waren wieder nur wenige Jahre des Trostes, da ward auch sie ihm durch den Tod entrissen, und wieder war Turgel voll Trauer und Schmerz. Wir freuen uns, wenn wir diese Lebensführungen noch weiter verfolgen, daß Gott unsern G. nicht in Trauer versinken ließ. Er stellte ihm noch einmal eine Lebensgefährtin, die dritte, an die Seite, mit der er 13 Jahre großen Glücks und Segens verlebte. Das war eine reich begabte Frau, die durch ihre Frische den Mann, die Kinder und die ganze Umgebung belebte, aber namentlich auch dadurch, daß sie ihren Heiland von ganzer Seele liebte, die Wunden, welche Gott früher geschlagen, mit dem rechten Balsam heilen konnte. Stets hat die Frau des Hauses vielen Einfluß darauf, welch ein Geist im Hause waltet; hier waltete sichtlich der Geist des Herrn und diese Frau war ihrem Manne ein großer Segen. Aber das Jahr 1855 zerstörte dieses Glück. Der Typhus brach in Turgel aus, das Haus war gleich einem Lazareth voll Kranker; Alle genasen unter der Pflege der Hausfrau, aber sie selbst erlag; nach wenigen Tagen der Krankheit war sie todt und G. stand zum dritten Male allein da, nun mit neun Kindern. Es ist kaum zu beschreiben, wie dieser Verlust den starken Mann niederbeugte. Seine Seele mag wohl oft gefragt haben: „Herr, warum so viel Leid?" Ja, er wußte und glaubte, daß auch das vom Herrn kam; er demüthigte sich auch unter Gottes starke Hand; er warf sich in

ſeines Heilandes Arme, aber er fand nicht die Kraft, gegen die Traurigkeit anzukämpfen. Er murrte nicht, aber es haftete auch kein Tröſten. Er lebte ein Gebetsleben, aber er vernahm nicht die göttliche Antwort, die ihn bald aufgerichtet hätte. Der Schmerz zehrte buchſtäblich an ſeinem Leben, ſeine ſtattliche Geſtalt ward in kurzer Zeit ſo hager, daß ihm die Kleider loſe am Leibe hingen. Aber Gottes Gnade half ihm, ja ſein amtliches Wirken ward doch ihm ſelbſt je länger, je mehr eine Stütze, und das Wort, das er Andern verkünden mußte, richtete allmählich auch ihn ſelbſt auf. Er erfuhr es, daß Trübſal Geduld bringet, Geduld aber Erfahrung, Erfahrung Hoffnung, daß aber Hoffnung nicht zu Schanden werden läßt. Mühſam arbeitete er ſich unter Gottes Beiſtand von Stufe zu Stufe hinauf, und vermochte dann auch geduldig, wenn auch ſchwer, eine Störung zu tragen, die ihm ohne ſeine Schuld zeitweilig einen Theil ſeiner Gemeinde entfremdete. G. trug das ruhig, aber zu der früheren Trauer kam damit eine neue hinzu, die vielleicht um ſo lähmender auf ſeine Thatkraft wirkte, weil jene Störung nicht auf privatem, ſondern auf dem amtlichen Gebiete ihren Urſprung genommen und da ihre Wirkung übte.

Es war offenbar, G. bedurfte einer anſpannenden Thätigkeit, und er mußte der Umgebung, die die alten Wunden immer neu aufriß, wenigſtens zeitweilig entnommen werden, ſollte nicht ſeine Geiſtes- und Körperfriſche ganz verkümmern. Gott ſorgte für beides, für Thätigkeit und neuen Wirkungskreis wunderbar. Im Sommer 1857 wurde G. zum geiſtlichen Mitgliede des General-Conſiſtoriums berufen. Gleich von ſeinem erſten Aufenthalt in Petersburg kam er gänzlich verändert zurück, und inniger Dank gegen Gott erfüllte die Kinder, als ſie den Vater wieder heiter und auch ihren Intereſſen wieder mit warmem Herzen zugewandt ſahen. Von da an war die Trauer bei G. überwunden; Gebet und Arbeit hatten ihm den Sieg gegeben. Die Gnade Gottes konnte von nun an nach den früheren Schlägen als lauter Freundlichkeit und Güte ſich an ihm erweiſen, ſo daß ihm die letzten Jahre in ungetrübtem Frieden dahingingen, den er ſich nun auch nicht mehr durch die Schmerzen ſtören ließ, welche ihm von Zeit ſein Steinleiden brachte, welches gerade in dieſen Jahren ſich entwickelte und endlich ſein Ende herbeiführte.

So war der äußere Verlauf von G.'s Leben. Wir würden vor

all dem Schweren, das er zu tragen hatte, wie vor einem ungelösten Räthsel stehen, wüßten wir nicht, daß alle äußeren Führungen Gottes eine Arbeit seines Geistes an der Seele einschließen. Gott hat unsern Bruder zu sich ziehen wollen und er hat dazu rauher Wege bedurft. Gottes Wege sind aber immer eitel Güte und Wahrheit. Gott hat ihn gewiß sehr lieb gehabt und darum so vielfach im Feuer der Trübsal geläutert, um seinen Glauben zu stärken, den Glauben, durch welchen wir selig werden. Der Same dieses Glaubens konnte bei G. noch nicht im Kindesherzen keimen, sondern erst durch Arbeit und Ringen im Mannesalter.

G.'s Kindheit fiel in eine glaubensleere Zeit, die schon genügend gekennzeichnet wird, wenn wir daran erinnern, daß damals auf unseren Pastoraten der Bußtag für das Kirchspiel der lustigste Tag im Jahre war, wo man zuerst ein wenig Predigt anhörte und sich dann einem munteren Tanzvergnügen überließ. G.'s Schulzeit ist auch genügend durch den einen Zug charakterisirt, daß es passiren konnte, daß in der Morgenandacht ganz harmlos der große Zeus von einem Lehrer der classischen Sprachen angerufen ward, wenn dieser zufällig die Andacht zu halten hatte. Und wenn es nun gewiß ist, daß pectus theologum facit, so ist offenbar, daß damals ein Jüngling, der Theologie studiren wollte, von diesem pectus wenig zur Universität mitbringen konnte. So mochte auch G. damals stehen, als er die Universität bezog. Dort ging ihm, wie wir schon oben erwähnten, ein Glanz von der Herrlichkeit des Evangeliums auf, aber festen Boden hatte er, als er in das Amt trat, noch nicht gefunden. Hier griff wohl Gottes Hand nun mit den vielen Prüfungen ein; Gott leitete damit den Glauben aus dem Wissen in die Erfahrung, aus dem Kopf in das Herz; Gott trieb ihn in's Gebet und immer mehr in's Wort hinein, und das war nicht umsonst. Gottes Arbeit war nicht vergeblich, G.'s Leidenstage nicht ohne Segen.

Es war nie G.'s Art, viel darüber zu reden, was sein Herz bewegte. Er hat immer das Erhebende, sowie das Niederbeugende mehr in seinem Herzen behalten; aber die ihn kannten und ihm nahe standen, die konnten wohl Blicke in sein Herz thun und seinem Reden und Thun es abfühlen, daß die Liebe Gottes ihn von Stufe zu Stufe immer mehr erfüllte und daß er immer mehr sich an Christum hielt, bei ihm Heil und Leben fand. G. hat von Anfang an schrift-

gemäß gepredigt, aber den Herrn verkündigen mit der Wärme und dem Leben, die das Herz fassen und bewegen, dazu hat ihn Gott erst durch die Schule der Leiden bereitet und dies machte sich namentlich seit dem Anfang der vierziger Jahre fühlbar. Die Leiden aber machen es nicht allein, sondern nur dann, wenn sie lehren, auf's Wort merken. G. hat immer einen enormen Fleiß besessen und seltene Ausdauer im Arbeiten. Mit diesem Fleiß hat er immer in der Theologie fortstudirt, diesen Fleiß hat er aber auch besonders auf das Lesen und Forschen in Gottes Wort verwendet. Das Wort Gottes blieb ihm denn immer eine reiche Fundgrube, und er las es am liebsten in der Ursprache. Er war ein schwacher Grieche und Hebräer gewesen, arbeitete sich aber im reifen Mannesalter in die Ursprachen der Bibel so hinein, daß er sie zuletzt vollständig beherrschte. Dazu brachte er es dadurch, daß er consequent jeden Tag viele Capitel durchnahm. Dazu kam nun noch fleißiges Studium der ehstnischen Sprache, so daß er denn genügend gerüstet war, in der Predigt nach Form und Inhalt seiner Gemeinde Gutes zu bieten.

Durch seine energische Ausnutzung der Zeit, namentlich auch der frühen Morgenstunden, konnte es G. dahin bringen, neben der Theologie noch in anderer Richtung seinem Geiste Nahrung zuzuführen, wobei ihm ein vortreffliches Gedächtniß sehr zu Statten kam. Abgesehen von den Wissenschaften der Schule, in denen er bewanderter war, als mancher Andere, war er namentlich zu Hause in der deutschen Literatur und fand immer noch Zeit zur Lectüre der bedeutendsten neueren Erscheinungen auf diesem Gebiet. Hier machte er gern im häuslichen Kreise und auf Leseabenden den Vorleser, und er las nicht blos gern, sondern auch gut vor. Die Tagespolitik verfolgte er mit regem Interesse, wobei er zugleich eine russische Zeitung las, um sich so in die Reichssprache hineinzuarbeiten. An der Musik hatte er stets große Freude und über sie ein gesundes Urtheil, und in seinem Hause wurde viel gute Musik getrieben.

Da nun G. so vielseitig angelegt war, war er auch empfänglich und fähig für die Geselligkeit, und das steht nicht im Widerspruch damit, daß wir ihn früher als wenig mittheilsam erkannten. Das große Wort in der Unterhaltung liebte er nicht zu führen, aber das rechte Wort zu rechter Zeit hatte er und stellte auch ein unrechtes Wort Anderer zurecht, ohne zu verletzen. Inmitten der Jugend und

ihres fröhlichen Treibens weilte G. gern und war bis zuletzt ein Kinderfreund mit Theilnahme für ihre Spiele und Beschäftigungen. Da zeigte es sich und man fühlte es, wie rücksichtsvoll, sanft und geduldig er war. Doch müssen wir auch hier sagen: das war nicht seine ursprüngliche Natur, sondern auch eine Wirkung der Gnade Gottes unter dem Kreuz, denn in der Jugend hatte sein Wesen viele Härten, Heftigkeit und Ungeduld gezeigt. Gottes Zucht und eigene ehrliche Arbeit an sich halfen ihm das überwinden, so daß wir in späteren Jahren bei ihm immer nur jene nicht schwächliche, wohl aber auf der Liebe, die Alles hofft, beruhende Zartheit haben bewundern können, die ihn nie voreilig richten und verurtheilen ließ. Von der Gastfreiheit G.'s brauche ich nicht zu reden; seine Amtsbrüder wissen, wie er bei allen officiellen und privaten Gelegenheiten am liebsten sie in Turgel um sich sah.

Werfen wir endlich einen Blick auf G.'s amtliches Leben, so glauben wir getrost sagen zu dürfen: er war darin treu und eifrig. Die Mängel und Unterlassungen, die ja Gottes Auge auch bei ihm gefunden, wird die Gnade Gottes selbst bessern und zudecken, wie sie ja bei uns Allen immer aus Stückwerk erst etwas Vollkommenes herzustellen hat. — Die deutschen Predigten, die von Anfang an in Turgel regelmäßig gehalten wurden, schrieb G. immer vollständig nieder. Sie bildeten die Brücke zu dem schönen Verhältniß, in welchem Pastor und deutsche Gemeinde standen. Dieses schöne Verhältniß, in welchem Liebe und Achtung in seltener Weise zum Ausdruck kamen, hat sich bei einzelnen Gelegenheiten, wie z. B. bei G.'s Amtsjubiläum, und jetzt während seiner letzten Krankheit vielfach als ein Band herzlicher Gemeinschaft bewiesen. — Die ehstnischen Predigten schrieb G. während einer Reihe von Jahren nicht mehr vollständig auf; aber etwa sechs Jahre vor seinem Tode fing er damit auf's Neue an, um sich vor einem gewissen Schlendrian zu bewahren.

Im Verkehr mit der ehstnischen Gemeinde lieh G. auch dem Geringsten immer Zeit und Ohr, und bewahrte sich die größte Geduld gegenüber den Schwachen, während er den hartnäckigen Sündern wohl mit aller Schärfe des richtenden Gotteswortes entgegentreten konnte. Es ist mir aufgefallen, welches Vertrauen die ehstnische Gemeinde ihm schenkte; und wenn es auch geschah, daß G. durch dasselbe oft mit Allotria, z. B. mit Geldangelegenheiten der Gemeinde, belästigt ward,

so bleibt es doch wahr: besser zu viel Vertrauen, als zu wenig, findet doch dann auch Lehre, Mahnung und Zucht leichter den Weg zu den Herzen. Krankenbesuche vollzog G., so oft er gerufen ward, ohne Verzug, und ließ sich von denselben auch nicht in den alten Tagen und nicht einmal in der Zeit abhalten, wo sein Steinleiden ihm schon jede Fahrt zur Tortur machte. Für die Schulen sorgte er nicht blos in den letzten Jahren, wo unser Schulwesen bereits gesetzlichen Ordnungen unterstellt war, sondern bemühte sich schon zu Anfang seines Amtslebens um Schulgründungen. Schon in den dreißiger Jahren wählte er aus jedem Gebiet des Kirchspiels einen geeigneten Mann, unterrichtete diese dann, zwölf an der Zahl, selbst auf dem Pastorat länger als ein Jahr und sorgte endlich für ihre Anstellung. So gab es in Turgel schon im Jahre 1840 die ersten Gebietsschulen. — Aber auch in den mehr trockenen und mühseligen amtlichen Geschäften war G. ein fleißiger Arbeiter. Dahin gehören die Kirchenbücher und das Heer der Berichte als Pastor und Propst, die siebenjährige Protokollführung auf unseren Synoden, deren eifrigster Besucher er immer war, und denen er auch in den zwanziger und dreißiger Jahren Interesse abgewann, wo sie nur aus aneinander gereihten Vorträgen bestanden, über welche blos der Präses ein Urtheil abgab, und wo bei straffer Disciplin selten Anderen, am wenigsten den jüngeren Synodalen, ein Wort gestattet war. Ferner erinnern wir hier an die Correcturen vieler kirchlicher Druckschriften, an die vieljährige Verwaltung unserer Kassen, an die Mitarbeit am ehstnischen Gesangbuch u. A. G. hat immer ungeweigert Mühe an eine Menge solcher Arbeiten gewandt, und das Alles, obgleich ihm seit etwa 20 Jahren nur noch ein Auge zu Gebote stand; ein Umstand, den er bis vor 2 Jahren Niemandem mitgetheilt hatte, um eben nicht in die Reserve gestellt und vom Arbeiten abgehalten zu werden.

So, liebe Brüder, steht G. in unserem Gedächtniß. Sein Leben war reich an Arbeit, reich an Mühe und an Trübsal, aber auch reich — an Segen. Die auf den Herrn harren, kriegen immer neue Kräfte. Gott hat ihm selbst Kräfte lange gewährt und erhalten. Nur in den letzten Jahren begannen sie bedenklich zu schwinden, und da dachte G. wohl bisweilen an die Emeritur; aber einerseits fehlten ihm die Mittel, um zum Ruhestand überzugehen, andererseits war ihm sein Amt zu lieb, ebenso seine Gemeinde und sein liebes heimisches Turgel.

Der Abschied wäre ihm schwer geworden, Gott hat ihm den erspart. Er nahm seinen Knecht mitten aus Amt und Gemeinde und Heimath in die ewige Ruhe ein. Aber auch da hieß es: wir müssen durch viel Trübsal eingehen in Gottes Reich. G. hat noch zuletzt lange und schwer gelitten. Je kräftiger die Natur war, desto mehr kostete es dem Tode, die Seele vom Leibe zu lösen. Anfangs glaubte G., seine Schmerzen würden wie früher vorübergehen, und er wartete darauf sechs Wochen lang, während deren er sich weder entkleidete, noch zu Bette legte, noch auch nächtliche Pflege um sich duldete, in ununterbrochenen Schmerzen, die ihn nicht abhielten, einmal noch 500 Communicanten das Abendmahl zu reichen, und täglich seine Polyglotte zu studiren. Dann aber ward der Leiden zu viel, er mußte sich niederlegen, und rasch folgten sich nun wiederholte Lähmungen und endlich der Brand. Die Frucht früherer Trübsal zeigte sich hier in der großen Geduld im Ertragen der Leiden, in der festen Hoffnung auf Gottes Gnade. Gottes Wort war sein Stab, Christi Blut und Gerechtigkeit sein Trost im Tod. Er hat Glauben gehalten! Wenn aber erscheinen wird der Erzhirte, so wird er aus seiner Hand empfangen die unverwelkliche Krone des HErrn!

Wir aber wollen ihn in treuem Gedächtniß behalten als einen lieben Bruder, und Gott gebe uns Gnade, gleich ihm in viel Arbeit und viel Trübsal treu zu bleiben bis in den Tod, bis wir auch dahin kommen, wo der Herr ist Sonne und Schild der Seinen.

Noch einmal eine Missionsfestliturgie.

Es ist von uns im Märzheft der „Mittheilungen" des Jahres 1873 eine Missionsfestliturgie veröffentlicht worden, die wir in ihrem Gebetsacte verbessern möchten. Dazu bestimmt uns einmal die Erkenntniß, daß das dort mitgetheilte Haupt-Missionsgebet ein zu langes ist; dann das Bestreben, die Missionsfestliturgie nach denselben Principien auszubauen, wie wir sie für die übrigen Feste in unserm Artikel: „Zum Ausbau unserer Gottesdienste" („Mitth." 1875, S. 134) in Vorschlag gebracht. Es beginnt demnach der Gebetsact mit einem Festdankgebet,

dem Missionsgebete, welchem ein Versikel vorausgeht und das Sanctus folgt. Dann kommt als Bittgebet das allgemeine Kirchengebet, möglichst kurz gefaßt und in einzelnen Theilen durch die Responsе: „Erhör' uns, lieber Herre Gott" unterbrochen, wodurch es an Gliederung und Leben gewinnen dürfte. Endlich das Vaterunser, dessen Doxologie die Gemeinde singt.

Wir könnten uns nun damit begnügen, den Gebetsact, wie wir ihn uns jetzt denken, allein zu geben, für den einleitenden und den Wortact aber einfach auf unsere vorigen Arbeiten zu verweisen. Da wir aber unseren lieben Amtsbrüdern, die unsere Missionsfestliturgie vielleicht versuchsweise benutzen wollten, das Nachsuchen in früheren Jahrgängen dieser Blätter ersparen möchten, erlauben wir uns, hier die ganze Liturgie nochmals erscheinen zu lassen.

I. Einleitender Act.

1. Eingang.

Lied.

Pastor (vom Altare): So spricht der HErr: Singet dem HErrn und lobet seinen Namen; prediget einen Tag am andern sein Heil. Erzählet unter den Heiden seine Ehre, unter den Völkern seine Wunder. Denn der HErr ist groß und hoch zu loben, wunderbarlich über alle Götter. Denn alle Götter der Völker sind Götzen; aber der HErr hat den Himmel gemacht.

Ihr Völker, bringet her dem HErrn, bringet her dem HErrn Ehre und Macht. Bringet her dem HErrn die Ehre seinem Namen, bringet Geschenke und kommt in seine Vorhöfe. Betet an den HErrn im heiligen Schmuck; es fürchte ihn alle Welt. (Ps. 96, 2—5. 7—9).

Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste.

Gemeinde: Wie es war im Anfang, wie es ist und wie es sein wird von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

2. Sündenbekenntniß.

P.: Geliebte in dem HErrn! Wir sind hier heute versammelt, ein Missionsfest zu feiern: dem HErrn dafür zu danken, daß er uns und unsere Väter errettet hat aus der Obrigkeit der Finsterniß und hineinversetzt in das Reich seines lieben Sohnes; sowie ihn von Herzen zu bitten, daß er sich in Gnaden annehmen wolle der armen

Heiden und Juden, die noch in Finsterniß und Todesschatten sitzen, und dazu die Arbeit seiner Knechte, der Missionare, segnen, ihre Zahl mehren und uns je mehr und mehr erwecken zu rechter Missionsliebe, die sich äußert in brünstigen Missionsgebeten, in willig dargebrachten Missionsgaben und in der fröhlichen Bereitschaft, wenn der HErr ruft, selbst Hand anzulegen an das heilige Missionswerk. Allem zuvor aber lasset uns dessen gedenken, daß wir von Natur Sünder und Kinder des Zornes sind, und der HErr unsere Gebete nur erhören kann, wenn er uns zuvor um Jesu Christi, seines lieben Sohnes willen, die Sünden vergeben hat. So sprechet denn mit mir also*):

Allbarmherziger Gott und Vater! In tiefer Demuth bekennen wir u. s. w.

G.: HErr, erbarme Dich! Christe u. s. w.

3. Gnadenversicherung.

P.: Der allmächtige, ewige Gott u. s. w.

G.: Amen.

P.: Ehre sei Gott in der Höhe!

Chor: Und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Wir loben Dich u. s. w.

G.: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" u. s. w.

II. Wort-Act.

1. Gabe des Wortes.

P.: Der HErr sei mit euch!

G.: Und mit Deinem Geiste!

P.: Das Volk, so im Finstern wandelt, siehet ein großes Licht. Hallelujah.

G.: Und über die da wohnen im finstern Lande scheinet es helle. Hallelujah.

P.: Lasset uns beten:

Allmächtiger HErr und Gott, der Du willst, daß allen Menschen geholfen werde, und sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, der Du Deinen lieben Sohn, unsern Heiland Jesum

*) Selbstverständlich kann dieses Invitatorium durch ein anderes oder eine freie Ansprache ersetzt werden.

Christum, in die Welt gesandt hast, alle Verlorenen zu suchen und alle armen Sünder selig zu machen: wir bitten Dich, gieb uns und allen Deinen Gläubigen Deinen heil. Geist und Gnade, daß Dein Wort unter uns laufe und wachse, und sein Schall gehe in alle Lande, auf daß aller Creatur das Evangelium geprediget und viele Seelen bekehrt und errettet werden zum Preise Deines heil. Namens, und alle Völker Dir danken, und alle Könige Dich anbeten, und alle Heiden Dir dienen in heiligem Schmuck, durch Jesum Christum, Deinen lieben Sohn, unsern HErrn*).

G.: Amen.

P. verliest eine Altar-Lection (z. B. Jes. 35) und schließt mit einem Gradualspruch, z. B. HErr, dein Wort ist unseres Fußes Leuchte und ein Licht auf unsern Wegen.

G.: Hallelujah, Hallelujah, Hallelujah!

2. Annahme und Verarbeitung des Wortes.

P.: Lasset uns mit der gesammten christlichen Kirche unsern allerheiligsten Glauben bekennen:

Wir glauben an Gott den Vater u. s. w.

G.: Amen. Amen. Amen.

Hauptlied, Predigt, nach Gesang von ein oder zwei Liederversen Bericht**), auf den wiederum ein Vers folgt.

3. Ueberleitung zum Gebets-Act.

P. kündigt an, daß der Feierlichkeit des Festes entsprechend das Gebet an den Altar verlegt wird, ermahnt zum Opfer und verläßt, nachdem er das Friedensvotum gesprochen, die Kanzel.

G. singt einige Verse eines Opfer- (Anbetungs-)Liedes, während dessen ihre Gaben durch den Klingbeutel eingesammelt werden.

III. Gebets- und Schluß-Act (am Altare).

1. Gebet.

P.: Lobet den HErrn, alle Heiden. Hallelujah.

G.: Preiset ihn, alle Völker. Hallelujah.

---

*) Aus Dieffenbach, Handagende S. 236.

**) Finden mehrere Berichte statt, so wird jeder vom folgenden durch den Gesang von ein oder zwei Liederversen getrennt; gehalten werden sie alle von der Kanzel oder vom Pulte, nicht aber vom Altare.

P.: Lasset uns Dank sagen dem HErrn:

HErr Jesu Christe, du König der ewigen Barmherzigkeit, der du unter uns armen und verlornen Menschenkindern ein Reich der Gnade angefangen hast, das sich ausbreiten soll, so weit die Welt ist, und das Du vollenden willst, wenn Du wiederkommst: wir sagen Dir Dank dafür, daß du schon unsere Vorfahren errettet hast aus der Obrigkeit der Finsterniß und uns hast geboren werden lassen im Schooße Deiner christlichen, evangelisch-lutherischen Kirche, die Du insonderheit begnadiget mit Deinem reinen Wort und Sacrament. Wir danken Dir auch dafür, daß Du Deine Christenheit in diesen unsern geringen Tagen zu neuem Eifer erwecket hast, den blinden Heiden und Juden darzureichen die Augensalbe des Evangelii, daß sie sehend werden und leben. Wir bitten Dich, bekenne Dich auch ferner zu dem Missionswerke Deiner Kirche. Segne ihre Anstalten, insonderheit die zu Leipzig, wo unsere Missionare ausgerüstet werden, Deinen Namen zu tragen in's Land der Tamulen. Laß auch in dieser heidnischen Finsterniß Dein Kreuz, o Herr Jesu, immer heller strahlen und zum Paniere werden den Völkern. Sammle, was zerstreuet ist; wecke das Erstorbene; bringe wieder, was sich verirret hat. Nimm auch die Decke Mosis von den Augen Deines verstoßenen Volkes Israel, das inmitten der Christenheit sich verschließt gegen das Wort des Lebens. O laß die abtrünnigen Kinder erkennen, in welchen sie gestochen haben, und klagen über ihre Herzenshärtigkeit und sich bekehren zu ihrem Hirten David. Dazu wollest Du auch unsere geringen Missionsanfänge an diesem Volke segnen. Ja, mache uns alle zu Missionaren, indem Du uns durch Deinen Geist erneuerst zu lebendigem Glauben an Dich, herzlicher Liebe zu den Verlornen und heiligem Wandel vor aller Welt. Dann wird der Tag immer näher kommen, wo die Menge am Meer sich bekehrt, und die Macht der Heiden sammt dem begnadigten Israel Dir huldigt und alle Zungen bekennen, daß Du der HErr bist zur Ehre Gottes Deines Vaters. Deine Gemeinde preist Dich aber schon heute und lobsingt Dir sammt dem Vater und dem heiligen Geiste mit allen Engeln und himmlischen Heerschaaren*).

G.: Heilig, heilig, heilig u. s. w.

---

*) Selbstverständlich kann dieses Gebet, sowie das folgende, durch ein anderes ersetzt werden.

P.: Lasset uns weiter unsere Herzen zu Gott erheben und also beten:

HErr, Du Hirte und Haupt Deiner Gemeinde, der Du nicht blos willst, daß Dein Reich sich ausbreite unter Heiden und Juden, sondern daß es auch bleibe und wachse in Deiner Christenheit: wir bitten Dich, erhalte uns bei der grünen Au Deines heil. Wortes und den frischen Wassern Deiner heil. Sacramente und gieb treue Unterhirten und Lehrer uns und unsern Nachkommen. Beschirme Deine ganze Christenheit, und baue insonderheit Deine Kirche des reinen Bekenntnisses, daß sie sei eine Stadt auf dem Berge, eine Leuchte in der Finsterniß.

G.: Erhör' uns, lieber Herre Gott*).

P.: Laß Deine Gnade groß werden über alle von Dir verordnete Obrigkeit, insonderheit über den Kaiser, unsern Landesherrn, die Kaiserin, seine Gemahlin, den Großfürsten Thronfolger und dessen Gemahlin, und das ganze kaiserliche Haus. Schmücke unsern Kaiser zu seiner Regierung mit Weisheit und Frömmigkeit, damit sein Arm vollbringe, was Dein Rath zuvor bedacht hat, und wir unter seinem Schutz ein stilles, geruhiges Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.

G.: Erhör' uns, lieber Herre Gott*).

P.: Blicke segnend herab auf die Gemeinde. Nimm in Deine väterliche Obhut Haus und Schule, Arme und Kranke. (Bekenne Dich zu unsern Werken der Barmherzigkeit und laß uns in denselben Dir dienen an Deiner Gemeinde)**). Segne einen jeden ehrbaren Beruf und erhalte uns auf Deinen Wegen. Bewahre uns vor einem bösen unbußfertigen Tode und nimm uns endlich auf in Dein Himmelreich.

G.: Erhör' uns, lieber Herre Gott*).

P.: Solches Alles wolleſt du uns gnädiglich verleihen um Deines bittern Leidens und Sterbens willen, der Du mit dem Vater und dem heiligen Geiste lebest und regierest, gleicher Gott, hochgelobet in Ewigkeit.

G.: Amen. Amen.

---

*) Will man diese Response die Gemeinde oder den Chor nicht singen lassen, so fällt sie einfach weg.

**) Wir haben diesen Satz eingeklammert, um damit anzudeuten, daß er je nach Bedürfniß anders wird auszudrücken oder ganz wegzulassen sein.

P.: Alles, was wir sonst noch auf dem Herzen haben, lasset uns zusammenfassen in dem Gebet unseres HErrn:
Vater-Unser (bis zum Schluß der siebenten Bitte).
G.: Denn Dein ist das Reich u. s. w.

2. Schluß.

Schlußlied (ein oder ein paar Verse).
P.: Der HErr sei mit euch!
G.: Und mit Deinem Geiste!
P.: Lasset uns benedeien den HErrn!
G.: Gott sei ewig Dank.
P.: Der HErr segne dich u. s. w.
G.: Amen. Amen. Amen.
(Orgel-Nachspiel.) R. R.

II.

Kirchliche Nachrichten und Correspondenzen.

St. Petersburg. [Die diesjährige 42. Prediger-Synode] war sehr zahlreich besucht, indem nicht allein die Prediger der Residenz, sondern auch die Amtsbrüder aus den übrigen Städten des Consistorialbezirks, sowie von den finnischen Landgemeinden des St. Petersburger Gouvernements fast sämmtlich erschienen waren. Dennoch fehlte auch diesmal ein beträchtlicher Theil der Synodalen, nämlich alle Pastoren der beiden Propstbezirke im Süden, denen durch die ungeheuere Entfernung der Besuch der Synode ganz unmöglich gemacht wird, so daß sie über die Verhandlungen derselben erst durch das gedruckte Protokoll Nachricht erhalten. Es ist das ein beklagenswerther, aber schwer zu ändernder Umstand, welchem die diesjährige Synode wenigstens insoweit Abhülfe zu verschaffen suchte, daß sie zwei Delegirte zu den im Herbst stattfindenden Propstsynoden der beiden südlichen Bezirke zu entsenden beschloß, um den fernen Brüdern Gruß und Segenswunsch zu ihren Berathungen zu überbringen und auf diese

Weise das Bewußtsein der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit neu zu beleben und zu stärken.

Die Synode wurde am 3. Februar wie gewöhnlich mit einem Gottesdienste in der St. Petrikirche eröffnet, wobei der erst am Ende des vorigen Jahres aus Pleskau an die hiesige Jesuskirche übergesiedelte Pastor Hesse die Predigt über 2. Thess. 2, 15—17 hielt und ein kräftiges Zeugniß von dem einen festen Grunde, auf welchem wir Alle stehen, und der einen Hoffnung, deren wir uns getrösten, ablegte. An der darauf folgenden Abendmahlsfeier nahmen fast alle anwesenden Amtsbrüder Theil. Als erfreulich ist zu melden, daß auch die übrigen Tage während der Dauer der Synode nicht ohne gottesdienstliche Feier blieben. Am Mittwoch, den 4., wurde Abends das Missionsfest in der St. Petrikirche mit einer Predigt von Pastor-Adjunct Dr. Bidder und Bericht von Pastor Bertoldy gefeiert, und am Donnerstag hielt Pastor Kersten in der St. Annenkirche einen Abendgottesdienst, während gleichzeitig für die ingermannländischen Amtsbrüder in der St. Marienkirche ein Gottesdienst in finnischer Sprache stattfand. Besonders erwähnenswerth aber ist die „Nachversammlung" des Missionsfestes, welche an vielen Orten des Auslandes ganz gewöhnlich dem Festgottesdienste zu folgen pflegt, bei uns aber heuer zum ersten Mal versuchsweise veranstaltet wurde. Nach geendigtem Gottesdienste fanden sich im Petrischulsaal ca. 150 Personen beiderlei Geschlechts zusammen, und unter der Leitung von Pastor Findeisen folgten nun bald längere, bald kürzere Mittheilungen aus dem Gebiete der äußeren sowohl wie der inneren Mission; Gesang passender Liederverse leitete von der einen Ansprache zu der anderen über, und Gebet und Segen schloß die ganze Feier, bei welcher auch die leibliche Erquickung in Gestalt des landesüblichen Thee nicht vergessen war. Referent muß gestehen, daß er, im höchsten Grade erschöpft, zu dieser Versammlung eigentlich nur kam, um durch kurzes Verweilen seiner Neugierde genug zu thun, aber dermaßen gefesselt wurde, daß er alle Ermüdung vergaß und bis zum Schluß blieb. Das Interesse an den mannigfach verschiedenen Arbeitskreisen der Mission wurde durch diese kurzen mündlichen Mittheilungen und Erinnerungen kräftiger gefördert und wärmer ans Herz gelegt, als irgend ausführlichere, gedruckte oder vorgetragene Berichte es zu thun im Stande sind, und der allgemeine Wunsch nach Wiederholung einer solchen Versammlung, womit die

Anwesenden sich trennend, legt beredtes Zeugniß dafür ab, daß der Versuch als ein durchaus gelungener bezeichnet werden muß.

Die Verhandlungen der Synode bezogen sich fast ausschließlich auf in eminentem Sinne praktische Fragen, suchten aber die richtige Lösung derselben auf wissenschaftlich-theoretischem Wege anzubahnen. Pastor Masing I hielt einen Vortrag über das von der vorigjährigen Synode gestellte Thema: „Ist unsere Predigtweise zeit- und zweckgemäß?“ Redner lehnte zunächst die falsche Vorstellung ab, als sei eine Predigt dann zeitgemäß, wenn sie dem unsere Zeit beherrschenden Unglauben Concessionen mache, und bestimmte sodann den richtigen Begriff der Zeitgemäßheit dahin, daß die Predigt den besonderen Bedürfnissen, sowie auch dem edleren Geschmacke der Zeit gerecht werde. Zweckgemäß aber sei eine Predigt dann, wenn sie durch Erweckung der Buße und des Glaubens auf das Seligwerden der Hörer hinarbeite, und da dieses zu allen Zeiten unverändert der Zweck jeder Predigt und geistlichen Rede sei, so falle Zeit- und Zweckgemäßheit zusammen, so daß eine Predigt dann auch zeitgemäß sei, wenn sie diesem letzten und höchsten Zwecke entspreche. Das Mittel aber, zu solcher Predigtweise zu gelangen, sei unter allen Umständen nur die eigene Heilserfahrung und das lebendige Glaubensleben des Predigenden. — Besonderes Interesse erregte dieser Vortrag dadurch, daß seine Ausführungen mit zahlreichen Beispielen aus älterer und neuester Zeit illustrirt wurden, welche namentlich dazu dienen sollten, im Gegensatz zu der oft ungebührlichen Länge geistlicher Reden auf das rechte, einzuhaltende Zeitmaß hinzuweisen und das Extemporiren zu verurtheilen. Konnte man auch nicht in allen Punkten dem Redner unbedingt Recht geben, so war doch sein Vortrag über die Zeitgemäßheit unserer Predigtweise entschieden selbst „zeitgemäß,“ sofern dadurch heilsame Selbstkritik in hohem Maße angeregt wurde.

Dem zweiten von der vorigen Synode gestellten Thema: „Kritik unserer Agende mit Beziehung auf die symbolischen Bücher“ hatte Pastor Murmann aus Keltos-Rjäbowa eine längere Arbeit gewidmet. Es ist nur zu bedauern, daß dieselbe erst am Nachmittage des vorletzten Synodaltages zum Vortrag kam, wo die Geister schon etwas ermüdet waren, denn viele Punkte derselben wären einer eingehenderen Besprechung werth gewesen, als ihnen unter solchen Umständen zu Theil werden konnte. Der Verfasser hatte leider die im Thema ausdrücklich

verlangte Beziehung auf die symbolischen Bücher, außer Acht gelassen, und sich auf eine Kritik der agendarischen Formulare für den Hauptgottesdienst und die Sacramentsverwaltung beschränkt. Richtig war gewiß die Darlegung, daß in unserer Agende eine eigentliche Absolution nach dem Kyrie und damit eine psychologisch vermittelte Ueberleitung zum Gloria fehle; doch gebrauchen wohl schon die meisten Liturgen an jener Stelle statt der optativen die affirmative Form, und somit kann man diesen Mangel doch nicht als einen sehr wesentlichen bezeichnen. Richtig war ferner der Hinweis darauf, daß in unserer Abendmahlsliturgie das Vaterunser eine falsche Stelle einnehme, während ein wirkliches Consecrationsgebet fehle, sowie daß das Taufformular mangelhaft sei, und hinsichtlich der Anschauung über die Wiedergeburt mit dem Confirmationsformular differire. Aber mindestens sehr anfechtbar muß die Ansicht erscheinen, daß die richtige Stelle für die Absolution erst nach der Predigt sei, und vollends unrichtig war die Behauptung, daß mit dem Consecrationsgebete auch die Consecration überhaupt beim Abendmahl fehle. Des Verfassers Polemik endlich gegen die Elevation der Elemente, gegen die Handauflegung beim Beten des Vaterunsers, sowie gar gegen den Gebrauch des Kreuzeszeichens nach dem Segen ist wohl nur daher erklärlich, daß die schwedische Agende, an welche unsere ingermanländischen Amtsbrüder gewöhnt sind, solche symbolische Handlungen nur in sehr beschränktem Maße zur Anwendung gelangen läßt.

Pastor Masing II als Correferent hatte seine Kritik der Agende in eine Reihe von Thesen zusammengefaßt, deren scharfes Urtheil das Fehlen einer rechten Discussion in doppeltem Grade bedauernswerth erscheinen ließ. Es muß doch anerkannt werden, daß unsere Agende trotz aller ihrer Mängel immerhin noch eine verhältnißmäßig gute ist, und daß sich aus ihr mit einigen Aenderungen und namentlich Erweiterungen sehr leicht ein äußerst brauchbares liturgisches Buch herstellen läßt. Darauf arbeiten ja jetzt, wie aus den verschiedenen Berichten zu ersehen ist, fast sämmtliche Synoden unserer Landeskirche im Einverständniß mit Gelehrten von Fach hin, und es steht zu hoffen, daß in nicht allzu ferner Zeit unsere Agende in veränderter, allen billigen Anforderungen entsprechender Gestalt erscheinen wird. Darf an dieser Stelle noch ein Wunsch ausgesprochen werden, so wäre es der, daß auch die Nebengottesdienste in der neuen Agende gehörige

Berücksichtigung fänden. Liturgische Matutinen und Vespern sind ein überaus wichtiges Erbauungsmittel, dessen voller Werth erst da erkannt wird, wo es bereits im Gebrauch ist. Durch ihre allgemeine Einführung würden die Gemeinden endlich lernen, daß in der Kirche nicht die Kanzel, sondern der Altar der Mittelpunkt ist, und daß man dahin kommt, nicht blos um die Expectorationen des Pastors zu hören und oft genug enttäuscht und unbefriedigt davon zu gehen, sondern um als Gemeinde des Herrn an heiliger Stätte Gebet und Lob zu opfern.

Ein Vortrag von Pastor Dr. Stieren lenkte die Blicke auf den großen Culturkampf in Deutschland und speciell auf die vom preußischen Oberkirchenrath mit Berücksichtigung der staatlich angeordneten Civiltrauung für nöthig erachtete Aenderung des kirchlichen Trauungsformulars. Redner wies an der Hand der Geschichte nach, wie von Alters her nach deutschem Brauch die Eheschließung in zwei Acten, Verlöbniß und Trauung, bestanden habe, und suchte zu begründen, daß demgemäß der Erklärung des Brautpaars vor dem Standesbeamten, welche dem alten Acte der Verlobung entspräche, unbeschadet der unleugbaren Rechte des Staats an die Eheschließung und der vollkommenen rechtskräftigen Gültigkeit solchen declaratorischen Actes, doch noch die kirchliche Trauung in voller Integrität als ein Zusammensprechen im Namen Gottes folgen könne, also eine Aenderung des bisher gebrauchten kirchlichen Formulars in keinem Punkte nothwendig sei, sondern als voreiliges Aufgeben altbewährter Rechte angesehen werden müsse. Redner betonte, daß, obgleich solche Fragen unserer Landeskirche noch fern liegen, und voraussichtlich wohl auch noch längere Zeit fern bleiben werden, doch eine Verständigung über dieselben bei Zeiten geboten sei, damit wir, wenn diese Fragen auch an uns herantreten, der ihnen gegenüber einzunehmenden Stellung uns bewußt seien.

Zu klarer Stellungnahme in einer anderen, uns Petersburger nahe angehenden Sache wollte auch ein Vortrag von Pastor Fehrmann „über den kirchlichen Diakonat" anregen. Im Hinblick auf die gegenwärtig in unserer Residenz sich anbahnende Einführung einer evangelischen Stadtmission durch einen zu diesem Zweck gebildeten Verein, suchte Redner nachzuweisen, daß solche außerhalb des kirchlichen Organismus stehende und unabhängig von demselben arbeitende Vereins-

thätigkeit nicht das rechte Mittel zur Erbauung und Festigung der Kirche Christi sei, sondern daß alle solche Vereine für innere Mission, weit entfernt nach immer größerer Selbstständigkeit streben zu dürfen, vielmehr auf ihre Selbstauflösung in den Organismus der Kirche hinarbeiten müßten. Zur Unterstützung aber des allerdings sehr der Hilfe bedürftigen pastoralen Amtes in der Seelsorge befürwortete Redner warm die Restitution des kirchlichen Diakonats, da seit der apostolischen Zeit das kirchliche Amt ein dreigegliedertes (Bischof, Presbyter oder Pastor, Diakonus) gewesen sei, und die evangelische Kirche nur zu ihrem Schaden das oberste und unterste Glied sich habe nehmen lassen. Die Befugnisse eines solchen im Dienste der Kirche stehenden Diakonus wollte Redner dahin begrenzt sehen, daß derselbe als Gehilfe des Pastors nach dessen Intentionen seelsorgerisch an den leiblich und geistlich Elenden der Gemeinde zu arbeiten habe, ohne jedoch die venia concionandi oder das Recht der Sacramentsverwaltung zu besitzen. — Die lebhafte und lange dauernde Discussion über diesen Gegenstand führte zu dem Resultat, daß die Synode es für wünschenswerth erkannte, die Restitution des kirchlichen Diakonats im Sinne des Vortragenden anzustreben, indessen den Ausführungen über Bedeutung und Ziel der für innere Mission wirkenden Vereine nicht beipflichten zu können meinte.

Ein Vortrag von Pastor Bertoldy „über einen in's Leben zu rufenden Kirchentag für die evang.-luth. Kirche Rußlands“ hatte den Zweck, diese bereits auf der vorigen Synode besprochene Idee ihrer praktischen Durchführung näher zu bringen. Redner erörterte die Bedeutung einer solchen Versammlung, hob hervor, wie auch in unsern Verhältnissen eine derartige Förderung der Arbeit im Reiche Gottes durch Sammlung und Stärkung der Gläubigen und Anregung derselben zu neuem Eifer noth thue, wies nach, daß die mancherlei Schwierigkeiten, welche namentlich die großen Entfernungen bereiten würden, doch nicht als wirkliche Hindernisse des Zustandekommens angesehen werden dürften, und empfahl die Bildung eines Comité's aus 3 Geistlichen und 4 Laien, welches die vorbereitenden Schritte zur Einberufung des Kirchentages thun sollte. — Obgleich die Synode bezüglich der Wichtigkeit einer solchen allgemeinen Versammlung dem Vortragenden beistimmte, auch dem Vorschlag gemäß 3 Pastoren, welche sich die Laienmitglieder zu cooptiren haben werden, als Comité wählte, so

schien doch im Allgemeinen die Ansicht zu herrschen, daß die Verwirklichung der Idee noch auf viele Hindernisse stoßen werde, welche die Hoffnung auf das Zusammentreten des Kirchentages als eine erst in weiter Ferne realisirbare erscheinen lassen.

Besonders erwähnenswerth ist endlich noch, daß die „Instruction für die evangelischen Kirchenschulen innerhalb des St. Petersburger Consistorialbezirks" (s. Mitth. u. Nachr. 1875, Juni) der Synode nochmals in — auf Wunsch des General-Consistoriums — bedeutend verkürzter Form vorgelegt, nach eingehender Discussion angenommen und sofort zur Bestätigung weiter befördert wurde. Es steht zu hoffen, daß dieselbe bald erfolgt, und damit endlich den Schulen eine sichere gesetzliche Grundlage ihres Bestehens und Wirkens gegeben wird, auf welcher fußend sie sich um so mehr gegen Eingriffe von außen werden schützen können, als die Instruction jetzt derartig formulirt ist, daß jeder Paragraph derselben mit einer ganzen Reihe von Belegstellen aus dem Kirchengesetz gedeckt wird.

Am letzten Synodaltage, Freitag den 6. Februar, folgten die üblichen Rechenschaftsablegungen verschiedener Kassen und die Berichte über die Wirksamkeit der Mission, von welchen der Bericht der finnischen Mission in Afrika im Synodal-Protocoll abgedruckt ist. Nachdem noch die Themata für die nächste Synode zur Vertheilung gekommen waren, trennten sich am Mittag desselben Tages die Synodalen mit Dank gegen Gott für die Zeit der Erquickung und reichen Anregung zu neuer treuer Arbeit am Bau des Reiches Gottes auf Erden.

R. B.

Goldingen. [Gemeinde-Diakonie.] Es war am Reformations-Sonntage 1873, als unsere erste Gemeinde-Diakonisse feierlich im Gottesdienste introducirt ward. Unter Gottes sichtbarem Segen schlug das Reislein der Diakonie rasch Wurzel in der Gemeinde und das Bedürfniß nach einer zweiten Schwester stellte sich bald heraus. Am Sonntage Rogate des vorigen Jahres konnte auch sie der Gemeinde präsentirt werden. Seitdem sind wir nun in den Stand gesetzt, sowohl die Arbeit innerhalb der Gemeinde zu bewältigen, als auch über deren Grenzen hinaus durch unsere Schwestern zu dienen. Ihre Hauptbeschäftigung ist bis jetzt Kranken- und Armenpflege gewesen. So sind im Laufe des vorigen Jahres durch sie 102 Kranke

gepflegt und dabei 117 Nachtwachen geleistet worden. Anfangs beschränkte sich die Thätigkeit der Schwestern an den Kranken besonders auf Pflege in den Häusern; doch machte sich in letzter Zeit immer mehr das Bedürfniß nach Aufnahme in's Diakonissenhaus geltend. Da unsere Diakonie aber in ihren gegenwärtigen bescheidenen Anfängen nur über ein Krankenzimmer zu verfügen hatte, mußte darauf gedacht werden, ihr mehr Raum zu schaffen — und siehe, es fand sich bald der Weg, nicht blos diesem, sondern zugleich manch anderem dringenden Nothstande Abhilfe zu leisten. Unser kirchlicher Armenverein, durch den die Diakonie in's Leben gerufen ist, faßte nämlich den Beschluß, sein baufälliges Armenhaus nicht zu renoviren, sondern lieber zu verkaufen und dann auf dem Hofe des deutschen Pastorats, wozu höhere Genehmigung eingeholt war, ein Haus zu bauen, das nicht blos die Bewohner des Armenhauses, sondern auch die Diakonie, sowie die eines eigenen Hauses noch ermangelnde deutsche Armenschule in sich aufnehmen sollte. Da es endlich auch an einem geeigneten Confirmandensaal der Gemeinde fehlte, was bei der von Jahr zu Jahr zunehmenden Confirmandenzahl immer schreiender empfunden wurde: so sollte endlich ein geräumiger Betsaal zugleich der Confirmandenlehre dienen. Plan und Kostenanschlag wurden entworfen, wonach ein zweistöckiges steinernes Gebäude von 11 Faden Länge und 8 Faden Breite für den mäßigen Preis von 6000 Rbln. errichtet werden sollte. Doch hatte die kirchliche Armenpflege nur über 4500 Rbl. zu verfügen; denn 2000 Rbl. hoffte sie für das alte Armenhaus zu erhalten, 1500 Rbl. bildeten ihr Reserve-Capital, 1000 Rbl. endlich hatte die Diakonie aus ihrer ersten Zeit, wo ihre Ausgaben noch geringer waren, erspart. Dennoch ward im Vertrauen auf den, der bisher geholfen, am 17. December v. J. der Bau beschlossen und sofort mit der Anfuhr des Materials begonnen. Dann ward am 23. Januar d. J. ein Torg abgehalten, um die einzelnen Arbeiten zu möglichst billigen Preisen zu vergeben. Die Handwerker unserer Stadt erschienen zahlreich, und es war erfreulich, wahrzunehmen, wie aus Liebe zur Sache Alles zu den billigsten Preisen übernommen wurde. Bald gingen auch Schenkungen ein: theils an Geld, theils an Baumaterial, theils an Leistungen. Ein junger Töpfermeister z. B., ein ehemaliger Sonntagsschüler, erbot sich, aus seinen Kacheln einen Ofen unentgeltlich zu setzen; die drei Schlossermeister unserer Stadt je eine Thür zu be-

schlagen; ein Kaufmann, bei dem wir die Strohballen kauften, schenkte uns 100 Sparren u. s. w. Doch damit auch das Scherflein der Wittwe nicht fehle, sei es uns gestattet, auch jenes Tagelöhners zu erwähnen, der mit seinem einen Pferdchen 1000 Ziegel umsonst zuführte. Die Summe der zugesagten Naturalleistungen läßt sich auf ungefähr 250 Rbl. veranschlagen. Der Klingbeutel am Sylvesterabend, der für das Diakonissenhaus bestimmt war, ergab 65 Rbl. Dann folgten größere und kleinere Geldgaben von einzelnen Gemeindegliedern, so daß wir fast jede Woche in unserm Localblatte, dem „Anzeiger für Goldingen und Umgegend", über solche haben quittiren können. So hatte eine Dame einen selbstgenähten Teppich unter ihren Bekannten verloost und den Ertrag von 74 Rbln unserm Hause übergeben; eine andere eine selbst genähte, seidene Stickerei und dafür 45 Rbl. erhalten, die sie zur Anschaffung von Laken und Handtüchern für die Krankenzimmer bestimmte, u. s. w. Die Summe der aus der Gemeinde eingegangenen Geldspenden beträgt bis jetzt 500 Rbl. Endlich sind uns 300 Rbl. von auswärts zugeflossen, darunter 150 Rbl. von Ihrer Majestät der Kaiserin. So hat sich denn der HErr bis jetzt wunderbar zu uns bekannt, und uns mit der fröhlichen Zuversicht erfüllt, daß er auch weiter helfen werde. — Nachdem im Laufe des Februar die Balken und Bretter zugerichtet waren, ward Anfang März mit dem Legen des Fundaments begonnen. Wohl war die Erde noch gefroren; doch hatte man erst die mühsame Arbeit des Aufbrechens der obern Erdschicht hinter sich, so ließ es sich gut weitergraben. Als wir am 17. April die Grundsteinlegung des Hauses feierlich begingen, war nicht blos das Fundament vollendet, sondern es erhoben sich auch schon die rothen Ziegelmauern bis zur halben Fensterhöhe des ersten Stockes. Im Mai — so hoffen wir — steht unser Diakonissenhaus oder richtiger unser Haus der Diakonie unter Dach und wird mit Gottes Hülfe noch in diesem Herbste bezogen. R. R.

Riga. [Der neunte Jahresbericht der Marien-Diakonissenanstalt] ist am 18. Febr. d. J. von dem Präses des Curatoriums, Staatsrath Küstner, abgestattet und darnach in Nr. 13 u. 14 des Rigaschen Kirchenblattes veröffentlicht worden.

Wir entnehmen demselben zunächst, daß die Anstalt leider noch mit dem Vorurtheil zu kämpfen gehabt hat, als wolle sie sich ein

kirchliches Wirken anmaßen, das ihr nicht zustehe, und unabhängig von, oder gar im Gegensatze zu der kirchlichen Autorität auf die Gemüther einwirken. Es war daher von Bedeutung für die Anstalt, daß die Einweihung des neugebauten und geschmückten Betsaales in feierlicher Weise öffentlich vollzogen werden konnte, und daß seit dem Sommer v. J. der Anzeige von im Diakonissenhause abzuhaltenden Gottesdiensten im Kirchenblatt kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt wurde.

Auch die Rigaer Anstalt hat in ihrer Leitung durch die Vocation des Pastor Dr. R. Walter nach St. Petersburg eine wichtige Veränderung erfahren. Die eingetretene Vacanz bot reichlichen Anlaß, nach verschiedenen Seiten hin über die Besetzung Rücksprache zu nehmen. Daß ein Hausvater durchaus nöthig sei, daß es nur ein Geistlichen sein könne, und daß nicht ein jeder Geistliche sich in gleicher Weise eigne — das waren die Gesichtspunkte, welche auch in weiteren Kreisen Anklang und Billigung zu finden begannen. Es gelang, zum Geistlichen des Diakonissenhauses den bisherigen Diakonus in Wolmar, P. Emil Moltrecht, zu gewinnen, dem sich auch zugleich als Hülfsprediger an der Gertrudkirche eine erwünschte Thätigkeit darbot. Das erste Halbjahr seiner Thätigkeit hat den Beweis geliefert, daß die an seinen Eintritt geknüpften Erwartungen nicht unberechtigte gewesen sind.

Die Gesammtzahl der Schwestern beläuft sich gegenwärtig auf 12. Die Zahl der verpflegten Kranken betrug 261 in 8148 Tagen (gegen 251 in 8082 Tagen 1874). Unentgeltlich wurden 58 Kranke in 2618 Tagen verpflegt. Wie in Reval, so wird auch hier der Mangel an ausreichenden Kräften schmerzlich empfunden. Viele Anfragen wegen auswärtiger Pflege haben aus diesem Grunde abschläglich beschieden werden müssen.

Ein erfreuliches Zeichen von der Theilnahme, welche die Anstalt sich zu erwerben gewußt, darf in dem Umstande gesehen werden, daß ihr im Laufe des Jahres 1875 drei Legate im Betrage von 150, 400 Rbln. 75 Kop. und 500 Rbln. zugewandt worden sind. Die Gesammt-Einnahme betrug 15,362 Rbl., die Ausgaben 15,152 Rbl., das Reinvermögen beläuft sich nach Abzug einer Schuld von 12,650 Rbln. auf 21,119 Rbl. 24 Kop.

Von nicht geringer Bedeutung für das Gedeihen des Diakonissen-

hauses ist die Betheiligung eines Damenkreises gewesen, über dessen Wirksamkeit sich der Bericht folgendermaßen ausspricht:

Der Damenkreis entstand in der ersten Zeit nach Eröffnung unserer Anstalt. Er setzte sich zum Zweck, die praktischen Bedürfnisse der Anstalt mit weiblicher Sachkenntniß in's Auge zu fassen und den hier noch fremden Schwestern aus Dresden mit Rath und Hilfe zur Seite zu stehen. Eigene Opfer und Gaben Befreundeter boten hierzu die ersten Mittel. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß die Aufgabe, der Anstalt in ihrem Haushalt hilfreich zur Seite zu stehen, eine beständige, ja eine stets wachsende sei, und daß darum auch die Mittel, aus denen sie bestritten werden sollte, beständig fließen müßten. Da verfiel der Damenkreis auf die Idee, einen Verkauf weiblicher Arbeiten zu veranstalten. Indem er hierbei die äußeren Mittel des Anlockens, wie sie sonst wohl bei Bazars üblich sind, angelegentlich mied, dagegen darauf Bedacht nahm, den Käufern für annehmliche Preise wirklich brauchbare Sachen zu bieten, — indem er solchergestalt den gesunden Satz zur Grunde legte, die eigene Arbeit zum Besten der Anstalt zu verwerthen, und dabei den Ansprüchen eines soliden bürgerlichen Sinnes Rechnung zu tragen, — brachte er einen Verkauf zu Stande, der nicht nur um des Zweckes willen, sondern auch durch seine anspruchslose Haltung die Theilnahme des Publikums, und ganz eigens, — was ein sehr sprechendes Zeugniß für die Sache ist, — des weiblichen Publikums erweckte, und von Jahr zu Jahr mit annähernd gleichem, Anfangs geradezu überraschenden Erfolge wiederholt werden konnte. Die Idee des Verkaufs erwies sich als so praktisch für die weibliche Betheiligung an wohlthätigen Zwecken, daß zwei andere Vereine, zunächst der für Pleskodahl und darauf auch der weibliche Hilfsverein für die Unterstützungskasse, dem Beispiele unseres Damenkreises gefolgt sind.

Im Besitz größerer periodisch einfließender Mittel, über die er sich die Verfügung vorbehielt, hat der Damenkreis nicht nur seine anfängliche Aufgabe mit Treue und Umsicht erfüllt, sondern steht nun auch seit Jahren dem Curatorium helfend zur Seite, und es ist mir ein Bedürfniß, dieses hier vor Ihnen ausdrücklich anzuerkennen.

Für die Anstalt hat der Damenkreis unausgesetzt gesorgt: besonders ist es die Beschaffung und theilweise auch Anfertigung der nöthigen Wäsche, die das Comité des Curatoriums von mancher beträchtl-

lichen Ausgabe entlastet. Aber auch manche Anschaffungen von Geschirr und Utensilien, von trockenen Vorräthen, von Weihnachtsgaben haben wir dem Damenkreise zu danken, und als die Einzelzimmer in diesem Hause eingerichtet wurden, haben die Damen über 800 Rbl. auf diese verausgabt.

Aber auch dem Curatorium steht der Damenkreis zur Seite. Beim Ankauf dieses Immobils verblieb ein Kaufschillingsrest von 4000 Rbls. Er ist, Dank dem Ertrage der Verkäufe, gänzlich bezahlt; von der Bauschuld, die zur Herrichtung unserer Krankenzimmer im oberen Stock contrahirt wurde, hat der Damenkreis bereits 2000 Rbl. getilgt, und auch im verflossenen Jahre hat er 1600 Rbl. zur Casse gezahlt, um die hoch angelaufene schwebende Schuld zu mindern.

Wir wünschen von Herzen, daß der so hochwichtigen Diakonissensache in unsern Provinzen unter Gottes Segen immer reichere Förderung zu Theil werde. Möge namentlich auch durch geeignete Kundgebungen in weiteren Kreisen dazu beigetragen werden, daß das Vorurtheil sich mindere, und die Zahl derjenigen sich mehre, die bereit sind, auf diesem Gebiete ihr Pfund in den Dienst des Herrn zu stellen.

Dorpat. [Aus dem Rechenschaftsbericht der Direction des Hilfsvereins für das Jahr 1875.] Abermals ist ein Jahr in dem Leben unseres Vereins dahingegangen, an dessen Schluß wir wiederum nicht anders, als mit innigem Danke zu Dem hinaufblicken können, von dem alle gute Gabe kommt. Denn, wie im Leben der Individuen oft genug gerade die trüben Tage früher oder später als Segenszeiten erkannt werden, so hat auch unser Verein aufs Neue die Erfahrung machen können, daß selbst drückende Sorgen schließlich doch nur die Lust des Schaffens und Wirkens erhöhen. Daher darf die Direction nicht verweilen bei den Bedrängnissen, die ihr allerdings auch im verflossenen Jahre nicht erspart worden sind, und muß vielmehr die freudigen Erlebnisse hervorheben, die zu ihrer Stärkung und Kräftigung ihr beschieden wurden.

Dahin gehört vor allen Dingen die Eröffnung der zweiten Kleinkinderbewahranstalt. Kaum drei Jahre sind verflossen, seitdem in Veranlassung des bevorstehenden 50jährigen Jubiläums des H.-V. ein durch die Zeitungen veröffentlichter Aufruf die Gründung eines solchen Asyls als geeignetsten Ausdruck der dem Vereinszwecke bewahrten Theilnahme

bezeichnete; — und schon steht das dazu bestimmte Haus mit allem Zubehör inmitten freundlicher, ihrer Vervollständigung entgegensehenden Gartenanlagen da, und hat seine Pfleglinge auch bereits aufnehmen können. Bis in die jüngsten Tage hinein hat der Zufluß von zum Theil sehr beträchtlichen Gaben für die jüngste Anstalt unseres Vereins nicht aufgehört, so daß die Kosten des Neubaues und der inneren Einrichtung ziemlich vollständig gedeckt sind. Die für den ferneren Unterhalt der Anstalt erforderlichen Geldmittel sind freilich erst zum kleineren Theile und zwar nur dadurch gesichert, daß fast alle für diese Anstalt eingegangenen Beiträge zu ihrem Besten capitalisirt, und sämmtliche Baukosten von der Hauptkasse des H.-V. übernommen wurden. Die zweite Bewahranstalt besitzt demnach jetzt ein Vermögen von 4600 Rbln., theils in livl. Pfandbriefen, theils in Declarationen der Hauptkasse, mit einem jährlichen Zinsertrage von 225 Rbln., während der Jahresunterhalt voraussichtlich nicht weniger als 600 Rbl. kosten wird. Dennoch hat im zuversichtlichen Vertrauen auf den Beistand, der keinem Werke der Nächstenliebe fehlt, die Direction nicht gezögert, die Anstalt in Wirksamkeit treten zu lassen. Am 1. Juli wurde dieselbe eröffnet, und am 29. August fand die feierliche Einweihung durch Herrn Consistorialrath Willigerode statt. Von den sehr zahlreich angemeldeten Pfleglingen wurden fürs Erste nur 30 aufgenommen, theils um der Vorsteherin Zeit zu gewähren, in den vollen Umfang ihrer Aufgaben sich allmählich einzuleben, theils auch wegen unpassenden Alters der vorgestellten Kinder. In unsere beiden Bewahranstalten dahier können nur Kinder von 5—10 Jahren aufgenommen werden. Kinder über 10 Jahre gehören in eine geordnete Schule, was eine Kleinkinderbewahranstalt keineswegs ist, wenngleich auch in ihr die Elemente des Lesens und Schreibens u. s. w. gelehrt werden; zur Aufnahme von Kindern unter 5 Jahren müßten ganz andere häusliche Einrichtungen getroffen und ein besonderes Wartepersonal angestellt werden. Indessen sind, auch in der gegenwärtigen Beschränkung ihrer Aufgaben, diese Institute ohne Zweifel von weittragendem Nutzen. Es werden gegenwärtig 80, und sollen künftighin bis 100 Kinder in ihnen Aufnahme finden, und gerade in dem Alter, in dem sie allen Versuchungen des Gassenlebens am meisten ausgesetzt wären, an Zucht und Ordnung gewöhnt werden. Wollte Gott, wir könnten einen zweiten Hundert solcher Kleinen, das gar leicht auf dem

Straßen unserer Stadt zusammenzusuchen wäre, gleiche Zufluchtsstätten eröffnen!

Aehnliche Wünsche drängen sich hervor, wenn wir auf die von unserem Verein unterhaltenen Schulen blicken; namentlich gilt dies von der Armen-Mädchenschule. Hier wiederholt sich am Anfange eines jeden Semesters die betrübende Erfahrung, daß von 60—80 um Aufnahme bittenden Kindern höchstens der 4. Theil Berücksichtigung finden kann, weil die Räume der Schule ebenso wenig wie die Schulordnung ein Hinausgehen über die Zahl von 124 Kindern in 3 Klassen gestatten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn eine zweite Schule dieser Art heute eröffnet werden könnte, sie sofort vollständig besetzt sein würde, weil selbst in den untersten Bevölkerungsschichten die Ueberzeugung immer mehr Boden gewinnt, daß auch für die Töchter der Schulbesuch eine wesentliche Bedingung gedeihlichen Fortkommens ist.

Weniger dringend scheint, augenblicklich wenigstens, das Bedürfniß nach Schulen für Knaben zu sein. Unser H.-V. ist in dieser Richtung zwar nicht mehr so unmittelbar wie vor Zeiten, indessen immerhin noch sehr ernstlich engagirt. Eine „Palmsche Schule" haben wir allerdings nicht mehr zu unterhalten und zu leiten; die von uns begründete „Beckmannsche", sowie später die „Kugler'sche Schule" sind in den Schutz der Stadtschulverwaltung übergeführt. Dagegen sind wir mit unseren Geldmitteln und also auch mit unserem lebhaftesten Interesse bei zwei andern Schulen betheiligt. Die eine ist die mit dem ehstnischen Landschullehrerseminar verbundene zweiclassige ehstnische Uebungsschule, zu deren Gründung und Unterhaltung die Livländische Oberlandschulbehörde als Aequivalent für die ihr zeitweilig eingeräumten Gebäude des ehemaligen Alexanderasyls sich verpflichtete. In dieser Schule werden gegenwärtig nur 23 Kinder in den Nachmittagsstunden von den Zöglingen des Seminars unter Leitung des Seminardirectors unterrichtet. In demselben Local ist aber auch für die Vormittagsstunden die dreiclassige sogenannte Gessinskysche Stadtelementarschule untergebracht, für welche der H.-V. nicht nur die unentgeltliche Benutzung der Schulräume vermittelt, sondern auch 900 Rbl. jährlich beisteuert. Da das Schulgeld nur 1 Rbl. halbjährlich beträgt, ist die Gessinskysche Schule zum Unterschiede von den übrigen Elementarschulen unserer Stadt den untersten und ärmsten Bevölkerungs-

schichten zugänglich gemacht. Hiermit wird verständlich, daß die Arbeit der Lehrer an dieser Anstalt eine ganz besonders schwierige und mühevolle ist. Denn mit wenigen Ausnahmen haben diese Schüler die verkommensten häuslichen Zustände täglich vor Augen; auf Förderung der Schulzwecke durch häusliche Aufsicht und Zucht ist daher so wenig zu rechnen, daß vielmehr meistens erst durch die die Schule besuchenden Kinder Elemente der Ordnung, der guten Sitte und eines wohlanständigen Verhaltens in die Häuser der Eltern hineingetragen werden. Besucht wurde diese Schule im verflossenen Jahre von durchschnittlich 120 Knaben, und es wird diese Zahl schon mit Rücksicht auf die Räumlichkeit auch künftighin nur wenig überschritten werden können. Dies wird indessen kaum als ein Uebelstand empfunden werden, so lange nicht in unseren Städten ebenso wie auf dem flachen Lande der heilsame allgemeine Schulzwang eingeführt wird.

Schon in den vorangegangenen Jahresberichten ist wiederholentlich die Thatsache hervorgehoben worden, daß neue Meldungen zur Aufnahme in's Alexanderasyl immer seltener wurden. Diese Anstalt, die früher bis 30 Zöglinge beherbergte und nach allen Seiten hin das hauptsächlichste Sorgenkind des H.-V. war, ist in den letzten Monaten ganz eingegangen. Denn die zwei Pfleglinge, von denen noch im vorigen Jahresbericht die Rede war, sind seitdem in hiesigen Officinen als Lehrlinge untergebracht, und wenn es auch an Anmeldungen neuer Zöglinge nicht ganz gefehlt hat, so konnte doch keine Aufnahme stattfinden, so lange, und gewiß mit vollem Recht, der Grundsatz festgehalten wird, daß die von den Einwohnern Dorpats dem Hilfsverein anvertrauten Geldmittel nur auf solche Waisenknaben verwendet werden dürfen, deren Eltern zur Stadt Dorpat angeschrieben waren, und daß das Asyl nicht unterschiedslos jedem Auswärtigen offen stehe. Die Aufnahme verlassener Knaben, bei denen diese Bedingung erfüllt ist, könnte übrigens jeden Augenblick wieder erfolgen, da alles dazu Erforderliche vorbereitet bleibt. Auch über diejenigen ehemaligen Zöglinge der Anstalt, die ihre Lehrzeit bei hiesigen Meistern noch nicht absolvirt haben, wird von Seiten des Asyls eine fortgehende Aufsicht geführt und zugleich für ihre Kleidung gesorgt. Im verflossenen Jahre hat der H.-V. vier Schutz- und Pflegebefohlene dieser Art gehabt. Hierbei kann die Direction des Vereins nicht umhin, den verehrlichen

Gewerkmeistern dieser Stadt eine dringende Bitte an's Herz zu legen. Es ist gewiß höchst anerkennenswerth, wenn die Lehrherren ihren Lehrbursch Gelegenheit geben, in ihren Mußestunden durch Ausführung leichter Aufträge sich ein kleines Taschengeld zu verdienen: denn durch solche handgreifliche, aus der eigenen Arbeit erwächsende Frucht kann die Lust an der Arbeit in heilsamer Weise geweckt und genährt werden. Aber die Verfügung über den Ertrag solcher Nebenbeschäftigungen sollte doch nicht ganz dem Ermessen der Lehrlinge überlassen bleiben, sondern, wo nöthig, der Controle der Meister unterliegen. Wird nämlich der in Rede stehende Erwerb etwa nur für Naschwerk vergeudet, so wird damit schwerer Schaden gestiftet, indem die Genußsucht genährt, und damit eine verhängnißvolle Quelle der Arbeitsscheu und jeglicher Verkommenheit geöffnet oder verbreitet wird.

In Betreff der unter dem Namen Marienhilfe und Marienwaisenhaus bekannten Erziehungsanstalten für Mädchen ist über besondere Vorkommnisse nicht zu berichten. Beide Anstalten haben auch im verflossenen Jahre ihre bisherige Thätigkeit in stiller, geräuschloser und, wie wir vertrauen, segensreicher Weise fortgesetzt.

Auch in den zur Aufnahme alter, gebrechlicher oder erwerbsunfähiger Personen bestimmten Anstalten, dem Wittwenhause, Meierschen Armenhause und den Arbeiterwohnungen, haben nennenswerthe Ereignisse nicht stattgefunden. Der Tod hat im verflossenen Jahre wohl mehrere dieser Alten von aller Noth und Trübsal dieses Lebens erlöst; aber zu jedem leer gewordenen Platze melden sich lange Reihen neuer Concurrenten. Wäre es möglich, die Zahl dieser so lebhaft umworbenen Stätten zu vermehren, bei denen es sich fast nur um Erfüllung des bescheidenen Wunsches handelt, einen vor der Unbill rauher Witterung schützenden warmen Winkel zu erlangen, so könnte vieler Noth Abhilfe geschafft werden.

Das von den Damen des Frauenvereins geleitete Institut der Arbeitsvertheilung hat auch in diesem Jahre mit segensreichem Erfolge weiter gearbeitet. Obgleich aus dem unten angegebenen Grunde die Wollstickerei ganz geruht hat, ist es doch möglich geworden, an Lohn und Prämien für Spinnerei, Baumwollenstickerei und Näharbeit 750 Rhl. auszuzahlen, an denen etwa 100 arme Frauen participiren. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese Art der Unterstützung, die die Thätigkeit der Armen wach ruft und befördert, nicht blos der

augenblicklichen materiellen Noth begegnet, sondern auch die wichtigsten Quellen derselben, Arbeitsscheu, unthätiges Hinbrüten und Mangel an Selbstvertrauen, am erfolgreichsten zu schließen vermag. In der That, wir können den Damen des F.-V., die den dahin zielenden Maßnahmen sich unterziehen, nicht warm genug danken für die heilsamste und nachhaltigste Armenpflege.

Was die ökonomischen Verhältnisse unseres Vereins betrifft, so hat dieses 53. Jahr seines Bestehens mitunter recht „knappe Zeiten" mit sich gebracht. Zwar hat es, wie schon bemerkt, selbst an außerordentlichen Darbringungen nicht gefehlt, unter denen namentlich das beträchtliche Legat des weil. Obristen Karl von Knorring für die zweite Bewahranstalt dankbar hervorzuheben ist. Einen außerordentlichen Zuschuß lieferte auch die von Herrn Prof. Dr. Engelmann veranstaltete Gemäldeausstellung. Ebenso haben die Jahresbeiträge der Mitglieder, die Januarverloosung, die wissenschaftlichen und dramatischen Vorträge in der Universitätsaula das gewöhnliche Ergebniß geliefert. Auch aus dem Ertrage eines von Herrn Prof. Dr. Mühlau veranstalteten Kirchenconcerts sind höchst dankenswerthe Quoten verschiedenen Kassen unseres Vereins zu Gute gekommen. Indessen die auf der gewöhnlichen Stufe sich erhaltenden Einnahmen stimmten nicht mit den ungewöhnlich gesteigerten Ansprüchen an unsere Baarmittel. Der Rest der für den Neubau der zweiten Bewahranstalt stipulirten Summe und die Kosten einiger unerläßlichen Mehrarbeiten mußten berichtigt, das ganze Grundstück mit einem neuen Zaun umgeben und mit einem 10 Faden tiefen Pumpbrunnen versehen werden. Es mußte ferner das Wirthschaftsgebäude des Moierschen Armenhauses — Gemüsekeller, Kleete, Holzschauer, Stall enthaltend — von Grund aus erneuert, und endlich, auch in der Marienhilfe, neben anderen Reparaturarbeiten, ein Pumpbrunnen angelegt werden, da der bisherige verfallen und versiegt war. Indessen als die Bedrängniß auf's Höchste gestiegen, bot sich auch die Hilfe dar, und zwar durch den Verkauf der Müllerschen Häuser. Diesen in der Techelferschen Straße belegenen Besitz war der H.-V. im Jahre 1864 zu acquiriren genöthigt, um nicht den größten Theil eines auf demselben ruhenden und aus dem Neubauerschen Legate (1845) herstammenden Capitals von 1100 Rbln. zu verlieren. Der bei dem öffentlichen Ausbot gezahlte Preis betrug 3700 Rbl., und mit Hinzu-

rechnung des hiermit noch nicht gedeckten Restes des erwähnten Capitals kamen uns diese Häuser auf etwa 4500 Rbl. zu stehen. Zwar wurden die jährlichen Zinsen dieser Summe ziemlich regelmäßig gewonnen; aber die Verwaltung der kleinen Häuser, in denen der Besitzer selbst nicht wohnte und die tägliche Aufsicht einem einfachen Hauswächter überlassen werden mußte, der für die verschiedenen Insassen der Miethwohnungen von dem Souterrains bis hinauf zu den Erkerstuben durchaus keine Autorität war, führte so viele Inconvenienzen mit sich, und war für die Direction des H.-V. mit so erheblichen Schwierigkeiten verbunden, daß schon längst der Beschluß feststand, die erste günstige Gelegenheit zur Veräußerung dieses Besitzes nicht unbenutzt zu lassen. Diese bot sich im vorigen Julimonat dar, die Häuser wurden — und zwar nach Beendigung der diesjährigen Remontearbeiten, zu deren Bezahlung nach dem Wegfall des Miethzinses daher auch die Hauptkasse in Anspruch genommen werden mußte — für 5000 Rbl. verkauft, und es wurde hiermit theils eine auf diesem Besitz noch ruhende Schuld von 1000 Rblu. getilgt, theils die Ausführung der erwähnten Bauten und Anlagen ermöglicht, und endlich eine Geldsumme disponibel gemacht, die für künftige Reparaturarbeiten an mehreren Anstalten des Vereins wohl schon im nächsten Jahre erforderlich werden dürfte. Die Direction kann nicht umhin, hierbei daran zu erinnern, daß Ausgaben dieser Art, wenn sie unvermeidlich geworden, um so zuversichtlicher gemacht werden dürfen, als sie nicht allein unseren Pfleglingen unmittelbar zu Gute kommen, sondern auch den Werth unserer Immobilien erhöhen, wie denn der Taxwerth des Moierschen Armenhauses durch die in diesem Jahre an demselben ausgeführten Arbeiten um 1420 Rbl. gestiegen ist. — So hat denn auch dieses Rechnungsjahr trotz der schweren Sorgen, die dasselbe zeitweilig umlagerten, doch zu einem durchaus befriedigenden Abschluß geführt. Unser Gesammtvermögen ist um fast 1700 Rbl. gewachsen, und die Gesammtsaldi der verschiedenen Anstalten betragen 1732 Rbl. 87 Kop. Mit dankbarer und freudiger Zuversicht dürfen wir daher unser neues Lebensjahr beginnen.

Reval. [Der neunte Bericht über die Wirksamkeit der Diakonissen-Anstalt] ist in mehrfacher Beziehung beachtenswerth. Zunächst entnehmen wir demselben, daß P. von Stackelberg sich

durch anhaltendes Leiden genöthigt gesehen hat, die stellvertretende Leitung des Instituts seinem Adjuncten P. D. Lemm zu übertragen. Gleichermaßen hat die Anstalt in ihrer ältesten Diakonissin, Schwester Marie v. Glasenapp, aus Gesundheitsrücksichten eine Mitarbeiterin scheiden sehen müssen, die in den Geist der Diakonissensache völlig eingedrungen und deren Leben mit dem der Anstalt fest verschmolzen war. Doch haben auch am 3. Mai v. J. zwei bisherige Probeschwestern zu ihrem Berufe eingesegnet werden können, so daß die Zahl der Schwestern sich gegenwärtig auf 10 beläuft, und zwar eine als Oberin, eine für den Haushalt, eine für die Pflege der Siechen und die Verwaltung der Apotheke, eine für die Pflege der zahlenden Kranken, eine für die Gemüthskranken, eine Probeschwester für die Pflege der acut Kranken, 2 Diakonissen für die Privatpflege und 2 Probeschwestern für den Kleinkinderunterricht.

Das Vermögen der Anstalt beläuft sich gegenwärtig, abgesehen von einem Darlehn im Betrage von 7800 Rbln., auf 30,680 Rbl. 42 Kop. In der Abtheilung für Gemüthskranke fanden 13, in dem Asyl für chronisch Kranke 5 Personen Verpflegung, in der Abtheilung für acute Krankheiten wurden 36 Kranke in 2380 Tagen behandelt (gegen 70 Kranke in 2193 Tagen 1873), von denen 19 in 826 Tagen (gegen 45 in 1518 Tagen 1873) gratis verpflegt wurden. Abgesehen von dem Mangel an Mitarbeiterinnen hat dieses Resultat auch darin seinen Grund, daß das Hospital nicht immer in erwünschtem Maße von Kranken in Anspruch genommen wurde und mehr als ein Bett Wochen lang leer blieb.

Hat auch die Anstalt nicht mit Sorgen der Nahrung zu kämpfen gehabt, so ist doch im abgelaufenen Jahre um so ernstlicher die Frage an sie herangetreten: „Wo nehmen wir mehr Mitarbeiterinnen für unser Arbeitsfeld her?“ Hierüber äußert sich der Bericht in so eingehender und gründlicher Weise, daß wir nicht umhin können, die betreffenden Erörterungen desselben zum Schluß vollständig zu reproduciren. Es heißt daselbst: „Daß wir aber selten neue Kräfte uns zugeführt sehen, die sich activ zu betheiligen die Freudigkeit haben an diesem Werk unseres Herrn und daß wir demzufolge unsere Arbeit nicht zu erweitern im Stande sind, wie solches Wachsen ja im Wesen der von uns vertretenen Sache begründet ist, worin liegt doch davon der Grund? Schauen wir dieser Frage ein wenig näher in's Angesicht.

Die nächste Antwort auf dieselbe wird ja ohne Zweifel diese sein müssen, daß es sich hier um einen Beruf handelt, welcher der Selbstverleugnung viel verlangt, ja eine Selbsthingabe, wie solche in erforderlichem Maße nur möglich ist, wo sie in Wahrheit um Christi willen geschieht. Aber dennoch weist so manche Diakonissenanstalt Deutschlands bei vielleicht größeren Anforderungen eine stets wachsende Zahl von Arbeiterinnen auf. Warum denn die unsrige nicht auch?

Nun, es sind hier gewiß auch unsere provinziellen Verhältnisse zu einem guten Theile mit in Betracht zu ziehen. Sind wir doch um des anders redenden Landvolkes willen, dem ja eine Betheiligung an der ihm noch fernliegenden Diakonissenarbeit nicht eigentlich zugemuthet werden kann, mit unseren Hoffnungen fast ausschließlich auf die verhältnißmäßig kleinen Kreise der Deutschredenden in Stadt und Land gewiesen, deren Zahl noch um ein Beträchtliches zusammenschmilzt, wenn wir erwägen, daß wirklich geistliches Leben und opferfreudige Liebe zu Christo für den Entschluß zum Eintritt in den Diakonissendienst die Voraussetzung bilden muß, wenn anders derselbe einen wahrhaften Werth haben soll.

Ein weiterer Grund dafür, daß die Betheiligung an unserer Arbeit nur so spärlich wächst, ist gewiß auch der, daß die Zahl der Jungfrauen, die ganz isolirt und ohne Angehörige dastehen und somit auf einen auswärtigen Wirkungskreis schon durch solche äußere Verhältnisse gewiesen sind, verhältnißmäßig nicht groß sein mag. Vielleicht die meisten der hier in Betracht Kommenden haben, wo nicht ihr Eltern-, so doch ein Verwandtenhaus, das ihnen ein Daheim bietet für Lebenszeit.

Endlich mag auch die relative Neuheit der Diakonissensache in unseren Provinzen und die damit zusammenhängende Unbekanntschaft Vieler mit diesem Werke der Barmherzigkeit das Ihrige dazu thun.

Aber selbst all' diese Umstände in Rechnung gezogen, könnten sich billigerweise mehr Herzen finden, die sich dem Dienste der Liebe opferten.

Die Hauptschuld an der geringen Betheiligung tragen darum vielleicht die Vorurtheile, die über Diakonissenwesen und Diakonissenanstalt unter uns noch an der Tagesordnung sind.

„Das Diakonissenhaus ist ein Kloster." Das ist unter

den mißliebigen Urtheilsäußerungen über die Anstalt vielleicht eine der gangbarsten. Zu dieser Anschauung hat offenbar die Anstaltskleidung, namentlich die übliche Haube, die eine jede Schwester trägt, mit einen Anlaß gegeben. Denn daß hier auf Ordnung und Unterordnung gehalten wird, kann ja das Anstoßerregende nicht sein. Hat die Anstalt doch diese Momente mit so vielen anderen Körperschaften gemein, die man mit dem Namen „Kloster" nicht belegt.

Nun, sollte denn zur Herstellung eines Klosters wirklich nur eine Haube nöthig sein? Daß Glieder eines so engen Verbandes, wie der Diakonissenverband einer ist, sich auch äußerlich als solche kennzeichnen, hat ja doch gewiß Vieles für sich; dem gegenüber muß unstreitig ein Bedenken schwinden, das von so untergeordneter Bedeutung ist.

Ernster vielleicht war schon die Bemerkung gemeint, die vor nicht langer Zeit einer Kranken gegenüber gemacht wurde: „In der Diakonissen-Anstalt wird man todtgebetet." Dadurch sollte die Patientin davon abgeschreckt werden, sich der Anstalt sogar zur Verpflegung anzuvertrauen. Und was unter dieser Aeußerung Alles zu verstehen ist, dürfte ja bekannt sein: Es ist der Geist des Glaubens, der dort weht und wehen soll. Jene Kranke ließ sich durch solche Warnung von dem Eintritte in die Anstalt nicht abhalten und hat sich in dieser Beziehung nicht beklagt; wohl aber hat sie es mit Dank anerkannt, daß hier nicht nur für den kranken Leib Sorge getragen wird, sondern auch die ihm innewohnende Seele zu ihrem Rechte kommt. Hatte doch auch ihr bisheriger Arzt auf obiges Bedenken, als sie es ihm mittheilte, die treffende Antwort gegeben: „Gebetet wird man nicht todt, sondern lebendig." Ja, in der That: soll rechtes Leben in der Anstalt sich finden, so muß das Gebet der Pulsschlag desselben sein.

Ein Vorwurf anderer Art ist endlich noch der Anstalt gemacht worden: es würden den Schwestern zu große Lasten auferlegt; sie hätten manche Arbeit zu verrichten, die ihre Kräfte aufreiben, ohne speciell der Diakonissensache dienlich zu sein, da solche Dinge füglich auch von Dienstboten verrichtet werden könnten.

Gegen diesen Vorwurf läßt sich nur sagen, daß er auf ungenauer Kenntniß des Sachverhalts beruht. Es hat sich in dieser Beziehung ein Sagenkreis um das Leben der Anstalt gebildet, der sich immer auf's Neue geltend macht. So steht die Verwaltung der Anstalt aller-

dings zur Sache, daß eine Schwester jede Arbeit zu thun willig sein muß und keine ihr verächtlich sein darf. Aber gar manche Erleichterung, die den Diakonissen gemacht wird, spricht hinreichend dafür, daß man in dieser Beziehung ihre Willigkeit keineswegs auf harte Proben stellt.

Eine Schwester, die mit ungetheiltem Herzen im Dienste werkthätiger Liebe steht, sieht überdies nicht zuerst auf die Schwierigkeit ihrer Aufgabe, sondern auf den Segen, welchen solche Arbeit bringt. Weiß sie doch, daß sie mit ihrem Thun nicht nur leidenden Mitmenschen dient, sondern Dem, der an uns Allen Samariterdienste der Barmherzigkeit übt je und je. Und der Freudenlohn, den solch Liebeswerk in sich selbst trägt, ist darum nicht gering. Es wird kaum eine rechte Diakonisse geben, die nicht bezeugen könnte, daß sie an Kranken- und Sterbebetten bei leiblicher Verpflegung und Spendung geistlichen Zuspruchs die schönsten Stunden ihres Daseins erlebt. Unterscheidet sich doch eine Diakonisse rechter Art in demselben Maße von einer bloßen Krankenwärterin, als ein theilnehmender Freund von einem Lohndiener verschieden ist.

Und gewiß, so manches Mädchenleben, dem es jetzt wegen Berufslosigkeit an rechtem Gehalte und darum auch an rechter Freude mangelt, würde aufhören, das Gepräge einer verfehlten Existenz zu tragen, wenn das Ideal selbsthingebender, dienender Liebe an Hülfsbedürftigen ihm die Richtung anwiese für seine Thätigkeit. Und solche Liebe auf's Mannigfachste zu bethätigen, giebt's hier Gelegenheit.

Sind doch überdies Mitarbeiterinnen gerade aus den gebildeten Ständen hoch erwünscht, da bei der Diakonisse nur unter Voraussetzung tüchtiger allgemeiner Vorkenntnisse die nöthige Umsicht in der Arbeit erwartet werden kann.

Ihr Jungfrauen Ehstlands, die Ihr durch näherliegende Pflichten gegen die Eurigen nicht gebunden seid: Machet es doch einmal zum Gegenstande Eurer ernsten Erwägung, ob die Liebe zu Eurem Herrn in Euch lebt, die auch Opfer zu bringen, ja sich selbst sammt ihrer Arbeitskraft und ihrer Zeit in den Dienst der Barmherzigkeit zu stellen vermöchte! Der Entschluß hierzu muß ja freilich von Innen hervorkommen und darf nie erzwungen sein. Aber eben darum will er innerlich wohl erwogen sein. Scheuet nicht die Gebundenheit, in die Ihr tretet, indem Ihr in unserer Anstalt Diakonissenarbeit auf

Euch nehmt. Es ist kein anderes Gebundensein als das, welches ein jedes Amt mit sich bringt, das freiwillig übernommen wird und unbehindert wieder aufgegeben werden kann. Es wird in keiner Anstalt des In- und Auslandes eine Diakonisse gezwungen, ihr Leben lang in dieser Arbeit zu stehen, und darum auch nicht bei uns.

Wie unsere Anstalt aber einerseits einer jeden Mitarbeiterin den Weg der Rückkehr in ihr Haus offen läßt, so sichert sie andererseits doch denjenigen Schwestern einen sorgenfreien Lebensabend unter ihrem Dache zu, welche ihr Tagewerk hier vollendet haben und arbeitsmüde und dienstunfähig geworden sind. Auch ist schon ein kleiner Fonds im Entstehen, der solch emeritirten Schwestern zu gute kommen und zu ihrem Unterhalte das Seine beitragen soll.

Aber nicht diese Sicherung des Lebensunterhaltes soll unser Lockmittel sein, überhaupt nichts, womit sonst die Welt einen Willensentschluß zu Wege zu bringen sucht, sondern allein die Stimme des Herrn, der alle müssig am Markt Stehenden in seine Weinbergsarbeit ruft, und der einen Jeden unter uns, in welchem Berufe er sich immerhin auch bewegen mag, wohl zu fragen berechtigt ist: „Was thust Du für mich?“

Ist's doch eine beklagenswerthe Thatsache, daß wir Christen immer noch so wenig zu opfern, namentlich uns selbst zu opfern willig sind. Und die Liebe, welche dieses allein zu thun vermag, soll doch das Kennzeichen unserer wahren Jüngerschaft sein! Aber bei dieser betrübenden Thatsache des mangelnden Opfersinnes darf es nicht bleiben. Lasset uns darum kräftig Hand anlegen an das in Rede stehende, aus den Tagen der Apostel auf uns gekommene Werk, welches die Gemeinde des Herrn Jesu Christi in seinem Theile bauen hilft. „Ich bin gekommen, daß ich ein Feuer anzünde auf Erden; was wollte ich lieber, denn es brennete schon!“

Ueber die Kleinkinderschule, deren Schülerzahl nicht über 70 erhöht wurde, heißt es: „Unterrichtet wurde im Lesen und Schreiben, in der biblischen Geschichte, dem Katechismus, in geistlichen Liedern und Sprüchen, im Rechnen, in Handarbeiten und im Gesang. Auch Anschauungsunterricht wurde ertheilt. Ein Mal in der Woche wurde überdies den Kindern zu ihrer großen Freude irgend eine Geschichte aus der Heidenwelt und dem Missionsleben erzählt. In Folge davon

brachten sie gern auch ihr Scherflein für die Mehrung des Gottesreiches herbei.

Wenn man den Zustand der Vernachlässigung in Betracht zieht, in welchem die Kinder sich bei ihrem Eintritt in die Anstalt oftmals befinden, indem viele unter ihnen weder das Vater-Unser beten können, noch auch ihre Händchen zu falten verstehen, so ist es eine Freude, zu beobachten, welch eine Veränderung mit ihnen während ihres Schulbesuches vor sich geht; wie munter und aufgeweckt sie beim Lernen sind, und wie hübsch und wie fröhlich die Antworten erklingen, die man von ihnen bekommt.

Die Dankbarkeit der Kinder und ihre Anhänglichkeit an die Schule ist bei alledem groß. Aber auch aus dem Munde der Eltern hört man mehr als einmal ein dankbar anerkennendes Wort. So kam eines Tages ein Vater, der sein 6jähriges Töchterchen einige Monate zuvor der Schule anvertraut hatte und bedankte sich für den Unterricht, in welchem sein Kind stehe; dasselbe sei jetzt um Vieles anders geworden, als es beim Eintritt in die Schule gewesen sei, auch gehe es jetzt nie, ohne zuvor gebetet zu haben, zu Tisch.

Wie manches Kind kann solcherweise durch Wiedergabe der in der Schule empfangenen Eindrücke zu einem Prediger werden für sein Elternhaus! Gewiß, der Same, der in diese Kinderherzen gepflanzt wird, trägt seine Frucht. Und „was Ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern," spricht unser Herr, „das habt Ihr mir gethan."

U. C. **St. Petersburg.** [Bewilligungen des Central-Comité's der Unterstützungs-Kasse.]

1. Der ehstnischen Colonie Liventhal im Kirchspiel Stawropol zum Bau eines Bet- und Schulhauses ein zinsfreies Darlehn von 200 Rbl.
2. Dem Pastor Kurtz zu Simbirsk zur geistlichen Bedienung der Lutheraner auf dem Gute Bolschija-Beresniki eine einmalige Subvention von 50 Rbl.
3. Dem Kirchspiel Bergdorf zur Reparatur von Kirche und Pastorat ein zinsfreies Darlehn von 500 Rbl.
4. Der Gemeinde Runö zum Bau des Pastorats ein Geschenk von 244 Rbl.

5. Der finnischen Gemeinde Kosemkina, Filial der St. Michaeliskirche zu Narwa, zum Neubau ihrer Kirche ein zinsfreies Darlehn von 2000 Rbl.
6. Der deutschen Colonie Alexanderfeld im Kirchspiel Stawropol zum Bau eines Bet- und Schulhauses ein zinsfreies Darlehn von 300 Rbl.
7. Dem Pastor Vicar Bartelt zu Neu-Saratowka während des Gnadenjahres 400 Rbl.

III.

Literärische Anzeigen.

Lemm, D., Burchard Friedrich Lemm, weil. kaiserl. russischer Generalmajor a. D. Ein Bild aus der Verborgenheit des Christenlebens. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1876. S. II u. 156.

„Ein Mann, der aus einem Stücke gegossen, der Welt durch seine ganze Erscheinung eine Predigt von der Realität des Evangeliums wäre, gegen welche kein Einwurf der geschlagenen Vernunft mehr laut zu werden wagte, und der mit den großen Artikeln unsers Glaubens auf eine Weise in die Praxis ginge, die es einem Jeden fühlbar machte: Einer Wahrheit, die solche Menschen zeuge, sei freilich schwer die Herkunft aus der Höhe abzusprechen; .... ein Mann von dieser Art thäte unseren Tagen noth." Mit dem Hinweis auf diese Worte Krummacher's (Elias III, S. 49 ff.) schließt der Verfasser den mit warmer Liebe ausgeführten Entwurf eines Lebensbildes seines Vaters, des manchen unsern Lesern vielleicht persönlich, vielen gewiß durch seinen 1855 erschienenen „Atlas der evangelisch-lutherischen Gemeinden in Rußland" bekannt gewordenen Generalmajors v. Lemm. Inwieweit der Verewigte jenem von Krummacher formulirten Zeitbedürfnisse nach seinem Maße entsprochen und inwiefern er durch seinen verborgenen Wandel ein Apologet für die Wahrheit geworden, daß das Evangelium eine Gotteskraft sei, — dieses zu beurtheilen überläßt der Verf. denen, welche den Heimgegangenen gekannt oder von diesem Büchlein sich sein Bild haben vorführen lassen.

Obwohl wir den Ersteren uns nicht zuzählen können, meinen wir doch auf Grund der lebendigen, auf jeder Seite den Stempel der inneren Wahrheit tragenden und von aller, namentlich dem Herzen des Sohnes immerhin naheliegenden Panegyrik sich frei haltenden Darstellung des vorliegenden sechszehnten Bändchens der im Verlage der Agentur des Rauhen Hauses erscheinenden Lebensbilder aus der Geschichte der inneren Mission das Urtheil aussprechen zu können, daß der Verfasser nicht mit Unrecht jene Worte Krummacher's an den Schluß seines Büchleins gestellt hat. Die Gestalt eines ganzen Mannes, der, nachdem seine Jugend von tiefergehenden christlichen Eindrücken unberührt geblieben, allmählich immer gewaltiger sich von der Frage gepackt fühlt: was muß ich thun, damit ich selig werde? —, der zum ersten Mal in seinem neunundzwanzigsten Lebensjahre das Neue Testament in die Hand nimmt, dann aber von dem darin waltenden Geiste immer entschiedener sich ergreifen läßt und endlich ganz und gar, ohne irgend welchen Vorbehalt, in den Dienst der einmal erkannten Wahrheit sich stellt — die Gestalt eines solchen Mannes kann nicht wirkungslos bleiben, mag ihr auch, wie es der Biograph nicht in Abrede stellt, manches Herbe, bei der ersten Berührung vielleicht geradezu Abstoßende anhaften.

Auf die Einzelheiten dieses, nach mehr als einer Seite hin warmes Interesse in Anspruch nehmenden Lebenslaufes einzugehen, würde uns hier zu weit führen. Nur darauf sei noch in Kürze verwiesen, daß er mit gutem Recht ein „Bild aus der Verborgenheit des Christenlebens" und zugleich ein „Lebensbild aus der Geschichte der inneren Mission" genannt wird. So mannigfach der äußere Wechsel der Führungen und Schicksale in diesem Leben gewesen ist, so selten auch schon die Erscheinung genannt werden kann, daß es dem in der Stille des Landlebens fast ohne jegliche gleichmäßige Bildung Aufgewachsenen gelang, eine den Höhen des Erdenlebens immer näher kommende Stellung zu erreichen — von fast noch größerem, von ernst psychologischem Interesse ist es, den verborgenen Entwickelungsgang dieses inneren Lebens „aus der Tiefe in die Höhe" zu verfolgen. In dieser Beziehung möchten wir jedoch dem geehrten Verfasser einen Vorwurf machen, nämlich den, daß er es dem Leser fast zu sehr überläßt, zwischen den Zeilen zu lesen, und nicht das auf Grund eigener

Erfahrung entworfene Charakterbild (S. 119 ff.) durch ein größeres Maß von Anführung persönlicher Aeußerungen bereichert hat. Ob in dieser Beziehung zu wenig Material vorgelegen, oder ob eine gewisse Scheu vor Veröffentlichung solcher Aeußerungen, die zunächst für den Familien- und Freundeskreis bestimmt waren, davon zurückgehalten hat, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Vielleicht aber würde das Bild noch mehr gewonnen haben, hätten demselben einige derartige charakteristische Züge hinzugefügt werden können.

Daß der wahre Glaube in der Liebe thätig sich zu erweisen hat, tritt uns an diesem Lebensbilde mit besonderer Deutlichkeit entgegen und deshalb kann es mit gutem Fug als in das Gebiet der inneren Mission gehörig bezeichnet werden. So wird uns berichtet, wie L. auf einem Zuge in die Kirgisen-Steppe 1846 jeden Tag die Truppen um sich versammelte und ihnen einen Abschnitt aus dem N. Testament vorlas, dessen russische Uebersetzung er besaß.

„Dieses Lesen leitete er mit einem freien Gebete ein und aus. Immer mehr Leute schaarten sich täglich freiwillig um ihn und mit gespannter Aufmerksamkeit hörten sie ihm zu. Vieler Ohren berührte das Gotteswort zum ersten Male, und so oft er geschlossen hatte, brachen sie in Worte herzlichen Dankes für das Vernommene aus. So trieb er täglich an den Leuten Mission und theilte zugleich russische Tractate erbaulichen Inhalts unter sie aus, mit denen er sich zu Hunderten von Exemplaren versehen hatte. Auch mit einem Kirgisen, der russisch sprach, kam es oftmals zu ernsten Unterredungen. Derselbe hatte nämlich bemerkt, daß L. es mit den Sternen am Himmel zu thun habe, trat darum eines Tages in sein Zelt und erbat sich eine Auskunft darüber, was denn hinter den Sternen sei. L., der von der Schöpfung nicht leicht zu sprechen vermochte, ohne auch der Erlösung Erwähnung zu thun, war bald mit dem Manne im Centrum aller Wahrheit angelangt, und lud den Lernbegierigen nun täglich zu sich zum Theetrinken ein, während dessen er sich eingehend mit ihm über geistliche Dinge unterhielt.“ An ähnlichen Zügen fehlt es auch sonst in der Biographie nicht. Hier sei nur noch erwähnt, daß das Jahr 1863 insofern epochemachend für L. wurde, als er in demselben nach 37jährigem Dienste seine Entlassung nahm und den Rest seines Lebens dem Dienste seines himmlischen Königs zu weihen beschloß. Er nahm die Leitung der 1837 durch die Generalin v. Knorring gegründeten und

seitdem bedeutend vergrößerten „Evangelischen Alexandra-Erziehungsanstalt für arme verwaiste und verwahrloste Kinder“ in seine Hand und brachte in dieser Thätigkeit die letzten neun Jahre zu, welche ihm noch für sein irdisches Tagewerk beschieden waren. Auch der äußeren Mission wandte er rege Theilnahme zu und hat u. A. nach seiner Reise durch Persien Luther's kleinen Katechismus unter dem Titel: „Lehre des christlichen Glaubens in Fragen und Antworten“ in's Persische übersetzen, drucken und wo nur irgend möglich verbreiten lassen.

Doch auf alles hierüber Erzählte näher eingehen wollen, hieße mehrere Capitel des Buches ausschreiben, und so wollen wir es bei dem Gesagten bewenden lassen, in der Hoffnung, es werde genügen, in recht vielen unserer Leser die Luft nach einer nähern Bekanntschaft mit demselben zu erwecken. Wir glauben zuversichtlich, daß Keiner ohne Befriedigung und wahrhafte Anregung das Buch aus der Hand legen wird.

„Ueber Glauben und Wissen.“ Vortrag von Leo Meyer.

Das alte, vielfach behandelte Thema über Glauben und Wissen wieder ein Mal — und zwar von einem Sprachforscher von der Bedeutung eines Leo Meyer — erörtert zu sehen, wird von vornherein das Interesse der Leser in hohem Grade in Anspruch nehmen. Werden wir auch vorzugsweise eine sprachwissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes erwarten und in dieser Erwartung auch keineswegs getäuscht, so läßt doch andererseits der Verfasser es an Deutlichkeit der Bezeichnung seiner christlichen Stellung zur Frage nicht fehlen. Er sagt in dieser Beziehung S. 17 ff.:

„Aber warum spricht man denn schon seit alter Zeit und immer wieder von Neuem von dem heftigen und gefährlichen Conflict zwischen Glauben und Wissen? Ganz ohne Grund kann es doch nicht sein und man mag vielleicht in dem von mir bis jetzt Ausgeführten nur den Versuch vermuthen, jenem Conflict auszuweichen und ihn nicht entscheiden zu wollen. Das ist aber meine Absicht durchaus nicht, wir sind eben erst jetzt in unserer Betrachtung so weit gediehen, um jene besondere Frage noch genauer prüfen zu können.

Der christliche Glaube ist, und das spreche ich sogleich mit vollster Entschiedenheit aus, noch niemals, weder in älterer noch in neuerer Zeit, mit dem Wissen überhaupt oder mit irgend einem Theile des

menschlichen Wissens in Conflict gerathen; wohl aber ist der Begriff des christlichen Glaubens in älterer sowohl als in neuerer Zeit sehr oft mißbraucht; man hat ihn, möchte ich sagen, angesehen wie einen großen Sack, in den sich nach und nach auch allerlei Fremdartiges hineinschieben ließ, das mit dem speciell christlichen Glauben gar nichts zu schaffen hat. Unter diesem allerlei fremdartigen Glaubensstoff, da ist dann allerdings gar Manches, das mit aller menschlichen Wissenschaft im schnödesten Widerspruch nicht blos steht, sondern allezeit auch stehen muß und stehen soll. Denn die Wissenschaft soll jederzeit heilig und unverletzt bleiben und kann durch ganz beliebige Glaubenssätze nicht bedrängt werden. Wenn zum Beispiel erst in neuester Zeit in der katholischen Kirche Glaubenssätze aufgestellt worden sind, wie die von der Unfehlbarkeit des Papstes und von der unbefleckten Empfängniß Mariä, so schlagen die allerdings aller Wissenschaft und aller gesunden Vernunft in's Gesicht, aber was haben diese Dogmen mit dem christlichen Glauben zu schaffen? Nur die römischen Katholiken haben die mißliche Aufgabe, sich mit ihnen abfinden zu müssen, während wir andern Christen sie ebensowohl aus dem Gebiet unseres Glaubens als unseres Wissens energisch ausweisen werden.

Aber auch außerhalb der römischen Kirche findet sich von jenem fremdartigen Glaubensstoff gar Manches, dessen Aneignung unter der unberechtigten Firma des christlichen Glaubens von Vielen gefordert ist und auch wohl noch heute gefordert wird und mit dem Inhalt unseres Wissens in der That durchaus unverträglich ist. Dahin gehört zum Beispiel die Glaubensforderung, daß aller Inhalt der Bibel, alle ihre namentlich blos historischen Berichte ohne Ausnahme buchstäblich wahr seien. Diese Anforderung hat mit dem christlichen Glauben gar nichts zu schaffen und wird auch in der heil. Schrift selbst gar nicht gestellt. Wenn Christus der Grund alles unseres Glaubens ist, was soll uns denn nöthigen, nun auch alle ältesten Mittheilungen über ihn als durchaus göttlich und von jedem Irrthum frei zu verehren? Schon der erste Schritt in's Neue Testament hinein zeigt uns auch die völlige Bodenlosigkeit jenes Glaubenssatzes. Das erste Capitel des Matthäus bringt bekanntlich das Geschlechtsregister Christi und darin heißt es Vers 8 „Joram zeugete Osia", aber das ist unrichtig, denn Osia war Jorams Urgroßsohn: Osias Vater hieß Amazja (Chronika 1, 3, 11; 2, 26, 1), Amazjas Vater Joas (Chronika 1, 3, 11; 2, 24, 27), Joas'

Vater Ahazja (Chronika 1, 3, 11; 2, 22, 11) und erst dessen Vater war Joram (Könige 2, 8, 24; Chronika 1, 3, 11; 2, 22, 1). Ebenso unrichtig ist, wenn es im elften Verse heißt: „Josia zeugete Jechonja und seine Brüder": denn Josia war der Großvater Jechonja's; Jechonja's Vater hieß Jojakim (Chronika 1, 3, 15, 16). Ueber alle diese Männer wird in den Büchern der Könige und der Chronika Genaueres berichtet, woran wir die Aufstellungen des Matthäus prüfen können. Und Niemand wird doch nun etwa auch soweit gehen und sagen und behaupten wollen, das alte Testament habe für uns geringere Bedeutung als das neue; dort seien vielleicht Unrichtigkeiten möglich, im neuen aber dürfe man sie nicht zugeben. Ein einziger weiterer Schritt wird uns auch klar vor Augen stellen, daß das neue Testament auch in sich unleugbare Unrichtigkeiten und unlösbare Widersprüche enthält. Neben dem Geschlechtsregister Christi bei Matthäus wird ein solches bekanntlich auch von Lucas im dritten Capitel gebracht: beide stimmen aber ganz und gar nicht mit einander überein; bei Matthäus heißt Josephs Vater Jakob, bei Lucas heißt er Eli, und auch alle weiteren Namen gehen völlig auseinander, bis die beiden Register erst wieder in David (Matthäus 1, 6; Lucas 3, 31. 32) zusammentreffen; Lucas führt seine Reihenfolge mit Davids Sohne Nathan weiter. Matthäus aber abweichend mit Davids Sohne Salomo. Jeder, der überhaupt klar denken kann, auch ohne in größere Tiefen der Wissenschaft eingedrungen zu sein, wird den Widerspruch begreifen und muß sagen, wo zwei Berichte über dasselbe so weit auseinandergehen, wie jene beiden Geschlechtsregister, da ist der eine sicher falsch, der andere ist's vielleicht. Und so ließe sich noch vieles Ungenaue und sich Widersprechendes aus dem neuen Testamente beibringen, das Jeder, in dem noch ein gesundes Denken wohnt, und der, kann man zufügen, auch den wirklich christlichen Glauben werth hält, ruhig bei Seite werfen wird: denn, was haben alle solche Irrthümer, wie jene Geschlechtsregister sie an der Stirne tragen, mit dem christlichen Glauben zu thun? Der hat doch einen ganz andern Inhalt, als Geschlechtsregister und ähnliche Dinge.

Fragen wir nun aber nach diesem specielleren Inhalt des christlichen Glaubens — denn einen bestimmten Inhalt muß der Glaube haben, Glaube an und für sich ist nichts — oder, können wir sagen, nach dem festen Boden, auf dem er steht, wie wir doch vorhin das

Glauben als ein geistiges Feststehen oder Festsein erkannt haben, so kann ich als Antwort darauf eben nur das kurz wiederholen, was Sie schon in zahlreichen Predigten wieder und wieder gehört haben, der Grund des christlichen Glaubens ist eben der, nachdem er benannt ist, das ist Christus. Der christliche Glaube ist nichts Anderes, als der Glaube an Christus. Aber der Glaube an Gott doch auch und vor allem Andern, werden manche einwerfen. Des Glaubens an Gott, müssen wir dem entgegnen, hat sich kein Christenmensch besonders zu rühmen; wer an Gott nicht glaubt, der ist noch geringer als ein Heide; wer aber an Gott glaubt, der ist deshalb noch kein Christ; wer aber an Christus glaubt, der ist in der That ein Christ. Aber von einem Glauben an den heiligen Geist spricht man doch daneben auch noch? Darüber kann ich hier keine genauern Erläuterungen geben, weil die bestimmte Wendung „Glauben an den heiligen Geist" im neuen Testamente gar nicht vorkommt und ich mit meinen Auseinandersetzungen mich ja so gut wie ganz auf den Boden des neuen Testaments beschränke.

Vom Glauben an Christus spricht das neue Testament fast auf jeder Seite, und auf ihm ist überhaupt fast das ganze neue Testament aufgebaut; dem Glauben an Christus ist alles Andere im neuen Testament ohne Ausnahme untergeordnet.

Aber was ist denn der Glaube an Christus? werden wir zu fragen weiter gedrängt. Wollen wir uns die Antwort darauf suchen, wo werden wir selbstverständlich wieder die beste und wirklich einzige ganz werthvolle finden? Das kann nur aus Christi eigenem Munde sein. Er aber giebt sie nicht so platt und einfach, wie sie mancher sich wünschen möchte, wie Christus ja überhaupt Plattheit und Gewöhnlichkeit in seinen Aeußerungen nicht liebt. Er hat sehr Vieles gesprochen, dessen Verständniß ohne das tiefste und vorsichtigste Nachdenken gar nicht gewonnen werden kann. Aber was der Glaube an ihn oder der Glaube an und für sich, wie es oft einfach ausgedrückt wird, ist und sein soll, das tritt doch überall deutlich genug heraus. Wir brauchen nur Einzelnes herauszuheben, um es uns wieder zu vergegenwärtigen.

Mehr als einmal hat Christus das Wort gesprochen „dein Glaube hat dir geholfen" oder wie Luther Marcus 5, 34, wo die Worte an das blutflüssige Weib gerichtet werden, etwas genauer übersetzt hat

„dein Glaube hat dich gesund gemacht“; so zu dem geheilten Aussätzigen (Lucas 17, 19), zu dem blinden Bartimäus (Marcus 10, 52) und sonst. Und ganz ähnlich sagt er (Matthäus 8, 13) zum Hauptmann von Kapernaum, dessen Knecht er gesund macht, „gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubt hast“ und zu den beiden Blinden, die ihn anrufen (Matthäus 9, 29), „euch geschehe nach eurem Glauben“. Ueberall ist in diesen Berichten der Zusammenhang völlig klar; in dem letztangeführten zum Beispiel richtet Christus vor den angeführten Worten an die beiden hilfesuchenden Blinden die Frage: „Glaubt ihr, daß ich euch solches thun kann?“ und sie erwidern: „ja“. Also sie glauben, daß Christus ihnen helfen kann, und das ist eben die ganze Antwort, die wir auf die Frage: „was ist der Inhalt des christlichen Glaubens?“ suchen, daß Christus helfen kann.

Dieses Helfenkönnen, dieses Heilandsvermögen, können wir sagen, beschränkt sich aber nicht auf blinde Augen, taube Ohren, lahme Glieder und dergleichen, wir könnten fast sagen, alle Wunderberichte sind gewissermaßen selbst nur Gleichnisse, die die volle Heilandswürde Christi sinnbildlich darstellen: sie betrifft vor allen Dingen die geistigen Gebrechen, das sündliche Innere des Menschen. Zu dem sündigen Weibe, das sich im Hause des Pharisäers gläubig zu ihm drängt, sagt Christus auch „dein Glaube hat dir geholfen“ (Lucas 7, 50) und bei ihr ist von leiblichen Leiden gar keine Rede. Zu dem Gichtbrüchigen (Marcus 2, 5), den man zu Christo trägt im Glauben, daß er ihm helfen könne, sagt Christus: „mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben“ und gleich darauf (Vers 11): „stehe auf, nimm dein Bett und gehe heim“; da liegt also beides neben einander, die leibliche Heilung und die höhere und bedeutendere, die von der geistigen Krankheit.

Dieser Glaube also, daß Christus der leidenden Menschheit helfen kann, daß er der Heiland, das ist ja „der Heilende, der Gesundmacher“, der Welt ist, ist den, der ganz gewöhnlich nur kurz als der Glaube an Christus oder auch ganz kurz im streng christlichen Sinne als „der Glaube“ bezeichnet wird. Hie und da ist er auch mit etwas andern Worten ausgedrückt, der Inhalt aber bleibt immer der gleiche. So wenn Jesus als der Weltheiland auch „der Christ“ genannt wird, wie die Samaritar, von denen eben erzählt war, daß sie glaubten, zu dem samaritischen Weibe sagten: „Wir glauben nun fort nicht um

deiner Rede willen, wir haben selber gehöret und erkennen, daß dieser ist wahrlich Christus, der Weltheiland" (Johannes 4, 42), oder wie es im ersten Briefe des Johannes (5, 1) heißt: „wer da glaubet, daß Jesus sei der Christ, der ist von Gott geboren." Noch prägnanter können wir sagen, spricht Christus selbst zu den Jüngern (Johannes 8, 24): „so ihr nicht glaubet, daß ich's sei" und wieder an einer späteren Stelle (Johannes 13, 19): „daß ihr glaubet, daß ich's bin." Wenn einige Male bei Johannes (1, 12; 2, 23; 3, 18) gesagt ist: „an den Namen Christi glauben", so ist das in der biblischen Sprache wieder nichts anderes, als an ihn selbst und sein Wesen glauben, und wenn Christus sagt (Johannes 12, 36): „glaubet an das Licht", so bezeichnet er mit dem Lichte auch wieder nur sich selbst, wie deutlich etwas später (Vers 46): „ich bin kommen in die Welt ein Licht, auf daß, wer an mich glaubet, nicht in Finsterniß bleibe."

Noch bleibt auszuführen, daß Christus einmal (Markus 1, 15) auch den Ausspruch thut, „glaubt an das Evangelium", dem er unmittelbar voraus die Worte sendet: „das Reich Gottes" oder wie Matthäus (4, 17) es ausdrückt, „das Himmelreich ist herbei gekommen." Der Inhalt beider Wendungen ist wieder wesentlich derselbe. Das Evangelium gehört auch zu denjenigen wichtigen Wörtern des neuen Testaments, deren Erklärung uns nicht ausdrücklich gegeben wird, doch aber überall sich vollständig verständlich erweist. Wörtlich heißt es, es ist ja aus verständlichem, griechischem Sprachstoff gebildet, „Verkündigung des Guten" oder besser gesagt „Verkündigung des Heiles" und dieses Heil ist kein anderes, als das Kommen des Heilandes Christus in die Welt. In der Apostelgeschichte (13, 26) heißt es: „euch ist das Wort dieses Heils gesandt": das Wort dieses Heils ist eben das Evangelium, das Paulus öfter (Korinther 1, 9, 18; 2, 2, 12; 9, 13. Galater 1, 7) bestimmter nennt das Evangelium Christi oder im Brief an die Epheser (1, 13) „das Evangelium von eurer Seligkeit." Christus selbst giebt den Inhalt in den Worten (Matthäus 18, 11; auch Lucas 19, 10). „des Menschen Sohn", so nennt er sich ja mit Vorliebe selbst, „ist kommen, selig zu machen, das verloren ist." Das Evangelium vom Reich Gottes, wie es Lucas 8, 1 heißt, sagt auch wiederum dasselbe: denn das Reich Gottes ist eben das von Christus begründete, wie er selbst an einer andern Stelle (Lucas 10, 9) sagt: „das Reich Gottes ist nahe zu euch kommen" oder in der oben

angeführten Stelle (Matthäus 4, 17): „das Himmelreich ist nahe herbei gekommen.“ Das Glauben an das Evangelium ist somit auch gar nichts anderes, als das Glauben an Christus selbst und an seine Heilandswirksamkeit.“

Wenn wir zur Charakteristik des christlichen Standpunktes des hochverehrten Verfassers ihn selbst so ausführlich haben zu Worte kommen lassen, so hoffen wir damit das Interesse der Leser für den ganzen Vortrag nur um so höher gespannt zu haben. Jedenfalls wünschen wir der kleinen, aber inhaltreichen Schrift die weiteste Verbreitung. Uns hat es in hohem Grade wohlthuend berührt, gegenüber vielfach verbreiteter Unklarheit in Bezug auf Fragen christlicher Erkenntniß hier eine nicht theologische wissenschaftliche Autorität so nüchtern, schlicht und im biblischen Sinne des Wortes „einfältig“ eine Angelegenheit besprechen zu hören, die immer und immer wieder zum Nachdenken auffordert. Möchte dieses anspruchslose und doch tief bedeutsame Wort in vieler Herzen eine gute Statt finden!

Verantwortl. Redacteur: Cand. J. Th. Helmsing. — Herausgeber: Die Verlagshandlung von H. Brutzer & Co.

Gegen den Druck dieser Schrift ist von Seiten des Livl. Evang.-Luth. Consistorii nichts einzuwenden. — Riga, den 16. Juni 1876. Dr. Christiani, Vicepräses.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 16. Juni 1876.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

I.

Leitende Artikel und Aufsätze.

Wozu mahnt uns der Baptismus?

(Synodalvortrag.)

Die christliche Kirche ist nicht eine Gemeinschaft von Personen, die die Wahrheit suchen, sondern von solchen, die sie besitzen. Dieser Ausspruch eines Kirchenvaters zeugt nicht von Hochmuth, sondern von Demuth; denn die Kirche ist sich dessen bewußt, daß sie die Wahrheit nicht von sich selbst hat, dieselbe ihr vielmehr offenbart ist. Nun kann es aber geschehen, daß zu Zeiten die eine oder die andere Seite der Wahrheit bei den Vertretern der Kirche in den Hintergrund tritt oder mit ihr nicht voller Ernst gemacht wird. Dann ist es keine ungewöhnliche Erscheinung in der Kirchengeschichte, daß Secten auftreten, die die vernachlässigten Wahrheitsmomente in den Vordergrund stellen, sie aber zugleich auch überspannen und verkehren. Was soll dann die Kirche thun? Vor Allem die Versäumnisse, an die sie durch Secten gemahnt wird, nachholen, dann aber auch gegen die Verkehrungen der Wahrheit Seitens der Secten protestiren.

Wenden wir das Gesagte auf unsere evang.-luth. Landeskirche Kurlands und auf die Secte an, von der sie in der Gegenwart am meisten heimgesucht worden ist, den Baptismus: so sei hier vor Allem nicht verschwiegen, daß über diesen Gegenstand auf unserer Synode bereits geredet worden ist, und zwar von Amtsbrüdern, in deren Gemeinden die Secte eingedrungen war. Es liegt daher nicht in unserer Absicht, den Baptismus auf seiner Wanderung durch Kurland zu begleiten und etwa darauf hinzuweisen, wie seine Kraft in den

Gegenden zu schwinden beginnt, wo er zuerst Fuß gefaßt und sich gewissermaßen ausgelebt hat. Wir wollen uns vielmehr nur die Frage vorlegen: Woher kommt es, daß der Baptismus in unserer Landeskirche hat Boden gewinnen können? An diese wird sich dann selbstverständlich die andere reihen: Was haben wir zu thun, um ihm diesen Boden zu nehmen? Zur Beantwortung dieser Fragen wird aber erforderlich sein eine kurze Darstellung der baptistischen Unterscheidungslehren, wobei wir es jedoch nicht auf die Einzelheiten, sondern nur auf die Hauptdifferenzen absehen wollen.

Der Name „Baptismus" ruft uns in's Gedächtniß das Sacrament der heil. Taufe, das die Secte den Kindern versagt. Da sie nun gleichwohl die neugebornen Kinder segnet oder doch durch Fürbitte dem Herrn zur Segnung empfiehlt, das Sacrament der Taufe aber erst eintreten läßt, wenn die Belehrung durch's Wort bewußten Glauben erzeugt hat: so könnte man sagen, daß der Baptismus Taufe und Confirmation miteinander vertauscht, und erstere ihrer objectiven Kraft entleert. Denn während nach biblischer und lutherischer Lehre die Taufe das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heil. Geistes ist, der dem Täufling die Heilsgüter zuspricht und ihn zur neuen Creatur wiedergebiert, die Kraft zum Glauben empfangen und der man in der Predigt des Worts nur zuzurufen hat, daß sie an die empfangenen Güter glaube und von denselben Gebrauch mache zu heiligem Leben und seligem Sterben: ist dem Baptisten die Taufe eine bloße Besiegelung dessen, was der Gläubige schon hat. Er betont also einseitig die subjective Seite der Taufe und verliert dabei die objective, während unser Katechismus beide Seiten hervorhebt, wenn er auf die Frage: „Wie kann Wasser solche große Dinge thun?" antwortet: „Wasser thut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Worte Gottes im Wasser trauet u. s. w." Fragen wir weiter, wie der Baptismus wohl dazu kommt, die subjective Seite der Taufe einseitig gelten zu lassen: so dürfte die Antwort nahe liegen. Er sieht in den Landeskirchen die Menge von getauften Namenchristen, von denen keine Kirchenzucht geübt wird, und zieht daraus den voreiligen Schluß, die Kindertaufe sei eine leere Ceremonie, weil sonst die Getauften nicht so gottlos leben könnten. Ja, er wirft den Landeskirchen vor, sie hielten solche gottlose Namenchristen für volle Christen, da sie dieselben ja nicht excommunicirten,

noch vom heil. Abendmahle zurückwiesen. Die Baptisten selbst üben nach Matth. 18 Kirchenzucht; ob immer in rechter Weise oder nicht nur zu oft unter viel Menschlichkeiten, sei hier dahingestellt. Denn wir haben uns nicht die Aufgabe gestellt, die Schwächen und Irrthümer des Baptismus zu bekämpfen, sondern möchten nach der Ursache forschen, woher es gekommen ist, daß der Baptismus unter uns hat Anklang finden können. Er betont die Lehre von der Gemeinde der Heiligen, während in den Landeskirchen vor der Kirche als Heilsanstalt die Kirche als Heilsgemeinschaft oder Gemeinde der Heiligen oft ungebührlich zurücktritt. Zwar heben unsere Bekenntnißschriften beide Seiten hervor — wir brauchen nur hinzuweisen auf die Katechismusworte: „Wo das Wort Gottes lauter und rein gelehret wird und wir auch heilig als die Kinder Gottes darnach leben," oder auf die betreffenden Artikel VII u. VIII der Augsb. Confession; allein in praxi wird mit dem Artikel von der Kirche als Gemeinde der Heiligen meist nur halber Ernst gemacht. Es erschallt zwar von nicht wenig Kanzeln die schriftgemäße Predigt von Buße, Glaube und Heiligung; auch wird in Beichtreden vor unwürdigem Genuß des heil. Sacraments gewarnt: aber mehr geschieht im Großen und Ganzen wohl kaum und kann bei der Größe der Pfarrbezirke in den meisten Fällen auch nicht geschehen, weil dem Seelsorger die Beschaffenheit seiner Beichtkinder zu wenig bekannt ist. Da wird es denn nicht selten vorkommen, daß notorisch Unbußfertige absolvirt werden und das Sacrament empfangen zu nicht geringem Aergerniß für erweckte Seelen. Ja, die Unmöglichkeit, in jedem einzelnen Falle sorgfältige Seelsorge zu üben, treibt nicht selten zu der Meinung, daß man es nun auch in keinem Falle mehr genau nehmen dürfe. Es wird die kirchliche Praxis dadurch immer oberflächlicher, die Verweltlichung in den Gemeinden muß zunehmen, ja auch die Predigt des Wortes muß an Kraft verlieren. Denn wenn man vom Binde- und Löseschlüssel zwar predigt, in praxi aber nur der Löseschlüssel angewandt wird: so muß sich unwillkührlich die Ansicht bilden, als sei es mit dem Bindeschlüssel nicht ernst gemeint. Dadurch werden die fleischlich sichern Seelen immer tiefer eingeschläfert, während für die geängsteten auch der Löseschlüssel an seiner tröstenden Kraft einbüßt, wenn er ohne Unterschied für Jedermann vorhanden ist. — Dieser eben geschilderte Mangel an specieller Seelsorge in Binden und Lösen dürfte unserer unmaßgeblichen

Meinung nach, abgesehen von socialen und agrarischen Motiven, die ja oft mitgewirkt haben, die Hauptursache sein, warum es dem Baptismus gelungen ist, in unsere Landeskirche einzudringen. Doch sind wir weit davon entfernt, diesen Vorwurf gegen die luth. Kirche Kurlands speciell zu erheben; er trifft mehr oder weniger jede Landeskirche der Gegenwart. Denn, was der Baptismus in Kurland, ist der Herrnhutismus in Liv- und Ehstland, der Irvingianismus und Methodismus in Deutschland: eine Mahnung an die Landeskirchen, über der Heilsanstalt die Heilsgemeinde nicht zu vergessen, über dem Säen und Pflanzen das Gäten nicht zu unterlassen. Wir können es daher nur mit Freuden begrüßen, wenn sich Stimmen in unserer Kirche für eine strengere Kirchenzucht erhoben haben, und denken dabei namentlich an die Anträge Bruder Nerling's auf der ehstländischen Synode. Zwar können wir dem nicht beistimmen, daß die Kirche bei der Staatsregierung Schritte thun solle zur Aufhebung des Confirmationszwanges — das mögen die selbst thun, denen der Confirmationszwang lästig ist, oder die die Kirche ihres notorischen Unglaubens wegen nicht confirmiren kann —; dagegen stimmen wir dem andern Vorschlage von Herzen bei, daß Bordellwirthinnen und Freudenmädchen, so lange sie von ihrem unehrlichen Gewerbe nicht lassen wollen, für excommunicirt gelten sollen. Ein solches Verfahren zeugt nicht von Lieblosigkeit, sondern von Barmherzigkeit, gleichwie wir es nicht Rücksichtslosigkeit nennen werden, wenn unser Nachbar beim Brande unseres Hauses ein Geschrei erhebt, durch das er uns im Schlafe stört. — — Doch wir müssen noch auf ein Merkmal des Baptismus eingehen, das eigentlich schwarmgeistische Moment, das er mit dem Irvingianismus theilt, wenn es sich auch hier und da in verschiedener Weise äußert. Beide wollen in ihren Gemeinden die apostolische Zeit der Inspiration zur Darstellung bringen, der Irvingianismus in mehr aristokratischer Weise die apostolischen Aemter, der Baptismus in mehr demokratischer die apostolische Gemeinde. Jener legt besonderes Gewicht auf die außerordentlichen Gnadengaben des Zungenredens und Weissagens, die Einzelnen verliehen werden durch Handauflegen der Apostel; dieser auf das Predigen und Beten im Geiste, dessen jedes Glied der Gemeinde theilhaftig werde kraft unmittelbaren Ergriffenwerdens durch den heil. Geist. Doch je mehr der Baptismus in einer Gegend sich auslebt und ernüchtert, desto mehr

ſchwindet dieſes ſchwarmgeiſtiſche Element. So hatten wir Gelegenheit, einem Baptiſtengottesdienſte beizuwohnen, der ein durchaus nüchternes Gepräge an ſich trug. Die Predigt des Alt-Bruders und die vier freien Gebete der Diakonen hielten ſich in der Form frei von aller krankhaften Ueberſchwänglichkeit und enthielten dem Inhalte nach kaum einen Gedanken, den nicht auch ein luth. Chriſt hätte ausſprechen können. Selbſt ihr Bekenntniß vom heil. Abendmahl war keineswegs ein baptiſtiſches, ſondern ein rein lutheriſches, ſo daß die ganze Verſammlung weniger den Eindruck einer Secte, als vielmehr den eines Schismas machte. Wir werden dadurch in unſerer Annahme beſtärkt, daß den eigentlichen Schwerpunkt in der baptiſtiſchen Bewegung der locus von der Kirche bildet und der Baptismus uns mahnt, zur lautern Predigt des Evangeliums den Ernſt heiligender Zucht zu fügen. Wie ſoll das geſchehen?

Wir ſind uns zunächſt deſſen ſehr wohl bewußt, daß ein Zuchtüben im vollen Umfange von Matth. 18, 15—18 und 1 Cor. 5, 1 ff. andere Gemeinden und andere Verhältniſſe vorausſetzt, als wir ſie in unſern Landeskirchen haben. Soll nämlich eine vom Hirten der Gemeinde ausgeſprochene Excommunication reſp. Abweiſung vom heil. Abendmahle die gewünſchte heilſame Wirkung für die Excommunicirten oder vom Sacramente Zurückgewieſenen, ſowie andererſeits für die ganze Gemeinde haben: ſo muß der Paſtor deſſen gewiß ſein, daß die Gemeinde oder deren Vertreter ihm beiſtimmen, ja, mit ihm handeln (cf. Matth. 18, 17: Sage es der Gemeinde; 1 Kor. 5, 4: Im Namen unſeres Herrn Jeſu Chriſti, in eurer Verſammlung u. ſ. w.); denn nur ſo wird die in Rede ſtehende Zuchtübung auf den von ihr Betroffenen die Wirkung haben, daß er die Entziehung der chriſtlichen Bruderſchaft und der Heilsgüter ſchmerzlich empfindet und dadurch zur Buße geleitet wird. Im andern Falle wird er ſich als einen Märtyrer des Hierarchismus betrachten und darin in der Gemeinde Unterſtützung finden. Nicht er, ſondern der Paſtor wird zuletzt der Excommunicirte ſein. Ebenſo wenig erwarten wir etwas von der Errichtung von Presbyterien im Sinne des Proteſtantenvereins, wo actives und paſſives Wahlrecht lediglich von bürgerlichen Qualitäten bedingt iſt. Etwas ganz Anderes ſind die Presbyterien in den Freikirchen, wo nicht blos der Presbyter, ſondern ſchon das Gemeindeglied nach kirchlichen Qualitäten bemeſſen wird. Doch wir leben nicht in

einer Freikirche, sondern in einer Landeskirche, die, wie alle Landeskirchen, in erster Linie volkserziehende Heilsanstalt ist. Hier wird Unterstützung und Correctiv in der Zuchtübung des Pastors in letzter Instanz nicht in der Gemeinde, sondern in der kirchlichen Oberbehörde zu suchen sein. Aus dem landeskirchlichen Charakter unserer Verhältnisse wird ebenso folgen, daß wir uns vor allem Rigorismus werden zu hüten und im Allgemeinen auf die Fälle und die Formen der Zuchtübung zu beschränken haben, die unser Kirchengesetz gestattet. Doch gehen wir nun auf das Einzelne ein und suchen wir gemäß unsern Verhältnissen die Frage zu beantworten: Was können wir thun, um unter uns die Gemeinde der Heiligen zu fördern?

Es versteht sich von selbst, daß treue Predigt des Wortes von der Kanzel und im Confirmandenunterrichte, sowie ein der Predigt entsprechender Wandel des Predigers das Hauptmittel zur Erbauung des Leibes Christi bleibt; wir setzen das voraus. Es genügt aber nicht, daß das Wort der Gemeinde im Allgemeinen geboten werde; es soll auch recht getheilt werden unter die Einzelnen. Zur Predigt soll die Seelsorge kommen. Wir fragen darum: Wie ermöglichen und üben wir specielle Seelsorge resp. kirchliche Zucht in unsern Gemeinden? Erschöpfend diese Frage zu beantworten, kann uns nicht in den Sinn kommen; wir beschränken uns auf einige Andeutungen:

1) Die erste Voraussetzung einer speciellen Seelsorge ist für den Seelsorger Kenntniß der einzelnen Gemeindeglieder. Diese wird aber nur erlangt durch Verkehr mit ihnen. Bei der Größe unserer Gemeinden werden wir hier jedoch weniger an directe Hausbesuche zu denken haben, als vielmehr sorgsam die Gelegenheiten benutzen müssen, wo Gott der Herr Gemeindeglieder uns nach den Ordnungen unserer Kirche zuführt. Unser Kirchengesetz giebt uns z. B. das Recht, auf persönliche Meldung beider Nupturienten zum Aufgebot zu halten. Machen wir doch stets von dieser heilsamen Einrichtung Gebrauch; sie bietet uns eine Gelegenheit, an die einzelnen Gemeindeglieder heranzutreten und ihnen ein specielles Gotteswort für den ernsten Schritt zu reichen, den sie im Begriffe stehen zu thun. Wenn wir die Einführung der obligatorischen Civilehe in Deutschland beklagen, so geschieht das aus keinem andern Grunde, als weil mit dem Freigeben der kirchlichen Trauung solche Ehepaare, die sich mit der bürgerlichen Eheschließung begnügen, um eine Ge-

legenheit ärmer geworden sind, wo Gottes Wort an sie herangetreten wäre. Ebenso ist es kirchengesetzliche Ordnung, daß die Communicanten sich persönlich melden. Zwar werden wir in vielen Fällen auch die Meldung durch eine andere Person oder durch eine schriftliche Anzeige entgegennehmen; doch werden wir unsere Gemeinden — z. B. in der Confirmandenlehre — darauf aufmerksam zu machen haben, daß die persönliche Meldung die Regel ist und das Heilsame hat, daß sie Pastor und Gemeindeglied eine Gelegenheit bietet zu seelsorgerischem Verkehr. Endlich werden wir unsern Gemeinden in's Gedächtniß rufen müssen Art. XI der Augustana, wonach Privatbeichte und Absolution in unserer Kirche nicht abgeschafft ist, vielmehr zu Rechte besteht. Darauf deutet ja auch das Beichtformular in unserer Agende hin mit seiner Aufforderung zu specieller Besprechung. Leider kommt sie in den meisten Fällen nur zu spät, da der Beichtact in der Regel nicht Tags vorher, wie sie ihn voraussetzt, sondern zu Beginn des Communion-Gottesdienstes stattfindet. Bei der vielfachen Verwechselung von Privat- und Ohren-Beichte, die der Unglaube heutzutage nur zu oft absichtlich in Scene setzt, wird es nöthig sein, das Wesen der Privatbeichte im Unterschiede von der Ohrenbeichte zu erklären, sowie den Einzelnen Gelegenheit zu bieten zu solch seelsorgerlicher Aussprache. Letzteres wird sich besonders empfehlen am Schluß der Confirmandenlehre, wo sich während der Unterrichtswochen ein Vertrauensverhältniß zwischen Beichtvater und Beichtkind gebildet. Es versteht sich von selbst, daß von einem Zwange hier am wenigsten die Rede sein kann, und daß in vielen Fällen der Confirmand nichts Besonderes zu besprechen haben wird; aber ebenso oft werden wir Gelegenheit haben, uns davon zu überzeugen, wie heilsam das Institut der Privatbeichte ist. Durch sie erst kommt es zu einem rechten Beichtverhältniß und zur speciellsten Application des Gotteswortes an ein Menschenherz. Auf diesem Wege gelangt namentlich auch der Seelsorger zur Kenntniß der geistlichen Bedürfnisse seiner Gemeinde und entgeht immer mehr der Gefahr, in seinen Predigten über die Köpfe hinwegzusprechen.

2) Je mehr nun aber solch ein seelsorgerlicher Verkehr zwischen Pastor und Einzelnen aus der Gemeinde sich anbahnen wird, desto mehr wird Ersteren das Bewußtsein niederdrücken, daß er an gar viele Seelen noch gar nicht gelangt ist, und es ihm an Kraft und Zeit

gebricht, sie alle herbeizunöthigen. Er wird sich umsehen nach helfenden Händen in der Seelsorge. Als solche bietet uns das Kirchengesetz für unsere Landgemeinden das Institut der Kirchenvormünder dar. Doch was nützt das Institut, wenn die rechten Leute dazu fehlen? Und doch müssen unsere Nationalen das rechte Zeug dazu haben; sonst würden die Sectirer nicht unter ihnen ihre Vorbeter, Alt-Brüder und Diakonen finden. Es wird daher unsere Aufgabe sein, uns nach den rechten Leuten umzusehen, nöthigenfalls sie uns heranzubilden. In Stadtgemeinden, wo kirchliche Armenpflege besteht, werden unsere Armenpfleger und Armenpflegerinnen uns auch in seelsorgerlicher Beziehung Hilfleistungen an den Armen thun und uns namentlich auf solche ihrer Pflegebefohlenen hinweisen können, die unserer Seelsorge besonders bedürfen. Endlich haben wir dem Herrn besonders dafür zu danken, daß er uns das altkirchliche Institut der Diakonie einestheils wiedergegeben; denn haben wir auch noch nicht Diakonen, so haben wir doch Diakonissen, die zu ihrem Amte in kirchlichem Geiste vorgebildet und darum sehr wohl geeignet sind, durch ihren Dienst der Armen- und Krankenpflege auch in seelsorgerischer Hinsicht dem geistlichen Amte behilflich zu sein. Ob das Institut der Gemeinde-Diakonie auch auf dem Lande sich wird einführen lassen, wagen wir nicht zu entscheiden; in unsern Stadtgemeinden aber hat es, so weit es Eingang gefunden, auch reichen Segen gebracht.

3) Doch wenden wir uns nun der speciellen Seelsorge selbst und zwar dem Theile derselben zu, der es mit der Gemeinde-Zucht zu thun hat, so möchten wir hierher schon rechnen die Aufrechterhaltung und Pflege heilsamer Sitten in der Gemeinde, z. B. die Verweigerung des Brautkranzes bei Trauungen, wo die Bräute ihr Anrecht auf denselben verwirkt haben. Ferner, daß in Predigt und Confirmandenlehre die sich darbietenden Gelegenheiten zur Belehrung über den Binde- und Löseschlüssel wahrgenommen werden — bei Texten wie Joh. 20, 19—23; 1 Cor. 5, 6—8, bei der Lehre von der Kirche, sowie dem sogenannten 6. Hauptstück vom Amt der Schlüssel und der Beichte —, damit die Gemeinde die Liebe der Kirche zum Einzelnen auch beim Binden erkenne und sich so Sinn und Verständniß für die Zuchtübung der Kirche entfalte. Dann mache man aber auch endlich Ernst mit dem, was man gepredigt und gelehrt; sonst gewöhnt man seine Gemeinde daran, es mit dem Gepredigten und Gelehrten nicht

genau zu nehmen. Man ſei ſorgfältig bei der Annahme zum heil. Abendmahl und benutze die perſönliche Meldung zur Belehrung und Mahnung über das heil. Sacrament und zu würdigem Empfang deſſelben. Melden ſich endlich notoriſch Unbußfertige, d. h. ſolche, deren Unbußfertigkeit im Bekenntniß des Mundes oder Wandels offen zu Tage getreten iſt, und die von ihrem Weſen trotz aller Zurechtweiſung nicht laſſen wollen: ſo rathe man ihnen ernſtlich ab, zum heil. Sacrament zu kommen, bevor ſie von ihrem Treiben laſſen, reſp. mit den ſündlichen Verhältniſſen, in denen ſie verſtrickt ſind, brechen wollen. Hilft das Abrathen nicht und begehren ſie dennoch das Sacrament, ſo verweigere man es ihnen, unter Beobachtung des Weges, den unſer Kirchengeſetz anweiſt. Die chriſtliche Liebe verbietet es der Kirche und ihrem Diener, die Hand dazu zu bieten, daß der Unbußfertige ſich das Sacrament zum Gerichte nimmt. Wir werden alſo den Fall ohne Nennung des Namens dem Conſiſtorio berichten und von dieſem die Entſcheidung erwarten. Da iſt es denn freilich von größter Wichtigkeit, daß unſere kirchlichen Obern die Entſcheidung nicht im Sinne des Zeitgeiſtes, ſondern des heil. Geiſtes treffen, oder, was daſſelbe iſt, daß ſie das Kirchengeſetz, wo es eine mehrfache Deutung zuläßt — und ſolcher Fälle giebt es ja nicht wenige — im Sinne der heil. Schrift und unſeres ſchriftgemäßen Bekenntniſſes auslegen, und ſie haben ein Recht und die Pflicht dazu; denn unſer Kirchengeſetz erkennt ja ſelbſt die heil. Schrift und ihre Auffaſſung Seitens unſerer Bekenntnißſchriften als normativ an. Wie wohlthuend für jedes gläubige Gemüth war doch die Entſcheidung des Brandenburger Conſiſtorii in der Sydowſchen Angelegenheit; welch ein Schmerzensſchrei ging dagegen durch die offenbarungsgläubigen Kreiſe der preußiſchen Landeskirche bei dem Urtheil des Berliner Oberkirchenraths! — Schließlich erlauben wir uns noch auf einen Punkt aufmerkſam zu machen, der unbedeutender erſcheint, als er wirklich iſt. Wir haben keine Urſache, anzunehmen, daß ein Paſtor ein fremdes Gemeindeglied zum Sacrament oder ſonſt einer Amtshandlung ohne dimissoriale des Beichtvaters annehmen wird; aber wie oft dürfte wohl der Fall vorkommen, daß Perſonen in unſere Gemeinde ziehen und von uns als Gemeindeglieder angenommen werden, ohne daß ſie uns den geſetzlichen Parochial- oder wenigſtens Communion-Schein beigebracht, und wie wichtig könnte das doch in einzelnen Fällen ſein! Ebenſo wollen wir die Hoffnung

ausſprechen, daß unſere kirchliche Oberbehörde von ihrem Recht laut § 173 des Kirchengeſetzes, von ſich aus dimissorialia zu ertheilen, nicht Gebrauch machen wird, ehe ſie wenigſtens zuvor den betreffenden Paſtor vernommen, den Petenten alſo, der ſeinen Paſtor umgangen, erſt an dieſen gewieſen. Solch ein Verfahren iſt im ſelben Paragraphen angedeutet, unſerer Auslegung nach ſtets vorausgeſetzt. Doch wir wollen uns nicht weiter in Einzelnheiten vertiefen, ſprechen vielmehr die Ueberzeugung aus, daß all' unſer Thun auf dem Gebiete der Seelſorge und kirchlichen Zucht auch bei der größten Sorgfalt eitel Stückwerk bleiben wird. Das darf uns aber nicht entmuthigen. Ueben wir das Stückwerk nur im Sinne des Ganzen, ſo wird der Herr, der das Ganze regiert, auch auf unſer Stückwerk ſeinen Segen legen. Sucht man doch an einem Haushalter nicht mehr, denn daß er treu erfunden werde. Je treuer wir ſind, deſto mehr entziehen wir den Secten den Boden und, was noch mehr wiegt, deſto mehr Seelen wird der Herr nach ſeiner Gnade unter unſerm ſchwachen Dienſte einſammeln in ſeine ewigen Scheuern. Das walte Gott in Gnaden. Amen.

R. R.

II.

Kirchliche Nachrichten und Correſpondenzen.

Aus Kurland. [Die 40. kurländiſche Provinzial-Synode], welche vom 11.—16. September 1876 zu Mitau ihre Berathungen hielt, hat laut § 36 ihres Protokolls nach kurzer Debatte den Vorſchlag des Herrn Paſtor Zeidler aus Appricken angenommen, das vor einigen Jahren (wenn wir nicht irren, 1870) creirte Amt eines officiellen Synodal-Referenten wieder aufzuheben. Eine Angabe der von dem Proponenten geltend gemachten Beweggründe enthält das Protokoll nicht. Damals war es der Wunſch geweſen, möglichſt ſachgemäße Synodalberichte an die Oeffentlichkeit gelangen zu laſſen und ſo etwaigen Mißverſtändniſſen und Entſtellungen vorzubeugen, durch welche das Amt eines Synodal-Referenten in's Leben

gerufen wurde. Gegenwärtig nun hat aller Wahrſcheinlichkeit nach ein Paſſus des letzten, in den „Mittheilungen und Nachrichten“ erſchienenen Synodalberichtes von 1874 Anlaß zu jenem Vorſchlage und zur Acceptirung deſſelben gegeben. Es ſteht uns nicht zu, die Erwägungen und Beſchlüſſe der Synode in dieſer Sache zu kritiſiren. Auch ſind wir weit davon entfernt, jetzt, wo die Gemüther ſich ſchon längſt beruhigt haben, neue Staubwolken aufwirbeln zu wollen. Doch wird es uns gewiß auch Niemand verargen, wenn wir unſer aufrichtiges Bedauern darüber laut werden laſſen, daß eine Inſtitution, der wir nur Nachahmung Seitens der übrigen Synoden wünſchen konnten und die gewiß in vielfacher Beziehung zweckentſprechend genannt werden konnte, um eines einmaligen Anſtoßes willen das Verwerfungsurtheil über ſich hat ergehen laſſen müſſen.

Die nächſte Folge jenes Synodalbeſchluſſes iſt geweſen, daß auch ein nicht officielles Referat von uns nicht hat gewonnen werden können und wir daher nur die Wahl hatten, die Verhandlungen der Synode entweder ganz mit Stillſchweigen zu übergehen, oder auf Grund des nun gedruckt vorliegenden Protokolls das Hauptſächlichſte deſſelben zu reproduciren. In Anbetracht der vielfach bedeutſamen und practiſch wichtigen Gegenſtände, die gerade auf dieſer Synode zur Sprache gekommen ſind, haben wir gemeint, das Letztere wählen zu ſollen, und bitten unſere Leſer, es der Art der Entſtehung unſeres Berichtes zuſchreiben zu wollen, wenn derſelbe, wie es ſich unter ſo bewandten Umſtänden kaum vermeiden läßt, weniger den Eindruck des unmittelbar Erlebten, als des actenmäßig Feſtgeſtellten machen dürfte.

Die Synode wurde am 11. Septbr. mit einem Gottesdienſte in der St. Trinitatiskirche eröffnet. Die Predigt hielt General-Superintendent Lamberg über Jeſ. 40, 1—11 und ſprach auf Grund des Textes über „Aufgabe und Ziel des evangeliſchen Predigtamtes“, indem er im genauen Anſchluß an die Versfolge des Textes nach einander 1) den Auftrag Gottes an ſeine Boten, 2) die Forderung Gottes durch dieſelben, 3) den von Gott gegebenen Inhalt ihrer Predigt, und 4) das Endziel dieſes Zeitlaufes beleuchtete. Nach Vollendung des Gottesdienſtes verſammelten ſich die Synodalen in der Sacriſtei, woſelbſt der General-Superintendent ein kurzes Gebet hielt und alsdann die Synode für eröffnet erklärte. Die Zahl der

Synodalen belief ſich auf 68, auch hatten ſich 17 Gäſte, darunter 6 Amtsbrüder aus Riga und 5 aus Livland, eingefunden.

Vorträge rein wiſſenſchaftlicher Art waren diesmal nicht angemeldet, es ſei denn, daß hieher ein Aufſatz des Propſtes Kupffer (Dalbingen) über Matth. 10, 22 zu rechnen wäre, in welchem er über den Haß der Welt gegen die Geiſtlichen handelte und die Motive zu demſelben nachzuweiſen ſuchte. Um ſo größer war dagegen die Zahl mehr oder weniger in das praktiſche Gebiet einſchlagender Arbeiten. Abgeſehen von dem in dieſem Hefte zum Abdruck gelangten Aufſatze Paſtor Raeber's aus Goldingen, der die Frage beantwortet: „Wozu mahnt uns der Baptismus?“ und eine lebhafte Debatte hervorrief, während der frühere den Entwurf einer neuen Bußtagsliturgie enthielt, und dem von Paſtor Seiler aus Bauske verleſenen Nekrologe des am 10. Juli 1874 verſtorbenen Conſiſtorialrathes und Propſtes Conradi zu Meſohten lag noch eine ganze Reihe anderer Arbeiten vor.

Wir erwähnen zunächſt eine Abhandlung des Paſtors Grüner aus Rönnen, weil dieſe ähnlich wie der Vortrag Paſtor Raeber's in das Gebiet der Kirchenzucht ſchlug. Indem der Verfaſſer nämlich „bürgerliche und kirchliche Gemeinde“ in ihrem Verhältniß zu einander behandelte, entwickelte er, wie in den Landeskirchen bürgerliche und kirchliche Gemeinden in einander verſchmolzen geweſen ſeien, in unſeren Tagen der Trennung von Kirche und Staat jedoch ihr Verhältniß ſich dahin zu geſtalten beginne, daß nicht eine äußerliche Trennung beider angebahnt werde, ſondern die bürgerliche Gemeinde es für ihre Glieder als Recht beanſpruche, an den Segnungen und Rechten der Kirche theilzunehmen, ſowie über ihre Ordnungen zu beſtimmen, ohne ſich ihrem Bekenntniß zu unterwerfen, was eine Maſſenherrſchaft in der Kirche oder ihren Untergang als Offenbarungsinſtitution bedeute. Weiter hob der Verf. hervor, wie es die Aufgabe der nächſten Zukunft ſein müſſe, das Bekenntniß zu größerer Geltung zu bringen und die Gemeinden zu Bekenntnißgemeinden zu geſtalten. An Stelle der früher wohl üblichen polizeilichen Zucht müſſe in Folge deſſen die Kirchenzucht treten nach Anleitung von Matth. 18, 15—18, da eine Bekenntnißkirche ohne Zucht für die Länge nicht beſtehen könne. Endlich ſuchte der Verfaſſer aus unſerem Kirchengeſetz zu zeigen, welche Mittel uns daſſelbe für die

Kirchenzucht an die Hand gebe. Als solche empfahl er zur Anwendung: 1) § 172 von der persönlichen Anmeldung zum Abendmahl; 2) § 341 von der Führung eines Personalbuches; 3) § 343 von den Parochialscheinen; 4) § 157 von den Taufpathen, und 5) § 722 von der Zulassung zum heil. Abendmahl, — indem er nachzuweisen suchte, wie diese Gesetzesbestimmungen fruchtbar gemacht werden könnten. — In der darauf folgenden Debatte hob Pastor Bielenstein (Doblen) hervor, daß zunächst der Begriff „Kirchenzucht" vom Vorredner zu weit gefaßt und nicht genug von dem der „Seelsorge" unterschieden zu sein scheine, daß ferner eine Kirchenzucht, wie sie Pastor Grüner wünsche, eine Bekenntnißgemeinde voraussetze, — da aber unsere Gemeinden noch nicht Bekenntnißgemeinden seien, eine derartige Kirchenzucht als Ideal unerreichbar sei, oder nur insofern erreichbar, als der Pastor einen gewissen Theil der Gemeinde hinter sich habe. — Pastor Czernay (Würzau) glaubte sich nicht so sehr gegen die einzelnen Vorschläge, als vielmehr gegen die entscheidende Bedeutung erklären zu müssen, welche Pastor Grüner den vorgeschlagenen Zuchtmitteln beilege. Sei der Abfall vom evangelischen Glauben wirklich so umfassend, wie derselbe annehme, so werde er durch keine Zuchtmittel überwunden werden. Die kräftigste, ja die einzige Waffe gegen den Unglauben bleibe das Evangelium. Die Pastoren hätten daher vor allen Dingen das Evangelium ernstlicher und dringlicher in Bewährung des heil. Geistes und der Kraft zu predigen, selber in selbstloser, dienender Liebe zu wachsen und den Gemeinden mit einem geheiligten Wandel voranzugehen. Von einer Kirchenzucht ohne Betheiligung der Gemeinde könne ohnehin gar nicht die Rede sein. Uebe der Pastor sie von sich aus allein, dann sei das einzelne Gemeindeglied der Willkühr desselben preisgegeben, ohne an die Gemeinde appelliren zu können. — Oberpastor Lütkens aus Riga endlich wies darauf hin, daß Kirchenzucht nicht eine vom Pastor, sondern eine von der Kirche selbst geübte Zucht sei. Die „pastorale Zucht" werde ein Prediger, der die rechte Befähigung und den rechten Tact dazu besitze, von sich aus üben. Wem ein solcher Tact aber mangele, der werde durch Ausübung einer ihm zur Pflicht gemachten pastoralen Zucht eher schaden, als nützen.

Die vom General-Consistorium gestellte Frage, in welcher Weise, nach welchen Grundsätzen und nach welcher Seite hin das bestehende

Ehegesetz abzuändern wäre, war bereits im Jahre 1873 von der Synode einer Commission zur Beprüfung übergeben worden. Die Majorität dieser Commission hatte sich dahin ausgesprochen, daß der Pastor von der jetzt zu Recht bestehenden Verpflichtung dispensirt werden möge, jeden Geschiedenen, dem durch das Scheidungsurtheil das Recht der Wiederverehelichung zugestanden sei, zu trauen, sobald er eine neue Ehe eingehen wolle, und daß es den Nupturienten in solchem Falle, wo ein Pastor sich weigere, sie zu trauen, überlassen sein möge, sich einen andern Pastor zu suchen, der es thäte. Dem gegenüber gab Propst Wagner aus Nerft nunmehr das Minoritätsvotum dahin ab, daß dem Einzelnen die Freiheit nicht gewährt werden dürfe, den einmal bestehenden Kirchengesetzen, die jeder in's Amt Tretende kennen müsse, ungehorsam zu sein. Die ausführliche Deduction Propst Wagner's ist auf Beschluß der Synode als Anhang zum Synodal-Protokoll vollständig abgedruckt worden, um als Material für die General-Synode asservirt zu werden. Wir entnehmen derselben als leitende Gedanken Folgendes: „Die Kirche hat ihr Ehegesetz nur für ihre Glieder als bindend hinzustellen, überläßt es aber dem Staate, für solche, die das kirchliche Ehegesetz nicht anerkennen, ein besonderes Ehegesetz festzustellen. Bei Aufstellung oder Revision eines kirchlichen Ehegesetzes müssen Christi Aussprüche über die Ehe unbedingt maßgebend sein: das kirchliche Ehegesetz darf dem ausdrücklichen Worte Christi, seinem Geiste, seinem in Betreff der Ehe klar und deutlich ausgesprocheuen sittlichen Principe, seinem Gebote, seiner Ehemoral, oder wie man es sonst nennen mag, nicht widersprechen, sondern muß sich darnach richten, damit übereinstimmen und darauf ausbauen. Die Kirche hat bei ihrer Ehegesetzgebung auf die Herzenshärtigkeit ihrer eigenen Glieder keine, und auf die Herzenshärtigkeit der Andern, die nicht ihre Glieder sind, nur insofern Rücksicht zu nehmen, als auch zwischen solchen und Gliedern der Kirche Ehen bestehen können und factisch bestehen, und die Kirche auch diese Ehen, was die ihr zugehörigen Gatten anbetrifft, unter die Regel, Zucht und Ordnung des Wortes und Gebotes Christi stellen muß. Christus selbst hat uns in dem Falle die förmliche Scheidung des unschuldigen Theils und seine Wiederverehelichung mit einer andern Person für zulässig, also für keine Sünde erklärt, wenn die Ehe bereits gebrochen und durch die Schuld des andern Theils factisch aufgelöst ist. Hat man weiter

behauptet, daß auf Grund von 1 Kor. 7, 15 auch die „böswillige Verlassung“ als schriftmäßiger Scheidungsgrund angesehen werden dürfe, so muß doch wohl von Hause aus feststehen, daß der Apostel in seinem Ausspruche sich nicht mit dem Gebote Christi in Widerspruch setzen kann. Er lehrt vielmehr nur, wie der christliche Gatte sich zu verhalten hat und was für ihn zulässig ist, falls der nichtchristliche Gatte sich von ihm scheidet. Es ist also hier nicht von eigentlich christlichen Ehen, sondern vom solchen die Rede, wo einer der Gatten ein Nichtchrist ist, also das christliche Ehegesetz zu beachten gar nicht verpflichtet und genöthigt werden kann. In solchen Fällen darf der Christ sich als frei betrachten und braucht sich kein Gewissen darüber zu machen, daß die Ehe wieder hergestellt werden müßte. Aber daß der verlassene christliche Ehegatte darum schon in eine andere Ehe treten dürfe, sagt der Apostel weder mit ausdrücklichen Worten, noch sind wir gezwungen, es aus dem Zusammenhange zu schließen. Die gewisse Regel des Herrn muß unbedingt Geltung haben, so lange es irgend ungewiß ist, ob das Wort Gottes eine Ausnahme zuläßt. Wenn aber auch anzunehmen wäre, daß der Apostel in dem von ihm berührten Falle dem von dem ungläubigen Gatten geschiedenen Christen die Wiederverehelichung gestatte, so darf doch nicht das, was er hier sagt, ohne Weiteres auf alle Fälle der sogenannten böswilligen Verlassung übertragen und angewandt werden. Der Apostel redet von Ungläubigen, d. h. Juden oder Heiden; ungläubige Namenchristen dagegen gehören, so lange sie nicht förmlich ausgetreten sind, wenigstens äußerlich der Kirche und daher auch noch unter das Gesetz und die Zucht Christi und der Kirche. Endlich ist noch zu bemerken, daß die Kirche die Ehe wohl einsegnen und dadurch schließen, nicht aber sie trennen, sondern nur die durch πορνία zerrichtete Ehe als getrennt und geschieden anerkennen kann. Die förmliche Trennung selbst, weil es sich um ein Verbrechen handelt, gehört dem Staate zu. Die christliche Obrigkeit kann wie das alttestamentliche Gesetz um der Herzenshärtigkeit willen zerrüttete Ehen auch rechtlich für geschieden erklären und trennen und rechtlich auseinandersetzen, aber nicht von der Kirche fordern, daß diese für ihr Thun das bürgerliche Recht an die Stelle des Gesetzes Gottes setze. Der Mensch soll die Ehe nicht scheiden, darum soll auch die Obrigkeit es nicht thun, sondern darf nur die bereits durch

ein Verbrechen geſchiedene rechtlich für gelöſt erklären und auseinanderſetzen. Es darf der Kirche und ihren Dienern nicht zugemuthet werden, eine Scheidung förmlich zu vollziehen, und zu ſprechen: „Ich ſcheide euch im Namen Gottes“ oder gar eine von Chriſto ſelbſt ausdrücklich für Ehebruch erklärte Verbindung einzuſegnen. Der ſich hieran ſchließende Antrag des Propſtes Wagner, daß, nachdem ſowohl das Majoritäts- als auch das Minoritäts-Votum in Betreff der Frage über Eheſcheidungen der Synode vorgelegt ſei, das Sentiment der Commiſſion „über den Dispens der Prediger von der Verpflichtung zur Trauung Geſchiedener“ bei den Diöceſan-Synoden zur Abſtimmung gebracht werde, wurde von der Synode angenommen.

Ebenfalls dem Gebiete der Ehegeſetzgebung gehörte ein Vortrag von Paſtor Wagner aus Setzen über „Gleichmäßigkeit in der paſtoralen Praxis“ an. Derſelbe erörterte die Frage: Wie haben wir Prediger auf Grund des Kirchengeſetzes in dem Falle zu verfahren, wo ein Brautpaar aufgeboten worden iſt, und dann der eine Theil zurücktritt und ſich nach einiger Zeit mit einem andern wieder zum Aufgebot meldet? Ausgehend von der Erfahrung, daß in dem gegebenen Falle eine verſchiedene Praxis herrſche, faßte der Verfaſſer die dahin bezüglichen Paragraphen des Kirchengeſetzes in's Auge und knüpfte behufs Anbahnung einer einheitlichen Amtspraxis an die Beleuchtung derſelben eine Reihe von Fragen, nämlich:

1) Iſt, wo nicht mit beiderſeitiger Einwilligung das Verlöbniß aufgehoben wird, eine conſiſtorielle Geſtattung der einſeitigen Auflöſung des Verlöbniſſes abſolut nothwendig, oder
2) erliſcht die Kraft des Verlöbniſſes, reſp. Aufgebots, an und für ſich ſchon nach einer beſtimmten Zeit? und zwar
3) in welcher Zeit? etwa nach einem Jahr, reſp. 4 Monaten nach dem Aufgebot nach § 220 (87), oder
4) ſchon nach 2 Monaten nach dem dritten Aufgebot nach § 235 (102); ferner
5) muß der Einſprache thuende Theil einen Beweis darüber in 6 Wochen beibringen, daß er ſeine Klage beim Conſiſtorio angebracht habe, damit das Aufgebot nicht nach 6 Wochen weiter fortgeſetzt werde? oder hat
6) der zurücktretende Theil die einſeitige Auflöſung des Verlöbniſſes durch's Conſiſtorium — nach erfolgter Einſprache durch

den geschädigten Theil — erst zu erwirken, damit sein durch die Einsprache sistirtes Aufgebot wieder erneuert werden könne?"

Die Synode verwies die in Frage gebrachte Angelegenheit an die Diöcesan-Synoden zur weiteren Begutachtung und verfügte zu diesem Behuf den Druck auch dieses Vortrages als Beilage zum Synodal-Protokoll.

Auch liturgische Fragen kamen außer der bereits erwähnten Bußtagsliturgie des Pastor Räder noch mehrfach zur Sprache. Hieher gehörte ein längerer Vortrag des Pastor Graß aus Kursiten „über den Ausbau unserer Gottesdienste," in welchem er die Nothwendigkeit eines solchen Ausbaues aus der geschichtlichen Entwickelung der lutherischen Liturgie nachzuweisen suchte. Obgleich relativ gut, bedürfe unsere Agende doch einer weiteren Ergänzung und Ausgestaltung. Der Redner schlug die Constituirung eines liturgischen Comité's für Kurland vor, das auf Grundlage der Arbeiten des livländischen liturgischen Comité's einen Ausbau unserer Agende zu entwerfen und wo möglich mit der livländischen Synode ein gemeinsames Vorgehen in dieser Angelegenheit zu vereinbaren hätte. Die Synode nahm sowohl diesen Vorschlag, als auch den sich demselben anschließenden des Pastor Czernay (Würzau) an, die gegenwärtige lettische Agende, welche an vielen Stellen sprachlich unzulänglich sei, einer genauen Ueberarbeitung in sprachlicher Beziehung zu unterziehen. Diese Aufgabe wurde der zur Ueberarbeitung des prosaischen Theils des lettischen Gesangbuches erwählten Commission zugewiesen. Endlich dürfte hierher auch noch die bereits von der vorjährigen Synode in's Auge gefaßte Anfertigung eines neuen deutschen Gesangbuches für den kirchlichen Gebrauch zunächst in Kurland gerechnet werden. Auf Wunsch der Mitauschen Diöcese legte Pastor Seesemann nunmehr der Synode einen von ihm ausgearbeiteten Entwurf vor. Nach einer Kritik der bei uns in den Ostseeprovinzen gebräuchlichen Gesangbücher kam der Referent zu dem Resultat, daß die Anfertigung eines neuen Gesangbuches in der That eine Nothwendigkeit sei und stellte folgende Grundsätze auf, welche bei Anfertigung eines neuen Gesangbuches der Berücksichtigung empfohlen werden dürften:

1) Der Stamm des Gesangbuches müsse aus den alten, allgemein gebräuchlichen, evangelisch-kirchlichen Kernliedern bestehen, welche Glauben und Leben der Gemeinde in einer nach Form und

Inhalt gleich würdigen und adäquaten Weise zum Ausdruck bringen. Aenderungen im Texte dürften nur mit Schonung und Berücksichtigung der allgemein gangbaren Varianten vorgenommen werden. In die Sammlung sollten nicht nur die alten Kirchenlieder, sondern auch die Gesänge neuerer christlicher Liederdichter aufgenommen werden.

2) Die Zahl der aufzunehmenden Lieder solle nicht über 5—600 hinaus gehen. Die Rubricirung der Lieder müsse möglichst einfach und übersichtlich — etwa in der sehr zu empfehlenden Oettingen'schen Art — gehalten sein.
3) Dem Gesangbuche müsse ein Anhang angeschlossen sein, bei dessen Anfertigung nicht blos die kirchlichen, sondern besonders auch Hausgottesdienste zu berücksichtigen seien.
4) Das Gesangbuch solle nicht blos für Kirche und Haus, sondern auch für die Schule gelten.
5) Das Gesangbuch solle hinsichtlich der Melodien dem Punschel'schen Choralbuch angepaßt sein.

In der darauf folgenden Abstimmung erklärte sich die Majorität der Synode dahin, daß die Herausgabe eines neuen deutschen Gesangbuches nach den von Pastor Seesemann aufgestellten Grundsätzen — namentlich für die größeren Stadtgemeinden — wünschenswerth sei und beauftragte P. Seesemann, aus der Zahl der Synodalen sich die Mitarbeiter zu diesem Werke zu erwählen, worauf letzterer sich die Pastoren Reander (Mitau), Bielenstein und Räder hierzu erbat. Bedenken wir, wie groß gerade auf diesem Gebiete der Particularismus und die Zersplitterung unserer evangelischen Kirche in Rußland und speciell in den Ostseeprovinzen ist, so können wir in der That nur wünschen, daß ein Gesangbuch zu Stande komme, welches alle Mängel der bisher gebräuchlichen vermeide, alles Gute derselben vereinige und langsam, aber sicher seinen Weg in die deutschen Gemeinden nicht blos Kurlands, sondern auch unserer übrigen evangelischen Landeskirchen finde. Dazu aber wäre unseres Erachtens von großer Wichtigkeit, daß auch in dieser Frage von vornherein im Einvernehmen mit den übrigen Synoden vorgegangen, und namentlich auf die Grundlage der dankenswerthen Arbeiten v. Oettingen's weiter gebaut werde, die doch schon in einem zu großen Umfang Wurzel gefaßt haben möchten, als daß es gerathen wäre, sie zu ignoriren,

oder blos etwa hinsichtlich der Rubricirung der Lieder in Betracht zu ziehen.

Auch die Schulfrage ist wie immer Gegenstand eingehender Verhandlungen gewesen. Den von Pastor Hesselberg (Preekuln) abgestatteten Jahresbericht über den Zustand der Volksschulen Kurlands im Jahre 1874/75 haben wir bereits unseren Lesern zur Kenntniß zu bringen Gelegenheit gehabt und erwähnen hier nur noch, daß der Berichterstatter der Synode zugleich auch eine mit außerordentlicher Sorgfalt ausgearbeitete, den bisherigen Bestand des kurländischen Schulwesens betreffende statistische Zusammenstellung vorlegte, die alles bis dahin für die Schulen Geleistete feststellte, soweit solches das vorhandene Material gestattete, und deren Werth die Synode durch den Beschluß anerkannte, sie dem Protokoll als Anhang beizufügen, weil ihre Data für die Zukunft von hohem Interesse sein dürften. — Darauf machte Pastor Böttcher (Blieden) Mittheilung von der auf Grund des Allerhöchst bestätigten Schulreglements erfolgten Constituirung der Oberlandschul-Commission, bat um Nachsicht und Unterstützung von Seiten der Amtsbrüder für die Führung des ihm anvertrauten schwierigen und verantwortungsvollen Amtes eines Schulraths und legte in weiterer Ausführung seiner Auffassung der Aufgabe des letzteren dar, wie dieselbe durch das Gesetz und zugleich durch die von diesem theilweise veränderte Stellung der Geistlichen zur Schule bedingt wäre. Zugleich stellte er an die Synode einige das neue Schulgesetz betreffende Anfragen, um in seiner Stellung als Schulrath die Ansicht der Synode kennen zu lernen und soweit möglichst vertreten zu können. In Betreff der vorhandenen Kirchenschulen wurde einstimmig hervorgehoben, daß das Anrecht der Kirche auf dieselben unter allen Umständen gewahrt werden müsse. Die ebenfalls auf Anregung Pastor Böttcher's zur Beprüfung der im vorjährigen Synodalprotokoll aufgestellten Stundenpläne noch während der Synode aus je einem Gliede jeder Diöcese gewählte Commission gab ihr Votum dahin ab, daß sie im Allgemeinen mit denselben einverstanden sei, und bemerkte im Besondern, daß für den Gesang 2½ Stunden wöchentlich ausreichen dürften, für Rechnen (Kopfrechnen) nicht weniger als 5, für biblische Geschichte nicht weniger als 4 Stunden anzusetzen seien, für das Russische aber noch eine halbe Stunde — statt einer halben Stunde Geographie — zugegeben werden müsse. Mit Bezugnahme auf die eben

aufgestellten Veränderungen sei die Vertheilung des Lehrstoffs nach Schema 1 und 2 des § 23 des Anhangs zum vorigjährigen Synodal-Protokoll beizubehalten, jedoch so, daß je nach den localen Verhältnissen das eine oder andere Schema maßgebend sein solle. Da der Unterricht in der deutschen Sprache für die Winterschule nicht obligatorisch sein dürfe, so wäre für diejenigen Schüler, welche an dem deutschen Sprachunterricht nicht theilnehmen, in den betreffenden Stunden ein anderer Lehrgegenstand anzusetzen. — Einige Bemerkungen zum Schulgesetz, welche Pastor Grüner (Rönnen) verlas und deren Inhalt er schließlich in acht Thesen formulirte, wurden, da noch keine officielle Veröffentlichung des betreffenden Schulgesetzes erschienen, zur Berathung an die Diöcesan-Synoden verwiesen. Die Thesen waren folgende:

1) Der Ortsprediger ist der Inspector und nächste Vorgesetzte aller in seinem Pfarrbezirk befindlichen Volksschulen und ihrer Lehrer. An ihn haben sich die Schullehrer mit Gesuchen um kürzeren Urlaub zu wenden.
2) Speciell der Religionsunterricht steht unter des Pastors Aufsicht, und allen hieher einschlagenden Wünschen desselben hat der Lehrer unbedingt Folge zu leisten.
3) Der Schullehrer hat bei der örtlichen Schulverwaltung Sitz mit berathender Stimme. Er führt deren Protokolle und Schriften.
4) Das Gemeindeschreiberamt ist mit dem eines Schullehrers unvereinbar.
5) Der Minimalsatz des Lehrer-Gehaltes ist mit 100 Rbl. viel zu niedrig gegriffen, da er den Lohn eines Knechtes nicht erreicht.
6) Sowohl Zwangs- als Hilfsmittel sind ausfindig zu machen, durch welche die Beaufsichtigung des häuslichen Unterrichts wirksam gemacht werden kann.
7) Die Kenntniß des Lesens ist Bedingung für die Aufnahme in die Schule.
8) Nothwendig erscheint ein gemeinsames Verfahren, durch welches den Confirmanden die Befestigung und die Vertiefung in den erlangten Religionskenntnissen während der Jahre nach absolvirter Schule bis zur Confirmation ermöglicht wird.

„Ueber die Confirmation und den Confirmandenunterricht in den lettischen Landgemeinden" verlas Pastor Zeidler (Appricken) eine Arbeit, in welcher zunächst hervorgehoben wurde, wie die Confirmation seit Wiedererwachen des kirchlichen Lebens auch ihre volle kirchliche Bedeutung wiedergewonnen habe und bei unserem Staatskirchenthum als obligatorisch festzuhalten sei. Darauf zur Confirmations-

Praxis in unseren lettischen Gemeinden übergehend, stellte der Verfasser nach vorhergehender Motivirung seinen Antrag und Wunsch in folgenden vier Punkten auf:

1) § 48 der Instruction wird erfüllt, und genau, soweit es möglich, festgestellt, wie viele Wochen 2c. der Confirmandenunterricht von Seiten des Predigers zu dauern hat, — zugleich bei welcher Zahl von Confirmanden eine Theilung der Geschlechter vorzunehmen und eventuell zwei Mal im Jahre zu confirmiren ist.
2) § 44 des Kirchengesetzes wird genauer gefaßt und ausgesprochen, daß Unterricht in Katechismus, biblischer Geschichte und dem Nothwendigsten aus der Kirchengeschichte von der Kirche gefordert wird.
3) Erbauung besonderer Confirmandenlocale von Seiten der Kirchengemeinde, und resp. gesetzliche Verpflichtung einer Schulgemeinde, die Confirmanden einer andern in derselben Kirchengemeinde, wenn es möglich, für die Zeit des Confirmanden-Unterrichts bei sich aufzunehmen — natürlich gegen eine Vergütung an die betreffende Gemeinde und deren Lehrer.
4) Festsetzung eines bestimmten Sonntages für die Confirmation in allen Gemeinden. Es wird z. B. der Sonntag Judica vorgeschlagen.

Als Anhang zu Pkt. 2 bat der Verf. noch um Einführung gleicher Lehrbücher für Katechismus, biblische Geschichte und Kirchengeschichte in allen kurländischen Volksschulen. Die Synode sprach sich dahin aus, daß obige Vorschläge an die Diöcesan-Synoden zu überweisen und als Material für die General-Synode zu asserviren seien.

Auch mit der lettischen Literatur beschäftigte sich die Synode. Zunächst entledigte sich Pastor Ulmann (Luhde-Walk) eines Auftrages der livländischen Synode, indem er die Principien des in Livland bestehenden Comité's zur Beschaffung einer guten lettischen Literatur darlegte und der kurländischen Synode ein ähnliches Comité zu erwählen anempfahl. Dem vom Vorredner ausgesprochenen Wunsche schloß sich Pastor Bielenstein (Doblen) durchaus an und hob hervor, daß die „lettisch-literärische Gesellschaft" höchst geeignet erscheine, als Bindeglied und Mittelpunkt der beiden Comité's zu dienen. — Pastor Böttiger (Wahnen) referirte über das ihm von

der Synode übertragene Commiſſum zur Beſchaffung guter lettiſcher Volksſchriften, legte als Erſtes in dieſer Beziehung „68 pafakkas jeb fabulas, Riga, Häcker 1875“ vor, meldete zwei fernere zum Druck bereit liegende Schriften an und verband damit ſchließlich im Hinblick auf den Eifer, mit welchem die deſtructive Preſſe auf das Lettenvolk einzuwirken ſucht, die Bitte an die Synodalen, ihm in Bezug auf den ihm gewordenen Auftrag reichliche Unterſtützung zukommen zu laſſen. In der ſich daran knüpfenden Discuſſion machte Paſtor Zeidler den Vorſchlag, die zur Beſchaffung guter lettiſcher Volksſchriften erwählte Commiſſion zur Herausgabe eines lettiſchen Volkskalenders mit einem Anhange chriſtlich-ſittlichen Inhalts zu veranlaſſen, und ſtellte Paſtor Bielenſtein es als wünſchenswerth hin, daß oberwähnte Commiſſion die von ihr herausgegebenen Schriften mit einer Note verſehe, welche dieſelben gleich als ſolche zu erkennen gebe, und daß ſie ſich mit der livländiſchen Commiſſion in's Einvernehmen ſetze, um die Form der Note zu vereinbaren. Derſelbe machte die Mittheilung, daß der Druck der emendirten lettiſchen Bibel bis zu den Propheten vorgeſchritten ſei. Paſtor Wilpert (Siuxt) berichtete, die Emendation des poetiſchen Theils des lettiſchen Geſangbuches dürfte etwa in drei Wochen beendet ſein. Auf ſeine dahin bezüglichen Anfragen ſprach ſich die Synode für die Conformität der Orthographie des Geſangbuches mit derjenigen der Bibel aus, wünſchte, daß die Anfertigung eines neuen lettiſchen Geſangbuches in Angriff genommen werde und wählte zur Beprüfung der fertigen Arbeit eine Commiſſion. Die Beendigung des proſaiſchen Theils des lettiſchen Geſangbuches wurde von Paſtor Rutkowsky (Hofzumberge) für Weihnachten in Ausſicht geſtellt. Die Synode beſchloß, daß ſofort nach Approbation des neuen lettiſchen Geſangbuches zum Druck deſſelben geſchritten und der Neudruck des lettiſchen N. Teſtaments mit emendirtem Texte durch Hinzufügung nicht nur der alten Perikopen, ſondern auch ſämmtlicher hier in Gebrauch gekommener und geſtatteter Perikopenſammlungen bereichert werden ſolle.

Eine von Paſtor Schmidt (Neu-Autz) an die Synode gerichtete Anfrage, ob eine Selbſtcommunion der Geiſtlichen, von der dieſelben nicht ſowohl durch das Kirchengeſetz, als vielmehr durch den Uſus bisher abgehalten ſeien, für ſtatthaft erachtet werden dürfe, wurde in divergirender Weiſe beantwortet, und da die Wichtigkeit des

Gegenstandes eine sofortige Einigung nicht thunlich erscheinen ließ, an die Diöcesan-Synoden verwiesen, zu einer besonderen Vorlage für die nächste Synode bestimmt und ein Referat und Correferat für dieselbe von den Pastoren Czernay und Schmidt übernommen.

Ebenfalls an die Diöcesan-Synoden verwiesen wurde ein Antrag des Pastors Conradi (Mitau), die Synode wolle sich dahin äußern, daß sie es für geboten erachte, den Amtseid für sämmtliche Volksschullehrer obligatorisch zu machen. Eine zweite Proposition desselben anlangend, sprach sich die Synode dahin aus, daß eine correcte Schreibweise der Familiennamen in den Kirchenregistern in möglichster Uebereinstimmung mit den betreffenden Gemeinderollen allerdings wünschenswerth, eine Uebersetzung der lettischen Familiennamen in die entsprechenden deutschen aber nicht thunlich sei.

Schließlich wäre noch der herkömmlichen Jahresberichte Erwähnung zu thun.

Ueber den gegenwärtigen Bestand der Judenmission berichtete Pastor Gurland, indem er den im letzten Jahre merklichen Fortschritt auf dem Gebiete der jüdischen Elementarschulen nach zwei Seiten hin als einen erfreulichen Erfolg der Arbeit an Israel bezeichnete. Weil neue Schulen für Judenmädchen in Liv- und Kurland vielfach in Angriff genommen und auch bereits ins Leben getreten seien, sähen sich nun auch die Juden veranlaßt, ihre Schulen theilweise zu reorganisiren und einige neue Schulen von sich aus zu gründen. Auch nehme die Nachfrage Seitens der orthodoxen Juden nach neuen Testamenten und guten Missionsschriften immer zu und namentlich werde das Andachtbüchlein „Lebensbrod" für alle Tage des Jahres gern gekauft. Aufmerksam müsse er darauf machen, daß das Endziel unserer Judenmission kein anderes sein könne, als dahin zu wirken, daß ein besonderer Judenmissionar überflüssig werde, wenn nur jeder ev. Prediger auf dem angebahnten Wege der Schulen fortzufahren und also an seinem Theil zu Israels Bekehrung mitzuwirken, als sein Recht und seine Pflicht erkenne. Die Einnahme belief sich bis zum 15. Sept. 1875 mit Einschluß des Cassa-Bestandes vom 1. Jan. auf 4727 Rbl. 1 Kop., darunter allein 1884 Rbl. von Freunden der Judenmission aus Schweden und Norwegen, ein erfreuliches Zeichen der Theilnahme, für welches die Synode den dortigen Brüdern herzlichen Dank und Gruß zu senden beschloß. Da die Ausgaben sich

auf 2157 Rbl. 15 Kop. beliefen, so verblieb ein Cassa-Bestand von 2567 Rbln. 86 Kop.

Als General-Referent über die Heidenmission mußte Pastor Räder leider constatiren, daß die Beiträge des verflossenen Synodaljahres um nicht weniger als 675 Rbl. hinter dem vorhergegangenen zurückgeblieben seien, was er vornehmlich dem Umstande zuschrieb, daß im letzten Jahre keine Missionsfeste mit außerordentlichen Einnahmen stattgefunden hätten. Er schloß daher mit der Mahnung, die Feier von Missionsfesten im neuen Synodaljahre recht zu pflegen und empfahl besonders für deutsche Gemeinden, neben den üblichen Kirchencollecten noch Kopeken-Collecten in den Häusern anzuregen. Ihn unterstützte Pastor Zeidler, der in einem kurzen Vortrage: „über Heidenmission und Missionsfeste in unsern Gemeinden" darauf hinwies, wie die Mission eine Pflicht der Kirche, daher auch nicht als persönliche Liebhaberei dieses oder jenes Pastors zu betrachten sei, sondern als ein Werk, zu dem nicht allein das Amt verpflichte, sondern zu dem jedes lebendige Glied der Kirche helfen müsse. Um diese Auffassung in den Gemeinden zur Anerkennung und zum Ausdruck zu bringen, empfahl der Redner ebenfalls die Missionsfeste und ersuchte die Synode, jedes Jahr an dem in die Synodalzeit fallenden Sonntage ein Synodal-Missionsfest zu feiern, wodurch von Seiten der ganzen Kirche der Provinz klar vor der Gemeinde ausgesprochen würde, daß die Mission eine Forderung der Kirche sei. Die Synode ging auf diesen Vorschlag für das nächste Jahr ein, erkannte jedoch auch die volle Berechtigung eines von Propst Wagner gestellten Antrages an, daß, da die ev.-luth. Unterstützungskasse in keiner Weise der Mission nachstehe, noch über dieser vernachlässigt werden dürfe, nicht ausschließlich Missionsfeste, sondern auch Feste im Interesse und zum Besten der Unterstützungskasse zu feiern wären.

Den Jahresbericht in Sachen der Unterstützungskasse für 1874 stattete Pastor Czernay ab. Danach hatten 12 Gemeinden keine Beiträge eingesandt, 34 keinen Bericht erstattet, doch war im Ganzen eine Mehreinnahme von 237 Rbln. 97½ Kop. erzielt worden. Mit Hinweis auf das apostolische Wort: „Lasset uns Gutes thun Jedermann, allermeist aber des Glaubens Genossen" bat der Referent die Amtsbrüder, im Eifer für dieses Wort nicht nachzulassen und sprach sich dahin aus, daß die Vorschläge seiner Vorredner sich

durch einen jährlichen Wechsel von Festen für Mission und Unterstützungskasse realisiren ließen.

Endlich wäre noch der Bericht des Pastor Schulz über die lettische Taubstummenanstalt zu erwähnen. Das Curatorium habe sich genöthigt gesehen, das ehemalige Fabrikgebäude zu Carolinenhof zu einem großen zweistöckigen Schulhause ausbauen zu lassen. Die Mittel zum Bau seien zur Hälfte durch ein Geschenk von 4000 Rbln. Seitens der kurländischen Ritterschaft gedeckt, doch thue fortgesetzte Collecte in den Gemeinden noth. In Betreff des Unterrichts seien große, die Fortschritte sehr hemmende Versäumnisse der Kinder, veranlaßt theils durch Krankheit, theils durch das verspätete Wiederbringen derselben nach den Ferien, zu beklagen; sonst könne das Curatorium mit dem Geleisteten im Ganzen zufrieden sein. Die Zahl der Kinder betrage gegenwärtig 36, die Einnahme habe sich 1874 auf 4965 Rbl. 49¼ Kop., die Ausgabe auf 4960 Rbl. belaufen. Der Vorschlag des Referenten, das gegenwärtige Grundstück Carolinenhof als eine Stiftung zum Besten der lettischen Taubstummenanstalt verschreiben und die Statuten dieser Stiftung obrigkeitlich bestätigen zu lassen, um ihr die Rechte einer juristischen Person zu erwerben, wurde von der Synode genehmigt.

Mit dem allgemeinen Gefühl der Erquickung und des Dankes für den in diesen Tagen brüderlichen Beisammenseins reichlich verspürten göttlichen Segen gingen am 16. September die Synodalen auseinander.

Aus Livland. [Die Volksschule] ist in unseren Tagen mit gutem Recht ein Gegenstand stetig wachsender Aufmerksamkeit und Pflege. War es in früheren Zeiten fast ausschließlich die Kirche, welche die Sache der Volks- und Jugendbildung zu der ihrigen machte, so ist gegenwärtig die Wichtigkeit derselben eine in so unbestrittener Weise anerkannte, daß auch der Staat, die bürgerliche Gemeinde, ja jeder Einzelne, der ein Herz für die sittliche und geistige Entwickelung des Volkes hat, mit besonderer Liebe und Theilnahme Hand anlegt, wo es gilt das Schulwesen zu fördern, und Jeder, der sich dem allgemeinen Wohl gegenüber nicht ganz gleichgültig verhält, ein besonderes Interesse denjenigen Berichten und Veröffentlichungen zuwendet, welche den Bestand und Fortschritt des Volksschulwesens zu ihrem Inhalte

haben. Eine ſolche Veröffentlichung iſt es, auf welche wir hier insbeſondere die Aufmerkſamkeit unſerer Leſer zu lenken geſonnen ſind.

Wir meinen den am 4. Febr. d. J. von dem Herrn Seminar-Director Paſtor F. Hollmann zu Dorpat gehaltenen Vortrag über „die Volksſchule in Livland", der nunmehr in erweiterter Geſtalt als Brochüre erſchienen iſt*) und ſein Thema in einer ſo vielſeitigen und eingehenden Weiſe behandelt, daß er der allgemeinſten Beachtung zu empfehlen iſt. Es ſind nämlich nicht blos einzelne Geſichtspunkte, Wahrnehmungen oder Deſiderien, welche der Verfaſſer ſeinen Leſern an's Herz legt, ſondern auf Grund der ihm zu Gebote ſtehenden umfaſſenden hiſtoriſchen Kenntniſſe und reichen practiſchen Erfahrungen hat er es verſtanden, in kurzen Zügen ein klares Bild von der Volksſchule Livlands zu entwerfen, ſowohl im Hinblick auf ihre nun ſchon faſt zwei Jahrhunderte umfaſſende geſchichtliche Vergangenheit, als auch mit Bezug auf die in unſerer Gegenwart erſt erreichte, nach allen weſentlichen Seiten hin vollſtändige und einheitliche Organiſation, „welche einerſeits erſt als Abſchluß der Gründung angeſehen werden darf, andererſeits aber den Ausgangspunkt für eine nunmehr erſt beginnende ſelbſtſtändige Entwickelung des livländiſchen Volksſchulweſens bildet." Dieſes letztere Moment veranlaßt den Verf. ſchließlich noch zu einem Ausblick in die Zukunft der „livländiſchen Landſchulen ev.-luth. Confeſſion", in welchem er die weſentlichen Bedingungen einer gedeihlichen ferneren Entwickelung der livländiſchen Volksſchule formulirt.

Wir fordern den geneigten Leſer auf, mit uns den Verf. auf dieſem Gange ſeiner Betrachtungen und Erwägungen zu begleiten, und wünſchen, daß unſer kurzes Referat ihm die eingehende Beſchäftigung mit der vorliegenden Schrift nicht überflüſſig erſcheinen laſſen, ihn vielmehr zu einer ſolchen anregen möge.

„Die Volksſchule in Livland iſt ein Gebilde geworden, welches nicht nur die Züge livländiſcher Eigenart an ſich trägt, ſondern auch im Volksbewußtſein ſelbſt den Werth eines unveräußerlichen Gutes gewonnen hat, dem unſer Landvolk nicht nur ſein Intereſſe, ſondern auch ſeine ſelbſtthätige Mitarbeit in immer intenſiverer Weiſe zu-

*) Hollmann, F., Die Volksſchule in Livland. Nach einem Vortrage. Dorpat 1876. S. 42.

wendet." Wie das so hat kommen können, läßt uns der Verf. aus einem kurzen, aber übersichtlichen Rückblick auf den Gang der Ereignisse erkennen, welche sich im Laufe der letzten drei Jahrhunderte in Livland vollzogen haben.

Das erste Jahrhundert nach Beginn der Reformation ist für unsere engere Heimath ein fast ununterbrochen kampfbewegtes gewesen. Die sich immer wiederholenden Bemühungen der Nachbarreiche, das Erbe des livländischen Ordensstaates an sich zu reißen, die von Polens Königen begünstigten Bestrebungen der Jesuiten machten es vorläufig unmöglich, auf dem schon durch die evangelischen Prediger gelegten Grunde fortzubauen. Erst mit der 1625 vollendeten Eroberung Livlands durch die Schweden begann wieder eine Zeit des Friedens, und Gustav Adolf sprach es klar und bestimmt aus, daß auch dem „undeutschen" Landvolke der Segen der Schule zugänglich sein solle. Doch sollten noch sechs Decennien vergehen, bevor wirklich Hand an's Werk gelegt werden konnte. Der bereits vor einem Jahrhundert gedruckten Uebersetzung von Luthers kleinem Katechismus in's Ehstnische (1553) und Lettische (1586) folgte nun endlich auch, Dank dem Eifer des damaligen General-Superintendenten Johann Fischer, die Uebersetzung des Neuen Testaments in die Volkssprachen (1686) und des Alten Testaments in's Lettische (1689). Auf seine Anregung ist auch die 1687 dem in Riga versammelten Landtage vorgelegte Proposition Karls XI. zurückzuführen, in Folge deren der Beschluß gefaßt wurde: es solle bei jeder Kirche des platten Landes ein Schulmeister angestellt werden, der das Landvolk auf „Undeutsch" im Lesen, im Katechismus und im Kirchengesange zu unterrichten „vermögend" sei; wo der Küster dazu tauge, solle dieser gegen eine Remuneration auch als Schulmeister fungiren. So darf das Jahr 1687 als Geburtsjahr der livländischen Volksschule bezeichnet werden. Die Anfänge waren vielversprechend, ja der Candidat Forselius errichtete aus eigener Initiative in Dorpat eine „Schulmeisterschule", die jedoch nach seinem Tode wieder einging. Erst Hungersnoth, dann der nordische Krieg führten bald auch die Verödung der Parochialschulen herbei. Die Zukunft derselben war jedoch durch ihre Fundation auf Land sichergestellt und Peter d. Gr. gewährleistete nicht nur die 1690 von Karl erlassene Schulordnung, sondern erließ auch 1711 den ausdrücklichen Befehl, daß die Schulen restituirt werden sollten. Die seit

1713 ausgeführte Visitation erwies, daß die vorhandenen Parochialschulen für die ganze Masse der Volksjugend weder Raum, noch ausreichende Lehrkräfte hatten. Die damals meist der Halleschen Schule angehörenden Prediger empfanden das als einen schweren Nothstand. Die 1736 abgehaltene General-Schulenvisitation constatirte nicht nur die geringe Zahl und Frequenz der Schulen (78 Kirchspielsschulen mit 850, und 30 Hofesschulen mit ca. 400 Schulkindern), sondern auch den Mangel an tüchtigen Schulmeistern. Von dieser Zeit an wurde jedem Landtage durch das Ober-Consistorium die Schulfrage an's Herz gelegt; der Landrath von Campenhausen reichte nicht blos ein darauf bezügliches Memorial ein, sondern ging auch auf seinen eigenen Gütern mit gutem Beispiel voran. Aber die noch allgemein bestehende Leibeigenschaft erwies sich als ein schwerwiegendes Hinderniß: die meisten Gutsherren fürchteten, der Schule wegen ihre Arbeitsforderungen einschränken zu müssen, und auch die Bauern mochten arbeitsfähige Kinder nicht durch den Schulbesuch ihrer Disposition entzogen sehen. Als endlich die vom General-Gouverneur Grafen Browne unterstützten Vorschläge des Ober-Consistoriums auf dem Landtage durchdrangen, konnte unter dem 18. April 1765 ein Regierungspatent erlassen werden, daß jedes Gut von 5 Haken und darüber eine eigene „Hofesschule" haben müsse; kleinere Güter sollten ihre Bauerkinder in die Parochialschule schicken. Zwar war der Schulbesuch noch nicht obligatorisch, doch erwies die 1785—1787 abgehaltene General-Schulvisitation, daß jenes Patent thatsächlich durchgeführt war. Diesem neuen Schritte vorwärts folgten unter Kaiser Alexander I. weitere: als Resultat der seit 1803 in Angriff genommenen Vorarbeiten kam eine Schulordnung für Livland zu Stande, welche 1818 vom Landtage acceptirt und darauf in die „livländische Bauerverordnung" von 1819 aufgenommen wurde.

Mit der „Bauerverordnung von 1819" brach, wie für Livland überhaupt, so auch für sein Schulwesen eine ganz neue Zeit an. Die Verpflichtung, dasselbe zu erhalten, ging von dem Großgrundbesitz auf die Gemeinden über. Unter den nun festgestellten Bestimmungen, welche noch heute die gesetzliche Grundlage des livländischen Volksschulwesens bilden, sind die wesentlichsten folgende:

1) Fortan sollte nicht mehr die Größe des Gutes, sondern die der Bevölkerungsziffer als Maßstab für die Anzahl der Schulen

gelten, und zwar auf höchstens 500 männliche Seelen eine Gebiets-, auf mindestens 2000 eine Parochialschule errichtet werden.

2) Beide wurden hinsichtlich ihrer Leistungen in ein festes Verhältniß gestellt, indem erstere die niedere, letztere die höhere Volksschule repräsentiren sollte.

3) Der Schulbesuch wurde obligatorisch und ebenso der demselben vorhergehende häusliche Unterricht, welcher zugleich der regelmäßigen Controle der Prediger und Schulmeister unterstellt wurde.

4) Kirchenvorsteher und Kirchenconvente wurden zu officieller Mitwirkung innerhalb festbestimmter Grenzen verpflichtet.

Ehe eine so durchgreifende Neugestaltung sich factisch vollziehen konnte, mußte ein volles Menschenalter vergehen. Die vom General-Superintendenten Sonntag für das Jahr 1820 aus amtlichen Erhebungen gewonnene Angabe, daß gegenüber 67,000 dem häuslichen Unterrichte überlassenen Kindern nur 11,931*) in 565 Gebiets- und 15 Parochialschulen unterrichtet wurden, beweist die Nothwendigkeit der oben angeführten Bestimmungen, wenn schon gegen 1736 sich ein bedeutender Fortschritt herausstellt. Sonntag war es auch, der in 4 Punkten formulirte, was noch für die Förderung des Schulwesens noth that, nämlich: 1) Lehrerseminare; 2) günstigere Situirung der Lehrer; 3) einheitliche Aufsicht und Oberleitung durch Sachkundige, und 4) active Mitbetheiligung des Volks bei Beschaffung der Hilfsmittel zur Befriedigung seines Bedürfnisses nach Schulbildung.

Die Verwirklichung dieser Wünsche begann, als der Adel auf dem Landtage von 1839 sich bereit erklärte, in die organisirte Mitarbeit einzutreten. Das Regierungspatent vom 4. April 1840 bestimmte, daß fortan der Schulmeister nur von den gleichzeitig constituirten Kreis-Landschulbehörden ein- und abgesetzt werden dürfe. Diese waren wiederum der die Volksschule des ganzen Landes leitenden Oberlandschulbehörde unterstellt, während die fortgehende Beaufsichtigung des Schulwesens in die Hände zweier ständiger, für jeden Propstsprengel zu wählenden Schulrevidenten gelegt war: eines „weltlichen", den die

*) Wir wollen nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß in den Zahlenangaben sowohl auf S. 10, als auch auf S. 16 der vorliegenden Schrift einige Schreib- oder Druckfehler sich eingeschlichen zu haben scheinen, und hoffen mit den oben gegebenen Daten das Richtige getroffen zu haben.

Ritterschaft, und eines „geistlichen", den die Predigerschaft des betreffenden Sprengels wählen sollte. Auch die Errichtung einer „Küsterschule" wurde jetzt schon in Aussicht genommen. Weitere Fortschritte wurden durch die Ereignisse der folgenden Jahre herbeigeführt: 1845 erschienen die zwei noch heute in Kraft stehenden Instructionen für die Kreis-Landschulbehörden und für die Schulrevidenten, 1849 die Agrarverordnung, welche die vom Kaiser sanctionirte Definition der livländischen Volksschule als confessionell lutherischer enthielt, für deren Pflege und Leitung die Ober-Landschulbehörde in letzter Instanz maßgebend und verantwortlich sein sollte. Mitglied derselben als Schulrath war mittlerweile Ulmann geworden, der die 1851 veröffentlichte „Instruction für Einrichtung und Verwaltung der livländischen Landschulen evang.-luth. Confession" ausarbeitete, deren wichtigstes Stück die Local-Schulverwaltung, und in dieser wieder die Heranziehung der Bauern zu positiver Mitarbeit bei der Beaufsichtigung und Leitung der Schule ist. Die so mit neuem Muth und vermehrten Mitteln in Angriff genommene Schularbeit wurde wesentlich durch die Thätigkeit der nun seit einem Jahrzehnt bestehenden „Küsterschule" zu Luhde bei Walk gefördert, aus welcher gut geschulte Parochiallehrer hervorgingen, während die Prediger bemüht waren, auch die Qualification der Gebietsschullehrer durch Unterricht und Anweisung nach Kräften zu steigern. Aber dabei konnte man nicht stehen bleiben: die Ritterschaft gründete, um den Bedürfnissen zu genügen, 1871 ein lettisches Gemeindeschullehrer-Seminar in Walk und 1873 ein ehstnisches in Dorpat. Auch wurde 1871 ein Regierungserlaß exportirt, welcher das Minimum des Gemeindeschullehrer-Gehaltes (100, resp. 150 Rbl.) gesetzlich fixirte, und somit das letzte noch übrige Desiderium Sonntags erfüllt. Ihren Abschluß erhielt die seitherige Entwickelung durch die das gesammte Volksschulwesen Livlands in übersichtlicher Anordnung zusammenfassende Instruction von 1874, während die gleichzeitig publicirten „Lehrpläne" für die fortan zu leistende Schularbeit Maß und Ziel setzen, also in die Zukunft hinausweisen.

Wir können unser Referat über diesen historischen Theil des Vortrages nicht schließen, ohne dem lebhaften Wunsche Ausdruck zu geben, es möge dem geehrten Verfasser gefallen, die vorliegende Darstellung auf Grund des ihm zu Gebote stehenden Materials zu einer „Geschichte der livländischen Volksschule" zu erweitern, die gewiß von Vielen mit Freuden begrüßt werden würde.

Das Maß des äußeren Fortschrittes im livl. Volksschulwesen ergiebt sich aus folgender Uebersicht:

Es existirten:	1736.		1820.		1874.	
	Schulen.	Schüler.	Schulen.	Schüler.	Schulen.	Schüler.
Parochialschulen im ehstn. Distrikt	35	484	—	—	45	?
im lett. Distrikt . . .	43	366	15	341	72	?
in Summa .	78	850	15	341	117	3608
Hofes-, resp. Gebiets- oder Gemeindeschulen im ehstn. Distrikt	22	?	485	9700	541	19525
im lett. Distrikt . . .	8	?	83	1900	377	18269
in Summa .	30	c. 400	568	11600	918	37794
überhaupt: .	108	1250	583	11941	1035	41402

Außerdem gab es aber 1874 noch 55,499 häuslichen Unterricht genießende Kinder und 25,435 Repetitionsschüler, so daß im Ganzen 122,337 Kinder unter der Controle der Schulverwaltung standen.

Wenden wir uns zum letzten Theile unserer Schrift, so dürfen wir auch diesen als höchst beachtenswerth bezeichnen. Weit entfernt, in dem offenkundig vorliegenden Fortschritt einen Grund zu behaglichem Ausruhen zu erblicken, ist der Verfasser vielmehr der Ueberzeugung, daß jetzt erst die eigentliche Arbeit beginnen könne, „nachdem unser Volksschulwesen als Ganzes aus dem Rohesten herausgearbeitet worden ist und seine eigenartige Gestalt gewonnen hat." Vornehmlich drei Punkte, welchen er eine entscheidende Wichtigkeit beilegt, unterzieht er noch der Besprechung und sie erscheinen uns wichtig genug, um auch hier in aller Kürze auf sie hinzuweisen.

Zunächst ist es das durch die neue Landgemeindeordnung von 1866 umgestaltete Verhältniß des Gutsherrn zur Gemeinde, dem H. seine Aufmerksamkeit zuwendet. Im Hinblick auf die solidarische Stellung, welche der livländische Landtag seit einem Jahrhundert zur Volksschule eingenommen hat, kann auch seine fernere Bethätigung zu ihren Gunsten keinem Zweifel unterliegen. Ein Anderes aber ist die persönliche Stellung der einzelnen Landtagsglieder zu dieser

Sache. Weil Volksbildung und Volksschule sich gegenseitig bedingen, weil beide zu ihrer gedeihlichen Fortentwickelung der persönlichen Mitwirkung der Gebildeten des Landes, insonderheit wie der selbstverleugnenden Arbeit der Pastoren auch der wohlgesinnten Fürsorge der Großgrundbesitzer und ihrer Familien bedürfen, ist als erste Bedingung für das fernere Gedeihen der Volksschule zu betrachten, daß sie „in pietätvoller Wahrung der historischen Tradition auch fernerhin stets ein Gegenstand persönlichen Interesses aller Großgrundbesitzer des Landes werde und bleibe."

Eine zweite Hauptbedingung muß auf Seiten des Landvolks selbst in Erfüllung gehen. Dieses ist gegenwärtig eifrig bestrebt, sich die äußeren Erträgnisse höheren Culturlebens anzueignen und gerade die Volksschullehrer verfahren dabei mit einer gewissen kritiklosen Hast, die nicht immer nur demjenigen sich zuwendet, was für alle Zeiten und Völker von stets gleichbleibendem Werthe ist. Dazu kommen die neuerdings immer entschiedener hervortretenden nationalen Tendenzen, und es droht in Folge dessen die Gefahr, daß mit der Emancipation dieser neueren Bestrebungen von den ordnungsmäßigen, in geschichtlicher Entwickelung erwachsenen Organen und Institutionen unseres Volksschulwesens eine Isolirung sich einstelle, „welche den Gesichtskreis nur verengern und den Blick für das, was im Großen und Ganzen sowohl als hiemit in organischem Zusammenhange auch im Einzelnen und Kleinen noth thut, nur beschränken kann." Eintracht und Einverständniß zwischen der Oberleitung des Volksschulwesens und den Mitarbeitern aus unsern Nationalen ist es daher, was zu bewahren und zu festigen je mehr und mehr erstrebt werden muß.

Endlich aber wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, von welcher Bedeutung es ist, daß unser Volksschulwesen auch nach der Seite der höheren Mädchenbildung ausgebaut werde, damit das ganze Volk auch in Familie und Haus zu immer intensiverer Mitarbeit an seiner Schule, seiner Gesittung und Gesammtbildung herangezogen werde.

Auf das Einzelne näher einzugehen, ist nicht unsere Absicht. Zum Lesen der Schrift und zum Erwägen und Beherzigen der in ihr enthaltenen Mahnungen haben wir hiemit anregen wollen. Mögen die ernsten Worte des geehrten Verfassers in vielen Herzen guten Boden finden und nicht ohne reiche Frucht bleiben!

St. Petersburg. [Aus dem Bericht über das Kirchenwesen] innerhalb des St. Petersburgischen Consistorialbezirks für das Jahr 1875 entnehmen wir Folgendes: In der Residenz St. Petersburg haben bedeutende Veränderungen im Personalstatus stattgefunden. Der Pastor an der deutschen St. Catharinengemeinde, Bäckmann, hat nach 20jährigem Dienst an derselben in Folge zunehmender körperlicher Schwäche seinen Abschied genommen, und an seine Stelle wurden zwei neue Pastoren berufen: der bisherige Prediger an der Jesuskirche, Pastor Hasenjäger, und Pastor Dr. Walter aus Riga. Auf die durch den Abgang von Pastor Hasenjäger erledigte zweite Predigerstelle bei der Jesuskirche wurde Pastor Hesse aus Pleskau berufen und am 30. November introducirt. Auf die neugegründete evangelisch-lutherische Predigerstelle an der Kirche des evangelischen Hospitals wurde der Predigtamts-Candidat Kersten berufen, mit dem Recht zur Bildung eines eigenen Beichtkreises. Der frühere Adjunct an der St. Johannis-Gemeinde, Pastor Beater, hat krankheitshalber den geistlichen Dienst aufgegeben, und statt seiner wurde der Predigtamts-Candidat Dr. Bidder am 23. November zum Pastor-Adjunct der St. Johanniskirche vom General-Superintendenten ordinirt. — Um die neue Marienkirche auf der Petersburger Seite hat sich eine selbstständige Gemeinde zu sammeln begonnen. In der mit ihr verbundenen Schule, an welcher 2 Lehrer und 2 Lehrerinnen wirken, sind 151 Kinder, darunter 101 orthod.-griech. Confession, unterrichtet worden. — Der Bau der projectirten neuen Kirche der St. Michaelis-Gemeinde an der Ecke der 3. Linie und des mittleren Prospects auf Wassili-Ostrow ist so weit gediehen, daß er unter Dach gebracht werden konnte. — Erwähnt werden muß noch, daß der Consistorial-Assessor, Consistorial-Rath Dr. Gustav Zandt, Pastor an der schwedischen St. Catharinen-Gemeinde, im October sein 50-jähriges Amtsjubiläum unter freudiger Theilnahme Seitens der geistlichen Oberbehörde, der Amtsbrüder, des Kirchenraths der Gemeinde, sowie vieler einzelner Glieder desselben feierte. Durch Allerhöchste Huld wurden die Verdienste des Jubilars durch Verleihung eines hohen Ordens anerkannt.

In Betreff der übrigen Stadt- und Colonial-Gemeinden der St. Petersburgischen Präpositur ist zu berichten, daß durch die Stiftung eines Knaben- sowie eines Mädchen-Gymnasiums in Zarskoje-

Selo der Kirchenschule viele Zöglinge entzogen worden sind, was eine bedeutende Verminderung der Einnahme zur Folge gehabt hat. In Pawlowsk ist die lutherische Kirche ein Raub der Flammen geworden, und die kleine Gemeinde daselbst befindet sich in großer Verlegenheit um Wiedererlangung eines Gotteshauses, da die Assecuranzsumme zum Neubau einer Kirche nicht ausreicht. In Strelna ist der Bau einer neuen Kirche vollendet und dieselbe bereits im verflossenen Sommer eingeweiht und dem kirchlichen Gebrauch übergeben worden. In Gatschina ist die Kirche ausgebessert und sind die Sammlungen zu einem Fonds für Errichtung einer deutschen Schule mit Erfolg fortgesetzt worden. Zum Nutzen der Kinder aus den in Gatschina eingepfarrten finnischen Dörfern hat im Mai in diesem Gebiete ein Wolost-Aeltester auf eigene Kosten ein geräumiges, wohleingerichtetes und mit den nöthigen Schulutensilien versehenes Schulhaus erbaut. Zum Bau eines ehstnischen Schulhauses ist Allerhöchst ein Geschenk von 400 Balken verliehen worden.

Der Pastor Stahl von Neu-Saratowka suchte vergeblich Heilung im Auslande für ein schweres Kehlkopfleiden, und starb einige Monate nach seiner Rückkehr. Der Pastor in Oranienburg hat seine Entlassung genommen.

In Narwa zählt die ehstnische Gemeinde schon 4500 Seelen und sammelt zum Bau einer eigenen Kirche. Ein neues Bethaus, welches für die ganze Gemeinde zu Andachtsstunden außer dem regelmäßigen Gottesdienste in der Kirche dient, ist im vergangenen Sommer eingeweiht worden. In der Schule gebricht es in Folge großen Zudranges an Raum. Trotz eines starken religiösen Zuges in der Gemeinde bleiben dennoch manche grobe sittliche Ausschreitungen zu rügen. Da in Folge der Einführung der neuen Städte-Ordnung in Narwa die deutschen Gilden nicht mehr die deutsche evangelische Johannisgemeinde repräsentiren, so hat der Magistrat als der Patron der evangelisch-lutherischen Gemeinden einen neuen Wahlmodus der Kirchenvorsteher angeordnet. Dagegen ist Protest erhoben worden, und die hierüber beim General-Consistorio eingeleiteten Verhandlungen sind noch zu keiner Entscheidung gediehen. Die Kirchlichkeit läßt noch viel zu wünschen übrig, doch ist die Wohlthätigkeit der Gemeinde in stetem Wachsthum begriffen, und ein christlich ernster Kern in der Gemeinde ist nicht ohne gesegneten Einfluß. Die

Johanniskirchenschule ist durch Hinzufügung einer Klasse zu einer vierklassigen Schule erweitert und umgestaltet worden.

Wenn es im vorigjährigen Bericht bezüglich der im westlichen Theil des Gdowschen Kreises am Peipussee belegenen, vom Rappinschen Pastor kirchlich bedienten 7 Dörfer hieß: „Diese besitzen eine Schule, welche zweimal im Jahre vom Pastor zu Rappin visitirt wird und darauf beschränkt sich die ganze regelmäßige Seelenpflege dieser Armen," so beruht dieser Passus auf einem Mißverständniß, indem gerade diese 7 Dörfer sich ganz derselben kirchlichen Bedienung erfreuen, wie jede andere Filialgemeinde eines großen Kirchspiels des Dörpt-Werroschen Kreises, nur daß die 10—12 Werst betragende Entfernung jener Dörfer von dem dazwischen liegenden Peipussee immerhin als ein nicht unbedeutendes Hinderniß bei der geistlichen Bedienung derselben empfunden wird. Von dem übrigen, bei weitem größten Theil des Gdowschen Kreises gilt aber nach wie vor, daß die gegenwärtige Bedienung von Narwa und Petersburg aus nur eine Nothbedienung ist, und es bleibt höchst wünschenswerth, daß die Ehsten dieses Kreises baldthunlichst zu einer selbstständigen Gemeinde mit einem eigenen Pastor constituirt würden. In Jamburg wird der deutsche Bestandtheil der Gemeinde von dem ehstnischen nicht nur an Seelenzahl, sondern auch durch kirchlichen Sinn und religiöses Leben weit übertroffen.

In den Gemeinden des Gouvernements Olonetz und der umliegenden Diaspora ist der Gottesdienst in finnischer, deutscher, ehstnischer und russischer Sprache unter reichlicher Betheiligung gehalten worden. Die finnische Kirchenschule in Petrosawodsk entfaltet eine segensreiche Wirksamkeit. Einen sehr schädlichen Einfluß aber übt der immer mehr um sich greifende Branntweinshandel unter der finnischen Bevölkerung.

Die kirchliche Bedienung der im Kirchspiel Raschischtsche (Gouv. Wolhynien) sehr zerstreut liegenden Colonien ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft, was um der sittlich verwahrlosten Colonisten willen um so beklagenswerther ist. Aeußere Kirchlichkeit ist nichtsdestoweniger vorhanden, und die Zahl der Schul- und Bethäuser mehrt sich. Das ganze Schulwesen steht auch in Folge mangelnder tüchtiger Lehrer auf niedriger Stufe. Zu einer neuen Kirche in Raschischtsche ist am 2. Mai der Grundstein gelegt worden. Der Streit darüber, ob die

kirchlichen Feste nach dem julianiſchen oder dem in Polen gebräuchlichen gregorianiſchen Kalender gefeiert werden ſollen, iſt immer noch nicht beigelegt. Die Baptiſten haben ſich übrigens ruhiger verhalten. Letzteres wird auch aus Shitomir berichtet, wogegen in den Colonien daſelbſt eine immerhin ſtarke methodiſtiſche Bewegung ſtattgefunden hat, veranlaßt durch einen umherwandernden Miſſionar aus Polen. In Folge einer Reaction der geſunden Elemente hat ſich übrigens auch dieſe Bewegung wieder gelegt. In Krementſchug iſt die Gemeinde unter Anderem auch durch Verlegung der Cavallerie-Diviſion der Garniſon außerhalb der Stadt bedeutend zuſammengeſchmolzen. Das Anerbieten des Ortspaſtor Fliedner, den in den öffentlichen und Privatanſtalten mangelnden Religionsunterricht unentgeltlich zu ertheilen, iſt von der Schulobrigkeit nicht angenommen worden. Im Kirchſpiel Belowetſch hat aus Mangel an Mitteln die ſo nothwendige Hebung und Verbeſſerung des Schulweſens noch immer nicht in Angriff genommen werden können. Die Filialgemeinde Neu-Meſeritz iſt in ihrem Beſtande ſehr bedroht durch die Zerſtörung der bedeutenden Tuchfabrik durch Feuer und die damit zuſammenhängende Zerſtreuung der den Hauptbeſtandtheil der Gemeinde bildenden Arbeiter. Das Fortbeſtehen der höchſt wichtigen, guten Kirchenſchule iſt vorläufig auf ein Jahr geſichert.

In Poltawa hat der Kirchenbeſuch gegen früher ſehr bedeutend abgenommen, theils durch beträchtliche numeriſche Verminderung der Gemeinde, theils durch das Ueberhandnehmen irdiſchen und weltlichen Sinnes, verbunden mit der Entlegenheit der alten, faſt baufälligen Kirche von der Stadt. Zu einem Neubau fehlen aber noch die Mittel. Die Conſtantinograd'ſche Tuchmacher-Colonie zeichnet ſich durch frommen, regen kirchlichen Sinn, ſowie ehrbaren Lebenswandel aus. Die Zahl der Schüler in der beſtehenden Schule hat beträchtlich abgenommen in Folge maſſenhafter Entlaſſung evangeliſcher Deutſcher von der Eiſenbahn. Ein Geſuch des Ortspaſtor, im weiblichen Gymnaſium den evangeliſchen Religionsunterricht unentgeltlich ertheilen zu dürfen, hat durch den Curator des Kiew'ſchen Lehrbezirks unter der Bedingung des alleinigen Gebrauchs der ruſſiſchen Sprache Genehmigung erhalten, welche Bedingung aber der Paſtor nicht erfüllen kann, weil er der ruſſiſchen Sprache nicht bis zu dieſem Grade mächtig iſt.

Eine aus Pleskau eingeſandte genaue ſtatiſtiſche Ueberſicht der Be-

völkerung dieſes Kirchſpiels ergiebt eine Geſammtzahl von 13,750 Seelen, welche drei Nationalitäten repräſentiren: 3370 Deutſche, 4800 Letten und 5580 Ehſten. Von ca. 1800 ſchulfähigen Kindern erhalten ca. 1150 Unterricht in verſchiedenen Anſtalten. Das ganze Schulweſen liegt mit Ausnahme der Stadt Pleskau und des Filials Laura ſehr darnieder. Da die Bedienung einer ſolchen zerſtreut wohnenden Gemeinde die Kräfte eines Paſtors überſteigt, ſo iſt eine Theilung, ſo ſchwierig ſie auch durchzuführen ſein mag, ernſtlich in Angriff zu nehmen. Vom Ortspaſtor iſt der Vorſchlag gemacht worden, die drei Kreiſe Toropez, Welikije-Luki und Cholm mit zuſammen ca. 4000 Seelen zu einem Kirchſpiel zu vereinigen. In Toropez ſchreitet der Bau eines Bethauſes rüſtig fort. Die Einwanderung aus den baltiſchen Provinzen, die im vorigen Jahre in's Stocken gerathen war, iſt in dieſem Jahre ſtärker als je geweſen.

Das Kirchſpiel Jaroslaw, Koſtroma und Wologda umfaßt circa 1300 Seelen, worunter 100 Finnländer und 200 Letten. Die Gemeinde zeichnet ſich in kirchlicher Beziehung durch Einigkeit und Frieden, ſowie auch durch große Opferwilligkeit für Zwecke der chriſtlichen Wohlthätigkeit aus. In Jaroslaw iſt ein Pfarrhaus gebaut worden und in Rybinsk eine Kirche.

Aus einem vier Jahre umfaſſenden Bericht des Predigers von Dunajewzy und Kamenez-Podolsk iſt erſichtlich, daß die ſeit längerer Zeit zwiſchen der Gemeinde und dem Patron beſtehenden Mißhelligkeiten, die in der Unzufriedenheit Seitens der Gemeinde mit dem vom Patron erbauten Paſtoratsgebäude culminirten, durch einen Compromiß ihre Erledigung gefunden haben. Zum Paſtoratsbau hat die kleine und arme Gemeinde $^2/_3$ der Bauſumme durch freiwillige Beiträge aufgebracht, und auch für die Kirche eine Orgel beſchafft. Die zweiklaſſige Kirchenſchule wurde 1871 zu einer dreiklaſſigen erweitert, und die ruſſiſche Sprache als obligatoriſcher Lehrgegenſtand aufgenommen. Im Ganzen iſt der kirchliche Zuſtand der Gemeinde ein ſehr anerkennenswerther, ſehr nachtheilig auf die Sonntagsheiligung wirken aber die alle 14 Tage am Sonntage ſtattfindenden Märkte. Eine kleine Gemeindebibliothek wird fleißig benutzt. In Kamenez-Podolsk beſteht die Gemeinde aus kaum 30 Seelen und wird zehn Mal im Jahre kirchlich bedient.

In den Berichten über die finniſchen Gemeinden der drei

Propstbezirke Ingermanlands wird übereinstimmend die Theilnahme am Gottesdienst und Sacrament als eine befriedigende bezeichnet, zugleich aber auch auf das meist äußerliche Wesen dieser Frömmigkeit hingewiesen. Ein in Markowa bestehender Mäßigkeitsverein übt einen entschieden wohlthätigen Einfluß auf die sittlichen Zustände aus. In Moloskowitz, Wuohles, Torowa, Spanko und Kolpana sind neue Kirchenschulen errichtet worden, dagegen mußte eine zu Tyris gehörige Schule im Peterhofer Kreise aus Mangel an Mitteln geschlossen werden. In Duderhof fand eine umfassende Reparatur der Kirche statt. In Serebetta hat der Umbau des Pastorats Seitens der Gemeinde unter beträchtlichen Geldopfern begonnen. Das Directorium des finnischen Landschullehrer-Seminars zu Kolpana constatirt Fleiß, Fortschritte, sowie lobenswerthe Aufführung der Schüler.

Pastor Björquist in Liissilä hat seine Entlassung genommen und ist durch den Pastor Saarinen aus Finnland ersetzt worden. Kirchenvisitationen wurden vom Propst der Schlüsselburger Präpositur in Wuohles und Keltos gehalten.

Aus dem ersten Propstbezirk des südlichen Rußlands enthalten die Berichte meist gute Mittheilungen über den Besuch der Gottesdienste und die Theilnahme am Sacrament. Das Versammlungswesen hat sich in Cassel sehr störend bemerklich gemacht, während es in Glücksthal seinen aggressiven Charakter abgelegt und auch in Tarutino nicht weiter störend eingegriffen hat. Höchst beklagenswerth und von schlimmen Folgen ist die Erscheinung des immer mehr sich ausbreitenden Baptismus, der namentlich in den Kirchspielen Rohrbach, Johannisthal, Neufreudenthal und Cassel stetig zunimmt und arge Verwirrungen anrichtet. Der Hauptsitz der Baptisten befindet sich in der Colonie Annenthal, woselbst zu Pfingsten a. pr. durch den Baptisten Liebig eine große Anzahl getauft worden ist. In Neufreudenthal ist die Zahl der Communicanten innerhalb des letzten Jahres von 1804 auf 1621 herabgesunken. Das Schulwesen anlangend, wird sowohl der Mangel an Lehrern, als auch an fleißigem Schulbesuch beklagt. In Cassel haben sich völlig unbefugter Weise Gemeindeglieder gewaltsame Eingriffe in die Ordnungen und Verhältnisse der Schule erlaubt, welche nicht ungeahndet bleiben dürfen. Die Einführung eines Lesebuches in den Schulen hat wegen heftigsten Widerstandes von Seiten der Gemeinden nur in einem

Theile ſtattfinden können. — Die Auswanderungen nach Nordamerika haben in Folge ungünſtiger Berichte von jenſeits des Oceans im letzten Jahre ſehr bedeutend abgenommen.

Von den 16 Pfarreien des erſten Propſtbezirks ſind gegenwärtig 6 vacant: Johannisthal, Caſſel, Großliebenthal, Benkendorf, Arcis und Klöſtitz. Bei dem faſt abſoluten Mangel an Candidaten iſt die Ausſicht auf Wiederbeſetzung dieſer Stellen in weite Ferne gerückt.

Im zweiten Propſtbezirk des ſüdlichen Rußlands konnten drei Pfarreien wieder beſetzt werden: Hochſtädt durch den Paſtor Behning, Neu-Stuttgart-Berdjansk durch den Paſtor Heine, und Eugenfeld durch den Paſtor Tſchachmachſasjanz. Unbeſetzt bleiben noch die Pfarrei Ludwigsthal und das neu zu gründende Paſtorat Kronau am Inguletz (Gouv. Cherſon). Auch in dieſem Bezirk nimmt der Baptismus zu. Die Colonien Alt-Danzig (Kirchſpiel Eliſabethgrad) und Neu-Danzig (Kirchſpiel Nikolajew) ſind demſelben faſt vollſtändig verfallen. Aus Neuſatz in der Krim wird über die ſogenannten „Jeruſalemsfreunde" geklagt, daß einer ihrer Vorſteher, Joſeph Hottemann, einen gewiſſen Chriſtian Bechthold in Herrenhilf zum geiſtlichen Vorſteher der dortigen Jeruſalemsfreunde eingeſegnet habe, und dieſer nun alle paſtoral-amtlichen Functionen an ſeinen Geſinnungsgenoſſen vollziehe.

Eingeweiht wurden in dieſem Bezirk die Grabkapelle zu Tſchapli (früher Ascania nova) und die Schul- und Bethäuſer zu Herrenhilf, Eugenfeldt, Neu-Hochſtädt, Roſenfeld und Mirau. Miſſionsfeſte fanden ſtatt in Neu-Stuttgart und in Priſchib (Kirchſpiel Molotſchna). In der Molotſchna wurde ein neues dreiklaſſiges Schulhaus gebaut.

Von der weiland Frau Eliſabeth Falz-Fein wurden der Kirche zu Cherſon 2000 Rbl. und für die in Altſchwedendorf zu bauende Kirche 1000 Rbl. vermacht.

Das Bedürfniß nach Errichtung eines Schullehrerſeminars wird bei dem Mangel an hinreichenden tüchtigen Lehrkräften immer dringender.

III.

Literäriſche Anzeige.

Hausrath, Dr. A., David Friedrich Strauß und die Theologie ſeiner Zeit. Erſter Theil. Heidelberg 1876. S. VIII u. 423. Beilagen S. 68.

Das Leben von Strauß iſt der Schlüſſel zum Geheimniß der gegenwärtigen Theologie. Der Streit über die von ihm angeregten Fragen hat unſere Lage geſchaffen und in dem Rahmen dieſes Lebens ſtellt ſich, eine Weile wenigſtens, die Geſchichte der deutſchen Theologie ſelbſt dar.“ Mit dieſen Worten begründet der Verfaſſer, deſſen hiſtoriſche Begabung und Eigenthümlichkeiten manchen unſerer Leſer bereits aus ſeiner „neuteſtamentlichen Zeitgeſchichte“ bekannt ſein dürften, daß, obgleich die Beurtheilung in der Gegenwart fortwirkender Ereigniſſe ihr Mißliches habe und Manchem eine Biographie von Strauß noch verfrüht erſcheinen möchte, dennoch jetzt ſchon dieſe Aufgabe vorliege. Doch hebt er auch ſelbſt hervor, daß erſt eine ſpätere Zeit ein wirklich erſchöpfendes biographiſches Werk werde zu Tage fördern können und mahnt den Leſer, deſſen eingedenk zu bleiben, damit er die vorliegende Skizze nicht mit falſchem Maßſtabe meſſe.

Neben ſeine neuteſtamentliche Zeitgeſchichte ſtellt der Verf. ſomit den Anfang einer theologiſchen Zeitgeſchichte des Proteſtantismus ſeit Beginn des 19. Jahrhunderts. Die gleichen Vorzüge, welche jenem Werke eignen, eine bedeutende Gelehrſamkeit, ein reiches, ſorgfältig ausgewähltes und mit Geſchmack behandeltes Material, eine leicht dahinfließende, den Leſer feſſelnde Form der Darſtellung, zeichnen auch dieſes Buch aus. Aber von den Fehlern jenes Werkes, wohin wir namentlich die Einſeitigkeit und Willkühr rechnen möchten, mit welcher der Verfaſſer, je nachdem es in ſeinen Plan paßt, ein Moment der Geſchichte hervorhebt und ein anderes mit Stillſchweigen übergeht oder doch in den Hintergrund treten läßt, dabei Licht und Schatten in ſeinen Gemälden ſo vertheilt, daß oft eine mehr künſtliche als natürliche Beleuchtung entſteht — von dieſen Fehlern iſt das vorliegende Buch ebenfalls nicht ganz frei, wenn ſchon dieſelben um des der Gegenwart näher liegenden Gegenſtandes willen nicht in dem Maße zur Perception

kommen konnten, wie in dem ersten Werke. Daß in der Beurtheilung der Thatsachen und Personen sich Hausrath's neuprotestantischer Standpunkt geltend macht, ist nicht zu verwundern. Und wenn auch manchmal die Gehässigkeit peinlich berührt, mit welcher besonders Vertreter der gläubigen Richtung, wie Wilhelm Hoffmann und Hengstenberg, behandelt werden, so können wir doch auch dem Verf. die Anerkennung nicht versagen, daß er, wo nur die Parteiinteressen nicht in's Spiel kommen, sich der Gerechtigkeit möglichst befleißigt. Hin und wieder freilich wird selbst der völlig unbefangene Leser sich des Eindruckes kaum erwehren können, daß mit zweierlei Maß gemessen und der persönlichen Gunst und Ungunst ein gar zu weit gehender Einfluß eingeräumt werde. Daß dieses nicht in noch höherem Grade, als es wirklich der Fall ist, geschieht, dürfte sich wohl zur Genüge aus der Thatsache erklären, daß eben Strauß selbst den Männern des Protestantenvereins, die mehr als einmal seine wuchtigen Hiebe, wie seine direct in's Centrum treffenden Stiche über sich haben ergehen lassen müssen, nicht unbedingt persona grata sein kann, sondern nur, soweit sie sich seiner im Kampfe gegen den gemeinsamen Gegner zu bedienen vermögen.

Doch wenden wir uns von diesen allgemeinen Bemerkungen dem Buche selbst zu, um über die uns besonders wichtig erscheinenden Partien desselben in eingehender Weise zu referiren. Der Leser möge darnach die Berechtigung unserer oben geäußerten Meinung beurtheilen oder, was uns noch lieber wäre, zum Buche selbst greifen, um ein ganz selbstständiges Urtheil zu gewinnen. Denn mögen auch die Ansichten des Verfassers vielfach von den unsrigen abweichen und theilweise mit denselben gänzlich unvereinbar sein, wir nehmen keinen Anstand, sein Werk für ein höchst interessantes und entschieden lesenswerthes zu erklären. Nur will es, wie wir oben bereits angedeutet haben, mit einigem Bedacht und mit Kritik gelesen sein. Dann dürfte Niemand ohne wesentlichen Gewinn für die Klärung seines Urtheils und für die Befestigung seines Standpunktes das Buch aus der Hand legen.

Der vorliegende erste Theil des Werkes umfaßt die Zeit bis 1840 und zerfällt in vier Bücher, deren erstes (S. 1—76) die Vorgeschichte behandelt; das zweite (S. 77—169) hat das „Leben Jesu", das dritte (S. 171—327) den durch dasselbe hervorgerufenen Streit,

das vierte endlich (S. 329—423) die ausführliche Geſchichte der Berufung nach Zürich zum Gegenſtand.

Nimmt jeder dieſer vier Abſchnitte unſer lebhaftes Intereſſe in Anſpruch, ſo dürfte das doch in erhöhtem Maße bei der Vorgeſchichte der Fall ſein. Eingedenk des alten Wortes: das Kind iſt des Mannes Vater, können wir nicht umhin zu bedauern, daß dieſer, die Jugendjahre Straußens bis zur Herausgabe des „Lebens Jeſu“ umfaſſende Zeitraum nicht eine noch etwas umfaſſendere und tiefer eingehende Behandlung erfahren hat. — Im erſten Capitel wird uns mit beſonderer Berückſichtigung von Viſcher's Aufſatz: „Strauß und die Württemberger“ und Straußens eigener Schrift: „Zum Andenken an meine Mutter“, auf 7 Seiten ein kurzes Bild der allgemeinen württembergiſchen, wie der ſpeciellen häuslichen und religiöſen Verhältniſſe gegeben, unter deren Einfluß die erſten dreizehn Lebensjahre des Knaben verliefen. Beachtenswerth dürfte es insbeſondere ſein, daß, im Gegenſatze zu der gewöhnlicheren Wahrnehmung, gerade dem Vater eine zum „Myſticismus“ neigende, der Mutter dagegen eine mehr rationaliſtiſch gerichtete Geiſtesart eigen war, ein Zwieſpalt, der mit der Zeit nachtheilig auf die innere Entwickelung des Knaben hätte einwirken müſſen, wäre er nicht gemäß der Einrichtung des württembergiſchen Schulweſens ſchon im dreizehnten Jahre dem väterlichen Hauſe entnommen und der Kloſterſchule zu Blaubeuren übergeben worden, wo er „nicht zu einem orthodoxen Chriſten erzogen“ wurde, ſondern „der myſtiſche Zug ſeines Vaters ihn ſogar eine Weile vollſtändig beherrſchte.“ Später freilich ſollte auch an Strauß die in dem Leben ſo vieler bedeutenden Männer wahrnehmbare Nachwirkung des mütterlichen Einfluſſes ſich in unverkennbarer Weiſe bethätigen. — Das zweite Capitel, welches in kurzen Zügen die bis zum 17. Lebensjahre dauernde Schulzeit ſchildert, beginnt mit dem gewiß nicht unberechtigten Hinweis darauf, wie gerade aus Schwaben zwei rückſichtsloſen Radicalismus athmende Werke hervorgegangen ſeien, Schiller's Räuber und Strauß' Leben Jeſu, und wie dieſe Wahrnehmung mit der Einrichtung der württembergiſchen Schülerkaſernen in Verbindung zu bringen ſei, „die in genialen Köpfen das jugendliche Freiheitsbedürfniß auf's Aeußerſte ſpannt, die Pietät gegen das Gegebene dagegen nicht recht Wurzel ſchlagen läßt.“ Dabei werden freilich auch die großen Vorzüge des damaligen Schulweſens anerkannt und ſowohl

der erziehlichen Tüchtigkeit des Ephorus Reuß, wie der wissenschaftlichen Bedeutung und anregenden Wirksamkeit Kern's und Baur's ein ehrendes Zeugniß gegeben. „Man wollte nicht durch Mittheilung eines encyklopädischen Wissens schon den Knaben zum gebildeten Manne machen; man begnügte sich, ihm in Sprachen und Mathematik das Mittel zu geben, durch welches man bei fortgesetztem Studium zu einem solchen wird." Speciell von Strauß wird berichtet, daß er noch im letzten Klosterjahre dafür galt, den geistlichen Stand mit entschiedenster Neigung gewählt zu haben und seinem eigenen Zeugniß zufolge nicht nur in seinem siebenzehnten Jahre noch keinerlei religiöse Zweifel in ihm aufgestiegen waren, sondern er noch jahrelang ein rechtgläubiger Christ blieb. „Man hätte," sagt Vischer, „in der zwar hagern, aber stolz aufgeschossenen Jünglingsgestalt, mit dem dunkeln großen Auge und den schönen altdeutschen Haaren, den schüchternen blöden Knaben kaum mehr erkannt, aber ebenso wenig in diesem Johanniskopfe den künftigen Kritiker vermuthet." Zeller freilich meint, schon damals habe sein selbstständiges Urtheil und sein entschiedenes Wesen den späteren David Strauß ahnen lassen. — Im dritten Capitel wird uns, nun schon in bedeutend ausführlicherer Weise, „der Stiftler" vor die Augen gestellt. Von 1825—1830 verweilte Strauß in dem theologischen Seminar zu Tübingen, wo die wissenschaftliche Anregung zunächst nur gering war, dagegen aber das schwäbische Gemüth auch bei ihm sich geltend machte und eine durch den Einfluß der romantischen Schule und das Studium Schelling's begünstigte poetische Stimmung das Element wurde, in welchem sich auch seine theologischen und philosophischen Speculationen bewegten. Er selbst hat sich später über diese Uebergangszeit folgendermaßen geäußert: „Soeben erst aus der Dumpfheit und unsteten Träumerei der Periode zwischen dem Knaben- und Jünglingsalter zu festerem Selbstbewußtsein gediehen, glaubte ich eben in dieser Unmittelbarkeit des Gefühls die Wahrheit zu besitzen und konnte nicht einsehen, wozu alle die Umstände und mißtrauischen Vorkehrungen, womit Kant an das Erkennen der Dinge herantritt . . . In solcher Stimmung, wie mußte Schelling's intellectuelle Anschauung, Jacob Böhme's unmittelbarer Blick in die Tiefen der Gottheit und Natur mich ansprechen und begeistern! . . . . Ich hatte bis dahin in kindlichem Sinne, von einfach religiöser Erziehung her an die Bibel als

an Gottes Wort geglaubt; jetzt bekam ich an die Aussprüche Jacob Böhme's einen so streng supranaturalistischen Glauben, wie nur jemals Einer an Propheten und Apostel gehabt hat: ja, seine Erkenntniß schien mir theils zu tieferen Gründen hinabzusteigen, theils das Gepräge des unmittelbaren Geoffenbartseins entschiedener an sich zu tragen, als die Bibel selbst." Ja, selbst die damals zu einer Art Epidemie gewordene Begeisterung für die Erscheinungen des Somnambulismus und Magnetismus wurde von Strauß getheilt und über die Besuche bei einem heilkräftigen Schäfer, einer Wahrsagerin in der Nähe von Tübingen, bei Justinus Kerner und der Seherin von Prevorst wird uns Merkwürdiges berichtet. Dadurch trat Strauß in nähere Beziehung zu Eschenmayer, den er zwar als Universitätslehrer nicht sonderlich schätzte, in dem er aber den „Mystagogen des dämonengläubigen Pietismus" verehrte. Ueber Strauß' damalige Stimmung erzählt Vischer: „Ich traf ihn, wie er vom ersten Besuche bei Kerner soeben zurück war; er war wie electrisirt, eine tiefe Sehnsucht nach dem Mohne der Geistesdämmerung durchdrang ihn; wo er in der Debatte nur die leiseste Spur von Rationalismus, der von der platten Aufklärung nicht unterschieden wurde, zu bemerken glaubte, war er heftig absprechend, und Alles hieß Heide oder Türke, was ihm nicht in seine mondbeglänzten Zaubergärten folgte .... Mit dieser Krisis war der Charakter zum Durchbruch gekommen. An dem jugendlichen Grimm der Verachtung, womit von dem neuen Standpunkte der Contemplation auf Alles, was als Nachwuchs Nicolai's erscheinen konnte, herabgesehen wurde, schlüpfte sich die Stärke des Willens. Wo war nun der wehrlose, scheue Knabe? Ein zweischneidiger, überlegener, energisch durchgreifender, jähzornig aufbrausender und im Jähzorn oft harter und ungerechter Charakter stand in unserer Mitte und verbreitete von nun an in seiner Umgebung jene eigenthümliche Scheu und Hingebung an ihn, jenen brennenden Zauber, welcher Naturen zu umgeben pflegt, die man im antiken Sinne dämonisch nennen kann." Aber noch auf der Universität fand der Umschwung statt. Eingetretene Vacanzen hatten die Berufung Baur's und Kern's zur Folge und durch diese wurde das Studium Schleiermacher's, durch Schneckenburger bald darauf dasjenige Hegel's angeregt. Der Schleiermacher'sche Satz, daß alle Glaubenslehren zunächst nicht Aussagen über irgend ein Objectives, sondern nur über eine Bestimmtheit

unseres frommen Gefühls seien, „war ein großes befreiendes Wort gegenüber dem einfachen Autoritätsglauben, eine Rettung aus der Enge des Supranaturalismus und bald kehrte sich die seither erwiesene mystische Energie Straußens um in die religiös kritische, die kein Dogma mehr unbesehen hinnahm, sondern jeden kirchlichen Satz darauf hin untersuchte, ob er wirklich einer nothwendigen Aussage unseres frommen Bewußtseins entspreche." Ueber den innern Proceß, der sich unter solchen Einwirkungen im Gemüthsleben nothwendig vollziehen mußte, wird uns leider nichts Genaueres mitgetheilt, nur das erfahren wir, daß nach dem Vorgange des Meisters die Schüler eine geradezu sophistische Gewandtheit ausbildeten, die kirchlichen Lehren ohne Rast aus ihrem frommen Bewußtsein herauszuspinnen, oder, wie Strauß später gespottet hat, „die Dogmen, wie sie da sind, gleichsam mit Haut und Haaren, in den Himmel der Idee kommen zu lassen." Ein zweites revolutionäres Moment trat in die geistige Entwickelung des Freundeskreises, der sich um Strauß gesammelt hatte, als sie an das Studium von Hegel's Phänomenologie herantraten. Hatte die Schleiermacher'sche Schule, die auf das religiöse Empfinden reflectiren ließ, dadurch auch gelehrt, dieses Empfinden wach zu erhalten, so ließ das Hegel'sche Construiren des Dogma's, selbst wenn es zu ganz orthodoxen Resultaten kam, allmählich die gemüthliche Erwärmung verkühlen. Der erste Wendepunkt, mit welchem sich für Strauß die Richtung auf die moderne Theologie entschied, war eine Preisaufgabe „über die Auferstehung des Fleisches", die er, wie es damals nichts Seltenes war, für die katholische theologische Facultät bearbeitete. „Ich bewies," schrieb er an Vischer, „exegetisch und naturphilosophisch mit voller Ueberzeugung die Auferstehung der Todten, und als ich das letzte Punctum machte, war mir's klar, daß an der ganzen Sache nichts sei." Dennoch reichte er die Arbeit ein. Ebenso beachtenswerth ist es, daß er durch diese Studien an seinem Berufe durchaus nicht irre wurde, die practischen Uebungen eifrig mitmachte, in Predigt und Katechese die akademischen Preise erhielt, und auf Grund eines noch im Stift verfaßten Aufsatzes „Ueber die Wiederbringung aller Dinge" sich 1831 zum Doctor der Philosophie promoviren ließ, in welchem er keinen Anstand nahm, von den eschatologischen Vorstellungen des Lucasevangeliums Gebrauch zu machen. „Er kann das," meint Hausrath selbst, „nur mit jener Hegel'schen Unterscheidung von Vorstellung und Begriff in Sachen der Religion vor sich gerechtfertigt haben, deren moralische Unzulässigkeit er später mit harten Worten zu züchtigen pflegte . . . Unter allen Umständen war er noch in keiner Weise zu einer festen theologischen Ueberzeugung gelangt, als er in das praktische Amt eintrat. Der alte Glaube und die neue Philosophie waren noch beide gleich stark in ihm, wenn auch nach den nüchternen Reflexionen, die er bereits anstellt, sich unschwer voraussagen ließ, daß schließlich das verständige Element in ihm über das gemüthliche die Oberhand gewinnen werde." Einen tieferen Einblick in das Seelenleben des jungen Theologen während jener Uebergangsperiode gewinnen zu können, wäre von nicht geringem psycholo-

gischem Interesse, doch scheinen für diese Zeit dem Verfasser die Quellen noch nicht in dem Maße, als wir es wohl wünschen möchten, zugänglich gewesen zu sein. Eine in den Beilagen abgedruckte Predigt des theol. cand. zur 300jährigen Gedächtnißfeier der Augsburgischen Confession bewegt sich ganz im rechtgläubigen Geleise und entbehrt nicht der warnenden Hinweisung auf die Gefahren der Gegenwart, „da von so manchen Seiten die Weisheit dieser Welt ihre Flitter als Gold, ihr Glas als Edelsteine in den Bau des christlichen Glaubens einschieben möchte.“ Das bei Gelegenheit seiner Doctorpromotion eingereichte curriculum vitae läßt an Kürze und Trockenheit nichts zu wünschen übrig.

So trat denn Strauß mit 22 Jahren ein Pfarrvicariat in Klein-Ingersheim an, eine Stellung, aus welcher er jedoch schon nach dreiviertel Jahren als Professor an die Schule zu Maulbronn versetzt wurde. Während dieser Zeit der geistlichen Amtsthätigkeit trat durch eine Correspondenz mit seinem nächsten Freunde Märklin, der ebenfalls Vicar geworden war und sich mit Zweifeln darüber quälte, ob er auch Pfarrer bleiben könne, da er den Glauben der Gemeinde nicht mehr theile, diese Frage auch an Strauß heran. Dieser nahm die Conflicte gelassener, rieth vom Austritt aus dem Amte ab und leugnete, daß der Einzelne für den Zwiespalt zwischen der kirchlichen Theologie und der Theologie der Gegenwart verantwortlich sei. Das Volk, meinte er, werde sich niemals ganz von der unvollkommenen Form der Vorstellung zu der vollkommenen des Begriffs erheben können. Dennoch sei ein beständiges Dünnerwerden der Kruste des Aberglaubens über den Köpfen der Menschheit nicht zu verkennen und damit sei dem Geistlichen sein Beruf vorgezeichnet. Er habe diesen Proceß zu unterstützen, dürfe aber nicht zu hastig verfahren, damit er nicht durch die zu starke Friction neuen Ausschlag heraustreibe. Hausrath meint zu diesen Verhandlungen: „Hätten sich die Beiden klar gemacht, daß die Religion eine Weise sei, Gott zu empfinden und sich der Welt gegenüber zu stimmen, so würde ihnen viele Noth erspart geblieben sein .... Ich glaube an die Dinge, an die die Kirche glaubt, wenn auch auf meine Weise. Irgend wie klingen die Worte der Propheten, Bergrede, Luther's in jedem jungen Herzen an, und hätten die Herren Vicare ohne stetige Hegel'sche Reflexion diese gemüthlichen Nachklänge in ihren Predigten austönen lassen, so würden sie sich und der Gemeinde genug gethan haben .... Wie die Frage hier angerichtet war, erscheint Strauß in der ganzen Discussion als der Vernünftigere, obgleich seine Auffassung des geistlichen Amtes als Aufklärungsanstalt just nicht die tiefsinnigste ist.“ Und zu den Scrupeln Märklin's meint der Verfasser, derselbe habe sich offenbar keine klaren Vorstellungen darüber gemacht, was der Glaube der Gemeinde sei, und ob den empirischen Glauben der Brackenheimer irgend ein Gelehrter theilen könne. Hier läßt sich Hausrath's eigener Standpunkt so deutlich zwischen den Zeilen lesen, daß etwas Weiteres hinzuzufügen unnöthig scheint.

In biographischer Beziehung ganz besonders dürftig müssen wir das fünfte Capitel des ersten Buches nennen, welches die Ueberschrift

„Doctor und Repetent" trägt und auf 12½ Seiten Straußens Aufenthalt in Berlin und seine Wirksamkeit als Repetent in Tübingen bis zum Mai 1835 behandelt: Nach Berlin trieb ihn hauptsächlich der Wunsch, sich mit Hegel auseinanderzusetzen: „Wenn die Religion die Wahrheit in Form der Vorstellung hat, die Philosophie in der Form des Begriffes, wie steht es dann mit dem geschichtlichen Theil der Religion? Gehört die Geschichtlichkeit mit zur Wahrheit der Idee und hat darum auch Anerkennung von Seiten der Philosophen zu fordern, oder gehört die Annahme, daß das Alles auch äußerlich geschehen sei, was aus dem Begriff als innere Wahrheit und Nothwendigkeit folgt, zu der niederen Form der Vorstellung, die den Denkenden nicht verpflichtet?" Hegel starb wenige Tage nach Straußens Ankunft; dieser selbst aber gelangte nunmehr zu einer anderen Anwendung der Hegel'schen Principien auf die Geschichte des Christenthums. Er wollte, ausgehend von der biblischen Vorstellung, zeigen, wie diese in langer geistiger Arbeit in der Kirche sich zum Dogma gebildet, wie die Kritik der Aufklärung das Dogma aufgelöst und zerstört habe, und es nun Sache der Hegel'schen Philosophie sei, die Wahrheit des religiösen Gedankens begrifflich zu reconstruiren. In Schleiermacher's Art konnte sich Straußens kritischer Geist nicht finden. Namentlich rügte er es, daß nach diesem der die theologischen Disciplinen zusammenhaltende Grundgedanke nicht der immanente Begriff der christlichen Religion, sondern der äußere Zweck der Kirchenleitung sein solle. So komme kein wahrhafter Organismus, sondern nur ein äußerst klug zusammengestelltes Aggregat der theologischen Wissenschaften zu Stande. Ebenso wenig befriedigte ihn Schleiermacher's Behandlung der neutestamentlichen Einleitungsfragen und des Lebens Jesu. Seit er in Tübingen Kern's Collegium über die Synopse gehört, hatte ihn unausgesetzt die Frage nach der historischen Kunde von Jesu und dem Verhältniß derselben zum speculativen Christus beschäftigt. Mit Vorbereitungen zu einer Vorlesung über diese Fragen ging ihm der Winter 1831/32 hin. Doch spricht er schon selbst in einem Briefe an Märklin die Erwartung aus, es könnte ihm in diesem Falle der Hörsaal geschlossen werden und fährt dann fort: „Ich bin recht oft traurig, daß Alles, was ich in der Theologie thun möchte, solche halsbrechende Arbeit ist. Aber ich kann es nicht ändern; auf irgend eine Weise muß dieser Stoff aus mir herausgestaltet werden. Wir wollen es einstweilen Gott befehlen, der uns doch irgendwie eine Thür für so etwas öffnen wird." Heimgekehrt hielt er, nunmehr als Repetent in Tübingen angestellt, im ersten Semester Vorlesungen über Logik und Metaphysik, im zweiten über die Geschichte der neueren Philosophie seit Kant. Der glänzende Erfolg dieser Vorlesungen scheint die Ordinarien der Philosophie gegen ihn verstimmt zu haben. Man bestritt ihm das Recht, als Repetent gesetzlich geltende Vorlesungen zu halten. Das veranlaßte ihn, sich doppelt eifrig seinen schriftstellerischen Arbeiten zu widmen und „die Frucht davon", sagt Klüpfel in seiner Geschichte der Universität Tübingen, „war das „Leben Jesu." Anstatt Strauß nach so glänzenden Erfolgen zum Professor der Philosophie zu machen, trieb man ihn in die Theologie", um ihn, wie Hausrath

hinzufügt, bald genug zu einer anderen Thür auch wieder aus dieser hinauszuschieben.

Wir haben uns mit diesem ersten Abschnitte von Straußens Leben vielleicht unverhältnißmäßig ausführlich beschäftigt, aber wir meinen, hierin um so mehr der Zustimmung unserer Leser gewiß sein zu können, als gerade dieser Abschnitt desselben am wenigsten bekannt sein möchte. Daher können wir es auch nur bedauern, daß der Verfasser es entweder nicht der Mühe werth erachtet hat oder durch Mangel an Material außer Stande gewesen ist, uns genauere Aufschlüsse über diese für die schließliche Entscheidung Straußens so bedeutsamen fünf Jahre zu geben. Wir unsererseits können es uns kaum vorstellen, daß jene merkwürdige Umwandelung sich so glatt weg auf dem Wege eines dialectischen Processes, ohne jede Betheiligung des Gemüthes, ohne irgend welche inneren Kämpfe sollte vollzogen haben. Und ebensowenig wird man uns einreden, daß blos derartige äußerliche Verhältnisse, wie die Mißgunst einiger Professoren der Philosophie, oder die Unklarheiten der Schleiermacher'schen Christologie Strauß in die Bahn gedrängt haben sollten, auf der wir ihm fortan begegnen. Wie kam es dahin, daß, um mit Ehrenfeuchter*) zu reden, sich in Strauß alle antipathischen Züge sowohl der ästhetischen wie der philosophischen Richtung des Jahrhunderts wider das Christenthum sammelten? Diese Frage hat uns der Verf. in biographischer Beziehung nicht genügend beantwortet, so eingehend und interessant die Behandlung derselben in Beziehung auf die theologische Zeitgeschichte genannt werden kann. (Fortsetzung folgt.)

*) Ehrenfeuchter, Dr. Fr., Christenthum und moderne Weltanschauung. Göttingen 1876. S. 131. Auf dieses Buch gedenken wir nächstens in einer besonderen Anzeige zurückzukommen.

Verantwortl. Redacteur: Cand. J. Th. Helmsing. — Herausgeber: Die Verlagshandlung von H. Brutzer & Co.

Gegen den Druck dieser Schrift ist von Seiten des Lbl. Evang.-Luth. Consistorii nichts einzuwenden. — Riga, den 17. Juli 1876. Dr. C. A. Berkholz, Consist.-Rath.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 18. Juli 1876.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

I.

Leitende Artikel und Aufsätze.

Der kirchliche Diakonat.

Synodal-Vortrag von P. Fehrmann in St. Petersburg.

In dem apostolischen und katholischen Zeitalter erscheint das kirchliche Amt dreifach gegliedert. Diakon, Presbyter (Pastor), Bischof sind die organisch verbundenen, einander ergänzenden Aemter zum Dienst der Gemeinde, welche ist der Leib Christi. Der Bischof ist der Inhaber des Kirchenregiments und der Pastor der Pastoren. Der Presbyter (Pastor) hat den Dienst am Worte Gottes und an den Sacramenten in einer Gemeinde. Der Diakon ist der Gehilfe des Pastors in der Ausübung der Seelsorge. In den beiden katholischen Kirchen, der griechischen und der römischen, ist diese Dreigliederung bis auf den heutigen Tag erhalten. In der evangelischen Kirche ist sie verkümmert. Die Herrlichkeit des Bischofamtes ist erloschen und an Stelle der Diakonen giebt es nur Armenpfleger, die nicht im Dienste der Kirche stehen und nur im uneigentlichen Sinne Diakonen genannt werden können, oder Pastor-Adjuncten, die ebenso uneigentlich hier und da Diakonen genannt werden. Die Verkümmerung der Dreigliederung des geistlichen Amtes ist gewiß nicht die einzige, aber auch nicht die geringste Ursache des Verfalles des kirchlichen Lebens, den wir in unserer Zeit zu beklagen haben. Das κατέχον, das die Offenbarung des Antichristen und des antichristischen Wesens Aufhaltende, das berufsmäßig mit dem Kampfe gegen den Abfall und mit der Pflanzung und Pflege des Glaubens betraute kirchliche Amt ist durch jene Verkümmerung wesentlich geschwächt worden. Das pastorale Amt bedarf

des episkopalen Haltes und der Stütze durch den Diakonat. Das Amt des General-Superintendenten mag noch allenfalls als das alte episkopale gelten; unmöglich können wir aber in den Armenpflegern, Schulmeistern, Kirchenvormündern oder sonstigen mit dem Dienst der Kirche verflochtenen Aemtern das Diakonenamt erkennen, vielmehr müssen wir constatiren und zwar mit tiefem Bedauern, daß dieses gering scheinende, doch wichtige Amt in der evangelischen Kirche vollständig verloren gegangen ist. Mit tiefem Bedauern, sagen wir besonders in dieser unsrer Zeit, wo es immer mehr an den Tag kommt, daß die Seelenpflege in unsrer Kirche in hochbedenklichem Maße vernachlässigt liegt und solche Vernachlässigung die massenhafte Entfremdung der Gemeindeglieder von dem kirchlichen Leben zur Folge hat. Theilung der Gemeinden und Anstellung einer größeren Zahl von Pastoren wäre gewiß eine segensreiche Maßregel, aber dazu gehören Pastoren und deren liefert unsere Zeit weniger, als das Bedürfniß erfordert, und daß unsere Zeit zu wenig Pastoren stellt, ist wiederum eine Folge der vernachlässigten Seelenpflege in der Gemeinde.

Diese Sachlage erklärt und rechtfertigt den immer allgemeiner laut werdenden Wunsch des kirchlichen Amtes, daß ihm Hilfe und Unterstützung zu Theil werde. Die Amtsbrüder der ehstländischen wie der livländischen Synode haben die Frage behandelt, doch bisher noch ohne Erfolg. Die erstere hat den Gegenstand wieder fallen lassen mit der Erklärung, die Pastoren möchten die Kirchenvormünder möglichst zur Hilfeleistung in der Seelsorge heranziehen; die letztere hat einen Antrag, einen Diakonat mit der Berechtigung der Sakramentsspendung in's Leben zu rufen, wie mir scheint, mit Recht abgelehnt.

Ich erlaube mir, die brennende Frage auch der St. Petersburger Synode vorzulegen und stelle das Thema meines Vortrages so:

Der unzureichenden Seelenpflege der Gemeinden in der gegenwärtigen Zeit kann nur durch die Restitution des kirchlichen Diakonats abgeholfen werden.

Lassen Sie mich zunächst meine Gedanken über das Amt der Diakonen darlegen.

Der Diakon ist der Gehilfe des Pastors im Dienste des Wortes Gottes an der Gemeinde. Des Pastors Hirtenamt besteht in der Pflege der Gemeinde und aller ihrer Glieder mit Wort und Sacrament. In diesem seinem Amt soll ihm der Diakon ein

erwünschter Gehilfe sein. Er soll das Wort Gottes im Auftrage des Pastors in die Häuser tragen, er soll die Seelen im Auftrage des Pastors zur Sacramentsfeier vorbereiten, er soll namentlich die Kranken, Armen und Elenden, die der besonderen pastoralen Pflege bedürfen, im Auftrage des Pastors und nach seiner Anleitung und Instruction pflegen. Das Werk des Diakonen kann in dieser Weise kein Anderer thun, weder ein Armenpfleger, denn der Dienst gilt nicht den Armen allein, noch ein Schulmeister oder Kirchenvormund, denen der Beruf und die besondere Ausrüstung dazu fehlt. Alle diese Aemter haben und behalten ein jedes seine Art und werden durch das Diakonenamt weder überflüssig gemacht, noch in ihrem Wesen verändert. Das Werk des Diakonen kann nur noch der Pastor selbst thun und wo diesem die Zeit und die physischen Kräfte fehlen, da hat er zu diesem Werk an seinem Diakonen einen erwünschten Gehilfen.

Der Diakon ist aber der Gehilfe des Pastors, nicht Pastor und nicht Stellvertreter desselben und kann denselben in dem, was die specifische Aufgabe des Pastors ist und zu seinem durch die Ordination erworbenen besonderen Recht resp. Pflicht gehört, nicht ersetzen. Der Diakon hat nicht die venia concionandi, hat nicht das Recht der Sacramentsspendung; vielmehr ist er dazu der Gehilfe des Pastors, um demselben für diesen Dienst den Weg zu bereiten und die Zeit und Kraft für den Dienst des Wortes und Sacraments zu sparen. Der Diakon hält in Filialgemeinden oder sonst in Abwesenheit des Pastors Gottesdienst, aber ohne freie Predigt und Sacramentsfeier. Er vollzieht die Nothtaufe, welche der pastoralen Bestätigung bedarf. In dieser klaren Abgrenzung ist der Diakonat ein besonderes kirchliches Amt, organisch verbunden mit dem Amte des Pastors und des Bischofs und von beiden unterschieden.

Zu solchem Amte darf Niemand unvorbereitet zugelassen werden. Wie der Pastor eine wissenschaftliche und praktische Vorbildung empfängt und vor seiner Ordination ein praktisches Lehrjahr durchzumachen hat, so hat die Kirche auch ihre Diakonen zu bilden und vorzubereiten. Solches geschieht durch das pastorale Amt, sei es in besonders dazu eingerichteten Diakonen-Seminarien, sei es in dem Hause und unter der Leitung eines Pastors, der zu solchem Werke von der kirchlichen Obrigkeit berufen ist.

Zwei Jahre werden wohl das gewöhnlich genügende Zeitmaß sein

für die Aneignung der nothwendigen theologischen Kenntnisse, die sich auf Bibelkunde, Kirchengeschichte, Liturgik (Gesang) und praktische Seelsorge beschränken können. Nach absolvirtem Cursus hätte ein praktisches Lehrjahr zu folgen, während dessen der zukünftige Diakon in die Ausübung seines Amtes eingeführt und zu einem geistlich gesinnten, für seinen Beruf begeisterten Diakon, nach der Art des heil. Stephanus, voll Glaubens und heil. Geistes, schließlich zugerüstet werden müßte. Einer Universitätsbildung, wie sie unter den gegebenen Verhältnissen für den Pastor nothwendiges Erforderniß bleiben muß, wenn der Bildungsgrad des geistlichen Standes nicht auf eine bedenklich tiefe Stufe herabsinken soll, bedarf es für den Diakon nicht; sie könnte ihm sogar hinderlich werden; der Diakon soll ein einfältiger, demüthiger Christ sein, aber ein Christ voll brennenden Eifers für die Sache des Herrn.

Für solchen Dienst werden sich ohne Zweifel Jünglinge finden, die gern der Kirche dienen wollten, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht herangezogen werden können. Nicht jeder, der ein Herz und inneren Beruf für den Dienst der Kirche hat, kann studiren, aber die Kirche sollte jedem, der ihr dienen will, eine Möglichkeit gewähren, in ihren Dienst zu treten, ohne Anforderungen zu stellen, die nicht unmittelbar in ihrem Wesen begründet sind.

Den ordnungsmäßig für den Dienst der Kirche ausgerüsteten Diakonats-Aspiranten soll die kirchliche Obrigkeit berufen, mit Handauflegung segnen, und einem bestimmten Pastor als Diakon zuweisen. Jede Gemeinde hat in der Regel nur einen Pastor, aber die Zahl der Diakonen an einer Gemeinde kann eine unbeschränkte bleiben.

Der Diakon trägt in gottesdienstlicher Function oder behufs Repräsentation eine Amtstracht.

Der Diakon empfängt seinen Unterhalt von der Gemeinde, der er dient, doch ist nicht ausgeschlossen, daß er neben dem geistlichen auch einem weltlichen Berufe obliege, doch solches nur für den Nothfall, der auch für das pastorale, ja sogar für das episkopale Amt eintreten dürfte. Wünschenswerth aber bleibt, daß der Diakon seine ganze Kraft und Zeit seinem geistlichen Amte widmen könne und in dem Falle auch eine ausreichende Besoldung von der Gemeinde empfange.

Der evangelische Diakon ist somit der eigens ausgerüstete, von

der Kirche dem Pastor zugeordnete Gehilfe desselben zur Unterstützung desselben in seiner Amtsthätigkeit und zur Vermehrung des Segens derselben. So gedacht ist der Diakonat die Restitution des alten, in der apostolischen Zeit in's Leben getretenen Diakonats, nichts Neues, sondern etwas Uraltes, zum Schaden der Kirche Vergessenes und Versäumtes; auch im diesem Stück wird ein Zurückgehen auf das Alte, von der Autorität der heil. Apostel Sanctionirte das Richtige und Heilsame, echt Reformatorische und Evangelische sein. Dieser Diakonat wird sich, so hoffen wir, gar bald als ein lutherisch Gewächs, Fleisch von unserem Fleisch, und Bein von unserem Bein, documentiren. Das durch den Diakonat gestärkte und gestützte kirchliche Amt wird dann wieder mehr als bisher den in den gegenwärtigen Zeitläuften besonders schweren Anforderungen entsprechen können. Unsere Zeit giebt uns kein Recht zu der Hoffnung, daß der Pastorenmangel von selbst aufhören werde; als viel wahrscheinlicher sind die Fälle in's Auge zu fassen, wo mehrere Gemeinden zusammen nur einen Pastor haben werden; wie muß da sein Predigen und Sacramentsspenden, denn hierauf wird er sich beschränken müssen, zum opus operatum herabsinken, wie muß er selbst immer den nur flüchtig gesehenen, persönlich nicht bekannten Gemeindegliedern entfremdet werden! In dem Diakonat wird das Organ zur Beseitigung dieser Mißstände vorhanden sein. Durch seine Diakonen wird der Pastor den Verkehr mit den Gemeindegliedern unvergleichlich lebendiger erhalten können. Er hat einen Kranken in der Entfernung von etwa 10 Werst, er hat ihn einmal besucht, er kann ihn nicht wieder als in vier Wochen besuchen; sein Diakon besucht ihn in der Zwischenzeit zwei, drei Mal und das Band, das in vier Wochen gelockert wäre, bleibt, Dank dem Diakonat, stark und fest. Der Pastor hat in einer Filialkirche Gottesdienst zu halten, in Folge dessen bleibt in der Mutterkirche der Gottesdienst aus und umgekehrt, oder es wird ein nüchterner, salbungsloser Lesegottesdienst, vielleicht gar von einem unberufenen, ungeistlichen Menschen, gehalten. Der Diakon wird da eintreten und wird die Garantie bieten, soweit solches in Menschenhand liegt, daß die Salbung von oben nicht fehle. Wenn die Noth der Zeit die Hoffnung auf Vermehrung der pastoralen Kräfte zu einer Illusion macht, so muß man, ohne das pastorale Amt herabzudrücken, Hilfe schaffen, und zwar ist solches möglich durch die Restitution des kirchlichen Diakonats. In diesem Falle allein hat die Kirche die Ge-

nugthuung, ſich ſagen zu können: „Ich bin zwar elend, matt und krank, aber der Herr hilft mir, und was mir der Herr ſagt und giebt, das thue ich, das nehme ich und verwerthe es in Seinem Dienſt.“ Das iſt gottgeordnete Selbſthilfe. Ohne die Reſtitution des kirchlichen Diakonats muß ſie ſich gefallen laſſen, daß Andere ohne kirchlichen Beruf ihr eigenſtes, aber von ihr ſelbſt vernachläſſigtes Werk in die Hand nehmen und innere Miſſion treiben. Miſſion wird an den Nichtchriſten getrieben; innere Miſſion hat nur da einen Sinn, wo die Kirche das für ſich ſelbſt ſchmachvolle Zugeſtändniß machen muß: „Innerhalb meiner Mauern iſt ein neues Heidenthum emporgewuchert, und meine Mittel ſind erſchöpft, helfe, wer kann und mag.“ So weit kann und darf es aber mit der Kirche nicht kommen; die Kirche verlangt von Allen, denen der Schaden Zions zu Herzen geht, daß ſie ſich ihr zu Dienſt ſtellen und kirchliche Arbeit leiſten; ſie hat Raum genug für Alle, die dem Herrn dienen wollen, und will an die Stelle der inneren Miſſionsarbeit die kirchliche Diakonie geſetzt ſehen. Auch die freie evangeliſche Vereinsthätigkeit kann und ſoll in den kirchlichen Organismus eingegliedert werden. Auch außerhalb des kirchlichen Organismus im engeren Sinne mag eine mannichfaltige Vereinsthätigkeit blühen, die Kirche wird ſie nicht ſcheel anſehen, und wo gewünſcht, zu dem Gedeihen derſelben amtlich mitwirken, z. B. Hoſpital-, Gefängniß-, Mäßigkeitsvereine; das ſind alles Vereine, die einen ſpeciellen Zweck verfolgen, und wenn ſolche im Sinne des Evangeliums ihr Werk treiben, ſo kann die Kirche nicht anders als ſich freuen und ihre Mitwirkung zu demſelben, wenn begehrt, nicht verſagen. Die Seelenpflege aber der kirchlich Entfremdeten muß die Kirche in ihrer eigenen Hand behalten und zum mindeſten fordern, daß die Arbeiter der innern Miſſion kirchliche Vocation und Autoriſation empfangen, damit ſie nicht unter das Gericht derer fallen, die in ein fremdes Amt greifen. Darum, ehe wir unſere Kraft durch Gründung verſchiedener Vereine für innere Miſſion zerſplittern, wollen wir doch einen Verſuch machen, ob wir nicht den altkirchlichen Diakonat wieder in's Leben rufen können.

Theſen:

1) Der Diakonat, die dritte Stufe des dreigegliederten kirchlichen Amtes, iſt unſerer Kirche zum Schaden derſelben verkümmert und wieder herzuſtellen.

2) Der evangelische Diakon ist der Gehilfe, nicht der Stellvertreter des Pastors.
3) Der evangelische Diakonat kann nicht durch den Dienst von Laiendiakonen, Kirchenvormündern, Schulmeistern ꝛc. ersetzt werden.
4) Der Diakonat ist ein kirchliches Amt und erhält von der Kirche Zurüstung, Berufung, Weihe und Unterhalt.
5) Aufgabe des Diakonats ist die Seelenpflege in der Gemeinde, insonderheit an den leiblich und geistlich Elenden, im Auftrage und nach Intention des pastoralen Amtes.
6) Der evangelische Diakon besitzt weder die venia concionandi, noch das Recht der Sacramentsspendung.

Diese Thesen wurden von der St. Petersburger Synode in ihrer Sitzung vom 5. Februar 1876 angenommen.

II.

Kirchliche Nachrichten und Correspondenzen.

Riga. [Ueber die Thätigkeit der Baptisten] in unseren Landen haben diese Blätter schon früher hin und wieder Mittheilung zu machen Gelegenheit gehabt*). Jetzt liegt uns wieder eine Anzahl von Berichten vor, welche während dieses Jahres im „Missionsblatt getaufter Christen" erschienen sind und den Beweis liefern, daß die baptistische Propaganda in stetem Fortschritt begriffen ist. Wir halten es für unsere Pflicht, diese Berichte zu allgemeinerer Kenntniß zu bringen und hoffen, daß der einfache Abdruck derselben genügen werde, um die Aufmerksamkeit unserer Prediger und Gemeinden auf eine Erscheinung zu lenken, die zu bedeutsam ist, als daß ihr durch einfaches Ignoriren entgegengewirkt werden könnte.

Die Berichte lauten folgendermaßen:

Riga. Bericht von Br. Rumberg. Br. Rumberg in Riga hat einen Bericht über seine Thätigkeit vom 7. März bis zum 22. No-

*) Mittheil. u. Nachr. 1871, S. 111; 1872, S. 96, 321; 1873, S. 137, 227.

vember an Br. Wichler eingesandt, der erfreulichen Inhalts ist. Es ist in demselben die Rede von 13 Reisen, die der Bruder innerhalb dieses Zeitraums gemacht hat. Besuche hat er empfangen von den Brüdern Inke und von Br. Kargel aus Petersburg, sowie er auch mit Br. Berneike auf der kurländischen Conferenz im October zusammengetroffen ist, dem er dann nachher noch als Dolmetscher bei den Besuchen desselben unter den Letten diente. Zuweilen unterstützte ihn Professor Ritter von der Methodistengemeinde in Riga in der Verkündigung des Wortes. Im Sommer war er eine Zeit lang recht krank, ist jedoch wieder genesen. Der Mittheilung werth ist der Schluß des Berichts, in dem folgender Ueberblick über das Werk im Ganzen enthalten ist. Br. Rumberg sagt da:

„Wiewohl wir hier in einem tiefversunkenen Lande leben, wo noch die Wahrheit Millionen gänzlich unbekannt ist, und wo noch eine große Menge sich vor dem Baal bückt und ihn anbetet, so hat der Herr doch Vielen seine heilsame Gnade zu Theil werden lassen, welche ihn nun selig preisen für den Frieden, den sie nun besitzen. Der Herr bauet hier selbst sein Zion inmitten dieses großen Gewimmels und bringet die Zerstreuten Israels, vom Norden und Süden, vom Osten und Westen zusammen. Wenn ich auf die verflossene Zeit zurückblicke und beschaue die Wunder des hier in Livland in's Leben hervorgerufenen Gnadenwerks, dann fehlen mir die Worte, das Alles zu beschreiben. Unsere Versammlungen sind regelmäßig gepfropft voll gewesen, oftmals mußten Viele leer zurückgehen, aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht hereinkommen konnten. Der macedonische Ruf: „Kommet herüber und helfet uns," schallt uns von allen Seiten, vom Norden und Süden, von Westen und Osten entgegen; aber unsere Kräfte reichen nicht aus, den Rufenden zu helfen.

Das Wort, welches hier in Riga verkündigt worden ist, hat der Herr reichlich gesegnet. Wir feierten in diesem Sommer neun Taufffeste, wobei zweiundsiebenzig begnadigte Sünder, die den süßen Frieden in des Erlösers Wunden gesucht hatten, in seinen Tod getauft wurden.

Bei allen diesen herrlichen Festen, die der Herr uns schenkte, wurden wir jedes Mal ganz von Neuem aufgelebt.

Da nun Deutschland so viel mit uns armen Russen Mitleid gehabt hat, so erlaube ich mir, bei unseren Mitverbundenen in Christo dringend darum anzuklopfen, daß sie uns in unserer großen Noth bei

unserem Kapellenbau mit ihrem Gebet und ihrer Handreichung unterstützen möchten. Denn diese Noth liegt uns wie eine große Last auf unseren Schultern. Darum rufe ich nochmals im Namen meiner Brüder: Ach, helft uns, theure Brüder in Christo, diese drückende Last mit eurer Handreichung zu erleichtern! Der Herr wird es euch vielfältig wiedergeben. Zum Neujahr wollen wir hier mit Gottes Hülfe den Grund zu einem Gotteshause kaufen und dann im nächsten Jahre wo möglich zu bauen anfangen. Länger ist es uns nicht möglich, damit zu warten. Schließlich erinnere ich unsere theuren Brüder noch daran, daß hier im Osten auch eure Volksbrüder sind, die keine Pflege haben. Ich kann freilich denselben nur sehr wenig oder gar nicht dienen, weil ich kein Deutscher bin und vollständig genug mit den Letten zu thun habe.

In diesem Jahre hat die Gemeinde über 800 Rbl. für das Reich Gottes zusammengebracht. Am Schlusse dieses Jahres zählen wir 313 Mitglieder, unter denen 20 Deutsche und 293 Letten sind."

St. Petersburg. Das vergangene Jahr, wenn ich über dasselbe etwas schreiben soll, hat uns viel Herrliches und Schönes hier in St. Petersburg gebracht. Vor allem ist die kleine Zahl, die hier den Wellen und Wogen der inneren Zerwürfnisse früher so sehr ausgesetzt war, zu einem lieblichen Ganzen verschmolzen und der köstliche Friede hat sich auf dieselbe gelagert, daß wir heute sagen können: „Siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen." Der verheißene Segen ist deshalb auch nicht ausgeblieben. Wir durften im vergangenen Jahr drei schöne Taufseste feiern, durch welche sieben theure Seelen der Gemeine des Herrn hinzugethan wurden; unsere Versammlungen wurden zwar Anfangs sehr spärlich besucht, und meine zweimonatliche Abwesenheit in den Monaten Mai, Juni und Juli hatte auch viel gehemmt. Aber mit neuem Leben segnete der Herr meine Rückkehr aus dem Süden, so daß ihm eine Seele nach der andern gewonnen wurde. Schon lange wollten wir deshalb ein viertes Taufseste feiern, doch war dies wegen des hier schon früh eingetretenen Winters unmöglich; ja es schien, daß wir nicht eher würden taufen können, als vielleicht im Monat Mai. So verging der November, endlich auch der halbe December. Mittlerweile hatten sich unsere Taufcandidaten auf vier Personen erhöht und ihr Verlan-

gen wurde so dringend, daß wir beschließen mußten, sie auf irgend eine Weise in unserem Versammlungslocal zu taufen. Obwohl die zu erschwingenden Geldmittel zu den sonstigen verschiedenen Ausgaben schon ziemlich hoch steigen, so hat der Herr doch wunderbar die zu einem Taufbassin nöthigen 40 Rubel durch Subscription bald von den theuren Geschwistern verschafft; besonders ein hierzu offenes Herz zeigten die zu Taufenden. Der gesegnete Tag erschien uns am 9. Januar d. J., an welchem wir zum ersten Mal öffentlich vor verschiedenen fremden Zuschauern tauften. Wir hatten vorher nur Wenigen unser Tauffest kundthun dürfen, weil sonst unser Local, in welchem unser Taufbassin fast die Hälfte einnahm, viel zu wenig Raum hat, um alle die zu fassen, welche kommen würden, und da wir im zweiten Stockwerk wohnen, so hätten wir bei einer überfüllten Menschenmasse und wegen des auf einer Stelle angehäuften Wassers einen Durchbruch befürchten können. Nur Diejenigen, die uns besonders nahe stehen, durften Zeugen dieser heiligen Handlung sein. Ich legte ein offenes Bekenntniß von unserer Handlungsweise auf Grund des Wortes Gottes ab und stieg dann hinab in die kalte Fluth. Tief erschüttert wurden die meisten Anwesenden, als ich die erste Person dem Wassergrabe übergab. So etwas hatten sie noch nie gesehen. Vielen ist hoffentlich die Ueberzeugung geworden, daß dies die rechte Art und Weise zu taufen sei. Sie gingen heim mit einem Eindruck, der ihnen unvergeßlich sein wird. Ein Jüngling, der auch zugegen war, dessen beide Schwestern schon getauft sind, weinte wie ein Kind. Er sucht sehr ernstlich den Herrn und berechtigt zu Hoffnungen in den nächsten Tagen. Eine alte Dame, die auch schon den Frieden rühmt, bedauerte, daß ihr dieses Glück nicht schon jetzt zu Theil werden konnte. Somit haben wir noch nicht Alles abgeerntet, sondern es sprossen, während auf der einen Seite unsere Sichel schneidet, auf der andern schon neue Halme voll und dick empor, die unsere Sonne der Gerechtigkeit auch bald in ihren glühenden Strahlen zur Ernte reifen wird. Es sind also während meines Hierseins jetzt im Ganzen elf Personen getauft, ein Ausgeschlossener wieder aufgenommen und fünf zugereist (während auch etliche abgereist sind), so daß es nur noch an zwei Personen fehlt, und wir sind gerade noch einmal so viel, als bei meinem ersten Auftreten hierselbst. Ich darf es wirklich sagen, daß der Herr erhört hat über Bitten und Verstehen. Meine Bitte ist lange

Zeit immer gewesen: Ach, Herr, hilf uns doch so weit, daß wir wenigstens dreißig Personen wären, und nun? Nun sind wir schon 34 und dieser Zehner wird gewiß auch bald voll werden und ein neuer beginnen. Ja, die Zukunft berechtigt mit jedem Tage zu neuen, noch umfangreicheren Hoffnungen.

Ein anderes Fest, welches wir noch vor diesem letzten Taufffeste, nämlich an unserem Neujahrstage, feierten, darf ich auch nicht unerwähnt lassen, da sich für St. Petersburg ein so reicher Segen daran knüpft. Es war ein vom Herrn reichlich gesegnetes Liebesmahl. Etwa 50 Personen nahmen daran Theil, also ungefähr die Hälfte davon nahestehende Freunde. Wir hatten reichlich Gelegenheit, von den Thaten und Wundern des Herrn mitzutheilen. Ich durfte dieses Liebesmahl mit einer freudigen Ansprache über Psalm 133 einleiten, welche sichtlich einen tiefen Eindruck auf Alle machte. Später folgten noch einige Brüder in Mittheilungen über verschiedene Erfahrungen. Besonders ganz Auge und Ohr war die ganze Schaar, als ich erzählte, wie der Baptismus durch Br. Oncken zuerst nach Deutschland kam und von dort aus auf diesem ganzen Continent sich Bahn gebrochen hat. Keinem, selbst noch einzelnen ziemlich weltlich gesinnten Anwesenden, wurde die Zeit zu lang, obwohl wir um 4 Uhr Nachmittags unser Fest eröffnet hatten und erst um 11 Uhr dasselbe schlossen. Die Meisten sagten: „Nein, solch einen Tag haben wir noch in unserm Leben nicht gehabt, obwohl wir doch schon Manches genossen." Andere sagten: „Ja, das heißt wirklich auf rechte Weise Neujahr anfangen, wenn man es mit solchem Segen beginnt." Die Folge davon war, daß Viele hinausgingen mit Freuden und das Wort ausbreiteten nach allen Seiten und überall wieder neue Seelen einluden. Unsere Versammlungen sind deshalb überfüllt. So waren, trotzdem daß unser Local kaum 45 Personen fassen kann, am Sonntag den 25. Jan. 1876 an 60 gezählt worden. Was sollen wir nun anfangen? Ach, wenn Jemand Hilfe noth ist, so thut sie uns St. Petersburgern noth; aber es scheint, als ob unser Bitten und Flehen vor dem Herrn in diesem Stücke unerhört bleibt, und als ob wir uns selbst überlassen sind. Kommt nicht bald Hilfe von irgendwo, daß wir uns einigermaßen besser einrichten können, wer weiß, ob dies schöne Werk nicht wieder so wird liegen bleiben müssen? Im Vertrauen auf den Herrn und die Hilfe theurer Brüder, die ein Herz für

die Sache des Herrn haben, habe ich mich hierher gemacht, und der Herr hat überschwenglich im Geistlichen gesegnet, doch im Irdischen ist die Noth groß.

Ich selbst arbeite nun fast ein ganzes Jahr ohne irgend welchen Gehalt, außer einigen Nothgroschen, die ich erhalten habe. Während nun auf der einen Seite auch für das zukünftige Jahr gar keine Aussicht sich darbietet, hier in diesem Stücke besser gestellt zu werden, bietet sich mir auf der andern Seite das Gegentheil. Meine alte Gemeinde in Volhynien sucht Alles aufzubieten, mich wieder zurückzubekommen! Was anfangen? Dieses Werk hier liegen lassen, an welches sich gleich anfänglich mein ganzes Herz gebunden, scheint mir fast unmöglich, und doch zwingen mich beinahe die Umstände dazu. Denn was soll ich hier beginnen, wo ich die theuren Geschwister gepreßt und gedrückt wegen der großen Lasten sehen muß, wo die Noth uns in einen so engen Raum gezwängt hat, daß, wenn selbst Etliche kommen möchten, sie keinen Platz finden, wo, wie ich sehe, der Herr gar bald noch Viele dazu bringen könnte, ihn zu erkennen, es aber dazu nicht kommen kann aus Mangel an Mitteln. Noch einmal deshalb, meine theuren Brüder, ob nah oder fern, lassen wir unsern Hilferuf in alle Welt hinausgehen: „Nehmt euch doch unser und dieser großen volkreichen Stadt, in welcher nicht weniger als 45 bis 50,000 Deutsche vorhanden sind, hilfreich an. Tragt doch eure Scherflein, die uns zu einem reichen Segen sein werden, recht bald zusammen. Habt ihr doch schon manchem Hilferuf ein offenes Ohr und zugleich eine offene Hand geliehen, wie wollt ihr denn nicht mit Freuden einer kleinen bittenden Schaar eure Schätze aufthun? Wollt ihr das kleine schöne Zweiglein wieder eingehen lassen, welches unter eurer Pflege gar bald zu einem schönen schattigen Baum werden könnte? Wir stehen vor euren Thüren und klopfen bittend in Jesu Namen an, darum weist uns nicht ab, eingedenk der Worte: „Was ihr gethan habt einem meiner Geringsten, das habt ihr mir gethan!“ Sollte diese große Metropole eines so unermeßlichen Reiches nicht ebenso große unermeßliche Herzen bei Vielen finden? Gilt es nicht, wenn irgend etwas für Rußland jemals gethan werden sollte, für diese Stadt etwas zu thun? Wollt denn ihr nicht, theure Brüder, mit euren Gaben und Wohlthaten ihr ein Gleichgewicht halten, indem ihr ebenso um Gnade betend und gebend ruft? Wir dürfen euch im festen Glau-

ben auf unſern Herrn und Meiſter verſichern, daß er, wenn uns nur anfänglich durchgeholfen wird, ſo ſeine Kinder hier bald mehren wird, daß wir in Kurzem euch zu Hilfe werden eilen können, wo es noth ſein wird."

Der liebe theure Heiland begleite denn dieſe Zeilen mit ſeinem heil. Geiſte in die Nähe und Ferne und er rede ſelbſt mit Jedem, der ſie lieſt, ja überzeuge Jeden dahin, daß er ſagen muß: „Nein, hier will, kann, darf und werde ich mich nicht zurückziehen, denn hier ſteht meines Herrn Sache ſelbſt auf dem Spiele."

Wir hoffen in dem Herrn, daß dieſer Ruf uns bald den laſtenden Stein von unſerer dunkelen Grabesthür wälzen wird! Schließlich noch die herzlichſten Grüße von allen Gotteskindern an alle Mitverbundenen in dem Herrn und zugleich von eurem geringſten Mitſtreiter

J. G. Kargel.

„Groß ſind die Werke des Herrn, wer ihrer achtet, hat eitel Luſt daran." Pſ. 111, 2.

Neudorf. Die Wahrheit dieſer Worte empfindet meine Seele, wenn ich heute, am Schluſſe des alten Jahres, mit Scham, Beugung und Dankbarkeit erfüllt, einen Rückblick auf's verfloſſene Jahr werfe. Meine Gefühle wollen mich ſchier überwältigen, während ich dieſes niederſchreibe. „Herr, gehe von mir hinaus, ich bin ein ſündiger Menſch" (Luc. 5, 8), und nicht werth aller Barmherzigkeit und Treue, die du mir erzeiget haſt! — aber bei alledem doch auch wieder: „Bleibe bei uns" u. ſ. w.! — iſt heute ſo recht eigentlich die Sprache meines Herzens. Mein armſeliges Geſchreibſel vermag meine Empfindungen auch nicht einmal annähernd auszudrücken.

Es iſt mir ſelbſt kaum glaublich, und doch iſt es ſo, wenn ich die Mitgliederzahl zuſammenrechne, daß dieſelbe bis auf 1023 gewachſen iſt, trotzdem ſich 117 Mitglieder zu einer ſelbſtſtändigen Gemeinde Cholozna conſtituirten. Unſere armen Herzen durften aber auch Wunder der Gnade ſchauen, wie ſie uns hier in dieſem Thränenthale bisher noch nicht vergönnt geweſen ſind. 280 Seelen wurden durch die heilige Taufe der Gemeinde einverleibt. Faſt an jedem Gemeindeſonntage war durchgängig ein Tauffeſt; keines aber größer als auf ruſſiſche Oſtern. Denkwürdig für immer wird mir dieſe Oſterwoche bleiben, ſo lange ich überhaupt werde denken können! — Denn im Laufe derſelben ſtand

ich am Grabe meiner theuren Mutter (der ich selbst die Leichenrede halten mußte, wie ich ihr vormals auch die Taufrede hielt, welches keine leichte Aufgabe für mich war, obwohl ich in gewisser Ueberzeugung über Offenb. 14, 13 im Hause meines Vaters vor einer ziemlich großen Trauerversammlung reden durfte, da alle Kennzeichen einer seligen Vollendung vorhanden waren), und am ersten Ostertag im Wassergrabe, um 82 begnadigte Sünder auf das Bekenntniß ihres Glaubens darin zu versenken! — Ueberwältigend war der Anblick, als ich diese Schaar vor gefüllter Versammlung feierlich begrüßte.

Wir halten sonst im Allgemeinen nicht besonders viel von den kirchlichen Festtagen, benutzen aber die Gelegenheit, das Netz auszuwerfen, da wir regelmäßig in solchen Tagen die gefülltesten Versammlungen haben.

Aehnliche erfreuliche Erfolge durfte auch Br. Nasgowitz, der in polnischer Sprache das Wort verkündiget, auf seinem Arbeitsfelde in und um Toporisk erblicken, indem er von der angegebenen Zahl 380 107 taufen durfte. „Als ich zu beten anfing," schrieb er mir damals, „war es, wie wenn ein Strom unaufhaltsam vom Berge stürzte; Alles betete, so daß kaum Einer des Andern Stimme hören oder beachten konnte" u. s. w. Aehnlich war es auch öfter bei uns, da die Ordnung sich scheinbar auflöste und der Strom sich nicht hemmen ließ, so daß eines Einzelnen Stimme nicht mehr durchdringen konnte und Spötter Veranlassung gehabt hätten, sagen zu können: „Sie sind voll süßen Weins."

Die lieben Br. A. Tiedtke, G. Schirrmann und Andere haben auch im Laufe dieses Jahres in der Verkündigung des Wortes Gottes treulich mitgeholfen.

Die Gemeinde durfte sich auch des Besuchs des lieben Bruders A. Penski erfreuen, der leider nur von kurzer Dauer sein konnte. Seine gewürzten salbungsvollen Predigten, die er hierselbst über Ebr. 11, 2 und Ps. 84, 2 hielt, werden wir nicht vergessen. Auch wurde die Gemeinde durch die Vorträge des lieben Br. Schiewe erbaut, als er einen Sonntag in unserer Mitte weilte.

Ferner darf ich mittheilen, daß der Jünglings-Verein sowohl wie der Jungfrauen-Verein wieder erstanden sind, die so lange eingeschlafen waren. Möchten sie nun besser Bestand halten.

Erfreulich ist besonders die Thätigkeit des neuerrichteten Schwester-Arbeits-Vereins. In Folge einer ernsten Ansprache des theuren Br. A. Liebig bei seinem Weilen unter uns an die Schwestern, daß nämlich das Kleid ebenso gut halte, wenn es auch nicht mit Sammet besetzt ist u. dgl. mehr, verkaufte eine Schwester den schon dazu bereit liegenden Sammet, andere folgten ähnlich ihrem Beispiele, und so entstand dieser Verein. Am Weihnachtsabend brachte Schw. A. Minuth mir 26 Rbl. 50 Kop. zur Uebergabe an Unterdrückte und Verfolgte mit dem Bemerken, es hätte noch mehr gesammelt werden können, wenn die Schwestern sich zahlreicher daran betheiligt hätten, was mich dazu bewog, in einem Gedichte zur Theilnahme aufzufordern und die schon arbeitenden Schwestern aufzumuntern, in der begonnenen Thätigkeit fortzufahren.

Im Laufe des Jahres habe ich auch verschiedene interessante Gespräche mit Juden und andern Personen führen können, wobei ich mitunter über manche Einwürfe, die gemacht wurden, staunen mußte, aber auch stets die Erfahrung machte, daß die Rechte des Herrn den Sieg behält.

Alle Mitverbundenen grüßt herzlich Karl Ondra.

Gemeindegründung in Choloßna. Schon vor einigen Jahren war der Wunsch geäußert worden, daß Choloßna eine selbstständige Gemeinde werden möchte. Die Verhältnisse waren damals der Bildung einer Gemeinde nicht günstig, indem Choloßna mit der Muttergemeinde Horßczik in Uneinigkeit stand. Es kam, wie bekannt, schließlich dahin, daß Choloßna und die Nachbarstationen sich an die Gemeinde Neudorf anschlossen, wodurch die Streitigkeiten friedlich beigelegt wurden. Nun aber, da wieder Friede, Ruhe und Eintracht eingekehrt sind, war es an der Zeit, den Wunsch hinsichtlich der Gemeindebegründung zu berücksichtigen. Da aber der liebe Br. Penski, welcher schon längere Zeit im südlichen Rußland geweilt hatte, sich nicht so lange aufhalten konnte, um diese Feierlichkeit zu leiten, wurde Schreiber dieses damit beauftragt. In Folge dessen reisten wir, Br. Aug. Tiedtke, Dier und ich, dorthin, um diesem Wunsch zu entsprechen. Am Sonntag, den 23. November a. St., Vormittags, predigte Br. Tiedtke über Ps. 122, 6: „Wünschet Jerusalem Glück!" und Nachmittags ich über Eph. 3, 10; worauf die Gemeinde sich auf Grund

unſers gemeinſamen Glaubensbekenntniſſes conſtituirte. Zum Aelteſten dieſer neuen Gemeinde wurde Br. Mich. Hartwich erwählt, und meine Wenigkeit zum Mitälteſten. Zu Diakonen die Brüder Karl Lotties, Karl Poelke, Samuel Japs und Friedr. Burgſtahler. Auf meinen Wunſch wurde darauf eingegangen, mit der Ordination noch zu warten, bis wieder einmal ein älterer Bruder aus Deutſchland uns beſuchen könne. Möchten die Glückwünſche, die der liebe Br. A. ausſprach, an dieſer neuen Gemeinde in Erfüllung gehen. Karl Ondra.

Soroczin. Die Gemeinde hat im verfloſſenen Jahr Erfahrungen der traurigſten Art machen müſſen, indem ſie ihren geſchätzten und geliebten Bruder Kargel verloren hat. Dieſer liebe Bruder wurde in Vorſchlag gebracht, auf nur drei Monate nach St. Petersburg zu gehen, um den dortigen Anforderungen wenigſtens einigermaßen zu genügen. Seine Wirkſamkeit wurde aber dort ſo ſichtbar geſegnet, daß er ſich entſchloß, dem Werke des Herrn ſich dort ganz zu widmen, es ſei denn, daß ſein Platz in St. Petersburg durch einen anderen Bruder erſetzt werden könnte. St. Petersburg zu beſetzen iſt aber nicht ſo leicht; Br. Kargel aber hat die nöthige Begabung, Bildung und Fähigkeiten, um dort im Segen wirken zu können; zumal er auch der ruſſiſchen Sprache mächtig iſt, ſo wurde die Gemeinde Soroczin damit vertröſtet, daß die Stelle des lieben Bruder Kargel durch Bruder Schiewe erſetzt werden ſolle. Bruder Schiewe kam, die Gemeinde ſprach ſich für ihn aus, aber er blieb nach ſeiner Wiederabreiſe fort, und erhielt eine anderweitige Anſtellung. Daher berief die Gemeinde eine Conferenz von Brüdern der Gemeinden Neudorf, Horßczik und Choloßna zuſammen, die ſich dahin ausſprach, daß, weil der liebe Bruder Kargel ſich unter der Bedingung entſchloſſen hatte, in St. Petersburg bleiben zu wollen, daß man verſprach, ſeine verlaſſene Stelle zu beſetzen, dieſes Verſprechen bis dahin aber nicht erfüllt worden iſt, Br. Kargel wieder zurückkomme, um ſeine verlaſſene Stelle wieder einzunehmen, ſeiner eigenen Zuſage gemäß: „Ich gedenke nicht in St. Petersburg zu bleiben, wenn Soroczin verwaiſt ſtehen bleiben ſollte.“ Auguſt Maſur.

Bericht des Br. Berneike über ſeine Reiſe nach Kurland und Livland. Am 26. September (1875) verabſchiedete ich mich von meiner theuern Gemeinde in Königsberg. Die Liebe und herzliche

Theilnahme für mein Wohlergehen, welche sich bei diesem Abschiede kundgaben, haben meinem Herzen sehr wohlgethan.

Am 28. trat ich meine Reise an und kam an diesem Tage mit dem Dampfschiffe in Begleitung mehrerer lieben Brüder und Schwestern zunächst nach Libau. Von dort reisten wir mit Hilfe einiger Fuhrwerke in die Gegend von Mehlauken, wo wir am folgenden Tage der Eröffnungsfeier der neuen Kapelle in Alexen beiwohnten, worüber der l. Br. Kickstat Bericht erstattet hat.

Am 2. October traf ich in Memel ein und diente dort in zwei gut besuchten Versammlungen mit dem Worte des Lebens, hatte auch die Freude, an diesem Tage 3 Täuflinge in den Tod des Herrn Jesu zu taufen. Die Collecte, welche daselbst für die Mission gesammelt wurde, betrug 61 Mk.

Am 4. October leitete ich Abends noch eine Versammlung in Memel und verabschiedete mich dann von der Gemeinde und den anwesenden Freunden.

Mit des Herrn Hilfe und nach überstandenen Grenzbeschwerden gelangte ich Abends etwa 7 Uhr in Libau an, wo mir die überraschende Freude zu Theil wurde, daß Bruder Rieß mich auf der Straße, als ich im offenen russischen Postwagen angekommen war, anredete. Bald war ich denn gut aufgehoben, und ich freute mich besonders, daß ich im fremden Lande nun wieder bei den lieben Unsern war.

In Libau blieb ich 8½ Tage, und hielt daselbst mit Einschluß der benachbarten Station Skattern, wo ich mit dem theuern Br. Rieß an einem Werktag Nachmittag diente, acht Predigten, zwei Abendmahlsreden, drei Gemeindeversammlungen und eine Vorbesprechung mit Brüdern zu einer dieser Gemeindeversammlungen. Drei Predigten hielt ich in Libau ohne Uebersetzung in's Lettische und hatte dabei eine noble Zuhörerschaft. Zu bedauern war nur, daß das Versammlungslocal nicht alle Zuhörer fassen konnte.

Die lettische Sprache hat einige Aehnlichkeit mit der litthauischen, ist jedoch eine ganz andere. Bruder Rieß, ein für seine Muttersprache begeisterter Lette, bekundete im Uebersetzen des Deutschen in's Lettische eine besondere Fertigkeit und Gewandtheit, und obgleich derselbe das Deutsche nicht so gut spricht, als er dasselbe versteht, so faßte er doch in Folge des guten Besuchs der Versammlungen von Deutschen den Muth, die Versammlungen in deutscher neben den in lettischer Sprache

fortzusetzen, und durch einen später erhaltenen Bericht von dem lieben Bruder habe ich zu meiner großen Freude erfahren, daß dieses nicht ohne guten Erfolg geschehen sei.

Für die Mission sammelte ich in Libau und Skattern 36 Rbl. 20 Kop., wovon ich 6 Rbl. 20 Kop. für das dortige Versammlungshaus zurückließ.

Donnerstag, den 14. October, trat ich mit Br. Rieß und zwei andern lieben Brüdern die Reise zu der in Sirgen bei Wördau bestimmten Conferenz an. An diesem Tage fuhren wir auf einem leidlichen Wagen etwa 56 Werst oder 8 Meilen bis nach Sackenhausen, wo ich Abends eine zahlreich besuchte Versammlung leitete und eine Gemeindestunde hielt. Für die Mission sammelte ich hier 8 Rbl. 36 Kop. Am folgenden Tage kamen wir, nachdem wir etwa 6 Meilen zurückgelegt hatten, in der Dämmerung nach Sirgen zu dem l. Br. Egliht, wo wir eine herzliche Aufnahme fanden.

Sonnabend, den 16. October, trafen die Abgeordneten zur Conferenz von allen Seiten ein, und am Nachmittage wurde sogleich eine Sitzung zu Vorberathungen gehalten, in welcher namentlich die Wünsche und Anträge der bereits anwesenden Abgeordneten entgegengenommen wurden. Die Begrüßung bei dieser Gelegenheit war eine sehr herzliche, und nachdem das Nöthige besprochen und geordnet, und noch sehr brünstig um den Segen des Herrn gebetet worden war, zeigte sich eine selige Freude bei den theuern Brüdern, die mit großen Erwartungen zu dieser Conferenz gekommen waren und weite Wege nicht gescheut hatten.

Sonntag, den 17. October, war Morgens zunächst eine Betstunde, die sehr gut besucht war; und dann hatte ich wieder zu dienen. Ich predigte an diesem herrlichen Sabbath zwei Mal in der dortigen ziemlich großen Kapelle vor zahlreich besuchten Versammlungen, feierte mit den versammelten Brüdern und Schwestern das heilige Abendmahl und leitete die Gemeindeversammlung. Ich muß dabei bemerken, daß unsere theuern lettischen Mitverbundenen fast unermüdlich bei solchen Gelegenheiten sind und ich daher in der Mittagszeit nur wenig Zeit zur Erholung übrig hatte. Auch darf ich wohl nicht unerwähnt lassen, daß die Gemeindeversammlungen, die ich hier und an andern Orten bei den lieben Letten gehalten habe, mehr Aehnlichkeit

mit Conferenz-Verhandlungen oder Bibelstunden auf Grund des Wortes Matth. 18, 20, als mit den Gemeindestunden in unsern deutschen Gemeinden hatten. Ich mußte dabei viele Fragen beantworten.

Am Abende dieses schönen Tages nahm ich noch an einer Versammlung in einem benachbarten Dorfe Theil, die der l. Br. Jnkersen. leitete.

Montag, den 18. October, wurde die Conferenz in der Kapelle zu Sirgen von dem dortigen Vorsteher der Gemeinde, dem theuern Br. Egliht, eröffnet, indem derselbe nach einem brünstigen Gebete in einer Ansprache die Abgeordneten und anwesenden Gäste herzlich begrüßte, wobei Br. Egliht zugleich den Herrn Jesum als Vorbild in seiner Liebe und Demuth für die Conferenz hinstellte. Darnach betete ich um den Segen und Beistand des Herrn zu unsern Verhandlungen, ganz besonders aber auch um Segen und Gnade für den russischen Kaiser und das Kaiserliche Haus, wie auch um das Kommen des Reiches Gottes in dem großen russischen Reiche. Hierauf wurde ich zum Vorsitzenden und Br. Rieß und Br. Rumberg (Riga) wurden zu Dolmetschern erwählt. Ersterer bekam dabei die schwerere Aufgabe, das Deutsche in's Lettische zu übersetzen, und Letzterer die leichtere Aufgabe, das Lettische in deutscher Sprache wiederzugeben, wobei kurze Andeutungen genügten.

Als Abgeordnete, welche ihre Beglaubigungsschreiben vorlegten und etwa 2500 Glieder unserer Gemeinschaft zu vertreten hatten, waren 51 erschienen, wovon 11 um des Wortes Gottes willen schon Kerker und harte Verfolgung erduldet hatten. Diese hatten daher um so mehr Ursache zu rühmen, welche schöne Freiheit unter dem Schutze ihres hochverehrten und sehr geliebten Kaisers sie gegenwärtig genießen.

Nachdem die Zahl der Abgeordneten festgestellt war, wurde des im Laufe des Jahres entschlafenen theuren Br. Gärtner liebend gedacht, der zur Zeit harter Verfolgungen ein wackerer Zeuge und Vorkämpfer unter seinen Brüdern für die Wahrheit war und in jener Zeit viel um des Herrn willen zu erdulden hatte. Die Abgeordneten ehrten sein Andenken durch Erheben von ihren Sitzplätzen, wobei ich als Vorsitzender in tiefer Bewegung ein kurzes Gebet sprach, den Herrn inniglst dabei anflehend um rechte Treue bis in den Tod. Br.

Rieß überſetzte betend daſſelbe in's Lettiſche, was einen tiefen und ſegensreichen Eindruck auf die lieben lettiſchen Brüder machte.

Der Gegenſtände, die in der Conferenz in Sitgen unter den lieben lettiſchen Brüdern zur Sprache kamen, waren ſo viele, daß es nicht gut angänglich iſt, hier darüber zu berichten. Von dem Wichtigſten will ich Einiges anführen und darüber mittheilen.

1. Wie iſt Friede und Einigkeit in den Gemeinden zu erhalten?

Es wurde dabei über Pflichten der Prediger und Mitglieder geſprochen. Als ganz beſonders wichtig wurde hervorgehoben, daß das Afterreden (Apernaſchen) zu vermeiden und die Ermahnung, wo ſie erforderlich, nach Matth. 18, 15—17 wohl zu beachten ſei. Auch wurde das Beten für den Prediger und die Fürbitte für einander dringend empfohlen. Ferner wurde für ſehr ſegensreich erachtet, gewiſſe Angelegenheiten in Commiſſions-Sitzungen wo möglich abzuthun, um nicht, wenn es nicht ſein muß, die ganze Gemeinde damit zu behelligen. So wurde z. B. für gegenſeitig gegen einander Klageführende oder Streitende, wobei Jeder im Recht zu ſein glaubt, empfohlen, daß jeder Theil einen, zwei oder drei Brüder wähle und ſo die Angelegenheit unter dem Vorſitze des Aelteſten oder Predigers oder eines andern verſtändigen Bruders verhandelt werde (1 Kor. 6, 1—5), was in ſehr vielen Fällen genüge, um Frieden und Eintracht herzuſtellen und zu erhalten.

2. Was iſt zu thun, wenn in einer Gemeinde eine Spaltung vorkommt?

Wenn der Aelteſte oder Prediger nicht im Stande iſt, den Frieden herzuſtellen, ſo könnte jede Partei nach ihrem Ermeſſen etwa einen oder zwei Brüder von Nachbargemeinden rufen, welche vereint unter dem Vorſitze des von der Majorität Erwählten ſich bemühten, die Parteien zu verſöhnen und zur Eintracht zu führen.

3. Schließt der Ausſchluß aus der Gemeinde auch vom Reiche Gottes aus?

Nein. Auch Kinder Gottes können fallen, und können, wie Gottes Wort und die Erfahrung lehrt, ſo fallen, daß ſie ausgeſchloſſen werden müſſen. Sind wir aber Gottes Kinder, ſo ſind wir auch Erben. Röm. 8, 17. Und für gefallene und gezüchtigte Gotteskinder gilt das Wort des Herrn: „Wenn wir aber gerichtet werden, ſo wer-

den wir von dem Herrn gezüchtigt, auf daß wir nicht sammt der Welt verdammet werden." 1 Kor. 11, 32. (Phil. 1, 6. Ps. 145, 14.)

4. Was ist der Schlüssel des Himmelreichs?

Gottes Wort. (Matth. 16, 19.) Wer durch diesen Schlüssel gebunden wird, der ist gebunden in Ewigkeit; wer durch denselben gelöset wird, der ist gelöst in Ewigkeit. (Vgl. Luc. 11, 52.)

5. Was ist zu thun, daß das Reich Gottes mehr gebaut werde?

A. Solche Brüder, welche im Sommer durch ihre irdischen Beschäftigungen sehr in Anspruch genommen werden, aber Gaben haben, für die Ausbreitung des Reiches Gottes thätig zu sein, sollten wo möglich ausgerüstet und ausgesendet werden, im Winter als Arbeiter für das Reich Gottes thätig zu sein.

B. Es sei einige Ausbildung der jetzt vorhandenen Prediger und solcher Brüder sehr zu empfehlen, welche Gaben dazu haben, daß sie künftig Prediger werden könnten. Der liebe Br. Egliht nahm hiebei besonders das Wort und empfahl zu dem Zweck eine Missionsschule für die lettischen Brüder einzurichten, und wenn dieselbe vorläufig nur einige Wochen dauern könne. Br. Rieß und Br. Rumberg sollten Lehrer sein, auch sollte ein Bruder aus Deutschland als Oberlehrer dazu erbeten werden. Es zeigte sich unter den lieben lernbegierigen lettischen Brüdern eine große Freudigkeit für die Errichtung der Missionsschule. Man wollte in den Gemeinden Geldbeiträge dazu sammeln, und ein Comité, welches für die Ausführung des angeregten Gedankens thätig sein soll, wurde sofort erwählt. Als ich etwas später darüber sprach, wie man es machen müsse, um aus Predigt-Texten Predigtentwürfe zu bilden und dieses besonders an dem Worte einfach und deutlich zeigte: „Bittet, so wird euch gegeben," so rief Br. Egliht ganz freudig: Wir haben ja nun schon eine Missionsschule.

C. Es sollte an jedem ersten Wochentage (Sonntage) nach 1 Kor. 16, 2 etwas für's Reich Gottes gethan werden. Es wurden besonders die sonntäglichen Collecten mit Hinweis auf einige Bibelstunden dringend empfohlen. Wo Sammlungen durch Couverts für die Mission eingeführt sind, sei das sehr schön und löblich, doch thun Fremde oft auch recht gern etwas für die Mission, wie die Erfahrung lehre, wofür Einiges aus der Erfahrung angeführt wurde. Es sei durchaus nicht zu befürchten, daß durch solche Collecten, die nach den

Versammlungen zu halten seien, Jemand abgehalten werden werde, dieselben zu besuchen. Auch sei nicht zu fürchten, daß Jemand Schaden durch Liebessteuern für die Mission leide, denn Gottes Wort sagt: „Ehre den Herrn von deinem Gut und von den Erstlingen alles deines Einkommens; so werden deine Scheuern voll werden und deine Keltern mit Most übergehen.“ Spr. Sal. 3, 9. 10. „Wer da kärglich säet, der wird auch kärglich ernten, und wer da säet im Segen, der wird auch ernten im Segen.“ 2 Kor. 9, 6—8. (2 Kor. 8, 12. Luc. 8, 1—3. 1 Kor. 9, 7—14.)

D. Das bereits gedruckte und kürzlich vor der Conferenz in Sirgen von der Censur freigegebene Glaubensbekenntniß (Uebersetzung des uns bekannten Glaubensbekenntnisses) sollte verbreitet werden. Es wurde dabei erörtert, daß der Grund des Glaubens Gottes Wort ganz allein sei und nichts Anderes, das in Rede stehende Büchlein aber ein Bekenntniß des Glaubens, welches in Uebereinstimmung mit dem Willen des Herrn (Matth. 10, 32. 33) Schwarz auf Weiß Hohen und Niedern in die Hände gegeben werden könne, wodurch Viele zu der Erkenntniß der Wahrheit kommen und Andere wenigstens eine gewisse Achtung und Anerkennung unseres Glaubens gewinnen würden. Solches habe dieses Bekenntniß auch in Deutschland gewirkt. Das leuchtete den theuern Brüdern ein, und es zeigte sich eine große Freudigkeit, das Glaubensbekenntniß zu verbreiten und die Kosten dafür nicht zu scheuen. Ich machte noch besonders darauf aufmerksam, wie in unserm Glaubensbekenntniß die Pflichten der Unterthanen gegen die Landesobrigkeit klar hervorgehoben seien, wie daher dies Glaubensbekenntniß selbst bei Kaisern, Königen, Ministern und andern obrigkeitlichen Herrn überall einen sehr guten Einfluß ausübe; wobei ich die Fürbitte für den Kaiser, das Kaiserliche Haus und die Obrigkeit noch ganz besonders dringend zu empfehlen für gut erachtete.

E. Der Gottesdienst sollte mehr durch ein für unsere Glaubensbrüder passendes Gesangbuch verherrlicht werden.

Br. Nieß hatte einige Lieder unserer Glaubensstimme von einem berühmten Dichter der Letten in's Lettische übertragen lassen und las dieselben mit Enthusiasmus vor. Es zeigte sich dann eine so merkwürdige Begeisterung unter den theuern Brüdern, daß Alle freudig dafür waren, Alles zu thun und keine Kosten zu scheuen, damit sie

wo möglich recht bald ein eigenes Gesangbuch erhalten möchten. Die schönsten Lieder aus unserer Glaubensstimme und aus dem von ihnen jetzt gebrauchten Gesangbuche sollten ausgewählt und in guter Ordnung zusammengestellt werden. Diese Angelegenheit wurde gründlich besprochen. Und wollten die lieben Brüder, wie sie mir sagten, bei andern Gegenständen mehr Hörer sein und lernen, so wurden sie hiebei ganz lebendig auch im Reden. Auch hiefür wurde sofort ein Comité gewählt, welches das Betreffende weiter ausführen sollte.

Ferner wurde in Bezug auf die Mission noch über das Drucken und Verbreiten von Traktaten, über Reisepredigt, über Besetzung von Stellen, über einen circulirenden Missionsbrief unter den Predigern und über manches Andere gesprochen, worauf der Herr seinen reichsten und besten Segen legen wolle. — Außerdem kamen aber noch sehr viele andere Gegenstände und Fragen zur Sprache, indem in 2½ Tagen sechs Sitzungen, incl. einer Abendsitzung, gehalten wurden. Die lieben Brüder waren sehr begierig darauf, viele Belehrung zu empfangen, und durch des Herrn gnädigen Beistand fühlte ich Kraft an Leib und Seele, den theuern Brüdern in allen nur möglichen Beziehungen zu dienen, wofür mir zu meiner Freude auch deutliche Beweise ihrer Liebe und Gewogenheit zu Theil wurden.

Der letzte Gegenstand, der in der lieblichen Conferenz zur Sprache kam, war eine Gemeindeordnung für Gemeindestunden. Ich wußte, daß eine Belehrung hierin einen guten Schluß der Conferenz bilden würde und hielt daher einen faßlichen Vortrag darüber. Der liebe Br. Dolmetscher that seine Schuldigkeit dabei, und alle Brüder lauschten auf jedes Wort, das ihnen gesagt wurde, mit der größten Aufmerksamkeit; desgleichen auch die lieben Schwestern, welche als stille Theilnehmerinnen zugegen waren und sich zu dieser Sitzung noch besonders in guter Anzahl eingefunden hatten. Gleich darauf folgte der Schluß der Conferenz in üblicher Weise, und der sehr herzliche und innige Abschied zeugte davon, daß es Keinem leid war, zu der Conferenz gekommen zu sein. Dieselbe hatte mit Einschluß der Vorbesprechung vom 16. October Mittags bis zum 20. Mittags gedauert.

Für die Mission hatte ich in Sirgen 20 Rbl. 20 Kop. gesammelt. Da aber in der Conferenz in sehr ehrenwerther Bruderliebe beschlossen

worden war, des theuern entschlafenen Br. Gärtner hinterbliebener Wittwe, der l. Schw. Gärtner, jährlich 50 Rbl. als Unterstützung zur Erziehung ihrer Kinder zu geben, so bestimmte ich von dem eben vorher genannten Missionsgelde 8 Rbl. 20 Kop. für diesen Zweck, indem der liebe Entschlafene in Deutschland in so gutem Andenken steht, daß ich nur voraussetzen konnte, ich könne hierin jedenfalls unbehindert handeln.

Am 20. October nahm ich nach dem Mittagessen mit Br. Rieß aus dem Hause des theuern Br. Eglit Abschied, der ein recht bewegter war. Am 21. Abends trafen wir in Libau ein, und am 22. Nachmittags verabschiedete ich mich von dem theuern Br. Rieß und reiste mit dem Bahnzuge nach Riga, der großen Hauptstadt Livlands, wo ich von Br. Rumberg und andern lieben Brüdern in der Nacht auf dem Bahnhofe sehr herzlich in Empfang genommen wurde und bei Br. Rumberg eine gastliche Herberge fand. Da dieser liebe Bruder im Winter 1873/74 4 Monate in Königsberg bei mir in Herberge und zugleich mein Schüler war, so war derselbe nun um so mehr erfreut, mich einige Tage als seinen Gast bei sich zu haben.

In Riga blieb ich vom 23.—28. October und habe hier sehr viele Liebe genossen. Ich hatte aber auch täglich recht viel zu thun mit Predigen, Verhandlungen, Vorbesprechungen, dazu Hausbesuche ꝛc., so daß ich nicht viel zur Ruhe kommen konnte. Zu bedauern war nur, daß das Versammlungslocal dort viel zu klein ist und die lieben deutschen Brüder und Schwestern daselbst keinen deutschen Prediger haben. Wegen des Baues einer Kapelle und der Sendung eines Predigers aus Deutschland war daher auch dort viel zu berathen, und ich glaube, es wird nicht vergeblich sein. — Für die Mission sammelte ich in Riga 50 Rbl. und einige Kopeken und ließ 23 Rbl. und einige Kopeken für die dort zu erbauende Kapelle davon zurück, indem es sehr dringend noth thut, daß die dortige schnell herangewachsene Gemeinde recht bald ein großes Versammlungslocal erhalte, und ich glaube, es werden in Deutschland und an andern Orten recht viele willige Herzen sich finden, die dazu gern behilflich sein werden, namentlich sobald der l. Br. Rumberg berichtet: Nun haben wir einen passenden Platz dazu gekauft, von unserer Seite sind alle nur möglichen Anstrengungen gemacht und es soll jetzt zum Bauen gehen. Gemüstert wird der dortige Bau wahrscheinlich nach unserer anerkannt guten und einfachen

Kapelle in Königsberg werden, indem Br. Rumberg eine Zeichnung von der hiesigen Kapelle, wie auch den Grundriß davon dort hat; und an Bauverständigen in Zeichnung und Ausführung fehlt es unter den dortigen Brüdern nicht.

Am 28. October, Freitag Nachmittags, reiste ich in Begleitung des theuren Br. Rumberg und eines andern lieben Bruders von Riga ab. Eine Menge der lieben Unsern hatte sich zur bestimmten Stunde noch auf dem Bahnhofe eingefunden, um sich noch einmal zu verabschieden, was einen sehr tiefen unvergeßlichen Eindruck auf mich machte.

Mit Hilfe des l. Br. Rumberg hielt ich dann noch einige Predigten und Gemeinde-Versammlungen in Gr.-Essern, Welder und Gramsden und sammelte dabei für die Mission 7 Rbl. 83 Kop., 7 Rbl. und 8 Rbl. 20 Kop.

In Gr.-Essern wurde beschlossen, daß der l. Br. Inke jun., der dortige Prediger, ganz für das Werk des Herrn angestellt werden sollte, was mir eine große Freude machte. In Gramsden, wo der l. Br. Inke sen. der Prediger ist, waren die Versammlungsräume, eine sehr große und eine kleine Stube und der Hausflur, so gestopft voll, wie ich es noch nie in meinem Leben gesehen habe. Alle mußten dabei stehen, denn die Bänke waren, um mehr Raum zu schaffen, vorher hinausgetragen.

Im Ganzen habe ich in der Zeit vom 5. October bis zum 1. November in Rußland 23 Predigten, 11 Gemeinde-Versammlungen, 8 Sitzungen mit Brüdern zu Besprechungen im engern Kreise, 7 Conferenz-Sitzungen und 6 Abendmahlsreden gehalten. Alle theuern Brüder und Schwestern, welche ich bei dieser vom Herrn reich gesegneten Reise gesehen und gesprochen, stehen bei mir in gutem Andenken und ich flehe für sie, daß der Herr sie zum Segen für das große russische Reich in seiner Gnade fort und fort erhalten und alle ihre Zeugnisse reichlich segnen wolle.

Am 3. November Abends gelangte ich mit Gottes Hilfe gesund und wohlbehalten, doch sehr ermüdet, zu Hause an, und fand die lieben Meinen und die theure Gemeinde unter dem gnädigen Schutze Gottes wohl bewahret. Die Gemeinde hatte mir für den nächsten Sonntag einen lieblichen Empfang bereitet und war voller Erwartung, von meiner Reise, die im Ganzen über fünf Wochen gedauert hatte,

viel zu hören. Diesem Verlangen suchte ich denn auch möglichst nachzukommen, und es zeigte sich dabei recht viel herzliche Theilnahme für die theuern Mitverbundenen in unserm großen Nachbarreiche.

Kurland und Livland. Bericht von J. A. Gülzau. Verschiedene Brüder haben schon im Missionsblatt über das interessante Werk der Mission in diesen Provinzen berichtet, wie auch über ihre Erlebnisse auf ihren Reisen unter diesem eigenthümlichen Volksstamm. Auch ich hatte in jüngster Zeit bei einem vierwöchentlichen Aufenthalt in Libau und Riga Gelegenheit, dies schöne und viel versprechende Feld durch eigene Anschauung kennen zu lernen. An ersterem Orte hatten sich 14, theils ältere, schon in der Mission wirkende, und auch etliche jüngere Brüder eingefunden, um durch einigen biblischen Unterricht sich weiter für den Missionsdienst vorzubereiten. Der Unterricht konnte nur mit Hilfe eines Dolmetschers (in der Person des Br. M. Rieß) ertheilt werden.

In Libau ist ein schönes Werk und viel versprechend; die Versammlungen werden gut besucht; namentlich erweist sich das Local am Sonntag Morgen als viel zu klein. Es ist aber ein geeigneter Platz schon angekauft und gedenken die Brüder, sobald sie dies jetzige Grundstück preiswürdig verkaufen können, mit dem Bau einer Kapelle vorzugehen.

Sehr rührend war es für mich, in Libau eine alte liebe, jetzt ganz erblindete Schwester, Romens Barcha, wieder zu sehen, welche ich vor 25 Jahren bei meinem ersten Besuch in Memel kennen lernte, die aber im Geiste noch jugendlich frisch ist und mit ihren lieben, ebenfalls leidenden Tochter treu an ihrem Heiland hängt. Mit diesen Beiden, welchen sich noch eine dritte liebe deutsche Schwester zugesellte, konnte ich den Tod des Herrn im Brodbrechen verkündigen, wobei der liebe Herr uns recht nahe war.

Im Ganzen befinden sich hier in Kur- und Livland auf 32 Stationen ungefähr 2261 Mitglieder, welche bisher mit der Station St. Petersburg zur Gemeinde in Memel gehört haben. Jetzt ist der Anfang gemacht worden, diese Stationen zu selbstständigen Gemeinden zu organisiren. Riga ist angeblich die zweitgrößte Handelsstadt Rußlands und soll mehr denn 102,000 Einwohner, wovon sehr viele Deutsche sind, haben. Am Morgen des 9. April begab ich mich um 10 Uhr mit dem lieben Br. Rumberg in das Versammlungslocal,

welches aber so angefüllt war, daß wir nur mit Mühe nach dem Katheder kommen konnten. Der Raum faßt ungefähr 200 Personen, aber zwischen 300—400 mochten anwesend sein und Manche standen noch draußen, während Andere wieder umkehrten. In solcher Versammlung sonntäglich zweimal zu predigen, muß auch die kräftigste Lunge zerstören. Die Mehrzahl der Anwesenden war lettischer Zunge, obgleich auch manche Deutsche sich unter den Anwesenden befanden. Die Tagesordnung war für diesen Tag folgende: Vormittags 10 Uhr gemischte Versammlung und auch die Ordnung also, obwohl deutsche Predigt. Gesang gleichzeitig lettisch und deutsch; Lesen des Wortes Gottes ebenfalls; Gebet: vor der Predigt lettisch, nach derselben deutsch. Nach der deutschen Predigt kurze lettische Ansprache. Darnach Gemeindeversammlung. Nachmittags 3 Uhr rein deutscher und um 5 Uhr rein lettischer Gottesdienst. Nach diesem letzten sollte dann die Constituirung der Gemeinde stattfinden. Dieselbe geschah auf folgende Weise: Nach einigen einleitenden Bemerkungen von mir verlas der Br. Rumberg den Artikel 10 unseres Glaubensbekenntnisses in lettischer Sprache. (Das ganze Glaubensbekenntniß ist in's Lettische übersetzt, gedruckt und befindet sich in Riga auf dem Güterbahnhof, konnte aber bisher nicht in Empfang genommen werden, weil dem Br. Rumberg die Legitimation dazu fehlte.) Nach Verlesung dieses Artikels wurden die Anwesenden gefragt, ob sie es als den Willen Gottes erkennten, sich auf Grund des Wortes Gottes und des verlesenen Artikels zu einer Gemeinde Jesu Christi zu verbinden, um die Anordnungen des Neuen Testaments in Ausübung zu bringen? worauf sich die ganze Versammlung erhob als ein Zeichen der Zustimmung. Hierauf wurde unser Immanuel um seinen Segen angefleht und Hand in Hand der bei solcher Gelegenheit doppelt köstliche Vers: „Die wir uns allhier beisammen finden" 2c. in lettischer und deutscher Sprache angestimmt. Erhebende Augenblicke! erhöht durch den Gedanken, daß in dem großen russischen Reiche eine apostolische Gemeinde mehr ihren gesegneten Einfluß auf die Millionen, welche noch in Finsterniß und Schatten des Todes sitzen, wird geltend machen. Nachdem fand die Wahl des Aeltesten und der sieben Diakonen statt; die erstere fiel einstimmig nach kurzer Erörterung auf den Br. Rumberg, welcher sofort durch Handauflegung und Gebet in sein Amt eingeführt wurde. Die Wahl der sieben Diakonen fiel auch meistens einstimmig aus, weil die

Gewählten schon eine Zeit lang provisorisch gedient hatten. Bei der Ordination derselben half der liebe Br. Rumberg. Erst gegen 10 Uhr hatte die ganze Feierlichkeit und die damit gesegnete Arbeit dieses für Riga so folgenreichen Sonntags ein Ende.

Jetzt aber sendet die neue Schwestergemeinde einen Nothschrei in die ganze Welt an alle Mitverbundenen um Hilfe zum Bau eines Versammlungshauses. Das Missionsblatt vom März d. J. bringt eine Aufforderung zur Unterstützung des schönen Missionswerkes in St. Petersburg und es hat mich herzlich gefreut, daß die lieben Glieder im ehemaligen Königreich Polen, angeregt durch den lieben Br. Penski, diesem Rufe sofort eine praktische Auslegung gegeben haben, indem die in Kicin zu einer Conferenz versammelten Brüder beschlossen, in Anerkennung der Wichtigkeit des Werkes in St. Petersburg, alle Baptisten im russischen Reiche aufzufordern, jährlich für dasselbe 10 Kop. beizusteuern. Aber nicht minder wichtig ist das Werk in Riga. Die lieben Leser des Missionsblattes haben schon oben vernommen, daß das gegenwärtige Versammlungslocal hier mehr als überfüllt ist von Zuhörern, und das ist regelmäßig der Fall. Es ist deshalb der Bau einer einfachen, aber geräumigen Kapelle schon in Aussicht genommen und ein geeigneter Platz dazu gekauft worden. Der Bau selbst aber, und wenn er noch so einfach auch ausgeführt wird, übersteigt bei Weitem die Kräfte der jungen Gemeinde. Wer da will den lieben Brüdern in Riga zu Hilfe kommen, der sende seine Gabe an Bn. J. G. Oncken's Verlagshandlung, oder an Bn. J. A. Rumberg, Moskauer Vorstadt, Wagenstraße (wohl Waggonstraße? d. R.) Nr. 3, Riga, oder auch an meine Adresse: Neuer Markt Nr. 1 in Memel. Ueber den Empfang der Gaben wird seiner Zeit im Missionsblatt Quittung erfolgen.

Einstweilen versammeln sich die deutschen Mitglieder im Locale, wo auch die lettischen am Sonntage zweimal Versammlung halten, wodurch die Zeit sehr beschränkt wird, und Br. Rumberg predigt ihnen auch deutsch; da aber der Bruder sonntäglich zwei lettische Predigten zu halten hat, unter oben erwähnten Umständen, so ist es unmöglich für ihn, jeden Sonntag auch die deutsche Versammlung zu leiten. Da aber Riga so viele Deutsche hat, und auch diese Versammlungen gut besucht werden, so wäre sehr zu wünschen, daß auch für dieses so wichtige Feld bald ein geeigneter Bruder als Arbeiter gefunden würde,

und wir würden bald neben einer lettischen Baptisten-Gemeinde in Riga, auch dort eine blühende deutsche sehen.

Riga. Fortschritte und Aufruf. Br. Rumberg schreibt:

Theure Mitverbundene in Christo!

Durch Gottes Gnade freue ich mich, Euch Etwas über Kurland und Livland schreiben zu können, was daselbst geschieht. Ich trug eine längere Zeit den Gedanken in mir, tiefer in Livland hineinzudringen, um das Innere desselben näher zu beschauen, aber wegen verschiedener Hindernisse konnte mein Wunsch nicht erfüllt werden. Am Schlusse des vergangenen Jahres gelang es mir jedoch, bis Smilten hineinzudringen und mit den Leuten jenes Ortes in Berührung zu kommen. Smilten ist der Mittelpunkt Livlands und liegt 120 Werst von Riga nördlich. Die Umgegend um Smilten wird meistens von Mitgliedern der Brüdergemeinde bewohnt. Als ich noch gar nicht nach Smilten hingekommen war, war es doch schon weit bekannt, daß nun die Baptisten nach Livland ziehen würden, um die Livländer zu „verführen." Diese Botschaft verbreitete ein echter Baptisten-Feind, damit die dort Wohnenden Zeit und Gelegenheit bekommen sollten, die Baptisten gleich nach ihrer Ankunft in Smilten festzunehmen und nach Riga zurück zu transportiren. Ein Geistlicher gab sich Anfangs große Mühe, diesen bösen Plan durchzusetzen; aber es war vergebens. Ueberall erhielt er die Antwort: Die Baptisten können heutzutage nicht mehr verfolgt werden. Derjenige, der diese Botschaft verbreitet hatte, war ein Livländer und wollte es durchaus nicht haben, daß die Livländer Baptisten würden. Lieber will ich sterben, so sagte er, als daß meine Volksbrüder Baptisten werden! Als ich den letzten Sonntag des alten Jahres mit meinen Reisegefährten aus Riga in Smilten weilte, gab der Herr mir Gnade, zweimal daselbst Gottesdienst zu halten, welcher den Leuten recht gesegnet schien. Während der zwei Predigten, die Vor- und Nachmittags von mir gehalten wurden, besuchten uns fünf Vorsteher der Brüdergemeinde, drei Schullehrer, zwei Kirchenvormünder, ein Kirchencavent (?), und noch mehrere Grundbesitzer. Der Tag war sehr gesegnet. In den Zwischenzeiten hatten wir sehr gute Gelegenheit, mit den Anwesenden über Schriftwahrheiten zu sprechen, welche auf Alle einen guten Eindruck machten.

Der eine Kirchenvorsteher war von dem Ortsgeistlichen zur Beobachtung unserer Gottesdienste und Gebete gesandt. Anfangs war derselbe sehr böse gegen uns und wollte gar nicht in das Zimmer hineintreten, wo wir zusammen beteten; aber nach dem letzten Gottesdienst war er ganz anders geworden. Er war stille und wußte nichts über das gehörte Wort zu sagen. Am andern Morgen bei Abstattung seines Berichtes bezeugte er dann, daß wir nur die reine Wahrheit gesprochen und gepredigt hätten. Hierüber erschrak der Aeltester sehr und sagte: Nein! ich darf dich nächstens nicht mehr zu den Baptisten schicken, dann wirst du auch ein Baptist werden!

Unsere Nachbarn hier in Livland, welche ich bei Namen nicht nennen will, verbreiten allerlei Spottschriften gegen uns und wollen die Leute durch diese Bemühung von uns abschrecken; aber auch diese böse Bemühung dient zur Verherrlichung unseres erhabenen Königs Jesu Christi. Die Leute, die das Böse von uns gehört haben, suchen uns meist, wenn sie nach Riga fahren, auf; und kehren gewöhnlich, sobald sie uns kennen gelernt und mit uns durchgesprochen haben, mit einer andern Ueberzeugung nach Livland zurück und predigen als Selbstzeugen ihren Brüdern das gerade Gegentheil von dem, was sie dort von uns gehört haben. Die Menschen dachten also Böses gegen Gott und sein Volk auszurichten, aber der Allmächtige läßt sich selbst durch Alles verherrlichen. In Livland liegt noch viel Gold verborgen, nur mehr Arbeiter zum Graben müssen angestellt werden! Viele Seelen sind ganz aus der Kirche ausgetreten und warten, wie der Kranke am Teich Bethesda, auf Befreiung von ihrem Joch; denn die Brüdergemeinden haben noch verschiedene Gesetze, welche sie sehr strenge beobachten müssen. Ach, möchte doch der liebe Herr alle die Seinigen von dem Menschlichen befreien und noch Großes in Livland zu seiner Selbstverherrlichung geschehen lassen!

Neu-Platen. In Neu-Platen (wohl Neu-Platon? d. H.), welcher Ort 6 Meilen von Mitau entfernt liegt, wohnt ein Bruder, der im vorigen Jahre bekehrt und getauft wurde; derselbe ersuchte uns oft freundlichst, daß wir ihn dort besuchen möchten, was wir auch thaten. Im August vergangenen Jahres fuhren nämlich zwei Brüder aus Riga dorthin. Als die Brüder dort angekommen waren, machte der Bruder bei dem Orts-Präsidenten (Gemeinde-Aeltester genannt) Anzeige, daß am folgenden Tage um 10 Uhr in seinem Hause Gebetstunde von den aus Riga

gekommenen Brüdern gehalten werden würde. Derselbe entgegnete ihm darauf nichts; aber am Sonntag Morgen war er zur angegebenen Zeit mit mehreren Männern da. Gleich nach seiner Ankunft forderte er eine Erlaubniß vom Mitauschen Hauptmannsgericht, daß dasselbe ihm gestattet habe, in seinem Hause Gebetstunde abzuhalten. Der Bruder bat den Präsidenten, so lange zu warten, bis die Gebetstunde aus sein werde. Anfangs ließ er es wohl zu; aber ein Kirchenvormund, der mit ihm gekommen war, drang darauf, daß die Gebetstunde sofort verhindert werden sollte. Als die Brüder daher hingekniet waren und beteten, schrie der Präsident, mit dem Fuße auf die Erde tretend: Herauf! herauf! und da dieselben dem wüthenden Menschen nicht augenblicklich Folge leisteten, so riß der Kirchenvormund mit seinem Jungen, der als Gehülfe mitgekommen war, an dem Tische, worauf die Brüder beim Gebet ihre Hände stützten, so daß demselben drei Füße eingebrochen wurden. Der Scandal wurde nun sehr groß. Die Brüder wurden Diebe und Spitzbuben gescholten und der Kirchenvormund riß einem Bruder die Bibel aus der Hand und rief ihm, die Faust ballend, zu: „Du darfst hier nicht die Bibel lesen!" Der Präsident nahm ihnen dann die Pässe ab und hieß sie gehen, was sie aber ohne ihre Pässe nicht thaten, und auch nicht thun konnten; denn Viele, die sehr wüthend waren, standen in der Thür, und wenn sie gegangen wären, hätten sie Schläge bekommen. Endlich wollte der Präsident die Brüder binden und als Arrestanten nach Mitau schicken lassen, aber er bekam keine Stricke und konnte also diesen seinen Wunsch nicht ausführen.

Nach einigen Tagen verklagte der Orts-Präsident die Brüder bei dem Mitauschen Hauptmannsgerichte als Criminalverbrecher. Ueber den Proceß berichte ich später. So geht es noch in Kurland!

Riga. In Riga geht es uns auf der einen Seite jetzt gut. Die Versammlungen sind sonntäglich gepfropft voll. Missions- und Bibelstunden sind uns sehr gesegnet. Sonntagsschule geht so ziemlich vorwärts; Jünglings-, Gesang- und Schwester-Verein gedeiht im Segen. Aber auf der andern Seite liegt uns ein großer Stein im Wege, den wir ohne Hilfe nicht fortwälzen können, und das ist unser Kapellenbau, dessen Nothwendigkeit den Lesern schon vielfach durch die theuren Brüder Penski, Berneike und Gülzau dargelegt worden ist. Sonntäglich plagt uns die große Hitze. Das Local wird

ſo voll, daß wir knieend oft nicht beten können, und Viele gehen leer zurück, ohne daß ſie etwas für ihre Seelen bekommen hätten. Ach, theure Brüder, unſere Noth iſt ſehr groß! So oft ich das Gedränge in unſerm Verſammlungslocal anſehe, bricht mir mein Herz. Und ich wünſche jedesmal dabei, daß ich doch die Wände unſeres Locals ausrücken könnte und noch Vielen Platz einräumten, aber es geht nicht. Wir haben wohl ſchon über 1600 Rbl. geſammelt, doch reicht das Alles zum Aufbau eines Gotteshauſes nicht aus. Den Grund zu unſerem Gebethauſe haben wir für 1500 Rbl. in der Suworowſtraße Nr. 70 gekauft und wollen wo möglich in dieſem Herbſt mit dem Bau beginnen. Aber nur das eine Hinderniß liegt uns noch im Wege, nämlich der Geldmangel. Darum bitte ich hier alle theuren Mitverbundenen in Chriſto und lieben Miſſionsfreunde: Kommt uns zum Aufbau eines Gotteshauſes zu Hilfe! Denn was ihr uns thut, das thut ihr dem Herrn ſelbſt, der es euch einſt wohl belohnen wird! Wenn es irgendwo noth thut, ſo thut in Riga eine Kapelle ſehr noth; der Mangel an Raum hindert die Miſſion ſehr. Darum bitte ich im Namen meiner Brüder: Kommt, kommt uns zu Hilfe; denn es gilt die Ehre unſeres Gottes und die Rettung armer Sünder. Uebrigens möchte der liebe Herr, deſſen Sache es iſt, ſelbſt durch ſeinen heiligen Geiſt reden und euch erklären, wie nothwendig in Riga eine Kapelle iſt. Zum Schluſſe verlaſſen wir uns auf den Herrn und trauen allen theuren Mitverbundenen, die ein Herz für Gottes Sache haben, daß ſie uns bei dieſer ſchweren und ſehr nothwendigen Arbeit helfen werden.

Gemuſtert wird die Kapelle nach der Königsberger Kapelle ſein; nur die hintern Räume werden anders werden. Gegen jeden Wohlthäter ſind wir ſehr dankbar und quittiren jede Gabe auf das Genaueſte in unſerem Miſſionsblatt.

Mit innigem Gruß verbleibe ich Euer in treuer Bruderliebe verbundener Bruder im Herrn J. Rumberg.

Maholm, den 14. Juni. Heute fand die feſtliche Schlußprüfung in unſrer Hohenkreuzſchen Kirchſpielsſchule ſtatt. Alles war für die feſtliche Feier mit Blumengewinden und Laubkränzen aller Art geſchmückt. Es ſind nun glücklich 5 Schuljahre ſeit Gründung dieſer Anſtalt dahingegangen und ſie iſt ſowohl an Schülerzahl als auch in

ihren Leistungen vorwärts geschritten. Was aber besonders erfreulich ist, sie hat sich immer mehr ihrem weiter in Aussicht genommenen Ziel, tüchtige Lehrkräfte für die Dorfschulen heranzubilden, merklich genähert. Es ist neben der bisherigen Schule eine Seminarklasse entstanden. Diese Classe hat jetzt fünf Zöglinge, zwei von ihnen wurden bereits seit Entstehung der Schule, also 5 Jahre in Hohenkreuz gebildet, zwei Schulmeisterssöhne traten später mit guten Vorkenntnissen ein, neuerdings ist endlich ein früherer Dorfschullehrer, 24 Jahre alt, aufgenommen worden.

Die Leistungen dieser jungen Leute waren folgende. Mit Ausnahme des jüngst eingetretenen Schulmeisters, der noch zu kurze Zeit den Unterricht besucht hat, konnten sie sich sowohl schriftlich als mündlich deutsch und russisch ausdrücken, wußten in der Grammatik beider Sprachen genügend Bescheid, verstanden den Katechismus und die biblische Geschichte zu erklären. Weltgeschichte hatten sie nach Kappe und Geographie nach Kellner tüchtig gelernt. Aufgaben aus allen Rechnungsarten wurden gelöst und die Hauptlehrsätze der Planimetrie verstanden sie zu beweisen. In der Naturgeschichte war das Pflanzenreich mit besonderer Berücksichtigung der hiesigen Gegend durchgenommen worden. Am Zeichenunterricht betheiligten sich sämmtliche Schüler der Anstalt und ebenso am gemischten Gesang. Die Hefte enthielten manche hübsche Zeichnung, namentlich Figuren. Den erfreulichsten Erfolg zeigte aber der Gesang, sowohl im gemischten als im Männerchor.

Zum Schluß spielten Zöglinge der Seminarklasse ein Violinduett und einige Orgelpiecen. Die Eltern der Kinder, die zu dieser Feier eingeladen waren, waren voller Freude über alle diese Leistungen und stimmten, als das Quartett nach dem Schlußgebet mit „Nun danket Alle Gott" begann, freudig ein.

Wenn wir diese kleine Schilderung von unserm Examen gegeben, so sind wir uns wohl bewußt, daß heutzutage an gar manchen Orten in unserm Lande Aehnliches und mehr geleistet wird. Aber doch können wir nicht umhin, davon zu reden, weil es vielleicht selten ist, daß mit so wenig Mitteln (eine regelmäßige jährliche Subvention von Seiten irgend welcher Commune findet nicht statt) und nur mit einem Lehrer solch eine Arbeit bisher besorgt wurde. Wir reden davon, weil wir hoffen, es könnte diese Schule, die sich bisher so mannichfacher Theilnahme von nah und fern erfreut, doch einmal ihr Ziel ganz erreichen und sich, wenn auch nur zu einem Hilfsseminar für unsere Provinz entwickeln. Räumlichkeiten, Lage und mancherlei günstige Nebenumstände machen sie ohnehin dazu geeignet. F. H.

Aus Palästina. [Der fünfzehnte Jahresbericht des Syrischen Waisenhauses in Jerusalem vom Jahre 1875] enthält ein so vollständiges und instructives Bild der gegenwärtigen Verhältnisse im Orient, daß wir nicht umhin können, dasselbe unsern Lesern fast unverkürzt mitzutheilen.

Es heißt daselbst:

Ihr erwartet von uns eine Nachricht über den Stand und

die Entwickelung der Dinge im Morgenlande, besonders in Jerusalem und Kanaan. Gebe der HErr Gnade, daß wir, wie es unser Wille ist, in beidem aufrichtig und klar vor Euch treten als ein Brief Gottes, der vor Jedermann darf offenbar sein.

Nicht nur sind es Kinder von allen Völkern des Orients, an denen wir arbeiten, von den Gallas, Habessiniern, Nubiern, Egyptern, in Ost-Afrika; von Palästina, Syrien, Chaldäa, Anatolien in Vorder-Asien; Kinder von europäischer Abkunft und von orientalischen Stämmen, von ansässigen Stadt- und Landbewohnern, wie von den Beduinen der Wüste; sondern der ganze Boden unserer Thätigkeit in Jerusalem und Palästina selbst ist ein buntes Gemisch der Reste von Volkstheilen, die von den frühesten Zeiten bis jetzt, im Lauf mehrerer Jahrtausende, in diesem Lande gewohnt haben, und nun nach und nach in eins verschmolzen sind.

Unter ihnen heraus erkennt man nicht mehr die späten Nachkommen früherer Kananiter und Philister, nicht mehr die aus Mittelasien hergezogenen Heiden, die sich als Samaritaner mit den Stämmen Israels und später mit den hier ansässig gewesenen Egyptern, Mameluken, Türken und Arabern vermischt haben. Seit der Koran und unter ihm arabische Stämme und Sprache den Vorrang gewonnen haben, sind alle diese sammt den aus den Zeiten der Kreuzzüge her zurückgebliebenen europäischen Elementen zu einer arabisch redenden Bevölkerung verschmolzen, unter welcher kein besonderer Volkstypus mehr sich herausfinden läßt, ja kaum noch merkliche Spuren der 200 italienischen Familien, welche vor ein paar hundert Jahren nach Bethlehem eingewandert sind. Nur die Söhne der Wüste in ihren Stämmen, die Beduinen, sind augenscheinlich rein ismaelitischer, midianitischer oder edomitischer Abkunft.

Durchweg schwachen, noch im Mannesalter kindischen Charakters, kennt unser Volk ein höheres Streben nicht; der nächste Vortheil, das Gute des Augenblicks, ist sein Leitstern; ihn ergreift es kindisch, unbekümmert um die Zukunft. — Der morgende Tag wird ihm, so denkt es, für das Seine sorgen.

Physisch kräftig und stark, wo nicht Mangel und geheime Sünden sie ruiniren, scheuen sie jede geistige Anstrengung, führen ohne Nöthigung keine oder nur solche geistige Arbeiten zum Ziel, die augenblicklich große materielle Vortheile versprechen.

Bildung überhaupt schätzen sie nicht, und konnten auch seither meistens nichts damit anfangen. Geistliche und weltliche Vorstände haben für ihre Verdummung redlich gesorgt, und so concentrirt sich ihre Beschäftigung und Thätigkeit auf Land- und Gartenbau, Handelschaft und ein paar Gewerbe, die zum einfachsten Betrieb derselben und zur Bekleidung dienen. Wagner, Schmiede, Sattler, Korb- und Mattenflechter, Schuh-, Rock- und Hemdenmacher. Nur in Jerusalem kommen durch die vielen Ausländer, und für diese, einige europäische Geschäfte auf.

So ist denn auch, was ihren Vermögensstand betrifft, ihre stehende Rede richtig: „Wir sind Alle arme Leute;“ mit Ausnahme der Wenigen, die als Blutsauger es verstehen, auf Kosten ihrer Mit-

bürger sich reich zu machen. Da die Bevölkerung dünn, das Land im Ganzen gut ist, und Jeder Feld genug hat, um seinen Unterhalt daraus zu ziehen, trägt nicht das Land die Schuld an dieser Verarmung, sondern neben den maßlosen Abgaben, der Beschränktheit und Trägheit der Leute, auch der große Mangel an haushälterischem Sinn und an Gottes Segen.

Im Ganzen sind die Leute in ihrer Weise frömmer als in Europa, soweit sie nicht durch die Beamten und Klöster verderbt sind; aber das große Gemisch verschiedener Religionen unter einer selbstsüchtigen Priesterschaft und bei der eigenen Urtheilslosigkeit ist doch dem Volk ein bedeutendes Hinderniß an der Erkenntniß der Wahrheit. $^9/_{10}$ von ihnen sind entschiedene Muhamedaner, das letzte $^1/_{10}$ bilden ca. 24,000 Juden und 25,000 Christen. — Diese sind dann wieder 15,000 Griechische, 5000 Römische, 1500 Armenische, 1500 Protestantische, 1500 der Secten (Schismatiker).

Der Muhamedanismus, in entfernteren Landestheilen noch fanatisch, ist die bevorzugte Classe; er genießt allein die Ehre des Militärdienstes und ist durch die Regierung und den Koran gehalten, fest bei seinem Bekenntniß zu bleiben, während ein guter Theil im Herzen viel weitherziger gesinnt ist.

Die Juden sind größeren Theils seit 40 Jahren nach und nach um ihres Glaubens willen eingewanderte, und darum bekenntnißtreue Israeliten, welche, obwohl in eine Reihe von Secten und Parteien gespalten, meist strenge Talmudisten sind, die unter einander in ewigen Händeln liegen.

Bei den Christen bildet den eigentlichen Grundstock die Griechische Kirche. Die anderen Kirchen zählen meist nur eingewanderte oder durch ihre Missionen den Griechen abgewonnene Glieder. Dieser Umstand und die Ansprüche an den Besitz der heiligen Stätten bilden den starken, oft scandalösen und gefährlichen Hader derselben, in welchem sich der Geist der Parteien kennzeichnet. Am duldsamsten sind wohl, neben der Minderzahl von Protestanten und Secten, die Armenier, am derbsten die Griechen, am klügsten und schlauesten die Römischen. Leider hat die Religion auf den moralischen Zustand des Volkes bisher bei Christen wie bei Muhamedanern sehr wenig Einfluß ausgeübt, und es ist offenbar, daß einfache Naturmenschen ein geruhigeres, sittlicheres und besser moralisches Leben führen, als die meisten Leute hier; wie denn auch anerkanntermaßen der naturwüchsige nomadisirende Theil der Population im Osten des Landes — die Beduinen — abgesehen von einzelnen, mit seiner Lebensart verbundenen Schattenseiten, die zutrauensfähigsten und besten Leute unseres Volkes zählt. Es thut dem Herzen weh, constatiren zu müssen, daß bei dem ansässigen Theil (der Nichtnomaden) unseres Volkes — Christen wie Muhamedaner — trotz der Missionsthätigkeit unter ihnen sein moralischer Zustand in fortwährendem Sinken begriffen ist und bedauerliche Ausschreitungen zeigt.

Der Wirkung des Evangeliums liegen in diesem Lande große Hindernisse im Wege. Den Muhamedaner hindert nicht nur der ihm besonders eigene Religionsstolz am Glauben, sondern hauptsäch-

lich die Regierung, welche das Verbot des Uebertritts trotz ihrer gegentheiligen Proclamation ungeschmälert aufrecht erhält, wozu sie in den allezeit von Ort zu Ort ziehenden Derwischen ein großes und eifriges Heer williger Polizeidiener hat.

Die Juden hier sind meist verdrehte Talmudisten, leben größtentheils vom Almosen und hängen von den Almosenvertheilern ab. Neben dem ist jetzt viel Wohlhabenheit unter ihnen und darum ihr Ansehen gehobener, ihre Aussichten besser und sie fast durchweg für die heil. Schrift und ihre Wahrheiten unempfänglich.

Das Volk hat mit ganz geringen Ausnahmen keine Bildung genossen, kann weder lesen noch schreiben, und sind ihm daher alle die Mittel unzugänglich, welche ihm zu einer Ueberzeugung in der Wahrheit dienen könnten. Abhängig von Priestern, Mönchen und Derwischen, ohne alles eigene Urtheil, wie ohne Charakter, vermag es nicht die fünf, sechs verschiedenen Antworten, welche es auf jede Religionsfrage von Muhamedanern, Juden, griechischen, römischen, armenischen, koptischen, protestantischen ꝛc. Christen bekommt, zu prüfen und kaum anders zu beantworten, als Pilatus: „Was ist Wahrheit?“ mit dem zufriedenstellenden Zusatz: Es ist besser, ich glaube, was meine Vorfahren geglaubt haben, und ich fahre im Frieden zu meinen Vätern.

Wenn dessenungeachtet auch bei Männern Religionsübertritte vorkommen, so sind anfänglich meistens Nebenabsichten nicht immer edler Art damit verbunden.

Was die Regierung anbelangt, so leben wir ja wie bekannt und wie ein neuer Ferman sich ausdrückt, „unter dem Schatten von des Sultans Kaiserlichem Schutze“ und danken es Gott, daß wir unter demselben seither bestehen und gedeihen konnten. Die Regierung ist keine christliche, das verlangen wir von ihr auch nicht und wo fände man jetzt eine solche in der Welt! Sie kommt nur langsam dazu, allen ihren Völkerschaften und Volkstheilen gleiche Rechte und Pflichten zu gewähren, und auch der neueste Ferman thut es noch nicht. Die Türken sind und bleiben der edelste und oberste, die Muhamedaner der bevorzugte und die Christen der untergeordnete Volkstheil.

Daneben weiß und will die Regierung nichts von dem Grundsatz: „Gott der Herr hat Fremdlinge lieb, und darum sollt ihr sie auch lieb haben;“ im Gegentheil, sie sieht uns Alle ungerne und ist von Haus aus und in praxi gegen uns.

Grundsätze und Gesetze, wie sie seit zwanzig und mehr Jahren vom Sultan publicirt worden sind und gedruckt vorliegen, sind der Art, daß man sich unter diesem Schatten nicht unwohl fühlen müßte, wenn der Fuchs in der Fabel nicht recht hätte, den seine Beobachtungen zu dem wehmüthigen Ausruf trieben: „Es ist auch keine Treue und Glauben mehr unter den Leuten! In diesem Haus redet man anders und thut anders!“

Wir vergessen auch nicht, daß es Herkommen der Sultane ist, unumschränkte Herren in ihrem Reiche zu sein, bei denen es nach altem Brauch heißt: „Alles, was er will, das thut er;“ denn: „der Staat bin ich“ und seine Angehörigen sind mir zu gut da! Dieser Grundsatz des Familienvaters ist nun allen seinen Kindern eingeboren,

ist vom Haupt in alle Glieder durchgedrungen, so daß er unausgesprochen den leitenden Gedanken eines jeden Beamten bildet für seinen Bereich bis zum kleinsten Polizeidiener herab. Dieser leitende Gedanke ist gleichsam das Nervensystem, das vom Gehirn, der Hauptstadt, in Tausenden von größeren und kleineren Strängen und Fäden durch alle Provinzen bis zu den äußersten und einzelnsten Enden des Reichskörpers hinausgeht, Alles beherrscht und seinem Sinn gemäß ordnet, wie immer sonst die gedruckten Fermane und Gesetze lauten mögen. Hieraus erklären sich die Finanznoth und viele andere Nöthen und Seufzer des Reichs. Dieser Umstand macht auch eine Reformation im Staate schwer, wo nicht unmöglich.

Bei einer solchen Reformation müßten freilich auch den Beamten, von den Paschas an und abwärts, bessere Gehalte fixirt werden und sie müßten das ihnen Festgesetzte auch wirklich und regelmäßig bekommen. Gegenwärtig z. B. haben, um des Aufstandes in der Herzegowina willen, die Beamten schon sechs Monate ihre ohnedies zu kleinen Besoldungen gar nicht ausbezahlt bekommen, wodurch eigentlich der Krieg in alle Provinzen getragen wird, wie man es täglich im Regierungsgebäude hier hören kann.

Religionsfreiheit ist ein längst gewährter und im Allgemeinen auch gehaltener Grundsatz der Regierung, d. h. wie es auch der neueste Ferman ausspricht: Jeder kann im Reich unangefochten seines Glaubens leben. Etwas anderes ist es mit den Uebertritten von einer Religion zur andern. Diese sind damit nicht erlaubt. Um Religionswechsel unter Juden und Christen, wenn sie nicht in größerem Maßstabe erfolgen, bekümmert sie sich nie, und Uebertritte zum Islam befördert und begünstigt sie ohne allen vorläufigen Unterricht; aber auf den Abfall von demselben besteht heute noch Verfolgung, ja Todesstrafe, ob diese auch im Geheimen ausgeführt wird.

Gedeihliche Staatswirthschaft und Staatsöconomie versteht man im Osmanischen Reiche so wenig, als gute Hauswirthschaft im Kleinen; daher beim Verderben des Ganzen doch so viele reiche Hilfsquellen darin trocken liegen.

Die Regierungsweise hat viel Patriarchales, Familiäres; wenn man es verstünde, bei dem an Unterthänigkeit und Gehorsam gewöhnten Volke Liebe und Zutrauen zu pflanzen und zu rechtfertigen und sein Bestes zu suchen, wie glücklich würde in diesen reichen Ländern Alles leben und gedeihen. So aber haben wir alle paar Jahre Aufstände einzelner Provinzen gegen ihre eigene Regierung zu beklagen, und eben jetzt den der Herzegowina, welcher dem Sultan einen neuen, eben erst im ganzen Reiche verkündigten Ferman abgenöthigt hat. Die schwülstige Art seiner Darstellung ist zwar nicht überall leicht zu entziffern; aber er giebt doch zuerst Zeugniß dafür, daß die Regierung in Stambul ihre Aufgabe kennt, also weiß und bekennt, was Gott und Menschen mit Recht von ihr erwarten.

Es gehört wohl ein starker blinder Glaube dazu, dem Bekenntniß des Sultans in seiner Einleitung beizupflichten:

„Seit wir den Thron bestiegen, haben unsere kaiserlichen Absichten und Gefühle, die Allen bekannt sind, kein anderes Ziel mit Gottes

Hilfe verfolgt, als die Größe und den Ruhm unseres Reiches, die Ruhe und das Glück aller unserer Unterthanen und die Entwickelung des Fortschrittes zum Nutzen und Gedeihen unserer Staaten."

Aber er kündigt eine neue Aera an mit den Worten: „Um diese Absichten noch vollständiger zu verwirklichen, haben wir uns entschlossen, allen unseren Unterthanen zu gewähren und zu verkündigen Freiheiten und Reformen, geeignet, das öffentliche Vertrauen zu stärken."

Fragen wir, was diese Freiheiten und Reformen seien, so erhalten wir die Antwort:

1) Die Verwaltungs- und Gerichtsstellen sollen nur mit verdienstvollen, sittenreinen, unbescholtenen Männern besetzt werden, die überall nach Recht und Billigkeit handeln.

2) Unbescholtene Richter sind unabsetzbar.

3) Die obersten Staatsstellen in Stambul erleiden zweckmäßigere Organisation.

4) Zu den Staatsämtern können von nun an Nichtmuhamedaner wie Muhamedaner gelangen und von allen Unterthanen selbst hierzu gewählt werden. Die Präsidenten aber der verschiedenen Gerichts- und Verwaltungskörper werden aus den fähigsten Personen von der Regierung ernannt.

5) Verbrechen sollen genau untersucht, und Niemand ohne Urtheil arretirt noch schlecht behandelt werden.

6) Es soll eine gerechte und billige Steuerumlage und Steuererhebungsweise eingeführt, auch nicht mehr der Achte, sondern der Zehnte, nicht mehr durch Zehnt- und Steuerpächter, noch durch die Polizeisoldaten, sondern durch regelmäßige Steuereinnehmer erhoben werden, die durch die muselmännische und nichtmuselmännische Bevölkerung selbst zu wählen sind.

7) Die Rechte an unbeweglichem Eigenthum der Unterthanen sollen durch bestimmte Besitztitel gesichert werden, welche durch die Archivdirection zu prüfen sind.

8) Leben, Güter und Ehre der Unterthanen müssen durch die Polizei geschützt, und die Polizeidiener (Zabtiehs) nur aus anständigen Personen, die des Volkes Vertrauen besitzen, gewählt werden.

9) Lästige Frohndienste werden abgeschafft.

10) Ueber Reformen zur Entwickelung des Ackerbaues, der Industrie und des Handels sollen die competentesten Männer zu Rathe gezogen werden.

11) „Alle Classen unserer Unterthanen, die im Schatten unseres kaiserlichen Schutzes leben, befinden sich vor unseren Augen und vor unserem gerechten Gefühl auf dem Fuße einer vollkommenen Gleichheit." Darum sind die bestehenden Vollmachten der Patriarchen und aller geistlichen Oberhäupter bestätigt und ihnen freie Ausübung ihres Kultus gestattet. Für Bau von Kirchen und Schulen werden ihnen Erleichterungen gewährt.

(NB. Uebertritte zu andern Religionen nach freier Ueberzeugung sind hienach nicht gestattet.)

12) Anerkannt unbescholtenen und tüchtigen nichtmuselmännischen Unterthanen stehen alle Grade öffentlicher Aemter nach Verdienst und Fähigkeit offen.

13) Alle gesunde und nicht invalide Nichtmuselmänner zahlen Militär-Befreiungssteuer vom 20.—40. Jahre, für welche Zeit alle Moslemin militairpflichtig sind. Ein Loskauf davon kostet statt 100 T. Liren nur noch 50 T. Liren (1100 Fr.).

14) In allen Theilen des Reiches können künftig auch nichtmuselmännische Unterthanen eigenen Grundbesitz auf ihren Namen erwerben.

15) Testamentarische Bestimmungen und Vermächtnisse werden respectirt.

16) Gehorsame Unterthanen werden geschützt, ungehorsame streng bestraft.

Nur treue und loyale Unterthanen bekommen genannte Begünstigungen; abweichende werden keinen Theil daran haben.

Stambul, 30. December 1875.

Auf Grund dieser Bestimmungen sollen wir also weiter regiert werden. Sie werden nach dem Schlußsatz jedenfalls den Aufstand in der Herzegowina nicht dämpfen. Die Reformen in der Verwaltung wären an sich gut und würden andere nach sich ziehen, wenn sich die in Punkt 1 bezeichneten Beamten dafür fänden. Den so wichtigen Punkt eines Militärdienstes, auch der Christen, hat die Regierung leider nicht zu gewähren gewagt. Die Religionsverhältnisse haben nichts gewonnen und für Bildung des Volkes wird auch ferner nichts gethan, als den Christen ihre Schulhausbauten erleichtert. Der Ferman enthält also für uns wenig Greifbares und wesentlich Umgestaltendes und wird uns wenig über die Phrase hinausführen.

(Fortsetzung folgt.)

III.

Literärische Anzeigen.

Hausrath, Dr. A., David Friedrich Strauß und die Theologie seiner Zeit. Erster Theil. Heidelberg 1876. S. VIII u. 423. Beilagen S. 68.

Das zweite und dritte Buch beschäftigen sich speciell mit dem „Leben Jesu", und zwar in der Weise, daß im zweiten zunächst eine eingehende literärische Vorgeschichte gegeben wird, welche den Stand der theologischen Wissenschaft beim Erscheinen des Lebens Jesu schildert, die Evangelienfrage, wie sie um 1835 stand, behandelt und über die Behandlung des Lebens Jesu von Seiten der Supranaturalisten, speculativen Theologen und Rationalisten Bericht erstattet. Auf Grund

dieſer hiſtoriſchen Rückſchau zeigt der Verfaſſer, wie auch das Werk Straußens nicht eine geſchichtlich unvermittelte Erſcheinung, ſondern „die Frucht einer langen wiſſenſchaftlichen Entwickelung“, und „im Grunde nichts als der rückſichtsloſe, aber, einige Hegelſche Extravaganzen abgerechnet, objective Ausdruck des damaligen Standes der Unterſuchung“ geweſen ſei. Auf ein überſichtliches Referat über den Inhalt und die Grundgedanken der erſten Auflage von Straußens „Leben Jeſu“ läßt Hausrath dann ſchließlich ein reſümirendes Capitel folgen, das die „Unhaltbarkeit des Straußſchen Standpunktes“ zum Gegenſtande hat. Beſonders drei Mängel ſind es, die er ihm nachweiſt: einmal, daß Strauß den herrſchenden philoſophiſchen Tendenzen zu Ehren ſich von dem weſentlichſten Theil ſeiner Aufgabe dispenſirt habe, zu zeigen, welche Beſtandtheile des Evangeliums er für hiſtoriſch halte, da er im Allgemeinen zugebe, daß ſolche im Reſt blieben; dann daß er ſich den Quellen gegenüber kritiſch vollkommen neutral verhalte, was ihn der Aufgabe enthebe, ſich auch nur darüber auszuſprechen, welcher Verſion er eine relativ größere Glaubwürdigkeit zuerkenne; endlich, daß er ſich eine grundverkehrte Stellung zur Kirche gegeben habe, indem er die Religion nicht als Empfinden, ſondern als Denken faſſe und darum meine, es könne von Glauben an Jeſum bei einem philoſophiſch Gebildeten nicht mehr die Rede ſein. Als ein eigenſtes Verdienſt von Straußens „energiſchem Wahrheitsſinn und perſönlicher Tapferkeit“ wird es dagegen bezeichnet, denen, die ſehen wollten, die Augen dafür geöffnet zu haben, „daß es ſchlechterdings nicht mehr angehe, in der alten harmoniſtiſchen Weiſe fortzuwirthſchaften, ſich ausſchließende Berichte in einander zu ſchieben, Widerſprüche zu verſchleiern, Ungeſchichtlichkeiten zu beſchönigen“, als ein Verdienſt, „mit klaren Worten herausgeſagt zu haben, daß das Leben Jeſu, wie die ererbte Theologie es vortrage, weder die wirkliche Meinung der Evangeliſten, noch die mögliche Meinung des neunzehnten Jahrhunderts ſei, ſondern eine Summe exegetiſcher Gewaltthaten, philoſophiſcher Ungeheuerlichkeiten und halb bewußter, halb unbewußter Selbſttäuſchungen; als ein Verdienſt endlich auch, daß gegenüber der durch Strauß herbeigeführten neuen Sachlage der Wiſſenſchaft ihre Aufgabe ſehr beſtimmt vorgezeichnet wurde, wie Strauß ſelbſt ſie in der dritten Auflage dahin präciſirt habe: in dem Dunkel, welches die Kritik durch Auslöſchen aller bisher dafür gehaltenen hiſtoriſchen Lichter angerichtet, müſſe das Auge erſt durch allmähliche Gewöhnung wieder Einzelnes unterſcheiden lernen. Dieſe Aufgabe hat nun die neuere Theologie der kritiſchen Schule mit Energie in Angriff nehmen können, und ihr iſt es zu verdanken, daß „an Stelle der rohen Moſaikbilder der Harmoniſtik und der plumpen natürlichen Wundererklärungen des alten Lebens Jeſu eine ſo unendlich feinere Form der mikroſkopiſchen Unterſuchung getreten iſt, die jedes kleinſte Bruchſtück auf ſeine urſprünglichen Lagerungsverhältniſſe unterſucht und die, im Fall daſſelbe ſich als ächt ausweiſt, mit Vorſicht und Umſicht alle Schlüſſe daraus zieht, die aus demſelben für den Entwickelungsgang und die Geſchichte Jeſu gezogen werden können. Allerdings das alte nicäniſche Götterbild auf Goldgrund iſt aus dieſen Proceſſen nicht wieder erſtanden, aber,

um mit den Worten eines der verdienstvollsten Forscher auf diesem Gebiete (Holtzmann) zu reden, ein an wahrhafter Geistesgröße, an positiver Heiligkeit, an in Kampf und Schmerz bewährter Hoheit jenem Heiligenbild ungleich überlegenes, jeder gereiften Religiosität verständlicheres und entsprechenderes Christusbild."

Gewiß, auch die positiv gläubige Theologie nimmt keinen Anstand, den wesentlichen Fortschritt anzuerkennen, welchen die wissenschaftliche Erforschung des Lebens Jesu nach den Evangelien dem durch Strauß gegebenen Anstoße verdankt. Aber das Schlußergebniß Hausraths wird deshalb doch nicht von ihr acceptirt werden. Es bleibt ja doch eine gleiche Einseitigkeit, die Religion ausschließlich in das Empfinden, wie sie in das Denken setzen zu wollen. Und es bleibt eine Halbheit, mit der historischen Persönlichkeit Jesu wohl Ernst machen zu wollen, nicht aber mit der im tiefsten Grunde entscheidenden Thatsache seiner Geschichte, ich meine, der Auferstehung. Das ist die Klippe, an welcher alle historische Kunst der modernen Schule zu Schanden werden muß, weil an dieser der auch in ihr noch unüberwundene Rest des Rationalismus offenbar wird, der eben einfach die Unmöglichkeit dessen decretirt, was er nicht begreifen kann. Diese Klippe sucht sie darum stets auf's Sorgsamste zu umschiffen und kommt doch schließlich immer wieder auf das Rationalisiren heraus, wie davon die neueste „Geschichte Jesu" des alten geistvollen Hase ein instructives Beispiel giebt, der sich schließlich auch nicht anders, als mit der Annahme des Scheintodes Jesu zu helfen weiß. Es wird eben doch bei dem Zugeständniß Baur's im ersten Bande seiner Kirchengeschichte sein Bewenden haben müssen, daß die Entstehung der christlichen Kirche nur aus dem Glauben an die Auferstehung Jesu erklärlich sei. Wie aber ein solcher Glaube ohne eine demselben zu Grunde liegende Thatsache nicht nur habe sich bilden, sondern auch sich ausbreiten, sich behaupten, und die welthistorische Erscheinung des Christenthums in's Leben rufen können, muß ein auch für das Mikroskop der wunderscheuen modernen Theologie unlösbares Räthsel bleiben, ja, sagen wir es nur gerade heraus, ein Wunder, nicht geringer, als die Thatsache der Auferstehung selbst.

Wie das zweite Buch die Vorgeschichte und Bedeutung des Lebens Jesu von Strauß, so behandelt das dritte den durch dasselbe hervorgerufenen Streit mit großer Ausführlichkeit. „Noch während Strauß mit der Beendigung des zweiten Bandes beschäftigt war und sich sodann an seinen Schuldienst in Ludwigsburg gefesselt fand (zu welchem er nach Enthebung vom Repetentenamte übergeführt war, den er jedoch zu Ende des Jahres quittirte, um sich der schriftstellerischen Thätigkeit zu widmen), war ein Sturm von wissenschaftlichen Gegenschriften und frommen Tractätchen, von Recensionen und Journalartikeln, bewundernden Zustimmungen und verläumderischen Denunciationen gegen ihn losgebrochen." Es hieße den Raum dieser Anzeige zu weit ausdehnen, wollten wir den Inhalt dieses Abschnittes eingehend referiren. Wir begnügen uns mit dem Hinweis auf einige Hauptmomente. Zunächst wandte sich Strauß gegen den Supranaturalismus, als dessen Hauptvertreter Steudel seine Stimme erhoben hatte, und „in diesem Uebergang zur Offensive kam an den Tag, worin

Straußens eigentliche Stärke liege. Es war das jene Ueberlegenheit in der Polemik, gegen die geradezu nichts aufkam.“ Der Eindruck, den das gegen Steudel geschleuderte Libell machte, war ein ungeheurer. „Der Supranaturalismus, schon lange hinfällig, erhielt hier seinen Todesstoß. Von da ab wollte kein Theologe mehr mit dem Namen bezeichnet werden, der einen so lächerlichen Klang in den Ohren der Zeit erhalten hatte. Auch Leute, die ganz ohne Frage in das Steudel'sche Lager gehörten, begannen nach anderen Namen zu suchen. So gingen die verständigen Supranaturalisten in Gläubige, von den Anderen Pietisten genannt, und in Vermittelungstheologen auseinander, je nachdem das supranaturalistische oder das verständige Element in ihnen überwog. Etliche speculative Köpfe, die eigentlich auch hieher gehörten, gesellten sich äußerlich der Schleiermacher'schen Schule zu, kurz die Deroute war vollständig.“ Hausrath selbst nennt es eine unbarmherzige Rache, die Strauß an seinem Gegner genommen. Hat aber Strauß in seiner Vorrede zu jener Streitschrift gerügt, daß seinen Widersachern die Charakterisirung ihrer wissenschaftlichen Persönlichkeit unerlaubt, die Verdächtigung der religiösen und moralischen Persönlichkeit ihres Gegners aber erlaubt erscheine —, so können wir doch auch Hausrath von einem ähnlichen Verfahren im weitern Verlauf seiner historischen Schilderung nicht ganz freisprechen.

Nachdem er nämlich die Niederlage des Supranaturalismus berichtet, wendet er sich den Angriffen zu, welche von Seiten des süddeutschen Pietismus, wie auch von Seiten des Pietismus und der Orthodoxie in Norddeutschland gegen Strauß gerichtet worden sind. Da heißt es u. A. über Hoffmann, der als Student mit Strauß gemeinsam Hegel's Philosophie studirt hatte: „Gelehrte von dieser wahrhaft köstlichen Dreistigkeit und vollkommenen inneren Unbefangenheit des Gemüthes konnte eine Theologie brauchen, die gesonnen war mit dem Bauern vor Gericht zu sprechen: ich leugne Alles und erwarte den Beweis. Darin nämlich zeigt sich bei dem unbekannten schwäbischen Diakonus bereits der Instinct des späteren berühmten Kirchenmannes, daß er erkannte, es gelte jetzt nicht mehr Vermittelungen zu suchen, sondern sich auf den Boden der Weltanschauung des gemeinen Mannes zu stellen auf die Gefahr hin, die gesammte gebildete Welt, Städter und Honoratioren zu verlieren, mit denen kirchlich ja ohnehin nicht viel anzufangen ist. Die Kaltblütigkeit, mit der Hoffmann 2×2 fünf heißt und es eine bodenlose Versicherung, eine absurde Unklarheit und elende Oberflächlichkeit nennt, zu behaupten, daß 2×2 immer vier geben müsse, war in dem gegebenen Fall wirklich das zweckmäßigste Mittel, dem pietistischen Anhang Zutrauen zur guten Sache einzuflößen. Wer erkennt aber nicht in diesem rasch entschlossenen Wechsel der Methode den späteren Hoftheologen, unter dessen Gaben nicht die geringste die war, eine neue Situation sofort zu begreifen und wenn nöthig zu acceptiren.“ Und über Hengstenberg, der bei seiner philosophischen Doctorpromotion zu Bonn 1823 in etlichen Thesen einer geringschätzigen Meinung von der Exegese der Theologen Ausdruck gegeben, dann aber 1825 bei seiner Habili-

tation als Theologe dieſelben Themata, nur nach der poſitiven Seite gewendet, wählte, äußert ſich Hausrath, der, wie wir oben geſehen haben, über den Geſinnungswechſel Straußens auffallend kurz hinweggegangen iſt, dahin: ein junger Mann, der eben das zur Theſe nehme, was er noch vor Kurzem öffentlich widerlegt, hätte doch alle Urſache gehabt, beſcheiden aufzutreten, die Motive ſeiner Umkehr einer ernſten Selbſtprüfung zu unterwerfen und die wiſſenſchaftliche Haltbarkeit eines eben erſt gewonnenen Standpunktes in der Stille zu unterſuchen, ſtatt die eingetretene Umkehr an die große Glocke zu hängen. Ja, darnach leſen wir ſogar Folgendes: „Was zur Entſchuldigung Hengſtenberg's geltend gemacht werden kann, iſt lediglich (!) ſeine Abhängigkeit von ſeiner Umgebung. Alle ſeine Freunde wiſſen von ihm zu erzählen, daß er furchtſam, in ſeiner Jugend ſogar ein vollkommener Haſenfuß geweſen ſei, und daß ihm das Hervortreten ſtets Ueberwindung koſtete. Aber ſolche Naturen laſſen ſich oft von Andern ſchieben und wie ihm in Bonn Freytag (der Arabiſt) die radicale Theſe gegen die Theologen eingeblaſen (!) hatte*), ſo haben ihn möglicher Weiſe (!) auch hier ſeine neuen frommen Freunde zum lauteſten Zeugniß beſtimmt.“ Derartige Aeußerungen eines Vertreters der modernen Theologie machen einen um ſo eigenthümlicheren Eindruck, wenn wir uns erinnern, wen Strauß ſelbſt ſpäter in ſeiner Schrift: „die Halben und Ganzen“ zu den letzteren und wen er zu den erſteren gerechnet hat.

„Es iſt wie die Erhebung in eine reinere Atmoſphäre, wenn wir von dem verworrenen Lärm der Stimmen, die an der wiſſenſchaftlichen Frage nicht ein Intereſſe der Wahrheit, ſondern das der Partei nahmen, uns nunmehr den Schriften von Roſenkranz, Ullmann, Weiße u. ſ. w. zuwenden, die ernſtlich auf die wiſſenſchaftliche Verhandlung der Frage ſelbſt eintreten.“ Die von dieſer Seite kommenden Einwendungen blieben nicht ohne Einfluß auf Strauß. Er ließ ſich ihnen gegenüber ſowohl in Beantwortung der philoſophiſchen Frage nach der Realität des Ideals als der hiſtoriſchen nach der Lage der Quellen für die Geſchichte Jeſu zu mehrfachen Conceſſionen herbei. Er war der ausſchließlich ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit auch bereits überdrüſſig und „theils der Wunſch, durch Zurücknahme des Anſtößigen wieder zu einem theologiſchen Lehramt zu gelangen, theils das Bedürfniß, eine dritte Auflage des (in zweiter wenig veränderten) bereits wieder vergriffenen Werkes herzuſtellen, haben zu dieſer voreiligen Frontveränderung geführt, die, als Strauß das Verfehlte des Verſuchs bei ruhigerem Nachdenken einſah, ihn zum Widerruf nöthigte, eine Niederlage, die er ſich ſelbſt um ſo weniger verzeihen mochte, als ſie theilweiſe durch jene äußerliche Rückſicht herbeigeführt worden war.“

Abgeſehen von jenen einzelnen Ausſtellungen darf das zweite Buch als ein auch neben der literarhiſtoriſchen Einleitung von Haſe's Geſchichte Jeſu vielfach dankenswerther Beitrag zur Geſchichte der wiſſenſchaftlichen Behandlung der Evangelien, und ebenſo das dritte Buch als ein ſolcher zur Geſchichte des religiöſen Lebens in Deutſch-

*) „Die theologiſche Erklärung des alten Teſtaments iſt ohne Werth.“

land während des ersten Drittels unseres Jahrhunderts bezeichnet werden, namentlich die Capitel über den süddeutschen Pietismus, sowie über den Pietismus und die Orthodoxie in Norddeutschland, deren eigenthümliche Erscheinungen in lebensvoller Weise, wenn auch zuweilen in zu scharfen Zügen geschildert sind. Es wird doch eine nur sehr relativ berechtigte Behauptung genannt werden dürfen, wenn Hausrath sich dahin äußert, den Pietismus der gemeinen Leute könne man als ein nicht nur wohlgemeintes, sondern auch als ein wohlthätiges Element bezeichnen, dagegen sei er in den oberen Kreisen ein kränkliches Stubengewächs, das dem Auge den Gang in's Freie ersetzen solle. „Man will neben der tristen Dürre des städtischen Lebens etwas für's Gemüth und für die Phantasie und erhitzt sich dann für symbolische Religion, die bald Spielzeug, bald Streitobject, bald Ruthe für die Kinder ist, aber nicht mit dem Menschen verwächst . . . Die romantische Strömung jener Zeit wurde hier zur Begeisterung für das Evangelium. Auf die verschiedensten Naturen wirkte diese Richtung anziehend und man konnte ihr wirklich nicht anfühlen, daß sie so schnell in die Bahnen eines gewöhnlichen verfolgungssüchtigen Conservativismus einlenken werde." Wir geben zu, daß jene Richtung an einer gewissen Unduldsamkeit krankte und daß es ihr selbst an unlauteren Elementen nicht fehlte, aber wir können es nicht des Historikers, der ein vollständiges Bild einer bedeutsamen Zeiterscheinung geben will, würdig finden, wenn er in seiner Schilderung des norddeutschen Pietismus die gerade in jene Zeit fallenden Bestrebungen eines Wichern und Fliedner ungenannt läßt und nur beiläufig „unsere volksmäßigen Pietisten, Methodisten und kleineren Secten, die protestantischen Mönchsorden, die in Kreise herunterwirken, in die der Einfluß des regulären Klerus nicht mehr reicht," den nützlichen Maulwürfen vergleichen will, „die den verderblichen Engerlingen nachstellen und die man gewähren lassen muß, auch wenn das Auge zuweilen von den Spuren ihrer Arbeit beleidigt wird." Und ebenso wenig Verständniß zeigt der Verfasser für die durch die Zeit gehende tief religiöse Strömung, die mit bloßem Conventikelwesen zu identificiren, ungerecht genannt werden muß.

Doch wir wenden uns noch in Kürze dem vierten Buche zu. Dieses nimmt insofern ein besonderes Interesse in Anspruch, als hier auf Grund weniger bekannter und theilweise noch gänzlich unbekannter Quellen eine ausführliche Geschichte von Straußens Berufung nach Zürich und den dadurch hervorgerufenen Folgen gegeben wird. Strauß fühlte sich auf die Dauer im berufslosen Literaturleben nicht wohl, immer stärker regte sich in ihm das Bedürfniß eines öffentlichen Wirkungskreises. Er hatte den Gedanken an eine theologische Professur noch nicht aufgegeben. „In der Hauptsache ist es wohl sein leidenschaftliches Interesse an den theologischen Fragen gewesen, theilweise war es aber doch auch eigensinnige schwäbische Consequenzmacherei, daß er dem Widerspruch der halben Welt zum Trotz bei seinem Anspruch auf einen theologischen Lehrstuhl beharrte." So geschah es, daß die Bemühungen seiner liberal gesinnten Freunde in Zürich, zu seinen Gunsten, namentlich Hitzig's, zweimal scheiterten.

Endlich, im Januar 1839, gelang es ihnen, in der Facultät und im Regierungsrathe seine Berufung als Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte durchzusetzen. Aber ihr Triumph war nur von kurzer Dauer: nicht blos religiöse, sondern auch politische Factoren waren es, welche eine immer größere Bewegung bis in die untersten Schichten des Volkes hervorriefen, die zunächst im Februar eine Verschiebung der Einberufung, dann im März den Beschluß zur Folge hatte, Strauß mit einem jährlichen Ruhegehalt von 1000 Fr. zu pensioniren. Erst in Folge dieser Niederlage, welche die radical gesinnte Regierungspartei damit erlitt, brach im September die Revolution aus, welche zunächst der Aristokratie zum Siege verhalf. Für Strauß aber waren mit diesem Ausgange alle Illusionen, die er sich über seine theologische Zukunft gemacht, und mit denen wohlmeinende oder kluge Leute ihn hingehalten, zusammengesunken. Um so bitterer berührte es ihn, daß nunmehr die Gegner sich über seine zuletzt gemachten Concessionen herstürzten und dieselben als einen Beweis dafür anführten, wie tief das Verlangen nach Amt und Brot einen sonst rechtschaffenen Mann könne fallen machen. Er widerrief alle früheren Zugeständnisse und beschloß von jeder ferneren Vermittelung zurückzutreten. Noch 1840 erschien kurz vor der vierten Auflage seines Lebens Jesu der erste Band seiner „christlichen Glaubenslehre", die in den Dogmen nichts als den vollkommen richtigen Ausdruck des Denkens einer früheren Zeit sehen will. Für ihn war die Theologie fortan „im letzten Grunde ein unehrliches Gewerbe, dessen Fortdauer er sich wesentlich aus dem vorhandenen Pfründevermögen, dem „„Speck der Stiftungen"" und den Bedürfnissen des gemeinen Volkes, sowie der reactionären Staatsregierungen erklärte." Die Theologie dagegen verdankt ihrem Verhalten gegen Strauß „nicht zum wenigsten das sittliche Mißtrauen, die Geringschätzung, die Unpopularität, unter der ihr Studium heute leidet." Vollends seit 1840 „gewann der Haß gegen die empirische Kirche, wenn nicht relative Berechtigung, doch mindestens zahlreiche Gesinnungsgenossen."

Es ist ein tief tragischer Eindruck, der sich bei diesem Ausgang unwillkührlich des Lesers bemächtigt, tragisch, weil man sich auch sagen muß: muros Iliacos intra peccatur et extra! Es bleibt beklagenswerth, daß im Eifer des Kampfes nicht Besonnenheit und Mäßigung genug bewahrt werden konnte, um Strauß von der Bahn der reinen Negation durch Verwendung seiner Kraft auf neutralem Gebiete in eine positiv bauende Richtung zu lenken. Wenn aber Hausrath daraus, daß die Kirche die öffentliche Meinung gegen sich hat, alle ihre heutigen Nöthe ableitet, so suchen wir den Grund doch tiefer. Christus hat seine Kirche ebenso wenig auf die Gunst der Massen, als auf die Weisheit der Gelehrten gegründet.

Schließlich sei nur noch bemerkt, daß die Beilagen eine Anzahl werthvoller Actenstücke enthalten, unter denen von besonderem Interesse Straußens Briefe an Hitzig sind. Mit Spannung sehen wir dem zweiten Bande entgegen, der hoffentlich nicht allzu lange auf sich warten lassen wird. Möge es dem Verfasser gegeben sein, uns in demselben ein möglichst objectives Bild der Zeit nach 1846 vorzuführen! H.

Grau, Dr. R. F., Bibelwerk für die Gemeinde. In Verbindung mit mehreren evangelischen Theologen bearbeitet und herausgegeben. Neues Testament. Erste Lieferung. Bielefeld u. Leipzig. Velhagen & Klasing. 1876. S. IV u. 171.

Es darf als ein höchst dankenswerthes Unternehmen der thätigen Verlagshandlung bezeichnet werden, daß sie in dem neuen Bibelwerke, dessen erste Lieferung uns vorliegt, sich die Aufgabe gestellt hat, „den nicht theologischen Leser zu sinnig eindringender Lectüre zu sammeln und festzuhalten, ohne ihm ein Studium zuzumuthen, zu dem er weder Zeit noch Stimmung findet, und ihm das Verständniß nicht nur eines Wortes, Spruches oder Abschnittes, sondern auch den organischen Zusammenhang eines ganzen Buches und wo möglich der ganzen heiligen Schrift zu vermitteln." Insbesondere das Bedürfniß der Gebildeten in der Gemeinde gedenkt das Bibelwerk in's Auge zu fassen, und zwar in der Weise, daß es nicht über die Fragen und Zweifel, welche an die schwierigen Stellen der heil. Schrift anknüpfen, hinweggehen oder sie ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse des beunruhigten Verstandes kurz und apodictisch lösen will, sondern mit Vermeidung breiten Erklärens dessen, was der Erklärung nicht bedarf (ein Mangel, unter welchem das sonst in vielfacher Beziehung so vortreffliche Bibelwerk Dächsel's in seinen späteren Lieferungen auf bedenkliche Weise leidet), sowie erbaulicher Zuthaten, die Erbauung den göttlichen Gedanken überläßt, die in der heil. Schrift liegen, und die es nur klar stellen und der Anschauungs- und Ausdrucksweise unseres Volkes und unserer Zeit näher bringen will.

In welchem Sinn und Geist das aber geschehen soll, läßt bereits der Name des Theologen erkennen, der die Herausgabe des Werkes in die Hand genommen hat. Mit diesem Namen ist allen denjenigen, welche sich unbefriedigt und enttäuscht von der vor einigen Jahren erschienenen „Protestantenbibel", abwenden, weil sie in derselben mehr Entleerung als Erklärung des Wortes Gottes gefunden haben, eine erfreuliche Bürgschaft dafür gegeben, daß hier gediegene wissenschaftliche Forschung nicht zur Untergrabung oder Erschütterung, sondern vielmehr zur Befestigung und Erbauung ihres Glaubens verwendet werden soll. Die mehr formale Seite des neuen Bibelwerkes anlangend weist der Verfasser gewiß mit gutem Rechte in der Vorrede darauf hin, daß der seit dem ersten Erscheinen von Gerlach's Bibelwerk verflossene vierzigjährige Zeitraum so tiefgreifende und mannichfaltige Umgestaltungen und Fortschritte der gesammten Bibelwissenschaft aufweist, wie kaum ein früherer (Tübinger Schule, Hofmann); und die Gemeinde wohl den Anspruch erheben dürfe, in den Mitgenuß jener Errungenschaften gesetzt zu werden. Die geschichtlich-organische Betrachtung der einzelnen Bücher wie der gesammten heiligen Schrift darf als die wichtigste dieser Errungenschaften bezeichnet werden und von ihr aus ergiebt sich dann auch die veränderte Methode, indem die herkömmliche Form der Erklärung durch Anmerkungen nur für kurze „sprachliche und sachliche Erläuterungen" beibehalten, für die Vermittelung des eigentlichen Verständnisses aber bei jedem einzelnen Abschnitte die Form „zusammenhängend reproducirender Erklärung gewählt worden ist, unter möglichster

Beschränkung des zerstreuenden Beiwerks von Noten und separaten Ausführungen, also in einheitlicher, den Leser festhaltender Gedankenfolge."

Blicken wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen über Idee und Plan des Werkes die als Specimen der Realisirung derselben uns entgegentretende erste Lieferung näher an, so dürfen wir diese Leistung als eine in erfreulicher Weise gelungene bezeichnen, die zu den besten Hoffnungen für die weitere Durchführung des Ganzen berechtigt.

Ungemein angesprochen fühlten wir uns schon dadurch, daß das vorliegende Heft, obgleich integrirender Theil eines größeren Ganzen, doch auch wieder als ein selbstständiges Ganzes für sich betrachtet und gelesen werden kann, da es nicht mehr und nicht weniger, als das vollständige Evangelium St. Matthäi enthält. Auf den ersten acht Seiten wird uns eine Einleitung in dieses Evangelium gegeben, welche in kurzer, aber lichtvoller Weise das Nothwendige über die Entstehung und Eigenthümlichkeit desselben, über Person und Plan des Verfassers, sowie über die Gliederung seines Werkes beibringt, welches nicht blos mit den anderen Evangelien die Zweitheilung (galiläisches und jerusalemisches Evangelium) gemein hat, sondern daneben noch eine ihm eigenthümliche Siebentheilung deutlich erkennen läßt.

Die Oekonomie des Ganzen unterscheidet sich von den meisten andern Bibelwerken dadurch, daß die Erklärung nicht unmittelbar unter den Text gesetzt ist, sondern zuerst der vollständige Text eines Capitels oder Abschnitts, mit größeren Lettern gedruckt, uns entgegentritt. Der Verfasser hat hier den unveränderten Text der revidirten Canstein'schen Bibelausgabe beibehalten. Unseres Bedünkens hätte ohne Beeinträchtigung des altehrwürdigen Gepräges hier vielleicht doch manche leichte Veränderung in Wortverbindung und Wortformen vorgenommen werden können, deren manche unserem Ohr jetzt doch gar fremdartig lauten.

Auf den Text folgen die sprachlichen und sachlichen Erläuterungen in möglichst knapper und gedrängter Form. Hier finden wir die betreffenden Parallelstellen, Erklärung fremder Namen und nicht leicht verständlicher Ausdrücke, die genauere Uebersetzung solcher Stellen, welche im Luther'schen Text freier wiedergegeben sind, und die erforderlichen historischen, archäologischen und anderen Erläuterungen. Trotz aller Kürze dürfte hier wohl kaum etwas Wesentliches vermißt werden. Doch sind wir mit Ahlfeld der Meinung, daß die hier gegebenen Notizen, die ja allerdings nicht immer in die zusammenhängende Erklärung hineingearbeitet werden können, ohne dieselbe zu beeinträchtigen, doch dem Leser besser zur Hand sein würden, wenn er sie nicht erst hinter dem Texte zu suchen hätte, sondern unter demselben finden könnte.

Ein Anderes ist es mit der „zusammenhängenden Erklärung", die durchweg eine vortreffliche Reproduction des Bibeltextes genannt werden kann, durch welche der Leser bei jedem Schriftabschnitt in das Verständniß seines Inhaltes nicht nur, sondern auch seiner organischen Stellung im Zusammenhang des Ganzen eingeführt wird. Besonders anzuerkennen ist hier einerseits die weise Selbstbeschränkung, in welcher der Verfasser jede Weitschweifigkeit und unnütze Wiederholung zu

vermeiden befliſſen iſt, andererſeits die gerade dem Bedürfniß unſerer Gebildeten entſprechende, ebenſo verſtändliche wie edle Ausdrucksweiſe, und endlich die vielfach geradezu ausgezeichnet zu nennende Kunſt, mit möglichſt wenig und möglichſt ſchlichten Worten den Gedankengang und Zuſammenhang in ein klares Licht zu ſetzen, ja oft ein ganz neues, überraſchendes Licht auf einzelne Stellen zu werfen. Wer an der Hand dieſes Führers unſer Evangelium durchforſcht, wird das Buch nicht ohne reiche Erbauung im eigentlichſten Sinne des Wortes aus der Hand legen und dem Verf. ſowohl für die in anſprechendſter Form empfangene Belehrung, als auch für die mannichfaltige Anregung zu fernerem Nachdenken den wärmſten Dank wiſſen, auch wenn er, wie es ja kaum anders ſein kann, hie und da ſich mehr zum Widerſpruch als zur Zuſtimmung veranlaßt fühlt. Das iſt bei uns z. B. hinſichtlich der Verſuchungsgeſchichte der Fall, wo unſeres Erachtens die Erklärung gar zu erkünſtelt iſt und dem Texte geradezu widerſpricht, wenn es heißt: „Der erſte Schritt (der in drei Schritten verlaufenden einen „Verſuchung) hat den Volksglauben zur Vorausſetzung, daß der Meſſias, „wie einſt Moſes in der Wüſte, das hungernde Volk auf wunderbare „Weiſe ſpeiſen werde. So tritt an Jeſus die Forderung heran, ſeine „Wunderkraft zuerſt darauf zu verwenden, daß die Armen in Iſrael „Brot finden .... Es wird von ihm gefordert, die ſociale Frage zu „löſen und ſein Reich auf eine ſolide materielle Grundlage zu ſtellen.“ Dieſe Erklärung können wir nicht für eine glückliche halten: hat doch der Herr nachher wirklich zweimal das Volk geſpeiſt, ohne doch wie Grau zu den betreffenden Stellen richtig erklärt, damit den Willen des Verſuchers zu thun. Viel einfacher und angemeſſener ſcheint uns die alte Auffaſſung, wonach die Verſuchung hier darin liegt, daß der Herr ſeine Wunderkraft für ſich und nicht für Andere in Anwendung bringen ſollte.

Mag ſo auch eine oder die andere Differenz in der Auffaſſung ſtattfinden, in der Hauptſache, in der unbedingten und unverblümten Stellungnahme zur Perſon des Erlöſers und zur centralen Thatſache des Heils fühlen wir uns überall auf's Freudigſte mit dem Verfaſſer im Einverſtändniß und wünſchen ihm Kraft und Segen von oben zur Fortführung ſeines ſchwierigen und hochwichtigen Werkes.

Verantwortl. Redacteur: Cand. J. Th. Helmſing. — Herausgeber: Die Verlagshandlung von H. Brutzer & Co.

Gegen den Druck dieſer Schrift iſt von Seiten des Livl. Evang.-Luth. Conſiſtorii nichts einzuwenden. — Riga, den 27. Auguſt 1876. Dr. Chriſtiani, Vicepräſes.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 3. September 1876.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

I.

Leitende Artikel und Aufsätze.

Referat des liturgischen Comité's.

(Auf der kurländischen Synode 1876 abgestattet von P. Räder.)

Wenn die Arbeiten des weiland livländischen liturgischen Comité's vor etwa 15 Jahren trotz ihrer Annahme Seitens der Synode in einem gewissen Sinne doch in den Sand verliefen: so scheint uns das seinen Grund mit darin gehabt zu haben, daß man von vornherein für eine zukünftige Generalsynode arbeitete, was doch gleichbedeutend war mit ad graecas Calendas. Nun sagt aber das Kirchengesetz, wie wir auf der vorigen Synode darauf aufmerksam gemacht wurden, in § 7 (140) blos, daß „Aenderungen in den liturgischen Bestimmungen nicht anders als mit vorschriftsmäßiger Genehmigung der Oberbehörde" d. h. doch des General-Consistorii, wenn nicht schon des Consistorii, zugelassen werden, wir somit gar nicht in eine so ungewisse Ferne, wie eine General-Synode, hinauszuschauen brauchen. Dazu kommt, daß wir nicht einmal „Aenderungen", sondern nur Ergänzungen der Agende im Sinne haben, wie das unsere Synodalprotokolle von 1874 und 1875 deutlich aussprechen. Ja, wir möchten in Liberalität über unsere Synodalprotokolle noch hinausgehen, indem wir unsern theils bereits gemachten, theils noch zu machenden Vorschlägen nur den Charakter von Handreichungen zu freiem Gebrauch beigelegt wissen wollen, so daß es dem Einzelnen freistehen muß, je nach dem Grade der liturgischen Entwickelung oder Erziehung seiner Gemeinde entweder

noch bei der unausgebauten Agende zu verbleiben, oder schon einzelne Ergänzungen zu adoptiren. Denn auch in die einzelnen Stücke der Liturgie muß die Gemeinde allmählich hineingeführt werden, damit sie in dieselben lebendig hineinwachse. Offenbar unter diesem Gesichtspunkte giebt der bayrische Agendenkern eine kürzere und eine vollere Form des Gottesdienstes und Schöberlein in seinen liturgischen Entwürfen („der evangelische Hauptgottesdienst in Formularen für das ganze Kirchenjahr") sogar drei Stufen von Formularen, auf denen das liturgische Leben allmählich emporsteigen soll. — Doch ich höre die geehrten Väter und Brüder mit Ungeduld gegen das liturgische Comité den Einwand erheben: „Ihr redet so, als hättet ihr schon Großes vorgelegt, und doch haben wir bis jetzt nur wenig gesehen." Dieser Einwand ist nicht leicht zu widerlegen; denn wir gleichen in der That den Baumeistern, die erst den Grundriß des Gebäudes entworfen und höchstens ein paar Steine zurecht gelegt, den Bau selbst aber noch gar nicht begonnen haben. Und auch heute wird's noch kein ganzes Gebäude geben, sondern höchstens das Fundament, indem wir nur den Hauptgottesdienst betrachten und ihn nach dem von uns acceptirten Riß in seinen einzelnen Stücken vervollständigen, eventuell diesen Parallelen an die Seite stellen wollen, wo unsere Agende uns an Abwechslung zu wenig zu bieten scheint. Wir folgen dabei dem Gange des Gottesdienstes und verweisen für die Motivirung des Einzelnen auf die in den „Mittheilungen ꝛc." abgedruckten Arbeiten: „Zum Ausbau unserer Gottesdienste", „Eine Bußtagsliturgie" und „Noch einmal eine Missionsfestliturgie."

I. Einleitender Act.

1) Eingang.

Hier wünschen wir mit der livl. Synode den Gebrauch der vom General-Consistorio bereits genehmigten Harnack'schen Introiten, eingeleitet mit dem In nomine patris und geschlossen mit dem Gloria patri, Letzteres zwischen Pastor und Gemeinde getheilt.

2) Sündenreinigung (Invitatorium, Confiteor und Kyrie).

A. Das Invitatorium

hat in unserer Agende einen zu sehr an Kanzleistyl erinnernden Anfangssatz: „Da wir hier versammelt sind ....., so ...." und

bietet keine Abwechslung für Feste. Wir erlauben uns in dem angeführten Satze die Umwandlung des subordinirten Satzverhältnisses in das coordinirte: „Wir sind hier versammelt .....; darum ....“ und geben behufs Abwechslung noch folgende Invitatorien:

a) Für den gewöhnlichen Sonntag.

„So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns. So wir aber unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns die Sünden vergiebt und reiniget uns von aller Untugend. Darum lasset uns Ihm unsere Sünden bekennen und also sprechen.“

b) Für die hohen Feste.

„Das ist je gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort, daß Jesus Christus gekommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen. So kommt denn, lasset uns anbeten und knieen und niederfallen vor dem HErrn, der uns gemacht hat; sprechet mit mir also.“

c) Für das Missionsfest

eine freie Ansprache oder etwa:

„Geliebte in dem HErrn! Wir sind hier heute versammelt, ein Missionsfest zu feiern: dem HErrn dafür zu danken, daß er uns und unsere Väter errettet hat aus der Obrigkeit der Finsterniß und hineinversetzt in das Reich seines lieben Sohnes; sowie ihn von Herzen zu bitten, daß er sich in Gnaden annehmen wolle der armen Heiden (und Juden), die noch in Finsterniß und Todesschatten sitzen, und dazu die Arbeit seiner Knechte, der Missionare, segnen, ihre Zahl mehren und uns immer lebendiger erwecken zu rechter Missionsliebe, die sich äußert in brünstigen Missionsgebeten, in willig dargebrachten Missionsgaben und in der fröhlichen Bereitschaft, wenn der HErr ruft, selbst Hand anzulegen an das heil. Missionswerk. Allem zuvor aber lasset uns dessen gedenken, daß wir von Natur Sünder und Kinder des Zornes sind, und der HErr unsere Gebete nur erhören kann, wenn er uns zuvor um Jesu Christi, seines lieben Sohnes willen die Sünden vergeben hat. Sprechet denn mit mir also.“

d) Für den Bußtag

eine freie Ansprache oder etwa:

„Geliebte in dem HErrn! Wir sind hier heut am Bußtage ver-

sammelt, um unserer Gemeinde- und Landes-Sünden vor dem HErrn zu gedenken und unter Buße und Gebet von ihm Vergebung zu erflehen, damit er nicht nöthig habe, mit schweren Heimsuchungen uns zu züchtigen, vielmehr seine Gnade könne triefen lassen über unser Land; denn die Sünde ist der Leute Verderben und bringt über sie zeitlichen und ewigen Fluch. Zuvor aber lasset uns einen jeglichen seiner Sünden gedenken und sie dem HErrn bekennen, indem wir mit dem Zöllner sprechen: Gott sei mir Sünder gnädig!"*)

B. Confiteor und Kyrie.

a) An Sonn- und Festtagen.

Hier stimmen wir dem livl. lit. Comité bei, daß im Confiteor der Agende an Stelle des Wortes „Vergehungen" „Uebertretungen" gesetzt und das Wort „Reuigen" als zu subjectiv gestrichen werde, so daß es dann heißt: „Allbarmherziger Gott und Vater! In tiefer Demuth bekennen wir vor Dir unsere vielfachen Sünden und Uebertretungen. Siehe erbarmend auf uns nieder und vergieb uns alle unsere Sünden" u. s. w.

b) Am Bußtage.

Für den Bußtag empfehlen wir wegen des später im Gebetsact folgenden ausführlicheren Confiteor (vergl. „Mittheil." 1876, Februarheft: „Eine Bußtagsliturgie"), hier im einleitenden Acte das Confiteor mit dem Invitatorium zu verschmelzen, indem man dieses in die Worte auslaufen läßt: „.... indem wir mit dem Zöllner sprechen: Gott, sei mir Sünder gnädig," worauf dann gleich das Kyrie folgt. Diese Verschmelzung von Invitatorium und Confiteor haben wir der Boeckhschen Agende nachgebildet (vergl. auch „Agendenkern", kürzere Form).

3) Gnadenversicherung (Absolutio und Gloria).

A. Absolutio.

a) An Sonn- und Festtagen.

Hier stimmen wir zunächst der livl. Synode bei, daß die optative Form in die declaratorische übergeht und am Stelle des „unser Leben

*) In unserer Arbeit: „Eine Bußtagsliturgie" schloß das Invitatorium mit: „.... indem wir also sprechen." Warum wir jetzt abweichen, wird aus dem Confiteor unten erhellen.

zu bessern" das „unser Leben zu heiligen" tritt, brauchen endlich für „der allmächtige, ewige Gott" mit den meisten guten Agenden: „Der allmächtige, barmherzige Gott", so daß die Absolution dann lautet: „Der allmächtige, barmherzige Gott hat sich unser erbarmt und vergiebt uns nach seiner unergründlichen Barmherzigkeit und um seines lieben Sohnes Jesu Christi willen alle unsere Sünden und verleihet uns Gnade, unser Leben zu heiligen und mit ihm das ewige Leben zu empfangen. Amen."

Neben dieser Absolutionsform möchten wir zu parallelem Gebrauch noch empfehlen die vom Agendenkern, Dieffenbach, Löhe u. s. w. adoptirte alte Lutherische: „Der allmächtige, barmherzige Gott hat sich unser erbarmt und seinen einigen Sohn für unsere Sünden in den Tod gegeben und um seinetwillen uns verziehen, auch allen denen, die an seinen Namen glauben, Gewalt gegeben, Gottes Kinder zu werden, und den heil. Geist verheißen. Wer glaubt und getauft wird, der soll selig werden. Das verleihe Gott uns allen. Amen."

b) Am Bußtage.

Wegen der im Gebetsact folgenden nachdrücklichen directen Absolution wählen wir hier, dem verkürzten Confiteor entsprechend, die indirecte Absolution durch einen Spruch, wie sie z. B. Löhe für die Matutin und Vesper angiebt. Sie besteht dann in dem Spruch: „So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns. So wir aber u. s. w."

B. Gloria.

Unsere Agende läßt an den drei großen Festen das ganze Gloria in excelsis nebst dem Laudamus vom Geistlichen sprechen, während nach allen alten und neuen Agenden, die uns zu Gesichte gekommen sind, der Geistliche blos zu intoniren, die Gemeinde, resp. der Chor aber weiterzusingen hat. Wir schlagen daher folgende zwei Ordnungen vor, die je nach der localen Gesangesfähigkeit in Anwendung kommen können.

a) Wo ein Chor ist.

Prediger: Ehre sei Gott in der Höhe!

Chor: Und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Wir loben dich u. s. w. (das ganze Laudamus).

Gemeinde: „Allein Gott in der Höh sei Ehr" — Vers 1.

b) Wo kein Chor ist.

P.: Ehre sei Gott in der Höhe!

G.: Und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.

P. betet das Laudamus.

G.: „Allein Gott in der Höh sei Ehr" — V. 1.

Was den Text des Laudamus betrifft, so giebt unsere Agende außer dem echten und in allen maßgebenden Agenden allein vorkommenden zur Abwechslung noch einen zweiten, den wir nur als eine mißlungene Paraphrase des erstern ansehen, daher nicht glauben empfehlen zu können. Der echte lautet bei Löhe, Dieffenbach, Agendenkern u. s. w. etwas vollständiger; wir lassen ihn daher hier folgen:

„Wir loben Dich, wir benedeien Dich, wir beten Dich an, wir preisen Dich, wir sagen Dir Dank um Deiner großen Ehre willen, HErr Gott, himmlischer König, Gott, allmächtiger Vater; HErr, eingeborener Sohn, Jesu Christe, Du Allerhöchster; und Dir, o heiliger Geist! HErr Gott, Lamm Gottes, ein Sohn des Vaters, der Du hinnimmst die Sünde der Welt, erbarme Dich unser. Der Du hinnimmst die Sünde der Welt, nimm auf unser Gebet. Der Du sitzest zur Rechten des Vaters, erbarm Dich unser. Denn Du allein bist heilig, Du bist allein der HErr, Du bist allein der Höchste, Jesu Christe mit dem heiligen Geiste, in der Herrlichkeit Deines Vaters. Amen."

Unsere Agende sagt endlich, daß am Charfreitage die Intonation: „Ehre sei Gott in der Höhe" wegfallen und an Stelle von „Allein Gott in der Höh sei Ehr" u. s. w. ein Passionslied gesungen werden soll. Wir wünschen das ausgedehnt auf die ganze Passionszeit, in die ja auch unser Bußtag fällt, und schlagen als stehendes Lied für diese Zeit „O Lamm Gottes unschuldig" vor, wie das ja auch schon vielfach üblich ist.

Fassen wir nun, nachdem wir die einzelnen Stücke des einleitenden Actes betrachtet, den Fall in's Auge, wo der Gottesdienst an Communion-Sonntagen mit der Beichthandlung beginnt, so ordnet die Agende (S. 10) an Stelle des einleitenden Actes einen Beichtact an, bestehend aus: Beichtlied, Beichtrede und Beichte, Absolution. Es fallen also Kyrie und Gloria weg. Wir empfehlen folgende vielfach übliche Verschmelzung des Beichtactes mit dem einleitenden Acte:

1) Beichtlied, Introitus und Gloria patri.

2) Nach einem Invitatorium (etwa: „Geliebte in dem HErrn! Wir sind hier versammelt, Gottes Wort zu hören und das Sacrament des Leibes und Blutes unseres HErrn und Heilandes zu feiern. Der Apostel Paulus spricht aber: Der Mensch prüfe sich selbst und also esse er von diesem Brod und trinke von diesem Kelch; denn welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket ihm selber das Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des HErrn. So tretet denn heran zur Selbstprüfung. Das Wort Gottes, das wir unserer heutigen Beichtbetrachtung zu Grunde legen, lautete.") Beichtrede und Confiteor (Agende S. 90), in welches die Gemeinde mit dem Kyrie einfällt.

3) Nach Beantwortung der Beichtfragen Absolution, wozu die Gemeinde „Amen" singt. Endlich specielle Application der Absolution mit Handauflegung. Ist die Communicantenzahl eine kleine, so intonirt P. nach der Handauflegung: „Ehre sei Gott in der Höhe", worauf die Gemeinde „Allein Gott in der Höh sei Ehr" singt (Vers 1). Ist die Zahl der Communicanten eine größere, so unterbleibt die Intonation, und der Gesang von „Allein Gott in der Höh sei Ehr", und zwar dann des ganzen Liedes, findet während der Handauflegung statt.

II. Wort-Act.

1) Gabe des Wortes (Salutation, Versikel, Collecte, Lection).

A. Salutation und Versikel.

Unsere Agende bietet in Beilage D drei Klassen von Versikeln dar: I. allgemeine Sonntags-Intonationen, II. für die Feste und III. zu besonderen Gelegenheiten. Der Text ist bei den meisten rein; doch findet sich ab und zu eine unnütze Abänderung des Bibelwortes, die uns die Abfassungszeit der Agende in's Gedächtniß ruft. So heißt es z. B. statt: „Rufe mich an in der Noth": „Rufe mich an, spricht der Herr, in der Zeit der Noth." Oder statt: „Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden": „..... auf daß wir fromm und weise werden." Am reichsten vertreten ist die erste Klasse von Versikeln, die allgemeinen Sonntags-Intonationen, die offenbar den Introitus ersetzen soll, den unsere Agende nicht hat. Da wir uns aber für denselben ausgesprochen haben, so bedürfen wir

der allgemeinen Sonntags-Versikel nicht. Anders steht es mit den Fest-Versikeln, deren Anwendung wir trotz des Introitus nur empfehlen können, da sie dazu beitragen, die festliche Stimmung zu erhöhen, und zwar bedürfen wir für jedes Fest 2 Versikel, einen vor der Lections-Collecte und den zweiten zur Eröffnung des an den Altar versetzten Gebets-Actes (vgl. „Zum Ausbau unserer Gottesdienste"). Die Agende giebt für die Feste oft aber nur einen Versikel; wir wollen den zweiten bei den Festdankgebeten bringen, die mit einem solchen eingeleitet werden.

B. Collecte.

Wir wollen hier zur Collecte vor der Lection auch gleich die beiden am Schluß des Gottesdienstes (im communionlosen und im Communion-Gottesdienste) ziehen. Sie sind alle drei alten Ursprunges, einfach und schön. Nur möchten wir in der Lections-Collecte das ursprüngliche „all unser Vertrauen und Hoffnung"*) wieder herstellen für die unnütze und unschöne Abänderung „unser ganzes Vertrauen und unsere Hoffnung"; ferner in der Schluß-Collecte an communionlosen Sonntagen in dem Satze: „daß du uns dein heil. Wort so reichlich verkündigen lässest" das Wörtlein „so" streichen, oder den ganzen Satz noch lieber umwandeln in: „daß du uns dein heil. Wort hast verkündigen lassen"; endlich in der Abendmahls-Collecte zu den Worten „diese heilsame Gabe" vielleicht noch „des Leibes und Blutes deines lieben Sohnes Jesu Christi" hinzufügen, wie wir das z. B. im „Agendenkern" oder bei Dieffenbach finden. — Die Collecten in Beilage B zerfallen, wie die sie einleitenden Versikel, in die drei Gruppen: I. Allgemeine Sonntags-Collecten, II. Fest-Collecten und III. Besondere Collecten. An den 18 Collecten der ersten Gruppe wäre vielleicht nur auszusetzen, daß die schöne fünfte, die in fast allen guten Agenden sich findet, bei uns eine unnütze Veränderung erfahren hat, indem es statt „daß dein Wort unter uns laufe und wachse," wie es ursprünglich heißt, bei uns lautet: „daß dein Wort unter uns wohne und wachse." Wenden wir uns der zweiten Abtheilung, den Fest-Collecten, zu: so enthält unsere Agende nicht immer die schönsten von den alten, und wir werden gut thun, uns zur Abwechslung, Ergänzung und Vergleichung etwa der Dieffenbach'schen Handagende zu bedienen, eines

*) Vergl. Dieffenbach, Handagende S. 159, Nr. 89.

Büchleins, das wohl jeder Pastor besitzen sollte. Es fehlt unserer Agende z. B. für den Advent eine Collecte, die des neuen Kirchenjahres gedenkt. In der Fasten-Collecte empfehlen wir nach den Worten: „daß unsere Herzen in solchem Glauben nimmermehr erschrecken, noch verzagen," hinzuzufügen: „sondern in demselben fest bis an's Ende erhalten werden," damit die Bitte nicht blos negativ, sondern auch positiv ausgedrückt sei. Für das Erntefest fehlt unserer Agende eine besondere Collecte für Jahre der Mißernte, wofür wir eine aus der Boeckh'schen Agende empfehlen und da diese wohl noch nicht allgemein verbreitet sein dürfte, hier folgen lassen.

Sie lautet:

„Heiliger, gerechter Gott, wir bekennen vor dir, daß wir es mit unsern Sünden wohl verdienet haben, wenn du deine milde Hand nicht so reichlich über uns aufgethan hast, wie vormals, sondern hast uns heimgesucht mit schwerer, theurer Zeit und uns in Noth und Sorge versetzt; aber wir bitten Dich demüthiglich, Du wollest Dich unser erbarmen, den wenigen Vorrath, den wir eingeerntet haben, segnen, das tägliche Brod uns mildiglich bescheeren, und auf Deine Hilfe uns allewege vertrauen lassen, durch Jesum Christum, Deinen Sohn, unsern HErrn."

C. Lection.

Damit das auf die Lection folgende Hallelujah vermittelt werde, haben wir den Gradualspruch vorgeschlagen. Wir lassen hier drei solcher Gradualsprüche zu beliebiger Auswahl und Abwechslung folgen:

a) HErr, dein Wort ist unseres Fußes Leuchte und ein Licht auf unsern Wegen.
b) Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren.
c) Dies sind die Worte unseres heutigen Evangelii (unserer heutigen Epistel). Der HErr segne sie an unsern Seelen durch die Kraft seines heil. Geistes, und erhalte uns sein heiliges, theures Wort in Ewigkeit.

Unsere Agende ordnet mit Recht das Wegfallen des Hallelujah für die Sonntage an, die den Charakter der Trauer an sich tragen, als für die Passion, den Bußtag, das Todtenfest. Wir empfehlen, an die Stelle des weggefallenen Hallelujah folgende Responsorien zu gebrauchen, wie wir sie z. B. in Dorpat gehört haben:

a) Für die Paſſion.

Chriſte, du Lamm Gottes, welches trägt die Sünde der Welt, erbarme Dich über uns und gieb uns Deinen Frieden.

b) Für den Bußtag und das Todtenfeſt.

Heiliger Herre Gott, heiliger ſtarker Gott, heiliger barmherziger Heiland, du ewiger Gott! Laß uns nicht entfallen von des rechten Glaubens Troſt. Kyrie eleison.

2) Annahme und Verarbeitung des Wortes.
(Credo, Hauptlied, Predigt.)

A. Credo.

Die Agende ordnet für die gewöhnlichen Sonntage das Apostolicum an und empfiehlt für die Feſte das Nicaenum. Zunächſt empfehlen wir als einleitende Worte entweder mit Dieffenbach: „Laſſet uns mit der ganzen chriſtlichen Kirche unſern allerheiligſten Glauben bekennen," oder mit Boeckh: „Laſſet uns auch vor Gott treten mit dem Lobopfer und Bekenntniß unſeres gemeinſamen chriſtlichen Glaubens. Bekennet und ſprechet mit mir alſo." Dann corrigiren wir, damit jeder lutheriſche Chriſt das Apostolicum genau ſo wiederfinde, wie er es im Katechismus gelernt, das Wörtlein „und" nach „geſtorben" und das Wörtlein „wieder" vor „auferſtanden" hinein. Endlich geben wir einen Text des Nicänums — unſere Agende giebt bekanntlich keinen — und zwar wie er ſich in den beſten Agenden findet, (Löhe, Boeckh, Dieffenbach u. ſ. w.). Er lautet mit Veränderung des „Ich" in „Wir" alſo: „Wir glauben an Einen Gott, allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erden, aller ſichtbaren Dinge und unſichtbaren. Und*) an den einigen HErrn Jeſum Chriſtum, eingebornen Sohn Gottes, von dem Vater vor aller Zeit geboren, Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahren Gott vom wahren Gott, geboren, nicht geſchaffen, Eines Weſens mit dem Vater, durch welchen alle Dinge gemacht ſind, der um uns Menſchen und um unſrer Seligkeit willen vom Himmel herabgeſtiegen und Fleiſch geworden iſt vom heiligen Geiſte aus Maria der Jungfrau, und iſt Menſch geworden, auch gekreuzigt für uns unter Pontio Pilato, geſtorben und begraben,

*) So mit Boeckh; Dieffenbach und Löhe haben: Ich glaube.

auferstanden am dritten Tage nach der Schrift, aufgefahren gen Himmel, sitzet zur Rechten des Vaters, und wird wiederkommen mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten, Seines Reichs wird kein Ende sein*). Wir glauben auch an den heil. Geist, der da ist HErr und macht lebendig, der vom Vater und dem Sohne ausgeht: der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und geehret wird: der durch die Propheten geredet hat. Wir glauben Eine heilige, allgemeine und apostolische Kirche. Wir bekennen Eine Taufe**) zur Vergebung der Sünden, und warten auf die Auferstehung der Todten und ein Leben der zukünftigen Welt. Amen."

B. Hauptlied und Predigt.

Hier ergänzen wir unsere Agende durch den Kanzelvers, der unter uns ja schon sehr verbreitet ist und auch von Schöberlein warm empfohlen wird.

3) Frucht des Wortes: Gebet und Opfer.

(Kirchengebet, Fürbitten, Vater-Unser, Friedensvotum, Lied.)

Unsere Agende hat den Gebetsact auf der Kanzel, wiewohl liturgisch nur der Altar die geeignete Stätte ist. Sie giebt in Beilage C zwei Formulare des allgemeinen Kirchengebets und als drittes die Litanei, die sie (Anm. II) für den Bußtag verordnet; sagt weiter S. 62, Anm. I, daß an Stelle der genannten Formulare auch freie Gebete treten können, und ermahnt endlich in Anm. III (S. 63), an den hohen Festen im Kirchengebete auf den Gegenstand des Festes besondere Rücksicht zu nehmen. Wir schlagen für die communionlosen Feste und den Bußtag die Verlegung des Gebetsactes an den Altar vor, sowie eine Erweiterung desselben in der Weise, daß dem allgemeinen Kirchengebete an den Festen ein Festdankgebet, am Bußtage ein Beichtact vorausgeht, wie wir das in frühern Arbeiten motivirt haben; auch unterbrechen wir das an den Altar verlegte Kirchengebet in seinen einzelnen Theilen durch das Responsorium: „Erhöre uns, lieber Herre Gott." Die besonderen Fürbitten werden dann entweder, nachdem man sie auf der Kanzel angekündigt, später in das allgemeine

*) So nach Löhe und Dieffenbach; Boeckh: „so daß seines Reiches kein Ende sein wird"

**) Boeckh: „Auch bekenne ich eine einige Taufe."

Kirchengebet an geeigneter Stelle eingeschoben (so Schöberlein), oder als besondere Collecten nach dem Kirchengebet gebetet (Löhe), oder endlich bei ihrer Anzeige gleich auf der Kanzel gehalten, was unserer Ansicht nach auch zulässig sein dürfte, da es ja meist freie Gebete sind, die als solche einen annähernd homiletischen Charakter an sich tragen. Nach dem Kanzelverse zeigt also Pastor sowohl die Verlegung des Kirchengebetes an den Altar, als die Fürbitten an (resp. hält sie) und verläßt nach dem Friedensvotum die Kanzel; es wird das Opferlied gesungen, während dessen der Klingbeutel geht. Es folgt darauf der Gebetsact am Altar. Betrachten wir ihn genauer.

A. Der Gebetsact an Festtagen.

a) Seine Anordnung

ist folgende:

α) Festversikel (vom Pastor intonirt, von der Gemeinde responsirt).

β) Festdankgebet (eingeleitet mit den Worten: „Lasset uns danksagen dem HErrn" und geschlossen mit dem Sanctus der Gemeinde).

γ) Als Bittgebet das allgemeine Kirchengebet (eingeleitet mit den Worten: „Lasset uns weiter unsere Herzen zu Gott erheben und also beten," in den einzelnen Theilen unterbrochen von dem Responsorium: „Erhör uns, lieber HErre Gott" und geschlossen mit zweimaligem „Amen" Seitens der Gemeinde).

δ) Das Vater-Unser (bis zum Schluß der 7. Bitte vom Pastor gebetet, dann aber die Doxologie von der Gemeinde gesungen).

b) Versikeln und Festdankgebete.

α) Für Weihnachten.

Also hat Gott die Welt geliebet. Hallelujah.
Daß er seinen eingebornen Sohn gab. Hallelujah.

HErr Jesu Christe, Du heil. Gottes- und Menschensohn! Ehre sei Dir in Deiner himmlischen Höhe, daß Du um unsertwillen in dies arme Leben gekommen bist und unser Fleisch und Blut angenommen hast. Du bist erniedrigt, damit Du als unser Bruder und Mittler für uns leben und leiden und uns mit Deinem theuren Blute zu Deinem Eigenthum erkaufen könntest. Deine Herablassung und Liebe, o HErr, ist groß und Deine Barmherzigkeit unergründlich. So hilf

denn, Du liebſter HErr, daß wir das gottſelige Geheimniß Deiner Offenbarung im Fleiſche recht erkennen, Deine große Liebe zu uns, Deine Armuth und Dürftigkeit allzeit bedenken, uns Deiner gnadenreichen Geburt von Herzen freuen und tröſten und ihre Kraft reichlich empfinden. Oeffne auch ſelbſt unſere Herzen, Zung und Mund, daß wir mit den lieben Engeln Dich anbeten, loben und preiſen, und Deinem Vater in Dir, dem Geliebten wohlgefallen, indem wir mit ihnen Deiner Herrlichkeit lobſingen. (Nach Dieffenbach u. Schöberlein.)

β) Für Neujahr.

Jeſus Chriſtus geſtern und heute. Hallelujah.
Und derſelbe in alle Ewigkeit. Hallelujah.

Allgütiger Gott, himmliſcher Vater, wir loben und preiſen Deinen Namen, wie für alle Deine unzähligen großen Wohlthaten, die Du uns von Jugend auf beides an Leib und Seele ſo reichlich erwieſen haſt, alſo inſonderheit, daß Du im letztvergangenen Jahre uns ſo gnädiglich erhalten, auch Dein heil. Wort, welches unſeres Herzens Troſt in allen unſern Nöthen iſt, ſo reichlich unter uns bisher haſt wohnen laſſen. Vergieb aus Gnaden um Deines lieben Sohnes willen alle unſere Sünden, mit denen wir im vergangenen Jahre und auch ſonſt jemals deinen Zorn gereizet, und laß Deine Güte und Treue mit dieſem neuen Jahre auch forthin unter uns alle Morgen neu werden. Erneuere uns alleſammt im Geiſt unſeres Gemüths, daß wir mehr und mehr ablegen den alten Menſchen und anziehen den neuen Menſchen, damit wir ſtets zunehmen in einem neuen Gehorſam und den Fußtapfen unſeres HErrn Jeſu willig folgen und nachgehen und durch ihn endlich dahin kommen mögen, wo wir im neuen Jeruſalem, da Du Alles neu machen wirſt, droben im Himmel mit allen Engeln und himmliſchen Heerſchaaren Dir lobſingen werden. (Nach Dieffenbach.)

γ) Für Epiphanias.

Lobet den HErrn alle Heiden. Hallelujah.
Preiſet ihn alle Völker. Hallelujah.

O gütiger Gott und Vater, wir ſagen Dir von Herzen Lob und Dank, daß Du den überſchwenglichen Reichthum Deiner Gnade über uns in Chriſto Jeſu geoffenbart, die armen Heiden zu Deinem Licht verſammelt und zur Gemeinſchaft Deines lieben Sohnes berufen haſt.

Wir bitten Dich, himmlischer Vater, Du wollest uns in diesen letzten bösen Zeiten durch Deinen heil. Geist also regieren und leiten, daß wir nach dem Lichte Deines göttlichen Wortes immerdar wandeln, als Kinder des Lichtes die Werke der Finsterniß ablegen, und anlegen die Waffen des Lichtes, damit wir uns mit großer Zuversicht unsers lieben Heilandes und Ehrenkönigs allerwege freuen und trösten, in ihm des Segens Abrahams theilhaftig seien und bleiben, Dir und Deinem Sohne und Geiste dafür die angenehmen Opfer bringen, endlich sammt der Fülle der Heiden und dem geistlichen wahren Israel Gottes ewig selig werden und in Deinem Reiche Deine Gnade und Wahrheit durch das ewige Halleluja unaufhörlich rühmen und mit allen Engeln und himmlischen Heerschaaren Deiner Herrlichkeit lobsingen mögen.

(Nach Schöberlein.)

δ) Für das Missionsfest.

HErr Jesu Christe, Du König der ewigen Barmherzigkeit, der Du unter uns armen und verlornen Menschenkindern ein Reich der Gnade angefangen hast, das sich ausbreiten soll, so weit die Welt ist, und das Du vollenden willst, wenn Du wiederkommst: wir sagen Dir Dank dafür, daß Du schon unsere Vorfahren errettet hast aus der Obrigkeit der Finsterniß und uns hast geboren werden lassen im Schooße Deiner christlichen, evangelisch-lutherischen Kirche, die Du insonderheit begnadiget mit Deinem reinen Wort und Sacrament. Wir danken Dir auch dafür, daß Du Deine Christenheit in diesen unsern geringen Tagen zu neuem Eifer erwecket hast, den blinden Heiden und Juden darzureichen die Augensalbe des Evangelii, daß sie sehend werden und leben. Wir bitten Dich, bekenne Dich auch ferner zu dem Missionswerke Deiner Kirche. Segne ihre Anstalten, insonderheit die zu Leipzig, wo unsere Missionare ausgerüstet werden, Deinen Namen zu tragen in's Land der Tamulen. Laß auch in dieser heidnischen Finsterniß Dein Kreuz, o HErr Jesu, immer heller strahlen und zum Paniere werden den Völkern. Sammle, was zerstreut ist; erwecke das Erstorbene; bringe wieder, was sich verirret hat. Nimm auch die Decke Mosis von den Augen Deines verstoßenen Volkes Israel, das inmitten der Christenheit sich verschließt gegen das Wort des Lebens. O laß die abtrünnigen Kinder erkennen, in welchen sie gestochen haben, und klagen über ihre Herzenshärtigkeit und sich be-

kehren zu ihrem Hirten David. Dazu wolleſt Du auch unſere geringen Miſſionsanfänge an dieſem Volke ſegnen. Ja mache uns alle zu Miſſionaren, indem Du uns durch Deinen Geiſt erneuerſt zu lebendigem Glauben an Dich, herzlicher Liebe zu den Verlornen und heiligem Wandel vor aller Welt. Dann wird der Tag immer näher kommen, wo die Menge am Meer ſich bekehrt und die Macht der Heiden ſammt dem begnadigten Iſrael Dir huldigt und alle Zungen bekennen, daß Du der HErr biſt zur Ehre Gottes Deines Vaters. Deine Gemeinde preiſt Dich aber ſchon heute und lobſingt Dir ſammt dem Vater und dem heiligen Geiſte mit allen Engeln und himmliſchen Heerſchaaren.

e) Für Oſtern.

Der Tod iſt verſchlungen in den Sieg. Hallelujah.
Gott ſei Dank, Der uns den Sieg gegeben hat. Hallelujah.

Allmächtiger Gott und Vater, wir bringen Dir in heiliger Freude Anbetung, Preis und Dank, daß Du unſern HErrn Jeſum, den großen Hirten und Biſchof unſerer Seelen, von den Todten ausgeführt und als HErrn und Ueberwinder des Todes vor aller Welt beglaubigt haſt. — HErr Jeſu, Du ſtarker Held, Du Fürſt des Lebens, wir ſagen Dir von ganzem Herzen Dank für Deine ſiegreiche, fröhliche Auferſtehung, dadurch Du dem Tode die Macht genommen und Leben und unvergängliches Weſen an's Licht gebracht haſt. — Geiſt der Gnade, Du heil. Geiſt, wir bitten Dich, Du wolleſt heute in uns allen die rechte Oſterfreude erwecken, daß wir von ganzem Herzen glauben und in ſolchem Glauben fröhlich leben, bis wir dereinſt zum neuen Leben auferſtehen und mit den Auserwählten Dich ſammt dem Vater und dem Sohne ewig preiſen und Deiner Herrlichkeit lobſingen.

(Nach Dieffenbach.)

ζ) Für Himmelfahrt.

Gott fährt auf mit Jauchzen. Hallelujah.
Der HErr mit heller Poſaune. Hallelujah.

HErr, allmächtiger Gott und Vater, der Du uns heute durch die Himmelfahrt Deines Sohnes hoch erfreut haſt, wir ſagen Dir herzlich Lob und Dank für Deinen Troſt, welcher uns in der Himmelfahrt Deines Sohnes geſchenkt wird. Er iſt zu ſeiner Herrlichkeit eingegangen und hat verheißen, uns nach ſich zu ziehen. Wir bitten

Dich, hilf, daß wir ſolches herzlich glauben, uns deß allzeit tröſten, im Namen Deines Sohnes Dich anrufen und Dir ewig danken. Wende weg Dein allerheiligſtes Angeſicht von unſern Sünden, ſchaue dagegen an das gebenedeite Antlitz Jeſu Chriſti, den Du uns zum Troſte zu Deiner Rechten geſetzt haſt. Sei uns gnädig, o HErr, und erhöre uns. Sende vom Himmel herab die lichte weiße Wolke, Deinen heil. Geiſt, daß auch unſere Herzen mit Jeſu Chriſto auffahren aus der Nacht der Sünden zur Gerechtigkeit, Dich zu lieben und mit fröhlichem Gehorſam Dir ewig zu dienen. Ach HErr, unſer Gott, hilf, daß wir mit Ihm und durch Ihn auffahren, überwinden, triumphiren und regieren und mit allen Engeln und himmliſchen Heerſchaaren ſeiner Herrlichkeit ewig lobſingen. (Nach Dieffenbach.)

η) Für Pfingſten.

Wir haben einen kindlichen Geiſt empfangen. Hallelujah.
Durch welchen wir rufen: Abba, lieber Vater. Hallelujah.

O Gott, heiliger Geiſt, Du Geiſt der Weisheit, des Verſtandes, des Raths, der Stärke, der Erkenntniß und Furcht des HErrn, Du Tröſter aller Betrübten, Führer und Leiter aller Irrenden, du Lehrer aller Unwiſſenden, Du Stärke der ſchwachen, furchtſamen und blöden Herzen: wir ehren, loben und preiſen Dich an dieſem Freudenfeſte als wahrhaftigen Gott mit dem Vater und dem Sohne, und danken Dir, daß Du Deine liebe Kirche und Gemeinde mit Deiner himmliſchen Gnade auch in dieſer letzten Zeit erleuchteſt und durch dein heil. Wort und die hochwürdigen Sacramente in uns kräftig wirkeſt. Wir bitten Deine Güte, erwärme und wecke doch auf unſere kalten und ſchläfrigen Herzen, erleuchte unſern Verſtand und Sinn, leite uns in alle Wahrheit, heilige unſere Leiber und Seelen, gieb uns rechte inbrünſtige Andacht zum Gebet, tröſte uns in allem unſern Elend. Erhalte uns, daß unſer Glaube nicht ſinke, unſere Liebe nicht erkalte, unſere Hoffnung nicht zergehe, unſere Geduld nicht verlöſche, unſer Herz in keiner Betrübniß und Anfechtung verzage, ſondern alles Uebel mit Geduld und beſtändiger Hoffnung des ewigen Lebens ertrage. Sonderlich aber ſtehe uns bei an unſerm letzten Ende, ſtärke unſere matten Seelen uns vertritt uns mit unausſprechlichem Seufzen, daß wir getroſt aus dieſem Jammerthal in das ewige Vaterland abſcheiden, wo wir mit der Menge der himmliſchen Heerſchaaren Dir ſammt dem Vater und dem Sohne ewiglich lobſingen wollen. (Nach Schöberlein.)

h) Für Trinitatis.

Von Ihm, durch Ihn und zu Ihm sind alle Dinge. Hallelujah.
Ihm sei Ehre in Ewigkeit. Hallelujah.

Preis und Dank sei Dir, heiliger Gott, daß Du Dich uns in der ganzen Fülle Deiner herrlichen Gnade geoffenbart hast. Du ewiger Vater, Schöpfer aller Dinge, hast uns Menschen nach Deinem Ebenbild erschaffen. Du, eingeborner Sohn Gottes, bist zu unserm Heil Mensch geworden und hast Dich für unsere Sünden am Kreuze geopfert. Und Du, Geist des Vaters und des Sohnes, hast uns durch das Evangelium zum Glauben berufen und zu einer heiligen christlichen Kirche versammelt. Gott Vater, Sohn und heiliger Geist! Du hast uns in der Taufe auf Deinen Namen zugesagt, daß Du unser ewig treuer und gnädiger Gott sein wollest. Laß diese große Verheißung an uns erfüllt werden, und hilf auch uns, daß wir unsern Taufbund, als den Bund eines guten Gewissens mit Dir, treulich bewahren. Erhalte uns in wahrer Erkenntniß Deines allerhöchsten Namens und in rechtem Glauben bis an unser Ende, damit wir mit der Menge der himmlischen Heerschaaren Deiner Herrlichkeit lobsingen mögen. (Nach Schöberlein.)

i) Für das Reformationsfest.

HErr, Dein Wort ist unseres Fußes Leuchte. Hallelujah.
Und ein Licht auf unsern Wegen. Hallelujah.

HErr Gott, himmlischer Vater! Wir danken Dir von Herzen, daß durch Deine allmächtige Gnade das Licht Deines seligmachenden Evangeliums unsern Vorfahren in der Finsterniß auf's Neue aufgegangen ist und uns bis auf diese Stunde geleuchtet hat. Wir bitten Dich, Du wollest uns beständig bei Deiner göttlichen Wahrheit erhalten. Schütze deine evangelisch-lutherische Kirche vor aller List und Gewalt der Feinde Deines Wortes. Erleuchte und regiere uns durch Deinen Geist, daß wir Deiner himmlischen Lehre immer treuer und gehorsamer werden, und Deinen heiligen Namen von ganzem Herzen mit Wort und That freudig vor aller Welt bekennen, damit wir das Ende unsers Glaubens, der Seelen Seligkeit davon bringen und Dir, wie jetzt in der Zeit, so einst ewiglich mit der Menge der himmlischen Heerschaaren im höhern Chore lobsingen mögen.

c) Bittgebete.

Wie oben unter a) erwähnt, schließt sich an das Festdankgebet das Bittgebet. Man kann dazu entweder eines der zwei allgemeinen Kirchengebete der Agende (Beilage C) wählen, oder sich anderer bedienen; ebenso die Gebete entweder uno tenore fortbeten und die Gemeinde blos zum Schluß mit zweimaligem Amen respondiren lassen, oder aber die Gemeinde fällt auch schon in jeden Abschnitt des Gebetes mit „Erhör uns, lieber HErre Gott" ein, wodurch das Gebet an Gliederung und Leben gewinnt. Wir wollen hier drei solcher Gebete mittheilen, von denen das erste eine Bearbeitung des kürzeren Kirchengebetes in der Agende, das zweite für das Missionsfest bestimmt, das dritte endlich der Löhe'schen Agende entnommen und das in der lutherischen Kirche Deutschlands verbreitetste ist.

α) Ein unserer Agende nachgebildetes, gegliedertes Bittgebet.

HErr Gott, himmlischer Vater! Wir danken Dir durch Jesum Christum, unsern Heiland, daß Du uns heute abermals Dein heiliges Evangelium hast verkündigen und uns daraus Deinen gnädigen Rathschluß und Willen zu unserer Seligkeit erkennen lassen. Wir bitten Dich demüthiglich, siehe uns auch ferner in Gnaden an: erhalte unter uns allezeit die reine Predigt Deines Wortes sammt dem rechten Gebrauch Deiner heil. Sacramente, und gieb treue Hirten und Lehrer uns und unsern Nachkommen. Baue allenthalben Deine Kirche des reinen Bekenntnisses, insonderheit unter unsern Brüdern, die zerstreut leben unter fremden Confessionsverwandten. Segne die Arbeit unserer Missionare an Juden und Heiden und laß durch ihren Dienst Dir Kinder geboren werden wie Thau aus der Morgenröthe, damit der Tag immer näher komme, wo alle Zungen bekennen werden, daß Jesus Christus der HErr sei zu Deiner Ehre, HErr Gott, himmlischer Vater.

G.: Erhör uns, lieber HErre Gott.

Laß Deine Gnade groß werden über alle von Dir verordnete Obrigkeit, insonderheit über den Kaiser, unsern Landesherrn, die Kaiserin, seine Gemahlin, den Großfürsten Thronfolger und dessen Gemahlin und das ganze kaiserliche Haus. Gieb unserm Kaiser zu seiner Regierung immerdar ein weises Herz und einen frommen Sinn, damit sein Arm

vollbringe, was Dein Wille zuvor bedacht hat, und wir unter seinem Schutze ein stilles geruhiges Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.

G.: Erhör uns, lieber HErre Gott.

Segne, liebreicher Gott, den christlichen Ehestand, die christliche Kinderzucht und jeden ehrbaren Beruf. Hilf einem jeden in seiner Noth und erbarme Dich aller, die in Trübsal, Armuth, Krankheit und andern Anfechtungen schweben. Bewahre uns vor einem bösen unbußfertigen Tode und bringe endlich uns alle in Dein ewiges Himmelreich.

G.: Erhör uns, lieber HErre Gott.

Solches Alles wolleſt Du uns gnädiglich verleihen durch das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi, Deines einigen Sohnes, unseres geliebten HErrn und Heilandes, welcher mit Dir und dem heil. Geiste lebet und regieret, gleicher Gott, hochgelobet in Ewigkeit.

G.: Amen. Amen.

β) Bittgebet am Missionsfest.

HErr, Du Hirte und Haupt Deiner Gemeinde, der Du nicht blos willst, daß Dein Reich sich ausbreite unter Heiden und Juden, sondern daß es auch bleibe und wachse in Deiner Christenheit: wir bitten Dich, erhalte uns bei der grünen Au Deines heil. Wortes und den frischen Wassern Deiner heil. Sacramente und gieb treue Unterhirten und Lehrer uns und unseren Nachkommen. Beschirme Deine ganze Christenheit und baue insonderheit Deine Kirche des reinen Bekenntnisses, daß sie sei eine Stadt auf dem Berge, eine Leuchte in der Finsterniß.

G.: Erhör uns, lieber HErre Gott.

Laß Deine Gnade groß werden über alle von Dir verordnete Obrigkeit, insonderheit u. s. w. (Siehe unter α).

G.: Erhör uns, lieber HErre Gott.

Blicke segnend herab auf unsere (diese) Gemeinde. Nimm in Deine väterliche Obhut Haus und Schule, Arme und Kranke. Bekenne Dich zu unsern Werken der Barmherzigkeit und laß uns in denselben Dir dienen an Deiner Gemeinde. Segne einen jeden ehrbaren Beruf und erhalte uns auf Deinen Wegen. Bewahre uns vor

einem bösen unbußfertigen Tode und nimm uns endlich auf in Dein Himmelreich.

G.: Erhöre uns, lieber HErre Gott.

Solches alles wolleſt Du uns gnädiglich verleihen u. ſ. w. (ſiehe unter α).

G.: Amen. Amen.

γ) Bittgebet nach der gewöhnlichſten Form in den luth. Kirchen Deutſchlands.

Ihr Geliebten in Chriſto, dieweil wir alle Glieder eines Leibes ſind, deſſen Haupt Chriſtus iſt: ſo ſoll ſich je ein Glied des andern annehmen und alle für einander bitten. Das wollen wir aus Befehl unſeres Herrn Jeſu Chriſti und ſeines heil. Apoſtels von Herzen gerne thun. Betet deshalb alſo:

Allmächtiger, ewiger, barmherziger Gott und Vater unſeres HErrn Jeſu Chriſti, Du HErr Himmels und der Erden, wir bitten Dich herzlich, Du wolleſt Deine heil. Kirche mit ihren Dienern, Wächtern und Hirten durch Deinen heil. Geiſt regieren, auf daß ſie bei der rechtſchaffenen Weide Deines allmächtigen, ewigen Wortes erhalten, der Glaube an Dich dadurch geſtärket werde und die Liebe gegen alle Menſchen in uns erwachſe und zunehme.

G.: Erhör uns, lieber HErre Gott.

Wolleſt auch der weltlichen Obrigkeit, inſonderheit unſerm Kaiſer, langes Leben, beſtändige Geſundheit ſammt aller zeitlichen und ewigen Wohlfahrt, allen Räthen und Amtleuten des Kaiſers aber Gnade und Einigkeit verleihen, das Land nach Deinem göttlichen Willen und Wohlgefallen zu regieren, auf daß die Gerechtigkeit gefördert, die Bosheit verhindert und geſtraft werde, damit wir in ſtiller Ruhe und gutem Frieden, wie Chriſten gebühret, unſer Leben vollſtrecken mögen.

G.: Erhör uns, lieber HErre Gott.

Gieb auch, daß unſere Feinde und Widerſacher ablaſſen und ſich mit uns friedlich und ſanftmüthig zu leben begeben wollen.

G.: Erhör uns, lieber HErre Gott.

Alle, die in Trübſal, Armuth, Krankheit, Kindesbanden, Todesnöthen und andern Anfechtungen ſind, auch die, ſo um Deines heiligen Namens und der Wahrheit willen angefochten, gefangen ſind oder ſonſt Verfolgung leiden: tröſte ſie, Gott, mit Deinem heiligen

Geiste, daß sie solches alles als Deinen väterlichen Willen annehmen und erkennen.

G.: Erhör uns, lieber HErre Gott.

Und ob wir zwar mit unsern Sünden Deinen gerechten Zorn und allerlei Strafen wohl verdient haben: so bitten wir doch, o treuer, barmherziger Vater, von Grund unsrer Seelen, daß du nicht gedenken wollest der Sünden unserer Jugend, noch aller unserer Uebertretung, sondern vielmehr eingedenk bleiben Deiner grundlosen Güte, Gnade und Barmherzigkeit und uns mit allerlei schweren Plagen Leibes und der Seele verschonen. Behüte uns gnädig vor fremder und verderblicher Lehre, vor Krieg und Blutvergießen, vor Pestilenz und theurer Zeit, vor Feuers- und Wassersnoth, vor Hagel und Ungewitter, vor allem Herzeleid und sonderlich vor unleidlicher hoher Anfechtung der Seelen und einem bösen schnellen Tod. Hilf allenthalben aus aller Noth und sei ein Heiland aller Menschen, sonderlich Deiner Gläubigen.

G.: Erhör uns, lieber HErre Gott.

Wollest uns auch alle Früchte der Erde, zur leiblichen Nothdurft gehörig, mit fruchtbarem Wachsthum gerathen und gedeihen lassen; auch christliche Kinderzucht, alle ehrliche Nahrung und Handtirung zu Wasser und zu Lande, alle edlen Künste und Wissenschaften mit Deinem göttlichen Segen krönen.

G.: Erhör uns, lieber HErre Gott.

Endlich um Alles, darum Du, ewiger Gott, gebeten sein willst, bitten wir mit der ganzen heil. Kirche auf Erden, und mit allen Deinen Auserwählten im Himmel. Vernimm, Du HErr Himmels und der Erden, das einmüthige Gebet aller der Deinigen hier und dort. Laß bald erfüllt werden die Zahl Deiner Auserwählten und das Maß ihrer Plagen. Laß bald zu Ende gehen die Tage, da wir mit allen in Christo Entschlafenen auf die selige Freiheit der Kinder Gottes und unseres Leibes Erlösung sehnlich warten, und vereinige an jenem großen Tage alle Deine Kinder von der Welt her vor Deinem Angesicht.

G.: Erhör uns, lieber HErre Gott.

Solches alles wollest Du uns gnädiglich verleihen durch das bittre Leiden und Sterben Christi Jesu, Deines einigen Sohnes, unseres

geliebten HErrn und Heilandes, welcher mit Dir und dem heil. Geiste lebt und herrschet, gleicher Gott, hochgelobt in Ewigkeit.

G.: Amen. Amen.

B. Der Gebetsact am Bußtage.

Dem Dankgebete an Festtagen entspricht hier, wie das in der Arbeit „Eine Bußtagsliturgie" nachgewiesen, ein Beichtact; das darauf folgende Bittgebet ist die Litanei, an die sich das Vater-Unser anschließt.

a) Der Beichtact am Bußtage.

Wir geben ihn hier vollständig:

P.: Gott, sei uns gnädig nach Deiner Güte.

G.: Und tilge unsere Sünden nach Deiner großen Barmherzigkeit.

P.: Kommet, lasset uns anbeten und knieen und niederfallen vor dem HErrn, der uns gemacht hat; denn Er ist unser Gott und wir das Volk seiner Weide und Schafe seiner Hand. Bekennen wir ihm unsere vielfachen gemeinsamen schweren Sünden und Uebertretungen, indem wir also sprechen:

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater! Wir arme sündige Menschen bekennen Dir alle unsere Sünden in Gedanken, Worten und Werken, wodurch wir Dein gerechtes Mißfallen und Deine Strafe zeitlich und ewig wohl verdient haben. Sie sind uns aber alle herzlich leid und reuen uns sehr, und wir bitten Dich, um Deiner überschwänglichen Barmherzigkeit und um des bittern Leidens und Sterbens Deines lieben Sohnes Jesu Christi willen, Du wollest uns armen sündhaften Menschen gnädig und barmherzig sein, uns alle unsere Sünden vergeben und uns zur Besserung unseres Lebens Deines heil. Geistes Kraft gnädiglich verleihen. Amen.

G.: Amen.

P.: Unser HErr Jesus Christus spricht zu seinen Jüngern: „Welchen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." Auf diesen Befehl unseres HErrn und Heilandes verkündige ich als ein berufener und verordneter Diener des göttlichen Wortes allen denen, die ihre Sünden aufrichtig bekannt haben, sich des Verdienstes Jesu Christi im Glauben getrösten und in Kraft des heil. Geistes ein neues Leben be-

ginnen wollen, die Gnade Gottes und die Vergebung der Sünden im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Den Unbußfertigen und Ungläubigen aber sage ich aus Gottes Wort und im Namen Jesu Christi, daß ihnen ihre Sünden behalten bleiben, bis daß sie Buße thun. Das verleihe ihnen Gott durch seinen heil. Geist. Amen.

G.: Amen.

b) Die Litanei.

Wenn Luther die Litanei das schönste Gebet nächst dem Vater-Unser nennt, so liegt ihre Schönheit theils in ihrem herrlichen Bau (vergl. Löhe, Agende 2. Auflage, S. 149 ff.: Vorbemerkungen zur Litanei), theils in ihrer Bestimmung, alternatim zwischen Pastor und Gemeinde (resp. Chor und Gemeinde) gebetet zu werden. Es kann darum nichts Unliturgischeres geben, als die Litanei uno tenore abzuleiern; ihre Macht liegt, wie Löhe sagt: „in dem Schlag auf Schlag folgenden Intoniren und Antworten beider Theile." So alternatim gebetet wünschen wir sie auch für den Bußtag. Eingeleitet kann sie werden entweder mit den Worten: „Lasset uns nun unsere Herzen zu Gott erheben und also beten" oder etwa: „Nachdem wir die Vergebung unserer Sünden empfangen, lasset uns nun bitten um Abwendung alles Uebels, indem wir also beten." Da endlich der Text der Litanei in unserer Agende kein ganz correcter ist, so geben wir einen, uns Harnack, Schöberlein und Löhe anschließend.

P.: HErr Gott! Erbarme Dich!
G.: Christe! Erbarme Dich!
P.: HErr Gott! Erbarme Dich!
G.: Christe! Erhöre uns!
P.: HErr Gott Vater im Himmel!
HErr Gott Sohn, der Welt Heiland!
HErr Gott heiliger Geist!
G.: Erbarme Dich über uns!
P.: Sei uns gnädig!
G.: Verschone uns, lieber HErre Gott!
P.: Sei uns gnädig!
G.: Hilf uns, lieber HErre Gott!
P.: Vor allen Sünden,
Vor allem Irrsal,

Vor allem Uebel,
Vor des Teufels Trug und Liſt,
Vor böſem ſchnellen Tod,
Vor Peſtilenz und theurer Zeit,
Vor Krieg und Blutvergießen,
Vor Aufruhr und Zwietracht,
Vor Hagel und Ungewitter,
Vor Feuer und Waſſersnoth,
Vor dem ewigen Tod.

G.: Behüt uns, lieber HErre Gott!

P.: Durch Deine heilige Geburt,
Durch Deinen Todeskampf und blutigen Schweiß,
Durch Dein Kreuz und Tod,
Durch Dein heil. Auferſtehen und Himmelfahrt,
In unſerer letzten Noth,
Im jüngſten Gericht.

G.: Hilf uns, lieber HErre Gott!

P.: Wir armen Sünder bitten:

G.: Du wolleſt uns erhören, lieber HErre Gott!

P.: Und Deine heil. chriſtliche Kirche regieren und führen:
Alle Hirten und Diener Deiner Kirche in heilſamem Wort und heiligem Leben erhalten,
Treue Arbeiter in Deine Ernte ſenden,
Deinen Geiſt und Kraft zum Worte geben,
Allen Betrübten und Blöden helfen und ſie tröſten,
Allen Rotten und Aergerniſſen wehren,
Alle Irrige und Verführte wiederbringen,
Den Satan unter unſere Füße treten.

G.: Erhör uns, lieber HErre Gott!

P.: Allen Fürſten und Völkern Fried und Eintracht geben:
Unſern Kaiſer ſammt ſeinem Hauſe leiten und ſchützen,
Ihm ſteten Sieg wider ſeine Feinde gönnen,
Allen Obrigkeiten Kraft und Weisheit ſchenken,
Unſere Gemeinde mit ihrem Vorſtand ſegnen und behüten,
In den Schulen fromme Lehrer und chriſtliche Zucht erhalten.

G.: Erhör uns, lieber HErre Gott!

P.: In den Ehen Frieden und Treue verleihen,

Allen ehrbaren Beruf schützen und fördern,
Allen, so in Noth und Gefahr sind, mit Hilfe erscheinen.
Allen Schwangern und Säugern fröhliche Frucht und Gedeihen geben,
Aller Kinder und Kranken pflegen und warten,
Alle Wittwen und Waisen vertheidigen und versorgen,
Alle unschuldig Gefangenen erlösen,
Allen Sterbenden ein seliges Ende bescheeren
Und aller Menschen Dich erbarmen.

G.: Erhör uns, lieber HErre Gott!

P.: Unsern Feinden, Verfolgern und Lästerern vergeben und sie bekehren,
Die Früchte auf dem Lande geben und bewahren
Und uns gnädiglich erhören.

G.: Erhör uns, lieber HErre Gott!

P.: O Jesu Christe, Gottes Sohn!

G.: Erbarm Dich über uns!

P.: O Du Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt!

G.: Erbarm Dich über uns!

P.: O Du Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt!

G.: Erbarm Dich über uns!

P.: O Du Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt!

G.: Gieb uns Deinen Frieden!

P.: Christe! Erhöre uns!

G.: HErre Gott! Erbarme Dich!

P.: Christe! Erbarme Dich!

G.: HErre Gott! Erbarme Dich! Amen.

III. Schluß-Act.

1) Im communionlosen Gottesdienste.

A. An gewöhnlichen Sonntagen.

Hier beantragen wir die Versetzung des gewöhnlich nach dem Segen gesungenen Ausgangsverses vor denselben und die Einleitung des Segens durch das Benedicamus. Wir erhalten dann folgende Form:

P.: Der Name des HErrn sei gelobt und gebenedeiet.

G.: Von nun an bis in Ewigkeit.

P.: Collecte.
G.: Amen.
Schlußvers.
P.: Lasset uns benedeien den HErrn.
G.: Gott sei ewiglich Dank.
P.: Segen.
G.: Amen. Amen. Amen.
Orgel-Nachspiel.

B. An Festtagen.

Hier fällt die Schluß-Collecte weg, da sie im Festdankgebet bereits Ersatz gefunden. An das den Gebetsact schließende Vater-Unser reiht sich dann: Schlußvers, Benedicamus, Segen. Dasselbe findet am Bußtage statt.

2) Im Abendmahlsgottesdienste.
(Sacramentsact.)

Das Sacrament bildet den Höhepunkt des Gottesdienstes; somit gebührt diesem Theile desselben die reichste Ausstattung. Dieser Anforderung entspricht unsere Agende unserer Ansicht nach im Großen und Ganzen zwar im Zurüstungs-, nicht aber im Weihe- und Spendeacte, die uns einer Bereicherung zu bedürfen scheinen. Doch gedenken wir diesmal noch nicht mit Vorschlägen zu kommen, sondern möchten denselben zuvor eine eingehendere motivirende Arbeit voranschicken — will's Gott — auf der nächsten Synode. R. R.

Die Wirksamkeit der Unterstützungs-Kasse für evang.-luth. Gemeinden in Rußland im Jahre 1875.

Blicken wir in den Jahresbericht, welchen unsere Unterstützungs-Kasse über ihre Wirksamkeit im vergangenen Jahre abstattet, so sind für die richtige Beurtheilung desselben zwei Momente von maßgebender Bedeutung: einmal der nun vollendete Bau der Marienkirche nebst Schulhaus und Pastorat in St. Petersburg und sodann der im November 1874 erlassene „offene Brief" des dermaligen Präsidenten der

Unterſtützungs-Kaſſe, des Herrn General-Lieutenants von Helmerſen. In dem erſteren Umſtande finden wir die Erklärung dafür, daß ſich die Einnahme und Ausgabe des Central-Comité's um ein Bedeutendes gemindert hat. Als eine erfreuliche Wirkung des „offenen Briefes" glauben wir es dagegen begrüßen zu dürfen, daß die Einnahmen der Bezirks-Comité's eine nicht unweſentliche Steigerung erfahren haben. Nach beiden Seiten hin wird ein näheres Eingehen auf den Bericht zur Beſtätigung unſeres Urtheils dienen können.

Die Einnahme des Jahres 1875 belief ſich, abgeſehen von Rückzahlungen, Zinſen und den ſtatutenmäßigen Beiträgen der Bezirks-Comité's, beim Central-Comité auf 11,502 Rbl. 3 Kop. gegen 21,964 Rbl. 38 Kop. im Vorjahr, alſo 10,462 Rbl. 35 Kop. weniger. Bringen wir jedoch in Anſchlag, daß 1874 allein 13,678 Rbl. 22 Kop. mit der ſpeciellen Beſtimmung für den Bau der Marienkirche in St. Petersburg eingezahlt wurden, ſo dürfen wir, abgeſehen von dieſem Poſten, doch noch immer eine Mehr-Einnahme von 3215 Rbl. 87 Kop. regiſtriren. Aber noch erfreulicher wäre es doch jedenfalls, wenn die Freunde und Wohlthäter, welche bisher ſo reiche Gaben zu einem beſtimmten Zwecke dargebracht haben, auch fernerhin in ihrer Opferwilligkeit nicht ermüden wollten und ihr Beiſpiel ſeine anregende Einwirkung auch noch auf Andere ausübte. Iſt auch dieſer eine Kirchenbau zur Freude und Erquickung Vieler glücklich vollendet, ſo giebt es doch wohl genug an unſerer heimiſchen Kirche zu beſſern und zu bauen, als daß es ſchon Zeit wäre, die Hände in den Schooß zu legen und ſich deſſen zu freuen, daß wir es nun doch ſchon recht weit gebracht. Mehr als eine ergreifende Schilderung der vorhandenen Nothſtände hat uns ja der „offene Brief" vorgeführt und jedes Jahr bringt wieder neue Bedürfniſſe mit ſich, zu deren Befriedigung die vorhandenen Mittel bei weitem nicht ausreichend ſein dürften. In früheren Jahresberichten, zuletzt im Jahre 1872, wurde das löbliche Verfahren beobachtet, nicht blos diejenigen Bittgeſuche namhaft zu machen, welche eine Berückſichtigung erfahren hatten, ſondern auch die andern, welchen eine abſchlägige Antwort hatte ertheilt werden müſſen. Dieſe Angaben vermiſſen wir in den letzten Jahresberichten, wir wiſſen nicht, ob aus dem Grunde, weil keine neuen Geſuche eingelaufen ſind, oder weil die Zahl derſelben zu groß geworden iſt, oder aus irgend einer anderen Urſache? Das Erſtere aber halten wir

jedenfalls für das Unwahrscheinlichste und können es daher nicht unterlassen, auch diesmal wieder darauf hinzuweisen, von welcher großen Wichtigkeit es ist, unseren Gemeinden eine genaue Kenntniß der vorhandenen Nothstände, wenigstens der schreiendsten zu vermitteln. Sie wollen eben zum Geben angeregt werden und das kann nur durch das gedruckte Wort im Jahresbericht oder in anderen geeigneten Veröffentlichungen geschehen, oder durch die Predigt, die aber auch an concreter Lebendigkeit gewinnen würde, wenn der Prediger im Stande wäre, seine Mahnungen mit dem Hinweis auf ganz bestimmte Fälle zu illustriren. Es möchte ja jetzt wohl nur wenige Gemeinden bei uns geben, in denen nicht ein Mal jährlich eine Collecte zum Besten der Unterstützungs-Kasse veranstaltet wird. Gewiß aber würde es sich constatiren lassen, daß nicht immer die reichsten es sind, welche die reichlichste Beisteuer darbringen, sondern diejenigen, in welchen durch ihren Seelsorger Verständniß und Interesse für die gute Sache geweckt worden ist. Dazu bedarf es aber auch bei dem Prediger selbst nicht blos des guten Willens, sondern auch einer näheren Bekanntschaft mit den Verhältnissen, die wiederum nur durch eingehende Berichte aus dem ganzen Umkreise der Unterstützungs-Kasse ermöglicht werden kann. Als sehr erfolgreich hat sich die Verbreitung der in lettischer Sprache abgefaßten Berichte des Herrn Pastor emer. Brasche unter unserem Landvolk erwiesen. Gewiß werden ähnliche Publicationen in unseren deutschen Tagesblättern des Eindruckes auf Viele nicht verfehlen, die nicht so leicht dazu kommen, den Jahresbericht oder ein Kirchenblatt zur Hand zu nehmen, ihre Zeitung aber regelmäßig lesen und aus derselben manche Anregung empfangen. Darum gilt es, nur immer wieder den Ruf ausgehen zu lassen: Kommt, helft uns bauen an den Mauern Jerusalems.

Einen unbedingt erfreulichen Eindruck haben wir diesmal aus den Berichten der Bezirks-Comité's empfangen, deren zwölf wir jetzt mit einer Mehr-Einnahme verzeichnen können (gegen sieben im vorigen Jahr), während nur neun eine Minder-Einnahme aufweisen (gegen dreizehn im Vorjahr). Aus dem Irkutskischen Bezirk ist auch für 1875 Nichts über Einnahme und Ausgabe berichtet. Eine Mehr-Einnahme haben erzielt:

	mit	i. v. Jahre:	also
1. Riga . .	3338 R. 17 K.	geg. 3021 R. 86 K.	316 R. 31 K. mehr,
2. Livland . .	3149 „ 54 „	„ 2537 „ 79 „	611 „ 75 „ „
3. Dorpat . .	2457 „ 92 „	„ 2219 „ 84 „	238 „ 8 „ „
4. Ehstland .	2317 „ 69 „	„ 1373 „ 36 „	944 „ 33 „ „
5. Mitau . . .	1848 „ 12 „	„ 1487 „ 54 „	360 „ 58 „ „
6. Reval . .	1666 „ 44 „	„ 1319 „ 31 „	347 „ 13 „ „
7. St. Petersb.	1228 „ 14 „	„ 981 „ 68 „	246 „ 46 „ „
8. Wilna . .	687 „ 38 „	„ 607 „ 69 „	79 „ 69 „ „
9. Oesel . .	523 „ 31 „	„ 470 „ 23 „	53 „ 8 „ „
10. Jakobstadt .	520 „ 39 „	„ 406 „ 26 „	114 „ 13 „ „
11. Kasan . .	126 „ 66 „	„ — „ — „	126 „ 66 „ „
12. Smolensk .	54 „ — „	„ 47 „ 42 „	6 „ 58 „ „
	17917 R. 76 K.	geg. 14472 R. 98 K.	

Die Mehr-Einnahme beträgt also für das Jahr 1875 die Summe von 3444 Rbl. 78 Kop. und zwar participiren an derselben sämmtliche Bezirks-Comité's der baltischen Ostseeprovinzen mit Ausnahme des Libauschen, der allerdings eine verhältnißmäßig bedeutende Minder-Einnahme aufweist. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir dieses im Allgemeinen günstige Resultat zum großen Theil wenigstens dem Umstande zuschreiben, daß hier durch größere Verbreitung des „offenen Briefes" und der in der Sprache des Landvolkes abgefaßten Jahresberichte ein allgemeineres Interesse angeregt worden ist, was auch wieder zu Gunsten unseres oben ausgesprochenen Wunsches spräche, die Sache der Unterstützungs-Kasse so viel als nur irgend möglich an die Oeffentlichkeit gebracht zu sehen.

Fassen wir nun die Berichte der einzelnen Bezirke etwas näher in's Auge, so darf es gewiß mit Freuden begrüßt werden, daß Riga nun endlich auch in Beziehung auf die Unterstützungs-Kasse in eine seinen Mitteln mehr angemessene Stellung eingetreten ist. Der Dank dafür gebührt in erster Linie dem weiblichen Hilfs-Verein, der auch jetzt wieder mit anerkennenswerther Thätigkeit die Summe von 1980 Rbl. aufgebracht hat. Im Uebrigen machen wir die Wahrnehmung, daß die Haus-Collecte 22 Rbl. 16 Kop. weniger eingetragen hat, wogegen aber die Beiträge einzelner Gemeinden bedeutend gewachsen sind, so namentlich der St. Petri-Gemeinde mit 256 Rbl.

47 Kop. gegen 91 Rbl. 75 Kop., der Jesus-Gemeinde mit 133 Rbl. 62 Kop. gegen 23 Rbl. 73 Kop. und der Martins-Gemeinde mit 100 Rbl. 15 Kop. gegen 22 Rbl. 50 Kop. im Vorjahr. Als sehr auffallend muß es aber bezeichnet werden, daß die größte unserer lettischen Stadt-Gemeinden, die St. Johannis-Gemeinde, welche nach Pastor Hartmann's Berechnung (s. Mitth. u. Nachr. 1875, S. 533) auf ca. 21,000 Seelen anzuschlagen ist und im Jahresbericht 1873 mit einem Beitrage von 142 Rbl. 70 Kop. verzeichnet steht, in den folgenden Jahren sich von der Betheiligung gänzlich ferngehalten zu haben scheint, es sei denn, daß die im Bericht von 1874 als durch Oberpastor Weyrich eingegangen verzeichneten 34 Rbl. 66 Kop. ihr zu gute zu schreiben wären.

Eine andere, schon früher gemachte Beobachtung, welche wir nicht mehr zurückhalten wollen, ist die, daß eine Anzahl von Bezirks-Comité's, unter ihnen auch das Rigasche, sich mit der Einsendung des Rechenschaftsberichts begnügen, im Jahresbericht aber blos mit einer Verweisung auf jenen figuriren. Wir können das nicht billigen. Es erscheint uns als eine Pflicht jedes Bezirks-Comité's gegen den Verein, auch wenn seinerseits etwa kein Anspruch auf Hilfe von außen erhoben werden sollte, über die vorhandenen kirchlichen Verhältnisse und Bedürfnisse wenigstens in aller Kürze Bericht zu erstatten. Ueber die geistliche Bedienung der Badegäste in Dubbeln, über den Bau der Trinitatiskirche, über die Landschulen im Patrimonialgebiet, und insbesondere über die Schule zu Katlakaln, der seit zwei Jahren eine Subvention von 285 Rbl. zu Theil wird, würden die Leser des Jahresberichts gewiß gern etwas Genaueres vernehmen. Auch könnte dem Kirchen- und Schulwesen selbst gewiß noch manche materielle Unterstützung gewonnen werden, wenn der Jahresbericht sich nicht so — mehr als lakonisch verhielte. Die gleiche Schweigsamkeit wie der Rigasche Bezirk haben diesmal der Ehstländische, der Smolenskische, der Jakobstädtische und der Livländische beobachtet. Sehr kurz hat sich auch eine ganze Reihe anderer Bezirks-Comité's gefaßt, was wir jedenfalls nur bedauern können.

Der Livländische Bezirk, dem wir uns nun zuwenden, weist eine Mehr-Einnahme von 611 Rbl. 75 Kop. auf. Forschen wir nach den Ursachen dieser erfreulichen Erscheinung, so ergiebt sich bei näherem Eingehen auf die einzelnen Data der Rechenschaft, daß diese

Steigerung nicht sowohl auf eine allgemeine Erhöhung der Beiträge zurückgeführt werden kann, sondern einer außerordentlich ergiebigen Haus- und Kirchen-Collecte der deutschen St. Jakobi-Gemeinde in Riga zu verdanken ist, die mit 786 Rbl. 11 Kop. gegen 273 Rbl. 98 Kop. im Vorjahr verzeichnet steht, also allein schon 512 Rbl. 13 Kop. der Mehr-Einnahme aufgebracht hat. Von den 50 Hilfs-Comité's, die im Rechenschaftsbericht angeführt sind, haben sieben, nämlich Arrasch, Versohn, Kalzenau, Lösern, St. Matthiä, Palzmar und Salisburg, eine gleiche Einnahme wie im Vorjahr gehabt, siebzehn eine Mindereinnahme von zusammen 427 Rbl. 64 Kop., sechszehn eine Mehreinnahme von zusammen 180 Rbl. 1 Kop., und zehn im vorigen Jahresbericht nicht erwähnte präsentiren sich jetzt mit einer Einnahme von zusammen 389 Rbl. 15 Kop. Außerdem sind aber noch mit specieller Bestimmung für den livländischen Bezirk durch Pastor Schilling 150 Rbl., von den drei Gemeinden Adsel, Dünamünde und Sunzel für Sibirien zusammen 26 Rbl.; aus Neu-Pebalg für die Schulen auf Oesel 31 Rbl. 63 Kop. eingegangen. Von den neun Hilfs-Comité's zu Erlaa, Lennewarden, Loddiger, Marienburg, Oppekaln, Peters-Kapelle, Roop, Salis und Serben sind keine Mittheilungen über den Betrag der für 1875 gesammelten Beiträge gemacht worden.

Ein Moment, das uns bei dem Livländischen Bezirks-Comité, aber auch bei einigen anderen störend entgegengetreten ist, sind die bereits aus obigen Angaben zu ersehenden Unregelmäßigkeiten in der Berichterstattung und Einzahlung von Seiten der Hilfs-Comité's an die Bezirks-Comité's. Mag es auch schwer halten, immer den festgestellten Termin genau zu beobachten, so müssen wir doch eine größere Präcision in dieser Beziehung für dringend wünschenswerth erachten. Die Haupt-Ausgaben des livländischen Bezirks-Comité's bestehen in einer dem Pastor zu Pernigel ertheilten Subvention und zwei Beiträgen zum Bau eines Bethauses in der Bolderaa und zur geistlichen Bedienung der lutherischen Deutschen im Kriegshospital zu Riga. Dieses Bezirks-Comité erfreute sich zum 1. Januar 1876 eines größeren Ueberschusses, als das Central-Comité (13,155 Rbl. 42 Kop. gegen 11,092 Rbl. 72 Kop.), in dem eine Summe von 6000 Rbl. als mit specieller Bestimmung eingezahlt enthalten ist. Eine genauere Angabe über diese specielle Bestimmung enthält der Bericht des livländischen Synodalreferenten, wonach laut Bestimmung der

Geber nur die Zinsen dieses Capitals und zwar erst nach dem Ableben der bisherigen Nutznießerin der Casse zu gut kommen sollen. An Zinsen auf Werthpapiere sind 232 Rbl. 50 Kop. verzeichnet.

Der sowohl geographisch, als auch der Höhe der Einnahme nach nächstliegende Bezirk ist der Dorpatsche. Hier wird nur Pölwe als für 1874/75 zahlend angeführt; doch scheinen uns auch Pernau, St. Nicolai und Testama zu den Nachzüglern zu gehören, da diese Namen im Bericht für 1874 nicht vorkommen. Andererseits vermissen wir in dem diesjährigen Bericht das Hilfs-Comité Randen. Merkwürdig ist uns in diesem Bezirk die Wahrnehmung gewesen, daß die beiden Gemeinden, welche in früheren Jahren die bedeutendsten Beiträge eingesandt haben, in letzter Zeit auf eine verhältnißmäßig geringe Quote herabgesunken sind. Koddafer hat 1873 noch 152 Rbl. aufgebracht, jetzt nur 43 Rbl.; Pillistfer hat 1871 den Beitrag von 137 Rbl. gezahlt, 1873 auf einmal nur 10, 1874 und 1875 nur je 15 Rbl. Worin mag das seinen Grund haben? Eine nur theilweise Erklärung finden wir darin, daß unter den Gaben mit specieller Bestimmung Koddafer mit 100 Rbl. für die lutherischen Ehsten in Odow verzeichnet steht. Nächst den Gemeinden Dorpats, wo die Johannis-Gemeinde 304 Rbl. 92 Kop., die Universitätsgemeinde 239 Rbl. 75 Kop. beigetragen hat, steht Fellin-Köppo mit 110 Rbl. am höchsten. Den geringsten Beitrag finden wir bei Karolen und Talkhof mit je 10 Rbl., jedoch auch hier einen Fortschritt, da Karolen 1874 nur 3 Rbl. und Talkhof 6 Rbl. 60 Kop. beigetragen hat.

Nachdem wir so gesehen, daß die drei im Gouvernement Livland belegenen Bezirks-Comité's doch im Ganzen einen erfreulichen Fortschritt bekundet und zusammen eine Mehr-Einnahme von 1166 Rbl. 14 Kop. erzielt haben, tritt uns das Ehstländische Bezirks-Comité mit dem alle anderen überragenden Mehrgewinn von 944 Rbl. 33 Kop. entgegen. Dieser Ruhm soll durch die hier besonders zahlreichen Nachzahlungen (im Ganzen 19) nicht geschmälert werden, denn auch im vorigen Bericht stehen deren 10 verzeichnet, und von 43 Hilfs-Comité's und Gemeinden haben (für 1874/75) Wesenberg 268 Rbl. 40 Kop., Ampel 159 Rbl. 50 Kop., St. Simonis 143 Rbl., Weißenstein 140 Rbl., St. Jacobi (für 1874 allein) 125 Rbl., die deutsche Domgemeinde in Reval (für 1875 allein) 170 Rbl. 15 Kop. beigetragen. Den kleinsten Beitrag hat Emmast mit 6 Rbl. geliefert.

Der Nachbarschaft wegen wenden wir uns nun gleich dem Revalschen Bezirk zu, der sich einer Einnahme von 347 Rbl. 13 Kop. mehr als im vorigen Jahre erfreut. Die Kirchen-Collecte ergab hier 94 Rbl. 14 Kop. mehr, die Haus-Collecte 3 Rbl. 56 Kop. weniger als im Vorjahr; das Hilfs-Comité der St. Johannis-Gemeinde hat 231 Rbl. 55 Kop. mehr als 1874 beigetragen.

Auch sogar das unter so schwierigen Umständen wirkende Oeselsche Bezirks-Comité kann eine verhältnißmäßig nicht geringe Mehr-Einnahme registriren. Die Gemeinde Arensburg hat 16 Rbl. 50 Kop. mehr beigetragen, als im vorhergehenden Jahre; von den zwölf Landgemeinden Oesels haben sieben es zu einer Mehr-Einnahme gebracht und auch von Runö ist ein kleiner Beitrag eingegangen. Daß bei dem vorhandenen Nothstande die disponiblen Summen der engeren Heimath zugewandt worden sind, dürfte völlig gerechtfertigt sein.

Gehen wir nun zur dritten unserer Ostseeprovinzen über, so begegnet uns alsbald das Mitausche Bezirks-Comité als mit der Höhe seiner Mehr-Einnahme die Mitte zwischen dem Ehstländischen und Revalschen einnehmend. Auch hier ist die Kirchen-Collecte ergiebiger gewesen als im Vorjahr (St. Trinitatiskirche 142 Rbl. 39 Kop. gegen 97 Rbl. 13 Kop.; lettische St. Annenkirche 186 Rbl. gegen 122 Rbl. 23 Kop.), die Haus-Collecte ist um 9 Rbl. geringer ausgefallen. Von den Gemeinden außer Mitau hat Deutsch-Bauske 124 Rbl., Grenzhof 106 Rbl. 2 Kop. beigetragen, während 1874 der höchste Beitrag von Sessau mit 76 Rbl. dargebracht worden war. Mit der geringsten Zahlung ist hier Strutteln (5 Rbl. 68 Kop.) verzeichnet, demnächst Neu-Autz, Markgrafen und Polotzk mit je 6 Rbl.

Bleiben wir mit unserer Betrachtung auf kurländischem Boden, so ist auch noch das Jakobstädtische Bezirks-Comité mit einer Mehr-Einnahme von 114 Rbl. 13 Kop. zu verzeichnen. Diese Mehr-Einnahme ist hauptsächlich durch die Beiträge aus Nerft (128 Rbl. gegen 8 Rbl.) zu erklären. In den übrigen Parochieen ist die Einnahme nur um ein Minimum theils gewachsen, theils gesunken. Die kleinsten Beiträge finden wir aus Kaltenbrunn (6 Rbl.) und aus Selburg (7 Rbl.).

Das dritte der kurländischen Bezirks-Comité's, das Libausche, ist das einzige mit einer Minder-Einnahme von 134 Rbl. 35 Kop. zu registrirende. Hier haben von 33 Hilfs-Comité's und beisteuernden

Parochieen nur 6 eine Mehr-Einnahme von zusammen 26 Rbl. 85 Kop. aufgebracht, alle anderen sind entweder bei derselben Höhe des Beitrages verblieben oder zurückgegangen. Vielleicht dürfte dieser betrübende Rückschritt mit in dem Umstande seine Erklärung finden, daß gerade in diesen Gegenden die baptistische Propaganda ein besonders ergiebiges Feld gefunden hat.

Ein erfreulicher Aufschwung zeigt sich diesmal auch in dem St. Petersburger Bezirks-Comité. Von Seiten der Gemeinden sind zwar 24 Rbl. 41 Kop. weniger aufgebracht worden, als im Vorjahr, doch ist die Einnahme der Hilfs-Comité's um zusammen 239 Rbl. 10 Kop. gestiegen. Den größten Beitrag finden wir bei Slawanka mit 119 Rbl. 76 Kop. (für 1874/75) verzeichnet. Oranienbaum, das im v. J. 135 Rbl. 30 Kop. aufgebracht hatte, fehlt diesmal, ebenso Strelna. Dagegen sind Neu-Saratowka, Lembala, Keltos-Räbowa, Markowa-Järwisaari und Jaroslaw, die sämmtlich im vorigjährigen Bericht nicht erwähnt waren, mit zum Theil sehr bedeutenden Summen hinzugekommen. Die geringsten Beiträge finden wir bei den Gemeinden Ingeris (3 Rbl. 85 Kop.) und Kattila (4 Rbl. für 1874/75). Der bedeutendste Ausgabe-Posten sind 400 Rbl. zum Bau des 1869 abgebrannten Pastorats in Serebetta.

Nächst St. Petersburg haben wir nun den Wilnaschen Bezirk mit einer Mehr-Einnahme von 79 Rbl. 69 Kop. zu nennen. Die Hilfs-Comité's haben hier 126 Rbl. mehr, die Collecten aber 46 Rbl. 31 Kop. weniger eingetragen als im Vorjahr. Die Hauptunterstützung von 105 Rbl. ist den Schulen im Gouvernement Wilna zugewandt worden.

Das Bezirks-Comité Kasan hatte zuletzt 1872 eine Rechenschaft abgestattet, in den folgenden Jahren aber geschwiegen. Jetzt tritt es wieder mit einer durch Collecten in Kasan, Samara, Simbirsk und Ischewsk erzielten Einnahme von 126 Rbl. 66 Kop. an die Oeffentlichkeit. Hoffen wir, daß es nun nicht wieder aus derselben verschwinde und das nächste Jahr auch Beiträge aus Wjatka und Jekaterinburg aufzuweisen haben werde, von denen ersteres 1872 nicht weniger als 52 Rbl., letzteres nicht mehr als 2 Rbl. 70 Kop. für die Zwecke der Unterstützungs-Kasse beigetragen hat. Besondere Ausgaben finden sich in diesem Bezirks-Comité nicht angegeben.

Ueber das Bezirks-Comité Smolensk ist weiter Nichts zu sagen, als daß auch dieses sich einer kleinen Mehr-Einnahme von 6 Rbl. 76 Kop. erfreut.

Eine geringere Einnahme als 1874 weisen folgende neun Bezirks-Comité's auf:

			i. v. J.	also:
1. Moskau	4375 R. 64 K.	gegen	4417 R. 24 K.	41 R. 60 K. wgr.,
2. Libau	818 „ 42 „	„	952 „ 77 „	134 „ 35 „ „
3. Kiew	752 „ 69 „	„	889 „ 58 „	136 „ 89 „ „
4. Nikolajew	491 „ 40 „	„	600 „ — „	108 „ 60 „ „
5. Narwa	406 „ 45 „	„	498 „ 90 „	92 „ 45 „ „
6. Tarutino	401 „ 13 „	„	472 „ 51 „	71 „ 38 „ „
7. Odessa	360 „ 77 „	„	404 „ 28 „	43 „ 51 „ „
8. Charkow	353 „ 65 „	„	470 „ 85 „	117 „ 20 „ „
9. Tiflis	336 „ 80 „	„	393 „ 54 „	56 „ 74 „ „
	8296 R. 95 K.	gegen	9099 R. 67 K.	802 R. 72 K. wgr.

Den geringsten Ausfall hat somit das Moskauer Bezirks-Comité. Ursache davon ist jedenfalls nicht die mangelnde Opferwilligkeit der Colonieen, denn die Hilfs-Comité's haben gerade im Jahre 1875 noch 48 Rbl. 63 Kop. mehr dargebracht, als im Vorjahr; an außerordentlichen Gaben sind 125 Rbl. eingegangen und die Kirchen-Collecte in Moskau hat sich so ziemlich auf derselben Höhe erhalten, aber die Haus-Collecte zeigt den bedauerlichen Ausfall von 218 Rbl. 65 Kop. Die bedeutendsten Darbringungen aus den Colonieen sind die von Nord-Katharinenstadt (160 Rbl. gegen 178 Rbl. im vorigen Jahre) und Räsanowka (156 Rbl. 70 Kop. gegen 54 Rbl. 43 Kop. im vorigen Jahre). Medweditzko-Krestowoi-Bujerak, welches 1874 allein 195 Rbl. beitrug, fehlt diesmal ganz, ebenso Räsan. Dagegen sind Baratajewka, Tula und Wodjanoi-Bujerak wieder mit ihren Beiträgen erschienen. Ein neues Hilfs-Comité hat sich im Kirchspiel Twer constituirt. Drei Unterstützungen im Gesammtbetrage von 2060 Rbl. sind kirchlichen Gebäuden zugewandt, fünf von zusammen 610 Rbl. für Schulen, sechs von zusammen 508 Rbl. 63 Kop. für Amtsfahrten von Predigern verausgabt worden. Das Moskausche Bezirks-Comité verfügte zum 1. Januar 1876 über einen Ueberschuß von 8852 Rbl. 77 Kop.

Da des Libauschen Bezirks-Comité's bereits oben Erwähnung ge-

ſchehen iſt, gehen wir ſofort zum Kiewſchen über. Die Mißernte, von welcher in Folge anhaltender Dürre das ganze ſüdliche Rußland heimgeſucht wurde, ſowie eine heftige Feuersbrunſt, welche die Gemeinde Koroſtyſchew betraf, möchten es genügend erklären, daß hier die Kirchen-Collecten um 51 Rbl. 8 Kop., die Beiträge der Hilfs-Comité's um 72 Rbl. 81 Kop. geringer ausgefallen ſind. Wie im vorigen Jahre, ſo hat auch jetzt Krementſchug die bedeutendſte Summe aufgebracht. Zwei Unterſtützungen von zuſammen 140 Rbl. ſind den Lehrern zu Koroſtyſchew und Nemirow zugewieſen worden. Eine dritte wurde der Tochter eines Predigers zu Theil und 37 Rbl. wurden zum Ankauf von Büchern verwendet.

In Nikolajew ſelbſt hat die Collecte 24 Rbl. 89 Kop. mehr als im vorigen Jahr eingebracht, von den 13 hieher gehörigen Hilfs-Comité's aber haben nur zwei (Jekaterinoslaw und Hochſtädt) mehr, zwei andere (Neuſatz und Jeliſawetgrad) genau ebenſo viel, die andern ſämmtlich weniger beigetragen, als im vorigen Jahre.

In Narwa hat die Collecte 72 Rbl., das Hilfs-Comité Pſkow 35 Rbl. 55 Kop. mehr beigetragen, als 1874. Wenn wir dennoch dieſes Bezirks-Comité mit einer Minder-Einnahme haben verzeichnen müſſen, ſo erklärt ſich dieſer Zukurzſchuß hier durch ein im vorigen Jahre von einem Ungenannten dargebrachtes Geſchenk von 200 Rbl. Im Vergleich zu 1873 iſt die Einnahme gewachſen. Drei Unterſtützungen von zuſammen 250 Rbl. ſind dem Schulweſen zugewandt worden.

Im Tarutinoſchen Bezirk hat Sarata gerade das Doppelte aufgebracht; Kiſchinew, von wo im vorhergehenden Jahre gar keine Beiträge eingelaufen waren, 50 Rbl.; die übrigen Hilfs-Comité's haben ſämmtlich eine zum Theil recht bedeutende Abnahme der Beiträge erfahren. Ausgaben haben von Seiten dieſes Bezirks-Comité's nicht ſtattgefunden.

In Odeſſa hat die Kirchen-Collecte einen Minder-Ertrag von 20 Rbl. 87 Kop. geliefert; die Hilfs-Comité's haben ebenfalls 22 Rbl. 64 Kop. weniger eingenommen. Von den Hilfs-Comité's Bergdorf, Worms und Johannisthal ſind gar keine Beiträge eingegangen. Ausgaben haben auch hier nicht ſtattgefunden.

Im Bezirks-Comité Charkow haben Woroneſch und Riebensdorf eine kleine Mehr-Einnahme von zuſammen 7 Rbl. 20 Kop. erreicht, in Kurſk ſind dagegen 4 Rbl. 15 Kop. und in Charkow ſelbſt ſogar

120 Rbl. 25 Kop. weniger zusammengebracht worden, als 1874. Aus den disponiblen Summen sind 85 Rbl. 65 Kop. zum Besten der Kirche zu Woroneſch, 160 Rbl. 82 Kop. für die Salarirung von Predigern verwendet worden.

In Tiflis endlich erklärt sich die Minder-Einnahme hauptsächlich durch den um 41 Rbl. 1 Kop. geringeren Ertrag der Collecten. Die Colonieen Eigenfeld, Michaelsthal und Alexandrowsk haben keine Beiträge eingezahlt, Kutais für 1874/75 zusammen 20 Rbl. Drei Unterstützungen von zusammen 220 Rbl. sind einem Lehrer und zwei Predigern zu Theil geworden.

Nachdem wir so die Wirksamkeit der einzelnen Bezirks-Comité's in's Auge gefaßt haben, erübrigt noch ein Blick auf die des Central-Comité's. Dasselbe hat, abgesehen von den Einzahlungen der Bezirks-Comité's, die sich zusammen auf 11,941 Rbl. 67 Kop. beliefen, sowie von Zinsen und zurückgezahlten Darlehen, welche letzteren zusammen 1568 Rbl. betrugen, eine reine Einnahme von 11,502 Rbl. 3 Kop. gehabt. Mehr als die Hälfte dieser Einnahme, nämlich die Summe von 6290 Rbl. 31 Kop., ist Ergebniß der in St. Petersburg veranstalteten Haus-Collecte. Außerdem haben die Kirchen-Collecten zusammen 945 Rbl. 58 Kop. und die üblichen Kopeken-Collecten 757 Rbl. 27 Kop. eingebracht. An außerordentlichen Einnahmen, theilweise mit specieller Bestimmung, sind dem Central-Comité 3507 R. 90 Kop. zugewandt worden, darunter 1300 Rbl. für die Schule zu Wuohles von Dr. Avenarius, 174 R. 70 Kop. aus Dorpat für verschiedene Zwecke, aus Riga 300 Rbl. durch ein Legat des Herrn Schniedewind, sowie 148 Rbl. 35 Kop. durch Vermittelung des Herrn Pastor Lemm, und aus Tiflis 100 Rbl. vom wirkl. Staatsrath Kade.

Als Ausgaben des Central-Comité's sind zu erwähnen 15 Unterstützungen zum Besten kirchlicher Gebäude im Gesammtbetrage von 10,658 Rbl. 53 K., 20 Unterstützungen von Schulen (wobei uns nur aufgefallen ist, daß die Schule zu Nischnaja-Bulanka zweimal mit je 300 Rbl. verzeichnet steht, was wohl darin seinen Grund haben mag, daß der zweite Posten eine Vorauszahlung bedeutet), zusammen 4025 Rbl 50 Kop., 13 Unterstützungen von Lehrern und Pastoren, zusammen 3111 Rbl., 2 zur Förderung der Lehrerbildung 2920 Rbl., eine zum Besten einer Gemeinde 150 Rbl., eine einer Prediger-Wittwe 200 Rbl., zur Anschaffung von Kirchengeräth 239 Rbl.

95 Kop., und zum Ankauf von Büchern 151 Rbl. 25 Kop.; zusammen 21,456 Rbl. 23 Kop.

Vom Central-Comité und den Bezirks-Comité's zusammen sind bewilligt worden:

44	Unterstützungen für die Herstellung von Kirchen und Schulgebäuden	15886	Rbl.	92 Kop.
48	Unterstützungen für die Pflege des Schulwesens	6969	„	30 „
45	Unterstützungen zur Salarirung von Predigern und Lehrern	6235	„	5 „
2	Unterstützungen zur Ausbildung von Lehrern	2920	„	— „
4	„ an verschiedene Gemeinden	253	„	— „
5	„ an Prediger-Wittwen und Waisen	720	„	— „
1	Unterstützung zur Anschaffung von Kirchengeräth	239	„	— „
6	Unterstützungen zur Anschaffung von Büchern	303	„	— „
	Summa .	33628	Rbl.	37 Kop.

von denen also überhaupt 155 Bewilligungen gemacht worden sind, und zwar vertheilen sich die Ausgaben folgendermaßen:

Das Central-Comité verausgabte 21,456 Rbl. 23 Kop. gegen 41,623 Rbl. 10 Kop. im Vorjahr, also 20,166 Rbl. 87 Kop. weniger.

Die Bezirks-Comité's verausgabten:

		i. v. Jahre:	also
1. Moskau .	3178 R. 63 K. geg.	1315 R. 63 K.	1863 R. — K. mehr,
2. Riga . .	1460 „ — „ „	1090 „ — „	370 „ — „ „
3. Dorpat . .	1234 „ 60 „ „	1268 „ — „	33 „ 40 „ wgr.
4. Mitau . .	1150 „ 30 „ „	566 „ 15 „	584 „ 15 „ mehr,
5. St. Petersb.	817 „ 50 „ „	125 „ — „	692 „ 50 „ „
6. Reval . .	770 „ 90 „ „	625 „ — „	145 „ 90 „ „
7. Ehstland .	711 „ — „ „	710 „ — „	1 „ — „ „
8. Livland .	624 „ 60 „ „	1410 „ 9 „	785 „ 49 „ wgr.,
9. Wilna . .	375 „ — „ „	206 „ 75 „	168 „ 25 „ mehr,
10. Oesel . .	331 „ 40 „ „	265 „ — „	66 „ 40 „ „
11. Libau . .	289 „ 97 „ „	360 „ 69 „	70 „ 72 „ wgr.,
12. Jakobstadt .	261 „ 15 „ „	228 „ 97 „	32 „ 18 „ mehr,
13. Narwa . .	250 „ — „ „	350 „ — „	100 „ — „ wgr.,

14. Charkow .	246 R. 47 K. geg.	273 R. 45 K.	26 R. 98 K. wgr.,
15. Kiew . .	227 „ — „ „	307 „ 55 „	80 „ 55 „ „
16. Tiflis . .	220 „ — „ „	290 „ — „	70 „ — „ „
17. Smolensk .	23 „ 62 „ „	— „ — „	23 „ 62 „ mehr,
	12172 R. 14 K. geg.	9992 R. 28 K.	2179 R. 86 K. mehr.

Das Central-Comité und die Bezirks-Comité's zusammen haben also im abgelaufenen Rechnungsjahre 33,628 Rbl. 37 Kop., d. i. 17,987 Rbl. 1 Kop. weniger als im vorhergegangenen zu Unterstützungen verwendet. Auch dieser auf den ersten Blick befremdende Umstand erklärt sich aus den für den Bau der Marienkirche und -Schule verwendeten außerordentlichen Summen. Bringen wir diese (13,857 Rbl. 71 Kop.) von den Ausgaben des Jahres 1874 (51,615 Rbl. 38 Kop.) in Abzug, so sind auch in jenem Jahre für alle übrigen kirchlichen Zwecke zusammen nicht mehr als 37,758 Rbl. 67 Kop., also 4130 Rbl. 30 Kop. mehr ausgegeben worden, als 1875.

So ist denn auch dieser Jahresbericht in mehr als einer Beziehung ein erfreuliches Zeugniß von dem Geiste brüderlicher Liebe, durch welchen sich die Genossen unseres Glaubens im weiten Reiche als Glieder eines Leibes mit einander verbunden wissen und in welchem sie bestrebt sind, eins dem andern Handreichung zu thun und beizutragen, daß der Leib wachse und gebeihe zu seiner selbst Besserung. Hätte auch gewiß noch mehr geschehen können, als geschehen ist, so sehen wir die Ursache des theilweisen Rückschritts doch nicht blos in der Unlust oder dem Unvermögen unserer Gemeinden und ihrer einzelnen Glieder, sondern wenigstens zum Theil auch darin, daß noch nicht genug gethan ist, um die Kenntniß von den vorhandenen Nothständen in weiteren Kreisen zu verbreiten. Wird erst darin mehr geschehen sein, dann wird gewiß auch von noch mehreren unserer Gemeinden gerühmt werden können, was Paulus von den macedonischen bezeugt: „Wiewohl sie sehr arm waren, haben sie doch reichlich gegeben in aller Einfältigkeit, denn nach allem Vermögen und über Vermögen waren sie selbst willig und fleheten uns mit vielem Ermahnen, daß wir aufnähmen die Wohlthat und Gemeinschaft der Handreichung, die da geschiehet den Heiligen" 2 Kor. 8, 2—4. Das walte Gott in Gnaden! H.

II.

Kirchliche Nachrichten und Correſpondenzen.

Aus Livland. [Die 42. livländiſche Synode] wurde vom 18.—23. Auguſt in Wolmar gehalten, nachdem mehrere Jahre nacheinander in Walk getagt worden war. War ſomit der erſte der Wünſche erfüllt, mit denen der Bericht über die vorigjährige Synode in dieſen Blättern ſchloß: es möge für die nächſte Synode ein anderer Synodalort gewählt werden, um durch den Wechſel des Ortes die mit der Entfernung von demſelben zuſammenhängenden Schwierigkeiten einigermaßen auszugleichen, — ſo iſt auch der andere Wunſch, daß die nächſte Synode zahlreicher beſucht werde, nicht unerfüllt geblieben. Hatten ſich doch, mit Einſchluß der Gäſte, 79 Paſtoren zuſammengefunden, unter den Gäſten: 3 Petersburger, 2 Kurländer, ein Rigenſer; auch die Dorpater Facultät war durch die Profeſſoren v. Engelhardt und Hörſchelmann vertreten. — Ob wirklich der Ortsveränderung dieſer zahlreichere Beſuch zuzuſchreiben war, wage ich nicht zu entſcheiden. Für den lettiſchen Theil Livlands war es ſo allerdings bequemer, und demgemäß waren auch von dorther die Paſtoren recht vollzählig erſchienen, dagegen waren einige Sprengel des ehſtniſchen Livlands recht ſchwach vertreten. — In einer Beziehung hatte ſich jedenfalls das alte Wolmar zum Vortheil verändert, ſeitdem die Synode zuletzt dort verſammelt geweſen; es bot diesmal in ſeinen eigenen Mauern ein Local für die Synodalſitzungen dar, während dieſelben früher bekanntlich auf dem Paſtorat abgehalten werden mußten. Der Gewerbeverein hat ſeinen geräumigen Saal freundlichſt dazu hergegeben. Das aber konnte kaum die Synodalen angelockt haben, ebenſo wenig die Reichhaltigkeit des Programms. Vielmehr hörte man vor Beginn der Synode hin und her die bange Frage: Was wird es diesmal eigentlich geben? Den Sprengeln waren blos drei, nicht einmal ſehr wichtige Sachen zur Berathung zugewieſen worden; von neuen Arbeiten verlautete nichts, — ſo daß die Erwartungen recht herabgeſtimmt waren. Aber ſiehe da! Es fand ſich eines zum andern, ſo daß der Stoff in 5 Tagen kaum bewältigt werden

konnte, und selbst an „wissenschaftlichen Arbeiten", deren Ausfall auf den Synoden mehrfach auch an dieser Stelle beklagt worden ist, fehlte es nicht, so daß gewiß keiner der Synodalen ohne erfrischende Anregung und Befriedigung die Synode verlassen hat. Bot doch, abgesehen von allem Andern, auch diesmal der Verkehr mit den Amtsbrüdern die immer willkommene, weil leider so selten gebotene Gelegenheit zu herzlichem Gedankenaustausch.

In dem Eröffnungsgottesdienst begrüßte zunächst Pastor Hesse aus Theal-Fölk die Synodalen vom Altar aus mit einer Ansprache über 1 Thess. 5, 11—13, in welcher er unter Hinweis auf die gegenseitige Ermahnung und Erbauung, die der Apostel der von innen und von außen bedrohten Gemeinde zu Thessalonich anempfehle, solche gegenseitige Ermahnung und Erbauung als das hinstellte, was angesichts der mancherlei Bedrängnisse, die von Innen und Außen die Kirche bedrohten, vor Allem heilsam und nothwendig sei, dazu solle auch die Synode dienen, da sie den Brüdern die Gelegenheit gebe, einander zu ermahnen und zu erbauen, und in dem Sinne könne der Synodal-Verkehr dem Einzelnen mehr geben als der Verkehr auch mit dem gebildetsten Laien. Daran knüpfte er zum Schluß eine eindringliche Warnung vor den drei Gefahren, die den Pastor bei Führung seines Amtes am Meisten bedrohen: Trägheit, Herrschsucht und Menschenfurcht. Auch der Predigt, die der General-Superintendent Dr. Christiani selbst hielt, war ein paulinisches Wort zu Grunde gelegt, das Wort 2 Kor. 4, 1—6, und zwar legte Redner unter Hinweis auf die allgemeine Klage, daß es mit der Predigt unter uns nicht recht bestellt sei, das Wesen der christlichen Predigt dar, indem er in engem Anschluß an den Text die drei Fragen beantwortete: 1) Wie sollen wir predigen? 2) Wozu sollen wir predigen? 3) Was sollen wir predigen?

Wenn ich nun über die Synodalverhandlungen selbst berichten soll, so kann es nicht in meiner Absicht liegen, hier den genauen Gang jeder einzelnen Sitzung zu schildern, es würde das ein gar zu buntes und verworrenes Bild geben, — noch auch Alles zu erwähnen, was dort überhaupt zur Sprache gekommen ist, vielmehr will ich versuchen, das behandelte Material in einzelne größere Gruppen zusammenzufassen, um also die Uebersicht zu erleichtern. Doch zuvor sei kurz der Personalveränderungen gedacht, die unsere Kirche im verflossenen

Jahre erfahren. Einen noch in rüſtigſter Manneskraft ſtehenden Arbeiter, den Paſtor Blumenbach aus Lemſal, hat Gott zu ſich genommen, ebenſo den ſchon ſeit einiger Zeit emeritirten, langjährigen Schulrath, Paſtor v. Klot, früher zu Lemburg. Zwei Paſtoren ſind in den rigaſchen und kurländiſchen Conſiſtorialbezirk übergeführt; zwei andere dafür neu eingetreten. Ordinirt iſt für Livland blos Einer. — Aber noch einen anderen Verluſt außer jenem Hingange der Amtsbrüder hat die Kirche Livlands zu beklagen, — einen Verluſt, der vielleicht noch ſchwerer zu erſetzen ſein wird, das iſt der Hingang des bisherigen Conſiſtorial-Präſidenten Nicolai v. Oettingen. Haben ſich doch in ihm in ſeltener Weiſe Weite des Blickes und geiſtige Begabung mit hohem ſittlichem Ernſt und einem warmen Herzen für unſere Kirche verbunden, ſo daß er wie ſelten Einer für die Stellung an der Spitze unſeres Kirchenregiments geeignet erſchien. Mit bewegtem Herzen gedachte denn auch praeses synodi in ſeiner die Verhandlungen eröffnenden Anſprache des Heimgegangenen. Hatten ſie doch mehrere Jahre hindurch in gemeinſamer Arbeit geſtanden, unſerer Kirche Gedeihen auf dem Herzen tragend; ſo konnte er auch am beſten davon Zeugniß geben, was der Verſtorbene der Kirche geweſen. Er bekannte es dankbar, daß er an ihm eine ſtets zuverläſſige treue Stütze gehabt, und daß er ſchweren Herzens in die nächſte Zukunft ſehe, da bis zur Neubeſetzung des Präſidiums im Conſiſtorium die ganze Laſt der Geſchäfte auf ihm ruhe, dem die Laſt der Jahre ſich immer fühlbarer mache. Und wehmüthig erklang, den Geſchiedenen zu ehren, der alte ſchöne Vers: „Wenn ich einmal ſoll ſcheiden.“ Ehre ſeinem Andenken! Gott aber wolle unſerem Kirchenregiment bald zu einem neuen Leiter verhelfen, der nicht nur in geiſtiger Ausrüſtung, ſondern vor Allem in der Liebe zu unſerer Heimathskirche ein würdiger Nachfolger v. Oettingen's wird.

Sehen wir die Synode auf ihren allgemeinen Charakter an, ſo wird man auch von ihr wieder ſagen müſſen: ſie war eine vorzugsweiſe praktiſch gerichtete. Dieſes Gepräge werden unſere livländiſchen Synoden wohl überhaupt immer tragen, theologiſche Streitfragen werden dort kaum je zum Austrag gebracht werden, und auch die zum Vortrage gelangenden wiſſenſchaftlichen Arbeiten werden zwar ſtets willkommene Anregung bieten, aber ſelten nur Gegenſtand der Discuſſion werden.

Doch wenden wir uns zu den Verhandlungen selbst und zwar in erster Reihe zu den jährlich wiederkehrenden Berichten. Den Bericht über die Wirksamkeit der Unterstützungs-Kasse gab der Referent für diese, Pastor Vogel aus Laudohn, anknüpfend an die Worte Nehemia 1, 17: „Kommt, lasset uns die Mauern Jerusalems bauen, daß wir nicht mehr eine Schmach seien." Da ein detaillirter Bericht in diesen Blättern folgen soll, so sei hier nur kurz Folgendes erwähnt: Das livländische Bezirks-Comité hatte eine Einnahme von 3149 Rbl. (611 Rbl. mehr als 1874), das Dorpater Bezirks-Comité 2458 Rbl. (238 Rbl. mehr als 1874). Ein in Pernau errichteter Hülfsverein hatte 350 Rbl. zusammengebracht. Von den für die Oeselschen Schulen an den Confirmationstagen collectirten Geldern waren die Zahlungen bereits an den Bestimmungsort abgegangen; es wurde für dieselben der Synode im Namen des Superintendenten Hesse von Oesel ein warmer Dank abgestattet. Beachtenswerth war in dem Referat der Hinweis darauf, daß es nicht nur im Innern des Reiches, sondern in Livland selbst schreiende Nothstände gebe, die dringende Abhilfe heischten, wie namentlich durch die Schilderung des gänzlich desolaten Zustandes der Filialkirche zu Kerkau illustrirt wurde —, sowie auf die Schwierigkeiten, die es habe, überhaupt Genaueres über die vorhandenen Nothstände zu erfahren. Fast nie würden Mittheilungen aus erster Hand eingesandt; meist würden sie nur zufällig bekannt, und nicht selten unterblieben auch auf dann geschehende Anfragen die näheren Auskünfte. Daher bat Referent die Synodalen, etwaige ihnen bekannte Nothstände ihm alsbald mitzutheilen. Endlich lenkte er die Aufmerksamkeit der Synode auf den Mißstand, daß es den Besuchern des Badeortes Kemmern fast gänzlich an geistlicher Bedienung fehle und bezeichnete es als unerläßliche Pflicht der Unterstützungs-Kasse, für Einrichtung regelmäßiger deutscher Gottesdienste daselbst Sorge zu tragen. Dieser Vorschlag wurde von Pastor Vierhuff aus Ronneburg warm befürwortet. Er konnte aus eigener Erfahrung (als Pastor zu Schlock) mittheilen, welch reicher Segen und welch geistliche Erquickung mit der seelsorgerischen Bedienung gerade der Kemmernschen Badegäste verbunden sei, und wie nothwendig solche Bedienung gerade für diese meist wirklich kranken Kurgäste sei. Die Synode schloß sich diesen Ausführungen an, und praeses synodi übernahm es freundlichst, nach Kräften für die Sache zu wirken. So werden denn, so Gott will,

künftighin auch die Kemmernschen Badegäste Gelegenheit haben, sonntäglich mit der Gemeinde Gott zu dienen und sich an seinem Wort zu erbauen.

Ueber die Missionsarbeit berichtete Pastor Holst von Wenden. Es waren bei ihm pro 1876 an Missionsgeldern eingegangen 4645 Rbl. 15 Kop. (3488 Rbl. 48 Kop. für Heidenmission, 1156 Rbl. 67 Kop. für Israel), während er pro 1876 auf dieser Synode bereits 5224 Rbl. 61 Kop. empfangen hatte. In seinem Bericht beschränkte sich Referent im Wesentlichen auf Mittheilungen über das Leipziger Missionsfest und die sich daran knüpfende Generalversammlung der Leipziger Mission, die er diesmal selbst mitmachen können, — die indeß als den Lesern dieser Blätter bereits aus den bez. Missionsblättern bekannt vorausgesetzt werden können. Trotz der betrübenden Erfahrungen, welche die Leipziger Mission im verflossenen Jahr gemacht, vor Allem durch den Austritt der 4 Missionare, glaubte er doch ihren Stand als einen nicht hoffnungslosen bezeichnen zu dürfen. Die Synode nahm gelegentlich dieser Mittheilungen Anlaß, dem Missionsdirector Hardeland für sein umsichtiges und weises Vorgehen gegenüber den 4 Missionaren ihren Dank zu votiren. In Bezug auf die Arbeit an Israel war eine bedeutsame Aenderung zu berichten. Pastor Gurland, die für diese Arbeit gewonnene Kraft, war einer Berufung an die Trinitatiskirche in Mitau gefolgt und hatte sich dadurch genöthigt gesehen, aus seiner bisherigen Stellung zu scheiden. Doch hatte er zugesagt, auch ferner nach Möglichkeit in seiner Arbeit an Israel fortzufahren, vornehmlich durch literarische Thätigkeit, während für den bisher von ihm eingenommenen Posten bereits eine erprobte tüchtige Kraft als Nachfolger in Aussicht genommen war, mit dem das Comité für die Arbeit an Israel nächstens in Unterhandlung treten sollte. Somit sei ein Stillstand oder Rückgang des Werkes nicht zu fürchten.

Der selbst anwesende Pastor Gurland machte darauf noch einige Mittheilungen über die Arbeit des verflossenen Jahres, wobei er namentlich auf die großen Schwierigkeiten hinwies, die dem späteren Unterhalt der Proselyten im Wege stünden, die auch der Aufnahme von Katechumenen dadurch entgegenträten, daß die Beschaffung der nöthigen Documente oft geradezu unmöglich sei. An einigen Beispielen illustrirte er dann die Verfolgungen und Anfeindungen, denen die Katechumenen von Seiten der Juden ausgesetzt seien, wobei es oft

unmöglich sei, ersteren genügenden Schutz zu gewähren. Da auch er einen eingehenden Bericht in Aussicht stellte, so genüge hier die Angabe, daß vom Januar 1875 bis jetzt 23 Personen unterrichtet worden sind, und zwar 17 männliche und 6 weibliche Individuen. Von ersteren gingen 14 wieder ab, theilweise wegen Aussichtslosigkeit auf eine Existenz nach der Taufe, 2 wurden entlassen, einer ist Taufcandidat. Von den Mädchen sind 3 entlassen, 3 sollen nächstens getauft werden. Außerdem berichtete auch Propst Kupffer über eine Judentaufe, die neulich in Walk stattgefunden.

Ueber die lettischen Taubstummenanstalten zu Carolinenhof und Wolmar berichtete Pastor Moltrecht von Matthiä. Die Bilanz der Einnahmen und Ausgaben bei ersterer hat sich auf 4000 Rbl. belaufen. Zu einem nothwendig gewordenen Neubau des Hauptgebäudes in Carolinenhof hat die kurländische Ritterschaft 4000 Rbl. bewilligt, außerdem aber sind bei diesem Bau noch reichlich 4000 Rbl. verausgabt, so daß die Anstalt jetzt mit fast 9000 Rbl. Schulden belastet ist. Zu den vorhandenen 2 Lehrern sind 2 neue hinzugekommen, von denen jetzt 40 Kinder unterrichtet werden. In der Wolmarschen Anstalt, die bisher Privatanstalt der Comtesse Mellin geblieben, soll um ein Jahr der zweite Cursus eröffnet werden, und wird zu dem Behufe der Anstaltslehrer einen Gehilfen erhalten. Geht somit die Taubstummenbildung rüstig vorwärts, so bleibt doch noch genug zu thun übrig, da von den ca. 250 bildungsfähigen Taubstummen Livlands bisher kaum der sechste Theil in den beiden Anstalten unterrichtet wird. Leider begegnet der Sache unter der lettischen Bevölkerung selbst noch häufig Gleichgültigkeit, ja selbst Mißtrauen.

Ueber die Fennernsche Taubstummenanstalt wurde in Abwesenheit des Leiters derselben, Pastor Sokolowski von Fennern, ein Revisionsbericht des Lehrers Stünzi verlesen, der über die dort vorgefundenen Resultate im Ganzen ein günstiges Urtheil abgab. Eine Veränderung war in den äußeren Verhältnissen der Anstalt in sofern eingetreten, als der Vorstand sich veranlaßt gesehen hatte, das Gesinde, in welchem die Schule bisher placirt war, anzukaufen.

Der Fellinsche Sprengel hatte in Bezug auf die Fennernsche Anstalt folgenden Antrag eingebracht: das Curatorium der Fennernschen Anstalt möge sich durch Cooptation eines möglichst in der Nähe von Fennern wohnenden Gliedes der livl. Ritterschaft oder eines andern

geeigneten Laien erweitern und dann ein förmliches Statut ausarbeiten, um es der livländischen Synode, sowie eventuell den sonst betheiligten Corporationen zur Beprüfung, resp. Emendation vorzulegen. Es wurden zwar von einigen Seiten Zweifel darüber laut, ob die Synode berechtigt und verpflichtet sei, in solcher Weise für die Fennernsche Anstalt zu sorgen, da sie ja ein Privatunternehmen sei, doch wurde man darüber eins, daß nach den eigenen Intentionen des Stifters die Fennernsche Anstalt ebenso wie die zu Carolinenhof als Synodalanstalt zu betrachten sei, und dem entsprechend acceptirte die Synode den Fellinschen Antrag mit der Modification, daß dem Curatorium selbst die Aufstellung der Statuten zu überlassen sei. Auch wurde dem, durch den an Stelle des Propstes Schneider neu hineingewählten Pastor Maurach aus Oberpahlen verjüngten Curatorium empfohlen, sich von der ehstländischen Synode einen Amtsbruder als Mitglied zu erbitten.

Zu den auf der Synode alljährlich wiederkehrenden Berichten gehört seit einigen Jahren auch der Bericht des Schulraths über den Stand des Volksschulwesens. So machte denn auch diesmal Schulrath Pastor Guleke von Smilten einige Mittheilungen aus diesem Gebiet, wobei er sich darauf beschränkte, das in seinem gedruckten Schulbericht bereits vorliegende Material nach einigen Seiten hin zu vervollständigen und zu ergänzen. Eingehender behandelte er dann den Stand der Parochialschulen, dieses unserm livländischen Schulwesen so eigenthümlichen und bedeutungsvollen Institutes, das wir besonders hoch halten und pflegen sollten, was leider nicht überall geschehe, wie es erwartet werden müßte. Dies wies er im Einzelnen näher nach, indem er den Schulbesuch, die Leistungen und die Stellung des Lehrers in's Auge faßte, wobei sich denn allerdings mancherlei Mißstände, namentlich aber eine ganz auffallende Ungleichheit in den verschiedenen Gemeinden herausstellte. Hoffentlich wird auch hier die Zeit ausgleichend wirken. Hieran knüpften sich Mittheilungen über die erst sehr vereinzelt vorhandenen Mädchen-Parochialschulen, von denen Referent selbst bekannte, daß sie noch im Versuchsstadium stehen. Es lasse sich nicht einmal constatiren, ob das Bedürfniß nach solchen Schulen unter der Landbevölkerung selbst schon lebhaft empfunden werde; wenigstens sei in mehreren Schulen der bei Einrichtung derselben sehr zahlreiche Besuch schon bedeutend gesunken. Auch über

das letzte Ziel dieser Schulen sei noch keine volle Klarheit vorhanden. Während die meisten Schulen sich auf die üblichen Lehrgegenstände und Handarbeiten beschränkten, trete in der Raugeschen Schule die wirthschaftliche Seite besonders in den Vordergrund und sei es ausgesprochener Zweck derselben, tüchtige Wirthinnen zu bilden. Auch hier müsse erst die Erfahrung die Lehrmeisterin werden. Endlich gab er noch einige Notizen über das vorhandene Lehrerbedürfniß und wie weit dasselbe befriedigt werden könne, und machte darauf aufmerksam, daß die bezüglichen Gesetzesstellen, die von der Stellung des Parochiallehrers und Küsters handelten, untereinander im Widerspruch ständen, und daß dort, wo beide Aemter in einer Person vereinigt seien (wie das ja meist der Fall ist), leicht Verwickelungen entstehen könnten. Daß diese Furcht nicht unbegründet ist, beweist ein Vorfall in diesem Jahre, der viel böses Blut gesetzt hat und die widerwärtigsten Scenen zur Folge hatte. Leider glaubte die Synode einem Abhilfe suchenden Vorschlage des Schulraths: „sie möge das Consistorium ersuchen, eine Emendation der bezüglichen Gesetzesstellen zu erwirken," nicht Folge geben zu können.

Da einmal von Schulen die Rede ist, so mögen hier gleich einige andere, mehr oder weniger mit der Schule, oder doch der Volksbildung im Zusammenhang stehende Verhandlungen erwähnt werden. Dahin gehört ein Vortrag von Propst Kupffer: „Die Zukunft Livlands und seine Volksschule," ein Vortrag, der in Uebereinstimmung mit den vom Verfasser früher einmal in diesen Blättern veröffentlichten Anschauungen von den Gefahren, die dem pastoralen Amt durch die Ueberbürdung mit Schularbeiten drohen, — manches Beherzigenswerthe, aber auch sehr viel Anfechtbares enthielt, so daß sich Redner, obgleich es zu einer eigentlichen Discussion nicht kam, doch Widerspruch gegen etliche Anschauungen gefallen lassen mußte.

Auf die Schule bezog sich auch der im § 46 des vorigjährigen Synodalprotokolls erwähnte Antrag eines Sprengels: es möge durch's Consistorium die Beibehaltung der alten lettischen Orthographie in den Schulen herbeigeführt werden, und zwar hatte derselbe Sprengel seinen Antrag jetzt dahin erläutert, daß Solches im Interesse der Ordnung geschehen solle. Es ist nicht zu leugnen, daß in der lettischen Orthographie augenblicklich eine ganz entsetzliche Confusion herrscht. Man braucht nur einen Blick in die Tagespresse zu thun,

um sich zu überzeugen, daß fast jeder einzelne Correspondent sich berechtigt meint, seinen Stiebel zusammenzuschreiben, von Begründung, von System dabei keine Spur. Gegenüber dieser Verworrenheit ist der Wunsch nach einer einheitlichen, wenigstens für die Schule obligatorischen Orthographie gewiß berechtigt; die Schule soll keinenfalls das Versuchsfeld für sprachliche und orthographische Experimente bieten. Aber auch hier gilt es, das Kind nicht mit dem Bade verschütten. Gegenüber jenen ungestümen plan- und zügellosen Reformatoren ist ja die orthographische Frage auch in besonnener ernster Weise von durchaus sachkundigen Männern auf Grund mancher zum Theil neuerdings erst zur Geltung gebrachter lettischer Sprachgesetze und der wissenschaftlichen Ergebnisse der vergleichenden Sprachkunde behandelt worden, an ihrer Spitze der alte Ulmann, dann Bielenstein, Zimse ꝛc. Das Ergebniß ihrer Forschungen und Verhandlungen hat neuerdings Bielenstein in einer Reihe von Thesen zusammengefaßt, die der lettisch-literärischen Gesellschaft vorgelegt und auch sonst bekannt gemacht worden sind. Auch die diesjährige Schullehrer-Conferenz in Walk hat sich bis auf wenige Punkte mit ihnen einverstanden erklärt. Würden sie als Norm angenommen, so wäre damit der Zerfahrenheit ein Ende gemacht. Und jeder muß zugestehen, daß die Bielenstein'schen Thesen durchaus maßvoll sind, gerade weil für praktische Verwerthung bestimmt. Die beiden Hauptpunkte sind dabei: Wegfall der Doppelconsonanten (bis auf bestimmte Wörter) und eventuell facultative Ersetzung des dem Letten durchaus fremden h durch einen Dehnungsstrich. Diese beiden, oder eigentlich vornehmlich die erste Aenderung kommt auch nur bei den Schulen in Betracht und hat sich erfahrungsmäßig ohne die geringsten Schwierigkeiten einführen lassen, ja, den Kindern das Lesen- und besonders das Schreibenlernen bedeutend erleichtert. Es handelt sich also gar nicht um eine mit wer weiß welchen Schwierigkeiten verbundene Umwälzung, sondern die Frage steht so: soll man bei der für sprachwidrig erkannten Schreibweise bleiben, oder zu der für richtig erkannten fortschreiten? Eine Entscheidung im ersteren Sinn mußte schon deshalb bedenklich erscheinen, weil factisch in den weitaus meisten Schulen die neue Schreibweise sich schon ganz ohne Gewaltmaßregeln mit großer Schnelligkeit eingebürgert hat, eine abermalige Aenderung daher die Confusion nur vergrößert hätte. Daher hatten denn auch die übrigen Sprengel den in Rede stehenden

Antrag abgelehnt, wenn auch unter verschiedener Motivirung. Nach längerer resultatloser Discussion hob Pastor Bierhuff hervor, daß die Synode in Bezug auf die orthographische Frage zwei diametrale Gegensätze in sich berge, die sich auf diesem Wege nicht würden ausgleichen lassen; daher beantragte er, die Synode möge sich das Votum des Wendenschen Sprengels aneignen, weil dieses beiden Richtungen gerecht werde. Hierfür entschied sich denn auch die Majorität der Synode und acceptirte das Votum der Wendenschen Sprengels-Synode: den Antrag abzulehnen, weil sie die rein wissenschaftlich-orthographische Frage nach keiner Seite präjudiciren wolle, und weil es überhaupt nicht eine „kirchlich-officielle" (so stand im Antrag) Orthographie gebe." — Daß damit die orthographische Frage für alle Zeiten abgethan sei, ist zwar nicht zu hoffen, doch wird zunächst wenigstens von keiner Seite über „Gewissenszwang" geklagt werden können; vielmehr ist es nun jeder Schulverwaltung anheimgegeben, ob sie ihre Kinder auf den doppelten oder einfachen Weg führen will, bis etwa die Oberlandschulbehörde die Sache in ihre Hand nimmt.

Nicht direct gegen die neue Orthographie gerichtet, aber doch zum großen Theil der Polemik gegen sie gewidmet, war auch eine Arbeit des Pastor Bergmann sen. von Rujen: „Ueber die emendirte Ausgabe des lett. Neuen Testaments." Behauptete er's doch ganz strikt: daß durch die Einführung der neuen Orthographie das Volk seiner Bibel entfremdet werde; daher hielt er es auch für durchaus wünschenswerth, das Consistorium zu ersuchen: es möge die Einführung einer neuen Orthographie in unsern Volksschulen verbieten. Pastor Bergmann ist eben im Umgang und Gebrauch der alten Sprache ergraut und kann sich nicht darin finden, die mit der Zeit nothwendig und natürlich gewordenen Veränderungen anzuerkennen. Da konnte es denn auch nicht Wunder nehmen, wenn er fand, daß die Bibelemendatoren „der Bibel ihre durch mehr als 200jährigen Gebrauch geheiligte Kirchensprache geschwächt und so zum großen Theil der Bibel ihre Kraft und Weihe genommen." Darum ersuchte er die ihm gleichgesinnten Synodalen, sich mit ihm zur Herausgabe des lettischen Neuen Testaments, eventuell der ganzen Bibel, nach dem alten Text, zu vereinigen, wobei er freilich selbst anerkannte, daß die durch die Emendation gewonnenen Resultate dabei nicht unberücksichtigt bleiben dürften. Jener angeführte Satz sieht einer schweren Anklage sehr ähnlich, die dadurch nicht sonderlich abgeschwächt wird, daß Pastor Bergmann erklärte: er sei mit den Bearbeitern persönlich befreundet und von ihren guten Absichten überzeugt. Man kann es dem im Gebrauch der alten Version ergrauten Pastor gewiß nachfühlen, wenn ihn die liebgewordenen Sprüche im neuen Gewande fremd anmuthen, ja vielleicht sogar abstoßen (obgleich bei den Kernsprüchen der Schrift gerade mit zartester Schonung und Pietät verfahren ist), — das aber giebt noch nicht das Recht, jede Aenderung für — nun für sacrilegisch zu erklären. Es fand daher auch fast ungetheilte Zustimmung, als Pastor Bierhuff mit warmen Worten, unter Anerkennung ihrer unschätzbaren Verdienste und der liebevollen Hingabe an die Arbeit, das Emendations-Comité gegen die geäußerten Angriffe in Schutz nahm; wobei

er namentlich hervorhob: 1) Die neue Orthographie sei nicht in die emendirte Ausgabe aufgenommen. 2) Die sprachlichen Aenderungen stützten sich durchweg auf die Resultate der neueren vergleichenden Sprachwissenschaft. 3) Auch in den früheren Ausgaben der lettischen Bibel sei stetig geändert worden, und in der jetzigen Ausgabe sei sogar vielfach wieder auf die älteste Uebersetzung zurückgegangen.

Wünschenswerth aber wäre es gewiß, und darum bat Pastor Auning als Mitglied des Emendations-Comité's noch besonders, daß ein jeder Pastor ebenso sorgfältig wie Pastor Bergmann sein emendirtes Neues Testament durchstudiren und alles ihm Auffällige dem Comité zur Berücksichtigung zustellen möge. Hier sei zugleich erwähnt, daß Pastor Auning über die emendirte Bibel berichten konnte, daß der Druck der Vollendung entgegengehe, während vom N. Testamente bereits die Stereotypausgabe vorbereitet werde; zu dem Zweck sollte das ganze N. Testament noch einmal vom Comité revidirt werden.

Auch einige andere lettische literärische Arbeiten, die im Auftrage oder auf Anregung der Synode in Angriff genommen waren, mögen gleich hier Erwähnung finden. Dahin gehört vor Allem der neue Druck des lettischen Gesangbuches, der nunmehr mit einem Anhange versehen, in guter Ausstattung vorliegt. Nächstdem eine neue Sammlung lettischer Lieder geistlichen Inhalts, die von Propst Kaehlbrandt und Pastor Kügler von Salisburg zusammengestellt und von den Pastoren Auning und Ulmann kritisch revidirt, nunmehr druckbereit vorlag. Die beiden letztgenannten wurden denn auch von Seiten der Synode bevollmächtigt, einzelne ihnen nothwendig erscheinende kritische Aenderungen vorzunehmen und dann die Sammlung zum Druck zu befördern.

Ueber die neue lettische Zeitung, von der schon auf der vorigen Synode die Rede gewesen, konnte Pastor Walter von Cremon berichten, daß er endlich die Concession für dieselbe erhalten habe. Sobald ein geeigneter Redacteur gefunden, wird nun die Zeitung ihren Weg durch's Land antreten, um hoffentlich in manchem Hause freundliche Aufnahme zu finden und dasselbe mit gesunder Speise zu versorgen. Möge Pastor Walter's Bitte an die Amtsbrüder: das neue Blatt durch Empfehlung und Mitarbeit zu unterstützen, keine Fehlbitte gewesen sein. Namens des „Comité's für Beschaffung guter lettischer Schriften" konnte endlich Pastor Ulmann mittheilen, daß von diesem das erste Werk, ein Leitfaden der Weltgeschichte in lettischer Sprache, zum Druck befördert sei; nächstdem würden noch Märchen und eine lettische Grammatik für Schulen erscheinen. Es war dem Comité gelungen, für die von ihm zum Druck beförderten Schriften einen Verleger in der Weise zu gewinnen, daß dieser sich verpflichtet, Alles drucken zu lassen, was ihm vom Comité zugewiesen wird. Versuche mit einem ähnlichen in Kurland constituirten Comité in Zusammenhang zu treten, waren erfolglos geblieben, dagegen war eine Verbindung mit der lettisch-literärischen Gesellschaft angebahnt worden.

Wenden wir uns von diesen, den geistigen Interessen unserer Landgemeinden dienenden Verhandlungen zu einer andern Gruppe, die es scheinbar mit sehr materiellen Dingen zu thun hat, die aber in

ihren letzten Zielen nicht weniger ideale Zwecke verfolgen, — das sind die Verhandlungen über alte und neue Kassen, die diesmal unsere Synode mehrfach und zum Theil sehr ernstlich beschäftigt haben.

Zu den vielen Kassen, die wir haben, sind zwei neu hinzugekommen, die eine bereits in's Leben getreten, die andere wenigstens im Princip angenommen. Jene ist eine Stipendienkasse für Predigersöhne Livlands, diese eine Pfarrtheilungskasse. Beide, gewiß einem fühlbaren Bedürfniß entgegenkommende Vorschläge sind vom Pernauschen Sprengel ausgegangen. Rücksichtlich der Stipendienkasse hatte ein vom Propst Schneider ausgearbeitetes Statut schon den Sprengeln zur Berathung vorgelegen. So einstimmig dieselben aber die Idee gutgeheißen hatten, so einstimmig hatten sie auch ihre Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Statuten im Einzelnen ausgesprochen und mehrfache Abänderungen in Vorschlag gebracht. Um die Sache möglichst schnell zum Abschluß zu bringen, wurde alsbald ein Comité erwählt, um an der Hand der Modificationsvorschläge die Statuten umzuarbeiten. Die Frucht dieser Comitéarbeit wurde dann von der Synode acceptirt, in einer Extra-Versammlung alsbald ein Directorium erwählt, Zutrittserklärungen angenommen, und wir haben eine neue Kasse, die an ihrem Theil den Pastorensöhnen zum Besuch der Universität oder des Polytechnicums verhelfen wird. Hier sei nur soviel bemerkt, daß Pastor Grimm in Lemburg Kassirer ist und nähere Auskunft ertheilt.

Mit der anderen Kasse konnte es natürlich nicht so schnell gehen, da die Synode nicht die einzige dabei interessirte Körperschaft ist. Da müssen auch die Gemeinden und die Ritterschaft herzugezogen werden. Doch muß von irgend einer Seite die Initiative ergriffen werden. Darum nahm denn auch die Synode, nachdem eine Motivirung des Antrages durch Pastor Sokolowski in Fennern verlesen war, principiell den Pernauschen Antrag an, beschloß aber die beigefügten Statuten (auf Grund deren bereits in Ehstland eine solche Kasse besteht) zur Berathung im Einzelnen an die Sprengel zu weisen „da mehrfache, unseren livländischen Verhältnissen angepaßte Modificationen unumgänglich sein werden, — zugleich aber das Consistorium zu ersuchen, in geeigneter Weise mit der Ritterschaft darüber in Relation zu treten. Hoffentlich läßt die Realisirung auch dieser Kasse nicht gar zu lange auf sich warten. Ein Feuerbrand wurde in die im Uebrigen durchaus friedliche Synode durch die Verhandlungen über die Vicarkasse geworfen. Bei dem jetzigen Theologenmangel sind die meisten Vicarstellen, schon seit Jahren unbesetzt, die Beiträge für die Kasse wurden aber gleichwohl fortgezahlt. Schon vor mehreren Jahren war der Antrag auf Einstellung der Zahlungen bis Wiederbesetzung der Stellen eingebracht, damals aber von der Synode abgelehnt worden. Es sollte sich durch die fortlaufenden Beiträge ein Capital sammeln, aus dessen Zinsen die Vicarsgage erhöht werden sollte. Jetzt hatten wiederum zwei Sprengel den Antrag gebracht: bis zum Wiedervorhandensein von Vicaren die Zahlungen für die Kasse zu sistiren. Die auf jenen Sprengelssynoden zugegen Gewesenen hatten aber auch alsbald die Zahlungen für das laufende Jahr eingestellt. Sie beriefen sich dabei auf das Statut der Kasse, das nichts von einer Capital-

sammlung, sondern nur von der Gagirung factisch vorhandener Vicare wisse. So wenig sich gegen jenen Antrag sagen ließ, so rief doch die eigenmächtige plötzliche Zahlungseinstellung den lebhaftesten Widerspruch hervor und sprach sich die Synode entschieden dahin aus, daß dem einzelnen Sprengel das Recht zu einem solchen Schritte nicht zustehe. Wo die Interpretation des Statuts streitig sei, da sei das Consistorium allein die Instanz, die zu entscheiden habe. Das trug zunächst freilich wenig zur Beruhigung bei. Aber die Friedensliebe siegte dennoch, und am nächsten Tage erklärten sich die beiden Sprengel bereit, die Zahlung ihrer Beiträge zu leisten, wobei sie sich freilich durch eine zu Protokoll gegebene Erklärung ihren Rechtsstandpunkt wahrten und es sich vorbehielten, der nächsten Synode über die Vicarskasse Vorschläge zu machen. — So war denn der Friede wiederhergestellt. In's Kassendepartement gehört auch allenfalls noch dies, daß die Synode beschloß, hinfort jedem lutherischen Pastor in Rußland ein Exemplar des Synodalprotokolls zuzustellen, und um die dadurch verursachten Mehrkosten zu decken, den Beitrag zur Synodalkasse um einige Bruchtheile eines Rubels zu erhöhen.

Anderweitige gleichfalls praktische Fragen betrafen die Verhandlungen über die von den Gemeindeverwaltungen so häufig eingeholten Personalnotizen aus den Kirchenbüchern, die Theilnahme der Pastoren an den Kirchspiels-Conventen, das Patronatsrecht und die Betheiligung von Laien an Pastoral-Conferenzen.

In Betreff der Personalnotizen war dem Consistorium ein Vorschlag von der Commission für Bauernsachen zugegangen, dahin lautend: die Prediger sollten an Gemeindegliedern erst dann Amtshandlungen vornehmen, wenn diese von den resp. Gemeindeverwaltungen eine Bescheinigung darüber beigebracht, daß die jedesmaligen Personalveränderungen in der Familie bereits bei den Verwaltungen angemeldet seien. Auf diese Weise sollten die Prediger der mehrfachen Ausstellung von dergleichen Scheinen enthoben werden. Ueber diesen Vorschlag sollte die Synode ihr Gutachten abgeben. Trotz der gewiß wohlgemeinten Absicht hielt sie es doch um der mancherlei sich daran knüpfenden Consequenzen willen für bedenklich, denselben zu acceptiren, erklärte es aber für höchst wünschenswerth, daß die Gemeindeverwaltungen angehalten würden, an vom Pastor näher zu bestimmenden Terminen sich selbst ein für alle Mal die nöthigen Notizen, namentlich für die der Wehrpflicht Unterliegenden, einzuholen. — In Betreff des Patronatsrechts hatte Pastor Walter aus Cremon den Antrag gestellt: die Synode möge es zu erwirken suchen, daß das Patronat sich eine Selbstbeschränkung seines Patronatsrechts auferlege. Er wies dabei auf den doppelten Uebelstand hin, der dort eintrete, wo der Patron einerseits sein Recht im Widerspruch zu den Wünschen der Gemeinde geltend mache, andererseits sein Recht ganz der Gemeinde cedire. Die Frage wurde indeß für zu wichtig erkannt, um brevi manu abgemacht zu werden, und daher den Sprengeln zu näherer Erwägung überwiesen. Nicht minder bedeutsam ist gewiß auch die andere, gleichfalls von Pastor Walter in Anregung gebrachte Frage: über die Hinzuziehung von Laien zu unseren Pastoral-Conferenzen. Gewiß könnte

ein solcher Schritt, wie der Antragsteller bemerkte, mithelfen, uns vor dem Vorwurf zu schützen: es sei unsere Kirche eine bloße Pastorenkirche und es verliefen die Berathungen unserer Conferenzen und Synoden doch nur im Sande. Ein solcher Schritt ist auch bereits vom Wendenschen Sprengel für seine Conferenzen in Aussicht genommen und es theilte der Propst im Laufe der Discussion die hierauf bezügliche Resolution des Wendenschen Sprengels mit. Die Synode erachtete es denn auch für höchst wünschenswerth, eine solche Betheiligung von Gemeindegliedern, namentlich der Kirchenvorstände, an den Pastoral-Conferenzen anzubahnen, meinte aber zugleich, daß dabei durchaus das Princip der Freiwilligkeit zu wahren, und daß jedem Sprengel selbst die Initiative in dieser Richtung zu überlassen sei. — Gott gebe nun, daß dieser Wunsch Wahrheit werde. An uns Pastoren treten damit freilich neue Anforderungen heran. An uns ist es dann, dafür Sorge zu tragen, daß die Verhandlungen auf unsern Conferenzen auch für den Laien anziehend und anregend werden, mit einem Wort: wir müssen dann fleißig und ernst für dieselben arbeiten. Nur dann können wir auf Erfolg rechnen.

In den Bereich der praktischen Fragen möchte ich auch die Verhandlungen ziehen, die diesmal über die „Mittheilungen und Nachrichten" stattgefunden haben. Wollen letztere doch vornehmlich den praktischen Interessen der Geistlichkeit und der Kirche dienen, und jedenfalls handelte es sich für die „Mittheilungen" selbst um eine nur zu sehr praktische Frage, um nichts weniger, als das fast chronisch gewordene „Sein oder Nichtsein." — Es war wieder einmal so weit, daß es hieß: die „Mittheilungen" müssen eingehen, wenn nicht energisch für Hilfe gesorgt wird. Um in den Synodalen diese Ueberzeugung lebendig zu machen, verlas Pastor E. Kaehlbrandt von Neu-Pebalg einen Rückblick auf die Geschichte der „Mittheilungen und Nachrichten", der gewiß nicht verfehlt haben wird, in den Hörern die herzlichste Theilnahme für die wechselvollen Schicksale und oft argen Bedrängnisse dieser Zeitschrift wachzurufen. Seine Arbeit lief in eine Reihe von Fragen und Vorschlägen aus, um den Fortbestand der „Mittheilungen" zu sichern. Ziemlich übereinstimmend mit diesen hatte auch der Redacteur der „Mittheilungen" in einem Briefe an den praeses synodi seine Vorschläge gemacht. Die drohende Gefahr war die, daß der bisherige Verleger um der Opfer willen, die er hatte bringen müssen, den weiteren Verlag gekündigt hatte. Mancherlei Vorschläge wurden zur Abhilfe gemacht, doch erschien der einzige zum Ziele führende Weg der, daß dem Verleger die Abnahme einer größeren Anzahl von Exemplaren garantirt werde. Die anwesenden Synodalen verpflichteten sich denn auch bereitwilligst, auf je ein Exemplar zu abonniren; von den abwesenden sollten die Pröpste die Zustimmung einholen. Für 100 Exemplare sollte dann praeses synodi einem Buchhändler garantiren; ein gleicher Schritt sollte bei der Kurländischen und Petersburger Synode in Anregung gebracht werden (die Ehstländische Synode hat bereits die Abnahme von 50 Exemplaren zugesichert). Durch solche Garantie hofft man, einen Buchhändler zur Uebernahme des Verlages willig zu machen.

In alle diese Verhandlungen über die praktischen und materiellen Fragen fiel als wahrhafte Erquickung ein überaus fesselnder und interessanter Vortrag des Prof. Engelhardt „über kirchenhistorische Funde.“ Er wies darauf hin, daß es zwar als ein gewaltiger Sprung erscheine, von dem grünen Baum des Lebens, mit dem die vorhergehenden Verhandlungen sich beschäftigt, hinein in die reine graue Theorie kirchen-historischer urkundlicher Untersuchungen; denn mehr als je sei die Kirchengeschichte rein theoretische Wissenschaft, da man immer klarer erkannt habe, daß dieselbe sich nicht alsbald mit den historischen Thatsachen beschäftigen dürfe, sondern vorerst mit der Literarkritik, um so zunächst die wirklichen Thatsachen festzustellen. Aber doch sei dieser Sprung nur ein scheinbarer, denn auch diese rein theoretischen Untersuchungen dienten nur dazu, den grünen Baum des Gemeindelebens und Gemeindeglaubens fester zu gründen. Aus den neuesten Ergebnissen der Literarkritik machte er dann überaus interessante Mittheilungen. Dieselbe hatte jüngst zu drei, zum Theil recht beschämenden Entdeckungen geführt: 1) handelte es sich um die Auffindung der von Anfang an fehlenden Stücke der Clemensbriefe an die Korinther, die von Bryennius in der Jerusalemer Bibliothek entdeckt sind, so daß wir jetzt das älteste Schriftstück der christlichen Kirche vollständig besitzen; 2) hat Overbeck darauf hingewiesen, wie der bisher ohne Weiteres den ersten Jahrhunderten zugeschriebene Brief an den Diognet ein absolutes Räthsel sei, da seiner in der ganzen patristischen Literatur keine Erwähnung geschehe. Es sei gar nicht unmöglich, daß es eine bloße Stylübung aus dem Mittelalter sei. Jedenfalls ist er der dogmengeschichtlichen Bewegung der ersten Jahrhunderte ganz zu entnehmen; 3) die überraschendste und beschämendste Entdeckung aber ist der von Weingarten („der Anfang des Mönchthums“) geführte Nachweis, daß nicht nur der vielerwähnte Paulus von Theben ein Gespenst ist, sondern auch der in der katholischen Kirche zu so hohen Ehren gelangte Antonius. Er hat nie existirt. Das Mönchthum als Institution hat vielmehr seinen Ursprung wahrscheinlich im Anschluß an die Serapispriester in Alexandrien. — Eingehender beschäftigte sich Redner mit der Bedeutung des ersten Clemensbriefes und ging darauf auf die Bedeutung des Justin für die Christologie über, indem er nachwies, wie derselbe bisher durchaus falsch behandelt sei, indem man seine „Apologie“ und den „Dialog“ ohne Weiteres zusammengeworfen, während sie durchaus gesondert zu betrachten seien. Da gelange man zu der Erkenntniß, daß der Glaube an die Gottheit Christi keineswegs erst durch die Theologie in die Kirche eingeführt sei, daß vielmehr, obwohl die Theologie später viel daran verdorben, die Gemeinde vom Anfange an, ohne jede nähere Erörterung und Bestimmung, das Bekenntniß gehabt hat: „er ist Gott!

Gleichfalls kirchenhistorischen Zwecken dienend, darum gleich hier erwähnt, waren zwei aus dem Wendenschen Sprengel stammende Anträge. Der eine wurde als Sprengelsvotum von Pastor Gaehtgens von Lasdohn motivirt: „Es möge die Synode die Bildung eines Synodalarchivs in Angriff nehmen zum Behuf einer Materialien-

sammlung für eine etwaige künftige Geschichtsschreibung der Synode. Dabei hatte der Antragsteller vorzugsweise die auf der Synode zum Vortrage gelangenden Arbeiten in's Auge gefaßt, zur Ergänzung und Belebung der oft sehr wenig bietenden Synodalprotokolle, nicht nur die künftigen, sondern auch die auf früheren Synoden vorgebrachten, besonders aus den so wichtigen dreißiger und vierziger Jahren, wie auch aus dem letzten Jahrzehnt. Zugleich richtete er an die älteren Mitglieder der Synode die Bitte, womöglich nach dem Gedächtniß die Vorgänge besonders der ersten Synoden und überhaupt ihre Erfahrungen aus jenen Jahren niederzuschreiben, damit also manch schätzbares Material für die Zukunft erhalten bleibe. Die Synode erkannte die Bedeutsamkeit des Vorschlages an, beauftragte aber den Antragsteller, specialisirte Vorschläge über die Herstellung und Verwaltung des Archivs den Sprengeln zuzusenden, wählte denselben auch vorläufig bis zur nächsten Synode bereits zum Archivar, mit der Aufgabe, möglichst viel Material aus früherer Zeit zusammenzubringen. Pastor Gaehtgens ist also nun bereit, Beiträge zum Synodalarchiv zu empfangen, fürchtet aber nur, daß es ihm ebenso gehen wird, wie einst einem Redacteur der „Mittheilungen", der täglich 60 Briefe schrieb, auf die aber sehr wenige Antworten erfolgten, und unter welchen wiederum die wenigsten mit Beiträgen beschwert waren. Erweist sich diese Furcht als unbegründet, — dann um so besser.

In Anschluß an die oben erwähnte Verhandlung stellte dann Pastor Keußler von Serben den Antrag: die Synode möge, um eine Fortführung der nur bis zum Jahre 1850 reichenden Napiersky'schen „Geschichte der Prediger und Kirchen Livlands" zu ermöglichen, jeden Pastor verpflichten, in bestimmtem Termine dem Antragsteller Notizen darüber zuzusenden, was seit 1843 in jeder Gemeinde an Predigerwahlen, Kirchbauten ꝛc. vorgekommen sei, — und die so gesammelten Notizen dann als Anhang zum Napiersky drucken lassen. Die Synode erklärte sich ohne Weiteres mit dem Antrage einverstanden und beauftragte den Antragsteller mit Ausführung der Arbeit. Gleich auf der Synode vertheilte dann Pastor Keußler lithographirte Schemata mit den erforderlichen Rubriken; den abwesenden Pastoren wollten die Pröpste dieselben zustellen. So können wir denn in Bälde auf's Erscheinen des Anhanges zum Napiersky hoffen.

Endlich bekamen wir noch drei Vorträge zu hören, die, wie sie in die Schlußsitzungen fielen, auch den Schluß dieses Berichtes bilden mögen. Ich kann mich dabei um so kürzer fassen, als sich ein Auszug aus ihnen kaum geben läßt, sie auch zum Theil in Bälde gedruckt vorliegen werden. Pastor Kügler von Salisburg hielt einen Vortrag über den Socialismus, hauptsächlich in Anlehnung an die Schrift von Martensen: „Christenthum und Socialismus", der indeß in praktische Fragen und Winke auslief. Desgleichen ging Pastor Schilling von Neuermühlen in seinem Aufsatz: „Praktische Auslegung von Col. 4, 2—5, zwar von der wissenschaftlichen Auslegung aus, übertrug aber die Resultate derselben alsbald auf's praktische Gebiet, indem er auf unsere ganz concreten Gemeindeverhältnisse einging. In beherzigenswerther Weise wurde darin mancher Wink für die Seelsorge

ertheilt. — Der dritte endlich hatte es zwar nicht mit speciell theologischen oder seelsorgerischen Fragen zu thun, behandelte aber dennoch einen Gegenstand, der als solcher der Synode von Interesse sein muß; das war eine Arbeit von Pastor Ulmann von Luhde: „Ueber Geschichte und Charakter der Letten." — Die Arbeit war für die in Vorbereitung befindliche Jubelausgabe der Herder'schen „Stimmen der Völker" bestimmt, und auf Aufforderung des diese Ausgabe besorgenden Comité's verfaßt. Wenn auch die darin entwickelten Anschauungen nicht ausnahmslos auf Zustimmung rechnen können, wenn namentlich das Endurtheil des Verfassers: „daß die Letten, wenn auch kein liebenswürdiges, so doch ein liebenswerthes Volk seien," — vielleicht zu sehr die ganze Darstellung beeinflußt, so zeugt doch die ganze Arbeit davon, daß der Verfasser sich nicht nur mit Liebe, sondern auch mit feinem Verständniß hineingelebt in den Charakter unserer Nationalen, daß er scharf beobachtet hat und ihren Eigenthümlichkeiten gerecht zu werden versteht. Dieses Alles, verbunden mit der ansprechenden Form, ließ denn auch die Synodalen mit sichtlichem Interesse dem Vortrage folgen, und es sei auch noch an dieser Stelle dem Verfasser ein herzlicher Dank ausgesprochen für den Genuß, den er uns bereitet.

Was sonst noch an Vorträgen und Vorschlägen und Gedankenaustausch in kleineren Kreisen stattgefunden, das kann dieser Bericht natürlich nicht wiedergeben und muß dabei freilich auf das verzichten, was der Synode mit ihren höchsten Reiz und nicht den geringsten Theil ihrer Anziehungskraft giebt. Und daß diese gerade dieses Mal besonders groß gewesen sein muß, beweist der Umstand, daß verhältnißmäßig wenige vor dem Schlusse sich trennten, vielmehr die gemeinsame Tafel am letzten Tage fast ebenso zahlreich besetzt war, wie am ersten; mithin das „Hoch", das dort dem greisen Präses von den Synodalen erklang, in kräftigem Vollton wiederhallte. — Möge es denn nachklingen bis zur nächsten Wiederkehr der Synode. Th. G.

Aus Palästina. Der fünfzehnte Jahresbericht des Syrischen Waisenhauses in Jerusalem vom Jahre 1875.] Forts. Palästina wird auch ferner, wie jede andere Provinz des Reichs, durch einen Pascha regiert, immer einen Türken, der sein Amt so gut ausbeutet, daß die Regierung gewöhnlich jedes Jahr einmal — hie und da zweimal ihn abberufen und einen anderen hersenden muß. Er ist das Haupt aller Verwaltungszweige und alle Sachen werden durch ihn und in seinem Namen erledigt. Unter ihm stehen die verschiedenen Verwaltungskörper mit je einem Vorstand, die jeder neue Pascha wieder etwas anders einrichtet. Da ist ein Polizeiamt, ein Gerichtsamt mit einem Türken als Oberrichter (dem Gadi), ein Handelsgericht, ein Steueramt, eine Militärverwaltung, auch ein Stadtrath ꝛc., in welchem Landeskinder, — beim Handelsgericht und Stadtrath auch hie und da Ausländer mitwirken. Besonders nehmen die Edelleute der Stadt diese einträglichen Verwaltungsstellen ein. Im Gerichtsamt haben auch die Abgeordneten der verschiedenen Religions-

genossen als Beisitzer und Mitrichter ihren Platz; man findet also in den Sitzungen gewöhnlich einen Juden, einen griechischen Christen, einen römischen und einen armenischen anwesend. Den Protestanten ist dieses Recht noch nicht gewährt, es sei denn, daß gerade eines Protestanten Sache verhandelt werde, und dieses genügt.

Die Verhandlungen in diesen Verwaltungskörpern sind meist stürmisch und oft so, daß man, wie auf einem Markt, vor lauter gleichzeitig Redenden sein eigen Wort nicht versteht, den Verhandlungen seiner eigenen Sache nicht folgen kann und mit einem unbeschreiblichen Eindruck das Regierungsgebäude verläßt, in welchem überhaupt bis in die Sitzungszimmer hinein Creti und Pleti sich herumtreiben und seine Speculationen machen darf.

Kleinere und einfachere Sachen der Landeskinder unter sich werden da oft sehr einfach und freundlich erledigt, besonders wo kein Geldwerth herausfieht. Wo aber dies ist, da entscheidet fast immer die Goldwage, und die Sachen werden peinlich lange hinausgezogen, bis diese richtig steht, und der ganze Werth der Sache in die Wagschale gelegt ist.

Ausländer können in's Gerichtshaus nur durch die Consulate berufen werden und genießen durch die Dragomänner derselben einen Beistand. Da die einheimischen Behörden immer gegen den Ausländer zu entscheiden trachten, so kommt es in der Regel auf die Persönlichkeit des Dragomans an, ob er zu seinem Rechte kommt oder nicht, daher die Wahl eines solchen Mannes von Seiten der Consulate für ihre Schutzgenossen von so großer Bedeutung ist, indem die Besetzung eines solchen Postens mit einem nicht ganz geschäftstüchtigen und nicht ganz uneigennützigen Manne an sich schon eine bedeutende Schädigung der Schutzbefohlenen in sich enthält.

Auch sucht die Landesregierung den Einfluß der Consulate immer mehr zu schmälern, was in dem Maße kein Schade wäre, in welchem sie selbst besser, unparteiischer und uneigennütziger würde; insoweit sie dies aber nicht wird, liegt hierin die Absicht einer Bloßstellung der Fremden, und damit einer Gefährdung ihrer Existenz, vor welcher uns Gott der Herr bewahren und darum alle Consulate den rechten Tact finden lassen wolle, wie er im Verkehr mit Orientalen anders als mit Europäern zum Schutze ihrer Untergebenen erforderlich ist.

Wenn schon die Polizei sehr mangelhaft ist (die allernöthigste Dorf- und Feldpolizei fehlt gänzlich) und wie der neue Ferman selbst zugiebt, durch ein Personal gehandhabt ist, das häufig zur Landplage wird, so gelingt es doch einem energischen Polizei-Chef immer leicht, wenn er will, das slavische Volk in Ordnung zu halten. Es ist auch weit leichter regieren, als in irgend einem europäischen Staat, nur sind die Mittel, welche er anwendet, anderer Art, als sie in Europa zulässig wären.

Wenn er z. B. bei ungebührlichen Vorkommnissen in einem Dorf zuerst den Gemeinderath mit den Ortsvorstehern holen und nach Gut-

dinken einsperren läßt, bis diese vom Gefängniß aus ihre Leute treiben, die Sache in Ordnung zu machen — wenn er, bei vorkommenden Gemeindehändeln, denselben 6—10 Landreiter sendet und einen Monat bei ihnen einquartiert, welche die als schuldig angegebenen sammt ihren Pferden nach all deren rücksichtslosem Begehr ernähren und logiren müssen — wenn er bei einem vorgekommenen Verbrechen alle, ob mit Recht oder Unrecht, als betheiligt Angegebenen (und ob es 50—100 wären) durch eine Escorte seiner Reiter zu Mitternacht, bei umstelltem Dorf, aus den Betten abfangen, in's Gefängniß herbeischleppen und darin sitzen läßt, bis Jeder seine Befreiung genügend erkauft hat — und wenn es bei schweren Verbrechen nach dem Spruch geht: „Wahrlich du wirst nicht von dannen herauskommen, bis du auch den letzten Heller (deines Vermögens) bezahlest" — also ganz ruinirt seiest: so ist das eine Weise, wie sie wohl nur im Orient möglich ist; aber sie führt hier zum Ziel und Niemand rügt sie.

Die Ehre des Militärdienstes haben nur die Muhamedaner. (Die Christen müssen sich jährlich durch die Kopfsteuer loskaufen.) Die hierländischen Moslemin haben aber eine solche Abneigung gegen den Kriegsdienst, daß sie dem ein bedeutendes Geschenk in den Kauf gäben, welcher ihnen diese Ehre abnähme. Früher herrschte im Aushehen und in der Dienstzeit völlige Willkühr, die heutzutage gegenüber dem europäischen Gebrauch nicht mehr haltbar war und man hat die Dienstzeit auf sechs, den Landwehrdienst bis in's vierzigste Lebensjahr festgesetzt, und in den letzten drei Jahren monatweise die ganze männliche Bevölkerung der Moslemin zur Einübung des Landwehrdienstes nach Jerusalem herbeigezogen, die wirklich sehenswerth war.

Die Aushebung soll mit dem zwanzigsten Jahr geschehen; weil es aber keine Geburtsregister giebt, so herrscht hierin die größte Willkühr. Jetzt geschieht die Aushebung der Form nach durch's Loos, nicht nach Nummern, sondern indem man eine Anzahl weißer Papiere, welche frei machen, und eine Anzahl schwarzer Papiere, welche dienstpflichtig machen, in einen Sack legt und sie ziehen läßt. Auch hierin nur Willkühr; denn das Verhältniß zwischen schwarz und weiß macht nur die Aushebungs-Commission. Aus denen, welche schwarze Loose ziehen, werden die Soldaten genommen. Ein Theil kauft sich los, seither mit 2000 Franken. Der Uebrigen müssen noch so viele sein, daß das im Bezirk zu erhebende Contingent doch voll wird und die vielen Loskaufssummen reines Benefiz werden. Die Aushebung geschieht Dorfweise, so daß jeden Tag 1—2 Dörfer mit Mann, Weib und Kind das Aushebelocal umlagern und so einen ganzen Monat lang daselbst Jammer und Freude durcheinander tönt. Jeder Jüngling muß zum Hohn der eigentlichen Bedeutung des Looses sechs Jahre hintereinander alljährlich wieder loosen und wird auf diese Weise doch einmal ein schwarzes ziehen; das heißt dann nach Sprache der Thatsachen: „Alles ist Soldat" und fast Jedermann verschwendet bei diesen Aushebungen sechs Jahre hintereinander eine Menge von Geld oft ohne Erfolg und ohne den Nutzen einer Befreiung zu genießen. Die Desertion bei dem stehenden Militär, das eine einfache genügende Kost erhält und etwas besser als früher montirt wird, ist sehr

bedeutend, und da die nahen Beduinen nicht militärpflichtig sind und keinen herausgeben, der zu ihnen flieht, auch leicht auszuführen.

Daß die Besteuerung so ungleich vertheilt ist, bildet einen großen Uebelstand. Fast alle officiellen Abgaben lasten auf Grund und Boden und überhaupt der Landwirthschaft, welche dieselbe kaum erschwingen kann. Zunächst ist es der Zehnte, der in verschiedenen Gegenden, wie im Jordanthal und bei Gasa, sich auf den Fünften gesteigert hat. Voriges Jahr wurde im ganzen übrigen Lande aus dem Zehnten der Achte. Im laufenden Jahr soll es wieder der Zehnte sein, wie der neue Ferman sagt, wenn nicht noch vor der Ernte wieder eine Aenderung eintritt. Das ist das Nominelle, das von der Wirklichkeit in der Regel weit überholt wird.

In den Bereich der Steuern ist bei dem Landmann alles gezogen was wächst, Halmfrucht, Rebe und Bäume extra, jedes Stück Klein- und Großvieh, selbst die Quelle, womit Gott Mensch und Thiere tränkt. Die Kopfsteuer zahlt jeder männliche Einwohner, etwa vom 15.—16. Jahre an, neben der Militärsteuer der Christen. Die Zölle sind mäßig und für Niemand drückend, seit voriges Jahr die lästigen Binnenzölle aufgehoben wurden. Was bei deren Erhebung Unregelmäßiges vorgeht, fällt den Beamten zur Last.

Zu den indirecten Abgaben sind die lästigen Frohnden zu rechnen, zu denen bisher ohne Rücksicht jeder Nächste herbeigezogen wurde, welcher dazu paßte. Jede Dislocation von Militär, alles was sonst die Regierung zu befördern hat, bringt ein Pfänden aller tauglichen Kameele, Maulthiere und Esel öfters auf eine ganze Woche mit sich, bis an einem bestimmten Ort so viele Thiere mit ihren Führern zusammenliegen, als man zu den Lasten braucht. Dann müssen sie dieselben führen, ob 1—2 oder 3 Wochen, wie es verlangt wird. Landstraßenarbeiten werden den Dörfern stückweise zugetheilt, ob sie nahe oder 4, 6, 8 Stunden entfernt liegen. Bedürfnisse an Kalk, Asche, Bausteinen, Holz werden nach allem Verlangen einfach auf die Dörfer umgelegt und Niemand darf sich beschweren. Es wird eine Wohlthat sein, wenn, was der neue Ferman verspricht, diese Lasten wirklich abgeschafft werden.

Was die Entwickelung der Civilisation anbetrifft, so hat zunächst unser Volk viel Lust zum Handel, und es ist dies fast die einzige höhere Stufe des Lebens, welche der strebsame Mann vor sich zu haben glaubt, daher die Ueberzahl von Krämern und Kaufleuten in den Städten, die den Kleinhandel betreiben, von denen manche sich zu Großhändlern aufschwingen und in den Küstenstädten besonders in Getreide und Oel bedeutende Geschäfte machen. Gewerbe und Fabrikation beschränkt sich auf die nächsten kleinen Bedürfnisse des Lebens der Landleute und ist, wie oben bemerkt, sehr unvollkommen. Für europäische Bedürfnisse taugt unvollkommene Arbeit nicht, und es sind nur Ausnahmen, wenn ein Arbeiter sich um größere Vollkommenheit bemüht. Jerusalem ist bekannt durch seine durch Europäer vervollkommneten Arbeiten in Oelholzwaaren und Malerei von Heiligenbildern, welcher sich viele Glieder der Griechischen Kirche hingeben; Bethlehem in Perlmutterwaaren von Rosenkränzen, Kreuzen, Bildern ꝛc.,

wie sie für Katholiken durch Versandt und Pilger in alle Welt hinausgehen; Hebron durch seine Gerberei von Wasserschläuchen, Nablus und Jerusalem durch ihre Seifensiedereien. Diese Producte werden auch ausgeführt und meistens per Kameelfracht an das Meer gebracht; denn wir haben nur eine Landstraße zwischen Jerusalem und Jaffa, sonst im ganzen Lande nur meist sehr schlechte Saumpfade, wo nie ein Wagen fahren könnte. Auch nach Jaffa ist dies oft kaum noch möglich, weil die Straße nicht unterhalten wird; wir sehnen uns daher nach einer Eisenbahn, für welche eine französisch-italienische Gesellschaft von Katholiken, wie man sagt, unter Protection des Papstes, wirklich eine Concession erlangt hat und viele Vermessungen hat machen lassen. Schon Jahrelang haben wir in unseren Berichten immer darauf hingewiesen, so daß freilich nur dann erst die wirkliche Ausführung wird außer Zweifel sein, wenn man in Jerusalem die Locomotive wird pfeifen hören. Dann wird wohl auch Jerusalem den erwünschten Seehafen in Jaffa erhalten, bis wohin man sich jetzt allgemein des kleinen Dampfers freut, der seit einigen Monaten auf Umwegen die Verbindung des schwierigen Landungsplatzes mit österreichischen, französischen und russischen Postdampfern vermittelt, welche von 14 zu 14 Tagen nach zwei Richtungen die Küste Palästinas bestreichen, uns mit dem alten Heimathlande in Verbindung erhalten und Briefe und Güter befördern, wenn gerade die Witterung ihr Anhalten auf der gefährlichen Rhede erlaubt.

Mit den in Aussicht genommenen Bahn- und Hafenbauten würden sich auch unsere Aussichten auf Hebung und Verbesserung mancher unserer Verhältnisse beleben, wie auf Vermehrung unserer Bevölkerung, was seit lange her nur durch die Einwanderung im Kleinen geschieht, indem die Vielweiberei der Muhamedaner, die frühen Heirathen, die vielen Verehelichungen in ganz naher Blutsverwandtschaft und die gangbaren Laster der geheimen Sünden einer Vermehrung und Kräftigung unseres Volkes keineswegs günstig sind. Rechnen wir dazu die elende und schmutzige Art desselben zu wohnen, zumal auf dem Lande, wo jedes Dorf ein großer Düngerhaufen ist, so ist nicht zu verwundern, wenn unsere Bevölkerung sich seit lange nicht gehoben und vermehrt hat.

Bauliche Erweiterungen und Verschönerungen kommen mehr nur in Jaffa, Bethlehem und hauptsächlich in der Umgegend Jerusalems vor und hier vorzüglich von Christen und Juden; Muhamedaner haben hiefür wenig Sinn. Der Westen Jerusalems gestaltet sich immer mehr zu einer großen Vorstadt, deren Entstehen leider die Regierung mit einem ordentlichen Bauplan und Straßennetz nicht nachkommt, während die bei den Häusern angepflanzten Gärten für's Leben in dem öden Jerusalem angenehm und der Gesundheit zuträglich sind und immer mehr werden.

Zur Erneuerung unseres Volkes und Besserung unserer Verhältnisse muß durchweg Anregung, Geld und Kraft vom Ausland kommen, das hiesige Volk wird der ausländischen Rebe zum Pfahl dienen, daran sie aufwächst und aufsteigt; dann wird es besser und das Land blühend werden.

Gehen wir auf die verschiedenen Religionsgenossen näher ein, denen allen der neue Ferman Schutz gewährt und ihre freie Glaubensübung (ohne ausgesprochene Erlaubniß des Uebertritts zu einer andern Religion) gestattet, so bilden zunächst die Christen nur etwa $^1/_{20}$ der Bevölkerung ca. 25,000. Sie sind an sich arm, d. h. ohne Kirchengut, in Städten und Dörfern fast immer mit Muhamedanern gemischt; ihre wenigen Kirchen und Schulen gehören den Klöstern und Missionsgesellschaften, und auch ihre Priester, Pastoren und Lehrer werden von diesen besoldet. Sie sind überall unselbstständig, von lange her wie Kinder gepflegt und beanspruchen es so. Ihre Angelegenheiten führt ein Gemeindevorsteher, der wie ein Vater alle ihre Sachen mit der Regierung und sonst auszumachen und genug zu thun hat.

Die griechischen, armenischen, koptischen und syrischen Kirchen begnügen sich mit Versorgung und stiller Pflege ihrer Gemeinden und zwei haben dafür ihre Predigerseminare, die Griechen im Kreuzkloster bei Jerusalem, die Armenier zu St. Jakob in Jerusalem selbst. Die römischen und protestantischen Gemeinden dagegen sind, mit Ausnahme der älteren Katholiken in Jerusalem, Bethlehem, Jaffa und Nazareth, Missionsgemeinden, und wollen diesen Charakter tragen, mit Ausnahme der deutschen, eingewanderten Tempelgemeinden in Jaffa, Jerusalem und Haifa. Diese sind durch Zuzug aus Europa und Amerika, die Katholiken und Protestanten durch ihre Mission in stetigem Wachsen begriffen, während die andern an Zahl abnehmen. Jede derselben ist mit einer Druckerei versehen, welche ihren Zwecken dient. Eine Kirchenverwaltung nöthigt durch ihre Thätigkeit die andern zu mehr Eifer und darum zu mehrerer Hebung ihrer Glieder und das ist die Lichtseite dieser gewaltigen Concurrenz von 5—6 Kirchengemeinschaften unter nur 25,000 Christen, von denen der griechischen Kirche ca. 15,500 angehören. Diese hat 5 Kirchen und Klöster in und bei Jerusalem, eines je in Bethlehem, im Kidronthal, Ramleh, Gaza, Jaffa, Nablus und Nazareth und mit ihren Kirchen auf dem Lande in Beitschala, Chater, Ramallah, Dschifna, Lydda, Karek und Salt immer eine kleine klösterliche Einrichtung für einige Mönche verbunden. In den meisten ihrer Gemeinden fanden sie sich auch genöthigt, Schulen einzurichten. Da sie übrigens das Wort Gottes in ihren Gemeinden zulassen, Neues Testament und Psalmen sogar empfehlen, so stehen sie der Wahrheit näher, als die römischen Katholiken, und ihre Einbußen gegenüber den Missionen, besonders der katholischen, sind mehr nur eine Folge ihres Mangels einer europäischen Leitung gegenüber der großen Rührigkeit der Jesuiten.

Im Anschluß an sie hat die russische Kirche ihr stattliches Neujerusalem mit Kirche, Klöstern und Pilgerhäusern, ihre Mädchenerziehungsanstalt in Beitschala, ihr Hospiz bei der Abrahamseiche zu Hebron, das romantische Kloster Marsaba im Kidronthal und die Kirchen und Klosterniederlassungen auf dem Berge Tabor in Galiläa, als wichtige Pilgerstationen und Herbergen, mit den Griechen gemeinsam, während sie von der Idee, einen russischen Patriarchen in Jerusalem zu setzen, abgekommen zu sein scheint.

Die römische, eine Missionskirche hier, mit ca. 5000 Bekennern, hatte ursprünglich nur die kleinen Klostergemeinden der Patres Franziskaner in Jerusalem, Bethlehem, Jaffa, Ramleh und Nazareth, wo sie bis jetzt auch Klöster, Kircheneigenthum und Pilgerherbergen besitzen.

Seit aber vor 20 Jahren der rührige und ausgezeichnet amtstüchtige Patriarch Valerga in Jerusalem einzog und mit bedeutenden Mitteln die Jesuitenmission und ein Kloster mit Priesterseminar in Beitschala unweit Bethlehem einrichtete, erstand unter ihnen Kirche um Kirche, Schule um Schule. In Jerusalem zu der Grabes- und Klosterkirche und Geiselungskapelle die Patriarchatskirche, die Ecce-homokirche, die St. Annenkirche, das palastartige Kloster der Zionsschwestern mit einer Mädchen- und einer Knabenerziehungsanstalt, die Mädchenerziehungsanstalt im alten Patriarchat und ein Spital mit zwei Aerzten. In Bethlehem das in steter Erweiterung begriffene Knabenwaisenhaus, in Beitschala ein Kloster mit Kirche und Schule, in Beitsachur eine Schule mit Betsaal, in Ain Karem neben dem alten Franziskanerkloster zwei große Mädchenerziehungsanstalten der Nonnen, in Ramallah, Dschifna und Tajibeh je eine Kirche mit kleinem Kloster und Schule. Im einstigen Kirjath-Jearim ist die große alte Kirche erworben. In Nazareth ersteht ein großes Nonnenkloster zu den andern in den Dörfern umher mit ihren Schulen und Erziehungshäusern.

Eine vollständige Druckerei mit Schnellpresse arbeitet in ihrem Kloster in Jerusalem fortwährend für ihre Zwecke an Kirchenbüchern und Streitschriften, so daß ihre Thätigkeiten in gutem Flusse und von solchem Erfolge sind, daß sie in ihrem Organ „das heilige Land", welches in Cöln am Rhein gedruckt wird, schon herzhaft in die Siegestrompete stoßen können. An Zuzug auch von deutschen Patern und Jesuiten fehlt es nicht. Diese Kirche verdrängt und verkehrt die Anbetung Gottes durch Anrufung und Verehrung ihrer Heiligen, ist gehässig gegen alle anderen und scheut kein Mittel, ihre Glieder zu sich herüber zu ziehen. Sie unterdrückt und vernichtet das Wort Gottes unter ihren Kirchengenossen und pflanzt ihm eine entschiedene Gegnerschaft in allen ihren Anhängern. Sie baut sich besonders aus der griechischen Kirche, welcher sie unter dem Landvolk bereits ein starkes Drittel abgewonnen hat. Ihre Händel mit den andern Kirchen, die Theil an den heiligen Stätten haben, sind bekannt und zu widrig, als daß sie hier nochmals berichtet werden sollten.

Ihre vernichtende Thätigkeit gegen eine wahre Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit und ihr Abwenden des Volks vom Worte Gottes sei dem Herrn geklagt und Ihm anheimgestellt.

Die armenische Kirche, welche in Jerusalem Alles am nobelsten eingerichtet hat, ist eine stille Kirchengemeinschaft, die nur und solid für das Ihre sorgt, so daß man bei ihnen selten von unzufriedenen Kirchengliedern hört, oder von solchen, die zu anderen überträten.

Sie besitzt die große Doppelkirche mit dem ausgedehnten Kloster zu St. Jacob auf Zion, hat dort außerhalb der Stadtmauer neben den andern Christenparteien auch ihren Begräbnißplatz mit kleiner

Kirche und die unterirdische Marienkirche im Kidronthal mit den Griechen gemeinsam und gute Kloster- und Gemeindeschule mit Predigerseminar. Auswärtig hat sie ein Kloster in Bethlehem, wie in Ramleh und Jaffa, die mehr nur für die Zwecke ihrer vielen Pilger bestehen, und um welche sich ihre kleinen Gemeinden mit höchstens 1500 Gliedern schaaren. Sie ist, wie die griechische Kirche, dem Worte Gottes mehr zugeneigt, gestattet den Laien den Gebrauch des Neuen Testaments und war genöthigt, die verfälschte Uebersetzung desselben mit einer besseren zu vertauschen.

Die koptische und syrische Kirche mit je einem Kloster sammt Kirche, einem bescheidenen Antheil an der Grabeskirche in Jerusalem und einer kleinen Gemeinde in Jaffa, alle zusammen nur ein paar hundert Seelen, zu denen auch die hierhergereisten Habessinier gehören, leben kümmerlich und verschwinden außer der Pilgerzeit unter den andern Christen. Die Kopten in Jaffa, größtentheils herübergezogene Egypter, führen mehr ein verkommenes Leben, obwohl sie nicht ohne priesterliche Pflege gelassen sind.

Die protestantische Kirche im Lande ist rein eine Missionskirche und zählt höchstens 1500 Seelen, sie sind alle in dem biblischen Glaubens- und christlichen Liebesgrund eins und gleichgesinnt; in den Kircheneinrichtungen aber darin verschieden, daß einige dem englisch-, andere dem deutsch-evangelischen Ritus folgen. Die Landeskinder ziehen den englischen vor, weil sie alle an den Gebrauch längerer Liturgien, als den Hauptheil des Gottesdienstes, von früher her gewohnt sind. Sie haben ihre Arbeit 1830 sehr bescheiden unter den Juden in Jerusalem begonnen, dieselbe hat sich von 1840 an durch Errichtung des evangel. Bisthums und der Consulate immer mehr befestigt und gehoben und zählt jetzt in Jerusalem von Seiten verschiedener Missionsgesellschaften ohne ausgesprochenen Antheil an den heiligen Stätten und der Grabeskirche und ohne einen Garten Gethsemane, deren jetzt jede andere Kirche einen hat — 3 Kirchen, 5 Schulen, 1 Knabenwaisenhaus, 1 Mädchenerziehungsanstalt, 1 Aussätzigenhaus, 2 Hospitäler mit Polyklinik, 1 Kinderhospital und 1 Hospiz, neben 2 offenen Bibeldepots und dem großen Geschäftshaus C. F. Spittler, welches bisher auch der Mission gedient: in Bethlehem 1 Missionshaus mit Kirchensaal, 2 Schulen, 1 Schule in dem nahen Beitschala und 1 in Beitsachur und einen neugeöffneten Bibelladen; — in Ramallah, Dschifna, Birseth und Tajebeh je 1 Schule, ebenso eine solche in Ramleh und Lydda und 2 in Jaffa; in Nablus ein Anfang eines Kirchenbaues, 2 Schulen und 3 in nahen Außenstationen. In Essalt (Gilead) Kirchensaal und Schule; — in Nazareth 1 Kirche, 2 Schulen, 1 Waisenhaus für Mädchen und mehrere Schulen in der Umgegend; auch eine Schule in Acco. Alle diese Schulen sind von Kindern jeder Religionsgesellschaft im Lande besucht. Nachdem Herr Bischof Gobat alle seine Missionsthätigkeit und seine Missionsposten an die englisch-kirchliche Missionsgesellschaft abgegeben hat, besitzt diese den größten Antheil an der Mission im heil. Lande, und es stehen in ihrem Bereich bedeutende Veränderungen und Verstärkungen bevor. Die evang. Kirche lebt und wirkt in allen ihren Zweigen und Stationen nach dem Worte

Gottes: „Lasset das Wort Christi reichlich unter euch wohnen in aller Weisheit! Lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern, und singet dem Herrn in euren Herzen. Und Alles, was ihr thut, mit Worten oder mit Werken, das thut Alles in dem Namen des Herrn Jesu, und danket Gott und dem Vater durch Ihn."

Wenn die protestantische Kirche mit ihrer Mission, wie Christoph Hoffmann in Jaffa vorwirft, auch nicht das arabische, zu $^{19}/_{20}$ aus Muhamedanern und Juden bestehende, Volk hat umgestalten können, wenn sie ein Volk, dem der Religionswechsel bei Todesstrafe verboten ist, und das ohne Selbstständigkeit, von der bekannten auswärtigen türkischen Macht abhängt, in einem Zeitraum von 30 Jahren mit ihren beschränkten Mitteln nicht hat umgestalten können, so geben ihr vielleicht andere Freunde das Zeugniß: sie habe gethan, was sie konnte. Vor Gott ist und bleibt sie jedenfalls Schuldner, dessen gerechtes Urtheil sie mit Beugung abwarten muß, während sie sich in unverdrossener Fortarbeit mit der Zuversicht tröstet, daß hier das Wort wahr ist Joh. 4, 35—38: Dieser säet, der andere schneidet, und es sollen sich Beide mit einander freuen, der da säet und der da schneidet. Vielleicht gefällt es dem Herrn, wie bei den Propheten und Aposteln, andere neben ihr oder an ihrer Statt aufkommen zu lassen, zu denen Er sagt: Ich habe euch gesandt zu schneiden, da ihr nicht habt gearbeitet. Andere haben gearbeitet, und ihr seid in ihre Arbeit gekommen; alsdann wird einem Jeglichen von Gott Lob widerfahren und wir rühmen beide mit einander hoch erfreut den Abgrund der Barmherzigkeit, und lernen verstehen, warum selbst Jesus und seine Apostel im Laufe von 40 Jahren mit aller Fülle von Gotteskräften ihr Volk nicht haben umgestalten können.

Es sind noch einige protestantische Secten und Parteien im heiligen Lande anwesend und thätig, welche nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Zunächst die deutschen Tempelfreunde, welche in den letzten 10 Jahren nach und nach eingewandert sind, in Jaffa und dem nahen Sarona, in Jerusalem und Haifa sich angesiedelt, auch einige Glieder nach Ramleh, Nazareth und Beyruth entsandt haben; sie sind ca. 1000 Seelen stark und bei nicht unbedeutenden Schwierigkeiten durch Einwanderung in langsamer Vermehrung begriffen. Ihr Glaube und ihre dahingehende Auffassung der biblischen Weissagung, daß es Pflicht für das Volk Gottes sei, sich jetzt im heil. Lande zu sammeln und trotz aller Schwierigkeiten sich als Mustervolk für die ganze Welt dort festzusetzen und auszubreiten und unter dem auf diesem Glauben besonders ruhenden Segen Gottes, das Kommen des Herrn und die mit demselben verbundenen herrlichen Zustände herbeizuführen, gab ihnen den Muth, die Heimath zu verlassen und in geordneter gut geleiteter Einwanderung hieher zu ziehen. Daß sie über die Richtigkeit dieser Anschauung ganz klar sind, ist nöthiger als ein Streiten darüber, denn diese Klarheit braucht man hier in der Hitze der Anfechtung, während es Unbetheiligten leichter ist zu warten, ob und bis der Erfolg den Glauben krönt.

Es sind eine Reihe frommer und strebsamer Männer unter ihnen, die unserem Volk ein Segen sein werden, wenn sie auch nicht die Pflicht einer directen Mission unter ihnen fühlen.

Sodann sind es die Quäker aus England und Amerika, welche bekanntlich gerne durch Schulen zu evangelisiren suchen und unter zwei Leitern in Dschifna, Birseth, Ramleh, Lydda, Gasa und um Brumana am Libanon sich in das Gebiet anderer Missionen eingedrängt und Schulen errichtet haben, deren Erfolg an Gemeindegliedern noch nicht abzusehen ist.

Im Weiteren sind die griechischen und armenischen Schismatiker zahlreicher, haben ein eigenes Klostergebäude in Jerusalem, ohne sich weiter im öffentlich kirchlichen Leben bemerkbar zu machen.

Endlich haben wir immer eine Anzahl Chiliasten von allerlei und oft der sonderbarsten Art, die da glauben, in Jerusalem auf den Herrn warten, Ihm rufen, Ihm posaunen, Ihm sein hölzernes Kreuz umhertragen zu müssen 2c. Diese überspannten Leute werden manchmal eine Plage und müssen als Schwache, Irrende getragen werden.

Wenn und weil Gott alle diese verschiedenen Kirchengemeinschaften auf dem einen Acker unseres Volkes mit einander wachsen läßt, so gebe Er in Gnaden, daß am großen Erntetage viel Weizen darunter gefunden werde.

Die Juden sind nach Obigem ca. 24,000 im Lande ihrer Väter und in steter Beweglichkeit mit Zu- und Abgang, doch war in der letzten Zeit der Zuzug besonders aus Rußland viel bedeutender als der Abgang und hat sich auf 1000 bis 1200 Seelen im Jahre belaufen. Sie vertheilen sich nur auf 6 Städte im Lande und es wohnen in Jerusalem ca. 13,500, in Safed ca. 5000, in Hebron ca. 1000, in Jaffa ca. 1000, in Tiberias ca. 2500, in Haifa ca. 1000 Seelen.

Sie sind nicht hiehergekommen, um zu arbeiten, sondern um zu beten, den Talmud zu studiren und nach ruhig vollbrachtem Leben in heiliger Erde begraben zu werden. Da sie sich hier für Vertreter ihres Volkes halten, so glauben sie das Recht zu haben, auf Kosten der Almosen ihrer Glaubensgenossen in der ganzen Welt hier sitzen zu dürfen und werden hierinnen nicht getäuscht. Es sind erstaunliche Summen, welche von den Juden in Palästina jährlich als Almosen verschlungen werden. Dadurch werden sie freilich bettelhaftig und wenn irgend ein wenig eine Noth kommt, so schreien sie, daß es durch die ganze Welt hallt und alle Völker bewegt. In Rußland hatten sie einen guten Aufenthalt; durch die Ankömmlinge von dort fühlen sie sich reich, kaufen viel Land um Jerusalem her und bauen sich in Gesellschaften von 50, 100—200 Familien darauf an. Sie sind an ein äußerst einfaches Leben gewöhnt, und würden sie reinlich sein, so wären sie hierin ein Muster. Die meisten lieben den Handel, und wer kann, beschäftigt sich damit im Kleinen und Großen, so daß sie überall $^2/_3$ des Marktes einnehmen; sie haben aber auch wirklich fleißige und eifrige Geschäftsleute, die es sich täglich mit ihrer Arbeit sauer werden lassen, nur sind sie nicht zahlreich und die Ge-

schäfte, welche sie ergreifen, dürfen nicht anstrengend sein. Schneider, Schuster, Klempner, Verglaser, hie und da ein Schreiner, ein Paar Schmiede für leichte Arbeiten, Branntweinbrenner, Uhrmacher 2c. sind ihre häufigsten Beschäftigungen und Erwerbszweige. Schacher treiben sie hier nur mit Landleuten, denen sie an Intelligenz weit überlegen sind. Die Bewohner Safeds sind noch von Alters her Bauern, welches Geschäft alle Anderen scheuen. Sie sind nur durch ihr Geld von Einfluß auf unser Volksleben, sonst verachtet, und „Jehudi" ist ein schlimmerer Schimpfname, als „Teufel." Ihren Wucher scheuen die Leute; aber weil sie für eigenen Vortheil immer freundlich und gefällig sind, werden sie immer wieder die Zuflucht der Bedrängten und der schlechten Leute. In Hoffnung auf ihre reichen Vettern in Europa haben sie die gute Aussicht, bald die Uebermacht an Zahl, Intelligenz und Vermögen an ihren Wohnplätzen zu werden. Das Landvolk betrachten sie nur wie die alten Kananiter und als leicht dienstbar zu machen.

Unter sich in verschiedene Richtungen und Secten zerspalten, auch durch Sprache in deutsche, spanische und persische Juden geschieden, haben sie eine Reihe verschiedener Schulen, Bethäuser und Synagogen, unter denen die zwei deutschen als prächtige Gebäude sich auszeichnen, und mit Grabeskirche und Omarmoschee wetteifern. Ihre Sabbathe, Feste und heiligen Zeiten, sowie die mosaischen und rabbinischen Absonderungsgesetze halten sie oft peinlich streng, wie die Pharisäer zu Jesu Zeiten. Den Tempel und Opfer haben sie nicht, seinen Platz und die Omarmoschee dürfen sie nicht betreten, nur ein kleiner Platz an der westlichen Einfassungsmauer des einstigen Tempels ist ihnen zum Besuch gewährt, in welchem sie jeden Freitag beten, klagen und weinen dürfen, daher Klageplatz der Juden genannt.

Selten liest ein Jude das Alte Testament selbst; wenn er es aber thut, so ist er damit einen starken Schritt der Wahrheit nahe und auf den Punkt gekommen, wo man ein verständiges Wort über Religion mit ihm sprechen kann. Früher war dies mehr der Fall, als jetzt, wo sie reicher geworden und kaum mehr dem Evangelium zugänglich sind, sondern streiten und lästern.

Sie haben eine Presse für ihre Geschäfts- und literärischen Zwecke, die sich meistens nur um den Talmud concentriren.

Im Uebrigen ist für ihre Existenz nicht schlecht gesorgt, sie haben ihre eigenen, von ihren reichen Gönnern in Europa angestellten Aerzte, Spitäler, Apotheken, Hospize und Gottesäcker, und erlangen nach und nach bessere Wohnungen. Die Hauptschlächterei der Stadt ist in ihren Händen zu Gunsten ihrer Speisegesetze. Auch haben sie bei dem Gericht ihren ständigen Vertreter und sorgen treulich dafür, daß auf den Consulaten Niemand müssig geht.

Die Muhamedaner in Palästina sind zwar nach Zahlen nicht so gut zu schätzen, weil die Landesgrenzen in Süden und Osten nicht fest sind und von den dortigen Nomadenstämmen überhaupt keine genauere Zählung vorhanden ist; aber mit gegen 500,000 im Ost- und West-Jordanland wird an der richtigen Mitte nicht viel fehlen. Ihre Edelleute (Efendis) in den Städten sind mehr oder weniger in ver-

schiedenen Regierungszweigen betheiligt. Nach diesen in Rang und Ansehen kommen die Handelsleute, die Herren im Lande, darnach die Gelehrten (Ulemas), die Scheichs, Imams, Derwische, weniger geachtet, als die Kaufleute und Edelleute, weil sie schon mehr von Gaben und Almosen leben. Im Rang nach diesen stehen die Gewerbsleute und Fabrikanten in aller Achtung und Ehren, hernach die Landbesitzer und Bauern, und endlich die Nomaden (Beduinen), letztere einfache Naturmenschen ohne alle Bildung.

Die Edelleute sind die reichsten Leute im Lande und treiben auf irgend eine Weise ihre Gelder um; diesen und den muhamedanischen Handelsleuten gehört z. B. beinahe die ganze Stadt Jerusalem, bei denen alle anderen Einwohner zur Miethe wohnen.

Im Allgemeinen sind aber die Muhamedaner viel weniger vermöglich als Christen und Juden, und ob reich oder arm, hoch oder niedrig, so schlechte Zahler, daß man nur mit Gewalt und Verlust das Seine von ihnen bekommen und vernünftiger Weise nur per Baarzahlung mit ihnen handeln kann.

Die ca. 200,000 Nomaden der Wüste, welche eine Stunde östlich von Jerusalem schon beginnt, ergreifen neben der Viehzucht nie eine andere Thätigkeit, dafür treten die 200,000 Landbesitzer, Gärtner und Bauern ein, die selbst den Beduinen noch das Ihre pflügen und vor allem gute Brodfrucht, Wein, Oel, Obst und am Wasser Gemüse aller Art erzeugen.

Ihre kaum 20,000 Gewerbsleute und Fabrikanten greifen neben Seife- und Oelfabrikation nur zu den Geschäften des gemeinsten Lebens, als Schuhmacher, Schreiner, Schmiede, Sattler, Töpfer, Gerber, Maurer 2c., wogegen die ca. 40,000 Wechsler, Kauf- und Handelsleute aller Art die Hände in Alles mengen, womit irgend das kleinste Geschäftchen zu machen ist. Gelehrte (Ulemas), Scheichs (Religions- und Tempelälteste), Imams (Vorleser und Vorbeter) und Derwische (eine Art muhamedanischer Mönche), die meistens betend als Lehrer, Zauberer, Segensprecher und Beschwörer im Lande umherziehen, mögen es zusammen kaum 2000 sein, die Gelehrten unter ihnen eine ganz kleine Minderzahl. Nehmen wir zu diesen noch ca. 100 Edelleute (Efendis), welche Geldgeschäfte im Großen treiben und Beamte sind, so haben wir damit eine ungefähre Uebersicht der Muhamedaner im heiligen Lande und der Richtung ihrer Thätigkeit.

Thun wir weiter einen Blick auf die Pflege ihrer Religion, so finden wir in jeder Stadt einen Mufti, der in großen und schwierigen Religionsfragen und Streitigkeiten entscheidet; ebenso an jedem größeren Ort einen, in Städten mehrere Imams, Vorbeter und Prediger an den Freitagen, auch Moscheen- und Gemeindevorsteher (Scheichs, die nicht selten auch Korangelehrte sind, und die sehr große Gutsverwaltung der Moscheen 2c. haben). Von besonderem Einfluß sind die Derwische, die als Herumziehende den Geist des Islams wachhalten, fanatisiren, abgerissene Suren aus dem Koran, Gebete und Sprüchwörter lehren und singen, muhamedanisch anregende und aufregende Geschichten erzählen und so in Religionssachen gleichsam

die directen Leiter und Treiber des Volks sind. Selbst die Verrückten und Geisteskranken werden respectvoll in Ehren, ja heilig gehalten, weil nach ihrer Annahme ein besonderer Geist in ihnen lebt und sie treibt.

Regelmäßige Gebetsversammlungen oder Andachten oder wöchentliche Feiertage (etwa wie Sonntag oder Sabbath) kennt der Muhamedaner auf dem Lande nicht; nur in den Städten ist jeden Freitag Mittag Versammlung der Moslemin zum Anhören von Religionsvorträgen oder Vorlesungen. Eine Feier findet da nicht statt, nicht einmal in den Stunden der Versammlung. Wer gerade kann und einen Zug dahin hat, besucht dieselbe auch von den Landleuten, wenn sie ohnedies Geschäfte in der Stadt haben, die Andern bleiben alle ruhig und unangefochten an ihrer Arbeit. Dieses ruhelose Leben und Treiben prägt ihren ganzen Charakter aus. Daneben haben sie in den Städten ihre Koranschulen, in welchen einzelne Kinder Lesen und Schreiben lernen, wofür der Stoff aus dem Koran genommen ist und meist unverstanden auswendig gelernt wird.

In den Städten sind Medines (in Jerusalem allein 11), d. i. hohe spitze Thürme mit Altane unter dem Dach, auf den Dörfern irgend andere erhabene Orte, auf denen von den Derwischen mehrere Mal des Tages (in den Städten fünfmal) zum Gebet aufgerufen wird mit den Worten: „Gott ist groß! Gott ist der Allerhöchste!" und dann: „Beten ist besser als arbeiten!" oder: „Beten ist besser als rauchen!" bei Nacht: „Beten ist besser als schlafen!" u. s. w. Da läßt der fromme Muhamedaner, und deren sind viele, alle seine Arbeit stehen, wäscht sich und breitet da, wo er eben ist, öffentlich oder besonders seinen Mantel oder einen Teppich auf die Erde aus und verrichtet auf demselben stehend eifrig sein Gebet mit leiser Sprache. Nur hie und da wird er laut in dem Ruf: Ja Allah! (o Gott)! dabei läßt er die Hände hängen, legt sie zeitweise zusammen, verbeugt sich öfters auf die Kniee so tief, daß das Angesicht die Erde berührt, die er wohl auch küßt, und geht dann stille wieder an seine Arbeit. — Gewiß beschämend für viele Christen! Gewisse fromme Leute verrichten diese Gebete zeitweise auch in den Moscheen und Bethäusern, deren es in jeder Stadt eine, öfters mehrere (in Jerusalem bis zu 30) giebt, während auf den Dörfern nur gewisse heilig gehaltene Betplätze, Grabmäler von Heiligen, Theile alter ehrwürdiger Ruinen, heilige Haine ꝛc. dazu benützt werden.

Die Waschungen an Haupt und Gliedern (Armen und Füßen) sind ein wichtiger Theil, der zu den Gebeten gehört und werden nach einem gewissen Ceremoniell verrichtet, denn der rechte Gläubige darf nur rein zu Gott nahen. Auch seine Feste hält der hiesige Moslem streng; vor allem den Fastenmonat (Ramadan), wo die gewöhnliche Lebensweise umgekehrt, bei Tag gefastet, bei Nacht gegessen, ja geschmaust wird und kein Genuß verboten ist. Einleitung und Schluß des Ramadan wird besonders festlich begangen; ebenso der Bairam zum Andenken an Abrahams Opfer, das sich auf Ismael übertragen, wo jede Familie ein Schaf opfert, aber auch ißt, nicht als Opfer ver-

brennt. Der Geburtstag Muhameds wird nur in den Städten als besonderer Tag bekannt; an ihm werden, wie an den anderen Festen, die Kanonen gelöst. Jedem Feste geht ein Rüsttag voran, daran Jedermann seine gewöhnliche Arbeit einstellt.

Zu den Freudenfesten gehören die Wallfahrten zu den Grabmälern ihrer Heiligen (Wulis) und in die heiligen Haine mit ihren Festessen, z. B. nach Nebbi Musa (Mose Grab) im Lenz des Jahres; nach Nebbi Rubin, 3 Stunden südlich von Jaffa, im Herbst, in großartigen Aufzügen mit Gaukelspiel der Derwische, unter Sang und Klang und Entfaltung aller vorhandenen Fahnen und Pracht, — eine wahre Volksbewegung.

So wären unsere Muhamedaner in ihrer Art ein frommes Volk, das gewöhnlich auch keine Arbeit beginnt, keinen Ausgang macht, ohne auszusprechen: „Im Namen Gottes," „im Namen des Propheten!" das immer, wenn es an Etwas geht, still ein kleines Gebet spricht, das keine Last hebt, nichts Ernstes anfaßt ohne „en Nebbi" (im Namen des Propheten), „Ja Chalil Allah!" (o Liebling Gottes, Abraham, stehe mir bei)! wenn nur dieser Sinn auch im Leben praktische Geltung bekommen hätte. Da aber geht der Aberglaube im höchsten Schwang, an böse Geister, Hexen und allen üblen Spuck, der im Leben vorkommen kann; daher sie bei Krankheiten und Nöthen nicht zuerst und immer mit wenig Vertrauen zum Arzt gehen, sondern zum Derwisch, dort ein Amulet kaufen zum Anhängen (und man findet kaum Jemanden, welcher nicht eines oder mehrere derselben an sich hängen hätte, am Kopf, auf der Kappe, an der Stirn, auf dem Nacken, am Hals, auf der Brust), lassen sich einen Segen sprechen, das Böse beschwören, treiben Zauberei in Menge neben den Gaukeleien der Derwische, durch welche diese Sachen alle gehen und mit denen sie sich wichtig machen und ein fettes Leben führen.

Daneben spricht ein gewöhnlicher Muhamedaner keinen Satz ohne den Schwur: „bei Gott, beim Propheten, bei dem und dem Heiligen, beim Haupt, beim Auge, beim Vater;" sie ertragen auch nicht die geringste Beleidigung oder Beschädigung ohne schreckliche Flüche, und: „Gott erbarme sich deiner nicht, Er erbarme sich nicht deiner, nicht deines Vaters, nicht deines Großvaters, — Gott bringe dich um, — Gott verbrenne dich, Er verbrenne dein Haus, deinen Vater, — Fahre zur Hölle, — du Hund, du Schwein, du Teufel, du Jude!" sind Flüche, mit denen ihre Reden so ausgespickt sind, daß ein ehrlicher Mensch sie kaum anhören mag ohne Entsetzen.

Von Bescheidenheit weiß der Araber überhaupt nichts, doch sind die Muhamedaner gewöhnlich sehr höflich und einladend, gastfreundlich, auch mildthätig gegen Arme, Gebrechliche und Reisende, dagegen ist aber auch der Schlechteste unter ihnen so religionsstolz, daß er, sich gegenüber, ohne Bedenken jeden Christen und Juden einen Hund heißt, ein Schwein, einen Heiden und erwartet, daß dieselben einmal im Paradies sicher seine Sclaven seien. Hierin spricht sich der Grundton aus in der Gesinnung unserer Muhamedaner gegen Andersgläubige, der aber an Orten, wo längst Europäer in größerer Anzahl wohnen,

wie in Jerusalem und Jaffa, sich geflissentlich zu verbergen sucht, je weniger aber dies der Fall ist, noch in voller Blüthe steht, wo dann der Fanatismus sich sehr leicht regt und ein Christ sich immer in Acht nehmen muß; wie er denn auch bei gewissen Ceremonien, bei Wallfahrtsprocessionen nach Nebi Musa, nach Nebbi Rubin, Begräbnissen von Heiligen, öffentlichen Beschneidungen 2c. selbst in Jerusalem und Jaffa wohl thut, sich entfernt zu halten.

Sie tragen Alle noch das Zeichen der Beschneidung, dieselbe ist aber nicht an den achten Tag gebunden und geschieht in größerer Anzahl zusammen erst im 10.—20. Jahre. Dies giebt immer verschwendrische Beschneidungsfeste.

Verlöbnisse geschehen vom vierten, fünften Jahre der Kinder bis in's zwanzigste, Heirathen mehr unter Verwandten als nach auswärts und erst dann, wenn der Bräutigam die 3000—10,000 Piaster besitzt oder erworben hat, welche seine Braut kostet. Dies sind meistens wirksamere Ehehindernisse, als die Gesetzgebungen Europas sie aufstellen, und geben viel weniger unzüchtigem Leben Raum, als dort, zumal eine unkeusche Tochter ungestraft von den Verwandten getödtet werden kann, was auch insgeheim dem unkeuschen Mann und Jüngling droht. Die Hochzeitsfeierlichkeiten, nachdem die Amtsrichter die Civiltrauung vollzogen, welcher keine religiöse folgt, sind wenig erquicklicher Art, obgleich sie oft mehrere Tage dauern. Um Morgengabe und Geschenk des Bräutigams wird meistens zu Anfang derselben gefeilscht, vor deren Abmachung ihm die Braut nicht zugeführt wird, und wenn es bisweilen bis nach Mitternacht dauert. Häufiges Schießen und Waffenfesttänze erheben die Feier, welche durch den fortdauernden unverschämten Ruf des Einsammlers der Hochzeitsgeschenke wieder gehörig gedämpft wird. Die Gäste werden vom Bräutigam kostenfrei bewirthet. Ueberhaupt ist Gastfreundschaft ein rühmlicher Zug in ihrem Leben. Selbst jedes Dorf hat seine Herberge, darin Fremde kostenfrei logirt und gespeist werden, so daß, wer nach ihrer Art leben kann, in freundlicher Weise ohne Geld durch das ganze Land kommt. Bei der Abreise aber aus der Welt werden die Todten gewaschen, in das Todtenhemd gekleidet und ohne Leichenschau noch am selben Tag begraben, meistens in Grüfte ohne Sarg. An Weibern, die da klagen und weinen, fehlt es nicht. Mehrere Wochen lang wird dann jede Woche einmal eine Leichenmahlzeit auf dem Grabe gehalten und dabei der Todte beweint; in manchen Gegenden auch Todtentänze dazu aufgeführt und die Leidtragenden mit besonderen Zusprüchen getröstet, neben einer Art allgemeinem Todtenfest an den Gräbern im Herbst. An solchen und anderen Zusprüchen und Redensarten sind sie ganz reich und singen sie auch oft am Reigen mit immerwährender Wiederholung und manchmaliger Schwenkung des Redespiels, welches sie außerordentlich lieben. Keine ihrer gesellschaftlichen Arbeiten geht gut von Statten ohne diesen sprüchwortartigen Redespielgesang. Was sie nicht gerne sagen, das singen sie vor den Ohren dessen, der es hören soll, und das so oft, bis er es zu Herzen nimmt. Welche leidenschaftliche Erzähler sie sind und wie unermüdlich im Anhören alter Geschichten und

Fabeln, zeigt schon das „Eintausend und eine Nacht.“ Aber sie grüßen auch freundlich und höflich; z. B.:

Gruß:	Gegengruß:
Guten Morgen!	Guten Morgen! — Hundert gute Morgen! Glücklichen Morgen!
Glücklichen Tag!	Gesegneten Tag! Dein Tag sei glücklich und gesegnet! Dein Tag sei fest, vergnügt!
Friede sei mit dir!	Und über dir Friede! Und über dir Friede, Barmherzigkeit u. Segen!
Gott sei mit dir!	Gott erhalte dich!
Gesunden Leib!	Und dein Leib sei gesund!
Wie geht es dir?	Gut, Friede über dir!
Willkommen!	Zweimal willkommen!
Guten Abend!	Und guten Abend! — Hundert gute Abend! Glücklichen Abend!
Glückliche Nacht!	Gesegnete Nacht!

Damit lassen wir sie ruhen in Hoffnung auf bessere Zukunft. Dem Evangelium sind sie fast Alle noch heute abgeneigt, bis der untergehende Mond und die Sterne in ihrem Staatswappen vollends verblichen sind, dann werden sie, wenn das Rangverhältniß im Lande sich umkehrt, beim Mangel an Manneschrakter in Masse ihrem sonstigen Lebensgrundsatz folgen: „Deß Brod ich eß, deß Lied ich sing!“

Das sonst öde Jerusalem gehört im Winterhalbjahr zu den belebtesten und besuchtesten Städten der Erde. Schon vor Alters hieß sie die Stadt, da man zusammen kommt (Ps. 122, 3). Die Pilgerzüge haben ihr diesen Charakter bis heute bewahrt. — Christliche Pilgerzüge, jüdische und muhamedanische, denn auch ihnen ist sie nach Mekka die heiligste Stadt der Welt. 20,000—25,000 Pilger verdoppeln in dieser Zeit die Zahl der Bewohner Jerusalems. Zu ihrer Aufnahme haben die betreffenden Religionsgenossen in ihren Klöstern ausreichende Pilgerhäuser; die Griechen und Russen für 6000—7000, die Armenier für 7000, die Kopten und Habessinier für 1000—2000 Personen. Diese alle brauchen auch so viel Raum, denn dem Betrug des heiligen Feuers, das jeden Samstag vor Ostern vom Himmel fallen und in der Kirche zum heiligen Grabe erscheinen soll, und dem Baden im Jordan wird eine so große Bedeutung für's Leben beigelegt, daß es Schaaren orientalischer Christen hieher treibt. Weniger zahlreich sind die Pilger lateinischer Christen, welche solchem Spectakel nicht folgen und in der Casa Nuova und dem österreichischen Hospize ihr Unterkommen finden, und noch geringer der Zuzug von Protestanten aus allen Theilen der Welt, welche gern das heilige Land kennen lernen und in dem deutschen Johanniterhospiz und ein paar Hotels genügende Unterkunft finden, soweit sie es nicht vorziehen, in Zelten vor der Stadt zu campiren.

Die Juden haben ihre Hospize, welche jetzt das ganze Jahr besetzt sind, und die Muhamedaner ein großes Pilgerhaus mit Garten und mehreren Chans, so daß Jerusalem mit seinen vielen Gästen

nie in Verlegenheit kommt, zumal da dieselben so geduldige Schafe sind, die sich zu Zehn und Zwanzig in einen Raum zusammenpferchen lassen, wenn man will.

Ueberblicken wir alles das Gesagte, so kommen wir zu dem Schluß, daß in Zion und den Bewohnern des heiligen Landes der Stoff zur Besserung nicht liegt und dieser von außen kommen müsse; daß das von ihnen ausgegangene Licht in der Christenheit sich brechen und wieder von da auf sie zurückstrahlen muß. Dieser Belebungsproceß von der Christenheit her hat auch vor 40 Jahren an ihnen begonnen, und ist nicht unwirksam gewesen, wenn schon er, wie oben vorwurfsweise angeführt ist, seine Aufgabe noch nicht, ja noch lange nicht erreicht hat. Es wirken aber da neben der rührigen Mission der katholischen Mönche, Nonnen und Jesuiten, welche oben nicht erwähnt sind, in wahrhaft evangelischem Geist eine Reihe von Gesellschaften christlicher Freunde zusammen, deren jede ihrer speciellen Aufgabe mit solchem Eifer folgt, daß die Kinder Gottes getrost sagen können: „Der Sieg ist unser!"

Es ist dies zuerst die englische Judenmissionsgesellschaft, welche seit 1830 in Jerusalem und im ganzen heiligen Lande an Israel thätig ist und unermüdlich mit 2 Missionaren, 2 Schulen, 2 Evangelisten, einem Bibelladen, einem Spital mit 2 Doctoren und 2 Arbeitshäusern fortarbeitet, auch eine Proselytengemeinde zu der Christuskirche gesammelt hat und pflegt.

Neben ihr ist es die kirchliche Missionsgesellschaft in London, welche hier die ausgebreitetste Thätigkeit an Landeskindern hat, in Jerusalem, Ramleh, Jaffa, Nablus, Salt, Nazareth, Akko mit Missionaren und deren kleine Gemeinden und 2 Kirchen, ca. 20 Schulen und Lehrern, Bibelladen und Evangelisten.

Dazu eine englische Gesellschaft für Erziehung von Mädchen mit ihren Schulen in Nazareth und Jaffa, und die der Quäker für Erziehung der Kinder im Allgemeinen in Dschifna, Bir Seth, Lydda, Ramleh, Gaza und auf dem Libanon.

Auch der amerikanische Board of Mission arbeitet fleißig an unsern Grenzen in Obergaliläa mit Schulen, Bibelcolporteuren und Evangelisten.

Der Berliner Jerusalemsverein hat von der kirchlichen Mission die Station Bethlehem übernommen, und hat da einen Missionar und 3 Schulen, und eine Schule in Beitschala, die eifrig gepflegt werden.

Pastor Fliedner in Kaiserswerth hat seit über 25 Jahren ein Spital und die Töchtererziehungsanstalt Talitha Kumi in Jerusalem in segensreichem Betrieb und ihr und unser Anstaltsarzt Dr. Sandreczki das Kinderspital Marienhilfe außerhalb der Stadt.

Das Syrische Waisenhaus in Jerusalem insbesondere ist, wie unsere Freunde aus früheren Berichten wissen, der nicht unfruchtbare Zweig an diesem Lebensbaum, über dessen Entwickelung und Thätigkeit vom abgelaufenen Jahre wir ihnen noch zu berichten haben.

Wir hatten die Absicht, ihnen einmal ein ungetrenntes, möglichst

vollständiges Bild unseres Volkes und Landes vor Augen zu legen, um ihnen den Boden klarer zu machen, auf dem wir arbeiten und ein Verständniß unserer Arbeit und Maßnahmen zu erleichtern, sowie sie bei genauerer Einsicht in die Details, zu mehr und zu ernsterer Fürbitte zu reizen für die weinende Wittwe Jerusalem und ihre Töchter umher im heiligen Lande. Wir setzten dabei voraus, es werde ihnen selbst mit Rücksicht hierauf nicht unangenehm sein, wenn wir in Nachfolgendem die Specialitäten unseres Waisenhausberichtes einmal kürzer zusammenfassen, in welche es ihnen von früheren Jahren her nicht an Einsicht fehlt.

Der Gang unseres Hauses ist gottlob im abgelaufenen Jahre nicht gestört worden. Der HErr hat uns in öffentlichen Gottesdiensten und bei täglichen Hausandachten in allerlei Weise viel Gnade erfahren lassen und als treuer Gärtner uns und unseren Kindergarten allezeit auf's Treueste bearbeitet und gepflegt, auch unsere Gehilfenthätigkeit bei der Erziehung in Gnaden gesegnet, daß unsere Kinder gediehen sind und die Sünde nicht herrschen durfte unter uns. Wir mußten es lernen, dabei viel ernster und stetiger mit Gebet und Fürbitte vor seinem Angesicht zu liegen und Sorge tragen, daß auch unser und unserer Gehilfen Beispiel dem Reich Gottes allezeit zur Förderung gereiche und nicht nachtheilige Dinge aufkommen können, wozu in einer Erziehungsanstalt Anlaß genug vorhanden wäre.

Der Schulunterricht konnte in den 11—12 Volksschul-Unterrichtsgegenständen gehörig ertheilt werden, wozu dem Waisenvater helfend und vertretend der deutsche Lehrer Dreher und der arabische Lehrer Bschara getreulich zur Seite standen.

Den evangelischen Confirmationsunterricht von Hrn. Pastor Weser genoß Ibrahim Chamis aus Kordofan in Afrika, der noch Heide war und nach dem Trinitatisfeste getauft werden konnte. Der Herr wolle dem charakterschwachen Sohne Afrikas besonders beistehen, dem Versprechen ewiger kindlicher Treue gemäß zu leben und Ihm zu dienen bis an's Ende.

An unseren regelmäßigen Sonntagsschulen nahmen Groß und Klein lehrend und hörend herzlichen Antheil.

Auch die Handarbeiten gingen, seit auch ein eigener Aufseher für sie da ist, besser von Statten; es war aber auch nöthig, denn es lag uns neben Einrichtung eines Spielplatzes eine große Wegearbeit vor, für welche wir schon Jahre lang vergebens die Regierungserlaubniß nachgesucht und nun endlich unter freundlicher Beihilfe unseres Comité-Mitgliedes, Herrn Baurath Schick, erhalten hatten. Beim Mangel eines geeigneten Wagens zur Herbeischaffung der vielen nöthigen Steine, ist dies ein schweres und langwieriges Geschäft, das uns noch, auch wenn uns vielleicht Freunde zu einem Wagen verhelfen würden, im nächsten Jahre lange Zeit zu thun genug geben wird.

Auf der Schusterei arbeiteten 5—6 Zöglinge,
" " Schneiderei " 6 "
" " Drechsler- u. Schreinerei 4 "

Unser Töpfer-Lehrling Simon Musa hat seine Lehrzeit vollendet und in Mosbach in Baden bei unseren Freunden Nerbel als Geselle

eine dankenswerthe Aufnahme und für seine Weiterbildung einen sehr geeigneten Platz gefunden, wofür wir ihnen und denen, die dazu geholfen haben, herzlich dankbar sind.

Auch unserem Zöglinge Musa Ibrahim geht es in der Pilger-Missions-Anstalt St. Chrischona bei Basel gut und seine Lehrer sind mit ihm zufrieden.

Unsere Colonisations-Angelegenheit konnte noch nicht weiter rücken, auch wenn die Verhältnisse dazu günstiger wären, weil das hiefür eingegangene Geld zu einem gedeihlichen Anfang noch weit nicht ausreicht. Der Herr wolle, wenn es Ihm gefällt, unsere Freunde weiter hiefür willig machen. Die Sache wäre von so großer Bedeutung, wie dies im vorletzten Bericht näher entwickelt wurde. Voriges Jahr hatten wir 17,000, jetzt 29,000 Franken.

Gott hat uns auch meistens gesunde Witterung gegeben, nach einem strengen, schneereichen und kalten Winter einen nicht zu heißen Sommer, darin fast unser ganzes Haus gesund blieb, der Waisenvater aber an den Nachwehen der strengen Winterkälte den halben Sommer zu tragen hatte, aber Gottlob wieder völlig genesen ist. Die Ernte war genügend und auch wir konnten unser täglich Brod zu niedrigen Mittelpreisen einkaufen und Gottlob auch bezahlen.

So hat der Herr, reich über alle, die Ihn anrufen, auch seiner Waisen in Jerusalem nicht vergessen und viele Freunde willig gemacht, ihr Brod über das Wasser fahren zu lassen auch herüber nach Jerusalem.

Außer dem Kassier in Jerusalem und der Verwaltung der Pilger-Mission: C. F. Spittler in Basel, nehmen auch Gaben für das Syrische Waisenhaus in Jerusalem in Empfang: in Rußland: Herr Buchhändler Blißmer, Haus Thal, Erbsenstr. St. Petersburg. Herr Waisenvater Bartels in St. Petersburg, Wassilii Ostrow, 9. Linie Nr. 48. Herr William Wagner, Kaufmann in Odessa, Südrußland, sowie die Redaction d. Bl.

Berlin. [Die evangelische Mission unter den Kolhs.] Beinahe ist wieder ein ganzes Jahr verflossen, seit wir unsern Freunden den letzten Bericht über die Goßnerische Kolhsmission zugehen ließen. Der vorliegende muß mit der dringenden Bitte beginnen, daß der Sache mit einer außerordentlichen Unterstützung zu Hilfe gekommen werden möge.

Wir schlossen das vorige Mal mit der erfreulichen Mittheilung, daß Meldungen zum Eintritte in das neu begründete Seminar der Goßnerischen Mission in solcher Anzahl eingingen, daß man sich der Hoffnung hingeben dürfe, es werde dem Werke unter den Kolhs in der nächsten Zeit an deutschen Arbeitern nicht gebrechen. Zur Stunde steht deshalb eine Vergrößerung der Anstalt bevor, welche es erheischt, daß sowohl für weitere Räumlichkeiten im Missionshause als auch für neue Lehrkräfte gesorgt werde. Das vorhandene Gebäude in der Potsdamer Straße, welches bald nach Goßner's Tode als ein „Denkmal" für ihn aufgeführt wurde, entspricht nicht mehr den gewachsenen Bedürfnissen. Da aber im Süden ein kleiner, dazu gehöriger Platz vor-

handen ist, kann dem Mangel durch einen Anbau abgeholfen werden, welcher es zugleich ermöglichen würde, den Buchhandel, durch den auch die reichgesegneten Schriften des Begründers der Sache vertrieben werden, in einem offenen Laden an die große Verkehrsader der Hauptstadt zu bringen, außerdem jedoch lediglich den Zwecken des Missionsseminars dienen sollte. Sodann aber hat das Curatorium der Goßnerschen Mission in Pastor Reinhold Franz aus Groß-Garde bei Stolp einen zweiten Inspector berufen, welcher im October dieses Jahres voraussichtlich sein Amt antreten wird. Erwägen wir, daß außerdem die Erhaltung der größeren Anzahl von Missionszöglingen bedeutende Mehrkosten verursachen wird, der wachsenden Ausgaben auf dem stetig sich erweiternden Arbeitsfelde unter den Kolhs ganz zu geschweigen, so erscheint es gerechtfertigt, unsere Freunde auf das Herzlichste zu ersuchen, dieser besonderen Nothdurft des Werkes mit besonderen Bemühungen, derselben abzuhelfen, zu begegnen und weitere Kreise zur Theilnahme an dieser Liebesarbeit mit heranzuziehen.

Die Entwickelung der Sache in Indien ist ein fernerer Grund, daß hier in der christlichen Heimath die kräftigsten Anstrengungen gemacht werden, die bereits draußen stehenden Missionare durch nachrückende Kräfte zu stützen und ihnen zur Verfügung zu stellen, was zur Ausgestaltung der sich mehrenden Kolhschristenheit, soweit sie unter der Pflege der Goßnerschen Mission steht, nöthig ist. Welche bedeutsame Stellung dieselbe im Kreise der sämmtlichen deutschen Heidenbekehrungs-Unternehmungen einnimmt, ist neuerdings unter anderem auch zu Bremen auf der „Allgemeinen Missionsconferenz" insofern zu Tage getreten, als bei den Verhandlungen über die wichtigsten Gegenstände, wie der officielle Bericht über dieselben ausweist, gerade sie es war, durch deren Erfahrungen helle Schlaglichter auf mehrere zur Sprache gekommene Fragen fielen. Da überdies schwerlich irgend ein größerer Kreis evangelischer Christen, denen die Verbreitung des Reiches Gottes am Herzen liegt, auf der ganzen Erde gefunden werden dürfte, welcher sich nicht an dem reichen Segen der Goßnerischen Kolhsmission aufrichtig freute, muß es um so schmerzlicher berühren, daß es immer wieder erst außergewöhnlicher Bitten bedarf, um die zur Erhaltung und Fortführung nöthigen Mittel zu gewinnen.

Ein getreues Bild des Standes derselben bietet die jedes Jahr in den ersten Monaten gehaltene Generalconferenz der Missionare. Auf der diesjährigen, welche am Ende des März und in den ersten Tagen des April statthatte, sind Angelegenheiten durchberathen worden, die von großer Tragweite für die Entfaltung des Werkes in der nächsten Zeit zu sein den Eindruck machen. Wir erwähnen im Vorübergehen, daß auch dieses Mal den eigentlichen Verhandlungen Versammlungen vorangestellt worden sind, durch welche mit der Zweck verfolgt wird, die eingebornen Christen, bezüglich die aus ihnen hervorgegangenen Geistlichen, Lehrer, Katechisten und Aeltesten, zu kirchlicher Mündigkeit zu erziehen. Die eine ist für die „gefördertsten eingebornen Gehilfen" bestimmt, die andere heißt „die Gemeindesynode" und wird außer durch die Vorstehenden und die Missionare noch durch eine große Anzahl von Aeltesten gebildet, welche sich nach der Seelenzahl der einzelnen

Gemeinden richtet. Der interessante Inhalt der Besprechungen ist im Auszuge durch den „Christlichen Hausfreund", welchen die Goßnerische Mission herausgiebt, mitgetheilt worden. Die Generalconferenz ist heuer durch zwei Gottesdienste eröffnet worden, einen deutschen, welchen der auf das Arbeitsgebiet zurückgekehrte Miss. Onasch hielt, und durch einen in Hindi, an welchem sich mit den Missionaren viele eingeborene Christen betheiligten. Aus den nachfolgenden Berathungen heben wir einige Hauptpunkte hervor.

Es handelte sich zuvörderst um die Herausgabe einer Sammlung von Predigten, welche sowohl zur Privaterbauung und Förderung aller des Lesens kundigen Christen als auch zum Vorlesen in den vielen Kapellen, an welchen keine lehrfähigen Eingeborenen stehen, dienen sollen. Ob dieselbe in Hindi oder Mundari oder in beiden Sprachen zu drucken sei, welcher Plan bei derselben verfolgt werden müsse, und andere einschlägliche Fragen sind dabei berathen worden. Ferner unterzogen die Missionare den Gedanken, ob nicht ein Seminar für Lehrer in einen organischen Zusammenhang mit dem bereits zu Ranchi bestehenden Predigerseminar gebracht werden könne, einer reiflichen Erwägung. Es war ihr Wunsch und Antrag gewesen, eine gesonderte Anstalt auf der Station Goßnerpur zu begründen; dazu aber hatten die Mittel nicht gelangt. So mußte der andere Weg eingeschlagen werden, und die Besprechungen zeigten, daß hier ein Gebiet vorliege, auf welchem noch viel zu thun ist. Im genauen Zusammenhange damit steht ein dritter Berathungsgegenstand: „Die Inspection und Fortbildung der eingeborenen Katechisten, Lehrer und Geistlichen." Da das innere Wachsthum der großen Gemeinden im Wesentlichen von der Erstarkung der eingeborenen Kräfte, welche durch Unterricht und Seelsorge an ihnen wirken, abhängt, ist von großer Wichtigkeit, daß die zu solchem Dienste bereits eingestellten Männer immer weiter gefördert werden, damit sie je länger je mehr in das Amt, welches den Einzelnen befohlen ist, hineinwachsen. Die Missionare haben mit in Folge dieser ihrer Verhandlung Einrichtungen getroffen, welche das genannte Ziel anstreben, wie, um nur eines zu erwähnen, während der Regenzeit eine große Zahl von Dorflehrern auf einer Station sammt ihren Frauen versammelt werden, auf daß beide, Männer wie Weiber, durch tägliche mehrstündige Unterweisung, sowie durch mancherlei Uebungen desto geschickter gemacht werden, ihren Landsleuten zu den Grundlagen christlicher Bildung zu verhelfen. Endlich ist von der Generalconferenz eine Petition an die Regierung zu Calcutta entworfen, durchberathen und abgesandt worden, welche sich auf die sociale Lage der Kolhs bezieht. Die Vergewaltigungen, welche Christen wie Heiden fort und fort von Seiten der heidnischen Landbesitzer, Pächter und Beamten zu erleiden haben, sind so empörend, daß es geboten schien, solch einen Schritt zu thun, dem man nur den besten Erfolg wünschen kann. Mehrfach wurde es übrigens bei der Durchsprache dieses und anderer Punkte ausdrücklich von den Missionaren betont, daß die Massenzuwendung zum Christenthume, welche in mehreren Gebieten des Arbeitsfeldes vorliegt, nicht abnehme, sondern weiter andauere.

Einige derer, welche gerade an diesen Brennpunkten stehen, sind nicht lange nach dem beschriebenen Zusammmensein in schweres Leid versetzt worden. Die in diesem Jahre ungewöhnlich drückend heiße Zeit, welche gleichfalls für die Landeseingeborenen viele tödtliche Krankheiten, vor allen die Cholera, gebracht hat, ist auch für die europäischen Gäste gefahrvoll gewesen. Binnen weniger Monate sind aus dem Kreise der Familien, welche auf den sieben Stationen wohnen, sechs Glieder durch den Tod aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit abgerufen worden. Zwei wackere Missionarsfrauen und vier Kinder werden von den Hinterbliebenen draußen und hier beweint. Am 24. April starb zu Ranchi, wohin sie sich zur Pflege einer Freundin begeben hatte, Frau Eugenie Huß geb. Schurmann, ein Glied der Brüdergemeinde aus Neusalz an der Oder; sie hatte bis dahin auf St. Matthäuspur an der Seite ihres Gatten im Segen gewirkt. Zwei Tage darauf entschlief auf Patrasburtsch die Gattin des Missionars Nottrott, Marie geb. Hartmann, eine Ravensbergerin, nachdem sie fast acht Jahre an dem letzteren Orte, sowie zu Chaibasa mit reichem Erfolge gewaltet hatte. Der ersteren folgte nach wenig Wochen auch ihr kleiner Sohn; außerdem wurden die Familien Kröcher, Kampfhenkel und Flex durch das Sterben je eines Kindes in große Betrübniß versetzt. Solche schwere Heimsuchungen in so kurzer Frist sind für die Goßnerischen Kolhsmissionare noch nicht dagewesen: dieselben bedürfen unserer ganz besonderen Theilnahme.

Die vorstehend erwähnten Thatsachen zeugen laut von dem wunderbaren Wachsthume dieses Gotteswerkes auch unter Kreuz und schwerer Arbeit seiner Vertreter, und fordern zu verdoppelter Hilfe auf. In seiner Art steht es einzig da. Wie einst unsere Vorfahren in der Nacht des Heidenthums durch das Licht des Christenthums sich angezogen fühlten, so wendet dieses kindlich einfältige Volk der Ureinwohner Indiens sich dem Evangelium zu, wird durch weise, echt evangelische Ordnung zum völligen Glauben erzogen, hat bereits Evangelisten und Lehrer aus seinen eigenen Reihen und preist die empfangene Gnade in selbstgedichteten Gesängen. Sein Ruf: „Komm herüber und hilf uns!“ den jener apostolische Mann, der Begründer der Mission, im Geiste vernommen, ergeht auch heute an die gesammte evangelische Christenheit Deutschlands von jener ihrer Tochterkirche. Viele Zeichen deuten auf die letzten Zeiten. Lasset uns wirken, weil es Tag ist; es kommt die Nacht, da Niemand wirken kann!

Berlin, im September 1876.

Der Hilfsverein für die evangelische Mission unter den Kolhs.

v. Bethmann-Hollweg, Staatsminister a. D. Vorsitzender. Pred. Hingmann, Schriftführer. Geh. Rechn.-R. Fischer, Schatzmeister.

Büttner, Marine-Prediger in Kiel. Dr. Georg v. Bunsen, Abgeordn.

Dr. Dorner, Ober-Consistorial-R. Dr. Frommann, Gen.-Superint. in St. Petersb.

Dr. Lepsius, Professor. Dr. Meßner, Professor. Müllensiefen, Prediger in Berlin.

Peters, Professor. Dr. Wichern, Ober-Consistorial-Rath.

Moskau. [Jubiläum der St. Michaelisgemeinde.] Ein schönes Fest beging Sonntag den 10. Octbr. eine der hiesigen evangel. Gemeinden, die evangelisch-lutherische St. Michaelisgemeinde, nämlich die dreihundertjährige Jubelfeier ihres Bestehens am hiesigen Orte. War es auch insofern mehr ein Localfest, als der beschränkte Raum des altehrwürdigen Gotteshauses vorzüglich nur den Mitgliedern der St. Michaelisgemeinde selbst die Theilnahme am Festgottesdienst gestattete, so bewies doch die Anwesenheit einzelner Corporationen (wie des Moskauer ev.-luth. Consistoriums), sowie zahlreicher Deputationen, theils Seitens der Schwesterkirchen, theils einzelner gemeinnützigen Gesellschaften und Wohlthätigkeits-Anstalten (ev. Hilfsverein, ev. Armen- und Waisenschule, Friedhofs-Comité ꝛc.) auf's Lebhafteste, daß die ganze deutsche Colonie Moskaus in diesem erhebenden Feste der Altgemeinde zu St. Michael ihr Gesammtfest feierte und sich solidarisch mit derselben verbunden fühlt. Aber auch der Umstand, daß die Spitzen der weltlichen und geistlichen Behörden, sowie Vertreter der höheren, sonst mehr für exclusiv russisch geltenden Gesellschaft dem Feste beiwohnten, mag beredtes Zeugniß dafür ablegen, einmal, daß dieses Kirchenfest wirklich Gesammtfest der Moskauer deutschen Colonie war, sowie davon, daß diese Colonie im Laufe der Zeit sich Achtung und Anerkennung in den maßgebenden Kreisen zu erwerben gewußt hat.

So waren in dem festlich geschmückten Gotteshause erschienen: in Vertretung des Moskauer General-Gouverneurs Fürsten Dolgorukow dessen Adjutant Garde-Oberst Welitschkowsky, ferner der Moskauer Stadt-Commandant General Fridrichs, der Redacteur der russischen Moskauer Zeitung, Professor Katkow, sowie als Vertreter des General-Consistoriums und des Petersburger Consistoriums, die Herren Ober-Consistorialrath Pastor Fehrmann und Consistorialrath Pastor Laaland aus St. Petersburg.

Inländische Gemeinden waren theils persönlich vertreten, wie z. B. die Nishny-Nowgorodsche durch Herrn Pastor Kolbe, theils schickten sie Beglückwünschungsadressen und Telegramme, wie die Orelsche Gemeinde, der Odessaer Sprengel u. A.

Die Festpredigt hielt Herr Pastor prim. Fechner, an dessen Worte General-Superintendent Jürgensen anknüpfte und woraus er — ebenfalls von der Kanzel aus — die Consequenzen und Anwendung auf's praktische Leben zog. Während nämlich Ersterer unter historischer Darlegung der Begründung einer evangelisch-lutherischen Gemeinde unter Joann dem Schrecklichen und ihrer weiteren Entwickelung im Laufe der Jahrhunderte bis zu ihrem jetzigen blühenden Zustande unter dem milden Scepter Alexanders des Befreiers zum Danke gegen Gott aufforderte, legte letzterer der Gemeinde im Einzelnen nahe, wie dieser Dank gegen den Allerhöchsten sich erweisen und Gestalt gewinnen solle.

Darauf wendeten sich mit Festansprachen vom Altare aus der Reihe nach an die Gemeinde die Herren Oberpastor Dieckhoff, Pastor Naef und Pastor Everth, wobei Ersterer die Einigkeit im Glauben, in der Liebe und der Hoffnung als Grundlage des Gefühls der

Zusammengehörigkeit beider Schwestergemeinden bezeichnete, während Herr Pastor Naef von der reformirten Gemeinde hervorhob, wie der Geist des Friedens und der Milde auch bei einzelnen Unterschieden im äußeren Bekenntnisse doch stets zwischen den beiderseitigen Gemeinden vorgewaltet und zur Förderung der Einigkeit im Geiste beigetragen habe und auch ferner beitragen werde. Herr Pastor Everth endlich beleuchtete das in unseren hiesigen evangelischen Kirchen so schöne und erquickliche Verhältniß zwischen der Gemeinde und ihren Leitern, den Geistlichen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Gemeinsamkeit beider, so daß hier auch Gemeindeglieder ohne specifisch religiösen Sinn doch genug kirchlichen Sinn beweisen, um den Gemeindeinteressen ihre Zeit und ihre Kraft zu widmen.

Nachdem hierauf Herr Pastor prim. Fechner das Schlußgebet gesprochen, und die Mitglieder des Cäcilienvereins unter Direction des Herrn Bartz durch ihre hervorragenden Leistungen, wie während des ganzen Festgottesdienstes, so auch nochmals am Schluß desselben zur Feier des Tages beigetragen hatten, begann die Verlesung und Ueberreichung der Adressen Seitens der Behörden und Corporationen an den Kirchenrath der Michaelisgemeinde. Herr Ober-Consistorialrath Fehrmann knüpfte an die ihm übertragene Begrüßung und Beglückwünschung Seitens des General-Consistoriums eine kurze Anrede an die Gemeinde, aus deren Schooß er selbst hervorgegangen und von deren Kanzel herab er mehrere Jahre persönlich zu derselben gesprochen hatte. Ihm folgte Herr Consistorialrath Laaland mit einem Festgruße vom Petersb. Consistorium, sodann Herr Professor Mühlhausen im Namen des hiesigen evang.-luth. Consistoriums, Wirkl. Staatsrath Herr Dr. Hugenberger als Präsident des Kirchenraths der St. Petri-Pauligemeinde; Redacteur Kicherer im Namen des Kirchenraths der hiesigen reformirten Gemeinde, Herr Pastor Kolbe Namens der evang.-luth. Gemeinde in Nishni-Nowgorod, Redacteur Hannemann als Secretär des evang. Hilfsvereins, Wirkl. Staatsrath Herr Dr. Knoblock als Mitglied des hiesigen Consistoriums im Auftrage der evang.-luth. Gemeinde in Orel, Herr Pastor Kettler als Director der St. Michaeliskirchenschule und Herr Cammerer im Namen des Schulrathes der evang. Armen- und Waisenschule in Moskau.

Herr Pastor prim. Fechner verlas hierauf noch einige Telegramme und Zuschriften von auswärtigen Gemeinden; später eintreffende Telegramme vom Auslande, wie von dem Präsidenten des evang. Hilfsvereins Herrn Consul Bauer auf Johannisberg, wurden bei dem im Pastorat servirten Frühstück verlesen, zu welchem sich eine größere Anzahl von Festgenossen begab, nachdem der Präsident des Kirchenrathes, Herr Staatsrath Dr. Veh, den einzelnen Corporationen und Deputationen den Dank des Kirchenrathes für ihre Betheiligung an dem erhebenden Feste ausgesprochen hatte.

Bei dem Frühstücke fehlte es selbstverständlich nicht an Toasten und Reden, bei welch letzteren mitunter auch der Humor zu seiner Geltung kam.

Der erste Toast galt Sr. Majestät dem Kaiser, dem hohen Schutzherrn der evangelischen Gemeinden des Reiches; der zweite Toast

wurde ausgebracht auf Se. Erl. den Moskauer General-Gouverneur Fürst Dolgorukow; darauf folgten Toaste auf den Pastor prim., den Kirchenrath und dessen Präsidenten, die Schule und deren Leiter, Toaste zu Ehren der anwesenden fremden und hiesigen Festgäste, darunter auch ein Toast auf Professor Katkow, als Freund deutscher Bildung und deutschen Schulwesens, ein Toast auf diejenigen Männer aus sämmtlichen Gemeinden, welche durch ihre Spenden zum Zweck der Errichtung eines neuen Schulgebäudes sich der Michaelisgemeinde freundlich gesinnt erwiesen u. s. w. u. s. w.

Mit den Toasten wechselten Vorträge eines Männerquartetts ab, auch kam ein Abschnitt aus dem zur Jubelfeier geschriebenen hochinteressanten Werke des Pastor prim. Fechner „Chronik der evangelischen Gemeinden in Moskau" zur Verlesung, und erst mit einbrechender Dunkelheit trennten sich die Festgenossen in dem erhebenden Bewußtsein, ein so seltenes Fest, an das auch in spätesten Zeiten die Erinnerung in ihnen frisch bleiben wird, in würdiger Weise gefeiert zu haben. (Mosk. D. Ztg.)

Gotteskasten.

Heidenmission. Im Laufe des 2. Quartals 1876 sind bei Unterzeichnetem an Gaben für die Heidenmission eingegangen: aus Mitau Trinit.-Gem. 29 R. 37½ K., Mitau lett. Landgem. 11 R., Mitau Johannis-Gem. 3 R. 30 K., Sauken-Ellern 38 R., Sonnart 30 R., Setzen 8 R., Subbath 14 R. 27 K., Nerft 50 R., Dubena 1 R. 29 K., Friedrichstadt 9 R. 58 K., Selburg 7 R. 82 K., Egipten 1 R. 37 K., Kreutzburg 80 R. 46 K., Buschhof 26 R., Lassen 4 R. 20 K., Salwen 8 R. 20 K., Dünaburg 7 R., Sieckeln 10 R., Kaltenbrunn 5 R., Baldohn 15 R., Eckau-Lambertshof 10 R., Barbern 14 R., Bauske-Lettisch 10 R., Birsen 12 R. 10 K., Landsen 3 R. 50 K., Pussen 2 R., Sackenhausen 6 R., Edwahlen 5 R. 20 K., Preekuln 4 R., Appricken (aus dem deutschen Missionslesekränzchen) 14 R., Wahnen 65 R., Goldingen-Deutsch 59 R. 11 K. (darunter 15 R. 31 K. aus der Kopeken-Sammlung), Edsen 1 R. 10 K., Wormen 2 R. 70 K., Muischezeem-Remten 12 R., Samiten 18 R., Stenden-Spahren 46 R. 97 K. (darunter 8 R. 32 K., aus der Kopeken-Sammlung von Frl. A. Tiling und 5 R. 20 K. aus der des Hrn. Th. Friedenberg); zusammen 645 R. 54½ K. Gott segne die Geber und die Gaben!

R. Räder,
als kurl. Generalreferent für Heidenmission.

Goldingen, 1. Juli 1876.

Verantwortl. Redacteur: Cand. J. Th. Helmsing. — Herausgeber: Die Verlagshandlung von H. Brutzer & Co.

Gegen den Druck dieser Schrift ist von Seiten des Livl. Evang.-Luth. Consistorii nichts einzuwenden. — Riga, den 27. October 1876. Dr. Christiani, Vicepräses.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 30. October 1876.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

I.

Leitende Artikel und Aufsätze.

Das Amt der Diakonie, die evangelische Diakonissin, evangelische Diakonissenhäuser, und die Marien-Diakonissen-Anstalt in Riga*).

Das Leben der Kirche in ihren ersten Tagen finden wir Act. 2, 42 kurz, aber reich skizzirt mit den Worten: „Sie blieben beständig in der Apostel Lehre, in der Gemeinschaft (κοινωνία), und im Brodbrechen und im Gebet." Die Pflege der Gemeinschaft ist hier als eine der ersten Lebensbethätigungen der christlichen Kirche, die ja auch blei-

*) Wir schicken gleich vorauf, daß wir nicht die Absicht haben, irgend etwas wesentlich Neues zu bringen, sondern nur zum größten Theil Altes, aber nicht Allen Bekanntes bieten wollen. Erinnern möchten wir an die Diakonissensache, besonders die Amtsbrüder, und zwar erinnern in dem Sinne von 2 Petri 1, 12. Darum haben wir uns auch nicht gescheut, Vieles aus bekannten Schriften oft auch verbo tenus zu entnehmen, zumal wenn wir es dort besser gesagt fanden, als wir's selbst hätten ausdrücken können. Als Quellen, die wir neben den „Fliegenden Blättern" aus dem Rauhen Hause, dem Kaiserswerther „Armen- und Kranken-Freunde", und dem Neuendettelsauer „Correspondenzblatte für Diakonissen" benutzt haben, führen wir noch besonders auf J. Disselhof: Das Diakonissenamt in der evangelischen Kirche. Berlin 1870. — R. v. Stackelberg: Ueber weibliche Diakonie. Reval 1867. — Phoebe. Jahrbuch 1876. G. Lehmann: Die Werke der Liebe. Leipzig 1870, woselbst auch die weitere Literatur zum Theil angegeben ist.

Die historischen Nachrichten über das Diakonissenamt in der altchristlichen und mittelalterlichen Zeit verdanken wir größtentheils den wissenschaftlichen Forschungen des Engländers Joseph Bingham († 1723); doch sind in Bezug hierauf noch besonders Rothe, Wichern, Fliedner und Disselhof zu nennen.

bende Lebensbedingungen für dieſelbe ſind, genannt. Ohne Zweifel iſt dieſe κοινωνια beſonders von der Gemeinſchaft der Liebe zu verſtehen, welche ſich in der Mittheilung zeitlicher Güter an die bedürftigen Brüder kundgab. Darauf deutet ſchon das hin, was weiter V. 44 ff. erzählt wird. Gemeinſchaft vollzieht ſich ja überhaupt in der Wechſelwirkung von Mittheilen und Empfangen, von Geben und Nehmen; ſie muß ſich, ſoll ſie eine völlige ſein, auch auf das Gebiet des Leiblichen erſtrecken. Daß nun in der apoſtoliſchen Gemeinde die κοινωνια als ſolche, welche beſonders auch die leiblichen Bedürfniſſe der Brüder umfaßte, angeſehen, gefordert und erwieſen wurde, geht ſowohl aus jenem Beiſpiel der jeruſalemiſchen Gemeinde (Act. 2, 44 ff.) und den Mahnungen des Apoſtels Paulus (Röm. 12, 13; Ebr. 13, 16), als auch namentlich daraus hervor, daß die Steuer, welche die Chriſten in Makedonien und in Achaja für die arme Muttergemeinde in Jeruſalem aufbrachten, ſelbſt geradezu κοινωνια heißt (Röm. 15, 26. 27; 2 Kor. 8, 4; 9, 13).

Aus ſolcher Gemeinſchaft der Liebe iſt nun der Dienſt helfender Liebe, aus der κοινωνια iſt die διακονια geboren. Die Ausübung dieſes Dienſtes war von Anfang an eine geordnete. Die von der heiligen Pflicht der κοινωνια erfüllten Chriſten der erſten Gemeinde legten ihre Liebesgaben zu den Füßen der Apoſtel (Act. 4, 34. 35), welche alsdann ſelbſt für die Vertheilung ſorgten und bei den Liebesmahlzeiten zu Tiſche dienten (Act. 6, 12). Die Apoſtel übten alſo neben dem Dienſt am Wort als ſtehenden Beruf auch noch den Dienſt ſpecieller Fürſorge für die Hilfsbedürftigen der Gemeinde, d. h. ſie vereinigten mit ihrem Predigtamte das Amt der Diakonie. Als jedoch das Uebermaß der Arbeit ihnen dieſe Vereinigung beider Aemter unmöglich machte, ſtifteten ſie (Act. 6, 3—6) in feierlicher Weiſe das Amt der Diakonen. Dieſe wurden aus der Gemeinde von dieſer ſelbſt erwählt, von den Apoſteln aber unter Handauflegung und Gebet zum Dienſt verordnet. Das beſondere Amt der Diakonie iſt ſonach aus dem Apoſtolat als deſſen erſte Abzweigung erwachſen. Daß dieſes Amt ſich von Jeruſalem bald über die anderen apoſtoliſchen Gemeinden verbreitete, geht daraus hervor, daß ſchon Paulus (1 Tim. 3, 8—13) zu den vom Apoſtel-Colleg (Act. 6, 3) aufgeſtellten noch weitere Qualificationen für die Diakonen ergänzend hinzufügt. Derſelbe Apoſtel bezeugt es auch (1 Kor. 12, 28), daß Gott ſich zu

dieſem Amte bekannt hat, indem er für daſſelbe Gliedern ſeiner Gemeinde das Charisma der Hilfeleiſtung (ἀντιλήμψις) gegeben. An eben der Stelle im zwölften Capitel des erſten Korintherbriefes, welches von den vielen einander dienenden Gliedern des Einen Leibes, den mancherlei Gaben des Einen Geiſtes, den mancherlei Aemtern des Einen Herrn redet, finden wir es auf das Deutlichſte ausgeſprochen: das Amt der Diakonie gehörte dem lebendigen Organismus der Kirche Chriſti an. „Gott hat geſetzet in der Gemeinde auf's erſte die Apoſtel, auf's andere die Propheten, auf's dritte die Lehrer, darnach die Wunderthäter, darnach die Gaben, geſund zu machen, Helfer (ἀντιλήψεις), Regierer, mancherlei Sprachen.“ Ein kirchliches Helferamt ſollte das Amt der Diakonie ſein, und zwar zu doppelter Hilfeleiſtung verordnet, einmal dem Amt am Wort die Laſt zu erleichtern, zum anderen aber den Nothleidenden in der Gemeinde zu dienen.

Wenn wir dies zunächſt von dem Amte der Diakonen ausgeſagt haben, ſo gilt es doch auch von dem Amte der Diakoniſſen. Es giebt in der Kirche Chriſti auch für die Frauen ein Amt der Barmherzigkeit, darin ſie berufsmäßig im Dienſte der kirchlichen Gemeinde Nothleidenden aller Art Hilfe leiſten ſollen. Wo Sitte und Zucht dem Dienſte der Diakonen an den bedürftigen Weibern der Gemeinde, denen ja nach Act. 6, 1 zumeiſt Hilfe geleiſtet werden mußte, Schranken ſetzten, da trat naturgemäß Beruf und Arbeit der Frauen ein, denen Gott dazu Gnade und Gaben gegeben hatte. Während das Amt am Worte nur von Männern bekleidet werden durfte (1 Kor. 14, 34; 1 Tim. 2, 12) und darf, hat es doch ſchon bei Lebzeiten der Apoſtel nicht nur weibliche Diakonie überhaupt, d. h. von Weibern in der Gemeinde verrichtete Hilfeleiſtungen dienender Liebe gegeben (Röm. 16, 6. 12; 1 Kor. 16, 15), ſondern auch Trägerinnen des Amtes der Diakonie, d. h. Frauen, die zu ſolchem Dienſte in der Gemeinde ordentlicher Weiſe beſtellt waren. Eine ſolche war Phoebe, die da Röm. 16, 1 διακονος der Gemeinde zu Kenchrea heißt. Gewiß nicht ohne Grund hat man hierzu geſagt (Diſſelhof a. a. O. S. 15), der Schluß liege nahe, „daß, wenn kleinere Gemeinden, wie Kenchrea, zu Pauli Zeit ſchon weibliche Diakonen bedurften, größere Gemeinden dieſelben gewiß nicht entbehren konnten und wollten.“ Auch die Schrift giebt vielleicht einen Anhaltspunkt für dieſe Annahme, nämlich

in dem, was 1 Tim. 5, 9. 10 von den Qualificationen zu erwählender Wittwen zu lesen steht. Für die Auffassung, hier sei nur über die Auswahl von der Gemeinde zu versorgender Wittwen die Rede, spricht das, daß in dem ganzen Abschnitte, sc. 1 Tim. 5, 3—16, überhaupt von Versorgung der Wittwen gehandelt ist, scheinen ferner auch die geforderten 60 Jahre zu sprechen. Allein die Kirche hat V. 9 u. 10 je und je auch so verstanden, daß es auf Frauen gehen kann, welche zum Dienste in der Gemeinde, zu Diakonissen, gewählt werden sollten. Dafür spricht: 1) was weiter von den jungen Wittwen gesagt ist; 2) daß die „rechte Wittwe" mit der zu erwählenden Wittwe nach der Beschreibung beider nicht zu identificiren ist; 3) daß die Liebe der christlichen Gemeinde die Versorgung ihrer Wittwen nicht von deren früherem Wandel, von dem ja V. 10 die Rede ist, sondern von deren Bedürftigkeit und derzeitigem christlichen Wandel abhängig machen konnte; und eben darum 4) auch das καταλεγεσθω selbst*). Uebrigens legen wir kein allzu großes Gewicht auf diese Stelle in dem Timotheusbriefe als eine Beweisstelle für das Diakonissenamt. Röm. 16, 1 genügt vollständig, um die Thatsache zu constatiren, daß ein Weib das kirchliche Gemeindeamt der Diakonie haben konnte. Daß in der That auch das Amt der Diakonissen ein bedeutender Factor im Leben der alten Kirche war, zeigt zur Genüge die Geschichte dieses Amtes, auf die wir kurz eingehen wollen.

---

*) Wir fassen den Zusammenhang von 1 Tim. 5, 3—16 so auf:

Die Wittwen sind von der Gemeinde auch durch Versorgung zu ehren, sc. welche rechte Wittwen sind (V. 3). Dahin sind solche nicht zu rechnen, welche nach Gottes Willen ihre Versorger haben (V. 4), sondern die vereinsamten, die im Glauben und Gebete anhalten, darum nicht in Lüsten lebend, vielmehr untadelig erfunden werden (V. 5—7). Die ersten (V. 4) sind durchaus von ihren Angehörigen zu versorgen (V. 8). Zum Dienst in der Gemeinde sind ferner nur solche 60jährige Wittwen zu erwählen (diese waren ja in ihrem Dienst auch von der Gemeinde zu versorgen), die aus früheren Jahren schon das Zeugniß guter Werke aufzuweisen hatten (V. 9 u. 10). Die jungen nicht, denn auf die sei, wie die Erfahrung gelehrt habe, kein Verlaß, wenn sie sich versorgt sehen; ihnen sei der eheliche Beruf noch geboten, damit kein Aergerniß entstehe (V. 11—15). Jedenfalls sollen die Gläubigen ihre angehörigen Wittwen selbst versorgen, damit die Gemeinde nicht unnöthig beschweret werde, und den rechten (d. i. frommen vereinsamten, also bedürftigen) Wittwen kein Abbruch geschehe.

Zuvor aber faſſen wir das bisher Geſagte zuſammen:

Als in der erſten Zeit der chriſtlichen Gemeinde in Jeruſalem die Arbeitslaſt der 12 Apoſtel, denen neben dem Amt am Wort auch die Fürſorge für das leibliche Wohl der Gemeinde oblag, zu ſehr anwuchs, wurde das Amt der Diakonie zum Dienſte der Barmherzigkeit an den Armen und Hilfsbedürftigen der Gemeinde geſtiftet.

Die Träger des Amtes der Diakonie, unter denen ſich ſchon in der apoſtoliſchen Zeit auch das Weib findet, wurden von der Gemeinde aus ihrer eigenen Mitte erwählt und empfingen von der Kirche den Segen und die Weihe zum Amt. Als Helferamt für das Predigtamt und zum Dienſte der Gemeinde geſtiftet, gehört das Amt der Diakonie dem lebendigen Organismus der Kirche an.

Ueber die weite Verbreitung des Diakoniſſenamtes in der alten Kirche laſſen die hiſtoriſchen Nachrichten keinen Zweifel. Schon Ignatius grüßt in ſeinem Abſchiedsbriefe auch beſonders die Diakoniſſen ſeiner Gemeinde, und Plinius in ſeinem Briefe an den Kaiſer Trajan nennt unter den Märtyrern auch 2 Diakoniſſen. Unter Chryſoſtomus arbeiteten 40 Diakoniſſen in der Gemeinde zu Konſtantinopel. Die apoſtoliſchen Conſtitutionen, das älteſte Urkundenbuch für kirchliche Sitten und Ordnungen, enthalten jenes alte Weihe- und Segnungs-Gebet für Diakoniſſen, das noch jetzt hier und da bei deren Einſegnung gebraucht wird. Die geſammelten Stellen aus den Kirchenvätern, namentlich der drei erſten Jahrhunderte, zeigen, daß Wittwen und Jungfrauen in der griechiſchen ſowohl als in der lateiniſchen Kirche auf allen Gebieten menſchlicher Hilfsbedürftigkeit, wo weibliche Kräfte überhaupt thätig ſein können, zahlreich und mit anerkanntem Segen amtlich gewirkt haben. Namentlich war ihnen die weibliche Armen- und Krankenpflege, die Berathung unerfahrener Frauen und Jungfrauen, die Erziehung der Waiſen und die Beaufſichtigung der Katechumeninnen in der Gemeinde anbefohlen. Während die Diakonen bald auch andere, namentlich gottesdienſtliche Functionen überkamen, und ihr Amt bald ein klerikales wurde, behielt die Kirche im Diakoniſſenamt ein kirchliches Laienamt. Leider ſollte das nicht bleibend ſein. Die Glieder der Kirche blieben nicht immer lebendige, in der erſten Liebe ſtehende Chriſten, und als zur Zeit

Konstantins das Christenthum die Staatsreligion wurde, trug die Kirche bald ein weltliches Gewand. An Stelle der einzelnen kleinen, verachteten und verfolgten Gemeinden, welche der eine Glaube und die eine Liebe zusammengeführt, entstanden große Massenkirchen, die auch viele todte Glieder in sich hielten. Von diesen halblebendigen Gemeinden wurden weder allgemein Diakonissen begehrt, noch konnten später solche aus ihnen unmittelbar hervorgehen. Je monarchischer die Stellung der Bischöfe wurde, desto häufiger berief nicht mehr das Vertrauen der Gemeinden, sondern die Stimme ihrer Oberhirten Diejenigen, welche diesen geeignet erschienen, zum Diakonissenamte. Als nun die Kirche vollends zur Hierarchie wurde, mußte sie als eine solche das Laienamt der Diakonissen als ein Stück Freiheit der christlichen Gemeinden hassen. Wohl bestand das Diakonissenamt noch in der römischen Kirche bis in's achte, in der griechischen bis in's zwölfte Jahrhundert. Allein in demselben Maße, als das apostolisch-biblische Christenthum durch menschliche Irrthümer verdunkelt wurde, schwand auch die weibliche Diakonie als kirchliches Amt mehr und mehr. Freilich hat der Dienst der Barmherzigkeit an den Nothleidenden darum nie aufgehört. Nicht nur fing der Staat an, gesetzesmäßige Armen- und Krankenpflege zu treiben, sondern auch die Kirche vergaß dieses ihres Berufes nicht. Nur nahm der Dienst eine andere Gestalt an. Der geordnete kirchliche Dienst in den Einzelgemeinden machte bei dem zunehmenden Massenelende zum Theil der in großen kirchlichen Barmherzigkeitsanstalten concentrirten Fürsorge Platz, zum Theil wurde die Hilfe in freier persönlicher Weise geleistet, zum Theil endlich in den beim Verfall des geistlichen Lebens in den großen Kirchengemeinschaften sich nach und nach bildenden geistlichen Gemeinschaften, den männlichen und weiblichen Orden mit ihren Klöstern. In den ersten Zeiten der geistlichen Orden besonders sind gerade diese nicht selten gesegnete Stätten der christlichen Barmherzigkeit gewesen. Eben sie haben aber auch vorzüglich dazu beigetragen, das kirchliche Amt der Diakonie mehr und mehr zurückzudrängen, bis es bei der gleichzeitigen Verknöcherung und Sittenverderbniß der ganzen Kirche mit ihrem Klosterunwesen endlich ganz erlosch.

Doch das Amt der Diakonie sollte wieder erstehen. Wo reineres biblisches Christenthum sich zu regen begann, da erwachte mit demselben auch der Wunsch, die alte apostolische Ordnung wieder aufzu-

richten; so finden wir es z. B. schon bei den Waldensern und böhmischen Brüdern. Die Reformation selbst erzeugte mehr oder minder kräftige Ansätze zum Diakonissenamte. Obwohl man im Reformationszeitalter vor Allem auf Erneuerung der Kirche durch Aufrichtung und Ausbildung der reinen Lehre, sowie auf Bildung und Consolidirung der einzelnen Landeskirchen bedacht war, ja bedacht sein mußte, daher auch nicht dazu kam, das Amt der Diakonie wieder aufzurichten und den Kirchenordnungen einzufügen: so hat es doch weder damals noch später innerhalb der evangelischen Kirchengemeinschaften an dem Verlangen und Bestreben, solches zu thun, gefehlt. Auch Luther spricht davon, daß es wohl gut wäre, das Amt der Diakonen der Kirche wiederzugeben, damit diese der Armen und Kranken sich annähmen. Doch muß er klagen: „Wir haben nicht die Personen, darum traue ich es nicht anzufangen, so lange bis unser HErr Gott Christen macht." Das Amt der Diakonissen erwähnt er freilich nicht, obgleich er sonst wohl sagt: „Die Neigung, sich Anderer zu erbarmen, hat das weibliche Geschlecht mehr als die Männer. Die Weiber, so die Gottseligkeit lieb haben, pflegen auch sonderliche Gnade zu haben, Andere zu trösten und ihre Schmerzen zu lindern." Nichtsdestoweniger hat man auch damals schon versucht, den Dienst der Frauen in geordneter Weise wieder in die Gemeinde einzuführen. Denn in der lutherischen Kirchen-Ordnung der Stadt Minden vom Jahre 1530 werden mit der Almosen-Vertheilung betraute Frauen auch zur Krankenpflege in der Gemeinde, sofern ihre Kraft dazu reiche, verpflichtet. In dem lutherischen Stift Keppel führten die Stiftsjungfrauen urkundlich nachweisbar von 1567—94, wahrscheinlich jedoch bis 1610, wo das Stift wieder in katholische Hände fiel, den Namen und das Amt der Diakonissen. In der reformirten Kirche beschloß die Synode des Niederrheins und der Niederlande 1568 die Wiederaufrichtung des Diakonissenamtes. Bis 1610 bestand dieses alsdann in der Stadt Wesel. Dort wurden die Diakonissen nach der apostolischen Ordnung für Diakonen in ihren Beruf eingeführt. Im lutherischen Kloster Walsdorf, welches 1608 auf Grund der lutherischen Bekenntnißschriften nach dem Muster des Stiftes Keppel neu organisirt wurde, erhielten die Jungfrauen alle ein besonderes Amt und wurden, obgleich nur die jedesmalige Armenkrankenpflegerin für die umliegenden Dorfgemeinden den Namen „Diaconissa" führte, alle von dem dortigen

Superintendenten unter Handauflegung und Gebet zu ihrem Amte eingesegnet. Im Jahre 1745 versuchte Zinzendorf in der Brüdergemeinde das Diakonissenamt zu erneuern, während in der lutherischen Kirche im ganzen vorigen Jahrhundert keine derartigen Bestrebungen sich finden. Doch standen noch zu Anfang unseres Jahrhunderts bis in die zwanziger Jahre in den Gemeinden der holländischen Mennoniten Diakonissen in Arbeit, welche vom Kirchenvorstand gewählt und hauptsächlich zur Armenpflege verwandt wurden.

Dies ist in kurzen Zügen die Geschichte des altkirchlichen Diakonissenamtes und seines Verfalles, und die Vorgeschichte seiner Wiedererweckung in unserem Jahrhundert. Die Geschichte dieser Wiedererweckung selbst aber ist kurz folgende:

Nachdem Männer wie der Pfarrer Klönno, Graf von der Recke-Volmarstein und Fliedner seit Beendigung der Freiheitskriege bis in die dreißiger Jahre durch Wort und Schrift für die Wiederaufrichtung des altchristlichen Diakonissenamtes in der Kirche gewirkt hatten, ohne jedoch auf diesem Wege ein gemeinsames Handeln der maßgebenden Factoren und durch dieses das Ziel zu erreichen, gründete Fliedner im Glauben 1836 ein eigenes Diakonissenhaus zur Sammlung und Ausbildung christlicher Frauen für den Dienst der Kirche zunächst in der Krankenpflege. Seitdem sind in allen Landen evangelischen Bekenntnisses solche Diakonissenhäuser entstanden, welche eine nicht unbedeutende Anzahl christlicher Frauen gesammelt, für den Beruf vorbereitet und auf allen Gebieten weiblicher Liebesthätigkeit sowohl in zahlreichen Anstalten der Barmherzigkeit, als auch in vielen Gemeinden in den Dienst der Kirche gestellt haben. Dieser Dienst der Diakonissen ist schon so innig mit dem Leben der evangelischen Kirche, namentlich Deutschlands, verwachsen, daß man wohl behaupten darf: Thatsächlich ist das Diakonissenamt der Kirche wiedergegeben.

Aber in welcher Gestalt tritt dieses Amt heutzutage auf? Nur in beschränktem Maße erst in der Gestalt eines kirchlichen Gemeindeamtes. Statt dessen hat es die Form eines von Gliedern einzelner Genossenschaften geübten Dienstes angenommen und in überwiegendem Maße auch behalten.

Eben diese Form nun hat man vielfach angefochten, aber dabei meist übersehen, daß sie nicht Bedingung für das Amt, sondern

nur Folge der Zeitzustände, ein wenn gleich nicht untadelhaftes, so doch gerade unserem Jahrhunderte anpassendes Kleid ist. In unserer Zeit der Vereine kann es wohl als ausgemacht gelten, daß ein großes, weitgreifendes und auf bleibenden Bestand angelegtes Werk in der Hand des Einzelnen oder auch vieler Einzelnen ohne feste Organisation selten gedeihen kann, vielmehr der Vereinigung Gleichgesinnter zum gleichen Zwecke bedarf. Das gilt von allen Gebieten menschlicher Unternehmungen. Und zwar ist diese Vereinsform nicht nur für die Wirksamkeit des Mannes geeignet, sondern noch mehr für die des Weibes, wo dasselbe aus den Schranken der Familie und des Hauses zu einer Thätigkeit in weiteren Kreisen heraustreten muß. Ist doch das Weib viel weniger zur Selbstständigkeit geschaffen als der Mann, und leidet oft in isolirter Stellung überraschend schnell Schaden an dem echt frauenhaften Wesen. Nur wenige hervorragend begabte Frauen, wie eine Elisabeth Fry, Amalie Sieveking, Miß Macpherson u. A. haben in selbstständiger Arbeit Großes geleistet. Im Genossenschaftsleben aber greift die Thätigkeit aller Einzelnen in einander, können auch mittelmäßige Kräfte zur Verwendung kommen, ohne daß darum die erzielten Gesammtleistungen geringe wären. Aber auch davon abgesehen, kann es bei den gegenwärtigen Zuständen der evangelischen Kirchenkörper mit ihren Massengemeinden, wo ja nicht mehr die Bethätigung christlichen Lebens die Zugehörigkeit ihrer Glieder bedingt, kaum anders sein, als daß Diejenigen, welche in ausgesprochen christlichem Sinne etwas unternehmen wollen, sich als Genossen des Glaubens und der Arbeit zusammenschließen. Eine solche Vereinigung nun ist auch die Genossenschaft der Diakonissen, welche auf dem Grunde gleichen Glaubens an die erfahrene Gnade in Christo dem einen Berufe nachgehen, aus dankbarer Liebe zu ihrem Herrn den Elenden in Seiner Kirche zu dienen.

Ein weiterer Umstand, welcher der heutigen Gestalt des Diakonissenthums häufig zum Vorwurf gemacht wird, läßt sich in gleicher Weise nur den Zeitzuständen zur Last legen. Es ist der, daß die Diakonissen-Genossenschaften sich nicht in der freieren Weise anderer Vereine zusammenschließen, sondern durchgängig in Anstalten ihre Centren, und auch ihre Wirkungsstätten vorwiegend in Anstalten haben. Wo anders aber sollten wohl die Genossenschaften einen natürlicheren Mittelpunkt finden, als an der Stätte, wo ihre Glieder

gesammelt und ausgebildet werden? Oder kann unsere Zeit, welche doch eine sorgfältige Vorbildung der Diakonissen für alle Zweige ihrer Thätigkeit fordern muß, diese Bildungsanstalten etwa entbehren? Wir geben gerne zu, daß alle derartigen Anstalten Ersatzmittel (dazu oft genug auch sehr nothdürftige) für das sind, wozu in normalen Verhältnissen die Bedingungen unmittelbar vorhanden wären. Die gewöhnlichen Gemeindeverhältnisse aber weisen diese in der Regel nicht auf. Darum bleibt die anstaltliche Ausbildung der Diakonissen, die freilich weder die einzig mögliche, noch die einzig bestehende, ja auch nicht die vollendetste Form ist, immerhin die den Zeitzuständen angemessenste. Auch die vorzugsweise Wirksamkeit der Diakonissen in verschiedenen Barmherzigkeitsanstalten ist nicht dem Diakonissenwesen, sondern den Nothständen zuzuschreiben. Man mache nur diese Anstalten zum Kampfe gegen das Massenelend entbehrlich; die Diakonissenanstalten werden sie nicht zurückverlangen. Man strebt ja anerkanntermaßen danach, die sogenannte Gemeindepflege durch Diakonissen immermehr auszudehnen, und sendet aus den Mutterhäusern die Diakonissen lieber an solche Posten, als an Anstalten. Bekämen wir wieder mehr lebendige Gemeinden, so könnte das Diakonissenamt auch wieder mehr in der ursprünglichen Form des Gemeindeamtes geübt werden. Immerhin aber würde man heutzutage schwerlich — so wenig wie bei den Trägern des geistlichen oder auch irgend eines andern öffentlichen Amtes — auf eine tüchtige Vorbildung der Diakonissen und damit auf etwelche Bildungsstätten verzichten können. Eben solche sind heutzutage die Diakonissenhäuser.

Hier nun hören wir eine scheinbar sehr gewichtige Klage gegen diese heutigen Diakonissenhäuser laut werden, nämlich die, daß dieselben katholisch in ihren Formen seien. Wir schicken hier gleich voraus, daß allerdings eine Anlehnung an äußere Formen des römisch-katholischen Ordens der barmherzigen Schwestern stattgefunden, fügen aber auch gleich hinzu, daß wir uns dieser nicht zu schämen haben. Denn einmal sind diese Formen nicht schlecht, und zum andern kommt es doch auf den Geist an, der in der Form wohnt. Daß dieser in evangelischen Diakonissenhäusern ein ganz anderer, als in römischen Nonnenklöstern ist, werden wir noch näher sehen, wenn wir später von der evangelischen Diakonissin im Unter-

ſchiede von katholiſchen Ordensſchweſtern reden. Hier genüge es, darauf hinzuweiſen, wie die Gleichartigkeit der Formen ſich darauf beſchränkt, daß die Diakoniſſen eine ähnliche Genoſſenſchaftstracht haben, und daß unter den Diakoniſſen auch eine gewiſſe Rangordnung von Oberin, Schweſtern und Probeſchweſtern ſtattfindet. Beides aber verdankt — ſo können wir auf Grund der Entwickelungsgeſchichte des neuerweckten Diakoniſſenamtes kühnlich behaupten — ſo wenig wie die ganze Genoſſenſchaftsform einer Neigung, Römiſches nachzuahmen, ſondern dem praktiſchen Nutzen ſeine Entſtehung, den es beſonders auch für das Anſtaltsleben hat. Uebrigens iſt die Diakoniſſenſache noch kein abgeſchloſſenes Werk; darum wird es auch noch viel zu lernen geben in Bezug auf Form und Weiſe der Ausübung deſſelben. Verſuche, eine andere Form zu finden, ſind, wenn ſie nur das chriſtliche Princip gewahrt haben, von Seiten der Diakoniſſenhäuſer nie mißgünſtig angeſehen, bisher aber wenige gemacht worden. Was ſich in einer 40jährigen Geſchichte bewährt hat, um ſeiner Form willen abzuweiſen, dazu liegt daher zur Zeit wahrlich noch kein Grund vor.

Viel erheblicher erſcheint uns dagegen, daß man an dem Diakoniſſenberufe den Amtsbegriff getadelt hat. Man meint, er ſei hiſtoriſch ungerechtfertigt oder doch römiſch*). Dagegen nun müſſen wir behaupten, er ſei ächt evangeliſch, aber noch zu wenig anerkannt, ſowohl in thesi als in praxi. Die römiſche Kirche als ſolche kennt kein Diakoniſſenamt. Wie wir ſchon oben geſagt, hat ſie, gerade als ſie anfing, römiſch zu werden, dieſes Amt gehaßt und unterdrückt. Ein Amt im römiſch-katholiſchen Sinne mit ſeiner hierarchiſchen Prärogative und dem character indelebilis kennt ja unſere Kirche überhaupt nicht, ſondern nur eines in dem evangeliſchen Sinne, daß objective und ſubjective Berufung eine lebendige Einheit bilden

*) Auf Einwände wie den: Von einem Amte bei den Diakoniſſen zu reden, oder ihnen ein ſolches zu übertragen, ſei gefährlich, denn es ſchmälere dies das Anſehen des geiſtlichen Amtes, oder es erzeuge einen Amtsdünkel bei den damit Betrauten, — glauben wir wohl kaum eingehen zu müſſen. Was jedoch Letzteres anbetrifft, glauben wir bemerken zu müſſen: der Auftrag, den das Amt birgt, verleiht einerſeits Muth und Freudigkeit, Kraft und Ausdauer, andererſeits verſtärkt er das Bewußtſein der Verantwortlichkeit, ſo daß ein Amt, wo es ehrlich und ernſt übernommen worden und geübt wird, nicht zum Dünkel, ſondern zur Demuth führt. — Und wenn dennoch — —? Nun, abusus non tollit usum.

müssen. Ein solches Amt war das Diakonissenamt in der alten Kirche, ein solches haben die Erneuerer desselben der Kirche wiedergeben wollen, und als solches wollen die Vertreter der Diakonissensache es immer mehr zur Anerkennung bringen, was auch geschieht. Gehen wir noch etwas näher darauf ein.

Schon oben haben wir gesehen, wie man in der Reformationszeit danach strebte, den Diakonissenberuf zunächst für einzelne Orte als ein kirchliches Amt wieder aufzurichten. Die Bestrebungen nun, die in unserem Jahrhundert darauf gerichtet waren, gingen sogleich auf das biblisch-apostolische und altkirchliche Diakonissenamt zurück. Handelt doch Klönne's Aufsatz, welcher die Sache zuerst anregte, von dem „Wiederaufleben der Diakonissen der altchristlichen Kirche", und ebenso Recke's Schrift von der „Diakonissin, oder Leben und Wirken der Dienerinnen der Kirche für Lehre, Erziehung und Krankenpflege", dieses Wirken wiederum von der Apostel Zeit an schildernd. Wir können Disselhof nur beistimmen, wenn er a. a. O. S. 7 es für providentiell hält, daß die Bestrebungen in Betreff des Frauendienstes in der Kirche, welche von so bedeutenden und ächt evangelischen Persönlichkeiten, wie dem preußischen Minister Freiherr von Stein und Amalie Sieveking vertreten wurden, nicht mit Erfolg gekrönt waren, weil ihre Gedanken und Wünsche an eine römisch-katholische Institution anknüpften. Ganz anders dagegen war es eben mit den Wünschen der oben genannten und anderer ihnen zur Seite stehender Männer, die eine altkirchliche Institution in der evangelischen Kirche restituiren wollten. Setzen wir auch hierher, was der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm in einem Briefe vom 6. November 1835 an Recke äußert: „Ich bin vorzüglich mit der Ansicht einverstanden, daß das Amt förmlich als ein Kirchenamt anerkannt werde. Dazu muß aber die Kirche selbst als solche ihre Anerkennung geben und die Ordnung der hilfreichen Frauen muß von der Kirche das Bürgerrecht erhalten. Dazu rathe ich nun, Anstalt zu treffen, und mit der Amtseinrichtung ja nicht vor dieser Anerkennung und Aufnahme vorzuschreiten." Von zwei Autoritäten schien diese Anerkennung ihm wünschenswerth, nämlich von der rheinischen Synode als Kirchenrepräsentanz und vom Könige als Summepiscopus. Die Sache hat damals diesen Weg nicht genommen, und so ist es zu einer solchen formellen kirchlichen Anerkennung auch bis heute noch nicht gekommen.

Ein Diakoniſſenamt freilich haben wir, ſofern es eine geordnete und als gottgegebener Beruf übernommene Ausübung des Barmherzigkeitsdienſtes giebt. Aber wir haben kein kirchliches Amt der Diakonie. Denn die Stellung der Diakoniſſen und Diakoniſſenhäuſer zur Kirche iſt noch keine kirchlich organiſirte. Sie iſt noch ſehr verſchieden und keineswegs endgiltig geordnet. Es giebt Diakoniſſen, welche von einzelnen Kirchenvorſtänden ſelbſt gebildet, angeſtellt und von dieſen allein abhängig ſind, mehr freilich ſolcher, die in einem Mutterhauſe gebildet und deſſen Genoſſenſchaft angehörend, von den einzelnen Presbyterien berufen und angeſtellt werden; denn dieſe nehmen ſolche eben lieber. Die Mehrzahl der Diakoniſſen freilich ſind eben nur Genoſſenſchaftsglieder, welche, bald an dieſe, bald an jene ſtaatliche oder kirchliche Anſtalt von deren Vorſtande berufen oder in den Bildungs-Zweigſtätten ihres Mutterhauſes ſtehend, ohne kirchliche Autoriſation der Kirche dienen. Allerdings kann man ſagen: Die Diakoniſſenanſtalten haben doch Diener der Kirche zu Leitern der Genoſſenſchaften erhalten; dieſelben ſind durch die kirchlichen Autoritäten in ſolcher Stellung beſtätigt u. ſ. w. Aber abgeſehen davon, daß ſie nicht immer in dieſer beſonderen Stellung, ſondern nur als Hausgeiſtliche autoriſirt ſind — repräſentiren dieſe denn die Kirche und ſind ſie von ihr dazu ermächtigt, den Diakoniſſen ein kirchliches Amt zu übertragen? Sie geben nur etliche Garantie für die Pflege kirchlichen Sinnes in der Anſtalt und bei deren Zöglingen, ſind ein Bindeglied zwiſchen Kirche und Genoſſenſchaft, aber nicht mehr. Bei einigen Häuſern wiederum werden die Vorſteherinnen von der oberſten Kirchenbehörde des Landes beſtätigt. Zu Bethanien in Berlin iſt der evangeliſche Oberkirchenrath die nächſte Aufſichtsbehörde, und muß ihm Einſegnung ſowohl, wie Entlaſſung jeder Diakoniſſin gemeldet werden. Der rheiniſch-weſtphäliſche Diakoniſſenverein mit ſeinem Kaiſerswerther Hauſe hat ſich unter die beiden Provinzial-Synoden geſtellt. In London iſt ein eigenes Diöceſan-Diakoniſſenhaus. Jede in dieſem ausgebildete Diakoniſſin muß durch biſchöfliche Autorität ihr Amt erhalten, ſie wartet ihres Amtes mit Erlaubniß des Biſchofs derjenigen Diöceſe, in der ſie arbeitet, und unter Aufſicht des Pfarrers derjenigen Gemeinde, in der ſie angeſtellt iſt. Ein Filial dieſer Londoner Anſtalt, das St. Katharinenhaus in Dorking, hat zur Hauptaufgabe die Ausbildung von Diakoniſſen für die Diöceſe Wincheſter, bildet

aber auch ſolche Perſonen weiter aus, die ſchon in Gemeinden gearbeitet haben und weiter arbeiten wollen, ohne ſich der Genoſſenſchaft des Hauſes anzuſchließen. Dieſe letzteren kehren dann nach vollendeter Ausbildung wieder in ihre Diöceſe zurück und empfangen dort von ihrem Biſchof das Diakoniſſenamt.

Wir ſehen: die kirchenordnungsmäßige Stellung der einzelnen Diakoniſſenhäuſer iſt noch eine ſehr ungeordnete, und noch mehr die der Diakoniſſen, wo überhaupt bei ihnen ſchon von einer ſolchen Stellung die Rede ſein kann. Denn weder die Berufung und Anſtellung durch einen einzelnen Kirchenvorſtand, noch die Leitung der Mutterhäuſer mit allen ihren Zugehörigen durch einen Diener der Kirche, noch die Aufſicht reſp. Beſtätigung von Seiten einer kirchlichen Oberbehörde, oder Synode, oder eines Biſchofs macht allein das Amt der Diakoniſſen zu einem kirchlichen. Auch nicht einmal bei der Londoner Diöceſan-Diakoniſſenanſtalt, die wirklich ein integrirender Theil des kirchlichen Diöceſan-Organismus iſt, finden wir das Diakoniſſenamt voll als ein kirchliches ausgeſtaltet. Dort fehlt noch Eins, nämlich die ordentliche Berufung von Seiten der kirchlichen Einzelgemeinde. Zu einer ordnungsmäßigen äußeren Geſtaltung eines kirchlichen Amtes ſcheint uns zu gehören, daß beides, die vocatio und die constitutio, rite geſchehe, d. h., daß ſowohl die Berufung zu dem Amte von Seiten der kirchlichen Einzelgemeinde, als auch die Betrauung mit dem Amte von Seiten der Kirchenleitung durch die ordnungsmäßigen Organe vollzogen werde. Das iſt aber bei den Diakoniſſen noch nirgends der Fall, und damit das Diakoniſſenamt noch nicht als kirchliches Amt anerkannt und ausgeſtaltet, noch nicht als ſolches dem kirchlichen Organismus eingegliedert. Darum iſt es uns auch immer als Anticipation des Ideals erſchienen, wenn die Einſegnung der Diakoniſſen nicht etwa blos als ein gottesdienſtlicher Act, in welchem ihnen Gottes Segen für ihre Berufsarbeit zugeſprochen wird, gefeiert, ſondern ſo vollzogen worden iſt, daß in derſelben die Uebertragung eines ordentlichen kirchlichen Amtes ausgeſprochen lag. Nichtsdeſtoweniger iſt es auch unſere Hoffnung und unſer Ziel, daß das Amt der Diakoniſſen, ſowie auch

das der Diakonen*) ein in vollem Sinne kirchliches werde. Man ist ja auf dem Wege dazu und hat nicht überall in der evangelischen Kirche mehr einen so weiten Weg noch vor sich, wie gerade in unserer Landeskirche. Das Diakonissenwerk stellt sich ja überall durchaus in den Dienst der Kirche, es will ihr Dienste leisten, und sucht diesem kirchlichen Sinne auch durch ein rechtes Verhalten zu den kirchlichen Organen Ausdruck zu geben. Wir glauben aber auch, daß sowohl die Gemeinden, welche ja nach mehr Diakonissen rufen, als ihnen gegeben werden können, als auch die kirchlichen Behörden sich die Diakonissensache frei und lebendig aneignen wollen. Könnten denn sonst diese letzteren z. B. solche Genossenschaften dulden, oder solche Einsegnungen, wie wir sie oben erwähnten, gewähren lassen, wenn sie es nicht fühlten, daß da nicht nur Fleisch von ihrem Fleische sei, sondern auch derselbe evangelische Geist, wie in ihnen walte, und daß der evangelischen Kirche nicht Schaden zugefügt, sondern gedient werde?

---

*) Wir weisen hier auf den jüngst in diesem Blatte veröffentlichten Synodal-Vortrag von P. Fehrmann: „der kirchliche Diakonat" hin. Auf sonstige Punkte, in welchen wir P. Fehrmann's Ausführungen nicht ganz beipflichten, können wir hier nicht näher eingehen. Nur über Eines erlauben wir uns hier unser Befremden auszusprechen, nämlich darüber, daß in dem Satze, die Kirche müsse „zum mindesten fordern, daß die Arbeiter der inneren Mission kirchliche Vocation und Autorisation empfangen, damit sie nicht unter das Gericht derer fallen, die in ein fremdes Amt greifen," — die Spitze mehr gegen die Arbeiter der inneren Mission gerichtet scheint. Der Forderung stimmen wir ganz bei. Aber — liegt hier nicht eben eine Versäumniß der Kirche vor? Warum hat sie denn nicht solche Institutionen wie die Brüderschaften des Rauhen Hauses und anderer Männeranstalten der inneren Mission sich zur Bildung eines kirchlichen Diakonats angeeignet? Wir unsererseits sehen in diesen den Genossenschaften der Diakonissen ganz analoge Vereinigungen und halten ihre Glieder für ganz geeignet zu kirchlichen Diakonen, die Brüderanstalten aber für vortreffliche Bildungsstätten solcher. Ganz ohne Versuch, auch diese Anstalten direct in den Dienst der Kirche zu stellen, ist es freilich nicht geblieben und halten wir es für bedeutsam, daß gerade Fliedner es war, der schon 1844 die Pastoralgehilfen- oder Diakonenanstalt zu Duisburg gründete. Sehr beachtenswerth in Beziehung auf P. Fehrmann's Desiderium ist, was über die erwähnte Anstalt bei Lehmann a. a. O. S. 140 ff. zu lesen steht. Auch möchten wir hier auf die bei der ersten Conferenz der Vorsteher der evangelischen Brüderanstalten vom 18. bis 21. Juli d. J. gepflogenen Berathungen besonders aufmerksam machen (siehe Nr. 9 der „Fliegenden Blätter" 1876).

Fragt man uns aber, wie es denn wohl zur Anerkennung des Diakoniſſenamtes als eines kirchlichen und zu ſeiner Eingliederung in den kirchlichen Organismus kommen ſolle, und wie wir uns denn ſeine Stellung praktiſch durchgeführt denken, ſo antworten wir darauf: Je mehr ſich die Berufsthätigkeit tüchtig vorgebildeter Diakoniſſen in den verſchiedenen Zweigen ausbreitet, welche am unmittelbarſten das Leben der Einzelgemeinden berühren, je mehr dort der Segen ihrer Arbeit zu Tage tritt, deſto lebhafter wird auch das Verlangen dieſer Gemeinden werden, eben als Gemeinden ſtändig ſolche zum Gemeindedienſte erzogene Arbeiterinnen zu haben. Je mehr dabei andererſeits die Diener der Kirche erfahren, wie ſie in ſolchen Gemeinde-Diakoniſſen willige, treue und erprobte Helferinnen für die geiſtliche Pflege ihrer Gemeinden gewinnen, je mehr auch die kirchlichen Behörden ſich davon überzeugen können, daß dies Wirken der Diakoniſſen im Geiſte der Kirche geſchieht, deſto bereitwilliger werden auch Amt und Kirchenregiment werden, das ganze Diakoniſſenwerk in den kirchlichen Organismus einzugliedern. Letzteres denken wir uns etwa ſo verwirklicht: Die Diakoniſſenhäuſer ſind die Bildungsſtätten, an denen ſich diejenigen Frauen ſammeln, welche die innere Berufung zur Uebung chriſtlicher Liebeswerke in der Gemeinde fühlen. Dieſen Anſtalten ſteht ein Paſtor vor, der die Erziehung der Lernenden dahin leitet, daß ſie nicht nur unter anderweitiger Anleitung praktiſch gründlich ausgebildet werden, ſondern beſonders lernen, ihren Beruf mit barmherziger Liebe zu den Hilfsbedürftigen und im Dienſte der Kirche auszuüben. Um ſich ſolch einer Leitung zu verſichern, die, auf dem Grunde des Wortes Gottes und des Bekenntniſſes der Kirche ſtehend, reinen Glauben und lebendige Liebe in die Herzen pflanzt, übt die kirchliche Behörde das Aufſichtsrecht über das Diakoniſſenhaus. Iſt die Ausbildung einer Probeſchweſter vollendet, ſo daß ſie den Beruf in relativ ſelbſtſtändiger Weiſe ausüben kann, und ſoll ſie mit dem Diakoniſſenamte betraut werden, ſo muß das von Seiten der kirchlichen Obrigkeit geſchehen, ſei es durch ein Glied derſelben, ſei es auf ihre Anordnung durch den Paſtor, in deſſen Gemeinde ſie wirken ſoll, ſei es durch den dazu autoriſirten Anſtaltsgeiſtlichen, d. h. ſie muß alſo auf Anordnung des Kirchenregiments eingeſegnet werden, und zwar dann in der Form, daß ihr dadurch wirklich ein kirchliches Amt übertragen wird. Dabei muß es gleich gelten, ob die Diakoniſſin etwa

in dem Mutterhause weiterarbeiten soll, denn sie steht ja auch da im Dienste für die Kirche, oder ob sie bei einer kirchlichen, oder staatlichen oder sonstigen wohlthätigen Anstalt angestellt werden soll, denn dort dient sie auch den elenden Gliedern der Kirche oder denen, welchen die Kirche Barmherzigkeit schuldet, oder ob sie in eine einzelne kirchliche Gemeinde zu bestimmter Thätigkeit berufen wird. Die Berufung geschieht dabei ordnungsmäßig im ersten Falle von der Leitung des Mutterhauses, im zweiten Falle von dem betreffenden Anstaltsvorstande, im dritten endlich durch den Kirchenvorstand der betreffenden Gemeinde, und sollte besonders hier immer formell stattfinden. In ihrer Amtswirksamkeit hat die Diakonissin dann unter Aufsicht und Obhut und als willige Helferin des Pastors derjenigen Gemeinde zu dienen, für welche sie berufen ist. So scheint uns die kirchliche Stellung einer Diakonissin ganz befriedigend amtlich geordnet und zwar in einer der Kirche dienlichen Weise.

Vorläufig wollen wir freilich gerne zufrieden sein, wenn man den Dienst der Diakonissen als einen der Kirche dargebrachten und darum von der Kirche zu fördernden anerkennt. Auch das erst kirchlich werdende Diakonissenthum bringt schon Segen und arbeitet unverdrossen für den Herrn, ohne seinem eigenen Ideale gerade nachzujagen und sich künstlich zu demselben hinaufschrauben zu wollen.

Wir fassen das Gesagte wieder in einige Sätze zusammen:

Die äußere Gestaltung des Diakonissenamtes kann verschieden sein und ist in der Kirche zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen. Nachdem das Amt durch Verweltlichung und hierarchische Gestaltung der Kirche erst zurückgetreten, dann erloschen war, und erst in unserem Jahrhundert in weiten Kreisen der evangelischen Kirche wieder erweckt worden ist, hat es gegenwärtig weniger die altkirchliche Gestalt des Gemeindeamtes, als vielmehr — dem Zuge unserer Zeit zum Vereinswesen folgend, aber mit Anlehnung an äußere Formen des römisch-katholischen Ordens der barmherzigen Schwestern — die Gestalt in besonderen Anstalten gesammelter, für den Dienst vorbereiteter und vereinigter Genossenschaften angenommen. Mit der fort-

ſchreitenden Erweiterung der Diakoniſſenthätigkeit zu ausgedehnter Gemeinde-Diakonie iſt jedoch auch eine äußere Geſtaltung des Amtes der Diakonie zu erſtreben, in welcher es ſich als kirchliches Amt und als integrirender Theil des kirchlichen Organismus darſtellt.

Aufgabe des Amtes der Diakonie in jeder Form bleibt es aber, im engſten Anſchluß an das Amt der Gnadenmittel und in lebendiger Wechſelwirkung mit der kirchlichen Gemeinde durch Werke der Barmherzigkeit der Kirche Jeſu Chriſti in ihrem Samariterberufe helfend zu dienen.

Auf dem Grunde des Glaubens und Lebens der Kirche hat darum auch das Amt der Diakonie zu ſtehen. Auf dieſem Grunde des Wortes Gottes und der kirchlichen Bekenntniſſe müſſen die Trägerinnen des Amtes erfunden werden, muß auch alle äußere Ordnung an der Stätte ihrer Ausbildung und Wirkſamkeit ruhen.

Gehen wir nach obigen Auseinanderſetzungen über das Amt der Diakonie, ſpeciell das Diakoniſſenamt, zu der evangeliſchen Diakoniſſin über. Wir wollen ſie einmal in ihrem Unterſchiede von der katholiſchen barmherzigen Schweſter, dann aber in ihrer Arbeit auf den verſchiedenen Gebieten des Barmherzigkeitsdienſtes in's Auge faſſen.

Von allen römiſch-katholiſchen weiblichen Orden ſteht der der barmherzigen Schweſtern den Diakoniſſen-Genoſſenſchaften am nächſten, nicht nur in Bezug auf äußere Formen, ſondern auch hinſichtlich ſeiner Geſchichte und ſeines Zweckes. Es iſt bekannt, wie dieſer Orden nach einer Zeit kräftiger Blüthe in Erſtarrung verfiel, aus der er gleichfalls erſt in dieſem Jahrhundert ſich zu neuem und unleugbar vielfach ſegensreichem Leben erhob. Sein Zweck iſt auch Dienſt der Barmherzigkeit, die Arbeit der barmherzigen Schweſter größtentheils auch die der evangeliſchen Diakoniſſin. Und doch wie verſchieden der Dienſt beider, wie durchgreifend der Unterſchied der inneren und äußeren Stellung beider. Es iſt eben der gewaltige Unterſchied zwiſchen Römiſchem und Evangeliſchem überhaupt, der Unterſchied von Werkheiligkeit und Glaubensgerechtigkeit, von Knechtung und Freiheit, Geſetz und Evangelium.

Das Erste, was hier in Betracht kommt, ist das Motiv. Gemäß den Lehren ihrer Kirche (vgl. den interessanten Passus aus dem Paderborner Westphälischen Kirchenblatte für Katholiken bei Disselhof a. a. O. S. 29) will die römische barmherzige Schwester durch ihren Eintritt in den Orden und durch Uebernahme der Verpflichtung in einen höheren, heiligeren Stand gelangen, durch ihre Barmherzigkeitswerke aber sich zu der corona der Seligen noch eine coronella der Himmelsheiligen verdienen. Sie will also hier heiliger und dort seliger als andere Gläubige werden, und dies treibt sie zur Barmherzigkeit. Die evangelische Diakonissin dagegen weiß, daß sie hier gerecht und dort einst selig wird allein aus Gnaden durch den Glauben an Christum Jesum ohne Werke. Weil sie aber durch diese Gewißheit hoch erfreut ist und weiß, daß sie es allein dem Verdienste des Sohnes Gottes zu verdanken hat, liebt sie diesen und kann nicht anders als in solchem Glauben, der ja durch die Liebe thätig ist, Ihm dienen. Nun hat er es aber gesagt, man thue ihm, was man den geringsten und elendesten Seiner Brüder thue; also dient sie dann diesen in barmherziger Liebe. Dabei kann sie sich keines Verdienstes bewußt sein; denn ihrem Heiland hat sie Nichts zuvor gegeben. Auch kann sie sich keiner besonderen Heiligkeit und keines höheren oder wichtigeren oder gottgefälligeren Standes rühmen; denn wozu sie sich in ihrem Dienste berufen fühlt, dazu hat der Herr Alle berufen, und das üben Andere in einem anderen gottgewiesenen und vielleicht wichtigeren Stande und Amte, und vielleicht auch besser als sie. Weicht sie nun aber etwa von dem einzigen Gnadengrunde und läßt sie die, allen rechten Christen gleiche, erste Liebe, so muß sie wissen, was sie Ezech. 18, 26. 27. gelehret ist. Dann ist sie eben mit Anderen zur Seligkeit berufen worden, auserwählt jedoch trotz aller ihrer etwaigen Barmherzigkeitswerke — nicht. Ist also das nicht ein Unterschied, tiefgreifend genug, um Personen und Werke zu scheiden?

Nicht minder der andere. Durch ihr Gelübde verbindet sich die katholische barmherzige Schwester bei ihrer Seele Seligkeit (denn auf Austritt aus dem Orden steht die excommunicatio major und — extra ecclesiam nulla salus) auf Lebenszeit, oft unter Mißachtung und stets mit Abbruch aller früheren gottgesetzten Verhältnisse, ein Glied des Ordens zu sein. Sie ist also eine Gebundene, die sich

allerdings zunächst meist freiwillig gebunden hat, die aber gebunden bleibt, nämlich durch das Gesetz, auch wenn die Freiwilligkeit, die innere Gebundenheit aufgehört hat. Ganz anders die evangelische Diakonissin. Es soll Niemand gedrungen oder gar gezwungen werden, den Beruf einer Diakonissin auf sich zu nehmen. Es soll keine in die Genossenschaft und den Beruf der Diakonissen eintreten, welche einen anderen, näherliegenden gottgewiesenen Beruf hat. Es soll keine Jungfrau oder Wittwe ihre nächste Pflicht als Tochter oder Schwester oder Mutter mißachten und verletzen, indem sie hilfsbedürftige Eltern und Geschwister oder erziehungsbedürftige Kinder im Stiche läßt, um Diakonissin zu werden. Und tritt Jemand, wo kein solches Hinderniß obwaltet, freiwillig ein, so zerreißt das Band der Schwesterschaft durchaus nicht die alten Bande der Pietät und Liebe. Nur in demselben Grade, wie bei Ergreifung und Ausübung jedes anderen selbstständigen Lebensberufes, wird hier ein unvermeidliches Fernertreten stattfinden. Die evangelische Diakonissin ist ferner ungehindert, in nähere oder fernere Beziehungen der Freundschaft oder Arbeits-Gemeinschaft mit anderen der Genossenschaft nicht angehörenden Personen zu treten, soweit sie nur dabei ihre Berufspflichten nicht verabsäumt und die Interessen der Genossenschaft nicht schädigt oder beeinträchtigt. Sie empfängt ja oft eben dadurch die wesentlichste Förderung für ihren Beruf z. B. durch die freien Vereine von Männern oder Frauen, welche das Werk weiblicher Diakonie sich angelegen sein lassen, oder durch zeitweilige Mitarbeit solcher Personen, welche sich durch innere oder äußere Gründe verhindert sehen, dem Verbande als ordentliche Glieder beizutreten. Endlich steht es jeder Diakonissin frei, den Beruf, den sie sich ja frei gewählt, wieder aufzugeben. Wie es Jedem freisteht, seinen Lebensberuf zu ändern, wenn er sich durch äußere Verhältnisse an der ferneren Ausübung desselben verhindert sieht, oder wenn er zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die einmal geschehene Wahl eine verfehlte war, so auch der Diakonissin. Es trifft sie dann entweder kein Vorwurf oder nur der, daß sie sich bei ihrer früheren Wahl über ihre Gaben oder ihre Willigkeit oder ihre Ausdauer geirrt hat. Wir sind unsererseits darum auch gegen jede äußerliche Verpflichtung auf bestimmte Zeit oder gar auf Lebzeiten. Eine solche hat keine sittliche Berechtigung und einen geringen praktischen Werth bei einem Berufe, der ganz als Ausfluß des Glaubensgehorsams und der

dankbaren Chriſtusliebe verſtanden und geübt ſein will, bei dem daher Alles auf die innerlich gehegte Verpflichtung ankommt. Je mehr eine Diakoniſſin ſich in ihrem Chriſtenthum vertieft, und der Gnade inne wird, die ihr auch durch ihren köſtlichen Beruf immer wieder zu Theil wird, deſto mehr wird ſie dieſen als ihren Lebensberuf erkennen und behalten, ſo lange Gott ſelbſt ihr nicht deutlich einen anderen Beruf zuweiſt. Wenn man uns jedoch einwenden will, wir ſelbſt forderten doch für die Diakoniſſin ein kirchliches Amt, und ein Amt binde doch, ſo erwidern wir darauf: Einmal hat die Diakoniſſin noch kein kirchliches Amt; zum Anderen: wie weit bindet denn ein ſolches Amt? Wir haben doch ein evangeliſches Amt. Bei dieſem iſt doch eben nur die innere, ſubjective Berufung wirklich bindend, d. h. die innere Macht, die Jemanden in dieſen Beruf getrieben hat, kann ihn auch allein in demſelben feſthalten. Steht da die Perſon, z. B. der Prediger, nicht mehr mit freier innerer Ueberzeugung im Amte, ſo ſoll ſie aus demſelben ſcheiden. Die objective Berufung durch die ein Amt übertragende äußere Autorität iſt doch nur inſofern bindend, als ein Aufgeben des Amtes nicht eigenwillig, d. h. ohne ausreichende und maßgebende Motive, nicht eigenmächtig, d. h. einſeitig, ohne Entlaſſung, und nicht eigenſüchtig, d. h. in die Intereſſen des Gemeinwohls hintanſetzender oder ſchädigender Abſicht oder Weiſe ſtattfinden darf. Sonſt iſt die Diakoniſſin in ihrem Amte nur ſoweit durch daſſelbe gebunden, wie jeder andere durch irgend einen Beruf. Das bekannte: „Erſt das Geſchäft und dann das Vergnügen" iſt freilich ſehr trivial, darum aber nicht weniger wahr. Die Pflichten jedes Berufes und Amtes ſtehen Allem voran, die Intereſſen deſſelben heiſchen ein Zurücktreten der Familien- und perſönlichen Intereſſen. So und nicht anders iſt's auch mit dem Berufe und Amte der Diakoniſſin. Das kann uns auch das Folgende des Näheren zeigen.

Es bleibt uns nämlich noch ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen der evangeliſchen Diakoniſſin und der römiſchen barmherzigen Schweſter zu conſtatiren.

Dieſe letztere verpflichtet ſich durch ihr Gelübde auch zur lebenslänglichen Befolgung der drei ſogenannten evangeliſchen Rathſchläge, d. h. zur Eheloſigkeit, zum Gehorſam und zur Armuth. Wie ſteht es nun hiermit? Iſt nicht auch die evangeliſche Diako-

niſſin an dieſe gebunden? Gebunden im römiſchen Sinne? — Nein! Schon darum nicht, weil nicht auf Lebzeiten und nicht durch ein Gelübde; aber auch ſonſt nicht äußerlich gebunden. Wie es in jedem Berufe heißt, thun und laſſen, was dieſem anſteht und in demſelben fördert, ſo iſt es auch mit der Eheloſigkeit, dem Gehorſam und der Armuth einer evangeliſchen Diakoniſſin.

Was zunächſt die Eheloſigkeit anbetrifft, ſo verſteht es ſich eigentlich von ſelbſt, daß die Diakoniſſin nicht zu bleibender Eheloſigkeit, weil nicht zu lebenslänglicher Führung ihres Amtes verbunden iſt. Freilich, ſo lange ſie Diakoniſſin iſt, kann ſie nicht verehelicht ſein; denn der Diakoniſſenberuf, wie der Beruf des Weibes in der Ehe ſind beide Lebensberufe, welche den ganzen Menſchen erfordern. Ja, wenn eine Diakoniſſin ihren ledigen Stand nur als leidigen anſieht, und darum beſtändig nach dem ehelichen Stande hinſchielt, ſo iſt ſie keine rechte Diakoniſſin. Durch den ledigen Stand muß ihr bei ſolcher Herzensſtellung ja auch ihr Beruf als verfehlt erſcheinen, oder doch als bloßes Mittel, das Uebel mit Würde oder Ergebung zu tragen. Sie dient dann nur getheilten Herzens in ihrem Berufe, weil ſie nicht beherziget, was Matth. 19, 12 und 1 Kor. 7, 8. 17 geſchrieben ſteht. Fügt aber Gott ohne ihr Zuthun es ſo, daß ihr der Eintritt in eine chriſtliche Ehe nahe gelegt wird, ſo prüfe ſie ſich und handle nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen. Wir können uns nur freuen, wenn rechte barmherzige Liebe und praktiſche Tüchtigkeit, wie eine Diakoniſſin ſie haben ſoll, in den ehelichen Beruf mitgenommen werden. Denn wir haben dieſen doch als den erſten empfangen, in dem und durch den Gottes Reich gebaut werden ſoll. Es erſcheint uns ganz ſchief, wie Diſſelhof a. a. O. S. 33 ff. gegen den Satz: „die Beſtimmung des Weibes iſt die Ehe“ polemiſirt, um die gleiche Würde des eheloſen Standes mit der des ehelichen zu erweiſen, und ſo den Weg zum Diakoniſſenberufe gleichſam zu bahnen. Es heißt dort: „die Ehe iſt nicht der Beruf, die Lebensaufgabe des Menſchen.“ — „Der chriſtliche Mann und das chriſtliche Weib haben beide die Aufgabe, im irdiſchen Leben Träger und Rüſtzeuge des göttlichen Heilsplanes zu ſein, der Mann ſelbſtſtändig, das Weib als Gehilfin des Mannes. Letzteres geſchieht allerdings in ganz beſonderer Weiſe in der Ehe, aber nicht blos in der Ehe.“ „Jedes Weib, welches dieſe Gottesordnung erkennt, nicht ſelbſtſtändige Bedeutung verlangt, ſondern es für ihre Aufgabe hält, Helferin

und Dienerin sein zu können, die hat ihre Bestimmung verstanden.“ Ja, wer wollte nicht diesen Sätzen beistimmen? Aber was folgt denn aus ihnen? Wenn die Ehe auch gewiß nicht der Beruf des Menschen und der Ehestand nicht der Stand, d. i. der einzig berechtigte Stand des Menschen ist, so ist der Ehestand dennoch der erste, natürliche und nächstliegende Stand des Menschen. Der Herr machte nicht nur dem Manne eine Gehilfin, die um ihn sei (Gen. 2, 18), sondern er schuf den Menschen: ein Männlein und ein Fräulein und zwar zur Ehe (Gen. 1, 27. 28), d. h. er gab also dem einen Manne das eine Weib zur Gehilfin. Wir halten es darum auch für einen Uebelstand, der in die Welt gekommen ist, seit das Weib aus der Gehilfin zur Verführerin ward (1 Tim. 2, 14. 15), daß nicht mehr ein Jeglicher sein eigen Weib und eine Jegliche ihren eigenen Mann hat. Damit ist noch keineswegs die Behauptung ausgesprochen, daß die unverheiratheten Frauen ihre Lebensaufgabe verfehlt hätten. Nicht nur der Herabwürdigung zur Sclavin ist das Weib principiell entnommen, seit ein Weib den Heiland der Menschen geboren, sondern sie ist gleich dem Manne durch den Glauben, ob ehelich, ob ehelos in den höchsten Stand, d. i. den der Gotteskindschaft gekommen. Daß sie aber als Kind Gottes in der Arbeit für sein Reich auch als Eheloſe mit vollem Frieden und großer Freude ihrer Lebensaufgabe nachkommen kann, das ist eine Segnung des Christenthums, eine Gabe der Gottesgnade, welche Sünden vergiebt und Gebrechen heilt.

Der zweite Punkt des römischen Ordensgelübdes ist der Gehorsam. Darunter versteht nun die römische Kirche die unbedingte Unterwerfung des eigenen Willens nicht nur, sondern auch der eigenen Erkenntniß und des eigenen Gewissens unter Wille und Erkenntniß der Oberen. Bis zu welchem Grade durch Forderung und Leistung solchen Gehorsams Menschen geknechtet und entsittlicht werden können, hat ja eclatant genug wiederum die Geschichte des Unfehlbarkeitsdogmas gezeigt. So wird auch die persönliche Freiheit und die individuelle Selbstständigkeit der barmherzigen Schwester ertödtet. Gehorsam nun muß freilich auch die evangelische Diakonissin leisten; sie trägt aber nicht jene unsittliche römische Sclavenfessel. Ohne Gehorsam ist ja keine menschliche Ordnung denkbar, und keine Genossenschaft, keine Anstalt kann dieser entbehren. So haben denn auch die Diakonissen-

Mutterhäuser ihre Hausordnungen und Genossenschaftsregeln, denen die Diakonissen natürlich Gehorsam schuldig sind. Auch sind diese z. B. darin von dem Willen ihrer Vorgesetzten abhängig, daß sie sich nicht selbst zu einer beliebigen Wirksamkeit engagiren, sondern sich von dem Mutterhause in die ihnen zugedachten Berufszweige stellen oder senden lassen. Hierbei wird jedoch nicht nur auf die körperlichen Fähigkeiten und die geistige Begabung, sondern auch auf die persönliche Neigung oder Abneigung der einzelnen Diakonissin alle mögliche Rücksicht geübt. Ebenso ist man darauf bedacht, die individuelle Selbstständigkeit der Diakonissin in ihrer Arbeit zu wahren, ja zu fördern, damit sie um so Tüchtigeres leiste. Freilich muß die Selbstständigkeit auch in die rechte Richtung gelenkt und in den gebührenden Schranken gehalten werden, damit das Ganze nicht leide. Da kommt es wohl oft, daß die Diakonissin Selbstverleugnung üben, und auch da, ja gerade da gehorchen muß, wo ihre natürlichen Neigungen und Charakteranlagen es anders möchten. Das geht aber einem Jeden in jedem Lebensverhältnisse nicht anders. Auch ist eine dahin gehende Forderung kein Zwang und kein Eingriff in die persönliche Freiheit, sondern die nothwendige Bedingung für eine christliche Lebensordnung. Jede Diakonissin kennt die Ordnung und hat ihr zugestimmt, weiß zudem, daß dieselbe nach Gottes Wort gerichtet ist. Kann sie dieser Ordnung aber später nicht mehr zustimmen, etwa weil sie in ihrem Gewissen nach Gottes Wort anders urtheilen zu müssen meint, oder weil die Forderungen derselben ihr als eine zu schwere Last erscheinen, so hat sie ja Freiheit, auszuscheiden. Es gilt hier eben der Gehorsam, welcher die Willkühr ausschließt, aber die evangelische Freiheit, welche ja auch Gebundenheit nämlich in der Wahrheit und in der Liebe ist, in ihrem vollen Rechte beläßt.

Gehen wir noch etwas auf den dritten der „evangelischen Rathschläge" ein. In dem Gelübde der Armuth fordert die römische Kirche von den barmherzigen Schwestern völlige Besitzlosigkeit. Sie müssen Alles, was sie haben, ehe sie eintreten, fortgeben, dem Orden oder Anderen. Was dagegen von der evangelischen Diakonissin verlangt wird, ist nicht sowohl Armuth, als vielmehr die Genügsamkeit, von der 1 Tim. 6, 6—8 geschrieben steht. Die Diakonissin soll nicht um Lohn dienen, erhält aber den Lohn, dessen der Arbeiter werth ist, denn sie bekommt Nahrung und Kleidung, auch noch ein Uebriges, von dem

ſie ſich und Anderen eine Freude bereiten kann und wird in alten oder kranken Tagen wohl verſorgt und gepflegt. Bringt ſie aber Beſitz oder ein Vermögen mit in ihren Beruf, ſo bleibt ihr die Verwaltung und Nutznießung ihres Eigenthums, es ſei viel oder wenig, ungeſchmälert. Gefordert wird von ihr nur, daß ſie über der Verwaltung desſelben ihre Berufspflichten nicht verabſäume und daß die Nutznießung in einer ihres Berufes würdigen Weiſe geſchehe. Eine rechte Diakoniſſin kann ſich doch z. B. nicht werthloſen Prunk, das Herz leer laſſende Vergnügungen oder elende Leckerbiſſen ſuchen; dabei aber vielleicht noch ihr Hab und Gut dem darbenden Elende verſchließen. Dagegen iſt ihr manche Annehmlichkeit wohl zu gönnen, die der irdiſche Beſitz gewährt, und noch mehr der hohe und edle Genuß, mit barmherzigem Sinn eine reiche Hand verbinden zu können.

Reſümiren wir wieder Obiges kurz ſo:

Der Unterſchied zwiſchen der evangeliſchen Diakoniſſin und der römiſchen barmherzigen Schweſter iſt ein durchgreifender. Dieſe wählt und übt ihren Beruf um ſeiner vermeintlichen Verdienſtlichkeit willen, jene aus Dankbarkeit für die erfahrene Gnade in Chriſto. Dieſe wird durch ihren Eintritt in den Orden unfrei nach Außen und Innen, jene iſt — nach allen Seiten hin nur durch das innere Geſetz der Wahrheit und Liebe gebunden — frei. Dieſe unterliegt lebenslang dem unwiderruflichen Geſetze der Eheloſigkeit, des blinden Gehorſams und der geforderten Armuth, jene ſchöpft aus dem Evangelium und den Führungen Gottes Rath, Demuth und Weisheit, um in dem ihr beſchiedenen Stande durch lauteren Wandel bei treuem Haushalten mit den ihr gewordenen Gütern den Herrn in Allem zu preiſen.

Wir wollten die evangeliſche Diakoniſſin noch in ihrer Arbeit auf den verſchiedenen Gebieten des Barmherzigkeitsdienſtes in's Auge faſſen. Welches ſind denn nun dieſe Gebiete, und welches iſt denn nun die Berufsarbeit der Diakoniſſin auf denſelben?

Man hat alle Werke der Liebe zuſammengefaßt unter die Geſichtspunkte der rettenden, der bewahrenden und der gewinnenden Liebe. Man könnte auch die Arbeitsgebiete und Barmherzigkeitswerke der

Diakoniſſin nach dieſen Geſichtspunkten ordnen. Vielleicht noch bezeichnender für die Arbeitsweiſe der Diakoniſſin könnte man ihre Thätigkeit in pflegende und erziehende eintheilen. Jedoch ziehen wir hier eine andere Anordnung vor. Die Diakoniſſin iſt Dienerin der Barmherzigkeit. Nicht iſt ſie's in dem Sinne, als ob Andere nicht auch Barmherzigkeit üben ſollten und könnten und wirklich üben, und als ob ſie in beſonderem Sinne barmherzig ſein ſollte oder wäre. Nein, nur Dienerin der Barmherzigkeit iſt ſie in beſonderem Sinne, Dienerin der allgemeinen chriſtlichen Barmherzigkeit. Sie dient berufsmäßig den Elenden nicht nur mit ihren perſönlichen Kräften und Gaben, ſondern ſoll auch Anderen, die Barmherzigkeit über ihren nächſten Berufskreis hinaus üben können und wollen, darin dienen, daß ſie den Elenden deren barmherzige Hilfe vermittelt. Sie ſoll der Gemeinde der Barmherzigen und den Elenden der Gemeinde dienen. Mit anderen Worten: ſie heißt Dienerin der Barmherzigkeit, weil ſie der Kirche an deren elenden Gliedern dienen ſoll. Denn wo anders iſt eine wahre Gemeinſchaft der Barmherzigen, als in der Kirche Jeſu Chriſti? Da ſind diejenigen, welche es wiſſen, daß ihnen Erbarmung widerfahren, Erbarmung, deren ſie nicht werth, welche ſich eben darum auch zur Barmherzigkeit berufen fühlen. Die Kirche iſt die große Barmherzigkeitsanſtalt in dem weiten Meere des Weltelendes, und zwar in dem doppelten Sinne, daß man in ihr die Barmherzigkeit Gottes in Chriſto Jeſu von oben her empfängt und daß man in ihr nach unten hin in Aehnlichkeit Seines Sinnes und Seiner Werke Barmherzigkeit erweiſt. Und welches ſind denn nun die Barmherzigkeitserweiſungen Gottes, in denen er der Welt Heilung von ihren Schäden bringen will, die er durch Chriſti Geiſt in der Kirche den Menſchen will angedeihen laſſen? So ſpricht der Herr Herr: „Ich will das Verlorene wieder ſuchen und das Verirrte wieder bringen, und das Verwundete verbinden, und des Schwachen warten“ (Ezech. 34, 16). Das ſind die Dienſte der Barmherzigkeit, die der Herr in der Kirche übt, die er durch die Kirche übt. Solchen Beruf hat ſie für ihre Elenden empfangen. Aber weil nun des Elends und dadurch ſolcher Arbeit ſo viel iſt, der Diener am Worte aber, die ja Barmherzigkeit nicht nur zu üben, ſondern vor Allem zu verkündigen haben, ſo wenige ſind, ſo bedürfen dieſe der Helfer und Helferinnen in dem Dienſte der Barm-

herzigkeit. Während sie vor Allem den Seelen der Menschen durch das Wort Barmherzigkeitsdienste zu thun haben, sollen diese besonders denen, zu welchen das gepredigte Wort nicht mehr dringt, in welchen das Wort durch Sünden verdunkelt worden, oder bei welchen vor großem Elend das gereichte Wort keine rechte Statt findet, durch barmherzige Liebe in Pflege und Zucht dazu Dienste thun, daß sie den Weg zum Worte wiederfinden. Was aber so in Einem Geiste und Sinne mit verschiedenen Gaben erstrebt werden soll, das ist eben: das Verlorene wieder suchen, das Verirrte wieder bringen, das Verwundete verbinden und des Schwachen warten (das Kranke stärken). Hiernach ordnen wir auch die Berufsthätigkeit der Diakonissin.

Wenn wir von dem Verlorenen reden, das wieder zu suchen ist, so haben wir dabei Diejenigen im Auge, an denen alle sonstige geordnete Einwirkung der Kirche durch Familie, Schule, Prediger u. s. w. entweder nicht möglich war, oder erfolglos geblieben, oder wieder verloren gegangen, die also für eine solche verloren gegeben werden müssen. Diesen muß die Kirche daher auf einem andern Wege beizukommen suchen, wobei eben das Amt der Diakonie ihr Dienste thun kann. Hier bieten besonders zwei, weibliche Hilfskräfte erfordernde Nothstände den Diakonissen schwierige, aber doch nicht ungesegnete Arbeitsfelder. Da sind zuerst „Kinder, die schon hineingeboren werden in Schmutz und Elend und eine verpestete Atmosphäre, leben müssen im steten Gifthauch der Sünde, weil das Elternhaus christlicher Zucht und eines geordneten Lebens völlig entbehrt, ja, weil die Eltern in tiefster sittlicher Versunkenheit sich befinden, die Kinder unmenschlich behandeln, zum Betteln und Stehlen zwingen, und der schrecklichsten leiblichen, geistigen und sittlichen Verwahrlosung preisgeben*)". Diese sind unfehlbar verloren, wenn sie nicht aus solchem Pfuhl gezogen werden. Der Kirche aber haben die Eltern sich und ihre Kinder längst entzogen; der Prediger kann nicht an sie heran; die Schule kann die oft leiblich zum Abscheu verkommenen und sittlich entsetzlich verdorbenen Kinder nicht aufnehmen; die Erziehungsvereine können nicht genug christliche Familien finden, in denen die-

*) R. Busch: Hilfsbüchlein zur Orientirung auf den Gebieten der inneren Mission des evangelischen Deutschlands. Gotha 1872, S. 27.

ſelben unterzubringen wären. Beſondere Rettungshäuſer müſſen den Verlorenen eine Zufluchtsſtätte bieten; dort nur kann man ſuchen, ſie nach Leib und Seele dem Verderben wieder zu entreißen. Da muß dann auch manches Kind Unterkunft finden, das nicht ſolchen elenden Verhältniſſen entſtammt, jedoch alle Liebe und Zucht der Eltern und Erzieher zu Schanden machte. In ſolchen weiblichen Rettungsanſtalten nun arbeiten Diakoniſſen daran, die armen verkommenen jungen Seelen durch leibliche Pflege, durch feſte Zucht und chriſtlichen Unterricht für den Herrn zu gewinnen und der Kirche zuzuführen. Es iſt dies Werk der Barmherzigkeit nicht ohne Frucht geblieben; iſt doch die Kindesſeele meiſt noch nicht ſo gar verhärtet in der Sünde, auch wenn ſie ſchon tief in dieſelbe verſunken war. Viel dornenreicher noch und nur ſpärliche Frucht bringend iſt der andere Dienſt der Barmherzigkeit an Verlorenen, nämlich der an den Gefallenen. Gar häufig ſind dies ſolche, denen in früher Jugend ſchon das Rettungshaus gefehlt hat, oder auch ſolche, die dieſes nicht zu retten vermochte. Viele aber genoſſen in ihrer Jugend die Segnungen einer chriſtlichen Erziehung im Elternhauſe, in der Schule und von der Kirche. Was ſie dort einſt gewonnen, das ging ihnen im Sündendienſt verloren. Und furchtbar feſt ſind die Bande, in die Satan ſie durch Fleiſchesdienſt verſtrickt. Und wenn auch Gottes Warnungsruf oder Zuchtruthe in ihnen den Entſchluß zur Umkehr weckt, wie bei dem verlorenen Sohne im Evangelio, wohin denn fliehen? Die Kirche bietet ihnen wohl den Troſt der Heilandsliebe, die einſt die Maria von Magdala nicht verſtoßen. Doch wer nimmt ſie auf, daß ſie der Sünde ſich entſchlagen und ſich zu dem Troſt der Kirche halten lernen? Denn ohne feſten inneren Halt und preisgegeben der Noth und den Verſuchungen des Lebens bleiben ſie verloren, wenn man ſie nicht ſucht und ihnen einen ſicheren Bergungsort und Stärkung darbietet. Die Magdalenen-Aſyle ſind es, die ſich ihnen öffnen, und hier können Diakoniſſen dieſen Seelen, welche, auch wenn die Verſuchungen der Außenwelt ihnen fern bleiben, noch in ſchwerem harten Kampfe gegen die Anfechtungen des Teufels und ihres eigenen Fleiſches ſtehen, Führerinnen ſein zu dem Herrn, der uns reiniget von aller Sünde und uns heiliget durch und durch, daß unſer Geiſt ganz ſammt Seele und Leib unſträflich behalten werde auf den Tag ſeiner Zukunft. Gegen die Hinderniſſe hartnäckigen Trotzes, tiefer Verzagtheit, einge-

fleiſchter Trägheit und vielfältigen Wankelmuthes, ſowie gegen Ausbrüche gräßlicher Rohheit und empörender Gemeinheit muß hier barmherzige Liebe und Geduld der Heiligen zu Felde liegen. Nach der goldnen Regel: Bete und arbeite, leben, aus Gottes Wort Kräfte der Erneuerung ſchöpfen, das iſt der Weg, auf dem doch der Verlorenen etliche dazu gebracht werden, wieder ein ordentliches chriſtliches Leben in der Gemeinde Gottes zu beginnen. Doch gälte es hier mehr noch, als bisher von den Frauen-Hilfsvereinen für die Magdalenenſache meiſt geſchehen, die Verlorenen, von denen manche ſich wohl nach Befreiung von dem Sündenjoche ſehnen, aber oft auch durch ſtarke äußere Sclavenketten gehalten werden, zu ſuchen, namentlich in den Gefängniſſen und Krankenhäuſern, wo der Herr ſelbſt, ihre Sünden heimſuchend, die Seelen zur Buße ruft.

Parallel dieſer Arbeit an den Verlorenen läuft ein anderer Dienſt der Barmherzigkeit, den wir als ein Wiederbringen des Verirrten bezeichnen möchten. Wir meinen unter den Verirrten Diejenigen verſtehen zu dürfen, welche durch Fehltritte auf Irrwege gerathen und auf eine abſchüſſige Bahn gekommen ſind, auf der ſie Gefahr laufen, unter die Verlorenen gezählt werden zu müſſen. Ohne vielleicht chriſtliche Erziehung und chriſtliche Gemeinſchaft entbehrt zu haben, auch ohne der ſeelſorgerlichen Mahnung und Zucht durch das geiſtliche Amt entzogen zu ſein, bedürfen ſolche Perſonen doch oft beſonderer eingehender Fürſorge, damit ſie, vor weiterem Verderben behütet, wieder auf den rechten Weg gebracht werden. Es ſind das namentlich die Strafgefangenen und die noch minderjährigen oder doch nicht ganz geſunkenen Gefallenen. Hier können wiederum Diakoniſſen der Kirche an den Verirrten gute Dienſte in den verſchiedenen Beſſerungsanſtalten leiſten. Wir nennen hier nur kurz die Aſyle für entlaſſene weibliche Sträflinge, Erziehungsanſtalten für jugendliche Verbrecherinnen und Aſyle zur Bewahrung vor Proſtitution. Hier gilt es oftmals beides, was vor Allem noththut, bei den Pflegebefohlenen erſt wecken, nämlich ſie zur Erkenntniß ihrer Verirrung und zum Wollen des Guten zu bringen. Hier muß ferner bei den Einen das Vertrauen zu Gott und Menſchen wieder aufgerichtet, bei den Anderen aber arger Leichtſinn bekämpft werden. Ueberdies müſſen Viele erſt darin unterwieſen werden, wodurch ſie ſich mit ihrer Hände Arbeit redlich ernäh-

ren können. Unterricht in Gottes Wort und Gewöhnung an geordnete Thätigkeit sind natürlich auch hier die Hauptmittel zur Erziehung.

Auf den Gebieten, die wir bisher in's Auge gefaßt haben, ist, wie wir sehen, die Thätigkeit der Diakonissin eine nicht ausschließlich, doch vorzugsweise erziehende. Dagegen ist dieselbe eine überwiegend pflegende auf dem Gebiete, das bezeichnet wird durch das Wort: „das Verwundete verbinden." Es ist dies das weite Feld der Krankenpflege, welches ja oft mit Unrecht als das einzige rechtmäßige Feld, gewiß aber immer mit Recht als einer der ersten und hauptsächlichsten Zweige der Diakonissenthätigkeit angesehen worden ist. Und gerade hier sind die Diakonissen recht im Dienst der Kirche. Die Kirche hat es von jeher für ihre Aufgabe erkannt, die Krankenpflege sich angelegen sein zu lassen, und hat diese nächst der Armenpflege und mit dieser zugleich geübt. Sie hat das nie dem Staate allein überlassen dürfen. Hat doch ihr Haupt bei seinem Erdenwandel sich des leiblichen Elendes so vieler Kranken erbarmet und sie geheilet. Um ihrer aller Seelen aber hat er damit auch geworben. So soll auch seine Kirche der leiblichen Noth der Kranken hilfreich begegnen, um in derselben deren Seelen zu dem rechten Arzte und Heilande zu ziehen. Auch wo es keine Heilung mehr für den wunden Leib giebt, wo es eine Krankheit zum Tode ist, soll Christi Gnadenschein und Lebensmacht in die Seele dringen, um die Todesnacht zu erhellen. Da hat nicht nur der Geistliche in der Krankenseelsorge die köstliche und fruchtreiche Aufgabe, den Balsam evangelischen Trostes in die wunde Seele zu träufeln; da muß auch die leibliche Pflege ein Samariterdienst, ein Abbild der ewigen Liebe sein, die sich unser erbarmete, als sie uns in unserem Blute liegen sah. Was die Diakonissen in der Krankenpflege von den sogenannten „weltlichen Pflegerinnen" oder anderen Wärterinnen unterscheidet, ist darum nicht etwa die theoretische und praktische Vorbildung, ebenso wenig der Dienst nicht um Lohnes willen, auch nicht, daß sie in mitleidsvoller Christenliebe die Kranken pflegen, — denn das thun ja Gottlob auch weit mehr Nichtdiakonissen als Diakonissen, — sondern eben das, daß sie um Christi willen die Krankenpflege zu ihrem Berufe machen und in demselben der Kirche Christi dienen wollen. Dazu bietet sich nun reichlich Gelegenheit dar; das Feld der Krankenpflege ist in der That ein weites. Jung und Alt, Mann und Weib, Hoch und Niedrig, Arm

und Reich hat unter mannichfachen Schmerzen und Wunden Leibes und der Seele zu seufzen. Ueberall thut da Hilfe noth. Wo das Leiden aber so vielgestaltig ist, und so massenhaft auftritt, muß auch die Hilfe organisirter werden, um möglichst Vielen und in möglichst zweckdienlicher Weise geboten zu werden. Es genügt schon lange nicht mehr, hin und her in den Häusern Kranke zu pflegen, wie die Diakonissen das ja auch in der sogenannten „Privat-" und in der Gemeinde-Krankenpflege thun. Vielmehr müssen Anstalten da sein, in denen mit verhältnißmäßig weniger Kräften doch einer größeren Zahl Leidender geholfen werden kann, und wo ein specielles Elend auch in specieller Weise mit besonderen Mittel bekämpft wird. Wir denken hierbei nicht etwa blos an die Krankenhäuser mit ihren verschiedenen Abtheilungen, die Männer-, Frauen- und Kinder-Hospitäler und die speciellen chirurgischen, ophthalmologischen, gynäkologischen und anderen Kliniken. Hierher gehören auch allerlei andere Pflege-Anstalten. Da sind z. B. die Kinder-Heilanstalten, welche besonders die leiblich verkümmerten und chronisch kranken Kinder der ärmsten Volksklassen aufnehmen, bei denen sich mit sorgsamer leiblicher Pflege auch die Einwirkung auf Geistes- und Gemüthsleben durch Leitung der Spiele und Unterricht verbinden muß. Ferner: die Siechenhäuser, wo der Leib die Gesundheit nicht mehr, wohl aber Linderung seiner Schmerzen findet, und wo die Seele sich freuen lernen kann der Erlösung aus aller Noth der Welt und Zeit. Zu erwähnen sind weiter die Anstalten für Epileptische, die für Gemüthskranke, die Irrenhäuser und Blindenhäuser. Auch wollen wir hier die „Feldbiakonie" nennen, in welcher das Verbinden der Verwundeten auf dem Schlachtfelde und in den Feldlazarethen ja auch von Diakonissen reichlich hat geübt werden können. Endlich möchten wir noch die Arbeit an den Waisenhäusern hierher rechnen, bei der es gilt, die Wunden, welche der Tod den jungen Seelen geschlagen, mit mütterlicher Liebe und Treue zu verbinden, damit dieselben heilen und das Leben keinen Schaden leide. Freilich könnten wir diese letzte Thätigkeit der Diakonissen, wohl auch die an den Epileptischen u. A., besonders wohl die Arbeit an den Idioten-Anstalten oder Blödenhäusern, die ja z. B. bei vollständigen Cretinen auf bloße Wartung des Leibes hinausläuft, ebenso gut zu der folgenden Kategorie rechnen, welche das umfassen soll, wodurch des Schwachen ge-

wartet oder das Kranke gestärkt werden soll. Will man es lieber so halten, daß diese hierzu gezählt werden, so haben wir nichts dagegen.

Mit diesem „des Schwachen warten“ kommen wir erst zu dem wohl größeren Theile aller pflegenden und erziehenden Diakonissenthätigkeit. Derer sind ja so viele, welche schwach sind, schwach und hilflos oder hilfsbedürftig dem Leibe nach, oder schwach an Wissen und Vermögen, schwach in christlicher Erkenntniß und im rechtschaffenen Christenwandel. Vom Säuglings- bis zum Greisenalter hinab sehen wir solche in Menge, welche, ob sie gleich weder verloren, noch verirrt, noch verwundet in obigem Sinne zu nennen sind, doch ohne Hilfe nicht sein können. Hier heißt's also pflegen und hüten, leiten und lehren, berathen und unterstützen. Denn es gilt doch, nicht nur zu stärken, was da sterben will, sondern überhaupt, was krank ist; ja auch des Schwachen soll man warten, daß es nicht ernstlich erkranke. Wem aber fällt diese Aufgabe zu, wenn sich in dem nächsten Kreise der Familie, Verwandtschaft oder Freundschaft die nothwendige oder die entsprechende Hilfe nicht findet? Soll es da jedem Einzelnen überlassen bleiben, zu suchen, wo er Hilfe finde, oder Hilfe zu leisten, wo und wie es ihm beliebt? Muß nicht die Kirche mit dem Apostel Paulus, wenn sie gleich ihm täglich angelaufen wird und Sorge zu tragen hat für alle Gemeinden, sprechen: „Wer ist schwach, und ich werde nicht schwach?“ Oder kann es ihr gleichgültig sein, ob bei der Hilfeleistung, wenn solche etwa von Staatswegen geschieht, das Heil der Seele wahrgenommen wird oder nicht? Nein, eben damit es geschehe, ist es ihre heilige Pflicht, des Schwachen zu warten. Auch ist gerade dies der erste Barmherzigkeitsdienst, den die Kirche als solche gethan hat. Denn die Armenpflege ist ein Warten dessen, was schwach ist, und die Armenpflege war „der Stamm, aus welchem die weitästige Eiche der heutigen Liebesthätigkeit erwachsen ist.“ Der Dienst an den Armen war es aber auch, der das Bedürfniß nach dem Amte der Diakonie erwies, und diesem besonders zugewiesen wurde. Nie mehr hat die Kirche gerade auf diesem Gebiete der Helfer und Helferinnen für das geistliche Amt entrathen können; doch hat es ihr nur zu oft an solchen Personen gefehlt, welche diese kirchliche Armenpflege auch im Geiste der Kirche getrieben haben. „Seelenpflege ist die Seele der Armenpflege;“ diese muß, weil die leibliche Noth verursacht oder verursachend mit der geistlichen

in Wechselwirkung steht, geistlich ausgeübt werden. Immer mehr und mehr werden darum die Diakonissen zu diesem Dienste herangezogen und gesucht, dem sie zum Theil in Armenhäusern, zum größeren jedoch in der Gemeindepflege nachzukommen haben. Außer der eigentlichen Armenpflege giebt's für sie auch noch andere Gelegenheit in Fülle, des Schwachen im Dienste der Gemeinde zu warten. Aus der Noth der Armuth oder drohender Verarmung sind ihnen noch mehrfache Aufgaben erwachsen, um Ursachen und Folgen derselben abzuwenden. Die Kinder der Armen müssen vor leiblichem und sittlichem Verkommen bewahrt werden, wo die Eltern nicht im Stande sind, sich ihrer gehörig anzunehmen, und sie zu gesitteten und erwerbsfähigen Menschen zu erziehen. Da werden denn die Säuglinge, deren Mütter gezwungen sind, auf Arbeit aus dem Hause zu gehen, in besonderen Warte-Anstalten, den sogenannten „Krippen", den Tag über gehütet und genährt. Da sucht man ferner den Kindern bis zum siebenten Jahre, die in gleichem Falle sind, in den Bewahranstalten oder Kleinkinderschulen das zu geben, was in einem christlichen Elternhause ein Kind in diesem Alter von der Mutter empfangen soll, nämlich Essen und Trinken, Arbeit und Spiel, Zucht und Gebet. Hieran reihen sich dann die Flick- und Nähschulen, die Industrie- und Arbeitsschulen, die Mägde-Bildungsanstalten. Diesen letzteren schließen sich die christlichen Mägde-Herbergen an, welche den zeitweilig dienstlosen Mägden ein Asyl, den aus der Mägde-Bildungsanstalt in Dienst getretenen aber einen willkommenen Sammelpunkt gewähren, an dem beide Aufmunterung und Stärkung zum rechtschaffenen christlichen Lebenswandel empfangen sollen. Schließlich nennen wir noch die Pflege vereinsamter altersschwacher Leute in den Versorgungshäusern als eine Thätigkeit der Diakonissen, bei welcher sie des Schwachen warten.

Blicken wir auf alle die erwähnten Zweige christlichen Barmherzigkeitsdienstes zurück, in denen der Kirche weibliche Hilfleistung noth thut, so müssen wir wohl sagen, daß es ein reiches Feld der Thätigkeit ist, welches sich dem Wirken einer Diakonissin eröffnet. Dennoch haben wir der Perle der Diakonissenthätigkeit bisher kaum anders als nur beiläufig Erwähnung gethan. Es ist das die Gemeindepflege, bei welcher auch der einzelnen Diakonissin Gelegenheit wird, im Dienste einer bestimmten christlichen Gemeinde allerlei

Barmherzigkeit zu üben, das Verlorene wieder zu ſuchen, das Verirrte wieder zu bringen, das Verwundete zu verbinden, und des Schwachen zu warten. Doch wollten wir dieſe Gemeindepflege näher kennzeichnen, ſo würden wir's am beſten, wenn wir Erlebniſſe aus der Thätigkeit der Gemeinde-Diakoniſſen erzählten. Das müſſen wir uns hier jedoch verſagen, thun es vielleicht einmal an einem anderen Ort. Es genüge hier, wenn wir bemerken, daß die Diakoniſſin in der Gemeindepflege allenthalben Dienſte zu thun hat, wo ſie nur irgend ein Elend in den Häuſern und Familien der Gemeinde findet, dem noch keine Abhilfe geworden, und dem überhaupt Abhilfe oder Linderung, ſei es durch eigene Hilfleiſtung der Diakoniſſin, ſei es durch ihre Vermittelung von Seiten des geiſtlichen Amtes oder des Arztes oder der wohlhabenden Gemeindeglieder geſchafft werden kann.

Aus allem bisher über die Arbeit der Diakoniſſen Geſagten nun können wir Zweierlei entnehmen. Das Erſte iſt, daß rechte Diakoniſſen der ganzen Kirche auf vielen Gebieten werthvolle Dienſte leiſten und beſonders dem geiſtlichen Amte wahre Helferinnen ſein können. Das Zweite iſt, daß eine rechte Diakoniſſin ſowohl einen guten Schatz chriſtlicher Barmherzigkeit haben muß, um Demuth, Liebe und Geduld in der Arbeit zu bewahren, als auch eine gründliche Ausbildung und praktiſche Tüchtigkeit, um ihres Amtes auf den verſchiedenen Gebieten mit Geſchick und Erfolg im Intereſſe der Kirche zu warten. Damit kommen wir zu den Diakoniſſen-Anſtalten, welche eben dem Zwecke dienen, ſolche Diakoniſſen auszubilden.

Schon oben haben wir über den Werth der Diakoniſſen-Anſtalten als Mittelpunkte der Genoſſenſchaften und als Bildungsſtätten für Diakoniſſen Einiges geſagt. Hier wollen wir daher nur noch auf die Art ihrer Wirkſamkeit in letzterer Beziehung eingehen, und alsdann etwas aus der Statiſtik der Diakoniſſenhäuſer bringen.

Das Ziel der bildenden und erziehenden Thätigkeit der Diakoniſſenanſtalten brauchen wir kaum mehr zu nennen. Es kann ja kein anderes ſein, als Perſonen dahin zu führen, daß ſie der früher bezeichneten Aufgabe des Amtes der Diakonie, der Kirche Jeſu Chriſti durch Werke der Barmherzigkeit an ihren leidenden Gliedern zu

dienen, bestmöglichst nachkommen. Aufgabe der Anstalten muß demnach die sein, bei solchen Personen, die dazu willig sind, den Sinn christlicher Barmherzigkeit zu pflanzen und zu pflegen, ihnen das Verständniß für den Beruf der Kirche und ihren speciellen Beruf in derselben zu vermitteln, und sie in allen für diesen ihren Beruf erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterweisen und zu festigen. Welches sind nun die Bildungs-Mittel, mit denen man in den Diakonissen-Anstalten dieser Aufgabe nachzukommen, jenes Ziel zu erreichen sucht?

Wie ohne Gottes Wort, Gebet und Sacramentsgenuß, ohne Sammlung, Läuterung und Kräftigung der Seele durch diese Mittel das innere Leben eines jeden Christenmenschen nicht gefördert werden kann, und keine wahre Bildung möglich ist, so auch keine rechte Ausbildung von Diakonissen. Wie ein jedes christliche Haus seine Lebensordnung auf Gottes Wort gründen und durch Uebung in Gottes Wort und Gebet, durch tägliche Hausandachten neben der gottesdienstlichen Erbauung in der Gemeinde, sich auf diesem Grunde erhalten soll, so auch ein Diakonissenhaus. Hier wie dort muß der Glaube, der durch die Liebe thätig ist, gegründet und gefestigt werden. Wenn es aber hier noch besonders darauf ankommt, der Liebe „die praktische Richtung barmherziger Bethätigung an den Elenden zu geben", so giebt es auch dafür kein anderes Mittel, als einerseits Wort und Sacrament des Herrn, andererseits das Gebet und die Uebung der Barmherzigkeit. Durch vereinzelte Religionsstunden, Betheiligung am sonntäglichen Gemeinde-Gottesdienste und gelegentliche Aufmunterung zur Barmherzigkeit kann wohl der Sinn für diese geweckt werden, ist aber nach Obigem noch nicht genug geschehen, namentlich dem Zwecke einer solchen Anstalt noch nicht genug gedient. Es muß außerdem auch eine feste, auf Gottes Wort gegründete Hausordnung dem ganzen Leben in der Anstalt einen ausgeprägt christlichen Charakter wahren, eine geheiligte Tagesordnung die Glieder des Hauses in täglicher Andacht zum Gotteswortе und Gebete sammeln, um sie von der Barmherzigkeit Gottes Trieb und Kraft zur eigenen Bethätigung ihrer Barmherzigkeit empfangen zu lassen; es muß endlich stete Uebung der Barmherzigkeit Lust und Liebe zu derselben groß ziehen. Solche tägliche Uebung praktischen Christenthums neben der gläubigen Erfahrung des göttlichen Erbarmens im Sacramentsgenusse, die geistliche Lebensluft im Hause, ist das Hauptbildungsmittel jeder zweckmäßigen Diakonissen-Anstalt und für jede unentbehrlich.

Das zweite Mittel ist der theoretische Unterricht. Bei diesem gilt es oft zunächst die Mängel und Lücken der früher erworbenen Schulbildung in den Elementar-Wissenschaften auszufüllen. Dann aber gehört hierher der Unterricht in der Religion, speciell im Katechismus unter Aneignung eines Schatzes von Kern- und Trost-Sprüchen der Schrift und von Kirchenliedern, die Unterweisung in der Heils- und Kirchengeschichte, die Einführung in die Geschichte der christlichen Barmherzigkeit und ihrer Erweisungen in den verschiedenen Zeiten und Zweigen, wobei die Aufgaben und Anforderungen des Diakonissenberufes zum Verständniß gebracht werden, endlich

der Unterricht im Rechnungswesen. Zu diesem allgemeinen Unterrichte muß dann noch die theoretische Ausbildung für die einzelnen Berufszweige treten. Für die Krankenpflege also kommt noch ein ärztlicher Unterricht in den Elementen der Anatomie, Physiologie und Pathologie, der Verbandlehre und gegebenen Falles auch der Arzneikunde dazu. Für die Lehrschwestern bedarf es der Aneignung der Kenntnisse, die sie als Lehrerinnen in der Kleinkinder- oder einer andern Schule bedürfen. Das ist in manchen Fällen nicht wenig; um Mädchenpensionate zu leiten, wie solche auch von Diakonissenhäusern gegründet worden, um den Töchtern besserer Stände eine christliche Erziehung zu wirthschaftlicher und wissenschaftlicher Tüchtigkeit und gediegener Heilserkenntniß zu sichern, müssen die Diakonissen doch auch das Gouvernanten-Examen machen. Wieder andere erhalten specielle Unterweisung über zweckmäßige Einrichtung und Leitung der Anstalten für Säuglinge, Verwahrloste, Gefallene, Idioten u. s. w. je nach Begabung und Bestimmung der einzelnen Diakonissen.

Das dritte Bildungsmittel ist kein anderes als die praktische Anleitung und Uebung. Eine solche kann sich wieder nicht auf die allgemein nöthigen Fertigkeiten, wie weibliche Handarbeiten und Haushaltungsgeschäfte beschränken, sondern muß sich auch auf die besonderen Berufsarbeiten erstrecken. Dazu sind mit dem eigentlichen Diakonissenhause eben besondere Zweig-Anstalten verbunden, die eine solche praktische Ausbildung ermöglichen und zugleich den Elenden eine Stätte bieten, wo sie Dienste und Hilfe finden können. Was theoretisch gelernt war, das soll hier praktisch bewährt werden nach der Anleitung und dem Beispiele solcher Personen, die erprobte Kenntnisse und Erfahrungen auf dem betreffenden Gebiete bereits besitzen.

Die verschiedenen Diakonissen-Anstalten können ihren Zöglingen natürlich nur nach Maßgabe ihrer Ausdehnung und Mittel, sowie der Zahl der Arbeiterinnen eine mehr oder weniger umfassende Ausbildung geben. Bei den einzelnen Schülerinnen hängt ja dann ihre Tüchtigkeit auch immer noch von dem Maße der Begabung und Vorbildung ab, die sie in die Anstalt mitbrachten, sowie von ihrem Fleiß und ihrer Bewährung in der Lehrzeit. Der eigentlichen Lehrzeit geht meist eine Zeit der Vorprobe vorauf, in welcher Willigkeit und Geschick für den Beruf sich kundgeben können. Die Lehrzeit der sogenannten Probeschwestern wird in den größeren Diakonissenhäusern meist so geordnet, daß der theoretische Unterrichtscursus vorangeht, die praktische Uebung den Beschluß macht. Bei letzterer sucht man die Lernenden möglichst in allen Arbeitszweigen weiblicher Diakonie zu beschäftigen, sowohl um ihre specielle Begabung sicher zu erkennen, als weil es besonders für die Gemeindepflege wünschenswerth ist, daß dieselben auf vielen Gebieten hilfreiche Hand zu leisten wissen. Natürlich kann dies nur bei den Begabteren angestrebt und erreicht werden. Die ganz innere Leitung der Anstalten ruht vornehmlich in weiblichen Händen. Die oberste Leitung aber und die Repräsentation nach Außen, der Religions- und specielle Diakonissen-Unterricht, die kirchliche Erziehung der Diakonissen, die Leitung der Anstalts-Gottesdienste und die Seel-

sorge an den Hausgenossen oder Pfleglingen der Anstalt sind einem Geistlichen als Rector anvertraut. Der ärztliche Unterricht der Diakonissen aber, und die Leitung der mit dem Mutterhause verbundenen Heilanstalten liegen einem Anstaltsarzte ob.

Daß nun auf diesem Wege und mit den genannten Mitteln wirklich Ersprießliches erzielt worden ist, das zeigt uns ein Blick in die Statistik der Diakonissen-Anstalten, welcher zugleich erkennen läßt, wie auch der Diakonissensache die Senfkornnatur aller Glaubenswerke für das Reich Gottes eignet.

Am 13. October d. J. sind es 40 Jahre geworden, seit Pastor Theodor Fliedner in Kaiserswerth am Rhein mit Eröffnung eines Krankenhauses für alle christlichen Confessionen die erste Diakonissen-Anstalt gründete. Sehr unscheinbar war dieser Anfang. Am 16. September 1836 war wohl schon ein kleines Haus gekauft, aber noch unbezahlt; das nothdürftigste Inventar war geschenkt; eine einzige christliche Jungfrau, die Tochter eines Arztes in Ruhrort, Namens Gertrud Reichard († 1869), hatte sich bereit erklärt, als erste Diakonissin in die Anstalt einzutreten. Gegenwärtig zählt aber die Kaiserswerther Anstalt 542 Diakonissen. Aus jenem Krankenhause ist jetzt ein Hospital mit 150 Betten geworden, und an dasselbe haben sich folgende andere Zweiganstalten als Bildungsstätten für Diakonissen in Kaiserswerth selbst angereiht: 1) das Asyl für entlassene weibliche Sträflinge, das schon 1833 von Fliedner errichtet war, jetzt aber auch mit einem Magdalenenstifte verbunden ist; 2) eine Heilanstalt für weibliche Gemüthskranke; 3) ein Seminar für Lehrerinnen an Kleinkinder-, Elementar-, Industrie- und höheren Töchterschulen; 4) ein Waisenhaus; 5) eine Kleinkinderschule; 6) eine Diakonissenschule. Dies alles sind Tochteranstalten Kaiserswerth's, d. h. solche, die dem Mutterhause als Eigenthum angehören und von ihm ausschließlich verwaltet werden. Dergleichen hat Kaiserswerth aber auch auswärts nicht weniger als 19, zum Theil weit entfernte. Darunter sind sehr große Anstalten, z. B. die Mägde-Bildungsanstalt und -Herberge auf Marthashof in Berlin mit ca. 100 Pfleglingen, das Waisenhaus in Altdorf und das Pensionat in Florenz mit 100—120 Zöglingen. In Jerusalem birgt allein das Krankenhaus jährlich ca. 700, in Alexandrien 400 Personen, und in Smyrna stehen am Pensionat, dem Waisenhaus und der Armenschule nicht weniger als 15 Diakonissen in Arbeit. Verschiedene Arbeitsfelder der Kaiserswerther Diakonissen giebt es im Ganzen 156 und zwar 54 Krankenhäuser, 11 Armen- und Siechenhäuser, 38 Gemeindepflegen, 19 Erziehungshäuser und Schulen, 24 Kleinkinderschulen, 7 Mägdeanstalten, 2 Asyle und eine ausgedehnte Oekonomie in Kaiserswerth selbst, wo 2 Schwestern ganz dabei mithelfen müssen, für die täglich zu ernährenden 500 Personen zu sorgen.

Wahrlich, hier ist doch aus dem Saatkorn ein großer Baum erwachsen. Doch ist ja das nicht der ganze Baum. Zählt man doch außer Kaiserswerth noch eine ganze Reihe evangelischer Diakonissen-Mutterhäuser. Wir geben hier eine Uebersicht ihres Personalbestandes und ihrer verschiedenen Arbeitsgebiete von 1875.

Uebersicht

über

den Personalbestand und die verschiedenen Arbeitsgebiete der Diakonissen-Anstalten im Jahre 1875.

Namen der Diakonissen-Mutterhäuser.	Gründungsjahr.	Anzahl der Schwestern.			Die verschiedenen Arbeitsfelder.								
		Eingesegnete.	Probe-Schwestern.	Summa.	Krankenhäuser.	Siechen- u. Armenhäuser.	Gemeindepflegen.	Schulen und Erziehungshäuser.	Krippen und Kleinkinderschulen.	Mägde-Anstalten.	Strässlings-Asyle u. Magdalenenstifte.	Verschiedene Arbeitszweige.	Summa.
1. Kaiserswerth	1836	415	127	542	54	11	38	19	24	7	2	1	156
2. Berlin (Elisabeth-Krankenhaus)	1837	33	24	57	1	—	2	—	1	—	—	—	4
3. Paris	1841	52	13	65	4	4	—	6	2	3	—	—	19
4. Strasburg	1842	78	47	125	16	1	5	3	—	2	—	—	27
5. St. Loup	„	41	9	50	13	—	1	3	2	—	—	—	19
6. Dresden	1844	116	55	171	14	3	11	4	22	5	2	1	62
7. Utrecht	„	34	8	42	6	1	—	—	—	—	1	—	8
8. Bern	1845	42	35	77	6	2	2	—	2	—	—	1	13
9. Berlin (Bethanien)	1847	141	34	175	22	2	3	1	—	—	—	—	28
10. Stockholm	1849	70	39	109	13	—	11	15	6	1	2	—	48
11. Rochester in Amerika	„	?	?	?	4	—	—	4	—	—	—	—	8
12. Breslau	1850	82	41	123	20	1	13	5	—	1	—	—	40
13. Königsberg i. Pr.	„	76	25	101	14	1	5	2	3	—	1	—	26
14. Stettin	1851	23	4	27	4	2	2	—	—	—	—	1	9
15. Ludwigslust	„	56	22	78	14	1	3	2	—	—	1	2	23
16. Karlsruhe	„	55	25	80	9	—	8	—	—	1	—	—	18
17. Riehen bei Basel	1852	76	41	117	13	—	3	—	3	—	1	—	20

18. Neuendettelsau	1854	108	59	167	29	6	10	19	15	3	2	3	68
19. Stuttgart	„	84	72	156	15	—	10	—	2	—	—	—	27
20. Augsburg	1855	11	15	26	2	—	—	—	—	—	—	—	2
21. Halle	1857	29	13	42	7	1	8	—	3	—	—	—	19
22. Darmstadt	1858	56	14	80	14	1	8	1	5	—	—	—	29
23. Neumünster bei Zürich	„	37	13	50	5	2	4	—	—	—	—	—	11
24. St. Petersburg	1859	4	13	17	1	—	—	1	—	—	—	—	2
25. Speyer	„	33	6	39	2	1	7	—	6	—	—	—	16
26. Kreischnitz	1860	11	19	30	—	—	3	2	—	—	—	2	7
27. Hannover	„	38	47	85	8	1	14	2	7	—	—	—	32
28. Hamburg	„	13	4	17	2	1	2	—	—	—	—	—	5
29. London (Diöcesan-Diak.-Anstalt)	1861	13	5	18	2	—	4	—	—	—	—	—	6
30. Danzig	1862	8	9	17	1	—	1	—	—	—	—	—	2
31. Kopenhagen	1863	13	27	40	3	2	1	2	—	1	—	—	9
32. Treysa	1864	12	6	18	3	1	—	—	—	—	—	—	4
33. Haag	1865	17	6	23	1	—	—	—	—	—	—	—	1
34. Mitau	„	5	7	12	1	—	—	1	—	—	—	—	2
35. Posen	„	12	17	29	3	—	2	1	—	—	—	—	6
36. Frankenstein	1866	27	34	61	—	4	3	1	33	5	—	—	46
37. Riga	„	6	6	12	1	—	—	—	1	—	—	—	2
38. Berlin (Lazarus-Krankenhaus)	1867	11	20	31	2	—	1	—	1	—	—	—	4
39. London-Tottenham	„	24	11	35	4	—	—	1	—	—	—	—	5
40. Reval	„	7	3	10	2	1	—	—	1	—	—	—	4
41. Helsingfors	„	1	10	11	—	1	—	—	1	—	—	—	2
42. Altona	„	10	15	25	3	—	5	—	—	—	—	—	8
43. Bremen	1868	5	3	8	1	—	—	—	—	—	—	—	1
44. Christiania	„	18	40	58	4	—	—	—	—	—	—	—	4
45. Wyburg	1869	2	4	6	1	—	—	1	—	—	—	—	2
46. Bielefeld	„	25	55	80	8	3	8	1	4	—	1	1	26
47. Neu-Torney bei Stettin	„	34	49	83	4	—	9	4	9	2	—	1	29
48. Braunschweig	1870	2	5	7	1	—	—	—	—	—	—	—	1
49. Frankfurt a. M.	„	13	24	37	3	—	2	—	—	—	—	—	5
50. Flensburg	1872	5	11	16	1	1	—	—	—	—	—	—	2
51. Bethanien	1875	2	2	4	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Summa		2096	1193	3289	353	55	209	101	153	31	13	13	928

Erschöpfend ist diese Uebersicht freilich nicht, weder in Bezug auf Diakonissen-Anstalten noch auf weibliche Diakonie. Mitgezählt sind in der Tabelle z. B. nicht Sarata und Emden, die schon länger, aber sehr eingeschränkt bestehen, das Paul Gerhard-Stift zur Ausbildung von Gemeinde-Diakonissen, welches erst 1876 in Berlin gegründet worden, ferner nicht die Bildungsanstalt für Kleinkinderlehrerinnen in Halberstadt und die bei Potsdam, nämlich das Oberlin-Haus in Nowawes, welche beide auch der Kinder-Krankenpflege dienen. In der österreichischen Monarchie, welche bisher nur ein evangelisches Diakonissen-Krankenhaus in Pesth hatte, in dem neben Kaiserswerther Diakonissen eine ungarische Probe-Schwester arbeitete, wird soeben auch ein evangelisches Diakonissen-Krankenhaus für Ober-Oesterreich mit einheimischen in Stuttgart ausgebildeten Diakonissen gegründet werden. Außerdem aber arbeiten noch eine Anzahl aus der Genossenschaft ihrer Mutterhäuser ausgeschiedener, aber in geistiger Gemeinschaft mit denselben verbliebener Diakonissen und Gottlob noch viele andere christliche Frauen an verschiedenen Barmherzigkeits-Anstalten, so namentlich an mehreren der bedeutendsten Magdalenenstifte z. B. in Berlin, und an großen Kinder-Heilanstalten, wie der Ludwigsburger mit ihren beiden Filialen, der Herrenhilfe in Wildbad und der Bethesda-Anstalt in Jartfeld und mit zusammen 568 Pfleglingen, oder der Olga-Heilanstalt in Stuttgart mit 418 Kindern, u. a. m. Doch tritt aus der obigen Tabelle schon deutlich genug das außerordentliche Wachsthum der Diakonissensache und die Vielseitigkeit der Arbeit hervor, welche in und von den Diakonissen-Anstalten getrieben wird. Auch ist das Wachsen im Ganzen ein stetiges gewesen. In den dreißiger Jahren sind 2 Diakonissenhäuser entstanden, bis 1850 weitere 9, von 1850—60 wiederum 14, bis 1870 traten 22 neue hinzu. Daß in den siebenziger Jahren verhältnißmäßig weniger Mutterhäuser entstanden sind, könnte allerdings für eine Abnahme des ganzen Werkes zu sprechen scheinen, wenn nicht andere Daten vielmehr schließen ließen, es sei ein Anzeichen dafür, daß es bei der großen Anzahl im letzten Jahrzehnt gegründeter Mutterhäuser nicht sowohl darauf ankomme, die Zahl dieser zu vermehren, sondern in den vorhandenen eine größere Schwesternzahl zu sammeln und die auswärtigen Arbeitsfelder stärker zu besetzen. Daß in der That auch in letzter Zeit kein Rückgang stattgefunden hat, zeigt die Vergleichung der übrigen statistischen Daten

von 1875 mit den entsprechenden aus dem Jahre 1872. So hat in diesen letzten 3 Jahren z. B. bei den Geldmitteln, welche den Anstalten zu directer Verwendung für ihre Zwecke zuflossen, und welche im Jahre 1875 ca. 1½ Millionen Rubel betrugen, eine Zunahme um reichlich 33% stattgehabt. Die Zahl der Schwestern betrug im Jahre 1872 erst 2704, dagegen 1875 nach obiger Tabelle ca. 3289; sie weist also einen Zuwachs von 585 Schwestern oder von nahezu 22% seit 1872 auf. Gerade in dieser Beziehung ist das Resultat der drei letzten Jahre ein überraschendes, wenn man bedenkt, daß jedes einzelne Diakonissenhaus Klage über unzureichenden Zuwachs an Schwestern geführt hat. Und doch wird diese Klage durch einen Blick auf die Zunahme der Arbeitsfelder seit 1872 vollständig gerechtfertigt. Während die Zahl derselben damals noch 658 betrug, sind es jetzt schon 928 geworden. Hier ist also eine Zunahme von 275 Arbeitsfeldern oder von über 42%, bei den Arbeiterinnen blos um 22% zu constatiren. Schon vor drei Jahren aber fand man die Zahl der Arbeitsfelder unverhältnißmäßig groß im Vergleich zur Schwesternzahl und bezeichnete ein solches Verhältniß mit Recht als ein bedenkliches. Wo die Arbeit so viel stärker wächst, als die Zahl der Arbeiterinnen, müssen die vorhandenen ihre Kräfte ja rascher, oft genug eben vorzeitig, verzehren. Abgesehen davon, daß die Krankenpflege das Leben mancher Diakonissin zum Opfer fordert, wächst die Schaar der halb oder ganz invaliden Schwestern in den älteren Mutterhäusern nicht unbedeutend. Dagegen wächst auch auf den meisten einzelnen der älteren Stationen oder Arbeitsfelder die zu bewältigende Arbeit stetig. Dazu drängt noch die Noth oft unwiderstehlich zur Uebernahme neuer Arbeitsfelder, so daß selbst manche eingeackerte um ihretwillen aufgegeben werden müssen. Sollte da nicht der Ruf nach Vermehrung der Arbeitskräfte dringend erschallen? Sollte da nicht aber auch die Liebe mehr Christenherzen dazu drängen, sich zu dem Werke herzuzufinden und sich persönlich mit den Kräften Leibes und der Seele in seinen Dienst zu stellen? Wir können ja im Hinblick auf das bisherige Wachsthum der Diakonissensache im Ganzen nur das dankbare Vertrauen zu dem Herrn hegen, dem in derselben gedient werden soll, er werde gewißlich, so lange die Arbeit ihm wohlgefällig ist, auch Arbeiterinnen in diesen seinen Weinberg senden.

Sehen wir jedoch auf den Stand der einzelnen Diakonissen-

häuſer, ſo bemerken wir eine ſehr große Ungleichheit im Wachsthum derſelben und ſchließen nicht mit Unrecht daraus, daß das Wachsthum überhaupt nicht ohne ein Ueberwinden vieler Hemmniſſe, nicht ohne Kampf und Geduld möglich und von ſehr verſchiedenen Umſtänden bedingt iſt. So ſehen wir z. B. Stettin nach 25jährigem Beſtehen mit einer geringen Zahl von Schweſtern, nämlich von 27 daſtehen, und dagegen dicht neben dieſem Neu-Tomey nach 5jährigem Beſtehen mit 83 Schweſtern. Ebenſo ſehen wir Hamburg in 15 Jahren 17, dagegen das nahe Altona in 5 Jahren 25 Schweſtern gewinnen. Wir ſehen Danzig in 14 Jahren nur 17 und Augsburg in 20 Jahren nur 26 Schweſtern ſammeln, ja hören von letzterem aus ſeinem letzten Jahresberichte, daß unter dieſen 26 Arbeiterinnen erſt im letzten Jahre 6 neu angekommen ſind, und daß nach 7 Jahren erſt jetzt 1875 wieder eine Einſegnung hat ſtattfinden können. Dagegen hat Flensburg nach einem Jahre bereits 16 Schweſtern, und Frankfurt a. M. in 5 Jahren 37. Von dieſem letzteren nun aber wiſſen wir wieder, daß der Boden dort lange bereitet war, daß der Diakoniſſen-Verein ſchon 10 Jahre vor der Eröffnung des eigenen Mutterhauſes Kaiſerswerther Diakoniſſen in die Arbeit gerufen hatte, und daß die Thätigkeit der Diakoniſſen dort ſchon eine anerkannte war. Jetzt iſt ſie ſo geſucht, daß trotz jener Zahl von 37 Schweſtern im letzten Jahre nicht weniger als über 700 Bitten um Privatkrankenpflege allein aus der Stadt Frankfurt abſchlägig beſchieden werden mußten. Stellen wir noch einige in ein und demſelben Jahre gegründete Diakoniſſen-Anſtalten vergleichend zuſammen, ſo finden wir auch da ſtarke Contraſte. Wir ſehen da aus dem Jahre 1844 die Dresdener Anſtalt mit 171, die Utrechter dagegen mit nur 42 Schweſtern, aus dem Jahre 1860 Hannover mit 65 und Hamburg mit 17, aus dem Jahre 1866 Frankenſtein mit 61 und Riga mit 12 (augenblicklich nur 9 Schweſtern und 2 Diakoniſſen-Schülerinnen), aus dem Jahre 1868 Bremen mit 8 und Chriſtiania mit 58, endlich aus dem Jahre 1869 Wyburg mit 6, dagegen Bielefeld mit 80 Schweſtern. Andere wiederum z. B. Ludwigsluſt mit 78 und Karlsruhe mit 80 Schweſtern aus dem Jahre 1851, Neuendettelsau und Stuttgart aus dem Jahre 1854 mit 167 und 156, Berlin-Lazarus-Krankenhaus und London-Tottenham mit 31 reſp. 35 Schweſtern weiſen keine nennenswerthen Differenzen in der Schweſternzahl auf, haben alſo nach dieſer Seite

hin ein gleichmäßiges Wachsthum gehabt. Große Unterschiede aber zeigen die einzelnen Länder. Wir bemerken hier nur, daß das eine Stockholmer Diakonissenhaus in Schweden 109, und das junge Haus zu Christiania in Norwegen schon 58 Schwestern hat, während alle 7 (Sarata mitgezählt) Diakonissen-Anstalten im russischen Reiche nicht viel mehr, als Christiania allein, haben. Zu dieser großen Differenz in dem Wachsthum der einzelnen Mutterhäuser haben die mannichfaltigsten Ursachen fördernd oder hemmend mitgewirkt. Viele der Anstalten haben sich unter dem Drucke der schwierigsten finanziellen Verhältnisse emporarbeiten müssen, während andere in besonderem Maaße pecuniäre Beihilfe empfangen haben. Theils hat ihnen die Munificenz der Herrscherfamilien solche geboten, theils ist sie ihnen von Seiten des Kirchenregimentes oder auch des Landesausschusses oder einzelner Communen, theils durch große und rührige Vereine, theils durch die Opferwilligkeit einzelner ihrer Genossenschaftsglieder geworden. So ist Bethanien in Berlin reich ausgestattet; so hat Dresden z. B. 27 und Breslau 35 gestiftete Freibetten. Neu-Torney ist sogar ganz aus den Mitteln eines Privatmannes, des bekannten Arbeiterfreundes Commerzienrath Quistorp, gegründet und nachher dem Vorstande nicht nur schön ausgestattet, sondern auch schuldenfrei von ihm übergeben worden. In Bielefeld hat die sehr entwickelte evangelische Vereinsthätigkeit in der Stadt auch dem Aufblühen der Diakonissen-Anstalt daselbst Vorschub geleistet, in Hannover wie in Schweden und Norwegen wiederum der kirchliche und opferwillige Sinn des Volkes und die Theilnahme der Pastoren, während in England das Interesse des Erzbischofs und der Bischöfe die Diakonissensache in jüngster Zeit bedeutend fördert. Frankenstein ist besonders rasch gewachsen, weil die Kleinkinderschule seine Specialität ist und diese Schule bereits in weiten Kreisen als ein segensreiches Institut erkannt, aber auch das Lehrerinnen-Amt an derselben ein verhältnißmäßig gesuchtes ist. Im Allgemeinen freilich können wir wahrnehmen, daß eine Diakonissen-Anstalt um so reicher an Schwestern ist, je mehr verschiedene Arbeitszweige sie vertritt. Einzelne Anstalten, wie Dresden und Neuendettelsau verdanken ihre stärkere Frequenz neben dem Umstande, daß sie wie Kaiserswerth durch ihre vielen Zweiganstalten die vielseitigste Ausbildung möglich machen, auch noch diesem, daß sie beide ein confessionelles und doch jede wieder ihr eigenthümliches

Gepräge tragen. Hemmend ist dagegen außer dem pecuniären Drucke auch noch vieles Andere gewesen, so z. B. an einigen Orten, besonders in Utrecht, Hamburg, Bremen, zum Theil auch in Stettin, die wachsende Mißgunst des protestantenvereinlichen Liberalismus gegen diese dort von positiver Seite ausgegangenen Unternehmungen. In Augsburg ist dazu außer der Stellung innerhalb einer überwiegenden katholischen Bevölkerung noch eine ganz ungenügende Organisation des Mutterhauses gekommen (dort hat der Inspector eben erst eine Wohnung in der Anstalt selbst erhalten können und die Oberin des Hauses lebt noch jetzt nicht in demselben, sondern ist in dem städtischen Krankenhause stationirt.) Andere Diakonissenhäuser haben gegen die Concurrenz eines größeren Hauses am eigenen Orte zu stehen, so z. B. Danzig gegenüber Königsberg. Wieder andere haben eine Zeit unter dem Mangel eines geistlichen Rectorates gelitten oder unter der angefeindeten persönlichen Stellung ihres Rectors mit zu leiden gehabt. Endlich hat manches Haus, wir nennen hier nur das Berliner Lazarus-Krankenhaus, auch dafür Lehrgeld zahlen müssen, daß es bei der Aufnahme der Arbeiterinnen mehr auf äußere Brauchbarkeit, als auf innere Tüchtigkeit gesehen hat, oder es hat an der sogenannten Oberinnen-Noth gekrankt, wie z. B. auch das ebengenannte Haus.

Fragen wir nun auch noch danach, was denn speciell bei den evangelischen Diakonissen-Anstalten in Rußland, welche ja weiterer Entfaltung doch in besonderem Grade bedürftig erscheinen, hemmend gewesen ist, so scheinen uns besonders zwei Umstände in's Gewicht zu fallen: einmal die Stellung der lutherischen deutschen Bevölkerung im Reiche, zweitens aber auch der Mangel an Verständniß für Wesen und Bedeutung der Diakonissensache. Diese ist freilich keine deutsche, sondern eine evangelische Sache. Aber wie das Diakonissen-Amt in Deutschland erneuert worden, so ist es auch bis jetzt vornehmlich dort groß geworden. Bei unseren Verhältnissen kann dasselbe daher bis jetzt doch nur bei denen auf Verständniß rechnen, welche das kirchliche Leben Deutschlands an sich und dessen Einfluß auf unser evangelisches kirchliches Leben kennen. Das sind aber fast ausschließlich Deutsche. Nun ist die deutsche Bevölkerung in Rußland jedoch weder groß, noch compact, noch alle Volksschichten umfassend. Daher kann nicht erwartet werden, daß das Verständniß und das Interesse für die Diakonissensache sich gleichmäßig unter alle lutherischen Glaubensgenossen

in Rußland, oder auch nur schnell unter alle lutherischen Deutschen Rußlands verbreite, und dadurch die inländischen Diakonissenhäuser einen großen oder rapiden Zuwachs an Schwestern erhielten. Allein auch dort, wo deutsche Lutheraner in geschlossenerer Menge leben, wie eben an den Gründungsorten unserer inländischen Diakonissenhäuser, und auch in den Kreisen, die sich des Zusammenhanges unseres evangelischen mit dem kirchlichen Leben Deutschlands voll bewußt sind, finden unsere Diakonissen-Anstalten nicht die Förderung, die man erwarten sollte. Hier liegt es denn oft an dem doch mangelnden Verständniß für diese specielle Sache und ihre kirchlichen Ziele. Man sieht dieselbe noch vielfach nicht für eine solche an, welche bei unseren besonderen Verhältnissen wohl mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, aber doch ihre Berechtigung auch in unserer lutherischen Kirche hat und darum eben um der besonderen Schwierigkeiten willen möglichst zu fördern wäre, sondern man sieht das Ganze für ein fremdländisches Gewächs an, dem man um einiges Guten willen, das es unleugbar bringt, Duldung oder auch mäßige Unterstützung leiht. Außer den beiden genannten Haupthemmnissen sind freilich noch andere vorhanden, auf die wir jedoch nicht mehr näher eingehen wollen. Erwähnen wollen wir hier z. B. nur die Scheu, oder wie man's sonst nennen will, welche Jungfrauen besserer Stände vom Eintritt in inländische Diakonissenhäuser und vom Dienst in der heimischen Kirche abhält, und ferner das verbreitete Vorurtheil, als halte man principiell zu Höherem verwendbare Kräfte nutzlos bei erniedrigenden Magddiensten fest*). Daß dennoch auch bei uns die Diakonissensache bis jetzt Bestand, ja ein, wenn auch langsames und geringes, Wachsthum gehabt hat, scheint uns einerseits ein Zeugniß für die Lebenskraft des gesammten Diakonissenwesens zu sein, andererseits wie eine Mahnung an unsere Kirche: „Verderbe es nicht, denn es ist ein Segen darinnen," so ein Trost für die Arbeiter und Arbeiterinnen unserer Diakonissenhäuser: „Werfet euer Vertrauen nicht weg, welches eine große Belohnung hat."

*) In Bezug hierauf weisen wir auf die betreffenden Erörterungen im letzten Berichte des Revaler Diakonissenhauses hin, welche auch in diesem Blatte abgedruckt worden, vgl. das Mai-Heft von 1876 besonders, S. 229 ff.

Die an und für sich gewiß erfreuliche und dankenswerthe Ausdehnung, welche das Krankenhaus der Diakonissen-Anstalt gewonnen, hat also auch ihre Schattenseiten gehabt. Ja, es sind deren mehrere. Diese Ausdehnung hat einmal dem Diakonissen-Vereine eine nicht unbedeutende finanzielle Belastung eingebracht. Weil sie ohne ein gleichzeitiges verhältnißmäßiges Anwachsen der Schwesternzahl stattfand, hat sie es ferner verursacht, daß die Schwestern zeitweilig sehr mit Arbeit überbürdet waren, für ihre allseitigere Ausbildung daher auch weniger geschehen konnte. Weil sie auch ohne nebenhergehende Aufnahme neuer Arbeitszweige vor sich gegangen, also eine einseitige war, hat sie endlich jener Anschauung Vorschub geleistet, als sei das Diakonissenhaus lediglich eine Kranken-Anstalt. Weil nun die Kleinkinderschule eben gegen diese der zweckmäßigen Entwickelung der Anstalt hinderliche Anschauung gleichsam als eine thatsächliche Verwahrung auftritt, halten wir es für einen wesentlichen Schritt vorwärts, daß der Verein ihre Eröffnung beschlossen und zur Ausführung gebracht hat. Wir freuen uns daher auch, es aussprechen zu dürfen, daß dieser Schritt mit dem besten Erfolge gekrönt worden ist, denn er hat nicht nur bei denen ein Entgegenkommen gefunden, zu deren unmittelbarem Nutzen die Schule in's Leben gerufen wurde. Es arbeiten in ihr auch unter der die Schule leitenden Diakonissin noch zwei junge Mädchen, welche zu Kleinkinderlehrerinnen ausgebildet werden sollen. In kurzer Zeit hat diese unsere Kleinkinderschule auch Interesse beim weiteren Publicum und besonders die Sympathie des Damenkreises gefunden, dessen hilfreicher Thätigkeit wir bei einem Rückblicke auf die bisherige Geschichte unseres Diakonissenhauses mit besonderem Danke zu gedenken haben. Dieser Damenkreis ist nicht nur der seit Eröffnung der Anstalt in derselben wirkenden Oberin des Hauses, sondern auch dem

Gebiete zu Hause ist, während die Leitung des zur Ausbildung der Diakonissen speciell in der Krankenpflege vorhandenen Krankenhauses, die theoretische und praktische Ausbildung derselben für ihren speciellen Krankenpflegerinnen-Beruf, und alle diesem Zwecke dienenden Mittel natürlich unbestrittenes Dominium des Arztes sein müssen: — dies Alles ist damals nicht genügend hervorgehoben worden. Daher nur konnte jene Debatte damit abgeschlossen werden, daß man die Arbeit in dem Krankenhause der Diakonissen-Anstalt anerkannte, die Diakonissen-Anstalt selbst aber als solche in ihrem besonderen Zwecke und der demselben entsprechenden Organisation desavouirte, indem man diese einen zu novmirenden Irrthum, der schon im Statute der Anstalt vorlag, nannte.

Curatorium in freundlichſter Bereitſchaft mit Rath und That an die Hand gegangen. Anfangs hat er der Oberin, wo es für dieſe galt, ſich in unſere Verhältniſſe einzuleben, hilfreiche Hand geboten; fort und fort hat er dann die Anſtalt unterſtützt, wo es galt, Herbſt-Wirthſchafts-Vorräthe einzukaufen, den Wäſchevorrath zu vervollſtändigen oder zu erneuern, Mobiliar herbeizuſchaffen, den Schweſtern und Kranken eine Weihnachtsbeſcheerung auszurichten u. ſ. w. Alljährlich erhält er ein Freibett in der Anſtalt. Dem Curatorium hat er eine weſentliche Hilfe geleiſtet, indem er durch Veranſtaltung des Bazars Geldmittel aufbrachte, um die Schuldenlaſt des Hauſes zu tilgen und eine Erweiterung der Kinderſchule anzubahnen. Er hat endlich dazu mitgewirkt, das Intereſſe für die Anſtalt in weitere Kreiſe hinauszutragen. Der Kleinkinderſchule insbeſondere hat er ſeine Sympathie auch noch dadurch bewieſen, daß er ihren Kleinen ebenfalls eine ſchöne Weihnachtsbeſcheerung bereitet hat.

Dieſe Schule hat alſo den Kindern, welche gern kommen und verhältnißmäßig viel Gutes mit heim nehmen, nicht nur Segen, ſondern auch eine beſondere Freude bringen können. Wir können dieſelbe in Wahrheit einen zu rechter Zeit gepflanzten, liebevoll gepflegten und fröhlich gedeihenden Zweig unſerer Diakoniſſen-Anſtalt nennen. Das Bedürfniß nach derartiger Hilfe, wie dieſe Schule ſie bietet, iſt viel größer geweſen, als unſer Vermögen zu helfen, obwohl ſchon faſt mehr Kinder, als thunlich aufgenommen worden ſind. Alles in Allem haben wir alſo beim Ablauf der erſten 10 Jahre Gott dem Herrn für ſeine gnädige Hilfe und den reichen Segen zu danken, durch den unſere Diakoniſſen-Anſtalt ſo gewachſen iſt, daß ſie nicht nur eine Anzahl ſtattlicher Gebäude umfaßt, ſondern auch eine neue Zweiganſtalt gewonnen hat. Das hat natürlich ebenſo wenig ohne viel Mühen, Kämpfe und Nöthe, wie ohne entſprechende Geduld, Demüthigung und Gebet geſchehen können. Wir ſchweigen hier über die einzelnen Erlebniſſe, der Trübſale insgemein aber rühmen wir uns doch, dieweil wir wiſſen, daß Trübſal Geduld bringet; Geduld aber bringt Erfahrung; Erfahrung aber bringt Hoffnung; Hoffnung aber läßt nicht zu Schanden werden.

Von den gegenwärtigen Nothſtänden jedoch wollen wir noch reden, eben weil wir durch Erfahrung die Hoffnung haben, daß uns geholfen werden ſoll, wenn wir uns zu Gott halten und in

Seinem Namen die Liebe der Glaubensgenossen anrufen. Da erwähnen wir zunächst eines Umstandes, in dem wir in gewisser Beziehung auch einen, wie wir hoffen, freilich vorübergehenden, Nothstand erkennen. Während noch im Frühjahre nicht wenige und um die Weihnachtszeit fast alle Betten des Krankenhauses unserer Anstalt belegt waren, ist nämlich die Krankenfrequenz nicht blos in der immer leereren Sommerzeit, sondern auch in letzter Zeit eine sehr mäßige gewesen, so daß jetzt die Ausdehnung des Krankenhauses weit über das Bedürfniß hinausging. Wir sehen dies besonders darum als einen Nothstand an, weil den Schwestern dadurch die Gelegenheit entgeht, aus dem Vollen zu wirken, d. h. nicht nur mit vollem Einsetzen ihrer Kräfte, sondern auch mit der vollen Freudigkeit, welche das Bewußtsein, möglichst Vielen helfen zu dürfen, verleiht. Der einzelnen pflegenden Schwester wird freilich bei einer geringeren Krankenfrequenz auch die oft sehr nöthige Wohlthat einer geringeren Anspannung ihrer Kräfte zu Theil. Abgesehen aber davon, daß eine solche sich der einzelnen Schwester auch durch zeitweilige Ablösung in der Krankenpflege bieten läßt, gehen doch auch bei einer geringeren Frequenz die aufreibenden beständigen Nachtwachen unverändert und die verschiedenen Hausarbeiten u. s. w. fast unvermindert fort, ohne daß sie möglichst Vielen zu gut kämen. Uebrigens wird durch die geringere Krankenfrequenz noch ein anderer vorhandener Nothstand zeitweilig verstärkt, nämlich der finanzielle Nothstand unserer Marien-Diakonissen-Anstalt. Es ist allerdings allgemeine Erfahrung, daß sich ein Krankenhaus nicht durch sich selbst erhält; der Krankenbestand nährt nicht, sondern zehrt. Wie könnte es also von dem unserer Diakonissen-Anstalt zu erwarten sein, die außer einer Schuldenlast noch für nicht wenige Freibetten soviel Kosten trägt, daß dieselben durch den Betrag der direct mittelst Collectenbuches und alle Kirchencollecten zusammen gespendeten Geldgaben kaum gedeckt werden? Immerhin geben uns doch auch Verpflegungsgelder einen Theil dessen in die Hand, wovon der Mund leben kann. Fließen diese nun spärlicher ein, so erschwert das nicht nur das augenblickliche Haushalten, sondern können der Anstalt auch ernstere finanzielle Nöthe daraus entstehen, was jetzt in der That der Fall ist. Der jährliche Zukurzschuß, der schon ein stehender geworden ist, wächst eben dadurch. Daß die Anstalt auch hierbei immer Hilfe gefunden, hat sie nächst Gott dem kleinen, aber

treuen und thätigen Freundeskreise zu danken, der ihr immer wieder beigesprungen. Die Beisteuer der kirchlichen Gemeinden ist bisher nur eine geringe zu nennen, die aus weiteren Kreisen eingeflossene Unterstützung eine mäßige und meist auf dieselben alten Geber-Namen zurückzuführende gewesen. Vereinzelt nur stehen die nicht aus dem engeren Freundeskreise der Anstalt direct zur Kasse geflossenen oder von weiter her eingegangenen Gaben, unter denen wir zu unserer Freude im letzten Jahre auch einige Vermächtnisse zu verzeichnen hatten. Eine allgemeine Betheiligung findet wohl am meisten bei dem Bazare des Damenkreises statt. Aus dem Lande ist trotz einer schon 1871 an die Prediger Livlands gerichteten Bitte des Diakonissen-Vereins bis jetzt das Legat eines heimgegangenen Pastors fast das Einzige, was mir an materieller Hilfe zu verzeichnen hatten. Und das ist doch ein Nothstand für eine Anstalt, deren Zweck es ist, nicht nur einzelnen Hilfsbedürftigen in ihrem Krankenhause, auch nicht einzig der Stadt Riga zu dienen, sondern mit Gottes Hilfe in fernerer oder näherer Zukunft der ganzen Landeskirche geeignete Dienerinnen zur Pflege ihrer Elenden zu erziehen, oder wenn auch nicht alle selbst zu erziehen, so doch Anreiz dazu zu geben, daß kirchliche weibliche Diakonie sich im Lande ausbreite. Wir sind aber weit entfernt davon, mit obigen Auslassungen in undankbarer Weise Vorwürfe erheben zu wollen. Wir haben's ja schon gesagt, wie viel Grund zum Danken wir haben, auch für materielle Unterstützung; denn ohne die Mittel, welche die Liebe ihr gereicht, hätte ja unsere Anstalt ihr äußeres Wachsthum nicht haben können. Auch begehren wir nicht mehr, als ein bescheiden Theil Speise und wissen, daß wir täglich um unser Tagesbrod zu bitten und dafür zu danken haben. Nur aussprechen wollten wir den vorhandenen Nothstand, um eine erneuerte Bitte um Hilfe damit zu begründen. Dabei verhehlen wir uns auch nicht, daß ein weiterer und wohl der schwerste Nothstand uns bisher stets verhindert hat, die intensive Theilnahme weiterer Kreise zu gewinnen und einem scheinbar gerechten Vorwurfe zu begegnen. Es ist das dieser, daß die Diakonissen-Anstalt bis jetzt ihrer eigentlichen Aufgabe, Diakonissen auszubilden, noch gar nicht nachgekommen sei, daß ja nur so wenige Schwestern da seien und man höchstens Verpflegung im Krankenhause finden könne, aber keine weitere Hilfe, wo man derselben im eigenen Hause bedürfe. Die Thatsache ist leider richtig;

denn von der vereinzelten Privat-Krankenpflege abgesehen, hat unser Diakoniſſenhaus keine beſonderen Dienſte außer dem Hauſe und namentlich nicht den Armen in der Gemeinde leiſten können. Iſt man aber darum wirklich berechtigt, wie es geſchehen, ihm den Vorwurf zu machen, es habe nicht verſtanden, Diakoniſſen auszubilden, es habe nicht den richtigen Weg dazu eingeſchlagen, der doch kein willkührlicher mehr iſt, ſondern ein von den übrigen Diakoniſſenhäuſern erprobter, und gewiß nur in nebenſächlichen Dingen um unſerer beſonderen Verhältniſſe willen abweichender ſein kann? Nein! Hier liegt vielmehr ein drückender Nothſtand vor, nämlich der Mangel an geeigneten Probeſchweſtern. Die Zahl derer, die ſich auch bei uns zum Eintritt gemeldet haben, iſt nicht ſo ganz klein geweſen. Allein die Mehrzahl derſelben hat entweder von vornherein um mangelnder Vorbedingungen willen abgewieſen werden, oder aber wegen unlauteren Weſens oder für die Krankenpflege unzureichender Befähigung den Beruf wieder aufgeben müſſen. Es ſind eben bisher nicht die beſten, ſondern oft gar ſchwache Kräfte, die ſich aus unſerem Lande zu dieſem Berufe erboten haben und zwei unſerer beſten Probeſchweſtern hat der Herr ſelbſt aus ihrer Erdenarbeit abgerufen. Wir haben ihm zu danken, daß er mit den geringen Kräften doch einiges Gute hat ausrichten laſſen. Bedauern können wir aber nicht, daß ungeeignete Elemente, die dem Geiſte und Intereſſe der ganzen Sache mehr ſchaden als nützen konnten, ausſchieden. Wohl aber müſſen wir bedauern, daß geeignetere und namentlich gebildetere Perſonen ſich nicht mehr gefunden haben. Darunter ſeufzen wir mit anderen Diakoniſſenhäuſern und zwar gerade jetzt beſonders. Im letzten Jahre allein ſind aus unſerer Diakoniſſen-Anſtalt 6 Probeſchweſtern als für den Beruf ungeeignet ausgeſchieden, während von den 9 Perſonen, die ſich in dieſer Zeit gemeldet haben, eine wieder ſchwankend geworden, eine wegen Kränklichkeit, die anderen wegen ungenügender Vorbildung abgewieſen wurden und nur 2 in die Probezeit genommen werden konnten.

Dies ſind die weſentlichſten Nothſtände, welche uns veranlaſſen, beim Ablauf der erſten 10 Jahre des Beſtehens unſerer Rigaſchen Marien-Diakoniſſen-Anſtalt hier an die Glaubensgenoſſen und beſonders an die Amtsbrüder die Bitte zu richten: Helft uns! Vor Allem erbitten wir uns als Hilfe das Intereſſe für die Diakoniſſenſache,

welches auch unser in der Fürbitte nicht vergißt, und hoffen, daß ein solches uns auch manche Gabe wird zuwenden können. Dann aber bitten wir besonders um Zuweisung geeigneter Personen zur Ausbildung in unserer Anstalt*). Es sind der Frauen ja so viele, die zu eigener Unbefriedigung eines ordentlichen Berufes entbehren, die den Diakonissenberuf erwählen könnten, wohl auch die Gaben zu diesem haben, die aber eines Hinweises darauf bedürften. Denen muß ein tieferer Einblick in die furchtbare Summe des menschlichen Elendes geboten, das Gedächtniß für die am eigenen Herzen und im eigenen Leben erfahrene Gnade in Christo geschärft und ein Fingerzeig darauf gegeben werden, wie auch sie sich berufen fühlen müßten, den elenden Brüdern und Schwestern in dankbarer Liebe zu Christo zu dienen, und dazu, weil sie keinen ordentlichen Beruf im engeren Kreise der Familie oder sonst haben, eben dem Diakonissenberufe, dem Dienste der Gemeinde sich zu widmen. Wir bitten die Amtsbrüder in Stadt und Land herzlich, an ihrem Theile der Gelegenheiten wahrnehmen zu wollen, die sich ihnen zu solchem Wirken für die Diakonissensache im Confirmandenunterricht, in der Seelsorge, der Predigt und Fürbitte bieten. Wir sind dessen auch gewiß, daß unsere Bitte nicht ungehört verhallen wird, daß uns vielmehr zu den alten treuen Freunden noch neue werden sollen, deren Theilnahme

*) Um der Frage zu begegnen, welche Anforderungen denn an die Personen gestellt werden, welche geneigt sind, sich dem Diakonissenberufe zu widmen, setzen wir folgende Punkte her:

Zur Ausbildung können in's Diakonissenhaus aufgenommen werden Wittwen und Jungfrauen, wenn sie: 1) dem evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisse angehören, 2) über 18 Jahre und unter 40 Jahre alt, 3) von unbescholtenem Rufe und christlichem Sinne und Wandel, 4) gesund, 5) durch keinen näherliegenden gottgewiesenen Beruf gebunden sind, 6) mindestens deutsche Elementarschulbildung und 7) Kenntniß und Uebung in den gewöhnlichen häuslichen Frauenarbeiten besitzen. Zum Ausweise über obige Erfordernisse haben die Aspirantinnen bei der Anmeldung beizubringen: 1) Tauf- und Confirmations-Schein, 2) ein Zeugniß über die bisherige sittliche Führung von ihrem Beichtvater, 3) das Gesundheits-Zeugniß von einem Arzte, 4) eine schriftliche Einwilligung zu ihrem Vorhaben von Eltern oder Vormündern, 5) ihre Legitimation, 6) einen selbstverfaßten ungeschminkten Lebenslauf mit beigefügtem schriftlichen Gesuch um Aufnahme und 7) womöglich ein Schulzeugniß.

unſere Freudigkeit in der Arbeit für das zweite Decennium unſerer Diakoniſſen-Anſtalt erhöhen wird.

Er aber, der uns das erſte Jahrzehnt nicht ohne ſeine Hilfe und ohne ſeinen Segen in Freude und Leid hat zurücklegen laſſen, und dem wir allein die Ehre geben wollen, Gott und der Vater unſeres Herrn Jeſu Chriſti iſt unſere Zuverſicht auch fernerhin. Er wolle das Werk unſerer Hände fördern, daß ſein Name bei uns geheiliget, ſeiner Kirche auch durch Diakoniſſenarbeit gedient, und ſein Reich unter uns mit allerlei Gaben, aber in Einem Geiſte gebauet werde! Ja:

Der ewig reiche Gott
Woll' uns bei unſerm Leben
Ein immer fröhlich Herz
Und edlen Frieden geben;
Woll' uns in ſeiner Gnad'
Erhalten fort und fort,
Und uns aus aller Noth
Erlöſen hier und dort.

II.

Kirchliche Nachrichten und Correſpondenzen.

Aus Livland. [Das Volksſchulweſen des Wendenſchen Kreiſes 1875/76.] Die Geſammtheit der Kinder vom vollendeten 8. Jahre bis zu deren Confirmation betrug im letzten Schuljahre (d. h. vom Mai 1875 bis dahin 1876) in den 16 Landkirchſpielen des Wendenſchen Kreiſes 17,591 (8624 Knaben und 8967 Mädchen). Blos häuslichen Unterricht erhielten 8978, Schulunterricht 7639 (4231 Knaben und 3408 Mädchen). Unter den übrigbleibenden 974 Kindern ſind ſolche, die theils auswärtige Schulen beſucht haben, theils wegen Krankheit oder als erſte Anfänger im Lernen zum Ueberhörtwerden nicht vorgeführt worden ſind. In einem Kirchſpiele konnten wegen Krankheit des Ortsprediger die zu Hauſe unterrichteten Kinder nur theilweiſe controlirt werden. Wenn die Zahl der Kinder des häus-

lichen Unterrichts in den letzten Jahren in steter Abnahme gewesen ist (es waren deren im Jahre 1871 10,878 und — wie bemerkt — im letzten Schuljahre 8978), so erklärt sich das aus der mit jedem Jahre zunehmenden Schülerzahl. Es finden sich bereits Kirchspiele, in welchen ein jedes Kind schulpflichtigen Alters in die Schule gegeben wird. In solchen Kirchspielen gehören nur Kinder vom 8. bis 11. oder 12. Lebensjahre dem häuslichen Unterrichte an. Nach Absolvirung ihres Cursus treten die Gemeindeschulkinder, wenn nicht in Parochial-, so doch in Repetitionsschulen, erhalten also bis zu ihrer Confirmation Schulunterricht.

Wenn die Zahl der fertig und mit gutem Verständniß lesenden Kinder des häuslichen Unterrichtes eine im Allgemeinen geringere ist, als in früheren Jahren, so darf daraus noch nicht gefolgert werden, daß ein Rückschritt in den Leistungen eingetreten und der häusliche Unterricht gegen frühere Jahre schlechter geworden sei. Die Controle der blos zu Hause unterrichteten Kinder erstreckt sich in den letzten Jahren eben ja mehr nur auf solche Kinder, die den ersten Lernjahren angehören. Es giebt z. B. ein Kirchspiel in seinem von großer Sorgfalt und Präcision zeugenden Schulberichte einen sehr speciellen Nachweis rücksichtlich der Fertigkeit im Lesen der zu Hause unterrichteten Kinder für jedes einzelne der 11 Gebiete und kommt zu dem Resultat, daß die Mittelzahl der fertig lesenden 48 % beträgt. Diese Censur ist keineswegs eine ungünstige, sondern spricht vielmehr dafür, daß der häusliche Unterricht ein im Allgemeinen guter sein muß, weil die Gesammtzahl der die Schulen besuchenden Kinder eben nicht in Anschlag gebracht worden ist, und die meisten der überhörten Kinder noch den ersten Lernjahren angehören. Es würde aber die Zahl der fertig lesenden Kinder ohne Zweifel eine noch geringere sein, wenn auch in diesem Kirchspiele ein jedes Kind schulpflichtigen Alters die Schule besuchen würde, ohne daß dann die Folgerung eine berechtigte wäre, daß der häusliche Unterricht ein minder guter sei, weil ja dann nur die Kinder der ersten Lernjahre in Anrechnung zu bringen sein würden.

So lange noch keine oder nur wenige und schwach besuchte Gemeindeschulen existirten, bot der häusliche Unterricht ausschließlich die Vorbereitung zur Confirmationslehre und somit auch für das spätere Leben; die verhältnißmäßig nur schwach besuchten Parochialschulen kommen hierbei kaum in Betracht. Jetzt ist der häusliche Unterricht

ein für den Eintritt in die Gemeindeschulen vorbereitender, und der Schule Aufgabe ist, höhern Ansprüchen gerecht zu werden. Dem häuslichen Unterrichte aber gereicht es zum Gewinne, daß er jetzt ein für die Gemeindeschule vorbereitender geworden ist, indem er dadurch — wie das auch in einem Schulberichte mit Recht besonders hervorgehoben wird — ein bestimmtes Ziel gewonnen hat, das in einer gegebenen Zeit erreicht werden muß. Mit diesem Schulberichte muß aber auch anerkannt werden, daß „dieses Ziel vielfach noch unerreicht bleibt." In den meisten Kirchspielen ist das Verhältniß der im häuslichen Unterrichte für die Gemeindeschule „gut" zu den „mangelhaft" vorbereiteten Kindern wie 3 : 2, in einem wie 5 : 1 und in einem andern wie 9 : 1; dagegen ist dies Verhältniß in einem dritten nur wie 1 : 5 und in einem vierten wie 1 : 14. Die bloße Controle durch Katecheten und Kirchenvormünder — zumal wenn diese in größeren Zwischenräumen von Wochen und Monaten gehandhabt wird — hilft erfahrungsmäßig nicht viel. Im ehstnischen Livland ist propanirt und auch hie und da zur Ausführung gebracht, Vorbereitungsklassen in den Locale der Gemeindeschulen einzurichten, im lettischen lassen wegen der sporadischen Lage der Wohnstellen dergleichen Einrichtungen sich nicht treffen. Daher könnten auch im Wendenschen Kreise nur gut eingerichtete und controlirte Strafschulen für solche Kinder, welche im Vorjahre ihres schulpflichtigen Alters in ihren Vorkenntnissen noch zurück sind, von gutem Erfolge sein, wie sich das auch erfahrungsmäßig in 4 Kirchspielen bereits herausgestellt hat. Die Schwierigkeiten bei der Errichtung solcher Strafschulen sind eben nicht unüberwindlich. Wenn Schul-Convente sich durch letztere nicht abschrecken lassen und um der gar nothwendig erforderlichen Errichtung solcher Schulen willen diese in's Leben rufen, und Schulverwaltungen mit gehöriger Strenge den regelmäßigen Besuch derselben überwachen, so werden in Zukunft gewissenlose Eltern zur bessern Vorbereitung ihrer Kinder getrieben, und die Arbeit an ihren Kindern wird dann solche Zwangsschulen überflüssig machen.

Die 92 Gemeindeschulen des Wendenschen Kreises — mit Einschluß der beiden Kirchenschulen in der Stadt Wenden — zerfallen in 71 einklassige (mit je einem Lehrer, welcher die Kinder in 2—3 Abtheilungen unterrichtet), in 10 mehrklassige (mit je 2 Lehrern) und in 11 erweiterte (in denen auch in Sommermonaten der Unterricht

stattfindet). Der Stundenplan entspricht bereits in den meisten Gemeindeschulen den neuerdings eingeführten „Lehrplänen", und fast überall werden die Tagebücher in neuer Form und die speciellen Verzeichnisse über Versäumnisse ordnungsmäßig geführt. Das Russische wird in 58 Gemeindeschulen facultativ, in 18 obligatorisch getrieben. Aus 5 Kirchspielen fehlen theilweise die bezüglichen Angaben. An Lehrmitteln finden sich Globuse in den meisten, Wandkarten in sämmtlichen Gemeindeschulen. 51 derselben haben musikalische Instrumente, aber nur in 4 dieser Schulen finden sich naturgeschichtliche Abbildungen. Noch ist in keiner Gemeindeschule die Kost eine gemeinsame, wenn auch in vielen derselben die Kinder warme Kost haben. Von den Gemeindeschullehrern haben 15 Seminare besucht und 73 sind vorschriftsmäßig examinirte; 3 nicht examinirte Lehrer waren pro tempore als Nothbehelf angestellt, 10 Helfer standen den Lehrern zur Seite und gewährten ihnen besonders bei mangelhaft für die Schule vorbereiteten Kindern Beihilfe.

Die Schülerzahl in den Gemeinde- und Repetitions-Schulen ist seit 1871 im Zunehmen und betrug

	$18^{71}/_{72}$	$18^{72}/_{73}$	$18^{73}/_{74}$	$18^{74}/_{75}$	$18^{75}/_{76}$
in Gemeindeschulen	2974	3319	3604	4390	4570
in Repetitionsschulen	855	1238	1323	2015	2282

In 2 der kleineren Gebiete werden die Gemeindeschulen in den Schulverband benachbarter Güter treten. Durch Feuersbrunst ist eine Gemeindeschule eingeäschert und eine andere theilweise niedergebrannt. Letztere wird noch in diesem Herbste wieder hergestellt; der Aufbau der erstern soll im nächsten Jahre zur Ausführung kommen. Neubauten haben 3 Gemeindeschulen und 4 Umbau und Erweiterungen erhalten. Im Neubau begriffen sind 6 Gemeindeschulen.

Die 16 Kirchspiele und 4 Filiale des Wendenschen Kreises sind sämmtlich mit Parochialschulen versehen und diese im letzten Jahre in Thätigkeit gewesen. Das eine Filial hat in der 2. Klasse seiner Parochialschule eine Gemeindeschule. Nur in einer Parochialschule war die Kost eine gemeinsame und warme. Unter den 20 Parochialschulen sind 8 mehrklassige und 6 erweiterte (d. h. der Unterricht währt vom September bis Johannis). 19 Parochialschullehrer haben Seminarbildung. Der Unterricht im Russischen ist in sämmtlichen Parochialschulen obligatorisch; in 4 derselben waren für die russische

Sprache ehemalige Zöglinge des Rigaſchen ruſſiſchen Lehrer-Seminars angeſtellt. Die Geſammtzahl der Parochial-Schulkinder, welche 1871/72: 427 betrug, iſt im Schuljahre 1875/76 auf 787 (652 Knaben und 135 Mädchen) herangewachſen.

Eine Parochial-Schule hat durch den, im Herbſte des vorigen Jahres vollendeten Aufbau eines zweiten Stockwerkes eine beträchtliche Erweiterung erhalten; noch werden 2 dieſer Schulen durch Um- und Aufbau vergrößert, und der völlige Neubau einer dritten iſt bereits in Angriff genommen.

Illegale Schulverſäumniſſe ſind in den Schulen ſeltener vorgekommen, als in früheren Jahren.

Die Zahl der Confirmanden, welche Schulunterricht gehabt haben, iſt geſtiegen; in 3 Kirchſpielen hatten ſämmtliche Confirmanden den Schulunterricht gehabt.

Die Abhaltung von Lehrer-Conferenzen unter Leitung der Ortsprediger bricht ſich immer mehr Bahn. Aus 5 Kirchſpielen wird über das Fördernde derſelben durch gegenſeitige Anregung berichtet. Es wird beſonders auf das ernſte Streben der Lehrer hingewieſen, ſich weiter fortzubilden durch Lieferung von Aufſätzen und Recenſionen neu erſchienener oder ſchon im Gebrauch befindlicher Lehrbücher, ſowie durch Abhaltung von Probe-Lectionen. Ein Schulbericht findet den Hauptgewinn dieſer Conferenzen darin, daß durch ſie das perſönliche Verhältniß zwiſchen den Lehrern und dem Paſtor im Intereſſe der gemeinſamen Pflege und Arbeit an der Schule beſtens genährt und gefördert wird.

Die Colonie Hirſchenhof zählt 401 Kinder ſchulpflichtigen Alters. Von dieſen beſuchten 40 Knaben die ſogenannte Schreibſchule — entſprechend den Parochialſchulen —; 81 Knaben und 65 Mädchen werden in 4 Gemeindeſchulen unterrichtet; die übrigen beſuchen die 7 Leſeſchulen.

Schul-Reviſionen wurden in den erſten Monaten dieſes Jahres abgehalten: in der Colonie Hirſchenhof und in den Kirchſpielen Landohn, Berſohn, Serben und im Filial Droſtenhof.

A. W. Keußler.

Aus Livland. [Eine neue lettiſche Poſtille.] Unter allen lett. Predigt-Poſtillen behauptet unſtreitig die von dem alten Paſtor **Bankau**

verfaßte insofern die erste Stelle, als sie die verbreitetste und vielgelesenste ist, obgleich ihr Inhalt und die Form der Predigten in keiner Weise den Anforderungen der Homiletik entspricht. Die Predigten sind sehr kurz und — man könnte sagen — naiv volksthümlich. Die von Hesselberg und Neander herausgegebene Predigtpostille leidet unter der ermüdenden Länge der Predigten. Die von Oberpastor Dr. Berkholz herausgegebene lettische Evangelienpostille und ebenso seine Epistelpostille enthält einzelne sehr schöne Predigten, in denen der Volkston meisterhaft getroffen ist, und die dabei kurz und kernig gehalten sind. Aber die ganze Sammlung entbehrt des einheitlichen gleichmäßigen Charakters, wie das bei einer Predigtsammlung kaum anders sein kann, für welche so viele Prediger ihre Beiträge geliefert haben.

Von Pastor Bierhuff in Nonneburg ist nun soeben im Druck und Verlag von W. F. Häcker in Riga eine lettische Predigtpostille erschienen, die hoffentlich von den Mängeln der obengenannten frei sein wird, indem Pastor Bierhuff in derselben Predigten über sämmtliche Evangelien des Kirchenjahres darbietet. Nach einzelnen Proben zu urtheilen, die dieser mit einer seltenen Gabe populärer Beredsamkeit ausgestattete, in vielen lettischen Gemeinden durch seine Bibelfestpredigten bekannte Pastor gelegentlich dem engeren Kreise seiner Amtsbrüder vorgelegt hat, haben wir alle Ursache, uns über das Erscheinen dieses neuen lettischen Predigtbuches zu freuen, und dürfen hoffen, daß es in den lettischen Gemeinden eine gute Aufnahme finden wird. Wir glauben daher, den Pastoren lettischer Gemeinden, sowie diesen selbst einen Dienst zu erweisen, indem wir auf dieses Buch hinweisen, das Vielen ein sehr liebes und theures Weihnachtsgeschenk werden dürfte. E. K.

Moskau. [In Sachen der Unterstützungskasse für evang.-luth. Gemeinden in Rußland] erhalten wir folgende Zuschrift:

Hochgeschätzter Herr Redacteur!

Mit großem Interesse habe ich Ihr Referat über die Wirksamkeit der Unterstützungskasse für evang.-luth. Gemeinden Rußlands pro 1875 gelesen und mich gefreut, daß Sie sich auch in diesem Jahre wiederum zu Gunsten der von der genannten Kasse verfolgten Zwecke der großen und dankenswerthen Mühe einer eingehenden Prüfung und Beleuchtung der in den Berichten der einzelnen Comité's gelie-

ferten, oder — auch vermißten Data unterzogen haben. Es hat mich auch gefreut, meine Erfahrung von Ihnen bestätigt zu lesen, „daß nicht „immer die reichsten Gemeinden es sind, welche die reichste Beisteuer „darbringen, sondern diejenigen, in welchen durch ihren Seelsorger Ver„ständniß und Interesse für die gute Sache geweckt worden ist." Diesen Satz könnte das Bezirks-Comité, an dem ich activen Antheil nehme, wenn es nur der guten Sache förderlich wäre, mit etlichen Beispielen illustriren. Da giebt es Kirchspiele, deren Pastoren wiederholt und dringend aufgefordert worden sind, ihre Eingepfarrten zu regerer Theilnahme zu ermuntern, — und Gottlob zu ihrer und der Gemeinde Ehre sei's gesagt — nicht umsonst —; da giebt's aber andere, wo die Jahreseinnahme wesentlich immer dieselbe bleibt, in keinem Verhältniß zur Seelenzahl des Kirchspiels steht, und der fast unverändert gleich bleibende Collecten-Ertrag mit oder auch ohne die geradezu stereotyp gewordene Bemerkung von „Mißjahr", „schlechter Ernte" 2c. seit einer Reihe von Jahren eingesandt wird. — Wie einflußreich das Verständniß und Interesse des Seelsorgers für die Sache der Unterstützungskasse auf die Eingepfarrten wirkt, das wird namentlich noch dadurch constatirt, daß bei einem Wechsel in der Person des Predigers, unter wesentlich gleichbleibenden Gemeinde-Verhältnissen, auch die Zu- oder Abnahme der Einnahmen für die Unterstützungskasse sich oft in auffälliger Weise bemerkbar macht und demjenigen diese Beobachtung nicht entgehen kann, welchem Gelegenheit geboten ist, von solchem Personenwechsel Kenntniß zu nehmen.

Zum Nachweis, daß diese Zu- und Abnahme in der Einnahme oft nur in bloßen Zufälligkeiten ihren Grund hat, erlaube ich mir nun, hier darauf hinzuweisen, daß, was z. B. die Kirchen-Collecte anlangt, deren Ertrag oft geradezu vom Wetter abhängt; es ist z. B. an einem oder gar mehreren der für die Collecte angesetzten Sonntage sehr schlechtes Wetter, so ist der Kirchenbesuch spärlich, die Collecte mager und — der Ausfall ist da; oder, wo mehrere Prediger an einer Kirche fungiren, wie in Petersburg und Moskau, ist wiederum der von der größeren oder geringeren Beliebtheit des jemaligen Kanzelredners abhängige Kirchenbesuch auf den Collecten-Ertrag von Einfluß und doch läßt sich's nicht ändern, resp. die Collecte, woraus angekündigt, nicht auf einen beliebigen anderen Sonntag verlegen, zumal in den genannten Städten, wo der Special-Collecten so viele sind.

Ebenso ist auch die durch die Mitglieder des Comité's selbst, wie in Moskau, (und nicht durch einen bezahlten Collecteur wie in Petersburg) besorgte Haus-Collecte, abgesehen von den allgemeinen Calamitäten, wie eben „schlechten Zeiten", „Türken- und Bank-Nöthen", vielen Zufälligkeiten hinsichtlich ihres Ertrages unterworfen; es kann z. B. eines oder gar mehrere Mitglieder, durch Krankheit, längere Abwesenheit ꝛc. behindert worden sein, zu allen ihm zugetheilten Personen sich zu begeben und die Jahresbeiträge entgegen zu nehmen — und der Ausfall ist wieder da, ohne daß deshalb doch ein Rückschluß auf eine Abnahme des Interesses an dem Werk der Unterstützungskasse gemacht werden kann.

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn von Zeit zu Zeit auch aus den Jahresberichten der Unterstützungskasse die Anzahl der Eingepfarrten der einzelnen Kirchspiele zu entnehmen wäre, um daraus das Verhältniß der Theilnahme der einzelnen Glieder in den verschiedenen Gemeinden an dem Werk der Unterstützungskasse wahrnehmen zu können; ferner, daß, wie bereits ein Bericht der Unterstützungskasse in lettischer Sprache abgefaßt und, wie es heißt, erfolgreich verbreitet worden, ein solcher auch in ehstnischer Sprache ausgearbeitet und colportirt würde. —a—

St. Petersburg. [Ueber die Thätigkeit der Baptisten] entnehmen wir einem in ihrem Organ abgedruckten Briefe Folgendes:

Wie gern man doch etwas von den neuen Arbeitsfeldern und besonders von Rußland hört, durfte ich jüngst auch auf meiner Reise zur Bundesconferenz erfahren. Ueberall wurde immer wieder gefragt, wie es doch in der großen Stadt Petersburg gehe und mußte ich hie und da Einzelnen und Mehreren nähere Mittheilung machen. Es bedurfte nicht besonderer Beschreibungen, um mich mit den unbekannten Geschwistern näher bekannt zu machen. Irgend ein Bruder durfte blos sagen: „Das ist der Bruder, der in der März-Nummer unsers Missionsblattes einen Aufruf erlassen hat," so waren die Geschwister hinreichend informirt. Das ist mir ein Zeugniß von Interesse für das Reich des Herrn in dieser großen Stadt. Ein anderes Zeugniß davon sind die vielen Aufforderungen von theuren Mitverbundenen, doch bald wieder etwas im Missionsblatt schreiben zu wollen. Doch so gern ich diesen Forderungen nachkommen möchte, so schreibt

es sich doch nicht immer so gut, es sei denn, man habe hinreichend Material und zwar solches, das interessirt. Nun jetzt gerade glaube ich, davon ein wenig gesammelt zu haben.

Wenn ich auf die letzten 4 Monate zurückblicke, so muß ich unserm theuren Heiland danken, daß er uns so viel Gutes gethan, namentlich in der letzten Zeit. Als ich am $\frac{25.\text{ Mai}}{6.\text{ Juni}}$ mich auf die Reise zur Conferenz begab, sah es bei uns so ziemlich trocken in geistlicher Hinsicht aus und bedurfte ich auch selbst leiblicher wie geistiger Stärkung. Ein Paar Seelen suchten so im Stillen ihren Herrn, daß wir wohl Hoffnung haben konnten auf ihre baldige Begnadigung. Gerade runde 8 Wochen blieb ich abwesend und leiteten die Brüder Plonus, Rickels und Jacobson die Versammlungen abwechselnd. Die erste Freudenbotschaft, die mir nun bei meiner Ankunft gebracht wurde, war, daß zwei theure Seelen (ein Jüngling und ein Greis) den Herrn gefunden hatten. Das erquickte meine Seele und konnte ich nur innig loben und preisen, waren sie doch wie über Nacht geboren worden. Doch diese sollten nicht die Einzigen sein, ein paar Tage später hieß es: Da ist noch Jemand, der Frieden gefunden, und wieder: Auch die und die Seele ist begnadigt, und dann kam Bruder Jacobson und sagte mir, zwei ehstnische Frauen, die bekehrt sind, wünschten auch getauft zu sein; so kam es, daß sich 6 zur Prüfung meldeten. Der Sonntag kam, wo die Theuren ihren Glauben vor der Gemeinde bekennen sollten. O wie köstlich ist es, den Bekenntnissen zu lauschen, auf welche Weise der Herr ein jedes seiner Schafe zu sich gezogen hat, wie er die Einen durch die züchtigende, die Andern durch die liebkosende Hand an sich gebracht und für immer an sein Herz gefesselt hat! Ganz besonders aber wurde ich tief gerührt, als die beiden ehstnischen Schwestern uns mittheilten, wie sie Kinder Gottes geworden waren. Wir, die Meisten, verstanden kein Wort ehstnisch und sie konnten es uns nicht in deutscher Sprache mittheilen, und mußte denn Br. Jacobson den Dolmetscher spielen. O, es macht Freude, unendliche Freude, auch in fremden Sprachen die großen Thaten Gottes zu hören und zu sehen, wie in Zion allerlei Leute geboren werden! Diese beiden Frauen sind eigentlich die Frucht der Arbeit unseres lieben Br. Jacobson, der alle Sonntage nach unserm deutschen Gottesdienst den Ehsten in ihrer Sprache predigt. Dieser Volksstamm, der sich nur hier im Norden der Ostsee befindet, hat ganz

besondere Eigenthümlichkeiten, unter andern vornehmlich die, mit eiserner Zähigkeit an dem Althergebrachten festzuhalten. Die Ehsten wurden erst im dreizehnten Jahrhundert zum Christenthum bekehrt und zwar in der Weise, wie einst Karl der Große die Sachsen dazu brachte, indem er sie bei Tausenden in den Fluß jagte. Hier waren es die Gottesritter oder die deutschen Schwertbrüder, die nach Bestätigung ihres Ordens durch Papst Innocenz III. Mohameds Grund geltend machten, indem sie, wie er, was nicht ihren Glauben annahm, dem Schwert preisgaben. Oft geschah es in jener Zeit, daß sie am Tage im Flusse getauft wurden und dann des Nachts in demselben sich die an Stirn und Brust dabei gemachten Kreuze wieder abwuschen und offen erklärten, daß sie keine Christen wären, da sie Alles wieder abgewaschen hätten von dem neuen Glauben. Sie mußten sich schließlich doch der Gewalt fügen. Da sich jedoch späterhin auch die Reformation bis in diese Gegend verbreitete, so kam es, daß dieses Völklein nun zur lutherischen Kirche gehört. Liebliche Erfolge hatte die Herrnhutische Bewegung einst unter ihnen, doch ist leider fast alles Leben von der großen, schwerfälligen Mutter, zu der sich die Herrnhuter noch immer hielten, erdrückt worden; um so erfreulicher ist es nun, etliche Früchte auch von diesem Völklein zu sehen. und wird sich gewiß der Herr noch mehr Bahn brechen.

. . . . . .

Unser Tauffest wurde auf Donnerstag, den 26. August alten Styls, beschlossen, und zwar in dem schon mehrmals zu diesem Zwecke benutzten finnischen Landsee zu Schuwalowo. Ungefähr 20 an der Zahl mit Einschluß der zu Taufenden, fuhren wir 11 Werst mit der Eisenbahn hinaus, um diese heilige Handlung zu vollziehen. Da von der Station aus noch eine kleine Strecke zu Fuß gemacht werden mußte und sich wohl Manche ein wenig erhitzt hatten, ruhten wir noch unter den immergrünen Nadelbäumen an Ort und Stelle ein wenig aus. Sodann ging es an's Zeltmachen. Das war keine schwierige Arbeit, denn sie wurde hier ja schon mehrmals verrichtet. Ein Paar weiße Leinentücher an vier Bäumen, die zu Pfosten dienten, befestigt, und unsere Zelte waren fertig. Mittlerweile aber fanden sich schon etliche Fremde ein, die sehr neugierig waren, was hier wohl werden sollte. Als die Täuflinge sich umgekleidet hatten, traten wir näher an den lieblichen einladenden See. Ein kleiner schöner baumleerer Platz machte es uns hier möglich, einen Halbkreis zu bilden. Ich

nahm meine Glaubensstimme hervor und ließ das Lied 515 singen und obwohl wir im Gesang nur sehr schwach sind, so hatte er doch seine Wirkung, indem am jenseitigen Ufer sich Alles zu regen begann. Aus den prächtigen Villen, die dort drüben lagen, kamen eine ganze Anzahl Herren und Damen, welche zum Theil dort stehen blieben und zu uns herüberschauten; andere kamen um den See herum zu uns oder sie setzten sich in ihre Böte, um über den See zu fahren. Ehe wir's uns versahen, waren ihrer eine ziemliche Zahl versammelt. Nach dem Gesang las ich Matth. 3 und hielt, dieses Capitel erklärend, eine kurze Ansprache. Darauf sang und sprach Br. Jacobson ehstnisch. Dann knieten wir allesammt nieder und dankte ich dem Herrn für die Gnade, die er uns geschenkt, indem er unsere Glaubensaugen geöffnet und zu seinem wunderbaren Licht gebracht hat. Nach dem Gebet gingen wir an die Vollziehung der Taufe, die, gewiß mit großem Segen für uns, sein Volk, und, wie wir hoffen, für die Umstehenden vollzogen wurde.

Ich kann nur mit Hochachtung über das Betragen des St. Petersburger Publikums bei diesem Tauffest sprechen. Weit davon entfernt nur irgend welche Störung zu veranlassen oder höhnisch zu spotten, wie wir das oft bei dem deutschen Volke finden, wo es sich trifft, unter ihnen zu taufen, standen diese Herren und Diener in einer ehrerbietigen Haltung. Mit entblößten Häuptern und einem tiefen Ernste, der sich auf ihren Angesichtern kund that, blieben sie ruhig in einiger Entfernung bis zum Schluß der heiligen Handlung. Als ich zuletzt auch aus dem Wasser stieg, stand schon ein junger russischer Herr und sprach mit Br. Plonus an unserm Zelte. Er fragte, was wir doch hier wohl thäten. Br. P. sagte ihm, daß hier nach dem Worte Gottes getauft werde. „Aber" entgegnete er, „wie, wenn diese Leute nun ungetauft gestorben wären, so wären sie doch verloren gegangen." Br. P. zeigte ihm nun, wie nicht die Taufe uns selig macht, sondern vielmehr ein anderer Weg von Gott dazu bestimmt sei, und wies ihn schließlich auf das theure Wort Gottes, welches er, wie er sagte, auch besaß. Immerhin blieb ihm die ganze Sache doch noch ein Räthsel, und mußte ich ihm erklären, daß die Taufe nimmermehr von den Aposteln oder den ersten Christen-Gemeinden an Kindern vollzogen wurde, ihnen war der Glaube an den Gekreuzigten die Hauptsache, heute sei es in der Kirche anders geworden, wir aber halten uns an Gottes Wort. „Ich weiß," sagte

er; „daß die Apostel nur Erwachsene und so im Fluß, wie ihr, getauft haben, aber wie kommt es doch, daß so ein Unterschied im Alter bei euch stattfindet?" (Er mußte wohl gedacht haben, wir gehörten zu den Mennoniten, die bekanntlich ihre Kinder erwachsen, aber in einem bestimmten Alter besprengen — oder sollte er wohl gemeint haben, daß die Apostel selbst so verfuhren?) Ich zeigte ihm sodann, daß Gottes Wort nirgends ein solches Alter vorschreibt, sondern einfach nach dem Glauben fragt. Wer nun dazu kommt, zu glauben, es sei in seinem Jünglings-, Mannes- oder Greisenalter, der ist auf diese Weise der Berechtigte zur Taufe; wer nicht, muß auf Grund des Wortes Gottes von dieser heiligen Handlung ferngehalten werden, selbst wenn er ergraute oder darob sterben müßte; weil wir denn nun so handeln, daher komme es, daß auch hier unter diesen Täuflingen so ein Unterschied im Alter sei. Die Einen haben Christum in ihrer frühen Jugend gefunden, die Andern nahe am Grabe, aber die Jungen wie die Alten wissen es, jetzt gebühret ihnen auch diese Einsetzung Christi. Er ging, in etwas belehrt, seinen Pfad weiter. Wolle ihm und Allen, die zugegen waren, der Herr Augensalbe schenken, daß sie sehen mögen zum ewigen Heile.

Nachdem wir wieder umgekleidet waren, sangen wir einige Verse, beteten, und genossen noch dort im Freien etwas von dem, was die Schwestern zur Stärkung des Leibes mitgenommen hatten, und dann zogen wir unsere Straße fröhlich heim. Noch lange werden uns diese seligen Stunden im Gedächtniß bleiben; mögen sie auch allen Mitverbundenen zum Segen gereichen, denn auf Grund des Wortes: „So ein Glied verherrlicht wird, so freuen sich alle Glieder mit," schrieb ich auch diese Zeilen.

Noch danke ich allen theuren Brüdern und Schwestern und allen Gemeinden für die Liebesgaben, die mir auch für St. Petersburg wurden auf meiner Reise in Deutschland; der Herr segne jede Seele für jedes Scherflein tausendfältig! Die auf dieser Reise gesammelten Gelder lasse ich nun auch im Missionsblatt quittiren.

Der Herr aber erhalte Euch und uns zu seines Namens Ehre. Mit herzlichem Gruß von dem kleinen Häuflein und mir dem geringen Mitstreiter. J. G. Kargel.

Erlangen. [Die ersten Anfänge zu einem Proselytenhause.] Missionar Eisenberg schreibt: Unser sehnlicher Wunsch, ein Proselytenhaus zu gründen, naht sich seiner Erfüllung; ja wir haben bereits in Erlangen einen kleinen senfkornartigen Anfang dazu machen dürfen, und ich will nun kurz erzählen, wie sich die Sache zugetragen hat.

Ende September v. J. kam ein junger Proselyt, Namens Christian Feldmann nach Erlangen. Derselbe ist in seiner Heimath Kischinew durch den Katecheten Friedmann und Herrn Pastor Faltin von der Wahrheit des Christenthums überzeugt worden, konnte aber aus Familienrücksichten dort nicht getauft werden und ging deshalb nach Jassy in Rumänien, wo ihn ein evangelischer Pastor unterrichtet und getauft hat. Nun wollte er gern ein Handwerk lernen, aber in Jassy fand sich kein Meister für ihn. Da hat nun der arme Mensch monatelang in der Welt umherirren müssen; von Jassy nach Warschau, von da nach Berlin, von da nach Leipzig, und nirgends fand sich ein Unterkommen für ihn. Von Leipzig schickte ihn Herr Professor Dr. Delitzsch mir zu mit der Bitte, ihm womöglich in Erlangen eine passende Stelle zu verschaffen. Er schrieb mir dabei folgende herzbewegenden Worte: „Das ist wieder das alte traurige Lied von den armen Proselyten, die um des Herrn willen Vater und Mutter und Alles verlassen müssen und eine Heimath bei Christen suchen, aber keine finden.“ Diese Worte schnitten mir wie Spieße und Nägel durch mein Herz. Ich ging alsbald mit Feldmann's Zeugnissen in Gottes Namen aus, ihm eine Stelle zu suchen, und der Herr segnete gleich meinen ersten Gang. Ein gläubiger Buchbindermeister, Namens Zucker, erklärte sich bereit, Feldmann zunächst auf vier Wochen probeweise in sein Geschäft aufzunehmen und eine andere gläubige Bürgersfamilie, Namens Hautsch, welche große Freude an der Judenmission hat, gab ihm Wohnung und versieht ihm jetzt Vater- und Mutterstelle. — Nun hat er die Probezeit zur Zufriedenheit seines Meisters und seiner Pflegeeltern bestanden, so daß wir Vertrauen zu ihm gewonnen haben. Sein Meister hat ihm nur eine zweijährige Lehrzeit festgesetzt, giebt ihm unterdessen die volle Kost und hat ihm bei fernerem Wohlverhalten für das zweite Jahr schon etwas Lohn in Aussicht gestellt; und der bayerische Israelsverein hat sich auf Vorschlag des Herrn Professor Dr. Plitt bereit erklärt, die während seiner Lehrzeit aus seinen Bedürfnissen an Kleidern ꝛc. erwachsenden Auslagen aus der

Vereinskasse zu bestreiten. Während des Winters hat er sich von mir in den Feierabendstunden gern unterrichten lassen und ich hoffe zu Gott, daß die an ihn gewendete Mühe und Kosten nicht, wie leider bei manchen andern Proselyten, vergeblich sein werden; deshalb haben auch viele Erlanger Missionsfreunde, namentlich aber sein Lehrherr und seine Pflegeeltern große Freudigkeit bekommen, ihre Hand zur weiteren Förderung unseres heiligen Werkes zu bieten.

Dazu fand sich bald ein neuer Anlaß. Kurz vor Ostern suchte ein anderer aus dem Elsaß gebürtiger, in London getaufter Proselyt Zuflucht bei uns. Da er kein Handwerk verstand, auch schon zu alt war, um ein solches zu lernen und deshalb nur mit Handarbeit beschäftigt werden konnte, so wußte ich nicht, was ich mit ihm anfangen sollte. Ich habe mich in Erlangen und Nürnberg bemüht, ihn in einer Fabrik unterzubringen. Aber bei der allgemeinen Geschäftsstockung war alle meine Mühe vergeblich.

Da hat sich mir von Neuem ganz unwiderstehlich der Gedanke aufgedrängt: Wir müssen nothwendig ein Proselytenhaus gründen und in demselben für eine passende Beschäftigung der armen Leute sorgen. Ich habe darauf der Familie Hautsch den Vorschlag gemacht, uns ein großes Zimmer in ihrem Hause als Proselytenherberge zu vermiethen. Zu meiner großen Freude sind die lieben Leute sehr gern auf meinen Plan eingegangen und auch unser lieber Freund Zucker hat sich bereit erklärt, nicht nur noch einen oder den andern aufrichtigen Proselyten in die Lehre zu nehmen, sondern uns auch zur Errichtung einer Werkstätte in der Proselytenstube behülflich zu sein, in welcher die Leute zeitweilig mit leichter Buchbinderarbeit beschäftigt werden können.

Die Herren Professoren Dr. Delitzsch und Dr. Plitt, denen ich diesen Plan mittheilte, begrüßten denselben mit Freuden und forderten mich auf, Vorschläge in dieser Sache zu machen, welche der für die Pfingstwoche nach Leipzig berufenen Generalconferenz der lutherischen Israelsvereine zur Berathung vorgelegt werden könnten.

Inzwischen reiste der Elsässer Proselyt, weil wir auf die Dauer keine Arbeit für ihn finden konnten, bald wieder ab und wir müssen leider fürchten, daß er nicht aufrichtig gewesen ist. Bald darnach aber bekam die Sache eine neue Anregung.

Nach Ostern schickte mir Herr Professor Dr. Delitzsch wieder einen Israeliten zu, welcher vorgegeben hatte, Christ werden zu wollen. Er war Lehrer in Rußland gewesen und suchte sich nun durch Handarbeit zu ernähren. Die Familie Hautsch nahm ihn freundlich auf, und bot ihm, bis sich ein passendes Unterkommen für ihn gefunden haben würde, leichte Arbeit in ihrem Geschäfte an. Unterdessen bemühte ich mich, dauernde Beschäftigung für ihn in unserer Nachbarstadt Fürth zu suchen. Ein dortiger, unserer Sache sehr eifrig zugethaner Freund hatte auch nach vieler Mühe einen Platz für ihn in einer Fabrik gefunden. Leider aber bestand er die Probe nicht. Er zeigte keine Spur von Sündenerkenntniß und Heilsverlangen, dagegen aber ein bedeutendes Maß jüdischer Eitelkeit und pharisäischen Hochmuths und eine große Arbeitsscheu. Er gehörte zu denen, welche aus der Gottseligkeit ein Gewerbe machen. Er hat sich die beiden ersten Tage in Erlangen und auch danach in Fürth durchaus nicht bewährt und mußte deshalb bald entlassen werden.

So betrübend nun auch diese Erfahrung an und für sich ist, so beweist sie doch auch wieder von einer andern Seite die Nothwendigkeit eines Proselytenhauses. Dieser Mensch hat viele Jahre hindurch eine große Anzahl von Christenleuten getäuscht. Jetzt ist er in kurzer Zeit entlarvt worden und kann sein böses Treiben nicht weiter fortsetzen. Solche Landstreicher giebt es aber heutzutage viele, welche unter dem Vorgeben, Christen werden zu wollen, bettelnd von Ort zu Ort ziehen, sich auf namhafte Persönlichkeiten berufen und auf diese Weise gutmüthige und treuherzige Leute auf's ärgste hinter's Licht führen. Wir ersuchen deshalb alle unsere Leser, gegen solche Leute sehr vorsichtig zu sein, ihnen nur dann Unterstützungen zu gewähren, wenn sie wirklich schriftliche Empfehlungen von bekannten Persönlichkeiten vorzeigen können und sie, wenn sie wirklich Christen werden und als solche redlich ihr Brod verdienen wollen, nach Erlangen zu weisen. Hier, wo sie arbeiten sollen, werden hoffentlich ihrer Herzen Gedanken bald offenbar werden, und das ist auch ein nicht gering zu schätzender Nutzen, den das Proselytenhaus bringen wird.

Die betrübenden Erfahrungen, welche wir an diesem eben erwähnten unlautern Menschen machen mußten, haben uns durchaus nicht entmuthigt. Er hat ohne sein Wissen und Wollen zur Förderung des Werkes beitragen müssen.

Als ich nämlich für ihn in Fürth Arbeit suchte und bei dieser Gelegenheit auch dem lieben Freunde, welcher ihm ein Unterkommen verschaffte, unsern Plan mittheilte, ein Proselytenhaus zu gründen und in demselben eine Werkstätte für Buchbinderarbeit zu errichten, da sagte er freudig: „Wenn dieser Plan zur Ausführung kommt, dann stifte ich eine zu diesem Zwecke nöthige Papierschneidemaschine, im Preise von 80 fl.; und als ich Sonntags darnach den versammelten Fürther Missionsfreunden in einer Missionsstunde die Proselytenpflege an's Herz legte, fand ich allgemeine freudige Zustimmung. Es wurde alsbald eine nicht unbedeutende Collecte zusammengelegt und zur Gründung eines Proselytenhauses bestimmt; auch fand ich, als ich an diesem Sonntage Abends heimkehrte, einen Brief von einem mir persönlich unbekannten Leser der Weckstimmen aus Schlesien vor, mit einer Einlage von 5 Mark, die er, veranlaßt durch die in der vorigen Nummer enthaltene Aufforderung, ebenfalls zur Proselytenpflege bestimmte.

Alle diese Dinge dürfen wir doch ohne Zweifel als glaubenstärkende Zeichen von Gottes Hand ansehen, und wenn August Hermann Francke mit 7 fl. den Anfang zum Bau des Halle'schen Waisenhauses machen konnte, so dürfen wir gewiß in festem Vertrauen auf die fernere Hilfe des Herrn mit 130 fl. auch den Anfang zur Gründung eines Proselytenhauses machen.

In der Pfingstwoche hat denn auch zunächst ein hochwürdiges Directorium unseres evang.-luth. Central-Vereins und Tags darauf die Generalversammlung der lutherischen Israels-Vereine zu Leipzig einmüthig und freudig den Beschluß gefaßt, dieses Werk in Gottes Namen zu beginnen.

Der Plan zu dem ganzen Unternehmen ist nun folgender: Die Familie Hautsch vermiethet uns ein geräumiges Zimmer; in demselben sollen zunächst drei von der Missionskasse anzuschaffende Betten aufgeschlagen und sobald es nöthig werden wird, die schon erwähnte Werkstätte errichtet werden. Herr und Frau Hautsch übernehmen die Stelle eines Hausvaters und einer Hausmutter, überwachen die Leute und sorgen gegen sehr geringe Vergütung für ihre Beköstigung, Wäsche und sonstigen Bedürfnisse. Da haben wir also ein kleines Pella, wohin wahrheitsuchende Israeliten vor etwaigen Nachstellungen ihrer Volksgenossen fliehen können. Wenn solche zu uns kommen,

finden sie daselbst, vorausgesetzt, daß sie mit den nöthigen Legitimationspapieren versehen sind, zunächst probeweise Aufnahme, Unterricht in der Heilslehre, und daneben so viel Beschäftigung in der Werkstätte, daß sie ihr Brod verdienen können. Unterdessen kann man sie prüfen, ob sie aufrichtig sind oder nicht. In letzterem Falle werden sie entlassen. Gewinnen wir aber die Ueberzeugung, daß sie mit aufrichtigem Heilsverlangen erfüllt sind, dann behalten wir sie, bereiten sie sorgfältig zur heiligen Taufe vor und sorgen dafür, daß sie nach der Taufe ehrlich und redlich ihr Brod verdienen können. Hatten sie vorher schon einen Beruf erwählt, den sie als Christen weiter üben können, so brauchen wir ihnen nur behilflich zu sein, daß sie womöglich in einem christlichen Hause eine Stelle bekommen. Hatten sie aber vorher noch keinen Beruf, oder einen solchen, den sie als Christen nicht fortsetzen können, so müssen wir dafür sorgen, daß die jüngeren Leute ein ihrer Begabung entsprechendes Handwerk lernen, die ältern aber irgend eine andere passende Berufsstellung bekommen.

Wir rechnen dabei auf die thätige Mithilfe der lieben Missionsfreunde in Erlangen und der Umgegend und geben uns der Hoffnung hin, daß sich wohl hier und da ein frommer Handwerksmeister, ein christgläubiger Landwirth oder Fabrikbesitzer findet, welcher um des Herrn willen gern einen solchen armen Proselyten in sein Haus aufnimmt und ihn in seinem Handwerk unterweist oder ihm in seinem Geschäfte Arbeit giebt.

Auf meinen letzten Reisen, vor Pfingsten in Bayern, nach Pfingsten in Sachsen, habe ich überall, wo ich diese Sache zur Sprache brachte, allgemeine freudige Zustimmung, ja hier und da wahrhafte Begeisterung gefunden, und ich hoffe deshalb, daß auch die Leser der Weckstimmen gern und freudig dieses Werk werden fördern helfen. Es bedarf keiner weitern Empfehlung, es empfiehlt sich selbst. Alle Pflanzen, die im Reiche Gottes gedeihen sollen, müssen klein und senfkornartig beginnen, und das ist der Fall bei dieser unserer Sache. Es ist daran nichts Gemachtes, nichts Gekünsteltes. Wir haben eigentlich gar nichts daran gethan, sondern der Herr hat selbst den kleinen Anfang gegeben und wird auch ferner seinen Segen verleihen, daß sich aus diesem Pflänzlein ein Baum entwickele zu Seines Namens Ruhme und zu des armen Volkes Israel Heile.

Wir ersuchen deshalb alle unsere lieben Freunde, dieses Werk

nach bestem Vermögen zu unterstützen, vornehmlich durch ihre Fürbitte und dann auch durch Darreichung von Liebesgaben. Da aber die Generalversammlung den Beschluß gefaßt hat, eine von unserer Hauptmissionskasse getrennte Kasse für Proselytenpflege zu errichten, so bitten wir freundlichst, alle für diesen Zweck bestimmten Geldbeiträge mit der Bemerkung „zur Proselytenpflege" zu versehen und an unsern Kassier, Herrn Ober-Postcommissar Bochmann zu Leipzig, adressiren zu wollen. Doch wir bedürfen hierzu nicht nur Geldmittel, sondern können auch recht gut manche andere Dinge gebrauchen. Die armen Proselyten kommen gewöhnlich durch ihren Uebertritt zum Christenthum in bittre Armuth und haben namentlich großen Mangel an allen Kleidungsstücken. Wenn wir ihnen dieselben alle aus der Missionskasse anschaffen müßten, dann würde das sehr in's Geld reißen. Wir ersuchen deshalb alle lieben Missionsfreundinnen, besonders alle Missionsnäh- und Strickkränzchen, in Liebe und Erbarmen auch der armen Proselyten zu gedenken und zuweilen ein paar Strümpfe für dieselben zu stricken oder ein Hemd zu nähen; und wenn vielleicht hier und da in einem wohlhabenden Hause ein Stück Bettzeug oder Bettwäsche übrig wäre, so würde das ebenfalls sehr erwünscht sein; auch getragene Kleider können wir für die Proselyten oft recht gut als Arbeitskleider verwenden.

Alle lieben Freunde, welche auf diese Weise unser Werk unterstützen möchten, bitten wir, solche Gaben an Herrn Michael Hautsch zu Erlangen (Schiffgasse) adressiren zu wollen.

Sollten wir dieselben für die Erlanger Proselytenstube nicht alle nöthig haben, so werden wir ohne Zweifel mit dem Ueberfluß im Asyl zu Kischinew große Freude bereiten können. Bruder Friedmann hat uns kürzlich wieder folgende recht erfreuliche Mittheilungen darüber machen können: „Unser Asyl ist von Israeliten und Israelitinnen vollständig besetzt, für deren Unterhalt selbstverständlich unerbittliche Ausgaben erforderlich sind; am 22. April hat ein junger Mann aus Israel seine Prüfung in der Heilslehre des Christenthums bestanden und am 5. Mai trat wieder ein junger Mann, ein Lehrer, in unser Asyl ein." Und Herr Pastor Faltin schreibt mir unter Anderem Folgendes: „Auch wir bedürfen der Stärkung und Kräftigung an der hiesigen Arbeit. Wenn uns wohl pecuniäre Unterstützungen oft nöthig sind, so doch noch viel mehr geistliche und

namentlich das aufrichtige Gebet der Christen in der Nähe und in der Ferne. Sie und Ihre Freunde bitte ich dringend zu solchem Gebete, namentlich zur Fürbitte für diejenigen, welche zur Taufe vorbereitet werden, für diejenigen, welche bereits getauft worden sind, und sonderlich dann auch für diejenigen, welche arbeitend und sammelnd an dem hiesigen Missionswerke thätig sind. Diese Bitte werden Sie hoffentlich erfüllen!"

Diese Bitte glaube ich nicht besser an meine Freunde gelangen zu lassen, als eben durch die Weckstimmen, und bin überzeugt, daß die lieben Leser dieselbe gern erfüllen werden.

Das Werk des Herrn unter Israel nimmt in Rußland und besonders in Bessarabien einen immer erfreulichern Fortgang, und es ist unsere Pflicht, dasselbe nach bestem Vermögen zu unterstützen. Dies hoffen wir auch durch unser Proselytenhaus thun zu können.

Wie aus öffentlichen Berichten des Herrn Pastor Faltin zu ersehen ist, findet gerade jetzt in Kischinew ein solcher Andrang von wahrheitsuchenden Israeliten statt, daß der theure Mann gar nicht weiß, wie er die Leute alle aufnehmen und in passende Berufsstellungen unterbringen soll. Er hat deshalb alle Missionsfreunde, besonders aber alle christgläubigen Handwerksmeister gebeten, ihm doch bei Versorgung der Proselyten behülflich zu sein. Ich habe ihm nun mitgetheilt, daß wir bereit seien, einige solcher armen Leute bei uns aufzunehmen und so gut als möglich zu versorgen.

Schon durch die Unterstützung, welche wir auf diese Weise dem Missionswerke in Rußland gewähren dürfen, wird unsere Proselytenstube einen Nutzen bringen für das Reich Gottes; vielleicht wird aber auch ein Segen daraus kommen für unsere eigene evang.-lutherische Judenmission in Deutschland.

Nach den in vieler Beziehung höchst erfreulichen Erfahrungen, welche ich in den letzten Jahren, namentlich aber in der neuesten Zeit auf meinen Missionsreisen machen durfte, glaube ich mich wenigstens zu der Hoffnung berechtigt, daß auch auf dem Acker Israels in Deutschland bald die Zeit der Ernte beginnen, daß vielleicht bald von hier und von da eine oder die andere wahrheitliebende Seele aus Israel zu diesem unserem Pella ihre Zuflucht nehmen wird.

Darum auf, lieben Missionsfreunde, lasset uns mit Lust und Freude auch zu diesem Baue Zions Steine und Kalk herzutragen! Und der Herr, unser Gott, sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände bei uns, ja das Werk unserer Hände wolle Er fördern! Amen! (Weckstimmen.)

III.

Literärische Anzeigen.

Schwartz, W., Oberpastor an der St. Johanniskirche zu Dorpat, das heilige Vaterunser, in acht Kinderpredigten ausgelegt. Dorpat. Schnakenburg 1876. 54 S.

Rechte Kinderpredigten zu halten, dürfte nicht mit Unrecht als eine der schwierigsten Aufgaben, ja geradezu als Meisterprobe des tüchtigen Homileten anzusehen sei. Es gilt hier, zwei Klippen zu meiden, da einmal die Gefahr nahe liegt, über die Köpfe der kleinen Zuhörer weg zu sprechen, andererseits aber die entgegengesetzte, in dem Streben nach möglichster Verständlichkeit in das Triviale oder Kindische zu verfallen. Der geehrte Verfasser hat schon in seinen, vor einigen Jahren unter dem Titel: „Lasset die Kindlein zu mir kommen" erschienenen Kinderpredigten den Beweis dafür geliefert, daß er die schöne Mitte zwischen den Extremen innezuhalten weiß.

Auch das vorliegende Heftchen können wir mit Dank und Freude begrüßen. Die Wärme des aus dem Herzen dringenden, zum Kinderherzen sich väterlich herabneigenden Wortes wird des Eindruckes auf die jugendlichen Gemüther nicht verfehlen, und die schlichte Klarheit der an den kindlichen Geist sich richtenden Unterweisung ist wohl geeignet, das Verständniß für den heiligen Gegenstand zu wecken und zu fördern. Auch Erwachsene werden diese Predigten mit Erbauung lesen.

Bedenken wir jedoch, daß gelesene Predigten immer nur ein nothdürftiger Ersatz für das lebendig verkündigte Gotteswort sein werden, so können wir zum Schluß den Wunsch nicht unausgesprochen

lassen, es mögen diese Predigten, wie sie zuerst mündlich an die Kindergemeinde gerichtet gewesen sind, so auch in der Weise anregend wirken, daß recht viele unter den Amtsbrüdern des geehrten Verfassers durch dieselben zur Nachfolge sich ermuntert fühlen möchten. Wir meinen nicht die Herausgabe von Kinderpredigten, wohl aber die Veranstaltung von Kindergottesdiensten, die sich gewiß in reicherem Maße ermöglichen ließe, als es bisher der Fall gewesen ist. Der Segen würde nicht fehlen. „Lasset die Kindlein zu mir kommen," spricht der Herr, „denn solcher ist das Reich Gottes." H.

Braun. Katechismus Lutheri. Kurzer Wegleiter und Begleiter auf dem Wege der Seligkeit. Gotha 1876.

Das Büchlein, obgleich in Frage und Antwort gestellt, geht doch nicht den bereits breitgetretenen Weg der gewöhnlichen Katechismusarbeiten, sondern bietet die lutherische Wahrheit, namentlich das innere Leben des Christen, in ganz eigenthümlicher und anschaulicher Weise dar und benutzt hierzu die besten Schriften der älteren lutherischen Theologen. Die Abschnitte vom Unterschied der Natur und Gnade, von der Versiegelung der Gläubigen, vom dritten Gebrauch des Gesetzes, finden sich schwerlich in unsern gebräuchlichen Katechismen vor. Das Buch, nicht aus dem Schul-, sondern aus dem Geistesleben herausgeboren, gewährt nicht blos Predigern und Lehrern, sondern auch jedem Christen eine reiche Fundgrube schriftmäßiger Belehrung und Erbauung.

Uebrigens bedarf das Büchlein keiner besonderen Empfehlung von meiner Seite, da bereits Professor Dr. Zezschwitz in Erlangen diese Schrift in der Vorrede durch nachstehende Schlußworte in weitere Kreise einführt: „Der überraschende Segen, den das Büchlein, das mir zuerst durch die dritte Hand zuging, mir selbst beim Lesen gewährte, bewog mich, in den Herrn Verfasser zu dringen, daß er, was zunächst nur für seine Gemeinde bestimmt gewesen und dieser durch jahrelangen Gebrauch ein Gemeindebuch geworden war, durch eine neue Ausgabe weitern Kreisen zugänglich mache. Den Entschluß, der nur mit Widerstreben Seitens des theuern Verfassers gefaßt wurde, werden ihm, denke ich, Viele in Zeit und Ewigkeit danken. Der Herr führe es obenan solchen in die Hände, denen es ein Ernst ist um's Seligwerden und die der seelsorgerlichen Hilfe zu

einem frommen Leben bedürfen. Seine Verbreitung sei den guten Geistern befohlen, die ausgesandt sind zum Dienste derer, die die Seligkeit ererben sollen.“ R. S.

Pressel, W., Priscilla an Sabina. Briefe einer Römerin an ihre Freundin aus den Jahren 29—33 n. Chr. Geb. Dritte Serie. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1876. II u. 312 S.

„Ist die höchste Aufgabe der Kunst, das Göttliche in der Erscheinung bildlich darzustellen, so giebt es kaum einen höheren Gegenstand für sie als den Gottmenschen, die persönliche Erscheinung des Göttlichen in der Sinnenwelt. Und will die epische Poesie das Leben eines Volkes und ein Stück Weltgeschichte poetisch zur Anschauung bringen, so dürfte sie an diesem höchsten aller Stoffe sich immer von neuem versuchen. Allein unsere Religion ruht ganz auf einer heiligen Geschichte, die zwar negativ der Kritik zu Recht stehen muß, aber keine positiven Zusätze erträgt, also in strenger Unverletzlichkeit sich den Umgestaltungen der Phantasie entzieht.“ Diese Worte aus des geistvollen alten Hase „Geschichte Jesu“ drängten sich mir unwillkührlich auf, als ich die vorliegende Schlußabtheilung der Priscillabriefe zur Hand nahm. Gegenüber der einfachen und doch so erhabenen Darstellung unserer Evangelien, die in jeder Zeile den Stempel innerer Wahrheit trägt, wird jeder Versuch, das Leben des Erlösers auf's Neue, und zwar in poetischer Weise zur Anschauung zu bringen, entweder der Gefahr erliegen, in das Bild des Herrn fremdartige Züge hineinzutragen, oder aber mit der größten Sorgfalt und Zartheit sich der alten heiligen Urkunde anschließen müssen.

Dennoch hat von jeher immer wieder nicht blos die kritische Forschung sich gedrungen gefühlt, an das lichte und doch so geheimnißreiche Bild Jesu Christi heranzutreten und an demselben ihre Kunst zu versuchen, wie ja eben davon Hase's obenerwähntes Buch ein beachtenswerthes Zeugniß ablegt — auch dem einfach gläubigen Gemüth ist es eine Art Bedürfniß gewesen, auf Grund der evangelischen Berichte sich das Wesen und Wirken des Herrn möglichst eindringlich zu vergegenwärtigen. Aus diesem Bedürfniß sind, so groß ihre Verschiedenheit untereinander auch ist, der Heliand und Otfrieds Krist, das Oberammergauer Passionsspiel und Klopstock's Messias hervorgegangen. Unserer Gegenwart eigenthümlich ist die Darstellung in

Briefform, deren erſter Vorläufer der aus dem 12. Jahrhunderte ſtammende „Brief des Lentulus“ ſein dürfte. Aus neuerer Zeit erinnern wir an Pfenninger's und Schuler's „jüdiſche Briefe“, beſonders aber an des Amerikaner's Ingraham „Fürſt aus David's Hauſe, Briefe der alexandriniſchen Jüdin Abina“, die ein intereſſantes Seitenſtück zu unſeren Priscillabriefen bilden.

Der Verfaſſer der letzteren bekennt ſelbſt empfunden zu haben, wie mit jedem Fortſchritt der Arbeit die Aufgabe eine deſto ſchwerere geworden ſei, bezeugt aber auch, daß er beim härteſten Ringen mit derſelben die Freudigkeit, zur Verherrlichung ſeines Heilandes beizutragen, niemals verloren hat. Und wir unſererſeits dürfen, nachdem wir die vorliegenden zwölf Briefe, welche die Zeit vom letzten Laubhüttenfeſt bis nach dem Pfingſtfeſt umfaſſen, geleſen haben, ihm wohl das Zeugniß geben, daß er die hohe Aufgabe in dankenswertheſter Weiſe gelöſt hat. Alle die Vorzüge, welche wir ſchon an den früheren Serien rühmen konnten, ſind auch der vorliegenden in hohem Grade eigen: die Feinheit der Charakteriſtik, die Kunſt der Compoſition, die Friſche und Anſchaulichkeit der Natur- und Sittenſchilderung, die, Wärme und Klarheit in ſich vereinende edle Sprache. Je näher wir aber dem Allerheiligſten der Paſſion und der Auferſtehung entgegengeführt werden, deſto mehr tritt alles Eigene hinter der ſchlichten Berichterſtattung, wie ſie ſich den Evangelien entnehmen ließ, zurück. Mag auch hin und wieder eine gewiſſe Breite und Lehrhaftigkeit befremdend wirken, ſo findet doch auch dieſe ihre Rechtfertigung in dem Umſtande, daß die Briefe eben an eine außerhalb Paläſtina's lebende Heidin gerichtet ſind, ſo daß eine reiche Fülle das hiſtoriſche Verſtändniß fördernder Bemerkungen in den Text verwoben werden konnte, ohne den Vorwurf des Unnatürlichen oder Ueberladenen zu provociren. Die reichen archäologiſchen Kenntniſſe des Verfaſſers treten uns faſt auf jeder Seite, ohne ſich jedoch in läſtiger Weiſe vordrängen zu wollen, entgegen. Sollen wir noch einige Partien beſonders hervorheben, ſo möchten wir namentlich auf die plaſtiſche und lebensvolle Schilderung des Tempelvorhofs und der in demſelben ſich abſpielenden Scenen, ſowie auf die Darſtellung der Paſſahfeier im Hauſe des Elieſer verweiſen, welche wir als Cabinetsſtücke deſcriptiver Erzählungskunſt zu bezeichnen keinen Anſtand nehmen.

So ſei denn das ſchöne Buch Allen warm empfohlen, die ſich an der

Hand eines gleich freundlichen wie kundigen Führers in die heilige Vorzeit versetzen möchten. Dem werthen Verfasser aber wissen wir aufrichtigen Dank für die vollendete Gabe, die auch darin den Stempel eines wahren Kunstwerkes an sich trägt, daß man ihr die darauf verwendete mühsame Arbeit nicht anmerkt. H.

Wunderlich, E. R., christliche Gedanken über das Evangelium des Lucas. Nach Quesnel als Zugabe zu Godet's Commentar zum Evangelium des Lucas frei bearbeitet. Hannover, Meyer, 1874. IV. u. 228 S.

„Quesnel ist, ähnlich wie Fenelon, als treuer Anhänger und eifriger Verehrer des Papstthums doch von diesem verworfen worden, weil sich seine vielfach ächt evangelischen Anschauungen mit dem päpstlichen System nicht vertrugen." Aus seinen Anmerkungen zum Neuen Testament hat der Herausgeber mit Weglassung aller specifisch katholischen Stellen die auf das Evangelium Lucä bezüglichen unserer evangelischen Kirche wieder zugänglich machen wollen. Suchenden Bibellesern bietet das Buch reiche Erbauung und Belehrung, auch Geistlichen vielfach Anregung zur Vertiefung ihrer Schrifterkenntniß, zur praktischen Auslegung des Wortes und zu ernster Auffassung ihres Amtes. H.

Starck, R., Wegweiser durch Bibel und Gesangbuch zum Gebrauch beim häuslichen Gottesdienste für das Kirchenjahr 1876/77. Neunzehnter Jahrgang. Riga 1876.

Auf der in diesem Jahre abgehaltenen Prediger-Synode des St. Petersburger Consistorialbezirks hat Pastor Bosse aus Kronstadt einen Vortrag über möglichst allgemeine Verbreitung von Wegweisern durch Bibel und Gesangbuch gehalten. Ausgehend von der Thatsache der reißend zunehmenden Entfremdung vieler evangelischer Christen von der Kirche betonte er außer anderen Ursachen derselben die Geringschätzung des Wortes Gottes und wies auf die Dringlichkeit hin, den Gemeindegliedern Wegweiser, Lesetafeln u. dgl. möglichst unentgeltlich darzureichen und dabei namentlich die Confirmanden in's Auge zu fassen. Der Wegweiser finde seinen Weg auch dahin, wo der Pastor oft nicht hinkommen könne, und leite zum täglichen Gebrauch des Evangeliums an. — Nach eingehender Berathung schlug General-

Superintendent Dr. Frommann vor, die Verbreitung des von Pastor Starck in Riga herausgegebenen Wegweisers in jeder Weise nach Möglichkeit zu fördern.

Es ist damit der seit Jahren still und unermüdet fortarbeitenden Treue des geehrten Verfassers, wie auch der Brauchbarkeit seiner Arbeit ein Beweis der Anerkennung zu Theil geworden, dessen wir uns in hohem Grade freuen. Daß auch wir dieser Anerkennung von ganzem Herzen zustimmen, kann aus der in diesen Blättern wiederholt ausgesprochenen Empfehlung des „Wegweisers" ersehen werden. Auch auf den soeben erschienenen 19. Jahrgang desselben machen wir unsere Leser beim Beginn des neuen Kirchenjahres aufmerksam. Namentlich aber möchten wir allen Seelsorgern an's Herz legen, sich der Verbreitung des Büchleins, das in der Stille schon manchen Segen gestiftet, möglichst anzunehmen.

Mit dem Verfasser theilen wir den Wunsch, der Herr wolle auch durch diese seiner Gemeinde dargebotene Gabe das Leben in seinem Wort und Glauben stärken und fördern. H.

Anzeige.

Mit dem Ende dieses Jahres schließen die „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland" ihren zweiunddreißigsten Band, der neuen Folge neunten Band ab. Die bisherige Verlagshandlung löst gleichzeitig ihr Verhältniß zu der Redaction dieser Zeitschrift und mit einer andern Buchhandlung hat ein den Wünschen der Redaction entsprechendes Uebereinkommen nicht herbeigeführt werden können.

Erfüllt von der Ueberzeugung, daß es zu beklagen wäre, wenn unser ältestes und nunmehr auch einziges eigentlich theologisches Organ um äußerlicher Schwierigkeiten willen eingehen sollte, und ermuthigt durch die von den Synoden Liv-, Ehst- und Kurlands verlautbarten Zusicherungen habe ich mich entschlossen, für's nächste Jahr nicht blos die Redaction der „Mittheilungen" fortzuführen, sondern auch den Verlag derselben zu übernehmen.

Allen bisherigen Abonnenten, die nicht eine ausdrückliche Gegenerklärung abgeben, wird auch der Jahrgang 1877 zugesandt werden. Neue Abonnements können sowohl bei den resp. Buchhandlungen, als

auch direct bei der Redaction stattfinden. Doch muß ich zur Vermeidung späterer Unzuträglichkeiten bitten, daß der Abonnementspreis (3 Rbl., über die Post 3 Rbl. 50 Kop.) pränumerando eingezahlt werde. Für die Herren Pastoren würde es sich empfehlen, durch Vermittelung der Herren Pröpste mir ihre Pränumeration einzusenden.

Hinsichtlich der Tendenz unserer Zeitschrift, die auch im nächsten Jahre in Monatsheften erscheinen soll, erlauben wir uns, auf das im August 1838 von dem damaligen ersten Herausgeber desselben, unserm verewigten Bischof Dr. C. C. Ulmann erlassene Vorwort zu verweisen, das noch heute seine Geltung haben dürfte und mit dem wir uns in allem Wesentlichen einverstanden wissen: „Es gilt ein bei uns gefühltes Bedürfniß zu befriedigen. Wie wir noch kein Blatt haben, das uns von kirchlichen Vorfallenheiten in den weitzerstreuten Gemeinden des russischen Reiches Kunde gäbe, so haben wir auch kein Organ, in welchem sich, was unsere Geistlichen und Theologen wissenschaftlich beschäftigt, aussprächen. Wollten wir in dieser Zeitschrift nur Einer Richtung das Wort gönnen, so würde dadurch für's Erste das wissenschaftliche Leben bei uns gehemmt, nicht gefördert. Es wird deshalb der Herausgeber vielmehr gern sehr verschiedenartigen Richtungen diese Hefte öffnen, sobald nur die sie Vertretenden weder den christlichen Grund noch im Allgemeinen wissenschaftliche Bestrebung und Haltung verleugnen. Das wird er aber nicht etwa aus Indifferenz, nicht, weil es ihm um das Gewinnen der reinsten und tüchtigsten Entwickelung der Wahrheit nicht zu thun wäre, sondern vielmehr, damit all dergleichen an's Licht trete, erkannt und, wo's Noth thut, widerlegt werden könne, damit in der freieren Bewegung, in der Möglichkeit für jede Richtung sich auszusprechen, zugleich um so rascher und gewisser die Erkenntniß des Irrthums wie der Wahrheit gewonnen werde. Ja, es wird vielleicht manches Schwächere, manches einer vergangenen Zeit Angehörige mitunterlaufen müssen, damit es theils davon, wie es noch hie und da bei uns aussieht, Zeugniß gebe, theils nicht im Zwielicht zurückgehalten, sich ferner noch breit und groß machen möge. Dabei aber hofft der Herausgeber, daß es ihm durch die Unterstützung seiner wackern Mitarbeiter gelingen werde, doch Einem Ziele und mit Gottes Hilfe dem rechten Ziele zuzusteuern. Was könnte dieses Ziel anders sein, als wahres Leben, und wahre Einheit im Geiste in unserer Kirche zu fördern und zu ihrer Ent-

wickelung durch Weiterbau auf dem einigen ewigen Grunde in Nachfolge der Apostel und der Reformatoren beizutragen?

Sind auch seit jener Zeit kirchliche Blätter von mehr oder weniger ausgedehnter Wirksamkeit in's Leben getreten, so dürften die „Mittheilungen ꝛc." doch neben diesen Blättern ihre besondere Aufgabe und Berechtigung behalten. Wir wollen es aber auch gleich hier aussprechen, daß denselben nicht blos mit einem zahlreicheren Abonnement, sondern auch durch dauernde Unterstützung einer größeren Zahl von Mitarbeitern wesentlich gedient sein möchte. Aufsätze über wissenschaftliche und kirchlich-praktische Fragen der Gegenwart, Correspondenzen aus den verschiedenen Theilen des Reichs, litterärische Anzeigen hieher gehöriger Novitäten werden mit Dank entgegengenommen werden. Das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse hat die Veröffentlichung von kirchlichen Nachrichten aus dem Gebiete seiner Wirksamkeit bereits freundlichst zugesagt.

Der Herr aber gebe zum Fortgang des Werkes auch fernerhin seinen Segen.

Riga, im November 1876. J. Th. Helmsing.

Personal-Nachrichten.

Emeritirt: P. Neander in Mitau, P. Lesdow in Tilsit, P. E. David zu Demmen. P. A. Krause in Ballgallu.

Gestorben: 6. Juni P. emer. Krank zu Walkiasaar. 5. Juli P. L. Münder zu Beratajewka. 30. Juli P. H. E. Katterfald zu Süd-Durben. 7. October P. A. A. Büttner zu Muischazeem. 14. October P. P. E. Hirsch zu St. Bartholomäi. 8. November P. P. Th. Schwindt zu Kolpana.

Gewählt: zum Pastor in Tilsit P. Hüsemann; für Kursk P. S. Th. Bonwetsch; für Neu-Saratowka P. vic. Bartelt; für Ludwigsthal bei Mariupol P. J. Lemm aus Katharinenfeld; zum Gouvernementsprediger in Tobolsk P. Görtz.

Ordinirt: Cand. O. Pingoud als P. adj. zu Tarutino.

Introducirt: 10. October P. R. Gurland als deutscher Kronskirchspielsprediger zu St. Trinitatis in Mitau. 17. October PP. Brink und Koch in Wilna. 19. October P. K. J. A. Keuchel aus Molotschna in Bialystok. 30. October P. adj. L. Girgensohn von St. Jacob in Riga als Pastor in Lemsal.

Sein 25jähriges Amtsjubiläum beging: 7. October Oberpastor H. O. R. Girgensohn in Pernau.

Verantwortl. Redacteur: Cand. J. Th. Helmsing. — Herausgeber: Die Verlagshandlung von H. Brutzer & Co.

Gegen den Druck dieser Schrift ist von Seiten des Livl. Evang.-Luth. Consistorii nichts einzuwenden. — Riga, den 4. December 1876. Dr. Christiani, Vicepräses.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 7. December 1876.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

I.

Leitende Artikel und Aufsätze.

Vom rechten geistlichen Amtsbewußtsein und den Mitteln zu seiner Förderung.

Synodal-Vortrag von General-Superintendent W. Schultz.

Es ist gewiß ein mächtiger, unentbehrlicher Factor für eine gedeihliche Amtswirksamkeit, wenn der Pastor von einem rechten Amtsbewußtsein beseelt ist; ich sage, von einem rechten Amtsbewußtsein, denn es giebt auch ein falsches, welches jedesmal da zu Hause ist, wo man seine eigene Person in den Vordergrund stellt und das Amt der Person dienen muß, während da das rechte Amtsbewußtsein den Pastor erfüllt, wo er hinter seinem Amte bleibt und seine Person dem Amte dient und darin aufgeht.

Vom rechten Amtsbewußtsein möchte ich heute zu euch reden, ein Wort der Mahnung an uns Alle, und zugleich darauf hinweisen, was uns noth thut, um das rechte Amtsbewußtsein in uns lebendig und wirksam zu erhalten.

Zum rechten Amtsbewußtsein gehört zuerst gewiß der Glaube und die Ueberzeugung, daß das Predigtamt eine göttliche Stiftung ist, und Gott durch dasselbe die Güter des Heils, die Christus der Menschheit erworben, darreichen, und in den Herzen den Glauben wecken will, welcher den Sündern aus Gnaden von Gott zur Gerechtigkeit gerechnet wird. Das Evangelium und die heiligen Sacramente sind zu diesem Zwecke dem geistlichen Amte anvertraut. Das Evangelium soll gepredigt und die Sacramente verwaltet werden, daß Gottes Reich

komme und der Leib Christi gebaut werde, und zwar ist das nicht ein Werk freier Liebe, welches diejenigen, welche dazu geschickt und befähigt sind, den Andern erweisen, sondern der Herr hat ein Amt geordnet, das die Versöhnung predigt, und es ist Sein heiliger Wille und sein Befehl, daß die frohe Botschaft von Christo allenthalben verkündigt und angepriesen werde. Die Gemeinde soll keinen Mangel haben an irgend einer Gabe, nachdem Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi uns gesegnet mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum. Sie sollen angeboten, gespendet, dargereicht werden. Das ist die Aufgabe, welche das Predigtamt als göttliche Stiftung zu erfüllen hat, das Amt, das die Gerechtigkeit predigt und den Geist giebt und überschwengliche Klarheit hat (2 Kor. 3, 8. 9).

In dieses Amt sind wir gesetzt. Indem wir also das Wort verkündigen, die Sacramente spenden, thun wir nicht etwas, was in unserem Belieben liegt, was wir ebenso gut auch nicht thun können, sondern wir haben dazu den Befehl; und was wir bringen und darreichen, soll und darf nichts Eigenes sein; und der Segen, der daraus erwächst, soll auch nicht von uns als unser Werk angesehen werden; es ist deines Herrn Gebot, das du ausrichtest, Sein Wort, das du verkündigst, Sein Werk, das du treibest; darum ist es Seine Kraft, die in deiner Schwachheit mächtig wird, wenn du Seinem Gesinde die Gebühr austheilest.

So gehört weiter zum rechten Amtsbewußtsein das, daß wir uns als Christi Diener ansehen, denn Er ist der Herr und das Haupt der Gemeinde, dem wir dienen sollen. Wenn der Herr zu Seiner Nachfolge auffordert, so gilt das für seine Diener noch in einem andern Sinne als für die übrigen Gläubigen, denn hier reicht es nicht aus, an Christum zu glauben und Ihn zu lieben, sondern Christi Diener muß im Dienste seines Herrn aufgehen, was von keinem Gemeindegliede gefordert werden kann und gefordert wird. Wer ein Diener Christi sein will, muß wissen, daß sein Denken, seine Liebe, sein Wollen Ihm, seinem Herrn gehört, daß seine leiblichen Kräfte, seine geistige Begabung, Alles, was er sich an Erkenntniß und Erfahrung erworben hat und täglich erwirbt, im Dienste des Herrn verwendet sein will; daß ebenso seine Zeit der Sache des Herrn angehört, wie er sich von allem Andern freimachen muß, wo es gilt, in dem von ihm empfangenen Amte dem Herrn zu dienen. Hier darf ihm kein

Mensch dreinreden, oder sprechen: „schone deiner, hier darf es nicht wissen, daß er Weib und Kind hat, Verwandtschaft und Freundschaft; hier darf er nicht fürchten, was vor den Leuten groß und und angesehen ist, nicht die Welt und ihren Fürsten; er muß gehen durch Ehre und Schande, durch gute und böse Gerüchte, sich in allen Dingen beweisen als ein Diener Jesu Christi, der ihn in das Amt gesetzt, dem er arbeitend und streitend, wachend und betend, lebend und sterbend angehört.

Zu einem lebendigen Amtsbewußtsein gelangt man aber erst im Dienste des Amtes. Daß man ein Amt hat, das der Herr gestiftet und Einem befohlen, daß man Christi Diener ist, das kommt Einem erst zum Bewußtsein, je mehr man im Dienste des Herrn des Amtes Recht und Pflicht erkennt, seine Würde und seine Würde fühlt und bedenkt, an wem man das Werk zu treiben hat, daß es unsterbliche Menschenseelen sind, die der Herr sich durch sein Blut theuer erkauft hat und einmal von unserer Hand fordern will. Da kann man sein Amt nicht als eine zeitweilige Handtirung treiben, oder als ein sonntägliches Kleid anthun, da ist man erfüllt von der Menge der Anforderungen und der Heiligkeit der Aufgabe, die das Amt an uns stellt, und wird ebenso vom seinem Amte getragen, wie man ein Träger des Amtes ist, kann sich von seinem Amte nicht zeitweilig lösen, geht mit ihm nicht allein auf die Kanzel und an den Altar, zu den Kranken und an die Gräber, sondern auch in die Häuser und auf die Straße und auf die Reise, und ist überall ein Diener Christi, auch wo man nicht den Amtsrock anhat, im Wort und Wandel, ohne doch eine Amtsmiene anzunehmen und eine Würde und Salbung sich zu geben, die nicht aus dem Geist und aus der Wahrheit stammen, vielmehr thut sich aus Stimmung und Haltung eines Dieners Christi auf's Natürlichste kund, daß seine Person mit seinem Amte verwachsen ist.

Das ist das rechte Amtsbewußtsein. Möchte es uns doch in seiner erhebenden und demüthigenden Bedeutung aufgegangen sein und in uns recht lebendig werden und bleiben, denn davon hängt ebenso die Freudigkeit wie der Ernst und die Treue ab, womit wir das Werk des Amtes treiben, das uns befohlen ist. Dazu bedarf es von unserer Seite eines stets regen geistlichen Sinnes und geistlicher Zuchtmittel,

die wir bei uns anwenden müssen, wenn wir nicht blos Geistliche heißen, sondern wirklich geistliche Amtsträger sein wollen.

Die alte Theologie nennt und empfiehlt besonders 3 Dinge, die als geistliche Zuchtmittel geübt und erfahren sein wollen: oratio, meditatio, tentatio. Laßt uns sie darauf näher ansehen*).

Zuerst die oratio, das Gebet. Joh. Gerhard sagt vom Gebet: „Der Nutzen des Gebets ist so groß, daß Niemand ihn auszureden vermag. Denn, was das Herz für den lebendigen Menschen, das ist für die Seele das Gebet; was dem Müden die Ruhe, dem Trauernden die Freude, dem Dürftigen das Geld, dem Schwachen die Kraft, dem Körper die Muskeln, dem Leben Athem und Blut — das ist der betrübten Seele das Gebet. Das Gebet ist die Taube, welche von der Arche ausgesandt und wiederkehrend das Oelblatt bringt, der Friede des Herzens; die Himmelsleiter, welche Jakob schaute, auf welcher Engel Gottes auf und nieder stiegen; der starke Wind, welcher die höllischen Heuschrecken hinwegführt; der Stab Moses, der aus dem Fels des Heils das Wasser der Tröstung hervorlockt; die Harfe Davids, vor welcher der böse Geist weicht; die Hirtentasche Davids, welche die Schleudersteine zum Niederwerfen des Feindes darreicht; das Schifflein, welches durch das stürmische und tiefe Meer dieses Lebens uns dahin trägt. Das Gebet erleuchtet den Sinn, nährt das Vertrauen und die Hoffnung, entzündet die Liebe, vermehrt die Demuth, macht die Gottesfurcht keusch und erhält wacker die himmlische Begier." Das ist, das vermag das Gebet, wenn es ernstlich, wenn es rechter Art ist. Doch hier kommt nicht das Gebet im Allgemeinen in Betracht, sondern eigens das pastorale Gebet. Und das hat noch die besondere Verheißung, wie der Herr auf Seinem Gange nach Gethsemane speciell zu Seinen Jüngern sprach: „ihr habt mich nicht erwählet, sondern ich habe euch erwählet und gesetzet, daß ihr hingehet und Frucht bringet, und eure Frucht bleibe, auf daß, so ihr den Vater bittet in meinem Namen, Er es euch gebe." Willst Du, als vom Herrn erwählt und gesetzt, daß du hingehst und bleibende Frucht bringst, auch wirklich Frucht bringen, — so bete. Das Gebet im Namen Jesu — es kehrt in allen 3 Capiteln der Ab-

*) Vergl. Vilmar, Pastoraltheologie § 7, und Löhe, der evang. Geistliche I, 63.

ſchiedsreden des Herrn an Seine Jünger wieder — iſt Anfang, Mittel und Ende deſſen, was wir zu thun haben, um nicht vergeblich zu arbeiten, denn auf's Empfangen ſind wir nun einmal gänzlich gewieſen und wer da bittet, der empfängt.

Zum Gebet gehört vor Allem Regelmäßigkeit. Im Alten Teſtament gab es gewiſſe Gebetsſtunden und dieſe haben auch die Apoſtel beobachtet. Petrus ſtieg um die ſechste Stunde hinauf auf den Söller ſeiner Herberge um ſein Mittagsgebet zu halten, da eben die Boten des Cornelius ſich nach Joppe aufgemacht hatten, und ward darauf „entzückt", zum Schauen und Vernehmen überſinnlicher Dinge durch den heil. Geiſt geſchickt gemacht. Auf ſolcher Regelmäßigkeit ruht ein beſonderer Segen. Mag die Gefahr, daß durch beſtimmte Gebetſtunden das Gebet etwas Gewohnheitsmäßiges werden kann, da ſein, ſo iſt die Gefahr, den Tag ohne Gebet vergehen zu laſſen, weil man keine beſtimmte Gebetsſtunde einhält, doch noch größer, es iſt der Segen nicht zu verkennen, der darin liegt, daß die beſtimmte Gebetsſtunde zum Gebet mahnt und man mit dem Innehalten derſelben über ſich eine geiſtliche Zucht übt. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß das Beten außer derſelben damit nicht ausgeſchloſſen iſt. Luther wollte die horae canonicae, das Siebenzeitengebet, das ſich auf Pſ. 119, 164: „ich lobe Dich des Tages 7 Mal um der Rechte willen Deiner Gerechtigkeit," ſtützt, für die Pfarrer beibehalten haben. Man ſieht daraus, wie er ſich durch das täglich regelmäßig wiederkehrende Gebet muß geſtärkt und erquickt und für ſein inneres und äußeres Leben daraus reichen Segen gewonnen haben. Ein Wink für uns, an regelmäßiger Gebetsübung feſtzuhalten. Die rechten und großen Beter haben das Beten gewiß nur ſo gelernt, daß ſie ſich einer ſolchen Gebetszucht befleißigten.

Fragen wir nach dem Gebetsorte, ſo ſteht oben an das Haus des Paſtors. Es ſoll dieſes vor Allem ein Bethaus ſein, wo ſich die Hausgemeinde täglich vor dem Angeſichte des Herrn bei der Hausandacht verſammelt. Ein Pfarrhaus ohne Hausandacht iſt eigentlich nicht recht zu denken. Es wäre das größte geiſtliche Armuthszeugniß, das ſich ein Paſtor ausſtellt, wenn er es zu täglicher Hausandacht in ſeinem Hauſe nicht bringen kann. Fehlt ſie im Paſtorat, ſo fällt ſie damit auch in der Gemeinde weg, zum großen Schaden derſelben.

Der zweite Gebetsort für den Paſtor iſt ſein Studir- und

Arbeitszimmer, das zur Betkammer werden muß. Wenn Beten und Arbeiten die Regel für jeden Christen ist, wieviel mehr für uns, deren Arbeit eigentlich ein stetes Nehmen aus dem Reichthum göttlicher Gnade ist. Dazu gehören aber Gebetshände, daß man also nehme, daß man selbst die Fülle habe und auch Andern geben könne, zumal denen, welchen man geistliche Speise zu geben berufen ist. Soll unser Denken und Arbeiten, wie wir sahen, im Dienste des Herrn stehen, wie kann ein Pastor studiren und arbeiten, ohne betende Hände aufzuheben? Die für das Amt, für die Predigt und Seelsorge fruchtbaren Gedanken müssen uns gegeben werden, wir können nicht nur so in unser Inneres greifen, um aus eigenem Vorrath zu schöpfen, da sind wir bald fertig und haben nur spärliche Brocken den Seelen zu geben, und tragen dann in uns das Gefühl der selbstverschuldeten Armuth, denn wir haben einen reichen Herrn, in dessen Dienst wir stehen, und müßten die Fülle haben und reichlich geben können, wenn wir mit betenden Händen zu nehmen verständen beim Studiren und Arbeiten. Ja, unsere Studir- und Arbeitsstube muß eine Bethkammer sein, in der wir viel mit dem Herrn verkehren, wenn auf unserem Reden und Thun ein Segen ruhen soll. Jedes Studirzimmer eines Pastors sollte mit einem Betstuhl versehen sein, ein äußerliches Ding, das aber seine Bedeutung hat.

Zum stillen Gebet geeignet sind die Ausfahrten und Amtsgänge eines Pastors. Man ist nirgends einsamer als auf dem Wege, und was bereitet besser für die Amtshandlung, die man verrichten soll, vor, als das Gebet? Man erhält die rechte Stimmung und das rechte Wort. Auch hat das Amtshandlungsbeten eine große Lieblichkeit. „Man versuche es nur!“ sagt Löhe.

Was man beten soll, das muß einem Jeden, wenn er überhaupt vom Amt etwas weiß, das eigene Bewußtsein sagen. Ein jeder gläubige Christ muß sich täglich mit seinem Gott auseinandersetzen, muß täglich sich die Gewißheit der Sündenvergebung verschaffen, um die rechte Freudigkeit zu Gott zu haben. Wie viel mehr ein Prediger und Seelsorger, der seines Herrn bestellter Diener ist? Da gilt's zu bitten um die Vergebung der Sünden, und speciell der Amtssünden, und namentlich der Unterlassungssünden, an denen unser Amtsleben so reich ist, um den heil. Geist, ohne den Niemand Christum seinen Herrn nennen kann, um die Kraft und Bewährung des Geistes im

Amte, um ein demüthiges, geduldiges, in der Liebe unermüdliches Herz, um Jesu Hirtentreue und Liebe, und vor Allem um erleuchtete Augen der Selbsterkenntniß, daß man sich nicht selbst betrüge, sondern erkenne, was einem noththut, so daß wir um das Richtige für uns zu bitten verstehen. Ein rechtes Gebetsleben ist aber gar nicht denkbar ohne Fürbitte, denn das Gebet ist ebenso eine Aeußerung unseres Glaubens als unserer Liebe. Und wer seinem Herrn in seinem Amte mit rechter Liebe dienet, der umfaßt auch seine Gemeinde in Seiner Liebe und muß betende Hände für sie aufheben, daß Gottes Wort und Sacrament an ihr ausrichte, was ihr zur Seligkeit gereichet. Wer nicht betet für die Heerde, ist kein rechter Hirte; Fürbitte ist Amts- und Liebespflicht zugleich. Ja, beten für die Gemeinde ist unüberwindlicher und unabweisbarer Drang eines rechten Hirtenherzens, sagt Löhe. Und nicht für die Gemeinde allein; ein rechter Pastor, der sich die specielle Seelsorge angelegen sein läßt, und sich auch sonst um Familien und Personen seiner Gemeinde kümmert, hat immer Einzelne in der Gemeinde, für die er speciell bittet, die er auf betendem Herzen trägt; des Pastors Gebet bringt auch, ohne daß sie es wissen, in ihre Seele hinein. Ein rechter Diener Christi betet auch wenn er keine Erhörung spürt, er gedenket der Worte des Herrn an seine Jünger: „Bittet, so werdet ihr nehmen, daß eure Freude vollkommen sei," und ist treu in der Fürbitte für die Gemeinde und für Einzelne. Goßner erzählt in Martin Boos Leben: Als Boos Pfarrer am Rhein war, im Jahre 1829, besuchte ihn ein Freund. Den führte er in die Umgegend und sagte: „Sieh da, an diesen Bergen ist fast kein Plätzchen, wo ich nicht schon oft auf meinem Angesicht lag und weinte und flehte, daß mir der Herr wieder die Gnade gebe, mit Freudigkeit meinen Mund aufzuthun und mit Segen zur Erweckung der Herzen Sein Wort zu verkündigen, aber ich finde kein Gehör." er konnte nicht anders als beten, und war auch erhört, mehr als er wußte. Gewiß ist wahr, was Goßner sagt: „Ohne Zweifel hat der Herr hier — in Sayn am Rhein — mehr als anderswo durch ihn gethan — wenigstens an ihm — er wollte es ihn aber nicht wissen lassen. Es sollte still geschehen." Wie beschämend und mahnend für uns! O, der heil. Geist mache aus uns rechte Beter, Christi Diener, die mit ihrem Herrn zu reden verstehen und sein Werk treiben mit der Salbung von dem, der heilig ist.

Das andere geistliche Zuchtmittel, das die alte Theologie empfiehlt, ist die meditatio. Darunter verstanden unsere Väter eine besondere Uebung und Aeußerung des inwendigen Lebens, die täglich und regelmäßig vorgenommen wurde und die in der Erwägung göttlicher Worte oder Wahrheiten vor dem Angesichte Gottes besteht. Die Meditation ward in alter Zeit so gehalten, daß sie die ganze heilige Schrift von Anfang bis zu Ende umspannte; es gab Pfarrer, die ihre Bibel siebenzig Mal durchlasen. Luther's tägliche Meditation war auch das symbolum apostolicum.

Jedenfalls laßt uns daraus den heiligen Ernst erkennen, mit dem die Alten das Amt ansahen, und wie sie sich durch solche Uebung in einer geistlichen Zucht um des Amtes willen erhielten. Wir haben von ihnen zu lernen und werden bekennen müssen, daß von jedem gläubigen Christen, zumal von einem Pastor verlangt werden muß, daß er das Wort lese und im Herzen bewege und erwäge. Alles geistlichen Lebens Quelle ist ja das Wort des Herrn, darum muß es viel gelesen und fleißig erwogen werden. Darum ermahnt auch der Apostel seinen Timotheus „anzuhalten mit Lesen.“ Wir Theologen müssen das Wort auf zweifache Weise treiben, wir müssen es studiren, d. h. mit den Mitteln gelehrter Forschung in seine Tiefe einzudringen suchen, um es nach seinem ganzen Zusammenhang und Inhalt zu verstehen, und der Gemeinde auslegen zu können, und müssen es zu unserer eigenen Erbauung täglich brauchen. Das exegetische Studium führt zuweilen auch zu einer schönen Stunde der Erbauung, aber in der Regel ist sie es nicht, weil man sich nach Form und Inhalt mit den verschiedenen Auslegern auseinanderzusetzen hat und eine gründliche Exegese Arbeit erfordert. Ganz anders ist es schon mit dem cursorischen Lesen, bei welchem man nicht auf die einzelnen Schwierigkeiten achtet und die Meinung Anderer nicht hört, sondern den Zusammenhang des Ganzen in's Auge faßt und sich diesem Eindruck hingiebt. Es ist daher von den älteren Theologen das cursorische Lesen sehr geübt und gerühmt worden, und namentlich lasen sie gern täglich in fortlaufender Ordnung, und wer es unter uns den Alten nachthut, wird es wie sie rühmen. Daß man sich mit solchem Vornehmen und strengen Einhalten eines Bibelpensums ein Joch auflade sollte, wodurch die christliche Freiheit beeinträchtigt würde, kann ich nicht verstehen, da ja darin von keiner Seite ein Zwang

ausgeübt wird. Wer es in der Freiheit thut, wird es wie ein sanftes Joch empfinden. Aber es wäre für jeden Pastor von großem Segen, wenn er sich dieses Joch auflegte. Die Bekanntschaft mit der heil. Schrift würde sich mehren, und die thut doch den Dienern des Herrn vor Allem noth, denen doch auch das Wort Christi an seine Jünger gilt: „Ihr seid meine Freunde, so ihr thut, was ich euch gebiete. Ich sage hinfort nicht, daß Ihr Knechte seid; denn der Knecht weiß nicht, was sein Herr thut. Euch aber habe ich gesagt, daß ihr Freunde seid; denn Alles, was ich habe von meinem Vater gehört, habe ich euch kundgethan.“ Die nicht Knechte, sondern Freunde des Herrn sein wollen, müssen darum in dem Worte des Herrn zu Hause sein. Löhe sagt das ernst-scharfe Wort: „Unkenntniß, Mangel an Erfahrung, Trägheit, Voraussicht des eigenen Unbestandes, das ist es oftmals, was von dem großen Segen eines regelmäßigen Lesens der heil. Schrift abhält. Aber man gehe nur in die Stille und übe eine Weile ganz einfältig, was die Alten übten, und man wird aufhören die Einwendungen für weise zu halten, die doch der Weisheit so offenbar ermangeln.“ Aber beim cursarischen Lesen fehle die meditatio nicht, sonst geht ein Hauptsegen des Bibellesens verloren. Man ermäge das gelesene Wort, man dringe tiefer in das Verständniß desselben ein, man wende es auf sich, auf die Gemeinde, auf einzelne Personen an, lerne Alles im Licht des göttlichen Wortes anschauen, und welch ein Reichthum fruchtbarer Gedanken für die Predigt und die Seelsorge wird uns zuströmen aus diesem unerschöpflichen Quell der Weisheit und der Erkenntniß. Das Wiederkehren derselben Gedanken, in denen man sich wie im Kreise herumdreht, in der Predigt, die Verlegenheit, in der wir uns oft am Krankenbette befinden, die Rathlosigkeit in manchen seelsorgerischen Fällen haben meist ihren Grund darin, daß wir das Wort Gottes nicht mit Meditation lasen. Dem mangelt es gewiß nicht an Gedanken zum Predigen, und an dem richtigen Trost und Rath in der Seelsorge, der in der Meditation die Höhe und Breite und die Länge und Tiefe der göttlichen Liebe fleißig erwägt. Es ist darum wohl jedem Prediger die tägliche Meditation anzurathen. Er nehme sich dazu Zeit und suche die Stille. „Er würde erfahren, sagt Löhe, daß die Gottseligkeit zu allen Dingen, also auch zum heiligen Amte nützlich ist.“

Vor Allem sei aber die Meditation auf das eigene Herz, das äußere und innere Verhalten Gott und den Menschen gegenüber ge-

richtet! Das zu betrachtende Wort muß zur Selbstprüfung angewendet werden. Sie muß der Ausgangspunkt für die Betrachtung und Erwägung des göttlichen Wortes und seiner Anwendung auf die gegebenen Verhältnisse und Zeiten in und außerhalb der Gemeinde sein. So wird die Meditation für das Amt fruchtbar und segensreich; so wird das Herz noch erhalten durch das Licht und die Kraft des Wortes, weiß und fühlt sich in der Zucht des Geistes und erfährt die demüthigende Wirkung des Wortes und Geistes in der Erkenntniß der Sünde, die der Gnade immer näher führt. Ziemt das jedem lebendigen Christen, so insonderheit einem Pastor, dem der Mangel an Selbsterkenntniß noch weniger ansteht, als einem andern Christen, — um der Amtssünden willen. Darum ruft Paulus seinem Timotheus zu: „habe acht auf Dich selbst," und ermahnt ihn, darin zu beharren, indem er hinzufügt: „denn, wo du Solches thust, wirst du dich selbst selig machen und die dich hören." Ein Pastor soll in steter Selbstprüfung und lebendiger Buße leben; so wird ihm der Complex seiner Pflichten immer neu und immer mehr vor die Seele treten und ihn zu dem treiben, der die Gottlosen gerecht und heilig macht und es dem Aufrichtigen gelingen läßt. In einem Sendschreiben von Joh. Eberlin: „Wie sich ein Diener des Gottes-Wortes in all seinem Thun halten soll" vom Jahre 1525, auf Luther's Rath herausgegeben, heißt es unter Anderem: „So ihr nun alle Tage also reformiret und informiret, abbrechet und aufbauet an euren Sinnen und Sitten, wie auch dann St. Paulus in den Episteln an Timotheus fein lehret, und euch selbst ganz, wie ein Kind unter die Spören nehmet, zu lehren, zu ziehen innen und außen nach der Regel der Schrift, so werdet ihr euch selbst erst kennen lernen, viel in euch selbst erfahren, davon euch alle Welt nicht sagen möchte. Derohalben folget dem Geist, der euch wohl treiben wird zu seiner Zeit."

Das Dritte, was die alte Theologie als ein geistliches Zuchtmittel den Dienern Christi empfiehlt, ist die tentatio, d. h. die Versuchung und Anfechtung. Ist die oratio und ebenso auch die meditatio ein geistliches Zuchtmittel, das der Pastor fleißig brauchen soll, um in rechter geistlicher Gesinnung sein Amt zu führen, so ist die tentatio ein Zuchtmittel, das der Herr selbst anwendet, um sich seine Diener zuzurichten und geistlich gesinnt zu machen. Keinem aufrichtigen lebendigen Christen fehlt es an der tentatio, sie gehört

ſo zu ſagen, zum Chriſtenſtande. Die Kinder dieſer Welt werden nicht verſucht und angefochten, denn ſie ſagen, ſie haben keine Sünde, und betrügen ſich ſelbſt, denn die Wahrheit iſt nicht in ihnen. Aber die Gläubigen des Herrn, deren Herz und Gewiſſen nach geworden iſt, müſſen immer kampfbereit ſein, weil der Teufel, die Welt und unſer Fleiſch nicht ruhen und ſie nicht unangefochten laſſen. Anders aber, als ein anderer Chriſt, wird ein Paſtor, der im Glauben ſteht und ſeinem Herrn treulich dienen möchte, verſucht und angefochten. Da giebt es Erfahrungen der allerdemüthigendſten Art, die uns zu oratio und meditatio in der angegebenen Weiſe treiben. Wenn ein Paulus klagt: „in mir, das iſt in meinem Fleiſche wohnet nichts Gutes,“ welcher gläubige Paſtor hätte das nicht in ſeiner Amtsführung aufs Lebendigſte erfahren? Was macht uns mehr zu ſchaffen, als das eigene Herz, was hindert uns mehr an der rechten geiſtlichen Ausübung des Amtes, als das eigene Fleiſch? Mancher wird verſucht, eitler Ehre nachzujagen, mancher läßt ſich zur Ungeduld und zum Zorn reizen, mancher wird von Neid und Mißgunſt angefochten, mancher wird von Verſtimmung und Traurigkeit über Mangel an Erfolg und Anerkennung überfallen, oder aber durch den Beifall der Erweckten oder gar der Welt verſucht, und iſt in Gefahr, Fleiſch für ſeinen Arm zu halten, und dann wieder fühlt er ſich geiſtig dürre und ganz untüchtig zum Amt, oder verlaſſen und alleinſtehend, trägt ſchwer an Zerſtreutheit, Gedankenloſigkeit, Gleichgültigkeit bei den heiligen Handlungen. Dazu kommen auch noch die eigentlichen Glaubensanfechtungen, die mitunter ſataniſcher Natur ſein können. Wenn man feſt geweſen iſt, was man mit großer Zuverſicht und Gewißheit gelehrt, gepredigt, bekannt hat, wird uns ungewiß, zweifelhaft gemacht, und ſtürzt uns in den Unglauben. Und unſere Zeit mit ihren Angriffen auf die heilige Schrift, auf das Evangelium von Chriſto, auf die Kirche, ihr Bekenntniß und ihren ganzen Beſtand, die Verwirrung im Lager der Kirche ſelbſt, die verſchiedenen Richtungen unter den Bekennern des Herrn, die einander befehden, von der einen Seite ein Accommodiren mit der Wiſſenſchaft, mit der weltlichen Cultur, mit ſocialen und politiſchen Tendenzen, und von der andern Seite Schroffheit und Exkluſivität in der Lehre oder ſogenannte „neue Maßregeln“, um Wirkungen des verkündigten Wortes zu erzielen, — dies Alles und noch manches Andere läßt den Paſtor, der den religiöſen

und kirchlichen Bewegungen der Zeit mit Intereſſe folgt, nicht unberührt, regt in ihm allerlei ernſte Fragen an, und kann im Herzen Zweifel erwecken, die der Satan, der nicht ruht, benutzt, um den Glaubensgrund zu erſchüttern und endlich vom Glauben abwendig zu machen. Es iſt nun einmal nicht anders, der Glaube will durchgekämpft ſein und ſoll er tief einwurzeln, da muß er, wie die Bäume von manchem Sturm bewegt werden, durch die tentatio hindurchgehen. Vilmar ſagt: „es kommt bei Einzelnen vor, daß ſie alle Stücke des Glaubens einmal, zweimal durchzukämpfen haben.“ Eine Verſuchung und Anfechtung anderer Art erfährt der Gläubige und insbeſondere der Paſtor von der Welt in ihrer gegenwärtigen geiſtigen Geſtaltung; „die allgemeine Bildung unſerer Zeit, ſagt ein namhafter Theologe, hat ſich ihrer vorherrſchenden Stimmung nach von dem Chriſtenthum abgewendet. Ihre Intereſſen, ihre Ziele liegen ganz wo anders; ihre geſammte Lebens- und Weltanſchauung iſt von der chriſtlichen diametral verſchieden. Während das Chriſtenthum weſentlich eine Heilsanſtalt iſt und darauf ausgeht, aus der alten natürlichen Menſchheit eine neue heilige, geiſtliche Menſchheit herauszubilden, iſt die mögliche Ausbildung und Verherrlichung des alten natürlichen Menſchen das letzte und höchſte Ziel unſerer modernen Bildung; während das Chriſtenthum ſich an Fremdlinge und Pilgrime wendet und die Seelen derſelben durch Gottes Gnade in Chriſto aus der Zeit in das ewige Leben hinüberretten will, beſchränkt und begrenzt ſich das Gebiet der modernen Bildung nur mehr auf das Dieſſeits, auf die Sichtbarkeit der Dinge, auf die materiellen Intereſſen, auf den Cultus des Fleiſches. Mit dieſer Weltanſchauung ſtellt ſie ſich dem Chriſtenthum als eine ſelbſtſtändige, berechtigte Macht an die Seite. War früher das Chriſtenthum die herrſchende Macht geweſen, ſo nimmt jetzt die moderne Bildung dieſe Stellung für ſich in Anſpruch. — Hiezu kommt bei ihr der Mangel an tieferer, ja wir dürfen ſagen an der einfachſten elementariſchen Kenntniß der chriſtlichen Heilswahrheit. Nicht einmal die Grundwahrheiten des Katechismus ſind ihr bekannt, geſchweige denn der Inhalt der heiligen Schrift und des kirchlichen Bekenntniſſes. Mit Erſtaunen gewahrt man dieſe Unwiſſenheit ſelbſt bei ſolchen, die auf allen andern Gebieten ganz wohl Beſcheid wiſſen“ (Thomaſius).

Es liegt nahe, daß eine ſolche Zeit für uns Paſtoren manche

harte Versuchung und Anfechtung hat. Es ist eine Zeit des Kampfes, und fast in jedem Gebildeten kann man einen Gegner des Evangeliums finden, gewiß einen Gegner der Kirche und des kirchlichen Bekenntnisses. Wen hätte da nicht die Frage beunruhigt: bist du diesem Kampfe gewachsen? kannst du es wagen, dich mit solchen Personen, welche der modernen Bildung angehören oder ihr anzugehören wähnen, in einen religiösen Disput einzulassen, ohne den Kürzern zu ziehen? Und wie kränkend und verletzend ist auf der andern Seite die vornehme Geringschätzung, mit welcher diese Leute über Christenthum und Kirche urtheilen, die dazu alle, welche das Evangelium predigen oder glauben, für Schwachköpfe oder Heuchler ansehen. In einer solchen Zeit ist man versucht, die feindselige Welt für sich zu gewinnen, indem man ihr beweist, man sei keineswegs outrirt in der Lehre, schroff und exclusiv gegen Andersdenkende, friedestörend und unverträglich, ein ultra, — oder wie Petrus mit dem Schwert dreinzuschlagen und die Widersacher der göttlichen Wahrheit mit souveräner Verachtung ihre Schärfe fühlen zu lassen im Eifer für die Sache des Herrn. Das Eine ist eben so schlimm wie das Andere. Man soll sich nicht einbilden, die Welt mit Nachgeben und Accordiren zu gewinnen; man fällt ihr entweder selbst allmählich zu, oder sie lohnt solche Halbheit mit Verachtung. Mit Dreinschlagen und Eifern führt man aber die Sache des Herrn schlecht, der zu Petrus sprach: „stecke dein Schwert in die Scheide," und seinen Feinden gegenüber die Wahrheit bezeugte stets als der Sanftmüthige und von Herzen Demüthige.

Seht da die tentatio in allerlei Gestalt und Färbung!

Die tentatio setzt die oratio und meditatio voraus, sonst besteht man sie nicht, erleidet nur Niederlagen und Schmach, und geht des Segens verlustig, den sie nach Gottes Willen seinen gläubigen Dienern bringen soll. „Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet, denn nachdem er bewähret ist, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott verheißen hat denen, die ihn lieb haben." Darum gilt es anhaltend zu sein im Gebet, und fleißig zu sein in der Betrachtung des göttlichen Wortes. Im Worte müssen wir gewurzelt sein mit allen Fasern unseres inwendigen Menschen; das Wort müssen wir verstehen, geistlich, lebendig, zur Seligkeit; das Wort müssen wir handhaben, allermindestens mit Bekennen, damit wir die eigene Seele erretten, das Volk des Herrn richtig unterweisen und

die Welt strafen um die Sünde, und um die Gerechtigkeit, und um das Gericht. Unsere Zeit fordert uns mehr denn je, daß wir unserer Sache gewiß seien, daß wir in persönlicher Beziehung zum Herrn stehen, daß Seine Liebe uns dringet und unser Bekenntniß geschehe aus der Plerophorie des Glaubens an den Herrn, der die Sünder selig macht aus Gnaden. Darum müssen wir Ihn suchen und hören in Seinem Wort und damit vertraut sein. Das macht tüchtig zum Amt, gewiß und standhaft im Bekenntniß, und die Seelen, denen man dienen soll, einem lieb und werth, daß man sich ihrer mit aller Liebe annimmt, nicht ungeduldig und mürbe wird. Man weiß, wer uns gesandt hat, wessen Auftrag und Befehl wir haben. Jesus Christus wahrhaften Gott dem Vater in Ewigkeit geboren, und wahrhaften Menschen von der Jungfrau Maria geboren, unser Herr und König, welcher spricht: „Fürchte dich nicht; Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige. Ich war todt, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit und habe die Schlüssel der Hölle und des Todes.“ Das macht unverzagt in der tentatio und hält uns den Blick frei, daß wir unverwirret bleiben. Und Er, dessen Treue und Barmherzigkeit groß ist, läßt Seine Diener nicht über Vermögen versucht werden; aber die strauchelnden Kniee richtet Er wieder auf und die bekümmerten Herzen tröstet Er mit dem Blick Seiner Gnade. Darum: „Haltet an am Gebet; halte dich an dem Wort, das gewiß ist und lehren kann; selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet. Die aber geistlich sind, die sind geistlich gesinnet!“

Ueber Communicanten-Vorbereitung.

In dem Kirchengesetz für die evang.-luth. Kirche in Rußland heißt es in § 181: „Jedem Gliede der evang.-luth. Kirche wird zur Pflicht gemacht, jährlich zum heil. Abendmahl zu gehen, wenn ihn nicht besonders triftige Gründe davon abhalten.“ In den livl. Landgemeinden ist es, ganz abgesehen von dieser Gesetzesbestimmung, ziemlich allgemeine kirchliche Sitte, daß jedes erwachsene Gemeindeglied in

der Regel zweimal jährlich zur Communion kommt. Dadurch macht es sich von selbst, daß in großen Landgemeinden fast sonntäglich Abendmahlsfeier stattfindet, wie solches in § 178 des Kirchengesetzes auch ausdrücklich vorgeschrieben ist. Um jedoch eine zu große Anhäufung von Communicanten auf einen Sonntag zu vermeiden, hat sich in den meisten livländischen Landgemeinden eine Abendmahlspraxis ausgebildet, nach welcher jeder einzelne Gemeindetheil (Pagast) seine bestimmten Communionsonntage hat. Nicht als wäre Jemand gezwungen, an einem bestimmten Sonntage zu communiciren! Wohl aber liegt in der öffentlichen Aufforderung des Pastors von der Kanzel, daß dieser oder jener Pagast sich zum nächsten Sonntage zur Feier des heiligen Abendmahls anschicken möge, für den Einzelnen eine heilsame Erinnerung, von seinem kirchlichen Gemeinderechte Gebrauch zu machen und seiner kirchlichen Gemeindepflicht eingedenk zu sein. Von einem Zwange des Einzelnen kann selbstverständlich ebensowenig die Rede sein, wie von einer Zurückweisung anderer Gemeindeglieder, die — obgleich nicht zu jenem bestimmten Pagast gehörig — doch an dem Sonntage zu communiciren wünschen. Ob Jemand an diesem oder jenem Sonntage communicirt, ist an sich gewiß gleichgültig. Man wird aber schwerlich etwas dagegen einwenden können, wenn eine Familie es sich zur Regel macht, an einem oder zwei bestimmten Sonntagen im Jahre zu communiciren. Unevangelisch wäre es nur, wenn das einzelne Familienglied gezwungen wäre, auch wider seinen Willen mit den übrigen an einem bestimmten Sonntage zu communiciren. Ebenso wenig kann das pagastweise Communiciren in den livländischen Landgemeinden als unevangelischer Gesetzeszwang aufgefaßt werden.

Es läßt sich freilich nicht leugnen, daß im Volke die Sitte vielfach geradezu als Gesetz aufgefaßt wird, dem der Einzelne als Glied der Gemeinde sich nicht entziehen darf. Die Folge davon ist, daß er gewohnheitsmäßig mit seinem Pagast zum Abendmahl geht, und die Communion in seinen Augen leicht zu einem opus operatum wird. Vermieden wird aber diese Gefahr, oder dieser Mißstand schwerlich, wenn man das pagastweise Communiciren beseitigt und es dem Belieben des Einzelnen anheimstellt, ob und wann er zum Abendmahl kommen will. Die Gewohnheit bleibt auch da eine bestimmende Macht, der sich der Einzelne nie ganz entziehen

kann. Und wenn es nun eine gute Gewohnheit ist, warum sollte man sie nicht gern gelten lassen? Steht doch kein Mensch innerlich so unabhängig da, daß er sich ausschließlich nur von seiner freien Ueberzeugung leiten ließe. Die Gemeinschaft, der er angehört, übt in jedem Fall einen mehr oder weniger bestimmenden Einfluß auf ihn, und je nachdem er sich diesem Einfluß hingiebt oder nicht, bildet sich eine Wechselbeziehung zwischen ihm und der Gemeinschaft, der er als Glied angehört. — Kommt der Einzelne ohne inneres Herzensbedürfniß, nur gewohnheitsmäßig zum Abendmahl, so ist das auf der einen Seite gewiß zu bedauern, auf der andern Seite aber ist es zugleich ein erfreuliches Zeichen, daß er mehr, als er es vielleicht selbst ahnt, unter dem heilsamen Einfluß kirchlichen Gemeindelebens steht. Es gilt also, nicht diesen Einfluß schwächen, sondern das subjective Heilsbedürfniß des Einzelnen wecken, damit er nicht nur gewohnheitsmäßig, sondern auch mit gläubigen Herzensverlangen sich zum Abendmahl anschicke. Damit ist die Aufgabe jener Communicanten-Vorbereitungen angedeutet, die in den meisten livländischen Landgemeinden, im Zusammenhange mit der pagastweisen Communion üblich sind.

Es ist gewiß nicht zufällig, daß die Communicanten-Vorbereitung nur dort stehende Sitte wurde, wo die Gemeinde pagastweise zum Abendmahl kommt. Wo die Communicanten sich aus allen Theilen der Gemeinde zum Abendmahl zu melden pflegen, da müssen sie nothwendiger Weise einzeln zum Pastor kommen, um ihre Meldung anzubringen. Die Einrichtung wäre allerdings denkbar, daß sie alle zu einer festgesetzten Stunde sich beim Pastor versammeln, und dieser dann eine Präparation mit ihnen vornähme. Aber abgesehen davon, daß es seine Schwierigkeiten hat, eine so feste Ordnung einzubürgern, so macht es sich bei der räumlichen Ausdehnung der meisten Landkirchspiele von selbst, daß nur verhältnißmäßig wenige ihre Meldung persönlich beim Pastor anbringen, während die Mehrzahl den weiten Weg in's Pastorat scheut und sich durch jene wenigen anmelden läßt. Wozu sollte auch ein Wirth mit seiner ganzen Familie und seinem Hausgesinde zum Pastor kommen, wenn es sich um nichts weiter handelt, als laut § 172 des Kirchengesetzes ihm „Namen, Stand, Amt oder Gewerbe" derer anzugeben, die aus seinem Gesinde am folgenden Sonntage communiciren wollen? Das kann einer für alle übrigen ausrichten. Wo aber die Mehrzahl der Communicanten

sich durch andere anmelden läßt, da kann selbstverständlich von keiner zweckentsprechenden Communicanten-Präparation die Rede sein. — Anders ist es, wo die Communicanten eines bestimmten Pagastes zum Abendmahl kommen. Da kommt die Entfernung vom Pastorate nicht in Betracht, weil der Pastor selbst in den Pagast hinfährt, nachdem er Sonntags zuvor nicht nur Zeit und Stunde angegeben, sondern auch ein geeignetes Local, sei es eine dort belegene Schule, ein Bethaus, oder eine geräumige Gesindesstube als Versammlungsort für sämmtliche Communicanten des Pagasts bezeichnet hat. Schon daß der Pastor zur bestimmten Stunde dort hinkommt, ist den Leuten eine Aufforderung, sich zahlreich aus den umliegenden Gesinden einzufinden. Wer irgend kommen kann, der kommt. Der Besuch des Pastors gilt ja speciell dem Pagast; da erscheint es den Gliedern des Pagasts gewissermaßen als Ehrenpflicht, sich mit ihrem Kirchenvormund an der Spitze möglichst vollzählig zu versammeln. Dabei wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß der Pastor nicht dazu allein kommt, um geschäftsmäßig „Namen, Stand, Amt oder Gewerbe" der sich meldenden Communicanten in seinem Kirchenbuch zu notiren, sondern daß er auch etwas geistlicher Gabe mitbringt, ein Wort der Ermahnung, Belehrung und Erbauung. Hier findet nun der Pastor Gelegenheit und Veranlassung, auf die speciellen Zustände gerade dieses Pagasts Bezug zu nehmen; denn daß jeder Pagast wirklich sein eigenthümliches, ihn von andern unterscheidendes Gepräge hat, merkt jeder Pastor bei genauerer Bekanntschaft mit seiner Gemeinde bald; — hier bietet sich ihm Gelegenheit, mit Einzelnen, die ihm vom Kirchenvormund besonders namhaft gemacht sind, zu reden und sie seelsorgerlich zu behandeln; hier werden ihm die Alten und Gebrechlichen aus den Nachbargesinden zugeführt, die den oft weiten Weg zur Kirche nicht machen können und doch begehren, absolvirt und mit dem Sacrament bedient zu werden; — von hier aus hat es der Pastor nicht gar zu weit zu diesem oder jenem Schwerkranken oder Sterbenden, der seinen Zuspruch begehrt oder nach dem Abendmahl verlangt. Kurz: es giebt kaum eine andere Gelegenheit, wo der Pastor seiner Gemeinde seelsorgerlich so nahe tritt oder treten kann, wie bei einer solchen Pagastfahrt.

Löhe nennt den Beichtstuhl, der aus unsern luth. Kirchen verschwunden ist, „das Centrum der Seelsorge." „Seitdem," — urtheilt

Löhe — „findet der Pfarrer nicht blos keinen feierlichen, stillen, abgeschiedenen, unverdächtigen Ort mehr für die Seelsorge, sondern auch keine unnahbare heilige Stellung zum Beichtkind. Eben dadurch geht dem Seelsorger, wie dem rathsuchenden Beichtkinde, die rechte Stimmung ab; keines kann sich dem andern mehr hingeben." u. s. w. Wollte man den Beichtstuhl in unsern Kirchen wieder aufrichten, so gäbe das unfehlbar von allen Seiten ein Geschrei über päpstliche Ohrenbeichte, katholisirende Tendenzen u. dgl. Es wäre außerdem nur möglich unter der Voraussetzung einer völligen Umgestaltung der bis jetzt bestehenden staats- und landeskirchlichen Zustände, deren Abnormität freilich in den kirchenpolitischen Wirren und Kämpfen der Gegenwart vor aller Augen offenbar geworden ist. Die unklare Vermischung kirchlicher und politischer Interessen, aus der sich alle Abnormitäten der gegenwärtigen kirchlichen Situation erklären, läßt die Kirche nach keiner Seite hin zu einer freien, ihrem innersten Wesen entsprechenden Gestaltung und Entwickelung kommen. An alle kirchliche Lebensbethätigung hängt sich das Bleigewicht fremder Interessen und dadurch gebotener Rücksichten. Auch die seelsorgerliche Thätigkeit der Kirche ist gelähmt. Die Pflicht der Seelsorge kann nur geübt werden, wo auch das Recht des Bindeschlüssels gebraucht wird. Mit Recht sagt Löhe: „Seelsorge ohne Erziehung und Zucht ist ein Unding!" und folgert daraus ganz richtig, daß der Bindeschlüssel denselben Händen anvertraut sein muß, die den Löseschlüssel führen. „Verweigerung der Absolution und des heiligen Abendmahls muß in der Hand des einzelnen Pfarrers liegen," jedoch so, daß er für sein Thun der Kirche verantwortlich bleibt. Unser Kirchengesetz geht offenbar von andern Anschauungen und Voraussetzungen aus, und obgleich schon A. H. Franke in eigentlich geistlichen Dingen von Consistorialformalien nichts wissen will, so geht doch heutzutage Alles auch in dergleichen Dingen den papiernen, langweiligen, formalen Weg. — Dazu kommt die ganze Richtung unserer materiell gesinnten, emancipationssüchtigen Zeit, die sich nicht will berathen, geschweige denn strafen lassen vom Geiste Gottes. Wohl zählen in großen Landgemeinden die, welche im Laufe eines Jahres rath- und hilfesuchend zum Pastor kommen, nach Hunderten oder Tausenden; aber derer sind verhältnißmäßig wenige, die mit wirklich geistlichen Anliegen kommen. Wenn es nun nach alle dem scheinen will, als seien uns die Mittel

zu einer erfolgreichen Seelsorge schier abhanden gekommen, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß Predigt, Sacrament und Katechese, ja auch die Liturgie in Wahrheit und auf recht großartige Weise für die Seelen sorgen, und daß die Seelsorge der Einzelnen unter allen Umständen von dem guten Willen der Einzelnen, d. h. von der Frucht der Predigt, des Sacraments, der Katechese abhängt. In den Communicanten-Vorbereitungen finden wir überdies einen wenigstens theilweisen Ersatz für das, was verloren gegangen ist, ein „Centrum der Seelsorge", wie es der räumlichen Ausdehnung der meisten unserer Landkirchspiele entspricht. Hier steht der Pastor als Seelsorger inmitten seiner Beichtkinder; hier findet sich darum auch auf der einen, wie auf der andern Seite die „rechte Stimmung" für die Seelsorge wieder; hier ist der Punkt, von dem aus der Privatbeichte und Absolution wieder Raum und Eingang in die Gemeinde geschafft werden kann, daß sie sich derselben als einer Wohlthat bewußt werde, auf die sie ein unveräußerliches Recht und einen heiligen Anspruch hat. Darum gehört aber auch zur rechten Leitung einer solchen Communicanten-Vorbereitung das rechte seelsorgerliche Geschick, ein richtiger Tact, eine heilige Weisheit und es drängt sich die Frage auf: Wie fange ich es an, daß die Communicanten-Vorbereitung eine heilsame und gesegnete, eine wahrhaft seelsorgerliche, ihrem Zweck entsprechende werde?

Mit einer bloßen erbaulichen Ansprache des Pastors ist wenig gethan. Sie kann möglicherweise nach Form und Inhalt ausgezeichnet sein, und entspricht doch nicht dem eigentlichen Zwecke der Communicanten-Vorbereitung, sondern macht höchstens die Beichtrede überflüssig, greift also schon hinaus über ihre Bestimmung, hinein in den eigentlichen Beichtact, der kirchenordnungsmäßig jeder Abendmahlsfeier vorangehen soll. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine ihrem Zweck entsprechende Communicanten-Vorbereitung nie als bloßes Soliloquium des Pastors vor den Ohren der Communicanten gedacht werden kann. In ihr muß vielmehr die volle Selbstthätigkeit der Communicanten zum Ausdruck kommen; die Aufgabe des Pastors kann nur diese sein, der Selbstthätigkeit der Communicanten zu einem gesunden, kirchlichen Ausdruck zu verhelfen und ihr das rechte Ziel zu weisen, welches in einer aufrichtigen Beichte und in dem gläubigen Empfange des Abendmahls erreicht wird. Als einziges Mittel dazu bietet sich uns dar die katechetische Unter-

rebung des Pastors mit den Communicanten. Leider ist die katechetische Form der Unterweisung unter unsern Verhältnissen eine nur wenig geübte, und findet meist nur bei der Jugend ihre Anwendung. Die „Instruction für die Geistlichen der evang.-luth. Kirche in Rußland“ giebt in § 14 folgende Anweisung: „Auf die in der evang.-luth. Kirche altherkömmlichen für die religiöse und sittliche Bildung der Gemeindeglieder so nützlichen Lehren und Prüfungen in den Religionskenntnissen (Katechisationen) haben die Consistorien, sowie die übrigen geistlichen Vorgesetzten besondere Aufmerksamkeit zu wenden. Sie haben dafür zu sorgen, daß diese Katechisationen überall, wo sie bis zum 28. December 1832 bestanden, eifrig betrieben, und an den Orten, wo sie nicht bestehen, möglichst eingeführt werden. In den Städten sind die Katechisationen am besten mit dem Nachmittagsgottesdienste zu verbinden. Auf dem Lande, wo dieses nicht möglich ist, müssen die Consistorien die Prediger anhalten, statt der Katechisationen in der Kirche, dieselben auf irgend eine andere Art anzustellen. In dem St. Petersburgischen (Ingermannland) und den Ostseegouvernements sollen die Prediger die dort üblichen sogenannten Gebets- oder Katechisations- oder Local-Visitations-Fahrten zur Belehrung im göttlichen Gesetz und zur Bemerkung der Fortschritte in demselben benutzen.“ Was die letztgenannten Fahrten anlangt, so beschränkt sich gegenwärtig der Zweck derselben meist nur auf die Controlle des häuslichen Unterrichts, der noch nicht in schulpflichtigem Alter stehenden Kinder. Sie haben ihre frühere kirchliche Bedeutung zum Theil eingebüßt, und sind mehr in den Dienst der Schule getreten, sofern der häusliche Unterricht gesetzlich der Controlle der Schulbehörden unterliegt und speciell als Vorbereitung auf den Schulunterricht in Betracht kommt. Jedenfalls entsprechen sie nur wenig „jenen in der evang.-luth. Kirche altherkömmlichen, für die religiöse und sittliche Bildung der Gemeindeglieder (— also nicht blos der Kinder —) so nützlichen Lehren und Prüfungen in den Religionskenntnissen (Katechisationen)“, von denen die Instruction redet. In den Communicanten-Vorbereitungen aber bietet sich die Gelegenheit, „statt der Katechisationen in der Kirche dieselben auf irgend eine andere Art anzustellen.“ Die Form katechetischer Unterweisung ist, wie bereits oben angedeutet, diejenige, welche am meisten die Selbstthätigkeit der Betheiligten in Anspruch nimmt, und empfiehlt sich eben dadurch für die Commu-

nicanten-Vorbereitung. Sie ist auch die altlutherische Form der Communicanten-Vorbereitung. Luther's „Christliche Fragestücke für die, welche zum Sacrament des Altars gehen wollen" geben eine vortreffliche Anleitung. Wenn wir z. B. oben das gewohnheitsmäßige, nicht aus selbstempfundenem Herzensbedürfniß hervorgehende Communiciren als eine Gefahr bezeichneten, die bei den pagastweisen Communionen nahe liegt, so finden wir in den angeführten „christlichen Fragestücken" eine Anweisung, wie man dieser Gefahr begegnen soll. Auf die Frage: „Wie soll ihm nun der Mensch thun, wenn er seine Noth nicht fühlen kann oder keinen Hunger und Durst zum Sacrament empfindet?" antwortet Luther: „Dem kann nicht besser gerathen werden, denn daß er: erstlich in seinen Busen greife, ob er auch Fleisch und Blut habe und glaube doch der Schrift, was sie davon sagt (Gal. 5, 19—21; Röm. 7, 18); — zum andern, daß er um sich sehe, ob er auch noch in der Welt sei und denke, daß es da an Sünden und Noth nicht fehlen werde, wie die Schrift sagt (Joh. 15, 19; 16, 33; 1 Joh. 2, 15—16; 5, 19); — zum dritten, so wird er ja auch den Teufel um sich haben, der ihm mit Morden und Lügen Tag und Nacht keinen Frieden innerlich und äußerlich lassen wird, wie ihn die Schrift abmalet (Joh. 8, 44; 16, 11; 1 Petr. 5, 8; Eph. 6, 12; 2 Tim. 2, 26)." Da ist Stoff genug, der bei geschickter katechetischer Behandlung ungemein fruchtbar gemacht werden kann. Ziehen wir hierzu noch die übrigen Fragen und Antworten in Betracht, so sind uns alle Gesichtspunkte gegeben, auf die es bei einer zweckentsprechenden Comunicanten-Vorbereitung ankommt. Zugegeben, daß von Seiten unserer Communicanten nie so umfassende und vollständige Antworten auf die ihnen vorzulegenden Fragen erwartet werden können, wie Luther sie ihnen in den Mund legt, so ist eine Anlehnung an Luther's „Christliche Fragestücke" doch in dem Sinne möglich, daß wir in katechetischer Unterredung mit den Communicanten dem Gedankengange jener „Fragestücke" folgen. Es fehlt nicht an Zeugnissen erfahrener Seelsorger, daß eine derartige Praxis bei den Communicanten-Vorbereitungen sich gut bewährt hat. Es ist im Wesentlichen die Wiederaufnahme jener, in der altlutherischen Kirche üblichen, der Privatbeichte und Absolution vorangehenden exploratio, nur mit dem Unterschiede, daß es nicht das einzelne Beichtkind, sondern die versammelten Communicanten sind, mit denen die exploratio vorgenommen wird. Daß Gesang, Gebet

und Schriftlection dabei nicht ausgeschlossen zu sein brauchen, versteht sich von selbst.

In einzelnen Gemeinden hat sich eine feste Praxis ausgebildet, bei der all' jene reichen Erbauungsmittel in geordneter Weise zur Geltung kommen, so daß die Communicanten-Vorbereitung ein in sich wohlgegliedertes Ganze bildet. Die Ordnung ist kurz folgende:

Der bestimmte Pagast wird schon am Sonntage vorher von der Kanzel aufgefordert, sich für den nächsten Sonntag zur Feier des heil. Abendmahls vorzubereiten, und zu dem Zweck sich am Freitag vorher in einem bestimmten Local zu versammeln. Die Communicanten werden gebeten, daß jeder sein Neues Testament mitbringe. Am Freitag Morgen findet der Pastor den Pagast mit seinem Kirchenvormund an der Spitze im angegebenen Local versammelt. Ein weißbedeckter Tisch dient als Altar, auf welchem der Kirchenvormund die Abendmahlsgeräthe nebst Brod und Wein hinstellt. Der Pastor nimmt im Ornat zur Seite des Altars Platz. Vor demselben sitzen auf einer gesonderten Bank diejenigen Alten und Siechen, welche hier zu communiciren wünschen. Die übrige Versammlung, zu der sich außer den Communicanten des Pagasts oftmals auch andere Gemeindeglieder aus der Nachbarschaft einfinden, sitzen oder stehen, nach Geschlechtern gesondert, im Vordergrunde die jüngeren Leute, die älteren weiter zurück. Die Feier beginnt mit dem Gesange eines Liedes. In einigen Gemeinden ist es Sitte, daß der Kirchenvormund das Lied vorsagt und anstimmt. Der Versammlung soll dadurch zum Bewußtsein gebracht werden, daß der Kirchenvormund als geistlicher Pfleger seines Pagasts ein kirchliches Ehrenamt bekleidet. Darauf folgt ein freies oder liturgisches Gebet des Pastors. Hierauf sprechen die versammelten Communicanten gemeinsam das Hauptstück vom Amt der Schlüssel, wobei der Pastor selbst der Vorsprecher ist. Nach einer kurzen practischen Anwendung, oder — wo es nöthig ist — Erläuterung der von Allen gesprochenen Worte wird ein Gesangbuchsvers gesungen und alsdann das Hauptstück vom Abendmahl in gleicher Weise gemeinsam gesprochen, woran sich abermals ein kurzes erläuterndes oder ermahnendes Wort des Pastors anschließt. — Nach einem abermaligen Gesangbuchsverse fordert der Pastor die Anwesenden auf, ihre Neuen Testamente zur Hand zu nehmen und die Epistel des folgenden Sonntages aufzuschlagen. Einer der Anwesenden, am besten der Kirchen-

vormund selbst, beginnt laut zu lesen und liest etwa einen Vers; ein zweiter, dritter, vierter u. s. w. setzt die Lection fort, bis der ganze Abschnitt durchgelesen ist. Meist finden sich so zahlreiche Leser, daß der Abschnitt je nach Bedürfniß 2, 3 oder 4 Mal durchgelesen werden kann; darnach beginnt die katechetische Besprechung des durch wiederholtes Lesen und Hören den Versammelten bekannt gewordenen Schriftabschnittes, wobei die Anwesenden den Text in ihren aufgeschlagenen Bibeln vor Augen behalten. Auf diese Weise finden auch die, welche nicht mitgelesen haben, Aufforderung und Anregung, an der Besprechung theilzunehmen und sich in den Inhalt des Schriftwortes zu vertiefen. Die Fragen werden natürlich so gestellt, daß auch der schlichte Mann oder das alte Mütterchen um die rechte Antwort nicht verlegen zu sein braucht. Einer großen katechetischen Kunst bedarf es dabei nicht. Bei der unerschöpflichen Gedankenfülle des Schriftwortes bieten sich ungesucht Anknüpfungspunkte genug, auf die Bedeutung der Beichte, Absolution und des Abendmahls hinzuweisen und zu ernster Selbstprüfung zu ermahnen. Nach Beendigung der Katechisation spricht der Pastor ein freies Gebet, und es folgt nun die Beichte und Communion derjenigen Alten und Siechen, die sich dazu schon vorher gemeldet und ihren Platz unmittelbar vor dem Pastor eingenommen haben. Nach dem Schlußgebet und aaronischen Segen wird noch ein Vers gesungen, und die Aufschreibung der Communicanten beginnt. Während die bereits Angeschriebenen sich allmählich entfernen, bleiben zum Schluß nur diejenigen zurück, die in einem speciellen Anliegen den Pastor zu sprechen wünschen, oder mit denen er Rücksprache zu nehmen hat.

Ueberblicken wir die soeben beschriebene Ordnung der Communicanten-Vorbereitung, so scheinen dabei die „Christlichen Fragestücke", welche oben als Grundlage des ganzen Actes empfohlen wurden, vollständig bei Seite gelassen zu sein. An ihre Stelle ist das gemeinsame Hersagen zweier Hauptstücke des Katechismus und die katechetische Besprechung der Schriftlection getreten. Es ist aber bereits oben angedeutet, daß es gar nicht auf eine wörtliche Wiederholung der „Fragestücke" ankommt, — eine solche würde auf die Dauer eintönig und ermüdend werden, — sondern darauf, daß die dort angegebenen Gesichtspunkte in entsprechender Weise verwerthet werden. Letzteres geschieht vollständig bei der von uns beschriebenen Ordnung der

Communicanten-Vorbereitung. Sollte Jemand an dem gemeinsamen Hersagen der Hauptstücke des Katechismus Anstoß nehmen, den verweisen wir auf Löhe's: „Drei Bücher von der Kirche." In dem Abschnitt über den lutherischen Katechismus heißt es: Man behandle ihn nicht „wie einen Standpunkt, von welchem man ausgehen und um ihn her die ganze Peripherie der heiligen Lehre ziehen muß," ..... „er ist selbst die Peripherie, welche der Lehrer in Mitte seiner Schüler zeigen, einprägen, verstehen lernen soll." Darum soll man „schön bei seinen Worten bleiben und vor allen Dingen das Volk wieder zu der Höhe der Erkenntniß emporbringen, daß es weiß, was im Katechismus steht und was es an ihm hat" ..... „Der Katechismus wird darum so elend gelernt und geleiert, klingt deshalb so hölzern und schaal, weil man ihn nicht für's Haus, nicht für's tägliche Leben, nicht als eine Lebensweisheit, sondern als eine Kinder- und Schulaufgabe behandelt. *Gleichwie ein Feldgeschrei auf die Lippen aller gehört, welche zu einem Heerlager vereinigt sind, so gehört der Katechismus als ein geistliches Feldgeschrei auf alle Lippen.*" Was Löhe hier vom ganzen lutherischen Katechismus sagt, das gilt auch von den einzelnen Theilen desselben. Wahrlich es ist eine gute Vorbereitung auf das heilige Abendmahl, wenn die Communicanten sich den Wortlaut der bezüglichen Hauptstücke des Katechismus einprägen und sich im gemeinsamen Sprechen derselben der Einheit ihres Glaubens und ihrer kirchlichen Zusammengehörigkeit bewußt werden. Daß auch die „Christlichen Fragestücke" ausdrücklich auf den Wortlaut des 5. Hauptstückes eingehen, sei hier hier nur nebenbei erwähnt. Gott Lob, daß unser Landvolk noch seinen Katechismus kennt und liebt, daß noch Alte und Junge ihn gemeinsam zu beten verstehen. Es kommt nur darauf an, daß der Pastor den Katechismus in würdiger Weise *vorbetet* und die Communicanten gleichzeitig und gleichmäßig Wort für Wort *mitbeten*, — so wird von einem unordentlichen Durcheinander keine Rede sein können; das gemeinsam gesprochene, von Allen laut mitgebetete Wort macht vielmehr den Eindruck eines festen, Alle verbindenden Bekenntnisses; es gestaltet sich in Wahrheit, um Löhe's Ausdruck zu brauchen, zu einem „geistlichen Feldgeschrei." Sollte der betreffende Kirchenvormund dazu geeignet sein, so könnte auch diesem das Vorbeten des Katechismustextes überlassen bleiben, und der Pastor hätte nur die Katechismus-

fragen zu ſtellen und nöthigen Falls eine erläuternde Bemerkung oder ein mahnendes Wort einzuſchalten.

An die Katechismusbehandlung reiht ſich, wie oben angegeben, die Schriftlection. Ob gerade die Sonntagsepiſtel oder ein anderer Abſchnitt gewählt wird, bleibt im Ganzen gleichgültig. Nicht darauf kommt es an, welcher Schriftabſchnitt geleſen wird, ſondern darauf, daß die Schrift geleſen und zwar laut von den Communicanten ſelbſt geleſen wird. Mag immerhin die Scheu vor einem öffentlichen Heraustreten aus der verſammelten Menge, oder auch die Ungeübtheit im Vorleſen manchen abhalten, ſich thätig an der Lection zu betheiligen, — die Zahl der geübten Leſer bleibt doch noch groß genug, und für dieſe iſt es nicht ohne Bedeutung, daß ſie zum lauten Vorleſen des Wortes Gottes aufgefordert und veranlaßt werden. Philipp Wackernagel nennt das laute Leſen überhaupt „eine Uebung des Muthes.“ „Der Vorleſende muß aus ſich herausgehen, als hätte er allen Uebrigen etwas zu ſagen.“ Wackernagel wendet das zunächſt auf die Schule an. Sollte dieſes Wort nicht auch außerhalb der Schule Geltung haben und ſich in noch höherem Maße dort bewahrheiten, wo Jemand veranlaßt wird, in einer Andachtsverſammlung, gewiſſermaßen vor der verſammelten Chriſtengemeinde ſeine Stimme zu erheben, um ihr zur Erbauung aus dem Worte Gottes vorzuleſen? Muß nicht das verleſene Wort für ihn ſelbſt eine erhöhte Bedeutung gewinnen? Das von ihm vorgeleſene Wort wird zu einer Predigt, zu einem Bekenntniß ſeines Mundes; er ſelbſt ſteht in dem Augenblicke da vor vielen Zeugen als ein Bekenner des Wortes Gottes. Auch wo er ſelbſt und die Hörer ſich deſſen nicht unmittelbar bewußt werden, hebt es ihn ſittlich und übt ihn in ſeinem Chriſtenberufe, nöthigt ihn, ſich ſelbſt und andern Rechenſchaft zu geben über das Geleſene. Wenn das Abendmahl mit Recht als ein öffentlicher Bekenntnißact angeſehen werden ſoll, ſo iſt das laute Vorleſen des Wortes Gottes eine gute Vorbereitung zu ſolchem Bekenntnißacte.

Freilich darf es nicht beim bloßen Leſen und Hören des Wortes bleiben. Der Leſer wie die Hörer müſſen vielmehr genöthigt werden, zu dem Inhalte des Geleſenen und Gehörten innerlich Stellung zu nehmen, und dazu ſoll die an die Schriftlection ſich anſchließende Katechiſation Veranlaſſung und Aufforderung geben. Es iſt ſchon oben angedeutet, daß es hier nicht auf eine nach allen Regeln der

Kunst ausgeführte Katechese ankommt. Die kunstgerechte Katechese verträgt z. B. nicht eine Fragestellung, bei der die Antwort kurz „ja“ oder „nein“ lauten muß. Anders verhält es sich, wo es lediglich auf eine erbauliche Schriftauslegung oder Schriftanwendung ankommt, wo die gestellten Fragen nicht auf eine Schärfung des logischen Nachdenkens hinzielen, sondern ein bestimmt ausgesprochenes Bekenntniß zu Wege bringen wollen. Da genügt oftmals ein kurzes „ja“ oder „nein“ vollständig. Wenn Luther in den oben angeführten „Fragestücken“ mitunter Fragen stellt, wie diese: „Glaubst du, daß du ein Sünder seiest?“ „Sind dir deine Sünden auch leid?“ „Hoffest du auch selig zu werden?“ „Glaubst du, daß im Sacrament der wahre Leib und das wahre Blut Christi sei?“ u. dgl. m., — so ist das zwar nicht den Regeln der Katechetik entsprechend. Das aufrichtige „ja“ der Communicanten entspricht aber vollständig der Absicht des Fragestellers. Es läßt sich auch gar nicht leugnen, daß je nach dem Inhalt der Frage mitunter ein einfaches „ja“ oder „nein“ schwerer wiegt, als jede andere Antwort, in der sich nur die Intelligenz des Antwortenden, nicht seine ethische Herzensstellung zur Sache kund giebt. Daher die Erfahrung, daß eine direct bejahende oder verneinende Antwort meist nur zögernd gegeben wird. Es kommt also vor allen Dingen darauf an, die Fragen so zu stellen, daß sie sich nicht blos an den Verstand, sondern zugleich und hauptsächlich an das Herz und Gewissen wenden, damit die Antwort zugleich Ausdruck der sittlichen Herzensstellung, d. h. ein Bekenntniß werde. Die Kunst der praktischen Schriftauslegung muß, wie in der Predigt, so auch bei der Communicanten-Vorbereitung geübt werden. Für eine solche praktische Schriftauslegung giebt Thomasius in seiner Vorrede zur Auslegung des Kolosserbriefes sehr beherzigenswerthe Fingerzeige. Er warnt dabei vor einem vierfachen Abwege und bezeichnet als solche: 1) die bloße Umschreibung oder Paraphrase des Textes; 2) die bloße Anknüpfung an den Text und was damit zusammenhängt, die bloße Reflexion über ihn, 3) die allegorische und 4) die moralische (oder moralisirende) Auslegung. Dann fährt er fort: „Diesem vierfachen Abwege gegenüber hat die praktische Auslegung vor allem hingebend in den Text sich zu versenken, um seinen Sinn zu eruiren und zu entfalten; und dies wieder nicht so, als ob sie blos den allgemeinen Gedanken, der einer bestimmten Schriftstelle zu Grunde liegt, hervorzuheben und auf einen allge-

gemeinen Ausdruck zu bringen hätte, sondern in seiner vorliegenden concreten Bestimmtheit hat sie den Sinn des Textes zu ermitteln, nach seinem speciellen Zusammenhange, nach der unmittelbaren Tendenz, die er hat, nach allen seinen oft feinen Nüancen; denn nur auf diesem Wege wird man des Reichthums und der Individualität der Schrift mächtig. Und damit hat man in der Regel auch schon die praktischen Momente gefunden; ja eine solche in die Tiefen der Schrift eingehende und sie explicirende Auslegung ist selbst schon unmittelbar erbaulich und es wird häufig nur noch weniger Fingerzeige bedürfen, um sie dem Glauben und Leben der Gemeinde zu vermitteln." Die Arbeit, die Thomasius hiermit von denen fordert, die berufen sind, die Schrift auszulegen, wird zum größeren Theil in der Studirstube des Pastors absolvirt werden müssen. Was wir der Gemeinde, resp. den Communicanten an praktischer Schriftauslegung bieten, sei es in homiletischer, sei es in katechetischer Form, soll nur die reife Frucht jener „hingebenden Versenkung in den Text" sein, frei von aller unnützen Zuthat, welche den praktischen, schlichten und doch so edlen Inhalt des Wortes Gottes nur verdunkeln und abschwächen, sowie den praktischen, schlichten Sinn der Hörer nur verwirren muß, statt ihn mit heiligen Gedanken göttlicher Wahrheit und damit zugleich mit sittlichen Lebenskräften zu erfüllen. Lassen wir uns eine praktische Schriftauslegung in diesem Sinne bei unserer gesammten pastoralen Arbeit angelegen sein, und namentlich auch bei der Communicanten-Vorbereitung, so mag die Form derselben sich immerhin in den verschiedenen Gemeinden verschieden gestalten, sie wird doch dazu helfen, den Befehl des Herrn auszurichten, der im Gleichniß vom großen Abendmahl (Luc. 14, 16—24) seinem Knechte gebietet: „Gehe aus bald auf die Straßen und Gassen der Stadt und führe die Armen und Krüppel und Lahmen und Blinden herein," und abermals: „Gehe aus auf die Landstraßen und an die Zäune und nöthige sie hereinzukommen, auf daß mein Haus voll werde." E. K.

II.

Kirchliche Nachrichten und Correspondenzen.

U. C. **Aus Livland.** [Der Bericht des livländischen Synodal-Referenten über die Unterstützungskasse] richtet die Aufmerksamkeit der Synodalen auf einige Momente, die unsern Lesern als Ergänzung zu unserem allgemeinen Referate (s. S. 364 ff.) von Interesse sein dürften.

Als ein Nothstand im eigenen Consistorialbezirk ist die gegenwärtige traurige Beschaffenheit der zu St. Jacobi gehörigen Kerkauschen Kirche namhaft zu machen. Bei Gelegenheit der im Herbst 1875 in St. Jacobi abgehaltenen Kirchenvisitation wurde der Propst von eingewanderten Bauern gebeten, sich der Kerkauschen Filialkirche anzunehmen, die vollständig verfallen sei. Zum Filial Kerkau gehören die Güter Kerkau, Könno, Kaisma und ein halber Haken von Purafer. Im Ganzen giebt es dort 246 männliche und 285 weibliche, also zusammen 531 lutherische Seelen; die Lutheraner haben an Land 544 Thaler inne, während die Orthodoxen daselbst 570 Thaler besetzt haben. Es liegt das Filial an der ehstländischen Grenze zwischen Fennern und St. Jacobi, in Wald und Moraſt. Die Kerkausche Kirche ist wegen Baufälligkeit im vorigen Winter nicht mehr benutzt worden; über sie wird berichtet: Die Balken der Wände, welche unter der faulen Bekleidung zu Tage liegen, sind angefault. Der Wind bläst hindurch, der Schnee weht im Winter hinein. Das Bretterdach ist faul. Die Decke der Kirche besteht aus kleinen dünnen Brettern, welche aneinandergeschoben sind, so daß man durch die Bretterfugen vom Boden in die Kirche hinuntersehen kann. Die Decke ist durch Balken von unten auf gestützt. Dunkel herrscht im Innern der Kirche, weil die Balkenwände nicht getüncht sind und die kleinen niedrigen Fenster kleine in Blei gefaßte Scheiben haben, durch welche das Licht nicht auf, sondern unter die Kanzel fällt. Die Sacristei mit einem kleinen Bauerhausfenster befindet sich in demselben desolaten Zustande.

Der Kirchenbaumeister Hinrik Jakobson hat die Kirche unter-

sucht. Nach seinem Ausspruch ist sie in einem so schlechten Zustande, daß eine bloße Reparatur nicht angebracht ist. Sie ist vom Sockel bis zum Dachfirst faul, hat sich nach der Südseite hin um 18 Zoll geneigt, und wird nur durch 8 Stützen aufrecht erhalten, die im Mittelgange der Kirche die Decke in der Schwebe halten, und auch diese Stützen haben sich geneigt, so daß ein tüchtiger Sturm das Gebäude zusammenwerfen kann. Nur einige wenige Balken könnten bei einem Neubau gebraucht werden. Die Kosten eines Neubaues aus Holz berechnet er Alles in Allem auf ca. 3000 Rbl.

Diese Beschreibung erinnert lebhaft an das, was vor Jahren von der Gutmannsbachschen Kirche berichtet wurde. Wir wollen hoffen, daß es unserer Unterstützungskasse möglich werde, auch hieher, wie nach Gutmannsbach die helfende Hand auszustrecken, und wir durch Zusammenwirken derselben mit den Patronen und der Gemeinde bald die Freude haben, auch hier die Schmach abgethan und ein unserer Kirche würdiges Gotteshaus erstehen zu sehen.

Ueber den Oeselschen Nothstand kann berichtet werden, daß wieder Manches geschehen ist, um den dortigen Brüdern nachdrückliche Hilfe zu leisten. Namentlich hat das Livländische Bezirks-Comité einen Beitrag von 1000 Rbln. dahin gelangen lassen, welche der Gagenverbesserungskasse einverleibt worden sind und den Stand derselben auf 16,000 Rbl. erhöht haben. Außerdem besteht ein Fonds zum Neubau von Schulhäusern, welcher sich auf 1571 Rbl. beläuft. Ferner hat unser Bezirks-Comité noch 200 Rbl. für die Centralschule gespendet; es ist möglich geworden, für dieselbe eine Wirthstelle als Gage für den Lehrer zu pachten; auch ein zweckmäßiges Schulgebäude ist für diese Schule errichtet worden. Die Gemeinden Mohn, Peude und Kielkond haben aus der Gagenverbesserungskasse je 100, die übrigen Kirchspiele je 50 Rbl. erhalten. Der Oeselsche Landtag d. J. hat auch die Mittel zum Aufbau von zwei neuen Schulhäusern bewilligt. So ist mancher Noth abgeholfen, doch fehlen z. B. in dem einen Kirchspiel Kielkond allein noch fünf Schulhäuser.

Wie weit der vorigjährige Synodalbeschluß, an den Confirmationstagen in den deutschen, lettischen und ehstnischen Gemeinden für Oesel zu collectiren, schon in Wirksamkeit getreten ist, läßt sich noch nicht angeben. Nur soviel steht fest, daß derselbe von den vielangefoch-

tenen, vielfach in großer Vereinsamung daſtehenden Oeſelſchen Amtsbrüdern mit großem Dank und hoher Freude aufgenommen worden iſt. Was bisher über dieſe Collecte bekannt geworden, berechtigt zu der Hoffnung, daß ſich hier eine nachhaltige Hilfsquelle geöffnet hat. Nach einem Schreiben des Oeſelſchen Superintendenten waren bis zum 10. Juni die Beiträge erſt aus 9 livländiſchen Gemeinden eingegangen; dieſe betrugen 230 Rbl., von denen 80 Rbl. allein aus Neuhauſen kamen. Auf der Synode ſind dann dem Herrn General-Superintendenten noch 660 Rbl. für Oeſel eingezahlt worden. Für die Art der Einzahlung dieſer Collecte ſcheint ſich noch kein einheitlicher Modus feſtgeſtellt zu haben*).

Aus eigener Anſchauung hat Referent ſich im vergangenen Sommer davon überzeugen können, wie ſegensreich ein Unternehmen wirkt, welches durch unſere Unterſtützungskaſſe ermöglicht iſt und getragen wird. Das iſt die Einführung regelmäßiger Sonntagshauptgottesdienſte in Dubbeln in lettiſcher und deutſcher Sprache während der Badezeit. In den lettiſchen Gottesdienſten, welche vom Paſtor Schroeder aus Holmhof als Vicar gehalten wurden, war die Kirche immer vollſtändig beſetzt. Auch die deutſchen Gottesdienſte waren zuweilen ſehr reichlich, immer aber in ziemlichem Maße beſucht. Wünſchenswerth wäre es, daß der Zuſammenhang zwiſchen Riga und Dubbeln etwas inniger würde; dann fiele manche Inconvenienz weg, ſo z. B. die, daß, wie es einmal geſchah, ſowohl Paſtor loci Braunſchweig, als auch Paſtor Keller aus Riga erſchienen waren, um den deutſchen Gottesdienſt zu halten, und ferner die conſequent durchgeführte Inconvenienz, daß das Rigaſche Kirchenblatt die Gottesdienſte regelmäßig zu 12 Uhr anzeigte, während ſie in der dubbelnſchen Kirche auf 12½ Uhr angekündigt wurden und auch immer erſt um 12½ Uhr und ſpäter begannen. Die deutſchen Gottesdienſte hielten die Amtsbrüder des Rigaſchen Conſiſtorialbezirks. Sehr wünſchenswerth ſcheint es, daß dieſe deutſchen Sommergottesdienſte nicht, wie in dieſem Jahre, am 1. Auguſt aufhören möchten, ſondern durch den ganzen Auguſt hin fortgeſetzt würden;

*) Die Synode hat ſich für Einzahlung bei den Pröpſten auf den Sprengelsſynoden entſchieden. Viel für ſich hätte es, dieſe Beiträge als Gaben mit ſpecieller Beſtimmung mit den übrigen Gaben zum 1. Advent bei den Bezirks-Comité's einzuzahlen.

denn ein sehr großer Theil der Badegäste ist doch im Laufe des Augustmonats noch dort. Wünschenswerth wäre auch die Beschaffung einiger Bänke bei der Kirche für die auf Eröffnung des Gottesdienstes Wartenden.

Durchaus nothwendig scheint es ferner, daß unsere Unterstützungskasse, resp. unsere Consistorien ihre Dubbeln bereits zugewandte Fürsorge noch weiter, nämlich bis nach Kemmern ausdehnen. Referent hat von diesjährigen Kemmernschen Badegästen wiederholt bittere Klage führen hören, daß dort in dieser Saison kein einziger lutherischer Gottesdienst gehalten worden ist, während die Glieder anderer Confessionen regelmäßig ihre Sonnabendvesper und ihren Sonntagsgottesdienst gehabt haben. Kränklichkeit verhindert P. Braunschweig, dort auch noch Gottesdienst zu halten; in früheren Zeiten hat ein solcher an einem der Wochentage stattgefunden.

Zu dem Bericht über die Kassenverhältnisse des livländischen Bezirks-Comité's ist noch Folgendes hinzuzufügen: es ist vielfach die Klage laut geworden, daß der specielle Jahresbericht desselben gar nicht geeignet sei, unseren Gemeindegliedern in die Hand gegeben zu werden, da derselbe mit sehr großen zum Theil unerklärten Restsummen abschließe und dadurch die Meinung erwecke, als gehöre diese Kasse nicht zu den Stätten, da dringend Hilfe noth thut. Zur Aufklärung über den Rest von 1875 und seine theilweise Verwendung sei Folgendes bemerkt:

Der Bericht von 1875 schließt mit einem Saldo von 2255 Rbl. baar und 10,900 Rbl. in Werthpapieren, also in Summa 13,155 Rbl. ab. Hiezu ist aber zu bemerken: 1) nachdem das Bezirks-Comité seine Verpflichtungen dem Central-Comité gegenüber erfüllt, die Unterstützungen an Oesel, die speciellen Gaben für Sibirien und noch einige nothwendige Zahlungen ausgereicht hatte, behielt es im Juni d. J. nur noch 472 Rbl. in baarem Gelde nach; — 2) was die 10,900 Rbl. in Werthpapieren betrifft, so waren davon 6000 Rbl. bis jetzt gänzlich in Abzug zu bringen, da sie ganz und gar nicht zur Verfügung des Bezirks-Comité's stehen. Diese Summe ist nämlich schon bei Stiftung der Unterstützungskasse 1859 von den v. B.'schen Erben dargebracht worden, doch mit der Bestimmung, daß ein Glied dieser Familie die Renten des Capitals lebenslang genieße. Nach dem Ableben der Nutznießerin gelangt das Bezirks-Comité erst in den Besitz

der Zins-Coupons dieser Werthpapiere, doch sollen auch dann nur die Zinsen, und zwar ungetheilt, zum Besten einer livländischen Gemeinde verwandt werden. — Ziehen wir also diese 6000 Rbl. ab, so behielt das Bezirks-Comité in Werthpapieren noch 4900, mit dem baaren Rest 5372 Rbl. nach. Diesen Betrag glaubte es für unvorhergesehene, zum Theil auch für schon erbetene Ausgaben, welche im Laufe des Jahres 1876 vorkommen könnten, reserviren zu müssen. So z. B. hat die Segewoldsche Filialgemeinde Kempenhof um eine Subvention von 3000 Rbln. zum Wiederaufbau ihrer durch den Orkan zerstörten Kirche gebeten.

Hinsichtlich der literärischen Mittel zur Anregung für unser Liebeswerk ist für die lettischen Gemeinden das Döbner'sche Missionsblatt zu empfehlen, welches zunächst zwar der Heidenmission gewidmet ist, aber auch fortgehend das Werk der Unterstützungskasse in sehr instructiver Weise behandelt.

Ich schließe mit einer sehr erfreulichen Mittheilung. Der bisher einzige Frauenhilfsverein der Unterstützungskasse im livl. Consistorialbezirk, der Pernausche, hat 1875 in großem Segen gearbeitet. Das Interesse an der Sache hat durch sein Wirken bedeutend an Leben und Ausdehnung gewonnen. Angesichts der Thatsache, daß durch diesen Verein die erfreuliche Summe von 350 Rbl. aufgebracht worden ist, ersuche ich alle Stadtprediger unter den Amtsbrüdern, doch zu prüfen, ob sich bei ihnen nicht Aehnliches bewerkstelligen ließe; die Amtsbrüder auf dem Lande aber bitte ich, aus ihren Häusern und Gemeinden die Beschaffung weiblicher Handarbeiten für die Hilfsvereine in Riga und Pernau gütigst vermitteln zu wollen, wie ich solche auch schon aus zwei Gemeinden mit vielem Dank empfangen habe. R. V.

Dorpat. [Theologische und philosophische Vorlesungen im 1. Semester 1877.] Prof. Volck: Das Deuteronomium 3 st. — Die Propheten Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja und Maleachi 4 st. — Fortsetzung des arabischen Cursus 1 st. — Prof. Al. v. Oettingen: Biblische Theologie des Neuen Testaments 4 st. — Prolegomena und Geschichte der Dogmatik 3 st. — Conversatorium über dogmatische Principienlehre 2 st. — Prof. v. Engelhardt: Neuere Kirchengeschichte 3 st. — Biblische Geschichte des Neuen Testa-

ments 4st. — Kirchenhistorisches Conversatorium 2st. — Prof. Mühlau: Biblische Archäologie 4st. — Erklärung des Evangeliums und der Briefe Johannis 4st. — Conversatorium über den Brief Pauli an die Kolosser 2st. — Prof. Hörschelmann: Theorie der Seelsorge und des Kirchenregiments 4st. — Praktisches Seminar 2st. — Prof. Teichmüller: Logik 4st. — Disputationsübungen 1st. — Platonisches Practicum 2st. — Aristotelisches Practicum 2st.

Aus Oesel. [Die Synode des Jahres 1876] wurde vom 23. bis zum 27. Septbr. in Arensburg abgehalten. Herr Superintendent Hesse hielt die Synodalpredigt über 1 Petri 5, 1—6 und behandelte in derselben die Aufgaben des geistlichen Amtes gegenüber der Gemeinde; ein Dreifaches halte uns die apostolische Mahnung in dieser Hinsicht vor: die rechte Treue, den rechten Wandel und die rechte Demuth. Die Verhandlungen der Synode eröffnete derselbe mit einer Ansprache, deren Hauptgedanken folgende waren: Im Hinblick auf Offenb. 2, 5 fühle er sich gedrungen, den Synodalen seine Bußgedanken hinsichtlich der Amtsführung darzulegen. Wir sind untreu gewesen und das zumeist aus Menschenfurcht, untreu gegen unsere eigene Seele, untreu gegen Weib und Kind, untreu auf der Kanzel und beim Krankenbesuch; wählerisch in der Kirchenzucht. Wir sind in unserem Leben zu weltförmig gewesen, zu wenig vorsichtig im Verkehr mit weltlich Gesinnten, welche aus unserem Umgange doch wenigstens die Erkenntniß mitnehmen sollten: wir sind fleischlich und nicht geistlich. Unser amtliches Hantiren ist zu wenig von Glauben und Gebet getragen, daher auch ohne Salbung verrichtet, mit der Lippe, aber nicht mit dem Herzen; wir werden leicht müde, träge und ungeduldig; Gefallen an sich selbst, Selbstschonung und selbstgefällige Trägheit haben sich wie ein Krebs in unsere Amtsthätigkeit eingefressen und wir können das Wort nicht auf uns anwenden: um meines Namens willen hast du gelitten und gestritten, du bist nicht müde geworden. Wir sind oft nur schüchtern vorgegangen; im Gespräch und Verkehr mit Gemeindegliedern sind wir kalt und eilig gewesen, nicht wie Seelsorger, sondern wie Geschäftsleute. Es fehlt die Liebe zu den Seelen, die Liebe, die stärker ist, als der Tod. Wir haben das freimachende Evangelium nicht völlig gepredigt, aus Furcht, es könne die Freiheit zum Deckel der Bosheit gemacht werden, und nicht bedacht, daß nur das gepredigte Evangelium der Freiheit wahrhaft frei macht. — Der Mangel der Geburt des inwendigen Menschen zu einem vollkommenen Gnadenstande ist Ursache des mangelnden Erfolges in unserer Amtswirksamkeit. Eine Sünde aber, zu der wir uns Alle bekennen müssen, ist vor Allem zu lassen. Das ist die Sünde, daß wir zu wenig Umgang haben mit dem Herrn in seinem Wort, daß es für uns und unser Haus zu wenig eine erziehende Macht geworden ist, daß wir wenig und selten mit rechtem Verlangen das stille Gebetskämmerlein besucht haben. Durch Lectüre, durch Geschäfte haben wir uns die stille Stunde rauben lassen, wo wir Befohle vom Oberhirten erhalten; wir kennen nicht den lebendigen Gebetsgeist von Männern, wie Luther, Gerhard,

Schmolke, und weil die Gebetsmacht fehlt, fehlt uns die Salbung des Geistes, und wir erfahren daher nicht, was die Apostel erfahren durften: daß das Wort bekräftigt wurde durch mitfolgende Zeichen. Wir müssen mit der ganzen Gemeinde der Beter uns vereinen; wir dürfen uns hier nicht wohl fühlen, wo Christus gelitten, wir dürfen hier nicht sicher werden, wo noch der Teufel umhergeht wie ein brüllender Löwe, darum: laßt uns wachen und beten.

Unter den Gegenständen der Berathung nahm die schon auf der vorigjährigen Synode beschlossene Gründung einer Oeselschen Pfarrkasse die erste Stelle ein. Eine solche, erklärte der Präses, werde durch den gegenwärtigen Nothstand gebieterisch gefordert. Wir lägen unter der züchtigenden Hand des Herrn; ein Drittheil der Pfarren sei vacant; da müßten wir in dieser Beziehung für die Zukunft sorgen. Zwar habe der Herr schon gesorgt, indem Carmel durch den Pastor Christoph von Mickwitz wieder besetzt werden konnte, aber voraussichtlich bliebe die Besetzung von Kergel und Mustel auf längere Zeit aus. Für letztere Pfarre ist bis zu ihrer Besetzung Pastor Meder als ständiger Vicar eingetreten. Alle Bemühungen, die vacanten Pfarren wieder zu besetzen, seien gescheitert, namentlich an dem Bedenken der Aufgeforderten, daß die ihnen angetragenen Pfarren in ihrem jetzigen Zustande für eine heranwachsende Familie keine Hoffnung auf Auskommen gewährten, und sie es daher für nicht gerathen hielten, eine Pfarre anzutreten mit der Aussicht, dieselbe nach etlichen Jahren wieder verlassen zu müssen. Daraus sei ersichtlich, daß die Gründung einer Pfarrkasse für uns eine Nothwendigkeit sei. Präses schritt hierauf zur Verlesung der in dieser Hinsicht gestellten Anträge und eingegangenen Berichte. Zunächst wurde verlesen: eine Aufforderung des Oberkirchenvorsteher-Amtes an den Herrn Superintendenten, hinsichtlich der in Folge der Pfarrkasse nothwendig gewordenen Erhöhung der Accidentien einen Antrag zu unterbreiten; sodann: der Antrag des Herrn Superintendenten, dahin lautend, daß es nicht unbillig wäre, auf die vor 1846 gezahlten Accidentien zurückzugehen und demnach für die Copulation 40 Kop., für die Confirmation 40 Kop., für die Beerdigung einer erwachsenen Person 40 Kop., für die einer noch nicht confirmirten Person 20 Kop., für die eines Kindes unter 10 Jahren 10 Kop., für die Taufe 25 Kop. oder 2—3 Kop. per Gevatter, für auszustellende Scheine, mit Ausnahme des Parochialscheines, 10 Kop. festzusetzen; sodann: eine Aufforderung des Oberkirchenvorsteher-Amtes an die Kirchenvorstände, einen Convent zu berufen, in welchem die Gemeinde zu freiwilliger Annahme der erhöhten Accidentien zu bewegen sei, worüber Bericht zu erstatten wäre; endlich: die von den Kirchenvorsteherschaften eingelaufenen Berichte über die abgehaltenen Convente, welche als Resultat die freiwillige Annahme der erhöhten Accidentien von Seiten der Gemeinde in den Kirchspielen Jamma, Woldo, Kergel und Carmel ergaben, während in Pyha, Ansekül und Kielkond sich Schwierigkeiten herausstellten, welche es für's Erste noch nicht zu einem abschließenden Resultat kommen ließen. Für die Kirchspiele Karris, Mustel, Peude und St. Johannis waren noch keine Berichte eingegangen. — In der über diesen Gegenstand sich entspinnenden Dis-

cussion hielt man es für gerathen, die Gemeinden nochmals mit dem Zweck und der Nothwendigkeit der Erhöhung der Accidentien zum Besten der Pfarrkasse eingehend bekannt zu machen, und versprach der Herr Superintendent, einen dahin zielenden Hirtenbrief an die einzelnen Gemeinden zur Verlesung von den Kanzeln zu erlassen; auch wolle er es veranlassen, daß von Seiten des Oberkirchenvorsteher-Amtes an diejenigen Gemeinden, welche sich bisher unentschieden gezeigt, eine neue Aufforderung ergehe, auf dem Kirchen-Convente die Accidentienfrage mit den Repräsentanten der Gemeinden nochmals in Berathung zu ziehen.

Der von einer auf der vorigjährigen Synode erwählten Commission ausgearbeitete Entwurf der Statuten der zu gründenden Pfarrkasse wurde den Synodalen vorgelegt und nach eingehender Berathung der einzelnen Paragraphen in folgender Fassung einstimmig angenommen.

A. Gründung.

§ 1. Die evang.-luth. Geistlichkeit Oesels gründet eine „Oeselsche evang.-luth. Pfarrkasse", die den Zweck hat, die dürftige pecuniäre Lage der Oeselschen Prediger durch Unterstützungen der Pastoren und Zulagen zu den Pfarreinnahmen zu verbessern.

§ 2. Jeder Oeselsche evang.-luth. Prediger ist eo ipso Mitglied der Pfarrkasse, verliert aber sein Anrecht an derselben, sobald er den Consistorialbezirk verläßt oder emeritirt wird.

§ 3. Die Einnahmen der Kasse bestehen: 1) in einem jährlichen Beitrag eines jeden Mitgliedes von 3 Rbl. S.; 2) in den von den Gemeinden bewilligten freiwilligen Zulagen zu den früheren normirten Accidentien der Pastoren; 3) in dem nach § 358 des Kirchen-Gesetzes der Wittwenkasse nicht zukommenden Antheil an der Jahres-Einnahme der vacanten Pfarren; 4) in den von der Oeselschen Ritterschaft und der Stadt Arensburg bewilligten Beiträgen, sowie überhaupt in den anderweitig der Pfarrkasse gemachten Geschenken und Vermächtnissen.

B. Verwaltung.

§ 4. Die Mitglieder der Pfarrkasse haben jährlich zur Zeit der Synode eine General-Versammlung abzuhalten, welche die Revision der Kasse und Buchführung zwei aus ihrer Mitte gewählten Revidenten überträgt und allein competent ist, über Ausgaben der Kasse für das bevorstehende Jahr zu verfügen.

§ 5. Zur Verwaltung der Kasse wählt die General-Versammlung ein Comité, bestehend aus einem Präsidenten und zwei Administratoren, welche auf 3 Jahre gewählt werden. Bei der Neuwahl können auch dieselben Administratoren wiedergewählt werden. Der Präsident hat die Kasse nach außen hin zu vertreten und die nöthigen Verhandlungen im Namen derselben zu führen; in die übrigen Geschäfte theilen sich die beiden Administratoren.

§ 6. Die Kasse bewilligt keine Anleihen, sondern gewährt den Pastoren Unterstützung ohne Rückzahlung, doch nur aus den Zinsen des Capitals, und zwar: 1) beim Antritt der Pfarre zur Einrichtung;

2) zur Erziehung ihrer heranwachsenden Kinder; 3) zur Versorgung des Alters, und 4) in allen Fällen, wo eine Unterstützung nothwendig ist.

§ 7. Die Kasse setzt sich außerdem das Ziel, die Einkünfte der dürftigen Oeselschen Pfarren überhaupt zu erhöhen. Hierbei geht sie stufenweise und möglichst gleichmäßig zu Werke, indem sie mit den am schlechtesten dotirten Pfarren beginnt und deren Einnahme bis auf die Höhe der Einkünfte der besser dotirten Pfarren bringt und alsdann mit Verbesserung aller Pfarren gleichmäßig vorschreitet.

§ 8. Alle Beschlüsse der General-Versammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten der Kasse.

§ 9. Für den Fall, daß Aenderungen in den Statuten nöthig erscheinen, ist dazu eine Majorität von zwei Drittheil der Stimmen erforderlich.

§ 10. Sämmtliche Gelder und Documente der Pfarrkasse müssen in einer mit zwei Schlössern versehenen Lade in der Arensburgschen Rentei aufbewahrt werden.

In Anbetracht der Schwierigkeit, für Oesel Pastoren zu gewinnen, sowie in Anbetracht dessen, daß die Prediger Oesels vom Minister zu bestätigen und zu entlassen sind, ersuchten die Synodalen den Herrn Superintendenten, bei der hohen Krone den Antrag zu stellen, daß dem Oeselschen Consistorialbezirk ein Anspruch auf die Kronsstipendiaten zugestanden werde.

Eine weitere Frage practischer Art wurde durch den Präses der Synode angeregt: wie es nämlich bei der in drei Fällen leider nothwendig gewordenen Vereinigung zweier Gemeinden mit der Besetzung der Nebenpfarren zu halten sei, um daselbst einen eigenen Pastor soviel als möglich zu ersetzen. Es sei nämlich, berichtete der Superintendent, ihm gegenüber der Wunsch geäußert worden, es möchten die ständigen Vicare häufiger, als am je dritten Sonntage, in den Beipfarren predigen und das Abendmahl austheilen. Daß die bisherige Art der Bedienung der Nebenpfarre ein Nothstand sei, mußte von den Synodalen anerkannt werden, doch glaubten die ständigen Vicare nicht gut je nach 14 Tagen alternirend in der eigenen und der Beikirche Gottesdienst halten zu können, da dann ja die eigene Gemeinde berechtigt sei, sich über Beeinträchtigung zu beschweren. Wohl aber könne für Kergel demnächst durch die baldige Besetzung von Carmel eine Aenderung eintreten, da ja in Zukunft die Pastoren von Pyha, Wolde, Mohn, Karris und Carmel dort je nach 14 Tagen aufwarten könnten. Der Superintendent versprach beim Ausschreiben der Vicariatstour für Kergel es berücksichtigen zu wollen, daß der Pastor Nerling im Frühling und Herbst nicht zu aller Zeit über den Sund kommen könne. Was die Schulen in Kergel anlangt, so verbleibt die Beaufsichtigung derselben wie bisher den Pastoren von Karris und Wolde.

Den zweiten Gegenstand der Verhandlungen bildete die Schulfrage, in Betreff deren der Präses zunächst über den Empfang freundlicher Spenden aus dem livländischen Bezirks-Comité der Unterstützungskasse, dem livländischen Consistorialbezirk, sowie aus Libau,

Sarata und Reval berichten konnte. Auch konnte er der Synode die Mittheilung machen, daß mit Hilfe der von dem Rigaer Bezirks-Comité der Unterstützungskasse gewährten Summe von 200 Rbln. der Bau der Centralschule in Magnushof vollendet sei, die Centralschule in Randfer dagegen habe aufgehoben werden müssen. Hinsichtlich der Verlegung derselben an einen andern passenden Ort soll der demnächst abzuhaltende Convent zu entscheiden haben. Vollendet ist in diesem Jahre der Bau von 10 Schulhäusern, und zwar 4 in Mohn, 3 in Kielkond, 2 in Kergel und 1 in Karris; ausgebaut und reparirt wurden 4, nämlich 3 in Kielkond und 1 in Johannis; in Angriff genommen ist der Bau von 4 Schulhäusern: 3 in Mohn und 1 in Wolde. In Jamma sind 2 Schulen mit einander vereinigt worden. — Die an die Synode gelangten Bitten um Unterstützung des Schulwesens konnten leider nur in beschränktem Maße berücksichtigt werden.

Den Missionsbericht erstattete Superintendent Hesse und mußte in demselben leider eine bedeutende Abnahme der eingegangenen Beiträge gegen früher constatiren. Eingekommen waren: durch das Missionsfest der deutschen Gemeinde 87 Rbl. 91½ Kop., durch das in der ehstnischen Gemeinde 7 Rbl. 73 Kop., durch Beiträge der Stadtgemeinde 20 Rbl. 40 Kop., durch Beiträge der 11 Land-Kirchspiele 76 Rbl. 79 Kop., in Summa 192 Rbl. 83½ Kop. Davon wurden verausgabt: Beitrag für die Leipziger Mission 86 Rbl. 18½ Kop., für die Hermannsburger Mission 17 Rbl. 45 Kop., für die Goßnersche Kolhs-Mission 50 Rbl., für die Judenmission (Kurland) 39 Rbl. 20 Kop., in Summa 192 Rbl. 83½ Kop.

In das Gebiet der Mission gehörte auch eine Arbeit von P. Nerling über die letzten Vorgänge in der Leipziger evang.-luth. Mission und den Austritt von 4 Missionaren, unter denen sich auch der nunmehr heimgegangene Arensburger Grubert befunden hat, aus dem Dienst derselben. In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache und des Umstandes, daß man über die gedachten Vorgänge nicht hinreichend genug instruirt sei, um sofort in eine Discussion über die Thesen der Arbeit eingehen und ein Urtheil abgeben zu können, wurde der Verfasser gebeten, eine ausführliche Darstellung der Sache als Currende unter den Amtsbrüdern circuliren und seine Arbeit in den „Mittheilungen" abdrucken zu lassen*).

Endlich wäre auch noch von zwei Arbeiten wissenschaftlichen Charakters zu berichten, welche den Synodalen vorgelegt wurden.

P. Normann aus Wolde verlas eine Paraphrase des Art. XII der Confessio Augustana, über die Buße.

Nach einem einleitenden Ueberblick, welcher in kurzen Zügen an der Hand der Geschichte des Reiches Gottes die Bedeutung der Buße

---

*) Die Red. d. Bl. konnte dem betreffenden Artikel die Aufnahme nicht gewähren, da ihrer Ueberzeugung nach dem geehrten Verfasser das Material nicht in erforderlicher Vollständigkeit zur Verfügung gestanden hatte und er so zu wesentlich andern Resultaten gelangt war, als die livländische Synode, auf deren, durch den Bericht ihres Missionsreferenten veranlaßtes Votum wir hiermit verweisen. Siehe Auguſt- u. Septemberheft S. 382.

und die daraus sich ergebende Nothwendigkeit, diese Lehre rein und schriftgemäß zu haben, hervorhob, wurde in dem ersten Haupttheil der Arbeit die Lehre der Conf. Augustana von der Buße in ihrer Uebereinstimmung mit der Lehre der Apologia Conf. Aug., der Art. Schmalkald. und des Catech. major, und aller zusammen mit der heiligen Schrift nachgewiesen, worauf in dem zweiten Haupttheil die dem lutherischen Bekenntniß gegenüberstehenden und von demselben negirten Lehren der Gegner einer eingehenden Beleuchtung und Kritik unterzogen wurden. Insbesondere war es der römische Gegensatz, welchem der Referent seine volle Aufmerksamkeit zugewandt hatte, weil dieser in ausführlicher Weise von den lutherischen Bekenntnißschriften berücksichtigt werde, auch am besten geeignet sei, die Lehre derselben klar zu stellen. In dieser Beziehung wurden nach einer summarischen Darstellung der römischen Lehre von der Buße zunächst die Differenzpunkte in den Anschauungen beider Kirchengemeinschaften fixirt. Dieselben beständen darin, daß 1) die römische Kirche die Buße als ein Sacrament ansehe, die lutherische dagegen nicht; 2) daß der Begriff der Reue (contritio), obgleich von beiden Kirchengemeinschaften als Grundlage der Buße bezeichnet, doch ein wesentlich verschiedener sei; 3) daß die Beichte von der römischen Kirche als ein nothwendiger Theil der Buße angesehen werde und in derselben namentliche Aufzählung aller Todsünden vor dem Priester nothwendig sei, die lutherische Kirche dagegen, obgleich sie die Privatbeichte beibehalten wissen wolle, doch die namentliche Aufzählung aller Sünden dabei nicht verlange; 4) daß die römische Kirche die Genugthuung (satisfactio) als den dritten nothwendigen Theil der Buße hinstelle, derselben einerseits einen meritorischen, andererseits einen stark vindicativen Charakter beilege und als Satisfaction Fasten, Gebet und Almosen hinstelle, die lutherische Kirche dagegen bei gebührender Würdigung dieser Satisfactionen dem Sünder Vergebung der Sünden zu Theil werden lasse nur vermöge des vollgültigen Verdienstes Christi und daher die Satisfaction von der Buße ausschließe; 5) daß hinsichtlich der Stellung des Priesters in der auf die Beichte folgenden Absolution nach römischer Lehre der Priester ein geistlicher Richter an Gottes und Christi Statt sei, der als Richter aburtheile und Satisfaction auferlege, nach lutherischer Lehre dagegen der Pastor zwar auch an Gottes und Christi Statt nach dem Amt der Schlüssel dem Einzelnen die Sünden vergebe, dabei aber nie als Richter fungire und nicht Satisfaction aufzuerlegen habe. Die Differenzpunkte in der Lehre der römischen Kirche wurden einzeln, mit besonderer Bezugnahme auf die Symbolik von Möhler, einer scharfen und eingehenden Kritik unterzogen und sowohl ihre Schriftwidrigkeit, als auch der in ihnen sich hindurchziehende Widerspruch aufgedeckt, worauf dann zum Schluß noch kurz entwickelt wurde, wie die Anschauungen beider Kirchengemeinschaften von der Buße nothwendig aus dem ihrem Lehrsystem zu Grunde liegenden Princip sich ergeben mußten, die römische aus der Lehre von der Kirche als der alleinigen Vermittlerin des Heils und der Seligkeit, die lutherische aus der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben. Wir könnten nach einer genauen Prüfung

nicht anders, als uns immer wieder unseres Bekenntnisses freuen, das die göttliche Wahrheit so schriftgemäß und siegesgewiß vertritt. — Die Synodalen sprachen sich anerkennend über die gründlich durchgeführte Arbeit aus und erklärten sich mit den Resultaten derselben einverstanden.

Die andere von P. v. Nolcken vorgetragene Arbeit hatte zum Gegenstande den Römerbrief mit besonderer Berücksichtigung von Cap. 7, und mit Beziehung auf die Pearsall Smith'sche Bewegung, durch welche dieser Vortrag veranlaßt worden war. Zur Begründung seiner Auffassung von Röm. 7, 14—25 gab Referent eine Uebersicht des Gedankenganges im ersten Theil des Römerbriefes, der bis Cap. 12 reicht und welchen er dahin charakterisirte, daß dieser erste Theil in zwei Abschnitte zerfalle, nicht von Cap. 1—8 und von Cap. 9—11, sondern von Cap. 1—3, 30 und Cap. 3, 31 bis Cap. 11, von denen der erste Abschnitt beherrscht wird durch das Thema in Röm. 1, 16 u. 17 und der zweite Abschnitt unter dem Thema Cap. 3, 31 stehe, welches in Cap. 6, 1; 6, 15: 7, 7; 7, 13 und zuletzt 11, 1 variirt wieder auftauche, mit der Tendenz, die Heiligkeit und Göttlichkeit des Gesetzes zu wahren. In diese Deduction gehöre nun auch Röm. 7, 14—25, wo nachgewiesen werden solle, daß die Schuld an dem durch's Gesetz gewirkten Tode ganz des Menschen sei; so sehr, daß selbst im Wiedergeborenen dem Fleische nach nichts als Sünde und Tod sei. Als Beweis dafür, daß Röm. 7, 14—25 weder vom Unwiedergeborenen, noch vom Gläubigen im Zustande geistlicher Agonie handle, sondern das normale Glaubensleben (nur angepaßt dem Gedankengange, welchem diese Stelle sich anfüge) nach der Seite darstelle, daß es im Fleisch sich offenbart, machte Referent außerdem geltend, daß Cap. 8 in V. 10 mit Cap. 7 in V. 25 und Cap. 8 in V. 23 mit Cap. 7 in V. 24 correspondire, und besonders Cap. 8 V. 24 das demgemäß in Cap. 8 wie Cap. 7, V. 14—25 Enthaltene in den Ausspruch zusammenfaßt: daß wir errettet seien in der Hoffnung. Dazu komme, daß Paulus in Cap. 7, 14 sich nicht fleischlich (was er nicht gewesen), sondern fleischern, d. i. Fleisch, nenne und dabei dem Wortlaute nach ja nicht (wie von Cap. 7 V. 13) im Praeteritum, sondern von V. 14 an im Praesens von sich rede.

Die Synode schloß mit einem Rückblick des Superintendenten auf die stattgehabten Verhandlungen: Wichtiges sei besprochen worden, durch das Wort Gottes und das Sacrament habe man sich gemeinsam gestärkt. In diesem Worte festgegründet, habe man auch im künftigen Synodaljahre das Amt zu führen, — und forderte er auf Grund von 1. Tim. 4, 16 in herzlichen Worten die Synodalen auf: acht zu haben auf sich selbst und die reine Lehre. Nur soweit wir mit allem Ernst an uns selbst Seelsorge treiben, uns durchringen zu lebendigem Glauben und zur Gemeinschaft mit dem Heilande, könnten wir an unseren Gemeindegliedern mit Erfolg Seelsorge treiben; — und so wir festhalten an der reinen Lehre, der Predigt von der Buße, der Rechtfertigung aus dem Glauben und der Heiligung im Leben, werde das verkündigte Wort nicht ohne Frucht bleiben und es uns nicht an lebendigen Gemeindegliedern fehlen; denn das Wort

Gottes könne nicht leer zurückkommen. Der Erfolg sei zwar nicht äußerlich zu sehen, aber wir arbeiten auf Hoffnung. Unser Ziel aber ist die Seligkeit, sowohl unserer, als der Seelen unserer Zuhörer. Dieses zu erreichen, gilt es eben arbeiten an sich selbst und festhalten am Wort.

Reval. [Neue Gemeinde. Evangelischer Verein.] Von hier können, Gott sei's gedankt, erfreuliche und hoffentlich folgenreiche Errungenschaften neueren Datums registrirt werden. Wir müssen dabei auf den Bericht über die hiesige Stadtpredigersynode 1875 (in d. Bl. S. 129 ff.) zurückverweisen. Jene Versammlung war veranlaßt, einen bedenklichen Mangel an geistlichen Arbeitskräften, namentlich an den ehstnischen Gemeinden der Stadt, zu beklagen. Die Seelenzahl der Ehsten mag nach ungefährer Schätzung wohl 24,000 betragen, die sich bisher auf nur 2 Kirchen und 3 Parochien vertheilten, an welchen 3 Pastoren wirkten (außer ihnen ein Gefängnißprediger). 6000—12,000 Seelen auf einen Pastor —, wer von den mannichfachen Anforderungen, die ein städtisches geistliches Amt an seinen Inhaber stellt, eine Vorstellung hat, der weiß, was das sagen will, und inwieweit da überhaupt noch von eingehender Seelsorge die Rede sein kann. Und die ehstnischen Gemeinden wachsen ja noch beständig durch weiteren Zuzug vom Lande! — Wenn nun die historische Notiz in jenem Synodalbericht, daß die Mittel des sogenannten Stadtgotteskastens nicht ausschließlich zu den stiftungsgemäßen Zwecken verwandt worden, von manchen Lesern hier am Ort so aufgefaßt worden war, als wäre damit eine Anklage gegen die gegenwärtige Verwaltung des Gotteskastens erhoben worden, so freuen wir uns um so mehr, dies nicht blos als ein bedauerliches Mißverständniß bezeichnen, sondern jetzt zugleich berichten zu können, in wie anerkennenswerther Weise der Rath und die Gilden der Stadt neuerdings bewiesen haben, daß sie bereit sind, das Nöthige zu bewilligen, wo ihnen ein kirchlicher Nothstand zur Kenntniß gebracht wird. Auf Anregung der Synode nämlich ist vom Stadt-Consistorium dem Rathe das Gesuch unterlegt worden: es möchte die altehrwürdige Kirche zum heil. Geist, die zur Zeit fast ganz unbenutzt steht, wieder dem Gebrauch zurückgegeben, an derselben ein eigener Pastor angestellt und auf diese Weise eine neue vierte ehstnische Parochie creirt werden. Der Rath hat dies in dankenswerther Weise genehmigt und die Mittel dazu bewilligt; und nachdem das Project die Bestätigung Seitens der betreffenden höchsten Instanz erlangt, ist gegenwärtig Pastor Bergwitz (bisher Gefängnißprediger) zum Pastor an der heil. Geistkirche berufen, und soll, wie wir vernehmen, im Anfange des Jahres 1877 sein Amt antreten. Der Herr, der es Seinen aufrichtigen Dienern noch allezeit hat gelingen lassen, wolle ihm dazu Freudigkeit und damit reichen Segen geben! Eine constituirte Gemeinde ist ja noch nicht vorhanden, sondern es wird darauf ankommen, daß sich um das lebendig verkündigte Wort mit der Zeit eine Gemeinde sammele, sei es aus zur Stadt neu herzuströmenden Elementen, sei es auch aus solchen, die aus den höchst überfüllten Räumen der andern

Kirchen hierher zu einem weniger überbürdeten Seelsorger übergehen wollen.

Mit dem Bericht über ein zweites erfreuliches Ereigniß müssen wir ebenfalls an die Synodalverhandlungen von 1875 anknüpfen. Es wurde damals zuerst die Gründung eines evangelischen Vereins geplant, der mit Gottes Hilfe einen Mittelpunkt der mannichfachen Bestrebungen für innere Mission abgeben und sein Augenmerk namentlich auf sittlich-religiöse Pflege, Förderung und Sammlung der männlichen Jugend des Gewerbstandes richten sollte. Dies Vorhaben hat der Herr sichtlich und über Erwarten zur That werden lassen. In freien Vorberathungen wurde dasselbe zuerst von einem größeren Kreise von Männern der verschiedensten Stände und Berufskreise eingehend discutirt und fand bei Vielen Anklang. Gegenwärtig sind die Statuten des Vereins bestätigt, und derselbe hat sich nicht blos constituirt, sondern auch bereits bemerkenswerthe Anfänge seiner Thätigkeit aufzuweisen. Das Vereinshaus steht im Rohbau fertig da und kann hoffentlich im künftigen Sommer eröffnet werden. Es ist freilich noch erst ungefähr die Hälfte der bis jetzt auf den Bau verwandten Kosten gedeckt; wir geben uns aber der Hoffnung hin, daß der Herr ein Werk, das im Glauben begonnen, nicht werde stecken lassen, und daß zu den bisherigen fröhlichen Gebern sich noch manche andere gesellen werden. Wie aber, könnte man fragen, soll es der Wohlthätigkeit zugemuthet werden, daß sie mit ihren freien Liebesgaben ein so weitaussehendes Unternehmen erhalte? Sind doch der Geber für mildthätige, und speciell für kirchliche und religiöse Zwecke bei uns nicht allzu viele, und es besteht schon jetzt eine Reihe von Instituten, theils durch sie allein, theils wenigstens durch ihre reichliche Mithilfe (eine Rettungsanstalt, ein Diakonissenhaus, 2 Armenschulen, 3 Kinder-Bewahranstalten u. s. w.), abgesehen noch von den fortlaufenden Sammlungen für kirchliche Armenpflege, Mission, Unterstützungskasse u. a. m. Und es ist ja meistens ein und derselbe Kreis, aus dem die Gaben für alle diese Zwecke fließen, während große Schichten unserer Bevölkerung ihnen entweder oppositionell oder doch theilnahmlos fern stehen! Sollen nun dieselben Kreise, die ja, Gott Lob, die selige Kunst des Gebens schon reichlich geübt haben, auch noch den neuen evangelischen Verein und sein Haus erhalten? Nein, es wird eben darauf ankommen, daß der Verein durch weise Verwaltung selbst Revenüen erziele und damit den Bedarf seines weiteren Bestandes möglichst decke.

In erster Linie soll das Vereinshaus Jünglingen, namentlich Handwerksgesellen, eine christliche Herberge, d. h. einmal Wohnung und Verpflegung, dann aber auch einen Versammlungsort zu gesitteter und geistlich wie geistig anregender Verwendung ihrer Mußezeiten unter Leitung eines christlich gesinnten Hausvaters bieten. Dies ist ein dringendes Bedürfniß, wenn nicht ein allzu großer Theil unserer Jugend sittlich und religiös verkommen und versinken soll. Es sollen daselbst theils erbauliche, theils belehrende Vorträge gehalten werden, ein Fortbildungsunterricht stattfinden, gute Lectüre und Gesang gepflegt werden u. dgl. Als ein Zweig des evangelischen Vereins hat

sich bereits ein Jünglingsverein, dessen erste Anfänge älteren Datums sind, constituirt, der dem inneren Leben innerhalb des Vereinshauses Stamm und Stütze zu sein, in Zukunft berufen sein wird. — Ferner sind die ersten Schritte gethan, um einen anderen Zweigverein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge in's Leben zu rufen. Will's Gott, sollen später noch weitere Wege eingeschlagen werden, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und des sich erweisenden Bedürfnisses. Es ist ja freilich Alles noch im Werden und darf nur mit weiser und bescheidener Selbstbeschränkung allmählich vorgegangen werden. Aber Niemand verachte das kleine Senfkorn! Retten, was sich retten läßt; sammeln, was sich sammeln läßt! dies muß doch heutzutage auch schon bei uns die Parole der Gläubigen sein. Und daß es uns der Herr in Gnaden gegeben hat, damit bei Zeiten im Kleinen anzufangen und nicht etwa zu zögern, bis etwa die Wasserwogen der entchristlichten Welt schon so gräulich brausen wie in manchen anderen Landeskreisen, das danken wir Ihm.

III.

Literärische Anzeigen.

Fechner, A. W., Chronik der evangelischen Gemeinden in Moskau. Zum dreihundertjährigen Jubiläum der evangelisch-lutherischen St. Michaelis-Gemeinde zusammengestellt. Erster Band. (Mit einem Plane.) Moskau 1876. J. Deubner. XII und 517 Seiten.

Das bevorstehende seltene Jubiläum seiner Gemeinde regte den Verfasser zu der gleich mühsamen, wie dankenswerthen Arbeit an, auf die früheste und spätere Vergangenheit derselben einen nachforschenden Rückblick zu werfen. Die ursprünglich beabsichtigte Geschichte der St. Michaelisgemeinde erweiterte sich zu dem vorliegenden stattlichen Werke, da es im Hinblick auf die Dürftigkeit und Lückenhaftigkeit selbst der ergiebigsten Quellen, in welchen der Evangelischen Moskau's überhaupt Erwähnung geschieht, als ein wenig gerechtfertigtes und schwer durchführbares Verfahren erschien, Alles, was nicht die eigene Gemeinde betraf, wegzuschneiden oder liegen zu lassen. „Aber nicht nur erfuhren gleichmäßige Berücksichtigung die kirchlichen Verhältnisse auch der übrigen evangelischen (lutherischen, reformirten, anglikanischen) Glaubensgenossen, — es durften außerdem die während des 16. und 17. Jahrhunderts in der alten Zarenstadt hervortretenden politischen Ereignisse und gepflogenen Berührungen mit dem europäischen Westen, insofern sich an dieselben für die geduldeten Fremden mehr oder minder Gunst oder Ungunst knüpfte, nicht übersehen werden. Seit

der Zeit Peters des Großen, mit welcher ein von allen nachfolgenden Regierungen wie gnädig gewährter, so auch rechtlich gesicherter Bestand der andersgläubigen Confessionen begann, kommen selbstverständlich die rein kirchlichen Dinge ausschließlich in Betracht. So entstand denn die „„Chronik."" Ihren Inhalt bilden durch fremde und eigene Mühe aus Büchern und Handschriften in- und ausländischer Archive zusammengetragene, nach Möglichkeit gesichtete, auch zur Genüge belegte, auf den Faden der Zeitfolge gereihte Angaben, denen eine zusammenhängende und abgerundete Darstellung mit dem Anrecht auf den Namen Geschichte angedeihen zu lassen, der Chronist wegen mangelnder Muße und langsamer Feder sich versagen mußte."

Ist es nun auch allerdings zu bedauern, daß es dem geehrten Verfasser nicht vergönnt war, das gesammelte Material zu einem in sich abgeschlossenen historischen Gemälde zu verarbeiten, so darf doch dadurch die Dankbarkeit für die uns dargebotene werthvolle Gabe, eine Frucht jahrelangen mühsamen Fleißes, keineswegs gemindert werden. Wir finden in dem Werke, dessen vorliegender erster Band die Zeit von 1552—1761, also etwas mehr als zwei Jahrhunderte umfaßt, Alles gesammelt, was dem Verfasser in mehr oder weniger naher Beziehung zu seinem Gegenstande zu stehen schien, und nicht wenig ist durch ihn aus dem Staube der Archive an's Tageslicht gefördert worden, was als bedeutsamer Beitrag zur richtigen Würdigung und Erkenntniß früherer Zeiten begrüßt werden darf.

Der eigentlichen Chronik geht eine kurze historische Einleitung voraus, welche durch etliche aus der zweiten Hälfte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in allgemeinen Zügen vorgeführte, mehr oder minder bedeutsame und Folgen in Aussicht stellende Berührungen und Beziehungen zwischen dem Osten und Westen Europa's die in der nachfolgenden Chronik zur Sprache gebrachten Ereignisse und Verhältnisse einigermaßen vermittelt beginnen lassen will. Die Chronik selbst wird durch den Abdruck eines unter dem 13. Mai 1552 von König Christian III. von Dänemark an Zar Joann IV. gerichteten Sendschreibens in passender Weise eröffnet, welches nebst einer Bibel und zwei andern Büchern, „welche den Inbegriff unseres christlichen Glaubens enthalten," durch einen gewissen Johannes Missenheim überbracht wurde, in der Absicht, daß, wenn diese Bücher sammt der Bibel bei dem Metropoliten, den Patriarchen, Bischöfen und der übrigen Geistlichkeit Beifall und Billigung fänden, derselbe den Druck dieser Schriften nach geschehener Uebersetzung in viel tausend Exemplaren besorge, „damit etwa auf solche Weise in wenigen Jahren Eure Gemeinden und Eure übrigen Unterthanen, geliebter Bruder, welche sich des Ruhmes Christi und ihrer Seligkeit befleißigen, vornehmlich berathen und besorgt werden könnten." Von einem günstigen Erfolge dieser Gesandtschaft wird uns nichts berichtet. In einem 1569 der englischen Compagnie in Moskau ertheilten Privilegium ist nur davon die Rede, daß „keiner von den Unsrigen sie irgend gegen ihren Willen zu unserem Gesetz und Glauben zwingen" soll. Und im folgenden Jahre hatte eine Unterredung über Glaubensfragen zwischen dem Zaren und dem im Gefolge einer aus Protestanten be-

stehenden polnischen Gesandtschaft befindlichen Geistlichen der böhmischen Brüder, Johannes Rokyta, nur den Erfolg, daß Joann dem letzteren eine aller Wahrscheinlichkeit nach von ihm selbst verfaßte Schrift in 14 Capiteln überreichte, in der es unter Anderem heißt: „Du bist nicht nur ein Ketzer, sondern ein Diener des Antichristen, vom Teufel angestachelt. Nicht allein aber du bist ein Lutheraner, es giebt auch noch andere, die schlimmer sind, als du. So verbieten wir dir denn, diese deine Lehre in unserem Reiche kundzuthun. Jesum Christum aber, unseren Herrn, bitten wir dringend, daß er unseren russischen Stamm also bewahre, daß er nicht von der Finsterniß eures Unglaubens umhüllt werde." Günstiger gestalten sich die Dinge erst, als Zar Joann den bei der Unterwerfung von Kasan in Gefangenschaft gerathenen tatarischen Chan Ssain-Bulat (Simeon Bekbulatowitsch) 1575 zum Regenten des Reiches eingesetzt hatte, während er sich nur den Titel eines Herrn und Fürsten von Moskau vorbehielt. Nun konnte schon im folgenden Jahre (unter dem 1. Mai 1576) Magnus Pauli, ein Hofbeamter des Herzogs Magnus, seinem Schwiegersohn in Danzig schreiben, „daß der Großfürst den Deutschen allhier in der Moskow ein eigen Kirche zugegeben, und nachgelassen, daß sie die reine Lehre des Evangelii nach der Augsburgischen Confession mögen üben, gebrauchen und halten." Genaueres über die Gründung dieser ersten evangelischen Kirche erfahren wir nicht. Den älteren Angaben gegenüber (vgl. auch Busch, Materialien, S. 213, Ergänzungen Bd. I, S. 267), daß Herzog Magnus schon im Jahre 1575 die Erlaubniß erhalten habe, im äußersten Stadttheile Semljanoi-Gorod am Tschistoi-Prud, zwei Werst vom Kreml, eine hölzerne Kirche zu erbauen, — verhält sich der Verfasser kritisch. Auch wird uns nicht gesagt, welche Bedeutung gerade der 10. October, an welchem in diesem Jahre das Jubiläum begangen worden ist, für die St. Michaelis-Gemeinde hat. Ebenso fehlt jede genauere Erklärung darüber, warum schon 1580 über die Evangelischen eine Verfolgung ausbrach und ihre zwei Kirchen niedergerissen wurden. Das Quellenmaterial für diese Zeit ist leider noch sehr mangelhaft und wenig durchsichtig. Auch für die nächstfolgenden Jahrzehnte läßt sich nur wenig Positives über die evangelische Gemeinde in Moskau ausfindig machen. Zur Zeit des Feodor Joannowitsch berichtet Fletcher: „Nichts habe ich von irgend welcher Verfolgung um der Religion willen gehört;" und Bussow bezeugt in seiner Erzählung von der Berufung ausländischer Aerzte an den Hof des Boris Godunow: „Es war bei den Herren Doctoren an keinen Dingen einiger Mangel bei dieses Kaisers Zeiten; allein daß sie keine Kirche hatten, supplicirten derowegen sämmtlich und erlangten auch Zulaß, nach ihrem Gefallen eine Kirche zu bauen in dem Teutschen Flecken außerhalb der Stadt Moskau eine viertel Meil belegen .... Und bauten Gott dem Herrn zu Ehren eine solche Kirche, daß der Kaiser selbst hernacher für vielen seinen Kirchen diese Teutsche Kirche würdig achtete, des Königs von Dänemark Bruder, Herzog Johann darein bestatten zu lassen ... Von den zusammengeschossenen Geldern blieb nach vollzogener Kirchengebäu soviel übrig, daß die Teutsche Gemeine

zu ihren vorigen alten Pastoribus noch einen Pastor, Herrn Woldemarum Hüllemannum, und einen Studiosum, Martinum Beer, die im selben Jahr dahin ins Land kommen waren, zum Kirchen- und Schuldienst annahmen. Die auch keine Mühe und Arbeit, Gott zu Ehren, versparten, mit Instituiren und Lehren, also daß in kurzen Zeiten mit 6, 7, und 8 Stimmen in den Kirchen musicirt worden. Die Herren Doctores schämten sich selbst nicht, im Chor Adjuvanten zu sein, und viel gutherzige Leute haben oftmals darüber für Freude geweint, daß der liebe Gott sie eine solche herrliche Zeit allda in der Moskau hatte erleben lassen." Die Angabe älterer Erzähler, Prinz Gustav von Schweden habe den Bau dieser Kirche veranlaßt, ja, es sei sogar eine zweite auf dem Kreml selbst errichtet worden, entbehrt nach den sorgfältigen Untersuchungen des Verfassers der Glaubwürdigkeit. Verhängnißvoll waren für das aufblühende evangelische Kirchenwesen in Moskau die Pseudo-demetrischen Wirren. Der Haß gegen die fremden Eindringlinge konnte nicht ohne verhängnißvolle Einwirkung auf die kleine Gemeinde bleiben. Die Bewegung im Reiche nahm immer mehr einen religiösen Charakter an: Lateiner und Lutheraner wurden gleichermaßen als Feinde der rechtgläubigen Kirche angesehen. Die unter Boris erbaute Kirche wurde schon 1610 durch das Kriegsvolk des zweiten Pseudo-Demetrius niedergebrannt.

Seit dem Regierungsantritt des Zaren Michael Romanow werden die specifisch kirchlichen Nachrichten etwas reichlicher. Es ist dem Verfasser gelungen, auch für diese Periode durch genaue Vergleichung und Prüfung der vorhandenen Quellen auf manche Thatsachen ein klareres Licht zu werfen, und manche Angaben früherer Berichterstatter zurecht zu stellen. Vieles bleibt freilich noch im Dunkel. So hat sich z. B. dem Verfasser keine ältere Notiz darüber dargeboten, ob die bereits 1643 nach Abreißung der früheren auf Grund einer vom Zaren verliehenen Schenkung erbaute Kirche schon damals den Namen der Michaeliskirche geführt hat. Interessant sind hier u. A. die Auszüge aus den Reiseberichten des Olearius und die ausführlich mitgetheilte Verhandlung über den Uebertritt des Prinzen Waldemar von Dänemark behufs seiner Vermählung mit der Zarewna Irina.

Im Jahre 1652 wurde auf Befehl des Zaren Alexei die Gründung einer besonderen Vorstadt (der deutschen Slobode), in welcher die Ausländer wohnen sollten, angeordnet und denselben das Tragen russischer Kleidung untersagt. Dorthin verlegten die Deutschen denn auch ihre Kirche, neben welcher Olearius um 1654 noch eine zweite lutherische, eine holländische und eine englische vorfand. Doch muß es mit der äußeren Lage der Gemeinde nicht sehr glänzend bestellt gewesen sein, da von Sammlung milder Beiträge zum Besten derselben in Deutschland berichtet wird. Besondere Theilnahme erwies den Deutschen in Moskau bei dieser Gelegenheit Herzog Ernst der Fromme von Sachsen. Auch die mehrfach vorkommenden Zerwürfnisse und Rangstreitigkeiten der lutherischen Geistlichen untereinander konnten der Gemeinde schwerlich förderlich sein. Von Interesse ist auch der bei solcher Gelegenheit hervortretende Gegensatz zwischen den Kaufleuten und den Officieren in der Gemeinde! Um 1684 oder 1685, also in der ersten Regierungs-

zeit Peters d. Gr., baute die Gemeinde eine neue Kirche von Stein. Die Kosten dazu wurden von ihr selbst und namentlich von Hamburgischen Kaufleuten aufgebracht. Um den sich immer wiederholenden Zwistigkeiten zwischen den Predigern vorzubeugen, gab ihnen Peter in dem Pastor Vagetius 1711 den ersten Superintendenten. Aus dieser Zeit mag auch ein Schriftstück stammen, welches den Titel führt: „Revidirtes Kirchen- und Schul-Reglement und Ordnung" und von dem Verf. in extenso abgedruckt wird. Wir erhalten durch dasselbe auch einen Einblick in das von der deutschen Gemeinde begründete Schulwesen. Auch ein vollständiger Stundenplan in lateinischer und deutscher Sprache findet sich in diesem Reglement.

Die Frage, ob der Prediger der Gemeinde auch das Recht habe, an dem Kirchenconvent als Mitglied theilzunehmen, erregte viel Streit. Man ergriff schließlich den Ausweg, sowohl von der juristischen, als von der theologischen Facultät zu Halle ein Gutachten über folgende Fragen zu erbitten: 1) ob die in Moskau eingeführte Kirchenordnung den evangelischen Constitutionen in dem deutschen Vaterlande gemäß oder zuwider sei? 2) ob den Predigern darin zu viel, oder nur das, was billig sei, zugestanden wäre? 3) ob die Aeltesten und Vorsteher dadurch etwas von ihrem Recht und Respect verlieren, daß die Prediger bei einer solchen Gemeinde Mitglieder des Kirchenraths sind? — Durch die übereinstimmende Erklärung beider Facultäten zu Gunsten der Prediger wurde ein Zwist beendet, welcher der Gemeinde eine große Zerrüttung drohte.

Fassen wir unser Urtheil über das vorliegende Werk zusammen, so können wir zunächst nicht umhin, dem Bedauern Ausdruck zu geben, daß die einzelnen Angaben nur an den losen Faden der Jahres-Reihenfolge unvermittelt aufgereiht worden sind und dadurch dem Leser, der sich über bestimmte Punkte genauer orientiren möchte, manche Schwierigkeit bereitet wird. Bei einzelnen Jahren wäre wenigstens eine kurze einleitende Bemerkung zu wünschen gewesen. Hat auch der geehrte Verfasser diesen Uebelstand in seinem Vorwort bereits anerkannt und entschuldigt, so können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, derselbe wolle den in Aussicht gestellten zweiten Band wenigstens durch ein genaues alphabetisches Sach- und Namenregister bereichern. Durch ein solches würde der Werth und die Brauchbarkeit seiner Arbeit wesentlich erhöht werden. Wir sind weit entfernt, den Werth derselben in Abrede stellen zu wollen, es ist ein außerordentlicher Reichthum von kirchen- und allgemein culturhistorischem Material, wir wiederholen es, mit großem Fleiß und nicht ohne strenge Kritik des seither Ueberlieferten hier angesammelt worden. Um so mehr aber müssen wir wünschen, daß das Buch nicht blos einen ehrenvollen Platz in den Bibliotheken der Geschichtsforscher von Fach einnehme, sondern auch Eingang bei Allen finde, welche für die Geschichte und die Geschicke unserer evangelischen Kirche in Rußland ein Herz haben. Das specifisch kirchengeschichtliche Interesse dürfte übrigens im zweiten Bande noch bedeutend reichere Befriedigung finden, als im ersten.

H.

Schiemann, Dr. Th., Charakterköpfe und Sittenbilder aus der baltischen Geschichte des 16. Jahrhunderts. Mitau. Behre 1877. S. 151.

Es sind einzelne meist biographisch gehaltene Skizzen aus der livländischen Geschichte des 16. Jahrhunderts, welche uns hier dargeboten werden. Der Verfasser hat es verstanden, aus dem Staube der Archive die Gestalten und Ereignisse jener längstvergangenen Zeit nicht nur hervorzuholen, sondern auch in lebensvoller farbenreicher Darstellung uns vor Augen zu stellen. Sind es auch der Hauptsache nach allgemein historische Personen und Begebenheiten, welche er behandelt, so bedingt doch schon der Charakter des Reformationsjahrhunderts, daß auch das kirchliche Element nicht unberücksichtigt bleibt. Besonders sind es die beiden letzten Aufsätze: „Die Katholisirung Livlands" und „Landleben in Kurland im 16. Jahrhundert," auf welche wir die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken möchten. Führt uns der erste derselben den langjährigen Kampf vor, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dem protestantischen Glauben Livlands den Untergang drohte, aber damit endete, daß der Versuch, das Land katholisch zu machen, völlig scheiterte und die weitfliegenden Pläne Roms an dem Widerstande der deutschen Colonie im Osten zu Grunde gingen — so bildet der andere Aufsatz gewissermaßen ein Gegenstück zu dem Gemälde des Kampfes, indem er uns einen Blick in das friedliche Leben und Treiben jener Zeit eröffnet. Nur mühsam aus verstreuten Notizen hat das Material zu dieser Darstellung gesammelt werden können, „aber selbst in ihrer Lückenhaftigkeit lehrt sie uns doch den Gedankenkreis kennen, in dem unsere Altvordern sich bewegten, die täglichen Sorgen und Freuden, die mehr als außergewöhnliche Ereignisse dem Menschen ihr Siegel aufdrücken." Zur Vervollständigung des Bildes wäre es nur erwünscht gewesen, daß die in den ersten Jahrzehnten des herzoglichen Regimentes eintretende Veränderung eingehender geschildert worden wäre, statt blos zum Schluß mit den Worten angedeutet zu sein: „da erstanden überall Schulen und Kirchen. Deutsche und Undeutsche suchte man weiter zu bilden und die Noth der Zeit that das Ihre, um an die Stelle des leichtlebigen Genusses Ernst und Arbeit treten zu lassen."

Möge es dem Verf. gefallen, die Früchte seiner Forschungen auch speciell für die Kirchengeschichte unserer baltischen Heimath zu verwerthen und einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen. Einer dankbaren Aufnahme darf er sich versichert halten. H.

Dr. Albert Ostertag. Ein Lebensbild. Herausgegeben auf Grund seiner Briefe und seines handschriftlichen Nachlasses. Mit Dr. Ostertag's Bild. Basel. C. F. Spittler. 1876. S. 302.

Es dürften unter unsern Lesern nur wenige sein, denen Ostertag's Name unbekannt geblieben. Nicht blos in den engeren Kreisen seiner Berufsthätigkeit hat er sich durch seine gewinnende Persönlichkeit und seinen edlen von Christi Geist durchdrungenen Charakter überall, wo er hinkam, schnell die Herzen gewonnen, — eine weit größere Anzahl von Freunden und Verehrern hat ihm seine schriftstellerische

Thätigkeit gebracht. Wer ein Herz für die Ausbreitung des Wortes und des Reiches Gottes hat, der hat auch gewiß nicht ohne Erbauung Oſtertag's Schriften, ſeine „Bilder aus dem Reiche Gottes", „die Wege der Bibel", „die Bibel und ihre Geſchichte" geleſen. Letzteres Büchlein liegt bereits in vierter Auflage vor. Auch als Herausgeber des Baſeler Miſſions-Magazins iſt Oſtertag von 1858—1864 mit gutem Erfolge thätig geweſen.

Die vorliegende, mit einem die lebensfriſche Perſönlichkeit des Mannes vortrefflich zur Darſtellung bringenden Bildniß geſchmückte Biographie iſt der Hauptſache nach in Oſtertag's eigenen Worten auf Grund ſeiner Briefe und Tagebücher entworfen, was der Erzählung einen beſonders lebendigen Charakter verleiht. Wir können es den Herausgebern dieſes bei aller ſeiner Schlichtheit doch ſchönen und erhebenden Lebensbildes nur Dank wiſſen, daß ſie bei der Ordnung von Oſtertag's Nachlaß, überwältigt durch die Eindrücke ſeines ſtillen und lautern Wirkens, die Ahnungen, welche er von der Kirche der Zukunft hatte, den Ernſt ſeiner Studienjahre und ſeiner Begeiſterung für die Miſſion als eine Lebensfrage in der Zerklüftung und Zerfahrenheit unſerer Zeit, dieſes Alles mit Andern zu theilen beſchloſſen haben. Möge das Buch recht Vielen zum Segen gereichen! H.

Perſonal-Nachrichten.

Geſtorben: 27. December P. emer. **E. A. v. Suckau** (zu Samiten).

Emeritirt: P. Dr. **Chr. A. Berkholz** zu St. Jacob in Riga.

Gewählt: P. J. E. **Holſt** in Wenden zum Oberpaſtor zu St. Jacob in Riga; zum Paſtor in Adſel P. adj. v. **Raiſon** zu Kreutzburg; zum Propſt der Goldingenſchen Diöceſe P. **Grot** zu Schrunden; zum Paſtor in Edſen Cand. E. **Runzler**; Cand. **Proctor** zum P. in Süd-Durben.

Introducirt: St. **Wirkanen** als P. adj. des Paſtors an der finniſchen St. Mariengemeinde in St. Petersburg; J. Th. **Modeen** als P. adj. in Lembala; J. J. **Nordlund** als P. an der Nicolaigemeinde in Kronſtadt.

Verantwortl. Redacteur: Cand. J. Th. **Helmſing**. — Herausgeber: Die Verlagshandlung von H. **Brutzer** & Co.

Gegen den Druck dieſer Schrift iſt von Seiten des Livl. Evang.-Luth. Conſiſtorii nichts einzuwenden. — Riga, den 7. Januar 1877. Dr. **Chriſtiani**, Vicepräſes.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 11. Januar 1877.
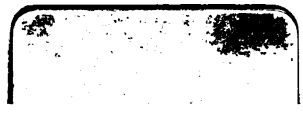
Druck von W. F. Häcker in Riga.